



Reimund Schnabel

MACHT OHNE MORAL

Eine Dokumentation über die SS



Reimund Schnabel

Der bekannte Rundfunkreporter hat mit diesem Buch einen wichtigen Beitrag geliefert zu einer objektiven Beurteilung der SS und des SS-Regimes.

Schnabel hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Er hat darauf verzichtet, zu polemisieren. Er hat gesammelt, gesichtet, zusammengestellt – Dokumente, Zitate, Berichte. Der größte Teil des Buches stammt, so merkwürdig das klingen mag, von der SS selbst. Reimund Schnabel hat gewissermaßen der SS das Wort in eigener Sache erteilt.

Angesichts der Versuche, die SS zu rehabilitieren, wohlwollende Unterscheidungen zwischen den verschiedenen SS-Formationen zu konstruieren und angesichts der noch heute in weiten Kreisen der Bundesrepublik herrschenden Unkenntnis über die Rolle der SS und den Charakter des SS-Regimes ist dieses Buch als Dokumentarsammlung und Nachschlagwerk für die politische Meinungsbildung eines jeden verantwortungsbewußten Staatsbürgers von größter Wichtigkeit.

Es gehört in die Hand eines jeden, der über die deutsche Vergangenheit und Gegenwart mitreden – und mitentscheiden will.

Der Verlag

Das Bild auf dem Schutzumschlag zeigt angetretene SS-Formationen beim Nürnberger „Reichsparteitag“.



Lord Russell of Liverpool

Dieser Mann, der um seiner Meinungsfreiheit willen sein hohes Staatsamt niederlegte, ist kein Deutschenhasser – er will vielmehr dazu beitragen, daß wir Deutschen aus unserer Geschichte, besonders aus unserer jüngsten Geschichte, lernen.

„Die Zukunft Deutschlands hängt von der politischen Weisheit des deutschen Volkes ab“, sagt Lord Russell im Vorwort der westdeutschen Ausgabe seines Buches

„Geißel der Menschheit“ (The Scourge of the Swastika) Kurze Geschichte der Nazi-Kriegsverbrechen

Dieses Buch ist von Lord Russell of Liverpool als Mahnung an ein befreundetes Volk gedacht, damit es vor der eigenen Vergangenheit nicht die Augen verschließt und dadurch blindlings, aber nicht entschuldbar, noch einmal zum Werkzeug einer Katastrophenpolitik wird.

Das Buch von Lord Russell of Liverpool ist ebenfalls erschienen im

Röderberg-Verlag, Frankfurt a. M.

Hbl., 370 Seiten, zahlreiche Abbildungen.
Preis DM 7,50.

Reimund Schnabel

MACHT OHNE MORAL

Eine Dokumentation über die SS



Frankfurt/Main 1957

RÖDERBERGVERLAG G.M.B.H.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen,
bei Röderberg-Verlag, G.m.b.H., Frankfurt/Main, Röderbergweg 62

Zweite, erweiterte Auflage – Frankfurt am Main **1958**

Gesamtherstellung Fuldaer Verlagsanstalt GmbH., Fulda

Eingelesen mit **ABBYY Fine Reader**

VORWORT

Es ist kein Zufall, dass diese Dokumentation über Entwicklung und Wirken der SS gerade jetzt zusammengestellt wurde. Man vergisst in unserem Land unangenehme und belastende nationale Ereignisse erstaunlich rasch und gründlich. Und deshalb rennt man in der Bundesrepublik mit der gewiss nicht neuen Mahnung, dass Völker aus der Geschichte lernen sollen, auch heute keine offenen Türen ein.

Das beweist der Anlass, der zur Veröffentlichung dieser Schrift geführt hat. Aus einer Verordnung, erschienen im Ministerialblatt des Bundesministers für Verteidigung vom 1. September 1956, geht hervor, dass ehemalige Offiziere der Waffen-SS bis zum Dienstgrad eines Oberstleutnants in die Bundeswehr übernommen werden können.

Diese Verordnung hat viele Erörterungen und Diskussionen hervorgerufen, die sich mehr oder weniger sachlich mit der Rehabilitierung der SS beschäftigten. Dabei wurde wieder deutlich, wie lückenhaft und wie falsch in weiten Kreisen das Wissen über Wesen und Wirken dieser Organisation ist.

Die vorliegende Schrift will ein sachlicher Beitrag zur Auseinandersetzung über die Schutzstaffel der NSDAP sein. Sie ist dabei im besten Sinne objektiv, denn sie bringt zur Aufhellung der Geschichte der SS im Wesentlichen Selbstzeugnisse dieser Organisation, die im amtlichen Schriftverkehr, in Befehlen, Verordnungen und Originalfotografien ihren Niederschlag gefunden haben. Zeugnisse aus der Zeit nach der Kapitulation 1945, wie zum Beispiel Aussagen vor Gericht unter Eid, die auch bei völliger subjektiver Ehrlichkeit Unsicherheitsmomente aufweisen können, sind nur insoweit herangezogen, als sie in Verbindung mit Dokumenten bzw. mit Vergleichsmaterial für eine historische Untersuchung wertvoll sein können.

Der Titel des Buches widerspricht der Objektivität des Inhalts nicht. Man kann die vorliegenden Dokumente nicht ohne tiefe Erschütterung zur Kenntnis nehmen, und man muss auf Grund ihres Studiums zu der Schlussfolgerung kommen, dass die SS den Machtanspruch Hitlers besonders brutal verkörperte. Hitlers Macht, ohne jede ethische oder humanitäre Bindung, war unmoralisch. Die SS gehorchte blind jedem Befehl ihres Führers und verwirklichte ihn rücksichtslos – auch den Befehl zu tausendfachem Mord. Die Macht der SS von Hitlers Gnaden war eine Macht ohne Moral.

Wegen der Fülle der Namen muss darauf verzichtet werden, die Einzelpersonen, Organisationen und Behörden gesondert aufzuführen, die zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben. Verlag und Herausgeber danken ihnen allen aufrichtig.

München, im Dezember 1956

Reimund Schnabel

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

In einem Kreis deutscher Emigranten aus der Hitlerzeit wurde Bundespräsident Theodor Heuss bei seinem Amerikabesuch im Sommer dieses Jahres nach Publikationen über den Faschismus in der Bundesrepublik gefragt. Der Präsident sagte, es gäbe derartige Veröffentlichungen, sie würden auch von der Presse gut besprochen, aber gelesen würden sie zu wenig.

Diese Feststellung unterstreichen mehrere Untersuchungen grosser westdeutscher Zeitungen. In süddeutschen Schulen kannten die Kinder Hitler kaum dem Namen nach und konnten über die jüngste Vergangenheit so gut wie nichts aussagen. Gleichzeitig aber kamen vor zahlreichen Gerichten der Bundesrepublik Fälle jenes unvorstellbaren Terrors zur Verhandlung, der in Deutschland und in den vom Hitlerfaschismus unterdrückten europäischen Ländern vor noch nicht 20 Jahren wütete. Die Mörder sind noch unter uns. Nicht alle konnten vor Gerichten zur Verantwortung gezogen werden – viele von ihnen haben sogar wieder Amt und Würden erlangt und nehmen Einfluss auf die Geschicke Westdeutschlands. Bei Erscheinen der 2. Auflage ist diese Zusammenstellung von Dokumenten über die «Macht ohne Moral» der SS also bedauerlicherweise höchst aktuell und hat nicht nur Interesse als Bestandteil unseres Geschichtsbildes.

Es wurde angeregt, das Buch weiter auszubauen. Verlag und Herausgeber wissen, dass diese Dokumentation nicht lückenlos ist. Sie kann es gar nicht sein, weil ständig neue Hinweise und Beweise für die Tätigkeit der SS durch Funde, durch internationalen Austausch und durch Gerichtsverfahren ans Tageslicht kommen. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, und es werden Jahre vergehen, bevor man mit einiger Sicherheit sagen kann, dass alle erhalten gebliebenen Dokumente gesammelt sind. Deshalb soll mit einer an sich notwendigen Erweiterung noch gewartet werden.

Es erging mehrfach die Aufforderung, «Macht ohne Moral» bis zur Gegenwart auszudehnen und die Tätigkeit der SS, ihre Versuche der Rehabilitierung und der Reaktivierung ihrer ehemaligen Mitglieder in Traditionsverbänden usw. zu behandeln. Eine derartige Erweiterung muss abgelehnt werden. Das vorliegende Buch hat die Aufgabe, Wesen und Wirken der SS von ihren Anfängen bis zum Zusammenbruch des Faschismus unangreifbar und beweiskräftig aufzuzeigen. Eine Behandlung der Tätigkeit nach 1945 würde diesen Rahmen sprengen und müsste den Charakter des Buches verändern.

Das Buch wurde für die 2. Auflage neu durchgesehen. Das Namen- und Sachverzeichnis ist erweitert und durch die Beifügung der Seitenzahlen zum besseren Auffinden der einzelnen Dokumente verbessert worden.

Auch für die 2. Auflage sei allen aufrichtig gedankt, die durch Kritik und Hinweise geholfen haben, das Buch zu verbessern.

Berlin, im September 1958

Reimund Schnabel

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

VORWORT	5
INHALTSVERZEICHNIS.....	6
ABKÜRZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	8
EINFÜHRUNG	10

I. ENTWICKLUNG DER SS

Vorbemerkungen	12
Verzeichnis der Dokumente, Abbildungen, Berichte und Zitate	14
1. Organisatorische Entwicklung.....	17
a) Allgemeine SS.....	17
b) Waffen-SS	37
2. Grundsätze für Auslese und Erziehung der SS	17-44

II. TERROR IN DEUTSCHLAND

Vorbemerkungen	46
Verzeichnis der Dokumente, Abbildungen, Berichte und Zitate	47
1. Terror aus politischen Gründen	49
2. Terror aus weltanschaulichen, rassischen und religiösen Gründen . .	78

III. DIE KONZENTRATIONSLAGER

Vorbemerkungen	92
Verzeichnis der Dokumente, Abbildungen, Berichte und Zitate	93
1. Aufbau der Konzentrationslager.....	105
2. Die Häftlinge und ihre allgemeinen Lebensbedingungen.....	136
3. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Häftlinge	203
a) Ausnützung der Arbeitskraft	207
b) Raub des Eigentums.....	243
4. Medizinische Experimente in den Konzentrationslagern.....	264
a) Sterilisationsversuche des Prof. Clauberg	264
b) Unterkühlungsversuche des Dr. Rascher.....	282
c) Versuche für die chemische Industrie.....	292
d) Versuchsoperationen	319
5. Der Tod im Konzentrationslager	329

IV. TERROR IN EUROPA

Vorbemerkungen	376
Verzeichnis der Dokumente, Abbildungen, Berichte und Zitate	377
1. Ein Alibi für den Kriegsbeginn	383
2. Terror in Polen	392
3. Terror in der Tschechoslowakei	460
4. Terror in der Sowjetunion	471
5. Terror in Jugoslawien	474
6. Terror in Frankreich	485
7. Die Endlösung der Judenfrage	495

V. KRIEGSENDE UND NACHKRIEGSZEIT

Vorbemerkungen	515
Verzeichnis der Dokumente, Abbildungen, Berichte und Zitate	517
1. Terror in den letzten Kriegslagen	519
2. Das Nürnberger Urteil gegen SS, Gestapo und SD	534
3. Bundeswehr und SS	548
Chronologisches Dokumentenverzeichnis	551
Literaturverzeichnis	563
Namen und Sachregister	568

ABKÜRZUNGEN

A	==	Abbildung
Au	==	Auschwitz (Konzentrationslager)
AZR	==	Arbeitszwang Reich (amtliche Bezeichnung für die sogenannten „asozialen“ Häftlinge in den Konzentrationslagern. Kennzeichen auf der Häftlingskleidung: schwarzes Dreieck)
B	==	Bericht
Bu	==	Buchenwald (Konzentrationslager)
BV	==	Berufsverbrecher (amtliche Bezeichnung für kriminelle Häftlinge in den Konzentrationslagern. Kennzeichen auf der Häftlingskleidung: grünes Dreieck)
D	==	Dokument
Da	==	Dachau (Konzentrationslager)
FHA	==	Führungshauptamt
Flo	==	Flossenbürg (Konzentrationslager)
FS	==	Fernschreiben
Gestapo	==	Geheime Staatspolizei
Gro.Ro.	==	Groß Rosen (Konzentrationslager)
J	==	Jude
KL	==	Konzentrationslager (dies war die amtliche Abkürzung. Die Abkürzung „KZ“ ist im Volksmund entstanden und wurde im Dienstgebrauch nicht verwendet)
Lu	==	Lublin (Kriegsgefangenenlager)
Mau	==	Mauthausen (Konzentrationslager)
Natz	==	Natzweiler (Konzentrationslager)
Neu	==	Neuengamme (Konzentrationslager)
NN	==	Nacht und Nebel (Aktenkennzeichnung für bestimmte Häftlinge in den Konzentrationslagern, die besonderen Beschränkungen [z. B. Schreibverbot, keine Arbeit in Außenkommandos] unterworfen waren. Näheres siehe unter D 47, Seite 157)
PSV	==	Polizeiliche Sicherungsverwahrung (Neben der gesetzlich vorgesehenen, durch richterliches Urteil festzulegenden Sicherungsverwahrung gab es im nationalsozialistischen Staat noch die Polizeiliche Sicherungsverwahrung. Ohne Urteil und ohne Revisionsmöglichkeit konnte die Polizei durch einfache Verfügung Menschen, die vor Jahren einmal kriminell vorbestraft worden waren, während des Krieges „vorbeugend“ ins Konzentrationslager einweisen. Kennzeichen auf der Häftlingskleidung: grüner Winkel)
Rav	==	Ravensbrück (Frauenkonzentrationslager)

RFSS	=	Reichsführer SS
RSHA	=	Reichssicherheitshauptamt
Sch	=	Schutzhäftling (amtliche Bezeichnung für politische Häftlinge in den Konzentrationslagern. Kennzeichen auf der Häftlingskleidung: rotes Dreieck)
Sh	=	Sachsenhausen (Konzentrationslager)
SS	=	Schutzstaffel
Stl	=	Staatspolizeileitstelle
Stu	=	Stutthof (Konzentrationslager)
TV	=	Totenkopfverbände
VT	=	Verfügungstruppen
WVHA	=	Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt
Z	=	Zitat

Erläuterung

Sonderbehandlung = Im Schriftverkehr der SS übliches Tarnwort für Liquidierung (siehe D 182, Seite 514)

EINFÜHRUNG

Diese Schrift ist eine Zusammenstellung von authentischem Material über Entwicklung, Wirken und Wesen der SS. Das Material wurde gegliedert in

184 Dokumente	D
153 Abbildungen	A
34 Zitate	Z
27 Berichte	B

Der Begriff «Dokumente» wurde eng gefasst. Als Dokumente wurden nur Schreiben, Befehle, Verordnungen, Meldungen, Formulare, Aufrufe gekennzeichnet, nicht aber Erlebnisberichte, Schilderungen, Zeugenaussagen usw.

Die Abbildungen sind mit zwei Ausnahmen (Karten) Originalfotografien.

Bei den Zitaten ist jeweils die genaue Quelle angegeben.

Unter «Berichte» wurden Zeugenaussagen und Augenzeugenschilderungen zusammengefasst, deren Wahrheitsgehalt durch Dokumente und Abbildungen erhärtet wird.

Die vier Materialgruppen Dokumente, Abbildungen, Zitate und Berichte sind in sich durchnummeriert. Ein Verzeichnis in der Nummernfolge befindet sich am Anfang jedes Kapitels. Ein chronologisches Dokumentenverzeichnis und ein Literaturverzeichnis befinden sich am Schluss des Buches.

Eine Auswahl unter den Dokumenten fand nur insoweit statt, als völlig belanglose Schriftstücke weggelassen wurden, die nicht geeignet waren, über Entwicklung, Wirken oder Wesen der SS Aufschluss zu geben. Eine subjektive Auslese des vorliegenden Dokumentarmaterials ist nicht erfolgt. Die Beschaffung der Dokumente und Originalfotografien war naturgemäss sehr schwierig, und die Mengenverteilung auf die einzelnen Kapitel geschah nicht willkürlich, sondern war allein vom Vorhandensein des Materials abhängig.

Innerhalb der einzelnen Kapitel ist das Material im Grossen und Ganzen chronologisch geordnet, doch wurde dieses Prinzip zugunsten eines besseren Verständnisses einzelner Fragenkomplexe verschiedentlich durchbrochen. Material, das seinem Inhalt nach mehreren Kapiteln hätte zugeteilt werden können, erscheint jeweils nur einmal, um den Umfang des Buches nicht unnötig zu erweitern.

Bei den Dokumenten, die wegen ihres schwachen Schriftbildes nicht reproduziert werden konnten, sondern im Buch gedruckt vorliegen, sind alle orthographischen und grammatikalischen Fehler des Originals beibehalten.

I

ENTWICKLUNG DER SS

VORBEMERKUNGEN

Über die Entwicklung der SS (Schutz-Staffel) von ihren Anfängen bis zur Machtergreifung Hitlers stand dokumentarisches Material kaum zur Verfügung. Doch ist dies für diese Arbeit nicht von wesentlicher Bedeutung, denn die Wirksamkeit der Schutz-Staffel für die Gesamtbevölkerung beginnt praktisch erst im Jahre 1933 und findet ihre gesetzliche Grundlage in dem Erlass Hitlers über die Ernennung des Reichsführers SS zum Chef der deutschen Polizei 1933 (D 4). Dabei ist es sicher nicht richtig, dass die Doppelfunktion Himmlers als Reichsführer SS und als Chef der deutschen Polizei lediglich eine Personalunion darstellte. Aus dem Material nicht nur dieses Kapitels wird ersichtlich, dass es sich dabei tatsächlich um eine Realunion handelte und dass die von Hitler immer wieder proklamierte «Einheit von Partei und Staat» zuerst und in grösster Konsequenz bei SS und Polizei sichtbar wird. Wenn auch die Masse der Polizeibeamten als unentbehrliche Pachtleute selbstverständlich übernommen werden musste, so lagen Initiative und Führung nicht nur bei der Geheimen Staatspolizei, sondern bei allen deutschen Polizeigliederungen beim Reichssicherheitshauptamt, also beim Führungsstab der SS. Dies geht einwandfrei u.a. auch aus dem Gliederungsplan der SS hervor (A 2).

Aus erklärlichen Gründen wurde von Seiten der SS nach dem Kriege immer wieder behauptet, die Waffen-SS habe mit der Allgemeinen SS nichts zu tun gehabt und werde daher zu Unrecht mit den Vorgängen in den Konzentrationslagern und mit anderen Greuelthaten belastet. Die SS-Verfügungstruppe sei nichts anderes als eine Versuchstruppe modernen Stils gewesen, und man müsse die Waffen-SS als vierten Wehrmachtsteil neben Heer, Marine und Luftwaffe bezeichnen. Auf diese Behauptungen im Einzelnen einzugehen, würde den Rahmen dieser Schrift sprengen. Es sei hier auf die ausgezeichnete Arbeit von Hans-Günther Seraphim «SS-Verfügungstruppe und Wehrmacht» (siehe Literaturverzeichnis) verwiesen. Aber auch aus den hier vorliegenden Dokumenten geht einwandfrei hervor, dass die Waffen-SS eine Gliederung der SS und nicht eine Formation der Wehrmacht gewesen ist, wenn sie auch teilweise in deren Verbänden im letzten Krieg kämpfte. Führung und Schulung der Waffen-SS lagen organisatorisch und praktisch in Händen der Reichsführung SS, wie aus vielen Dokumenten dieses Buches hervorgeht. Ganz abgesehen davon, dass Heer, Marine und Luftwaffe die drei organischen Bestandteile der deutschen Wehrmacht waren und es nicht einzusehen ist, warum neben dem Heer nochmals eine Erdtruppe als vierter Wehrmachtsteil aufgestellt werden sollte, wenn dieser nicht besondere Funktionen zu erfüllen gehabt hätte, sind bezeichnend für die Waffen-SS nicht nur eigene Offiziersschulen (die «Junkerschulen»), eigene Gerichtsbarkeit und eigenes Personalamt, sondern sogar ein eigener Eid, der sich von dem der Wehrmacht unterschied (Z 23 und Z 26).

Es ist bekannt, dass im späteren Verlauf des Krieges die Waffen-SS durch Abkommandierungen aus anderen Wehrmachtsteilen aufgefüllt wurde und dass die Ausleseprinzipien des Nachwuchses nicht mehr so streng waren. Unter diesen Abkommandierten und unter dem späteren Nachschub hat es sicher Angehörige der Waffen-SS gegeben, die über die Prinzipien der SS und z.B. über die Konzentrationslager nicht genau unterrichtet waren. Diese Ausnahmen ändern aber nichts an der Tatsache, dass die Waffen-SS ein Teil der Parteigliederung SS gewesen ist und dass die Mehrheit der Waffen-SS-Angehörigen zumindest von den Greuelthaten wusste.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE, ABBILDUNGEN, BERICHTE UND ZITATE

	Titel	Seite
Z 1	Daten der Geschichte der SS Aus: Ploetz „Auszug aus der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte“, 1938	17
Z 2	Anfangsgeschichte der SS Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	19
B 1	Zeugenaussage H. Hörlein im Flick-Prozeß vor dem Nürnberger Gerichtshof über Spenden der Industrie für die SS, 1948	20
D 1	Brief Himmlers an Herrn Pferdekämper, Oslo, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der SS, 1930	21
B 2	Zeugenaussage ter Meer im Flick-Prozeß vor dem Nürnberger Gerichtshof über Spenden der IG Farben für die SS, 1948	22
B 3	Zeugenaussage Friedrich Flick im Flick-Prozeß vor dem Nürnberger Gerichtshof über Spenden für die SS, 1948	23
Z 3	Ausspruch Himmlers über die SS als nationalsozialistischer Orden Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	24
Z 4	Aufgabe der SS: letzte Konsequenz des Nationalsozialismus Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	24
Z 5	Aussprüche von Hitler (1933), SS-Oberführer Eicke (1933), Landgerichtspräsident Dr. Dietrich (1933), Göring (1933) über die Bekämpfung des inneren Feindes	24
A 1	Zeugen sagen im Flick-Prozeß vor dem Nürnberger Militärgerichtshof aus, Foto, 1946	25
Z 6	Einstellung der SS zur Mutterschaft Aus: „Das Schwarze Korps“, 1944	26
Z 7	Einstellung der SS zum Tod im Krieg Aus: „Das Schwarze Korps“, 1944	26
Z 8	Führungsgrundsätze der SS im Krieg Aus: Panzermeyer „Grenadiere“, 1956	27

Z 9	Auslese in der SS Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	28
Z 10	Himmler über rassische Auslese in der SS Aus einer Rede Himmlers, 1937	28
Z 11	Rassenfrage und SS Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	29
D 2	Heiratsbefehl der SS, 1931	29
Z 12	SS-Heiratsbefehl wird staatlich untermauert Aus: Rühle „Das Dritte Reich“, 1939	30
Z 13	Himmler über die SS als Ausleseorganisation Aus einer Rede Himmlers, 1935	30
Z 14	Himmler über absoluten Gehorsam in der SS Aus einer Rede Himmlers, 1935	31
Z 15	Absoluter Gehorsam bei der Waffen-SS Aus einem Vortrag Erich Kernmayrs vor der Landshuter Ortsgruppe der HIAG, 1956	31
Z 16	Himmler über die Härte bei der Lösung der Judenfrage Aus einer Rede Himmlers vor SS-Führern in Posen, 1943	32
Z 17	SD der SS als Geheimdienst der NSDAP Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	32
Z 18	Himmler als Führer einer Parteiorganisation, gleichzeitig in staatlicher Funktion Aus: „Jahrbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart“, 1937	34
D 3	SS als Gliederung der NSDAP Aus: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 1935	34
D 4	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einsetzung eines Chefs der deutschen Polizei und die Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der deutschen Polizei, 1936	35
Z 19	SS als Schutzorganisation der Partei und des Staates Aus: Meier-Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	36
D 5	Himmler nicht an die Gesetze gebunden Aus: Artikel III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs, 1938	36

Z 20	Himmler über Furcht vor der SS Aus einer Rede Himmlers in Goslar, 1935	36
Z 21	Entstehung und Aufgaben der Waffen=SS Aus: „Dich ruft die Waffen=SS“, 1943	37
Z 22	Über die Gründung der Waffen=SS Aus: Meier=Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	37
Z 23	Entwicklung der SS=Verfügungstruppen Aus: Meier=Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	38
D 6	Hitler über die Notwendigkeit der Waffen=SS Aus: Anlage zum Befehl Oberkommando der Wehrmacht Gen. St. d. H./Wes Abt. 137/3. 41. 1941	39
D 7	SS=Verfügungstruppe weder Teil der Wehrmacht noch der Polizei Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 17. 8. 1938, Abschnitt II A 1	40
Z 25	Eid der Wehrmacht	40
Z 26	Waffen=SS kein Wehrmachtsteil Aus: Best „Die Deutsche Polizei“, 1940	40
Z 27	Aufgabe der SS=Totenkopfverbände Aus: Meier=Benneckenstein „Das Dritte Reich im Aufbau“, 1939	40
Z 28	Eid der Waffen=SS	41
Z 29	Ausbau der Waffen=SS Aus: NS=Jahrbuch für das Jahr 1940	42
D 8	Die SS=Junkerschulen Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 17. 8. 1938	42
Z 30	Aufgaben des SS=Personalamts Aus: Organisationsbuch der NSDAP, 1943	42
A 2	Gliederung der SS, Schema 1939	43
A 3	Gliederung des SS=Hauptamtes, Schema 1939	44

1923.

März: Aufstellung der «Stabswache» in München als besondere Elitetruppe der SA (schwarze Mütze mit Totenkopf, schwarzumrandete Hakenkreuzbinde).

Mai: Unter Joseph Berchtold, zusammen mit Julius Schreck, Aufstellung des «Stosstrupps Hitler» (gleiche Uniform wie die «Stabswache», die in den «Stosstrupp» übergeführt wird), Vorläufer der «Schutzstaffel» (SS) der NSDAP.

1925.

9. November: Als zentrale Organisation, besonders zum persönlichen Schutze Hitlers und zum Versammlungsschutz, am 9. November 1925 aus den treuesten und zuverlässigsten Parteigenossen die zahlenmässig absichtlich sehr klein gehaltenen, zentral von München aus geleiteten «Schutzstaffeln» (SS) der NSDAP gebildet, Vorläufer der SS (auch in der Uniform, schwarze Mütze mit Totenkopf, schwarzumrandete Hakenkreuzbinde; dazu jetzt Braunhemd mit schwarzem Binder), ist der «Stosstrupp Hitler».

Später wird die SS in ihrem Aufbau dem der SA angeglichen, am 31. Dezember 1931 ihr ein Rasse- und Siedlungsamt (seit 30. Januar 1935: Rasse- und Siedlungs-Hauptamt, unter Darré) angegliedert; seit Herbst 1926 nimmt die SS auch passive (fördernde) Mitglieder auf. Oberleitung der SS in München: zunächst Hitlers jetziger Fahrer Julius Schreck, nach seiner Rückkehr aus Österreich (15. April 1926) bis Anfang März 1927 der Führer des «Stosstrupps Hitler», von 1923 Joseph Berchtold (November 1926 von der neugegründeten Obersten SA-Führung als Reichsführer der SS bestätigt), seit März 1927 der bisherige Vertreter des Reichsführers Erhard Heiden (1923 Mitglied des «Stosstrupps Hitler») Reichsführer; seit 6. Januar 1929 der stellvertretende Reichsführer der SS (seit 1927) Heinrich Himmler Reichsführer der damals noch sehr kleinen SS.

1930.

2. September: Hitler selbst übernimmt die oberste Führung der SA und SS (rund 100'000 Mann).

1931.

14. Januar: Unterstellung des Reichsführers SS Himmler unter den Chef des Stabes (die SS am 20. Juli 1934 zur selbständigen Organisation erhoben).

15. Juni: Der Führer weiht die am 31. März von ihm gegründete, für die SA und zunächst auch für die SS bestimmte Reichsführerschule in München ein (erster Lehrgang: 5.-25. Juli).

31. Dezember: Reichsführer SS Himmler ordnet für die Angehörigen der SS Einholung der Heiratsgenehmigung an.

1933.

24. Februar: Göring ruft als kommissarischer preussischer Innenminister SA, SS und Stahlhelm in Preussen als «Hilfspolizei» (zum 15. August wieder aufgelöst) auf; die anderen deutschen Länder folgen diesem Beispiel.

17. März: Gründung der «SS-Leibstandarte Adolf Hitler».

17. Mai: Hitler betont in seiner Abrüstungsrede, dass die SA und SS nicht als militärische Formationen zu betrachten seien.

26. Mai: Acht neue SA und SS-Dienstgrade eingeführt.

21. Juni: Die «Brigade Ehrhardt» dem Reichsführer SS als selbständige Gliederung innerhalb der SS unterstellt (Januar 1934 aufgelöst und der SS oder SA eingegliedert).

9. November: Vereidigung der «SS-Leibstandarte Adolf Hitler» am 10. Jahrestag der Erhebung von 1923 -vor der Feldherrnhalle in München auf den Führer.

1934.

20. Juli: Der Führer erhebt die SS zu einer selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP. Der Reichsführer SS Himmler (bisher dem Chef des Stabes unterstellt) unmittelbar dem Obersten SA-Führer unterstellt.

15. Oktober: Änderung der SS-Gliederung und -Dienstgradbezeichnungen.

7. November: Verlegung der Reichsführung SS nach Berlin.

1935.

30. Juni: Reichsführer SS Himmler weiht im Braunschweiger Schloss die zweite SS-Reichsführerschule ein (die erste befindet sich in Tölz).

1936.

9. November: Vereidigung der SS-Rekruten anlässlich der Totengedenkfeier an der Feldherrnhalle in München auf den Führer.

Aus: Ploetz «Auszug aus der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte», 1938

Z 2 **Anfangsgeschichte der SS**

«Die SS entstand in ganz früher Zeit der nationalsozialistischen Bewegung, im Jahre 1923. Sie wurde dann später als «Stosstrupp Hitler» am 9. November 1923 automatisch mit der gesamten Bewegung verboten und aufgelöst.

Als die Partei im Jahre 1925 wieder aufgerichtet wurde, blieb zunächst die SA als Schutzorganisation der Bewegung weiterhin verboten. Neben diesen einschränkenden Zwangsmassnahmen bestand darüber hinaus noch ein Redeverbot sowie ein Versammlungsverbot für den Führer in Preussen und auch in Bayern. Erlaubt waren damals lediglich die nationalsozialistischen Versammlungen in dem seinerzeit völlig roten Sachsen und Thüringen. Und um nun hier wenigstens die erforderlichen Versammlungen mit Erfolg durchzuführen, um Fuss zu fassen, war es notwendig, diese dann unter allen Umständen vor Sprengungen und etwa vorzeitiger Auflösung zu schützen.

Deshalb befahl der Führer im Jahre 1925, eine kleine bewegliche Organisation zum Schutze dieser Versammlungen aufzubauen: die SchutzStaffeln. Sie waren im besten Sinne dieses Wortes damals also Staffeln, d.h. ganz kleine Formationen, meistens nur in Stärke von einem Führer und zehn Mann, die in den einzelnen Orten, die in jener Zeit schon für den ersten Vormarsch der Bewegung von Bedeutung waren, aufgestellt wurden. Selbst eine so grosse Stadt wie Berlin hatte in jenen Tagen nur eine Schutz-Staffel von zwei Führern und zwanzig Männern.

Mit diesen Schutz-Staffeln hat dann die Bewegung in den Jahren 1925 und 1926 die Versammlungen des Führers und auch anderer Vorkämpfer der Partei in Sachsen und Thüringen durchgeführt und immer, gegen jeden gegnerischen Versuch, auf jeden Fall durchgehalten.

Das Jahr 1926 ist für die SS, die damals ungefähr in ihrer Gesamtstärke 200 SS-Männer umfasste, jedoch von grosser Bedeutung, als ihr nämlich Adolf Hitler auf dem Parteitag zu Weimar, dem zweiten Reichsparteitag der NSDAP, das heiligste Symbol der Bewegung, die Blutfahne des 9. November 1923, zu treuen Händen übergab.

Am 6. Januar 1929 ernannte dann Adolf Hitler seinen bereits in langen Jahren bewährten Kameraden Heinrich Himmler zum Reichsführer SS. Heinrich Himmler übernahm damit die ganzen, damals 280 Mann zählenden Schutz-Staffeln mit dem ausdrücklichen und besonderen Auftrage des Führers, aus dieser Organisation eine in jedem Falle verlässliche Truppe, eine Elitetruppe der Partei zu formen.

Mit diesem Tage beginnt die eigentliche Geschichte der SS so, wie sie heute in all ihren tieferen Wesenszügen fest verankert in der national sozialistischen Bewegung vor uns steht. Denn die SS und ihr Reichsführer Heinrich Himmler, ihr erster SS-Mann, sie sind beide unzertrennlich geworden im Laufe dieser Kampf erfüllten Jahre.»

(Aus: Paul Meier-Benneckenstein «Das Dritte Reich im Aufbau», Band 3, Junker und Dünnhaupt, Berlin, 1939, SS-Standartenführer Gunter d'Alquen: «Die SS», S. 202-204 [Auszug])

B 1 Zeugenaussage H. Hörlein im Flick-Prozess über Industrie-Spenden an die SS, 1948

Frage: Einen Augenblick; ich möchte lediglich den Namen dieses Verbandes wissen.

Antwort: Das war kein Verband; das hiess «Förderer-Gemeinschaft der deutschen Industrie», und es waren Einzel-Beiträge . . .

F: Gut, Herr Doktor. Jetzt habe ich den Namen. Das war meine erste Frage; meine zweite Frage lautet: Zu welcher Gruppe oder Organisation gehörte diese Gesellschaft? Wem unterstand sie?

A: Die Förderer-Gemeinschaft war ein Ding für sich; das war eine freiwillige Organisation führender Männer, die erkannt hatten, dass sie auf dem Gebiete des Nachwuchses den Parteibestrebungen entgegenarbeiten müssen.

F: Nun, gehörten sie zur Wirtschaftsgruppe?

A: Die unterstanden keiner Wirtschaftsgruppe; es war eine vollständig freie Organisation.

F: Und wer war der Vorsitzende?

A: Dr. Hermann von Siemens.

F: Sie haben weiter ausgesagt, dass Sie, obwohl Sie beim Zentralkomitee waren, nicht wussten, wieviel Göring erhielt, und dass Sie auch nichts über die 100'000 Reichsmark-Zuwendungen an die SS wissen. Ich möchte Sie Folgendes fragen: Unter dem Prinzip der sogenannten dezentralisierten Zentralisierung, wie es hier beschrieben wurde, war es da bei den IG Farben üblich, dem Vorsitzenden des Vorstandes oder anderen Vorstandsmitgliedern Zuweisungen bis zu 100'000 Mark oder mehr als sogenannte Bestechungen zu machen, ohne irgendwelche Rechenschaft darüber abgeben zu müssen, so dass die verantwortliche Leitung der IG Farben also nichts davon erfuhr?

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERSCHAFT
SCHELLINGSTRASSE Nr. 30 MÜNCHEN FERNSPRECHER 29031 u. 297217
POSTSCHECK-KONTO MÜNCHEN 83319

Propaganda-Abtlg.
Hm./Td.

MÜNCHEN, den 15. April 1930.

Herrn

Max Pferdekämpfer,

z.Zt. O S L O / Norwegen

Postlagernd.

Lieber Pg. Pferdekämpfer,

- 1.) Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 6. ds. Mts.
- 2.) Von Norwegen weiss ich leider keine Adresse, doch glaube ich, dass in Norwegen eine antisemitische Zeitschrift existiert, wenn ich nicht irre, ~~das~~ [„]Yidi in Lundén.
- 3.) Wenn ich nach Menden komme, werde ich es so einrichten, wie Sie es mir vorschlugen.
- 4.) Denken Sie, dass die SS von allen Parteiorganisationen das Geld am notwendigsten braucht und helfen Sie uns bitte mit, welches zu be-

kommen n.

Hilfskettensformeln fallen bei allen parteiintlichen Schreiben weg.

Mit deutschem Gruss

H. J. [Signature]

A: Die Beträge sind von Geheimrat Schmitz gezahlt worden. Soweit ich mich erinnere, hat Herr Rechtsanwalt Dix dargelegt, dass die erste Zahlung erfolgte für eine Sammlung zugunsten der Witwen und Waisen gefallener SS-Männer.

B 2 Zeugenaussage ter Meer im Flick-Prozess über Spenden der IG-Farben an die SS, 1948

F: Haben Sie nachträglich davon Kenntnis bekommen?

A: Ich habe nicht durch einen Angehörigen der IG davon Kenntnis bekommen, sondern durch einen Bekannten, der zum Geburtstage auch eingeladen war und der mir einmal sagte, dass die Geschenke der IG ziemlich mässig gewesen seien, also zu klein. Davon wusste ich es.

F: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass vielleicht ein Missverständnis vorgekommen sei, als ob Sie selbst, Herr Dr. ter Meer, zum Geburtstag eingeladen worden seien?

A: Nein, ich hatte diese Ehre nicht.

F: Es ist einmal gezahlt worden eine Spende von RM 100'000 an das Sudeten-deutsche Freikorps im September 1938. Haben Sie vor Zahlung dieser Summe etwas davon gewusst?

A: Soviel ich mich erinnere, ist ja aus den Dokumenten, die die Anklagebehörde vorgelegt hat, zu ersehen, dass die Zahlung von Schmitz geleistet wurde und dass die Mitglieder des Vorstandes durch ein Rundschreiben nachträglich orientiert worden sind. Ich habe es vorher nicht gewusst.

F: Es wurde später eine Spende von RM 500'000 im September 1938 gemacht. Ist darüber im Vorstand ein Beschluss getroffen worden oder im Zentralausschuss?

A: Meines Wissens ist auch diese Spende in der gleichen Weise behandelt worden, ohne vorher im Zentralausschuss besprochen zu sein. Auch im Vorstand ist es nicht besprochen worden.

F: Wir haben ferner gehört, dass mehrfach RM 100'000 gezahlt worden sind an die SS. – Ist darüber im Vorstand oder im Zentralausschuss ein Beschluss gefasst worden?

A: Nein, niemals. Die Zahlung dieser RM 100'000 an die SS, ich glaube, als Weihnachtsgeschenk für Herrn Himmler, ist mir bekannt geworden durch eine Zeitungsnotiz, die ich im Lager Kranzberg wahrscheinlich im Sommer 1945 gelesen habe. Darin stand etwas über einen Briefwechsel zwischen Baron v. Schröder

in Köln einerseits und Schmitz und, wie ich glaube, Bütefisch andererseits, worin zum Ausdruck kam, dass diese beiden Herren je RM 50'000 oder zusammen RM 100'000 zur Verfügung stellten. Das ist das erstmal, dass ich davon überhaupt etwas gehört habe.

F: Dies war in Kranzberg?

A: Ja.

F: Und, um das Jahr noch zu nennen, 1945?

A: Ich nehme an, 1945.

B 3 Aussage Friedrich Flick vor dem Nürnberger Gerichtshof über Spenden an die SS, 1948

F: Haben Sie nicht im Jahre 1944, zusammen mit anderen Mitgliedern des Himmler-Kreises, ein kleines Geschenk von Himmler bekommen?

A: Was soll ich bekommen haben?

F: Ein Geschenk.

A: Ein Geschenk? Das kann ich nicht sagen. Ich habe aus der Porzellanfabrik in Allach so eine kleine Reiterfigur bekommen, wie man das für 25 RM im Laden bekommt. Daran kann ich mich erinnern.

F: Nehmen wir an, es waren 10 Pfennig. Sie haben es doch angenommen und wussten, dass es von Himmler war?

A: Ja, das Paket ist bei mir angekommen, und ich nehme mit Sicherheit an, dass Himmler als Absender darauf gestanden hat. Das kann ich mit Sicherheit sagen. Ich kann es aber nicht genau sagen.

F: Aber Ihre Geschenke an Himmler waren etwas grösser?

A: Ja, sehr viel grösser, 100'000 RM im Jahr.

F: Sind Sie...

A: Aber es war kein Geschenk.

F: Sind Sie im Freundeskreis zu irgendeinem Zeitpunkt von Himmler gerügt worden, und zwar nach diesem Zwischenfall, als Himmlers Leibarzt Ihnen sagte, dass Himmler Sie als einen internationalen Kapitalisten in ein Konzentrationslager zu schicken beabsichtige; hat Kranefuss oder Himmler das Ihnen gegenüber auf der Zusammenkunft des Himmler-Kreises im Jahre 1940 erwähnt?

A: Nachdem das bekannt geworden war, meinen Sie?

F: Ja.

A: Nachdem ich es wusste?

F: Ja.

A: Wenn das Himmler bekannt geworden wäre, dass sein Leibarzt mir das mitgeteilt hat, da würde sich wohl was ereignet haben.

Z 3 Ausspruch Himmlers über die SS als nationalsozialistischer Orden

«So sind wir angetreten und marschieren nach unabänderlichen Gesetzen als ein nationalsozialistischer, soldatischer Orden nordisch-bestimmter Männer und als eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen den Weg in eine ferne Zukunft und wünschen und glauben, wir möchten nicht nur sein die Enkel, die es besser ausfochten, sondern darüber hinaus die Ahnen späterer, für das ewige Leben des deutschen germanischen Volkes notwendiger Geschlechter.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z 4 Aufgabe der SS: letzte Konsequenz des Nationalsozialismus

Als der Befehl des Führers zur grösseren Organisation dieser Gliederung der Bewegung gegeben wurde, musste es von Anfang an ganz klar sein, dass diese Aufgabe in der eigentlichen Bedeutung ihrer Veranlassung nur dann gelöst werden konnte, wenn sie in Verfolgung der letzten Konsequenz der durch Adolf Hitler der Bewegung gegebenen Richtlinien angepackt und durchgeführt wurde.

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z5 «Ich danke meinem Schöpfer . .

« . . Landes- und Volksverrat sollen künftig mit barbarischer Rücksichtslosigkeit verfolgt werden.»

Adolf Hitler, 24.3.1933



A 1

Zeugen sagen im Flick-Prozess vor dem Nürnberger Militärgericht aus. Foto, 1946

«Es gibt noch genug deutsche Eichen, um jeden daran aufzuhängen, der sich uns entgegenstellt. Wer Prügel bekommt, erhält sie zu Recht!»

*SS-Oberführer Eicke, Kommandant
des Konzentrationslagers Dachau*

«Der innere Feind verfiel bei unseren Altvordern der Acht und wurde ehrlos, rechtlos und friedlos, vogelfrei, jeder Volksgenosse konnte ihn offen erschlagen, sofern er sich nicht auf geweihter Stätte befand. Die restlose Ausrottung des inneren Feindes gehört zur Wiederherstellung der deutschen Ehre. An ihr kann der deutsche Straf rich ter durch grosszügige Auslegung des Strafgesetzbuches teilnehmen.»

*Landesgerichtspräsident Dr. Dietrich,
Juni 1933*

«Ich danke meinem Schöpfer, dass ich nicht weiss, was objektiv ist . . . Lieber schiesse ich ein paarmal zu kurz oder zu weit, aber ich schiesse wenigstens ... Ich habe meiner Polizei klargemacht: Wenn geschossen wird, schiesse ich, wenn einer tot daliegt, habe i c h ihn erschossen!»

*Hermann Göring vor dem Reichsgericht
anlässlich des Reichstagsbrandprozesses*

Z 6 Einstellung der SS zur Mutterschaft

Eine junge Mutter erzählt uns, wie sie vergeblich versucht habe, eine Heimoder sonstige Arbeit zu bekommen, die sich mit der Sorge für ihre kleinen Kinder vereinbaren liess. Die Umstände waren gegen sie, und es sah so aus, als sollte ihre freiwillige Bereitschaft, auch ihre Kräfte dem totalen Krieg zu widmen, eine nutzlose Geste bleiben. Da kam ihr ein rettender Gedanke:

«Ich habe ihn wie einen Befehl aus meinem Herzen empfangen: Wir sollen wieder Mütter werden, sollen wieder und wieder unserem Volk Kinder schenken, damit das Volk auch einmal imstande sein wird, den Sieg auszuwerten.»

Aus: «Das Schwarze Korps», 1944

Z 7 Einstellung der SS zum Tod im Krieg

Ein Vater, selbst alter Offizier und Weltkriegsteilnehmer, hat nun auch den dritten und letzten Sohn im Felde verloren. Ein Freund des Hauses drückt ihm sein

Mitgefühl aus. Aus der Antwort des alten Herrn spricht jene Steigerung des Ewig-Deutschen, die wir im besten Sinne Preussentum nennen:

«Meine Frau und ich danken Ihnen sehr für Ihre freundlichen Worte der Teilnahme. Natürlich ist es hart, alle Söhne zu verlieren. Aber ich bin noch härter. Mein grösster Kummer ist nicht, dass nun auch der letzte Junge vorm Feind geblieben ist, sondern, dass ich keine weiteren Söhne als Ersatz an die Front nachsenden kann. Und dass mich selber, weil ich im 72. Lebensjahre stehe, niemand als Ersatz nimmt.»

Aus: «Das Schwarze Korps», 1944

Z 8 Führungsgrundsätze der SS im Krieg

«Nach Gefangenaussagen kämpfen wir gegen den linken Flügel der griechischen Verteidigung, die den Auftrag hat, den Klisurpass zu halten und den Rückzug des III. griechischen Korps zu sichern. Ein verstärktes Infanterieregiment ist unser unmittelbarer Feind. Das III. Korps zieht sich also schon von der albanischen Front zurück, um seiner Gefangennahme durch deutsche Panzerkräfte zu entgehen und im Süden Griechenlands in Anlehnung an die britischen Kräfte den Kampf fortzusetzen.

Dieser Plan darf den Griechen nicht gelingen. Der Rückzug muss nicht nur verhindert, sondern zu einer Katastrophe werden. Wir müssen über das Gebirge hinweg und das Tal hinter Kastoria sperren.

Weiter geht's die Strasse entlang. Plötzlich erhebt sich die Erde vor uns. Ich traue meinen Augen nicht. Dort, wo die Strasse war, gähnt ein riesiger Trichter. Die Strasse ist in die Schlucht gestürzt. Der Schweiss zieht helle Spuren über unsere Gesichter. Entsetzt blicken wir uns an. Fliegen wir in der nächsten Sekunde in die Luft? Hundert Meter weiter wird der Berg erneut erschüttert. Wieder rollt der dumpfe Donner durch die Berge, und nachdem sich der Staub verzogen hat, offenbart sich abermals eine Lücke in der Strasse.

Wir kleben hinter Felsen und wagen uns nicht zu rühren. Ein ekliges Gefühl würgt mir beinahe die Kehle zu. Ich brülle Emil Wawrzinek zu, er soll den Angriff fortsetzen. Doch der gute Emil sieht mich an, als ob er an meinem Geisteszustand zweifle. MG-Feuer klitscht gegen den Felsen vor uns. Unsere Spitzengruppe ist ungefähr zehn Männer stark. Verflucht, wir können hier doch nicht liegenbleiben, weil vor uns Trichter in die Strasse gesprengt werden und MG-Feuer auf den Trümmern liegt! Aber ich selbst hocke ja auch in voller Deckung und bange um mein

Leben. Wie kann ich den ersten Sprung von Wawrzinek fordern? In meiner Not spüre ich die glatte Rundung einer Eierhandgranate in der Hand. Ich brülle die Gruppe an. Alles sieht mich entgeistert an, als ich die Handgranate zeige, abreisse und genau hinter den letzten Grenadier rollen lasse. Nie wieder habe ich einen so geschlossenen Sprung nach vorne erlebt wie in dieser Sekunde. Wie von der Tarrantel gestochen stürzen wir um die Felsnase herum und in den frischen Trichter hinein. Der Bann ist gebrochen. Die Handgranate hat uns die Lähmung genommen. Grinsend sehen wir uns an und springen der nächsten Deckung entgegen.»

Aus: Panzermeyer «Grenadiere», 1956

Z 9 Auslese in der SS

Wir Nationalsozialisten sind von der Weltanschauung fest überzeugt, dass letzten Endes überall nur das gute Blut, auf die Dauer gesehen, auch die beste Leistung hervorbringt. Von dieser Überzeugung getragen, ging der Reichsführer SS zu jener Zeit, beginnend von dieser nationalsozialistischen Grunderkenntnis aus, an die Durchführung des Führerbefehls vom 6. Januar 1929.

Einer der letzten Soldaten der alten Armee und gleichzeitig auch einer der ältesten Mitkämpfer des Führers begann als zäher und energischer Organisator eine Mannschaft zu sammeln, eine Mannschaft der Besten, nicht nur körperlich besten, sondern auch zuverlässigsten, treuesten, letzten Endes charakterlich wertvollsten Männer aus allen Teilen der Bewegung, um damit in erster Linie der grundsätzlichen Anforderung an diese Formation zu genügen, nämlich: Das beste Gut der Bewegung, den Führer selbst, zu schützen.

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z 10 Himmler über rassische Auslese in der SS

«Ich bin zunächst darangegangen, eine bestimmte Grösse zu verlangen. Ich habe keine Leute unter einem Meter siebzig genommen, weil ich weiss, dass Menschen, deren Grösse über einer bestimmten Zentimeterzahl liegt, das erwünschte Blut irgendwie haben müssen. Nun kommt das Weitere. Von allen habe ich mir das Lichtbild angesehen und mir überlegt, sind hier Einschlüge von fremdem Blut? Warum habe ich das getan? Erinnern Sie sich bitte an die Soldatenratstypen der Jahre 1918 und 1919. Sie werden feststellen, dass das im Grossen und Ganzen Leute waren, die für unser deutsches Auge irgendwie komisch aussahen, die ir-

gendeinen komischen Zug hatten. Es war der Typ Menschen, die in dem Moment, wo die letzte Druckprobe auf Charakter und Nerven kommt, irgendwie aus ihrem Blut heraus versagen müssen.»

Aus: Rede Himmlers 1937

Z 11 Rassenfrage und SS

«Eines der grössten und entscheidenden Verdienste des Reichsführers SS bleibt es, dass er in einer Zeit, als selbst oftmals noch in den eigenen Reihen der Bewegung die Rassenfrage nur ein negativer, von selbstverständlichem Antisemitismus ausgehender Begriff war, die theoretischen Erkenntnisse der nationalsozialistischen Weltanschauung gerade auf diesem Gebiete mutig und konsequent in diese seine eigene Organisationsaufgabe des Aufbaus der SS einfügte und dann auch klar durchsetzte.

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

D 2 Heiratsbefehl der SS

«Reichsführer SS

München, den 31. Dezember 1931.

SS-Befehl - A - Nr. 65.

1. Die SS ist ein nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählter Verband deutscher nordisch-bestimmter Männer.
2. Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Erkenntnis, dass die Zukunft unseres Volkes in der Auslese und Erhaltung des rassisch und erbgesundheitlich guten Blutes beruht, führe ich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für alle unverheirateten Angehörigen der SS die ‚Heiratsgenehmigung‘ ein.
3. Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitlich wertvolle Sippe deutscher nordisch-bestimmter Art.
4. Die Heiratsgenehmigung wird einzig und allein nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten erteilt oder verweigert.
5. Jeder SS-Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratsgenehmigung des Reichsführers SS einzuholen.
6. SS-Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratsgenehmigung trotzdem heiraten, werden aus der SS gestrichen, der Austritt wird ihnen freigestellt.

7. Die sachgemässe Bearbeitung der Heiratsgesuche ist Aufgabe des ‚Rasseamtes‘ der SS.
8. Das Rasseamt der SS führt das ‚Sippenbuch der SS‘, in das die Familien der SS-Angehörigen nach Erteilung der Heiratgenehmigung oder Bejahung des Eintragungsgesuches eingetragen werden.
9. Der Reichsführer SS, der Leiter des Rasseamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
10. Die SS ist sich darüber klar, dass sie mit diesem Befehl einen Schritt von grosser Bedeutung getan hat. Spott, Hohn und Missverstehen berühren uns nicht. Die Zukunft gehört uns!

Der Reichsführer SS
H. Himmler.»

Z12 SS-Heiratsbefehl wird staatlich untermauert

Die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Ehegesetzes vom 27. Juli 1938 brachte eine wesentliche Neuerung mit dem § 14, durch den die bisher nur im innerdienstlichen Verkehr erlassenen Anordnungen des Reichsführers SS über die Eheschliessung von SS-Angehörigen den auf Reichsgesetzen beruhenden Vorschriften für Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes gleichgestellt wurden.

Aus: Rühle «Das Reich», 1939

Z 15 Himmler über SS als Ausleseorganisation

Die Art der Auslese konzentrierte sich auf die Auswahl derjenigen, die körperlich dem Wunschbild, dem nordisch-bestimmten Menschen, am meisten nahekommen. Äussere Merkmale, wie Grösse und rassisches entsprechendes Aussehen, spielten und spielen dabei eine Rolle.

Dass dieses Prinzip im Laufe der Jahre, je mehr wir Erfahrungen sammelten, besser und schärfer ausgebaut wurde, brauche ich Ihnen nicht zu versichern. Ebenso bitte ich Sie, überzeugt zu sein, dass bei uns die vollste Klarheit darüber besteht, dass es bei dieser Auslese niemals einen Stillstand geben kann. Jahr um Jahr werden unsere Forderungen in demselben Masse schärfer, als durch die Auswirkung der deutschen Rassegesetze das immer mehr erwachende Verständnis für Blut und Zucht, der Aufstieg der deutschen Menschen anhebt.

Es muss so sein, dass die Bedingungen, die in hundert oder mehr Jahren von unseren Nachfolgern gestellt werden, um ein Vielfaches mehr vom Einzelnen verlangen, als es heute der Fall sein kann.

Ebenso wissen wir, dass die erste nach äusseren Gesichtspunkten – heute nach Ahnentafeln und vielfachen Untersuchungen – ergänzte Auswahl nur das erste, aber auch nur das allererste Ausleseprinzip sein kann, dass ein durch alle Jahre des Lebens in der Schutzstaffel gehender Ausleseprozess die Fortsetzung sein muss und dass die Aussiebung der charakterlich, willensmässig, herzensmässig und damit blutsmässig für uns nicht Tauglichen folgen muss.

Durch Gesetze, die wir uns selbst geben, wollen wir für alle Zukunft dafür sorgen, dass nicht etwa jeder Sohn einer im Sippenbuch der SS eingetragenen SS-Familie die Anwartschaft oder gar das Recht hat, wieder SS-Mann zu werden, sondern wir wollen dafür sorgen, dass immer nur ein Teil der Söhne dieser Familien von uns als SS-Männer auf genommen und anerkannt werden, und werden weiter darauf bedacht sein, dass ständig die Auslese und der Blutstrom besten deutschen Blutes des gesamten Volkes in die Schutzstaffel Eingang nehmen möge.

Aus: Rede Himmlers 1935

Z14 Himmler über absoluten Gehorsam in der SS

Die vierte Richtlinie und Tugend, die für uns gilt, ist die des Gehorsams; des Gehorsams, der bedingungslos aus höchster Freiwilligkeit kommt, aus dem Dienst an unserer Weltanschauung, der bereit ist, jedes, aber auch jedes Opfer an Stolz, an äusseren Ehren und alledem, was uns persönlich lieb und wert ist, zu bringen; des Gehorsams, der nicht ein einziges Mal zaudert, sondern bedingungslos jeden Befehl befolgt, der vom Führer kommt oder rechtmässig von den Vorgesetzten gegeben wird; des Gehorsams, der ebenso in der Zeit des politischen Kampfes, wenn der Freiheitswille glaubt, sich empören zu müssen, stille schweigt, der bei wachsten Sinnen und gespanntester Aufmerksamkeit gegen den Gegner, wenn es verboten ist, nicht den Finger rührt, der ebenso bedingungslos gehorcht und zum Angriff geht, auch wenn er einmal glauben sollte, es in seinem Herzen nicht überwinden zu können.

Aus: Rede Himmlers 1935

Z 15 Absoluter Gehorsam bei der Waffen-SS

«Ein Befehl muss für jeden Soldaten, wenn einer diese Bezeichnung überhaupt verdient, das Höchste sein. Befehlsausführung bis zum Letzten, etwas anderes darf

es für Soldaten nicht geben und hat es auch, jedenfalls für uns Waffen-SSler, nicht gegeben.»

Aus einem Vortrag Erich Kernmayrs vor der Landshuter Ortsgruppe der HIAG 1956

Z 16 Himmler über Härte bei der Lösung der Judenfrage

«. . . Ein Grundsatz muss für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu den Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Ob die anderen Völker im Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht . . . Das ist das, was ich dieser SS einimpfen möchte und – wie ich glaube – eingimpft habe, als eines der heiligsten Gesetze der Zukunft: unsere Sorge, unsere Pflicht ist unser Volk und unser Blut; dafür haben wir zu sorgen und zu denken, zu arbeiten und zu kämpfen, und für nichts anderes. Alles andere kann uns gleichgültig sein ... Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in aller Öffentlichkeit nie darüber reden . . . Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – ‚Das jüdische Volk wird ausgerottet‘, sagt ein jeder Parteigenosse, ‚ganz klar, steht in unserem Programm. Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir. Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn 100 Leichen beisammenliegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1'000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, DAS HAT UNS HART GEMACHT. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte ...»

Aus einer Rede Himmlers vor SS-Führern in Posen 1943

Z 17 SD der SS als Geheimdienst der NSDAP

«Während der Kampfzeit hatte im Laufe der Zeit der Aufgabenbereich der Schutzstaffel, der ursprünglich den persönlichen Schutz des Führers und führender Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Bewegung umfasste, eine Erweiterung

dadurch erfahren, dass sich mehr und mehr die Notwendigkeit der Aufdeckung und Kenntnis gegnerischer Strömungen als unbedingtes Erfordernis zu ihrer wirksamen Bekämpfung herausstellte.

Über das stete Wachsen der Partei hinaus hatte sich die ursprünglich verhältnismässig einfache Aufgabe des Schutzes von Personen zu dem Problem der Sicherheit der Partei und ihrer vielfältigen Funktionen weiterentwickelt. Zu diesem Zweck entstanden in der Partei und ihren sämtlichen Gliederungen Nachrichtendienste mit der Aufgabe, der Bedeutung der gegnerischen Angriffs- und Zerstörungsabsichten durch Erkundung und Beurteilung der drohenden Gefahren entgegenzusteuern. Es gab jedoch keine einheitliche Planung, und eine zentrale Zusammenfassung der Nachrichtendienste wurde kaum versucht.

Auch die SS hatte sich zu dieser Zeit einen Nachrichtendienst zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben geschaffen. Im Gegensatz zu den übrigen Nachrichtendiensten der Partei wuchs aus dem sog. IC-Dienst, dem späteren PI-Dienst (Presse-Information) des RFSS der Verbotszeit, ein umfassender, systematischer politischer Nachrichtendienst.

Dieser Nachrichtendienst baute sich auf den Grundsätzen der rassistischen Auslese und weltanschaulichen Zucht gemäss den allgemeinen Grundsätzen der SS in Abweichung von allen bereichs-, augenblicks- und personenbedingten Momenten – in Verbindung mit einer umfassenden sachlichen Zielsetzung – zu einem wahren Sicherheitsdienst zunächst der SS und der Partei und damit später des Volkes und des Reiches aus.

Nach der Machtübernahme wurde dies offenbar, als dann der ‚Sicherheitsdienst des Reichsführers SS‘ bewies, dass er durch den planvollen Aufbau seiner Organisation, die sich von persönlichen Abhängigkeiten freihielt, alle Gegner und Lebensgebiete, die für den neuen nationalsozialistischen Staat von Bedeutung waren oder werden konnten, erfasst hatte.

Aus der Entwicklung auf dem Gebiete der Parteinachrichtendienste zog alsdann auch der Stellvertreter des Führers die Folgerung, indem er durch seine Anordnung vom 9. Juni 1934 bestimmte, dass ‚neben dem Sicherheitsdienst des RFSS kein Nachrichten- oder Abwehrdienst der Partei mehr bestehen darf‘. Von dem Erlass dieser Anordnung an ist der Sicherheitsdienst des RFSS der einzige politische Nachrichtendienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Da der Sicherheitsdienst RFSS durch die laufende Beobachtung der offenen und geheimen Feinde der nationalsozialistischen Weltanschauung die Erkenntnisse der Situationen und Zusammenhänge lieferte, wurde er immer mehr zum Organ des

Staats» und Volks Schutzes, das in engster Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei steht.

Die Spitze der Organisation des SD-RFSS ist das Sicherheitshauptamt, das neben den beiden Hauptämtern der Reichsführung SS steht. Der Chef des Sicherheitshauptamtes ist der mit dem damaligen Aufbau des IC- bzw. PI-Dienstes betraute jetzige SS-Gruppenführer R. Heydrich, der zugleich Chef der Sicherheitspolizei ist.

Die regionale Gliederung des Sicherheitsdienstes RFSS in ihrer Unterteilung in Ober- und Unterabschnitte schliesst sich eng an die der Allgemeinen SS an.

Die steten Beobachtungen der Wandlung der Arbeitsweise des Gegners und seiner Taktik in dem Wechsel der Erscheinungsform, seiner Ideologien und seiner Arbeitsmethode führen zwingend dazu, dass die Arbeit des Sicherheitsdienstes RFSS nicht nur für die Stunde berechnet sein kann, sondern stets grosslinig und weitsichtig ist.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z 18 Himmler als Führer einer Parteiorganisation gleichzeitig in staatlicher Funktion

«Insofern liegen die Verhältnisse anders als im Falle des Reichsführers der SS, der durch den Führererlass vom 17. 7. 1936 (RGBl. I S. 487) zum Chef der Deutschen Polizei ernannt wurde und dem damit neben seinem Zuständigkeitsbereich innerhalb der Partei ein grosser staatlicher Aufgabekomplex übertragen wurde. Während hier ein bereits zuvor bestehender staatlicher Zuständigkeitsbereich mit einem Parteiamt institutionell verknüpft wurde, liegen die Dinge wieder anders im Falle des Leiters der Auslandsorganisation der NSDAP . . . »

Aus: «Jahrbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart», 1937

D 3 SS als Gliederung der NSDAP

Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935

(Auszug)

§ 2

Die SA,
die SS,
das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps,

die Hitlerjugend (einschliesslich des Jungvolks, des Bundes Deutscher Mädel und der Jungmädel),
der NS Deutsche Studentenbund,
die NS Frauenschaft, sind **Gliederungen** der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

§ 4

Die **Gliederungen** der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und kein eigenes Vermögen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bildet mit ihren Gliederungen als Körperschaft des öffentlichen Rechts vermögensrechtlich eine Einheit für den Bereich der Gesamtorganisation. Vermögensrechtlich verpflichtbar und berechtigt ist daher ausschliesslich die Gesamtkörperschaft.

Aus: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 1935

D 4 Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einsetzung Himmlers als Chef der deutschen Polizei

- I. Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich wird ein Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt, dem zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern übertragen wird.
- II. Zum Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern wird der stellvertretende Chef der Geheimen Staatspolizei Preussens, Reichsführer SS Heinrich Himmler, ernannt.
Er ist dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern persönlich und unmittelbar unterstellt.
Er vertritt für seinen Geschäftsbereich den Reichs- und Preussischen Minister des Innern in dessen Abwesenheit.
Er führt die Dienstbezeichnung: Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.
- III. Der Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern nimmt an den Sitzungen des Reichskabinetts teil, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird.
- IV. Mit der Durchführung dieses Erlasses beauftrage ich den Reichs- und Preussischen Minister des Innern.

Z 19 SS als Schutzorganisation der Partei und des Staates

«Mit der Macht im Reich wurde langsam, Zug um Zug, die Schutzorganisation der Partei in konsequenter Erweiterung ihrer Aufgaben auch zur Schutzorganisation des neuen nationalsozialistischen Staates. In dieser Eigenschaft übernahm sie dann Schritt um Schritt die brauchbaren und wertvollen Bestandteile der alten Polizei. Aus 16 Länderpolizeien wurde somit eine grosse und starke Reichspolizei, und was der alte Nationalsozialist selbst kaum je zu erwarten geglaubt hatte: aus dem Systembüttel des Gummiknüppelregimes wurde in der neuen Polizei ein aktiver Freund des Volkes, ja mehr noch: in langsamer und auslesender Entwicklung ist die Polizei in nationalsozialistischer Ergänzung und nationalsozialistischer Führung durch das Schwarze Korps selbst zu einem Teil der stolzen Formationen der Bewegung geworden.

Der Reichsführer SS wurde Chef der deutschen Polizei und verband diese Aufgabe ebenso elastisch wie wirkungsvoll mit seiner Formation zu einer die Bekämpfung politischer wie krimineller Feinde der Nation umfassenden Abwehrfront, in der Staat und Partei, Beamter und politischer Soldat, in vollkommener und deshalb erst positiver Weise Hand in Hand arbeiten.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

D 5 Himmler nicht an die Gesetze gebunden

«Auf Grund des Artikels III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I S. 237) wird Folgendes verordnet:

§ 1

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern kann die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Massnahmen auch ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen treffen.»

Aus: Artikel III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs, 1938

Z20 Himmler über Furcht vor der SS

Ich weiss, dass es manche Leute in Deutschland gibt, denen es schlecht wird, wenn sie diesen schwarzen Rock sehen; wir haben Verständnis dafür und erwarten nicht, dass wir von allzu vielen geliebt werden.

Aus einer Rede Himmlers in Goslar 1935

Z 21 Entstehung und Aufgaben der Waffen-SS

Die Waffen-SS wurde aus dem Geist der nationalsozialistischen Bewegung und besonders aus dem Geist geboren, der für die Haltung des SSMannes der Kampfzeit bestimmend war. Führer der Allgemeinen SS – allen voran SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich – waren die ersten Führer der Waffen-SS. Denn diese bewaffneten und kasernierten SS-Einheiten, die Leibstandarde SS «Adolf Hitler» sowie die ersten Einheiten der SSVerfügungstruppe und der Totenkopfverbände, entstanden aus der Erweiterung der Aufgaben der Allgemeinen SS: den Führer und seine Mitarbeiter vor dem Zugriff roher Gewalt zu schützen (daher Schutz-Staffel). Sie hatte ferner die Reinheit der nationalsozialistischen Idee als kostbarsten Schatz für die weitere Entwicklung unseres Volkslebens sicherzustellen, alle Gegner unserer Weltanschauung und ihre zerstörenden Pläne rechtzeitig zu entdecken und unschädlich zu machen. Je umfassender diese Aufgaben mit der Machtergreifung wurden, umso dringender musste der Führer für besonderen Einsatz eine besonders zuverlässige und schlagkräftige Truppe zur Verfügung haben. **Ein neuer Typ politischer, weltanschaulich besonders gefestigter Kämpfer war im Entstehen, unter besonderen Auslesebedingungen gesammelt und durch besondere politisch-weltanschauliche Erziehung in ihrer Haltung gefestigt.**

In dem grossen Entscheidungskampf, den unser Volk augenblicklich zu bestehen hat, steht auch für den SS-Mann das rein Kämpferische, das Ringen um den Endsieg im Vordergrund. Und es ist selbstverständlich, dass sich diese, nur aus Freiwilligen bestehende Truppe der Bewegung – Seite an Seite mit der Wehrmacht – jetzt ganz auf die Niederkämpfung der äusseren Feinde des deutschen Volkes konzentriert. Sind es doch letzten Endes dieselben Mächte, die nun, nachdem es ihnen von innen her nicht gelungen ist, von aussen her versuchen, das deutsche Volk auszulöschen.

Die bisher schon bewährte Haltung der SS im Weltanschauungskampf der Gegenwart fand durch den weiteren Ausbau der Waffen-SS ihre Anerkennung. Sie ist heute bereits auf zahlreiche voll motorisierte Divisionen angewachsen und verfügt über alle Waffengattungen, mit Ausnahme derer, die der Marine und Luftwaffe vorbehalten sind.

Aus: «Dich ruft die Waffen-SS», 1943

Z 22 Über die Gründung der Waffen-SS

«Der denkbaren Gefahr, dass eine nur für den inneren Einsatz bestimmte Organisation politischer Soldaten in schwerer Zeit, die den Einsatz des ganzen Volkes nach aussen hin erfordert, sich an der Erfüllung dieser grossen, alle umfassenden

Aufgaben verhindert sieht, begegnete der Führer mit der Schaffung einer aktiven und kasernierten Truppe der SS aus langdienenden militärisch und politisch auf das Beste geschulten SS-Mannschaften.

Im Frühjahr 1933 entstand so die Leibstandarte SS ‚Adolf Hitler‘, und beim weiteren Ausbau dieser SS-Verfügungstruppe (VT) kamen hierzu die aktiven SS-Standarten: SS 1 ‚Deutschland‘ in München, SS 2 ‚Germania‘ in Hamburg, Arolsen, Radolfzell, sowie die technischen Sturmabteilungen, der SS-Pioniersturmbann in Dresden und der SS-Nachrichtensturmbann in Unna. Für den Führernachwuchs dieser Verfügungstruppen sorgen die SS-Junker schulen in Tölz und Braunschweig.

Im März 1938, nach der Heimkehr der Ostmark ins Reich, gab der Führer den Befehl zur Aufstellung einer vierten aktiven SS-Standarte der SS-Verfügungstruppe, der SS 3 ‚Der Führer‘ mit ihren Standorten in Wien, Graz und Klagenfurt. Alle diese Truppenteile haben den schönsten Lohn für ihre Arbeit empfangen: sie durften an der Schaffung und Sicherung Grossdeutschlands hervorragend mitwirken.

Diese auserlesene und in vierjähriger Dienstzeit unter härtesten Bedingungen geschulte SS-Truppe bietet zugleich den besten Nachwuchs für künftige Führer und Unterführer der Allgemeinen SS, der Polizei und des Sicherheitsdienstes.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z 23 Entwicklung der SS-Verfügungstruppen

«Aus der Allgemeinen SS, der Grundlage der gesamten Schutzstaffel, erstanden nach der Machtergreifung in langsamer und organischer Entwicklung die SS-Verfügungstruppen.

Die Verfügungstruppen sind aufgebaut nach den Erfahrungen der Schutzstaffel auf dem grundsätzlichen Boden nationalsozialistischer Erkenntnisse von Auslese, Führung und Erziehung.

Die SS-Verfügungstruppen in ihrer heutigen bereits klar bewährten Gestalt sind ein aktiver kasernierter und bewaffneter Teil der SS. Die nach den Massstäben der Schutzstaffel ausgesuchten und geprüften Männer haben sich zu einer mindestens vierjährigen Dienstzeit verpflichtet. Neben der Erziehung zum SS-Mann erhalten diese Truppen eine vollmilitärische Ausbildung. Der Dienst in den Verfügungstruppen gilt dazu als Erfüllung der Wehrpflicht.

Nach Ablauf ihrer Verpflichtung in den Verfügungstruppen treten die SS-Männer selbstverständlich in die Allgemeine SS, aus der sie kamen, zurück.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

D 6 Hitler über die Notwendigkeit der Waffen-SS

«Der Führer äusserte am 6.8.1940 gelegentlich des Befehls zur Gliederung der Leibstandarte Adolf Hitler die im Folgenden zusammengefassten Grundsätze zur Notwendigkeit der Waffen-SS.

Das Grossdeutsche Reich in seiner endgültigen Gestalt wird mit seinen Grenzen nicht ausschliesslich Volkskörper umspannen, die von vornherein dem Reich wohlwollend gegenüberstehen.

Über den Kern des Reiches hinaus ist es daher notwendig, eine **Staatstruppenpolizei** zu unterhalten, die in jeder Situation befähigt ist, die Autorität des Reiches im Innern zu vertreten und durchzusetzen.

In unserem zukünftigen Grossdeutschen Reich wird aber auch eine Polizeigruppe nur dann den anderen Volksgenossen gegenüber die not»wendige Autorität besitzen, wenn sie soldatisch ausgerichtet ist.

Unser Volk ist durch die ruhmvollen Ereignisse kriegerischer Art und die Erziehung durch die nationalsozialistische Partei derart soldatisch ein»gestellt, dass eine «Strumpfstrickende Polizei» (1848) oder eine «verbeamtete Polizei» (1918) sich nicht mehr durchsetzen kann. Daher ist es notwendig, dass sich diese «Staatspolizei» in geschlossenen Verbänden an der Front ebenso bewährt und ebenso Blutopfer bringt wie jeder Verband der Wehrmacht.

In den Reihen des Heeres nach Bewährung im Felde in die Heimat zurückkehrt, werden die Verbände der Waffen-SS die Autorität besitzen, ihre Aufgaben als «Staatspolizei» durchzuführen.

Diese Verwendung der Waffen-SS im Innern liegt ebenso im Interesse der Wehrmacht . . . Die Wehrmacht ist für alle Zukunft einzig und allein zum Einsatz gegen die äusseren Feinde des Reiches bestimmt.

Um sicherzustellen, dass die Qualität der Menschen in den Verbänden der Waffen-SS stets hochwertig bleibt, muss die Aufstellung der Verbände begrenzt bleiben.

Der Führer sieht diese Begrenzung darin, dass die Verbände der Waffen-SS im Allgemeinen die Stärke von 5-10% der Friedensstärke des Heeres nicht überschreiten.»

Aus: Anlage zum Befehl Oberkommando der Wehrmacht Gen. St. d. H./Wes. Abt Nr. 137/3. 4¹/ '94¹

D7 SS-Verfügungstruppe weder Teil der Wehrmacht noch der Polizei

«Die SS-Verfügungstruppe ist weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie ist eine stehende bewaffnete Truppe, zu meiner ausschliesslichen Verfügung. Als solche und als Gliederung der NSDAP ist sie weltanschaulich und politisch nach den von mir für die NSDAP und die Schutzstaffeln gegebenen Richtlinien durch den Reichsführer SS auszuwählen, zu erziehen und durch Einstellung von Freiwilligen, die ihrer Arbeitsdienstpflicht genügt haben, zu ergänzen.»

Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 17.8.1938, Abschnitt II, A
1

Z 25 Eid der Wehrmacht

«Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.»

Z 26 Waffen-SS kein Wehrmachtsteil

. . . Die Waffen-SS ist eine bewaffnete Truppe, die einen Teil der SS bildet und dem Reichsführer SS untersteht. Sie besteht aus der SS-Verfügungstruppe, welche ausschliesslich dem Führer für besondere Aufgaben im Frieden und im Kriege zur Verfügung steht, und aus den SS-Totenkopfstandarten, denen die Sonderaufgaben der Bewachung der Konzentrationslager für bestimmte Zwecke der Staatssicherung gestellt sind. . . .

Aus: Best «Die Deutsche Polizei», 1940

Z 27 Aufgabe der SS-Totenkopfverbände

«Einen Teil der kasernierten SS bilden die SS-Totenkopfverbände. Sie entstanden aus den für die Bewachung der Konzentrationslager 1933 einberufenen Freiwilligen der Allgemeinen SS.

(Fortsetzung Seite 42)

DER EID DES 44-MANNES

ICH SCHWÖRE DIR,
ADOLF HITLER,
ALS FÜHRER UND
KANZLER DES REICHES
TREUE UND TAPFERKEIT.
ICH GELOBE DIR
UND DEN VON DIR
BESTIMMTEN VORGESETZTEN
GEHORSAM BIS IN
DEN TOD,
SO WAHR MIR
GOTT HELFE.

(Fortsetzung von Seite 40)

Ihre Aufgabe ist neben der Erziehung des bewaffneten politischen Soldaten die Bewachung der in den Konzentrationslagern untergebrachten Staatsfeinde.

Die SS-Totenkopfverbände verpflichten ihre Angehörigen auf die Dauer von 12 Jahren. Sie rekrutieren sich zum grössten Teil aus Männern, die ihrer Dienstpflicht in der Wehrmacht bereits genügt haben. Diese Dienstzeit wird in vollem Umfang angerechnet.

Die Totenkopfverbände gleichen in Aufbau und Ausrüstung im Wesentlichen den SS-Verfügungstruppen. Sie bestehen aus vier Standarten.»

Aus: Meier-Benneckenstein «Das 3. Reich im Aufbau», 1939

Z 29 Ausbau der Waffen-SS

«Die Rückkehr von diesem Einsatz bedeutete jedoch noch keineswegs die Fortsetzung der unterbrochenen Ausbildungszeit. Ein neuer Befehl des Führers verlangte den unverzüglichen Ausbau der bestehenden Einheiten der SS-Verfügungstruppen zu einer motorisierten Division. So begannen schon während der auf den Einsatz im Protektorat folgenden Truppenübungsplatzausbildung die organisatorischen Vorarbeiten für die Aufstellung neuer Verbände. Es wurden gebildet die SS-Artillerie-Standarte, die SS-Panzerabwehrabteilung, die SS-Fla.-MG-Abteilung, die SSAufklärungsabteilung. «

Aus: NS-Jahrbuch für das Jahr 1940

D 8 Die SS-Junkerschulen

«Die SS-Junkerschulen einschliesslich der SS-ärztlichen Junkerschule bilden den Führernachwuchs für die bewaffneten Teile der SS und für die Deutsche Polizei heran.»

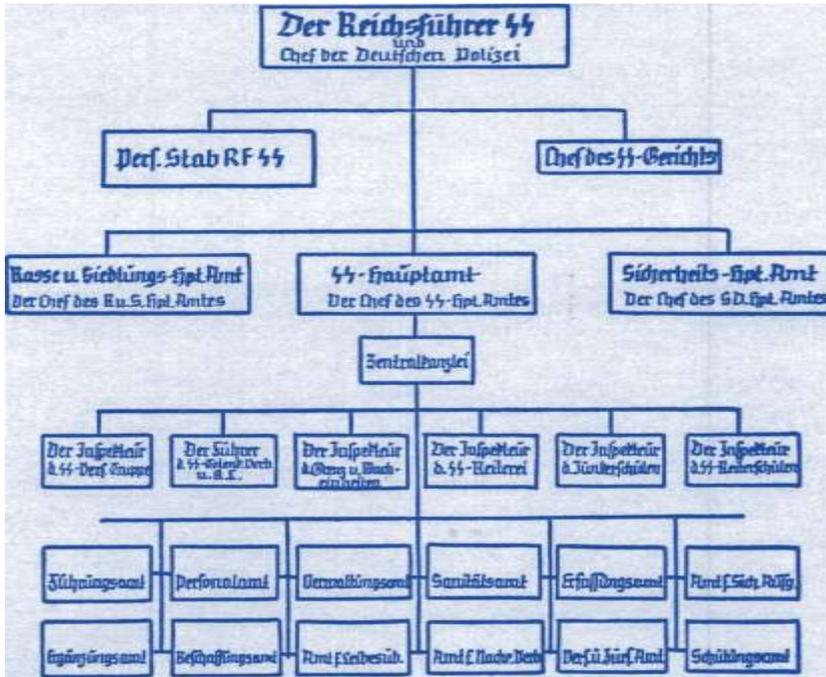
Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 17. 8. 1938

Z 30 Aufgaben des SS-Personalamts

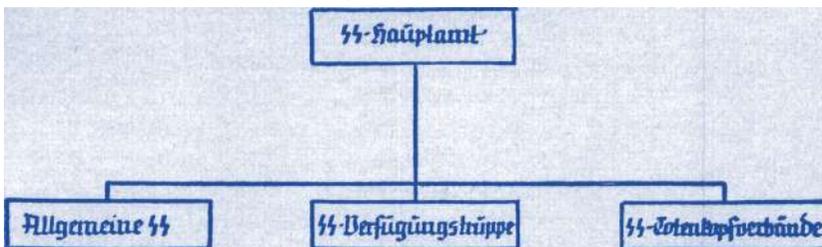
Bearbeitung der Personalangelegenheiten von sämtlichen Führern der Schutzstaffel, sowohl Allgemeine SS wie Waffen-SS und SD in Bezug auf Aufnahme, Beförderung und Entlassung. Weiter wird bearbeitet die SS-Dienstalterliste, die Verleihung von Totenkopfringen und Ehrendegen sowie die Stellenbesetzung der Allgemeinen SS.»

Aus: Organisationsbuch der NSDAP, 1943

Gliederung in Hauptämter und Ämter

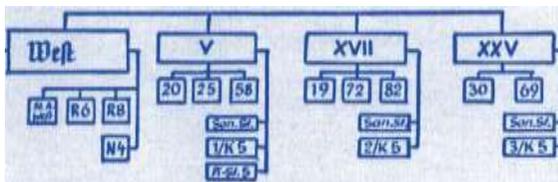
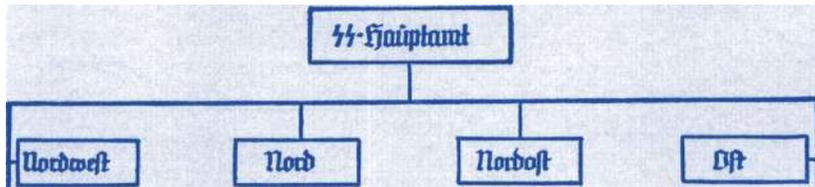


Gliederung der Schutzstaffeln



A 2

Gliederung der SS, Schema 1939



Südost

Elbe

Main

Südb-Werra

Mitte

Südwest

Süd

Donau

Gliederung der Allgemeinen SS

- 14 SS-Oberabteilungen z.B. **Nordwest**
- 38 SS-Abteilungen z.B. **V**
- 104 SS-Standarten z.B. **20**
- 10 SS-Reiterstandarten z.B. **R8**
- 14 SS-Nachrichtensturmbanne z.B. **N4**
- 9 SS-Pionier-Sturmbanne z.B. **P 5/5**
- 36 SS-Kraftfahr-Stürme z.B. **K 5**
- 34 SS-Sanitäts-Stürme z.B. **Son St.**

A 3 Gliederung des SS-Hauptamtes, Schema 1939

II

TERROR IN DEUTSCHLAND

VORBEMERKUNGEN

Bei der Behandlung des Wirkens der SS, vor allem in der ausländischen Literatur, wird diese Organisation sehr häufig mit dem ganzen deutschen Volk identifiziert, und ihre Verbrechen werden häufig ganz Deutschland zur Last gelegt. Das folgende Kapitel ruft die Tatsache ins Gedächtnis zurück, dass die ersten Opfer der SS Deutsche gewesen waren.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE, ABBILDUNGEN, BERICHTE UND ZITATE

	Titel	Seite
A 4	Politischer Gegner wird von der SS durch die Strassen geführt, Foto, 1933	49
D9	Funkspruch über die Verhaftung führender Kommunisten, 1933	50
D 10	Plakat mit Terroraufruf gegen die Juden	51
D11	Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, 1933	52
B 4	Bericht eines Augenzeugen über SS-Einsatz beim Röhmputsch, 1934	52
D 12	Schiessbefehl Görings, 1933	54/55
A5	Hitlergegner werden von der SS abgeführt, Foto, 1933	56
D13	Karteikarte über Verhaftung als Staatsfeind	57
D14	Karteikarte über Verhaftung als Staatsfeind	58
D15	Karteikarte über Verhaftung als Geisel	59
A 6	Ernst Heilmann, SPD, als Häftling, Foto, 1933	60
A 7	Buchverbrennung in Berlin, Foto, 1933	61
A8	Nobelpreisträger Carl v. Ossiezki als Häftling, Foto, 1933	62
A9	Erich Mühsam in Oranienburg, Foto, 1933	63
A10	Prof. Th. Lessing als Toter (ermordet), Foto, 1933	64
D 16	Überführung der Geschäfte der Schutzhaftzentrale vom Landeskriminalamt zur Gestapo Erllass des sächsischen Innenministeriums vom 8.3.1934	65
All	Verhaftung von «Staatsfeinden» durch die SS nach dem Reichstagsbrand, Foto, 1933	66
D17	Schreiben von R. Heydrich im Hochverratsverfahren gegen Ernst Thälmann, 1934	67
A 12	Massenhinrichtungen der SS anlässlich des 30.6.1934 in Berlin, Invalidenstrasse, Foto	68
D18	Schreiben der Gestapo betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft, 1934	69
D 19	Anordnung Heydrichs gegen Kommunisten, 1935	72
D 20	Aberkennung der Staatsbürgerschaft für einen SPD Stadtrat durch die Gestapo	73
D 21	Meldung über eine Verhaftung	74

D22	Anordnungen über Geheimbegräbnis von Hingerichteten, 1936	75/76
D 23	Inschutzhaftnahme von Betriebsführern, 1936	77
D 24	Runderlass über Anwendung der Schutzhaft, 1938	78
D 25	Fernschreiben über Kristallnacht, 1938	78
A13	Brennende Synagoge in Berlin, Foto, 1938	80
A 14	SS zwingt Juden zur Strassenreinigung mit Zahnbürsten, Foto	81
D 26	Meldung von Heydrich nach der Kristallnacht, 1938	82
D 27	Meldung über die Festnahme eines Kriegsgegners mit Empfehlung der Exekution, 1939	83
Z 31	Bericht der dänischen Zeitung «Politiken» über Terror an Deutschen, 1940	85
A15	Galgen im Lager Gusen, mit dem die SS ihre Opfer ermordete, Foto	86
D 28	Aktennotiz einer Besprechung Himmlers über Korrektur zu milder Justizurteile, 1942	88
D 29	Meldung über die Hinrichtung von neun Nazigegegnern, 1945	91



A4

Politischer Gegner wird von der SS durch die Strassen geführt, 1953

Befragter

dgh
28.2.33 = 1751
tr

11/12
Doligek Funktion



Deutsche

Zähler

40

Ref sed berlin nr 104/1 151 28. 1513 - | Pol.g 734

pcg - nachstehende mitglieder des zentralkomitees der kommunistischen
partei deutschland sind festzunehmen: 1) ~~hans~~ ^{partei} vorsitzender transport-
arbeiter ernst thaelmann, 16.4.86 hamburg geb berlin-charlottenbr-g
bismarkstr 24 b/^{kowalski} ~~hans~~ polizeilich gemeldet, 2) redakteur
franz dahlen, 14.1.92 rohrbach geb berlin ~~großswaldenstr 147 als~~

geb berlin chorinerstr 50, 11) parteisekr wilhelm floeck, 3.1.76
guben geb steglitz schedonrute 2, 12) nieter wilhelm florin, 16.3.94
koeln-poll-gob berlin ~~warneuchenerstr 17 als nieter,~~ -
warneuchenerstr

**Bis Sonnabend früh
10 Uhr**

**hat das Judentum Bedenkzeit!
Dann beginnt der Kampf!**

**Die Juden aller Welt
wollen Deutschland vernichten!**

Deutsches Volk!

Wehr Dich!

Kauf nicht beim Juden!

**Aktionskomitee der N. S. D. A. P.
San Groß-Berlin**

D 11 Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. 1933

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

- § 1 In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
- § 2 Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrechtzuerhalten oder eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

B 4 Bericht eines Augenzeugen über SS-Einsatz beim Röhmputsch 1934

«Als ich in der Kaserne eintraf, fuhr ein mit Zivilisten besetzter Pkw auf den Hof. Es handelte sich um ein Kommando, das den General von Schleicher hatte verhaften sollen. Die Männer berichteten lächelnd, dass der General bei seiner Verhaftung Widerstand geleistet habe und dabei ‚leider‘ erschossen worden sei. Auch seine Frau, die dazwischensprang, habe bei der Schiesserei den Tod gefunden. Auch von Gregor Strassers Tod hörte ich bei dieser Gelegenheit. Strasser, der 1932 selbst Vizekanzler werden wollte und mit Schleicher ohne Wissen Hitlers verhandelt hatte, arbeitete nach dem Verlust seiner Parteiämter bei Schering in Berlin. Am Vormittag des 30. Juni erschienen dort einige Zivilisten, liessen ihn aus seinem Arbeitsraum rufen und schossen ihn ohne weiteren Wortwechsel auf dem Korridor nieder.

Inzwischen war es wohl 9 Uhr geworden, die Sonne war hinter den Bäumen verschwunden. Plötzlich brauste ein Kübelwagen auf den Hof, gesteuert von einem SS-Mann. Neben ihm sass, mit Handschellen gefesselt, SA-Gruppenführer Ernst. Auf dem Rücksitz, im Stahlhelm, die Pistole schussbereit in der Faust, SS-Gruppenführer Moder. Die versammelten SS-Leute brachen in wüste Schmährufe aus, als der Wagen vor dem Gebäude, in dem das Kriegsgericht tagte, vorfuhr. Ernst wurde vor den Gerichtshof gebracht. In seinen Taschen fand man unter anderem zwei Schiffskarten und Devisen. Ohne grosse Verhandlungen wurde das bereits fertige Todesurteil verlesen und ihm die Rangabzeichen von der Uniform gerissen. Hierbei erhielt er mehrere Schläge ins Gesicht. Von zwei SS-Männern eskortiert, wurde Ernst zum Kübelwagen geführt, hinaufgestossen und in Richtung

der Kapelle davongefahren. Jetzt war das stereotype Lächeln von seinen Zügen verschwunden, er fühlte, dass weder Hitler noch Röhm, von dessen Schicksal er wohl noch nichts ahnte, ihn retten würden. Als er das Exekutionskommando erblickte, wusste er, dass alles verloren sei, und liess sich ruhig an die Mauer stellen. Als sich die Gewehre hoben, versuchte er die Arme zum Gruss emporzureissen und rief aus: „Ich habe stets treu . . . den Rest des Satzes zerpeitschte die Salve, die ihn aus dem Leben riss.“

Am nächsten Morgen, einem strahlenden Sonntag, liefen in Lichterfelde die wildesten Gerüchte um. Helldorf sollte erschossen, Prinz August Wilhelm zumindest verhaftet worden sein. Gespannt wartete ich auf die Einlieferung der nächsten Opfer, da ich eine grosse Anzahl von Parteileuten aus Halensee kannte, die bei Ernst Dienst leisteten. Gegen 11 Uhr brachte man mehrere Zivilisten, von denen einer der einarmige Peter von Heydebreck war, während ein anderer mir als Klausner, Leiter der Katholischen Aktion, bezeichnet wurde. Auch Hasso von Mohrenschild, der knapp zwanzigjährige Adjutant des Ernst, war dabei. Besonders der einarmige Heydebreck wurde roh hinund hergestossen, und alle wurden zunächst im Kellergeschoss eingesperrt. Nach dem Mittagessen marschierte das Hinrichtungskommando wieder auf. Alles vollzog sich nach einem genau festgelegten Programm, das nur einmal unterbrochen wurde, als der Sportreferent der SA-Gruppe, Gerth, ein Pour-le-mérite-Flieger des Weltkrieges, an der Reihe war. Göring hatte um diesen Mann, den er von der Front her kannte, hart gekämpft, aber Himmler und Frick waren stärker. Man warf Gerth vor, er habe zur Durchführung des Putsches einige Panzerwagen der Polizei beschafft. Schon stand er vor den Gewehren, da näherte sich in rascher Fahrt ein Motorradfahrer, und ein lautes Sirenenzeichen ertönte. Die Hinrichtung wurde aufgehoben und Gerth zum Kolumbia-Haus gebracht, um noch einmal verhört zu werden. Aber Göring konnte sich nicht durchsetzen, eine Stunde später beendete Gerth sein Leben vor den Gewehren der SS.

Von einem benachbarten Hause hatte man inzwischen versucht, die Vorgänge im Kasernengarten zu photographieren. Dies war bemerkt worden, und sofort stürmte eine Gruppe der SS in das Haus, um alle Filme und Aufnahmegерäte, die dort gefunden wurden, zu beschlagnahmen. Das Betreten der Balkons sowie das Öffnen der Fenster wurde bei strengster Strafe verboten.

Gegen 5 Uhr nachmittags kehrte ein Teil der Leibstandarte aus München zurück. Genaueres konnte man über die Vorgänge in Süddeutschland (Fortsetzung S. 69)

Der Regierungs-Präsident.

Sigmaringen, den 16. Oktober 1933

I. 9923.

SIGMARINGEN
Eingeg. 16/10/33
48750

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage.

gez. Dr. Gommerabach.



Beglaubigt:

Sprang

Reg.-Kanzl.-Inspektor.

Der Landrat

Sigmaringen, den 21. Oktober 1933

12750

Gegen Rückgabe

der Landjägerabteilung

hier

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weiteren mündlichen
Bekanntgabe.

Frstlv. 4 W.

13542

J.V.

An

die Herren Landräte.

Sigs. 6. 11. 33
Zu den Akten
Der Landrat

J.V.

Om. H. Abteilung Sigmaringen am 21. 10. 33
Nach mündlicher Instruktion.

Paulus
Hjm.

Berlin, den 4. Oktober 1933.

II G 1937

Nachdem die kommunistischen Organisationen im Lande zerschlagen sind, veranlaßt ein Rest kommunistischer Hetzer den Aufbau des nationalsozialistischen Staates zu stören. Sie treiben ihre Wählerarbeit insbesondere durch die Verteilung von Handzetteln und aus dem Auslande eingeführter Flugschriften.

Ich befehle allen Polizeibeamten, diesem Treiben mit allen Mitteln entgegenzutreten. Gegen Flugblattverteiler, die sich den Polizeibeamten auf Anruf nicht stellen, ist sofort rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieses Befehls handeln, werde ich decken. Beamte, die durch zaghaftes Vorgehen die wirksame Abwehr derartiger staatsfeindlicher Umtriebe erschweren, haben mit Bestrafung zu rechnen.

Überdrucks für die Herren Landräte liegen bei, die hierdurch angewiesen werden, die kommunalen Ortspolizeibehörden - auch die der kreisfreien Städte - und die Landjägerbeamten mündlich entsprechend anzuweisen.

Von einer schriftlichen Weitergabe dieses Erlasses - auch an die Presse - ist abzusehen.

An

die Herren Regierungspräsidenten,
die Herren Polizeipräsidenten,
das Geheime Staatspolizeiamt.

wachrichtlich:

den Herren Oberpräsidenten.



D 12

Schießbefehl Görings 1933



Hitlergegner werden von SS abgeführt, 1933

Verwaltungs-Direktion des Reichs
Konzentrationslagers in Brandenburg

Familienname Schirke wite

Vorname Wit

am 16. 1. 33 in Barleberg

Wohnort u. Straße Barleberg / Gassenstraße

Beruf Hilfsarbeiter

Religion: keine Staatsangehörigkeit Preuss.

Ehefrau Wit geb.

Kinder:

Name u. Geburtsdatum

Verwandte: Schirke wite, Hilfsarbeiter

Beschreibung

Größe 1,60

Haar schwarz

Gesicht schwarz

Augen blau-grün

Haar normal

Mund schwarz

Ohren schwarz

Zähne schwarz

Haare schwarz

Bart schwarz

Brust schwarz

Arbeitskraft schwarz

Häftling Nr.
Lager Nr.

Gewicht:
bei Einlieferung 80,5 kg
bei Entlassung 80 kg

Krankheiten
und Beschwerden

Besondere
Anmerkungen
keine

folgt
Schuhhaft angeordnet: (u. l. H. 24)

am: 6. 12. 33 durch (Behörde) Landrat, Barleberg

Dt. vom: 21. 8. 33 (84) (Mitteltell liegt bei)

Grund: Staatsfeindl. Vorf. u. Ausweisung

Durchführen: keine

eingeliefert am: 28. 12. 33 Wit

entlassen am:

durch Dtg (Behörde)

von nach:

Daherige Partei-Mitgliedschaft:

keine, Mitgliedschaft

Ich bin darauf hingewiesen, daß meine Befreiung wegen intellektueller Lichtundankbarkeit erfolgt, wenn ich die vorstehenden Angaben über meine Person als falsch erweisen sollte.

ENDE



12

Wit
Landrat

Verwaltungs-Direktion des Brandenburg
Konzentrationslagers in:

Schreibensname: Schmale
Vorname: Wera
am: 30.4.19 in: Polizey-Kaserne
Wohnort u. Straße: Schmergenow, He. Jung-Lage
Beruf: Arbeiterin
Religion: ev. Staatsangehörigkeit: Preussin
Ehefrau: Witzig geb.
Ränder: keine
Verwandte: Schmale, Witzig (Mutter)
Schmergenow, He. Jung-Lage

Beschreibung:
Wuchs: 167 cm
Gehalt: schwarz
Gesicht: ruhm.
Augen: grün
Haar: schwarz
Mund: klein
Ohren: —
Söhne: keine
Haar: schwarz
Bart: —
Sprache: deutsch

Identifik. Nr.: —
Lager Nr.: 21440
Gewicht: —
bei Entlassung: 69 kg
Frankheiten und Gebrechen: —
Besondere Kennzeichen: keine

Schuldhaft angeordnet:
am: 5.11.33 durch (Behörde): Landrat v. Jung-Lage
Dg. vom: 28.2.33 (Abdruck liegt bei)
Grund: Zum Tz. v. Witzig u. Witzig u. Witzig
Ort: keine

eingeliefert am: 4.11.33 inf. 10.1.33 - 30.1.33
entlassen am: —
durch Dg. (Behörde): —
von: — nach: —
Bisherige Partei-Zugehörigkeit: keine

Ich bin darauf hingewiesen, daß meine Befreiung wegen unterschriebener Urkundenfälschung erfolgt, wenn sich die nachstehenden Angaben über meine Person als falsch erweisen sollten.

Wera Schmale

Unterschrift

17 Schutzhaftlager³⁹ Sachsenburg
 Aufgenommen bei: Gendarmerie-Posten-Frankenberg 152 20/33

Gleiten - Str. Name u. Vorname: *Geißel, Willy Josef*
 (Geburtsort) *Stadelweiser*
 Stand: *Stadelweiser* zu *Stamm St. Peter*
 geb. am *29. 11. 07* in *Stamm St. Peter*
 Verwaltungsbereich: *St. Peter* Staat: *Preußen*
 Vater: *Josef Geißel* Mutter: *Hilma geb. Balentine*
 ob ledig: *ledig* verheiratet mit
 ausgestellt in: - betw. ordnetes -
 Jetzt verhaftet wegen (Straftat): *als Geißel*

Genügend
 Ungenügend ausgewiesen. (Das Zeichen bezeichnen!)

Sandballenformel		Ringfinger am	
		Sandballen am	<i>14 i 14 i</i>
			<i>1 + 11 +</i>
Bildsch. bei rechts. Zeigefinger		Tag der Zuführung	
			<i>16/10/33</i>

Diese Karte darf nicht gebrochen werden.

Form. D. S. S. Nr. 10
 Frankfurt

D15 Karteikarte über Verhaftung als Geisel, 1933



A6 Ernst Heilmann, SPD, als Häftling, 1933

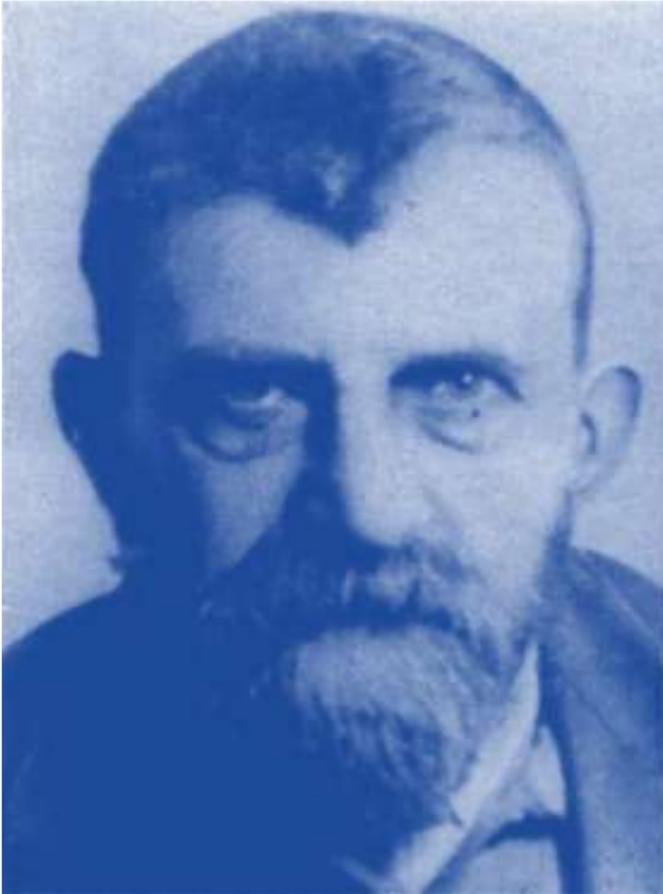


A7

Buchverbrennung in Berlin, 1933



A 8 Nobelpreisträger Carl v. Ossiezki als Häftling, 1933



A9 Erich Mühsam in Oranienburg, 1933



A 10 Professor Th. Lessing als Toter (ermordet), 1933

Zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum
Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird folgendes
bestimmt:

1.) Die Geschäfte der Schutzhaftzentrale werden mit so-
fortiger Wirkung vom Landeskriminalamt auf das Geheime Staats-
polizeiamt übergeleitet. Die Einzelheiten der Überleitung reg-
eln die genannten Behörden im gegenseitigen Einvernehmen.

Wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schutzhaftla-
ger bleibe es bei der bisherigen Regelung.

2.) Zur Anordnung von Schutzhaft ist künftighin nur das
Geheime Staatspolizeiamt zuständig.

Walt die örtlich zuständige Polizeibehörde die Anord-
nung von Schutzhaft für notwendig, so hat sie unter Vorlegung
der Akten einen entsprechenden Antrag beim Geheimen Staats-
polizeiamt einzurichten.

In dringenden Fällen kann eine vorläufige Festnahme
durch alle mit Vollzugsgewalt ausgestatteten Beamten erfolgen.
Ein solcher Fall liegt nur vor, wenn ein dringender Tatver-
dacht gegeben und die in Frage kommende Person der Flucht ver-

An

die Kreishauptmannschaften,
die Amtshauptmannschaften,
das Geheime Staatspolizeiamt,
das Landeskriminalamt,
die Polizeipräsidien und
direktionen,
die Stadträte, denen die
Befugnisse der unteren
Staatsverwaltungsbehörde
voll übertragen sind,
das anteh. Zweigamt Sayda.

dächtig ist oder Verdunkelungsgefahr im Sinne von § 112 der Straf-
prozessordnung besteht. Die vorläufige Festnahme ist dem Geheimen
Staatspolizeiamt unverzüglich spätestens innerhalb von 24 Stunden
nach der Festnahme anzuzeigen. Innerhalb der gleichen Frist ist
beim Geheimen Staatspolizeiamt Antrag auf Anordnung der Schutzhaft
zu stellen. Über den Antrag ist binnen weiterer 24 Stunden zu ent-
scheiden.

Eine in Schutzhaft oder nach diesen Bestimmungen vorläufig
festgenommene Person ist spätestens am folgenden Tage nach der
Festnahme durch die örtlich zuständige Polizeibehörde zu der Ber-
schuldigung zu vernehmen.

3.) Die diesen Bestimmungen entgegenstehenden bisherigen
Verordnungen werden aufgehoben.

(ges.) Dr. Fritsch.

Hand.
Ausgerichtet:

Dresden, am 8. März 1934.

2) Strafbef.-Antrag Kriminalamt zu geben
13/3 1934
Legat
24. 3. 34
W. Fritsch



A 11 Verhaftung von «Staatsfeinden» durch die SS nach dem Reichstagsbrand, 1933

Abschrift.

Der Politische Polizeikommandeur
- Zentralbüro -
B.Nr. 832/34 I 1 A.

Berlin, den 1. Juni 1934.

An

die Politischen Polizeien der Länder

pp. S a c h s e n pp.

Betr.: Hochverratsverfahren gegen den früheren Führer der K.P.D.
in Deutschland, Ernst T h ä l m a n n.

In dem Hochverratsverfahren gegen den früheren
K.P.D.-Führer T h ä l m a n n sind umgehend folgende Fest-
stellungen erforderlich:

- a. Welche Personen waren in den Monaten Januar/Februar 1933
Pol. Leiter in den Bezirken der K.P.D. im Reiche und wo
halten sich dieselben auf,
- b. wo ist das Flugblatt "Unser Kampf für den revolutionären
Sturz der faschistischen Diktatur und für ein neues sozia-
listisches RäteDeutschland! Thesen des Zentralkomitees der
K.P.D. zur Lage und zu den Aufgaben der Partei " mit
Datum vom 15. 2. 33 zur Verbreitung gelangt?

I.A.

gez.: H e y d r i c h.

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen
-Z.U.B.-

Dresden, am 7. Juni 1934.

ZUB.I 2256/34.

An

die Polizeipräsidien und -direktionen,
" Amtshauptmannschaften und
" Stadträte, denen die Befugnisse der unteren
Verwaltungsbehörden voll übertragen sind,

I abschriftlich übersandt. Entsprechende Meldungen sind bis
15. Juni 1934 hierher zu erstatten, Fehlmeldung nicht erfor-
derlich.

Heil Hitler!

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen -Z.U.B.-

gez.: V o g e l,

Ausgefertigt:

Oberregierungsrat.

Dresden, am 7. Juni 1934.

Kampmann
Oberverw.-insp.

8. Juni 1934

D17 Schreiben von R. Heydrich im Hochverratsverfahren gegen
Ernst Thälmann, 1934



A 12 Massenhinrichtungen der SS anl. des 30.6.34 in Berlin, Invalidenstrasse

(Fortsetzung von Seite 53)

nicht erfahren, ich hörte nur, dass man am Sonnabend ebenfalls zahlreiche Menschen erschossen hatte, darunter auch einen Kammersänger, der infolge Namensgleichheit mit einem im selben Hause wohnenden Parteimann verhaftet worden war.

Mit der Erschiessung Gerths war die Aktion nicht beendet. Hitlers Abwesenheit von Berlin wurde benutzt, um möglichst viele politische Gegner und auch persönliche Feinde aus der Welt zu schaffen. Die treibende Kraft hierbei war Himmler, der den Standpunkt vertrat: ‚Weg damit, es ist ein Aufwaschen!‘ Ununterbrochen rollten am Abend und in der Nacht die Wagen mit den unglücklichen Opfern heran. Einen dieser Verhafteten, es war meines Wissens ein Dr. Villain aus Köpenick, brachte man sogar im Schlafanzug. Sein Verbrechen bestand darin, dass er sich einst mit dem ‚Reichsärztführer‘ Dr. Conti gestritten und ihn gehohlet hatte. Rund einhundert Personen starben in der Nacht vom Sonntag zum Montag, und das Hinrichtungskommando wurde immer wieder durch reichliche Schnapsgaben in die nötige Stimmung gebracht.»

Aus: Die Welt, Ausg. Nord, 4. Jahrg. Nr. 76 v. 30. 6. 49

D 18 Schreiben der Gestapo betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft, 1934

Abschrift.

Abschrift zu P. 1146.

Der Reichsminister des Innern Berlin NW 40, den 11. Oktober 1934.

IV 5013c/4.10.

An
das Geheime Staatspolizeiamt
durch die Hand
des Herrn Preussischen Ministerpräsidenten.

Betreff: Aberkennung der deutschen
Staatsangehörigkeit.

Sofort!
Gesehen.
Berlin, den 17. Okt. 1934
Der Pr. Ministerpräsident
Chef der Geh. Staatspol.
im Auftrage
gez. Bergbohm

Im «Völkischen Beobachter» Nr. 269 vom 26. September 1934 auf Seite 3 ist ein Aufruf aus der Saarbrückener «Volksstimme» vom 21. September 1934 abgedruckt, der sich an die Saarländer mit der Aufforderung wendet, für den «Status quo» zu stimmen. Der Aufruf enthält schwerste Beschimpfungen Deutschlands

und ist von 28 Emigranten unterzeichnet. Ich beabsichtige, die alsbaldige Ausbürgerung dieser Volksverräter zu veranlassen, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit noch besitzen. Von den Unterzeichnern des Aufrufs sind bisher noch nicht ausgebürgert:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Leonhard Frank, | 9. Prinz Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg, |
| 2. Klaus Mann, | 10. Carola Neher, |
| 3. Alfred Kantorowicz, | 11. Gustav von Wangenheim, |
| 4. Balder Olden, | 12. Gustav Regler, |
| 5. Walter Schönstedt, | 13. Erich Weinert, |
| 6. John Heartfield, | 14. Ernst Ottwalt, |
| 7. Anna Seghers, | 15. Bodo Uhse, |
| 8. Erwin Piscator, | 16. Willi Bredel. |

Die unter Ifd. Nr. 1-5 Genannten sind von dort bereits zur Ausbürgerung vorgeschlagen worden, und zwar mit Schreiben vom 6. Mai 1934 - II F² - 264/3 § 2 A 32/34 – (Ifd. Nr. 1-3) sowie mit Schreiben vom 25. September 1934 - II 1 B 2.57817/K – (Ifd. Nr. 4 u. 5). Hinsichtlich der übrigen, unter Ifd. Nr. 6-16 bezeichneten Personen liegen mir entsprechende Anträge noch nicht vor.

Ich ersuche ergebenst, die Personalien der unter Ifd. Nr. 6-16 Genannten ten möglichst genau zu ermitteln und mir das Ergebnis mitzuteilen. **Grösste Beschleunigung ist geboten.** Insbesondere sind Angaben erforderlich über das Geburtsdatum und den jetzigen Aufenthalt sowie darüber, ob im Einzelfall der inzwischen erfolgte Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit festgestellt werden konnte.

Ausserdem erscheint eine besondere Prüfung notwendig, ob der unter Nr. 6 aufgeführte John Heartfield etwa mit dem hier bereits zur Ausbürgerung vorgemerkten Wieland Herzfelde identisch ist und ob dieser John Heartfield in irgendwelchen Beziehungen zu der ebenfalls zur Ausbürgerung vorgemerkten Jenny Heartfield (Herzfelde) steht. Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 18. April 1934 – IV 5013c/12.1. – sowie auf Ihr Schreiben vom 23. April 1934 – II F² A 8/34/L 47 –.

Auszug aus einer soeben eingegangenen Mitteilung des Deutschen Nachrichtensbüros über die deutschfeindliche Betätigung des Fürsten Max Karl von Hohenlohe-Langenburg (Ifd. Nr. 9) füge ich zur gefälligen Kenntnis bei.

In Vertretung
gez. Pfundtner.

Der Inspektor
Geheimen Staatspolizei

Berlin 20 11, den 25.9.
"Herrn Albrecht Zitrak"

I 1 B 2. 57817/K.



P. 1. 1938

Betrifft: Aberkennung der Staatsangehörigkeit gemäss
§ 2 des Gesetzes vom 14.7.33.
Ohne Bezug.

Dem Herrn Preussischen Minister des Innern
habe ich heute mit der Bitte um Weiterleitung an den
Herrn Reichsminister des Innern 35 Vorschläge für die
Aberkennung der Staatsangehörigkeit vorgelegt. Die
betreffenden Personen sind in der beigelegten Nachwei-
sung aufgeführt.

In Vertretung:

Herrn Preussischen Ministerpräsidenten,

Berlin W. B.
Wilhelmstr. 63

H.
fr. d. d. d. d. d.
16. 4. 10. 34.
79

PK 4/11.
10/10.

- Sey -

D19 Anordnung Heydrichs gegen Kommunisten, 1935

Abschrift.

Der Politische Polizeikommandeur.
B. Nr. G. 2267/35 - II 1 A 1/J.

Berlin, den 29. Juli 1935

Geheim!

An

alle ausserpreussischen Politischen Polizeien

Die in letzter Zeit besonders zunehmende Aktivität der kommunistischen Funktionäre macht es unbedingt erforderlich, ihnen und allen Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und für ihre schärfste Bekämpfung zu sorgen.

In der Erkenntnis, dass illegale Bewegungen mit Strafgesetzen allein niemals bekämpft werden können, dass vielmehr die Präventivmassnahmen vorherrschend sein müssen, ordne ich an:

1. Personen, die sich bis zum Umbruch im kommunistischen Sinne betätigt haben und nunmehr neuerdings im Verdacht illegaler Betätigung stehen, sind in Schutzhaft zu nehmen und einem Konzentrationslager zu überstellen.
2. Personen, die sich seit dem Umbruch bereits illegal betätigt haben, sind dann sofort in Schutzhaft zu nehmen, wenn ihr Verhalten erkennen lässt, dass sie nach wie vor staatsfeindlich eingestellt sind, und der Verdacht besteht, dass sie in versteckter Form gegen den Staat hetzen.
3. Kommunistische Funktionäre, die nunmehr nach Strafverbüßung zur Entlassung kommen sollen, sind grundsätzlich in Schutzhaft zu nehmen, sofern es sich bei ihnen um gefährliche Staatsgegner handelt oder anzunehmen ist, dass sie sich wieder der illegalen KPD zur Verfügung stellen werden.
4. Jene Kommunisten, welche zum zweiten Male in Schutzhaft genommen werden mussten, sind auf absehbare Zeit nicht mehr zu entlassen.

(Vergleiche auch Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 13. 12. 34 – III P 3500/403.) Ein gleiches Vorgehen ist auch bei allen übrigen marxistischen Staatsgegnern geboten.

In Vertretung:
gez. Heydrich

**D 22 Anordnungen über Geheimbegräbnis
von Hingerichteten, 1936**

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hamburg
Tgb. Nr. 20 841/35, G. St. P. 6c

Hamburg, den 4. November 1936
Stadthausbrücke 8

Geheim!

Sofort!

An das Friedhofsamt

Hier

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes hat die Einäscherung und die Beisetzung des am 17.1.1894 in Aachen geborenen Etkar Andre, der am 10. 7. 1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 4. 11. 36 hingerichtet wurde, **noch heute, am 4.11.36**, auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu erfolgen. Die Stunde der Beisetzung ist unverzüglich hierher zu melden, gemäss Rücksprache mit dem beauftragten Beamten, Krim.-Sekt. Naujock.

Die Beisetzung ist in aller Stille und unter strengster Verschwiegenheit vorzunehmen. Ferner wurde gebeten, die Grabnummer dem beauftragten Beamten der Staatspolizei zu übergeben, die Eintragung in das dortige Buch so vorzunehmen, dass der Name des Toten nicht daraus hervorgeht.

Es wird weiterhin ersucht, künftig bei jeder Nachfrage dieserhalb sofort an Gestapo 6, Krim.-Insp. **Kraus** oder dessen Vertreter im Amt (Fernsprecher: 34 10 00 Neb.-Ansch. 27 16) darüber Mitteilung zu machen. Der Aufenthalt der Person ist nach Möglichkeit so lange hinzuziehen, bis ein Beamter der Staatspolizei erscheint.

I. A.: Krause

Abschrift

Hbg., den 5. November 1936

Baubehörde
Gartenund Friedhofswesen
Friedhofsverwaltung
Hamburg-Ohlsdorf

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle **Hamburg**

Aktenz.:

Tgb. Nr. 20 841/35

G. St. P. 6 c

Die Leiche des am 4. November 1936 hingerichteten Etkar André wurde am gleichen Tage morgens um 8½ Uhr im neuen Krematorium eingäschert.

Bei der Einführung in den Ofen waren zugegen: Kriminal-Sekretär **Naujock**, Friedhofsaufseher **Trende** und der Unterzeichnete.

Die Beisetzung der Aschenkapsel wurde am gleichen Tage 18V4 Uhr in der Dunkelheit von den

Kriminalsekretären Naujock und Schwarz in Gegenwart des Unterzeichneten

vorgenommen. Sie ist in einer Tiefe von ca. ³/₄ Meter in einer Gebüschpartie im Quartier S. 4 und 5 zwischen den Grabstellen Nr. 293 und 368 beigesetzt, wie aus anliegender Skizze ersichtlich.

Die Einäscherungs- und Bestattungsnummer lautet: F 4256/36.

Auf dem Deckel der Aschenkapsel sind keinerlei Personalien, sondern nur die vorgenannten Nummern eingeprägt worden.

Dem Ersuchen im letzten Absatz des derseitigen Schreibens vom 4. ds. Mts. wird entsprochen.

Die Friedhofsverwaltung:
I. A. Schmidt, Verw.-Insp.

1 Skizze anbei

Der Reichsstatthalter in Sachsen
-Landesregierung-
Ministerium des Innern.
Y c : 33306 g/615/78.

Dresden-N.6, am 14.11.1936.
Königsufer 2.

Abschriftlich an

die Herren

Kreis- und Amtshauptleute,
leitenden Bürgermeister der Städte,
denen die Befugnisse der unteren
Staatsverwaltungsbehörde voll über-
tragen sind,

Eingegangen
18.NOV.1936

Stadtrat Wurzen.

-mit Ausnahme von Dresden, Leipzig,
Chemnitz, Plauen und Zwickau-
Leiter der Staatspolizeileitstelle
Dresden und der Staatspolizei-
stellen Dresden, Leipzig, Chemnitz,
Plauen und Zwickau

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrage:
(gez.) Dr. Uhlig.

Ausgefertigt:
Dresden, am 16. November 1936.



Abschrift.

Der Reichsführer SS u. Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S-PP(III) Nr. 1809/36

Berlin, den 4.11.1936

Betrifft: Inschutzhaftnahme von Betriebsführern.
Anlagen: 2 lose, 1 geheftete.

In dieser Sache überreiche ich in der Anlage Abschriften meiner Erlas-
se vom 29. Dezember 1934, 21. und 29. Oktober 1936 mit der Bitte um Kennt-
nisnahme und Beachtung.

In Vertretung:
gez. H e y d r i c h
(Stempel)

- An
- a) alle Oberpräsidenten,
 - b) alle Regierungspräsidenten,
 - c) alle Landesregierungen

Abschrift

Der Politische Polizeikommandeur der Länder

B.Nr. 6945 - II 1 E - S.70/34

Berlin, den 29. Dezember 1934.

Betrifft: Inschutzhaftnahme von Betriebsführern.

Der Herr Reichsarbeitsminister weist mit Erlaß vom 27.11.34 III b
Nr. 17860/34 - darauf hin, daß bei der Inschutzhaftnahme asozialer Be-
triebsführer die Politischen Polizeien es teilweise an der wünschenswer-
ten Zusammenarbeit mit den Treuhändern der Arbeit haben fehlen lassen.

D25 Inschutzhaftnahme von Betriebsführern, 1936

D24 Runderlass über Anwendung der Schutzhaft, 1938

Schutzhaft (Bestimmungen)

Durch Runderlass vom 25. Januar 1938 hat der Reichsminister des Innern neue Bestimmungen über die Anwendung der Schutzhaft erlassen. Nachstehend gebe ich den Wortlaut dieses Erlasses zur vertraulichen Kenntnisnahme bekannt:

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 25.1.1938

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Schutzhaft treten am 1. Februar 1938 in Kraft.

§ 1

Die Schutzhaft kann als Zwangsmassnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volksund staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden.

Die Schutzhaft darf nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft angeordnet werden. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen.

§ 2

1. Zur Anordnung der Schutzhaft ist ausschliesslich das Geheime Staatspolizeiamt zuständig.
2. Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind durch die Staatspolizeileit- bzw. Staatspolizeistellen an das Geheime Staatspolizeiamt zu richten.

D 25 Fernschreiben über Kristallnacht, 1938

I.

Berlin Nr. 234 404 9. 11. 2355

An alle Stapo-Stellen und Stapoleitstellen – An Leiter oder Stellvertreter. Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und

sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Massnahme sicherzustellen.
3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20'000-30'000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergeben noch im Laufe dieser Nacht.
4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Massnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtkaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Massnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Zusatz für Stapo Köln:

In der Synagoge Köln befindet sich besonders wichtiges Material. Dies ist durch schnellste Massnahme im Benehmen mit SD sofort sicherzustellen.

Gestapo II Mueller

Dieses FS ist geheim.

D E 411/DIS 202

III.

Polizei-Funkdienst, Leitfunkstelle Hannover

Dringend – GEHEIM – Entschlüsselt.

SSD berlin 133 10; 11 2110 -

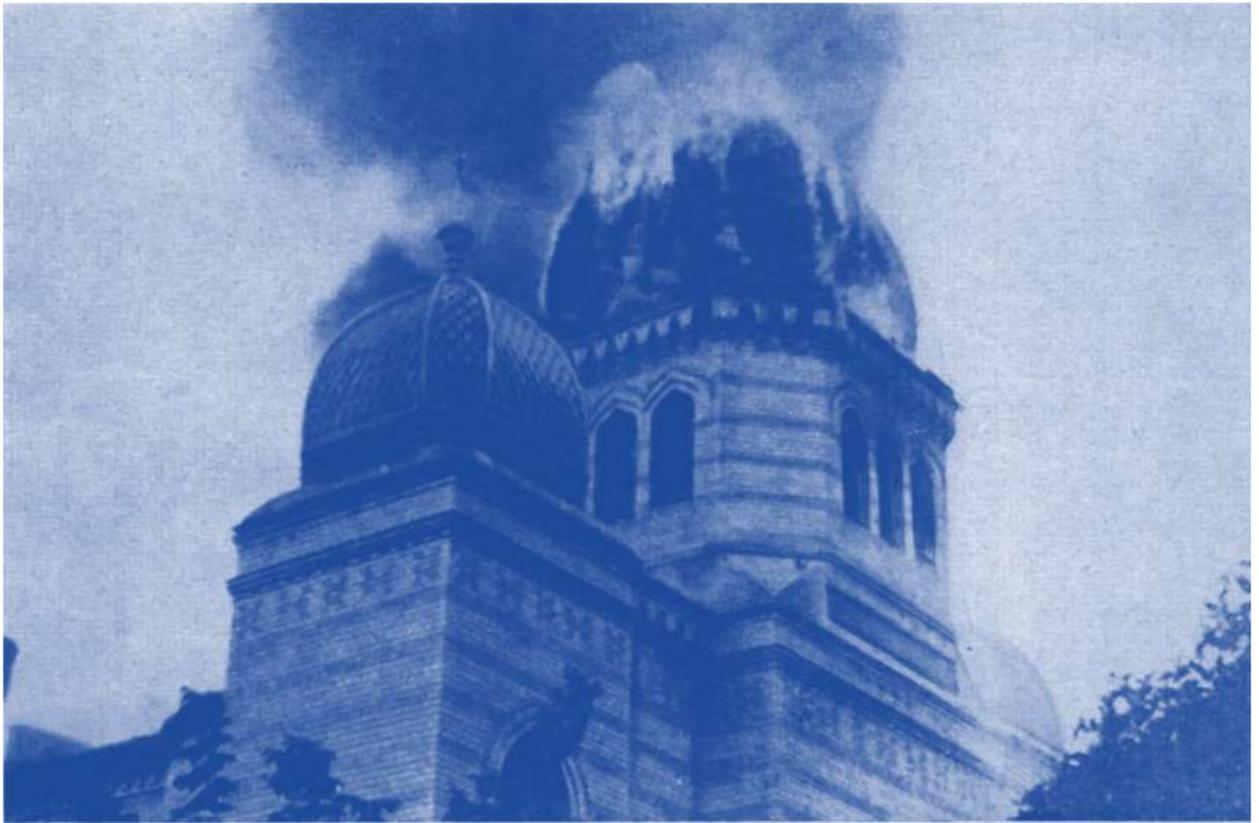
ah alle pol. Verwaltungen,

sobald von gauleitungen anweisung zur beendigung der Aktionen vorliegt dafür sorgen dass zertruemmerte laeden durch holzverkleidungen usw. so verschlossen werden dass zerstoerung moeglichst wenig sichtbar, hausbesitzer anweisen gegebenenfalls arbeiten im auf trag der polizei ausfuehren lassen truemmer von Synagogen usw. beschleunigt beseitigen lassen –

Chef der Ordnungspolizei

sender befehlsstab o kdo g a nr

224/38



A 15 Brennende Synagoge in Berlin, 1938



A 14 SS zwingt Juden zur Strassenreinigung mit Zahnbürsten

D26 Meldung von Heydrich nach der Kristallnacht, 1938

Der Chef der Sicherheitspolizei

II B 4 - 5716/38 g

Bitte in der Antwort vorstehend
des Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW n, den n. November 1938

Prinz-Albrecht-Str. 8

Fernsprecher: A 2 Flora 0040

Geheim

Schnellbrief

An den

Herrn Ministerpräsidenten
Generalfeldmarschall Göring
z. Hd. von Ministerialdirektor Dr. Gritzbach

Berlin W 8,
Leipziger Str. 3

Betr.: Aktion gegen die Juden

Die bis jetzt eingegangenen Meldungen der Staatspolizeistellen haben bis zum 11. November 1938 folgendes Gesamtbild ergeben:

In zahlreichen Städten haben sich Plünderungen jüdischer Läden und Geschäftshäuser ereignet. Es wurde, um weitere Plünderungen zu vermeiden, in allen Fällen scharf durchgegriffen. Wegen Plünderens wurden dabei 174 Personen festgenommen.

Der Umfang der Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen lässt sich bisher ziffernmässig noch nicht belegen. Die in den Berichten aufgeführten Ziffern: 815 zerstörte Geschäfte, 29 in Brand gesteckte oder sonst zerstörte Warenhäuser, 171 in Brand gesetzte oder zerstörte Wohnhäuser, geben, soweit es sich nicht um Brandlegungen handelt, nur einen Teil der wirklich vorliegenden Zerstörungen wieder. Wegen der Dringlichkeit der Berichterstattung mussten sich die bisher eingegangenen Meldungen lediglich auf allgemeine Angaben, wie «zahlreiche» oder «die meisten Geschäfte zerstört», beschränken. Die angegebenen Ziffern dürften daher um ein Vielfaches überstiegen werden.

An Synagogen wurden 191 in Brand gesteckt, weitere 76 vollständig demoliert. Ferner wurden 11 Gemeindehäuser, Friedhofskapellen und dergleichen in Brand gesetzt und weitere 3 völlig zerstört.

Festgenommen wurden rund 20'000 Juden, ferner 7 Arier und 3 Ausländer. Letztere wurden zur eigenen Sicherheit in Haft genommen.

An Todesfällen wurden 36, an Schwerverletzten ebenfalls 36 gemeldet. Die Getöteten bzw. Verletzten sind Juden. Ein Jude wird noch vermisst. Unter den getöteten Juden befindet sich ein, unter den Verletzten 2 polnische Staatsangehörige.

Heydrich

D 27 Meldung über die Festnahme eines Kriegsgegners mit Empfehlung der Exekution, 1939

Durchschlag

**Der Chef der Sicherheitspolizei
S PP II A (4)**

Berlin, 22.9.39

Schnellbrief!

1. Festgenommen wurde der Einsteller

Ludwig Eichner,

15.11.12 Nürnberg geboren,

Reichsdeutscher, wohnhaft Nürnberg, Kunostr, 17, verheiratet, ohne Kinder.

Eichner hat Belegschaftsmitgliedern gegenüber geäußert

«Wenn ich zum Militär einrücken muss, werde ich keine Hand rühren»
und

«Muss ich Dienst an der Front machen, werde ich zum Feind überlaufen.
Ich bin kein Freund der jetzigen Regierung.»

Er hat, wie aus Folgendem hervorgeht, sich auch seit Langem als asozialer und volksfeindlicher Mensch erwiesen.

Er ist bis zu seiner am 2.9.39 erfolgten Festnahme als Einsteller in einer S-Abteilung der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg beschäftigt gewesen. In dieser Abteilung wurden Granatzünder für die Wehrmacht hergestellt. Eichner hatte an seiner Arbeitsstelle die von Frauen bedienten Maschinen einzustellen. Von mehreren Frauen wurde angegeben, dass Eichner die Maschinen häufig nachlässig eingestellt hat, was zur Folge hatte, dass die hergestellten Zünder unbrauchbar waren und nach richtiger Einstellung der Maschinen nochmals bearbeitet werden mussten. Durch dieses Verhalten hat Eichner die Arbeitsleistung der Belegschaft in dieser Abteilung stark beeinträchtigt, so dass die Produktionsmenge hinter der

normalen Menge Zurückbleiben musste und ausserdem die Frauen, die im Akkordlohn arbeiteten, in ihrem Verdienst benachteiligt wurden.

Eichner hat, wie aus folgenden Äusserungen hervorgeht, aus gemeiner und niedriger Gesinnung so gehandelt:

«Wenn ich nicht mag, dann geht es nicht»

oder

«Wenn ich nicht will, geht die Arbeit nicht vorwärts» oder

«Wenn es gehen soll, dann geht's, und wenn es nicht gehen soll, dann geht es nicht» oder

«Heute werden nur 2 Bohrer geschliffen, mehr wird nicht gearbeitet.»

Hin und wieder hat Eichner, wenn er von den Frauen der S-Abteilung gebeten worden war, die Maschinen richtig einzustellen, zur Antwort gegeben:

«Jetzt unterhalte ich mich.»

Er liess damit die Frauen auf die Einstellung der Maschinen warten, ohne Rücksicht darauf, dass sein Verhalten eine Produktionsminderung und für die Frauen einen Verdienstausschlag bedeutete.

Im Anschluss an die Festnahme sind eingehende Ermittlungen über seine politische Einstellung und seine politische Vergangenheit angestellt worden. Sie haben ergeben, dass er stets marxistisch eingestellt war und auch heute noch als Feind des Dritten Reiches anzusehen ist. Er stammt aus einer alten SPD-Familie. Sein Vater hat bereits vor 1914 der SPD angehört und war im Jahre 1929 von den Anarcho-Syndikalisten als Betriebsrat vorgeschlagen worden. Eichner selbst hat auch stets die SPD gewählt und war Mitglied der marxistischen «Naturfreunde».

Laut Bericht des zuständigen Ortsgruppenleiters der NSDAP hat Eichner nie den deutschen Gruss angewandt und zeigt für den nationalsozialistischen Staat und seine Einrichtungen nicht das geringste Interesse und Verständnis. Nur selten – und dann nur widerwillig – hat er sich an Sammlungen beteiligt.

Die in seinen Äusserungen zum Ausdruck gekommene staats- und volksfeindliche Einstellung wird durch sein Verhalten bei der Herstellung der Granatzünder und gegenüber den mit ihm zusammenarbeitenden Frauen umso deutlicher. Eichner hat jedes Recht verwirkt, als Volksgenosse gewertet zu werden.

2. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei vorgelegt. Ich schlage **Exekution** des Eichner vor.

Stettin, den 15. Februar 1940

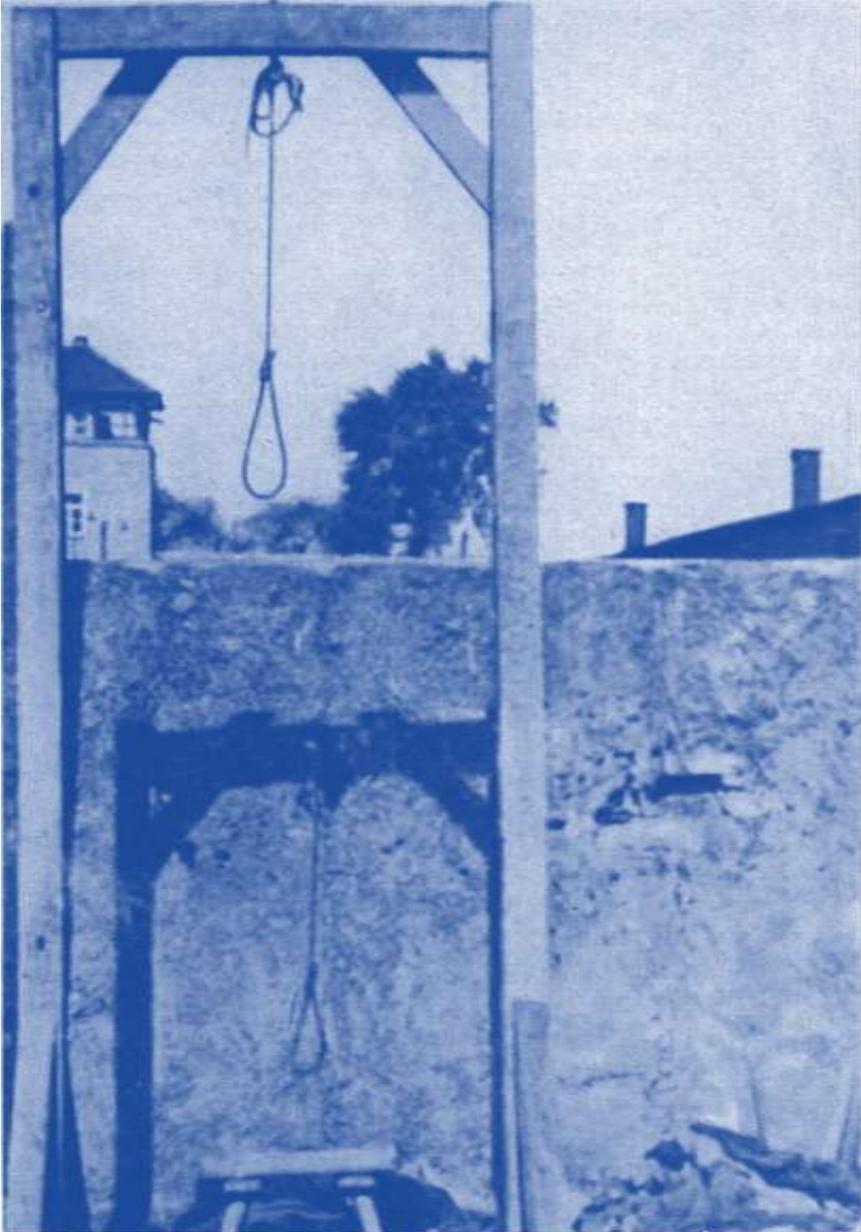
Deutschland deportiert deutsche Staatsangehörige
*Alte Frauen und Säuglinge – Auch Frontkämpfer des Weltkrieges –
Todesfälle bereits auf dem Transport.*

Auf besonderen Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler sind soeben die ersten Deportationen aus dem **Deutschen Reich** erfolgt. In den Nachtstunden des 12. und 13. Februar 1940 wurden in **Stettin** sämtliche Juden verhaftet, und zwar nicht von der Polizei, sondern von **Mitgliedern der SS und der SA** sowie von politischen Leitern der NSDAP. Jede Wohnung erhielt eine Besetzung durch zwei Personen, die den betroffenen Familien mitteilten, sie müssten noch in dieser Nacht ihre Wohnung verlassen und würden mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Sie sollten warme Unterkleider anziehen, soweit solche vorhanden waren. An Gepäck durften sie **nur einen Handkoffer** mitnehmen. Die gesamte Wohnungseinrichtung musste zurückgelassen werden. Auch Betten durften sie nicht mitnehmen. Das gesamte vorhandene Bargeld, Wertgegenstände mit Ausnahme eines Traurings und einer Uhr mussten abgeliefert werden. Soweit Bankkonten, Haus und Grundbesitz etc. vorhanden waren, musste ein Verzicht auf diese Vermögensobjekte ausgesprochen werden. Es wurde zu diesem Zweck ein formularmässig vorbereitetes Protokoll von den Familienoberhäuptern unterzeichnet.

Die Mitnahme von Lebensmitteln oder von Reiseproviant wurde **nicht** gestattet. Die noch in den Wohnungen vorhandenen Lebensmittel wurden beschlagnahmt. Zwischen 3 und 4 Uhr morgens wurden die Juden mit Frauen und Kindern, ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand, durch je zwei Posten der SS und SA aus den Wohnungen geholt und zum Güterbahnhof **Stettin** gebracht, von wo aus der Abtransport nach Ostpolen in den frühen Morgenstunden des Dienstags erfolgte.

Auch die Insassen der beiden jüdischen Altersheime in Stettin, ca. 82 Personen, darunter Frauen und Männer über 80 Jahre, wurden deportiert. Soweit sie nicht mehr zu gehen imstande waren, wurden sie **auf Tragbahnen** zum Güterbahnhof gebracht.

In **Stettin** und Umgebung sind von der Deportation bisher mehr als **1'300 Personen** betroffen worden, **darunter Säuglinge und Greise**. Auf die Frage, ob in Polen eine Unterkunft für die Deportierten bereitstehe, wurde von den begleitenden SS-Leuten erwidert: «Das ist nicht nötig, ihr werdet (Fortsetzung Seite 87)



A 15 Galgen im Konzentrationslager Gusen

auf freiem Felde ausgeladen und müsst sehen, wo ihr bleibt.» Auf die weitere Frage, wie lange der Transport dauern würde, wurde erwidert, 3 bis 4 Tage. Bereits in Schneidemühl mussten die ersten Leichen aus dem Zuge entfernt werden, eine Frau und zwei Kinder.

Selbst **Frontkämpfer des Weltkrieges** 1914-1918 sind von der Deportation nicht verschont geblieben, darunter mehrere Offiziere, die z.T. beide Eisernen Kreuze und das vom Führer verliehene Ehrenkreuz für Frontkämpfer trugen. Diese Kriegsauszeichnungen wurden ihnen von SS-Leuten fortgenommen und beschlagnahmt.

In der **Provinz Pommern** erfolgen die Deportationen in den nächsten Tagen. Es handelt sich dabei um weitere 2'000-3'000 Personen.

Wie aus diplomatischen Kreisen verlautet, hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Roosevelt, durch Staatssekretär Cordei Hull einen Bericht von dem zuständigen Geschäftsträger eingefordert. Der Grund soll nicht nur der monströse Vorgang an sich sein, dass ein Land Hunderttausende von Staatsangehörigen lediglich wegen ihrer unerwünschten rassischen Zugehörigkeit ins Ausland verschickt – das Generalgouvernement ist Ausland – und dort dem Erfrierungstod aussetzt, sondern auch die Tatsache, dass diese Aktion unvereinbar ist mit Geist und Sinn der inoffiziellen Verhandlungen, die auf Veranlassung Roosevelts Anfang 1939 in Berlin zwischen den Leitern des Internationalen Flüchtlings-Komitees und den Beauftragten des Generalfeldmarschalls Göring, Reichsminister Dr. Schacht und Ministerialdirektor Dr. Wohltat, geführt wurden mit dem Ziel, den Emigrantenprozess der deutschen Juden planmässig und geordnet durchzuführen.

D 28 Aktennotiz einer Besprechung Himmlers über Korrektur zu milder Justizurteile, 1942

Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS. Dr. Rothenburger, SS-Gruppenführer Streckenbach und SS-Obersturmbannführer Bender.

1. Korrektur bei nicht genügenden Justizurteilen durch polizeiliche Sonderbehandlung. Es wurde auf Vorschlag des Reichsleiters Bormann zwischen Reichsführer SS und mir folgende Vereinbarung getroffen:

- a) Grundsätzlich wird des Führers Zeit mit diesen Dingen überhaupt nicht mehr beschwert.
- b) Über die Frage, ob polizeiliche Sonderbehandlung eintreten soll oder nicht, entscheidet der Reichsjustizminister.

- c) Der Reichsführer SS sendet seine Berichte, die er bisher dem Reichsleiter Bormann zusandte, an den Reichsjustizminister.
- d) Stimmen die Ansichten des Reichsführers SS und des Reichsjustizministers überein, so wird die Angelegenheit zwischen ihnen erledigt.
- e) Stimmen beider Ansichten nicht überein, so wird die Meinung des Reichsleiters Bormann, der evtl, den Führer unterrichten wird, herbeigezogen.
- f) Soweit auf anderem Wege (etwa durch ein Schreiben eines Gauleiters) die Entscheidung des Führers über ein mildes Urteil angestrebt wird, wird Reichsleiter Bormann den Bericht an den Reichsjustizminister weiterleiten. Die Angelegenheit wird sodann zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsminister der Justiz in vorbezeichneter Form erledigt werden.

2. Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 3 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Führer durch Reichsleiter Bormann unterrichten.

3. Rechtsprechung durch das Volk.

Diese ist Schritt für Schritt zunächst in den Dörfern und den kleinen Städten bis etwa 20'000 Einwohner möglichst bald durchzuführen. In Grossstädten ist die Durchführung schwierig. Hierzu werde ich durch einen Artikel im Hoheitsträger besonders die Partei zur Mitwirkung anregen. Es besteht Klarheit darüber, dass die Gerichtsbarkeit nicht in den Händen der Partei liegen darf.

4. Verordnungen, die die Polizei und Justiz betreffen, sollen in Zukunft abgestimmt herausgegeben werden, z.B. Nichtverfolgung unehelicher Mütter bei dem Versuch der Abtreibung.

5. Reichsführer SS ist einverstanden, dass die Straftilgung auch für Polizeiangehörige nach § 8 des Straftilgungsgesetzes beim Reichsjustizmin. verbleibt.

6. Der von mir geplanten Regelung der vom Führer angeordneten Prügelstrafe stimmt Reichsführer SS in vollem Umfange zu.

7. Ich nehme auf das Gemeinschaftsfremdengesetz Bezug und melde Ansprüche der Justiz an, z.B. bei Feststellung Jugendlicher als asoziale Elemente und ihre Einweisung. Auch scheinen mir die Tatumstände, die zur Abstempelung eines

Menschen als asozial dienen, nicht klar genug im Gesetz dargelegt. Reichsführer SS wartet unsere Stellungnahme ab und wird bis dahin die Vorlage des Gesetzes nicht betreiben.

8. Reichsführer SS ist mit einer Bestimmung, wonach die Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabgesetzt und die verminderte Strafmündigkeit über 18 Jahre erweitert werden kann, für das Jugendstrafgerichtsgesetz einverstanden.

9. SS-Obersturmbannführer Bender im Stabe des Reichsführers SS wird vom Reichsführer SS als Verbindungsmann in Sachen, die eine unmittelbare Verbindung zum Reichsführer SS notwendig erscheinen lassen, bestimmt. Er ist jederzeit durch Fernschreiben im Feldquartier des Reichsführers SS zu erreichen, kommt auch monatlich einmal nach Berlin und wird sich hier bei mir melden. Für die anderen Sachen ist zum Verbindungsmann Hauptsturmbannführer Wanniger ernannt, der sich im Sicherheitshauptamt befindet.

10. Reichsführer SS weist darauf hin, dass im Strafvollzug vielmehr Spezialanstalten einzurichten sind nach dem Grundsatz, dass Nichtbesserungsfähige für sich zusammen und Besserungsfähige nach ihren Speziah verbrechen (z.B. Betrüger, Diebe, gewaltmässig Handelnde) geschlossen unterzubringen sind. Das wird als richtig anerkannt.

11. Reichsführer SS verlangt die Führung des Strafregisters bei der Polizei. Es ist zu untersuchen, was dagegen spricht (Tilgung, Erschwerung und Herbeiziehung des Strafregisterauszugs?). Die Angelegenheit muss mit Gruppenführer Streckenbach noch durchverhandelt werden.

12. Reichsführer SS weist auf den im Felde als Major befindlichen SS-Obersturmbannführer Reichsgerichtsrat Altstötter und auf den Landgerichtspräsidenten Stepp positiv und auf den Gen.St.Anw. Jung in Dresden negativ hin.

13. Schliesslich schneidet Reichsführer SS die Frage der Staatsanwaltschaft und ihren Übergang an die Polizei an. Ich lehne das rundweg ab. Weiter wurde dieses Thema nicht behandelt.

14. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass in Rücksicht auf die von der Staatsführung für die Bereinigung der Ostfragen beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer SS erledigt werden. Das gilt nicht für bürgerlichen Rechtsstreit und auch nicht für Polen, die in die deutschen Volkslisten angemeldet oder eingetragen sind.

gez. Unterschrift.

Th.

Städtische Staatspolizei

Stadtpolizeidirektion Stuttgart
IV 2 b - 813 a/44

Statt in der General-Verwaltung des Reichs-
polizei und Ordnungswesen

(14) Stuttgart 9, bzw.
~~Neustadtstr. 145~~
Neusteigstr. 145

Januar 1945



An das

Stadtesamt

(14) Stuttgart

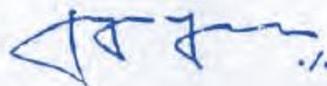
Petr.: Ergänzung des Stadtesamtsregisters.
Vorg.: Ohne.
Anl.: -0-.

Nachstehend aufgeführte Personen wurden am 30.11.1944 wegen Vorbe-
reitung zum Hochverrat hingerichtet:

1. *aus* Schlotterbeck, Gotthilf
verh. Mechaniker, geb. 1.2.80 in Bempflingen
wohn. Stuttgart-Untertürkheim, Annastr. 6 ✓
2. Schlotterbeck, Maria, geb. Kugel
geb. 17.3.85 in Oferdingen, wohn. Stutt-
gart-Untertürkheim, Annastrasse 6 ✓
3. Lutz, Gertrud geb. Schlotterbeck
geb. 17.9.10 in Reutlingen, wohn. gew.
Stuttgart, Auf dem Haigst 6, zuletzt
evakuiert nach Grabenstetten Krs. Reutlingen . ✓
4. Heinsler, Erich, led. Techniker
geb. 7.3.20 in Stuttgart, wohn. in
Stuttgart-Untertürkheim, Stubaierstr. 74 ✓
5. Gärtner, Emil, verh. Schlosser
geb. 30.8.96 in Altbach/Esslingen, wohn.
Stuttgart-Obertürkheim, Augsburgerstr. 601
6. Kleinck, Sofie, geh. Wimmer
geb. 12.5.04 in Stuttgart-Bad-Cannstatt
wohn. Stuttgart-Untertürkheim, Manfredstr. 17 ✓
7. Himmelheber, Else, led. Kontoristin
geb. 30.1.05 in Stuttgart, wohn. Stuttgart-S
Adlerstrasse 24
8. Seitz, Emmy, geb. Ramin, geb. 19.3.04 in
Wiesbaden, wohn. Stuttgart, Wartbergstr. 14
9. Seitz, Hermann, verh. Kraftfahrer
geb. 24.3.07 in Stuttgart, wohn. Stuttgart
Kanonenweg 174 .

Ich gebe hiervon Kenntnis zur Ergänzung der dortigen Eintragungen.

Im Auftrag:



III

DIE KONZENTRATIONSLAGER

VORBEMERKUNGEN

Es ist kein Zufall, dass das Kapitel über die Konzentrationslager bei einem Bericht über die SS den grössten Umfang hat. Diese Lager waren der Kristallisationspunkt des Machtmissbrauchs der SS. Hier hatte Himmler Einrichtungen geschaffen, die es der SS ermöglichten, fast völlig abgeschlossen von der Aussenwelt Willkür zu üben. Besonders interessant und nicht allgemein bekannt ist die wirtschaftliche Ausnutzung der Häftlinge, die mit der Übernahme der Verwaltung der Konzentrationslager durch das Wirtschaftsverwaltungshauptamt unter SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS Oswald Pohl 1942 in vollem Umfang einsetzte (D 64). Besondere Beachtung verdienen auch die Dokumente über die medizinischen Experimente in den Konzentrationslagern. Die verschiedenen Dokumente, die unter Punkt 5 dieses Kapitels über den Tod im Konzentrationslager zu finden sind, fallen gleichzeitig auch unter Punkt 3 (die wirtschaftliche Ausbeutung der Häftlinge), denn auch die Leichen wurden teilweise kommerziell verwertet.

Als Abkürzung für «Konzentrationslager» wurde die SS-amtliche Bezeichnung «KL» gewählt, weil sie so bei den Dokumenten immer wieder erscheint. Die Abkürzung «KZ» ist im Volksmund entstanden und im dienstlichen Schriftverkehr der SS nie verwendet worden.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE, ABBILDUNGEN, BERICHTE UND ZITATE

Titel	Seite	
A 17	Typisches Bild eines Konzentrationslagers Mauthausen, Teilansicht des Nebenlagers Gusen	103
A 18	Angetretene Häftlinge mit SS-Bewachung	104
D 30	Bestimmungen über die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern, 1933	105
D 31	Bestimmungen über das Betreten von Konzentrations- lagern, 1933	108/109
D 32	Verbot des Verkehrs mit Gefangenen, 1935	110
D 33	Verordnung über die Vollstreckung der Schutzhaft, 1933	110
A 19	Häftlinge marschieren durch das Lagertor des Konzen- trationslagers Sonnenburg	113
D 34	Anordnung über die Unterbringung von weiblichen Schutzhäftlingen in einem Frauenlager	114
A 20	Weibliche Gefangene im Konzentrationslager Ravens- brück	115
A 21	Völlig unterernährter weiblicher Häftling aus dem Lager Sachsenhausen	116
A 22	Aufseherinnen des Lagers Bergen-Belsen	117
A 23	SS-Aufseherinnen bergen nach der Befreiung Häftlings- leichen in Bergen-Belsen	118
D 35	Anfrage der Gestapo wegen Errichtung eines Konzen- trationslagers in Wurzen und ablehnender Bescheid des Bürgermeisters, 1935	119/120
D 36	Mitteilung an den Gauleiter von Thüringen über Ver- legung des Konzentrationslagers Lichtenburg nach Thü- ringen, 1936	121
D 37	Mitteilung an das Innenministerium in Thüringen über den Flächenbedarf für das neue Lager bei Weimar, 1936	123/124
D 38	Umbenennung des Konzentrationslagers Ettersberg in Konzentrationslager Buchenwald, 1937	125
A 24	Gesamtansicht des Lagers Buchenwald	126
A 25	Eingangstor zum Lager Buchenwald	127
D 39	Bericht über Sicherungsmaßnahmen im Konzentrations- lager Auschwitz, 1944	128
A 26	Teilansicht des Lagers Auschwitz	131
A 27	Teilansicht des Lagers Birkenau bei Auschwitz	131

A 28	Lagerkommandant Hoess mit Gefangenen in Auschwitz	132
A 29	Himmler mit Stab bei der Besichtigung des Konzentrationslagers Auschwitz	133
A 30	Teilansicht des Lagers Neuengamme bei Hamburg	134
A 31	Das schwimmende Konzentrationslager bei Bremen	135
D 40	Lagerordnung des Konzentrationslagers Esterwegen, 1934	136
A 32	Häftlinge mit Bewachung im Konzentrationslager Esterwegen	139
D 41	Schutzhaftanordnung für Rektor Münchow, SPD, zur Einweisung in das Konzentrationslager Oranienburg/Sachsenhausen, 1933	140
A 33	Marsch der Häftlinge durch das Lagertor von Sachsenhausen, 1933	141
A 34	Lagerkommandant von Sachsenhausen, Baranowski	142
A 35	Häftlingsgruppe	143
D 42	Schutzhaftbefehl für Kaplan Flintrop, 1942	144
A 36	Neuzugänge im Konzentrationslager Dachau werden vernommen	145
D 43	Fernschriftliche Anordnung der Schutzhaft gegen den Kaplan Storm, der ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert wird, 1942	146
A 37	Konzentrationslager Dachau. Schutzhaftlagerführer Hofmann mit Gästen bei einer Besichtigung auf der Lagerstraße	147
A 38	Reisepässe von Gefangenen aus verschiedenen Ländern	148/149
A 39	Unterernährter Häftling in Lumpen	150
A 40	Blick in eine Häftlingsbaracke im Lager Buchenwald	151
D 44	Meldung über Eintreffen eines Zigeunertransports aus dem Lager Auschwitz im Lager Buchenwald, 1944	152
A 41	Zigeunerhäftlinge in Auschwitz	153
D 45	Statistik über Kinder und Jugendliche aus einem Transport im Konzentrationslager Buchenwald, 1944	154
A 42	Unterernährte Kinderhäftlinge in Auschwitz	155
D 46	Statistik über jugendliche Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald, 1944	156
D 47	„Nacht- und Nebel-Erlaß“ vom 4. 8. 1942	157
D 48	Privatbrief des SS-Obersturmführers Heimann, Konzentrationslager Flossenbürg	158
A 43	Blick in eine überbelegte Häftlingsunterkunft im sogenannten „Pferdestall“ des KL Buchenwald	159

D 49	Vier Karteivormerkungen für „NN“-Häftlinge, 1944	160/161
D 50	Schreiben des SS-Lagerarztes im Konzentrationslager Buchenwald wegen Bettwäsche. Dabei Schilderung der verheerenden Zustände, 1941	162/163
A 44	Himmler in Begleitung des Lagerkommandanten Ziereis bei einer Besichtigung des KL Mauthausen	164
B 5	Aussage Höhn im Sachsenhausen-Prozeß, 1947	165
A 45	SS-Obersturmführer Heimann, Führer der Wachkompanie im Konzentrationslager Flossenbürg	166
A 46	Blick ins Krankenrevier im KL Flossenbürg	167
A 47	Die SS-Führer des Konzentrationslagers Mauthausen	168
A 48	August Höhn, zweiter Lagerführer des Konzentrationslagers Sachsenhausen	169
B 6	Aussage Sorge im Sachsenhausen-Prozeß, 1947	171
A 49	Gustav Sorge (der „eiserne Gustav“), Rapportführer im Konzentrationslager Sachsenhausen	173
B 7	Aussage Eccarius im Sachsenhausen-Prozeß, 1947	175
A 50	Kurt Eccarius, Leiter des Zellenbaues im Konzentrationslager Sachsenhausen	177
B 8	Aussage Baumkötter im Sachsenhausen-Prozeß, 1947	178
A 51	Heinz Baumkötter, Chefarzt des Konzentrationslagers Sachsenhausen	181
A 52	Kranker, unterernährter Häftling im KL Sachsenhausen	183
D 51	Strafanordnung für Schutzhäftlinge anlässlich der Zerstörung der Hindenburg-Eiche in Berlin, 1933	184/185
D 52	Strafanordnung gegen Häftlinge in Oranienburg wegen Singens der „Internationale“, 1934	186
D 53	Disziplin- und Strafanordnung des Konzentrationslagers Esterwegen, 1934	187
D 54	Aktennotiz des SS-Standortarztes über einen Besuch beim Außenkommando „Schwerte“ des KL Buchenwald, 1944	188
D 55	Anordnung der SS-WVHA über verschärfte Prügelstrafe, 1942	190
D 56	Formblatt für Arrest- und Prügelstrafe, wie es in Auschwitz verwendet wurde	191—194
A 53	Der sogenannte „Bock“ für die Prügelstrafe im Konzentrationslager Buchenwald	195
D 57	Meldungen der politischen Abteilung des KL Buchenwald für Lagerstrafen, 1944	196

D 58	Strafverfügungen Konzentrationslager Buchenwald	197
D 59	Aktennotiz des SS-Standortarztes über einen Besuch beim Außenlager „Dora“ des KL Buchenwald, 1944	198
D 60	Seite aus dem Wachbuch des KL Buchenwald, 1945	199
D 61	Häftlingstärkemeldung an SS-Gruppenführer Lörner	200
A 54	Georg Lörner, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe B beim SS-WVHA	201
D 62	Lagerbefehl des Arbeitslagers „Emmi“ des Konzentrationslagers Mittelbau, 1945	202
D 63	Fernschreiben Himmlers an die Lagerkommandanten in Dachau und Flossenbürg, 1945	203
Z 32	Rentabilitätsberechnung der SS über Ausnützung der Häftlinge in den Konzentrationslagern	203
D 64	Bestandsmeldung über die Konzentrationslager anlässlich der Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das SS-WVHA, 1942	204
A 55	Oswald Pohl, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des WVHA	206
D 65	Anordnung darüber, daß die Arbeitskraft der zur Exekution vorgesehenen sowjetischen Kriegsgefangenen vor der Hinrichtung ausgenützt werden soll, 1941	207
D 66	Verfügung über die Höhe des Tagessatzes, der für Arbeit der Häftlinge in SS-Betrieben an die KL-Verwaltung bezahlt werden muß, 1941	208
D 67	Anordnung über Einschränkung der Häftlinge bei Arbeiten innerhalb der Lager, damit Arbeitskräfte für Kriegsindustrie frei werden	210
A 56	Häftlinge bei der Arbeit (Bodenkultivierung) im Konzentrationslager Neuengamme	213
D 68	Verfügung über die Höhe des Tagessatzes, der für die Arbeit sowjetischer Kriegsgefangener an die KL-Verwaltung gezahlt werden muß, 1942	214
D 69	Anordnung, daß die Häftlinge sonnabends ganztätig und sonntags halbtätig arbeiten müssen, 1942	215
D 70	Anordnung des Konzentrationslagers Buchenwald an die Gefangenearbeitsstellen, daß die Häftlinge werktags 11 Stunden, 15 Minuten und sonntags 5 Stunden, 15 Minuten arbeiten müssen, 1942	216
A 57	Steinbruch KL Buchenwald	217
D 71	Arbeitszeitaufgliederung der Häftlinge in den Arbeitskommandos des KL Buchenwald, 1942	218
A 58	Häftlinge bei der Arbeit im Klinkerwerk, Konzentrationslager Sachsenhausen	219

D 72	Schreiben der Gustloff-Werke, daß Häftlingsarbeit aus technischen Gründen sonntags nicht möglich ist, 1942	220
D 73	Schreiben des SS-WVHA, daß in den Konzentrationslagern der wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge an erster Stelle zu stehen hat, 1942	221
D 74	Abrechnung des KL Buchenwald an die Mitteldeutschen Papierwerke über 1430 RM für Häftlingsarbeit (sog. „Forderungsnachweis“), 1942	222
D 75	Anweisung des SS-WVHA an die Lagerärzte, daß sie aus kriegswirtschaftlichen Gründen für die Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge sorgen sollen, 1942	223
D 76	Bericht des SS-Standortarztes in Weimar über die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge im Außenkommando „Laura“, 1944	224
A 59	Häftling des KL Nordhausen, der erschöpft zusammengebrochen ist	225
D 77	Verfügung des SS-WVHA über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie, 1944	211
D 78	Bericht des KL Buchenwald über den Arbeitseinsatz jugendlicher Häftlinge, 1944	212
D 79	Anordnung des Arbeitseinsatzführers im KL Buchenwald zu Arbeitstransporten in andere Lager	226
D 80	Schreiben Dr. Ambros, IG-Farben, an Direktion IG-Farben wegen Neuaufbaus eines Buna-Werkes in Auschwitz mit Hilfe der SS durch Häftlinge, 1941	227
A 60	Himmler in Auschwitz mit Industriellen bei der Besprechung wegen Aufbaus des Buna-Werkes der IG-Farben	228
B 9	Aussage Otto Ambros vor dem Nürnberger Militärgerichtshof im IG-Farben-Prozeß wegen Einsatz von Häftlingen bei den IG-Werken in Auschwitz, 1948	229
A 61	Himmler bei Besprechungen mit Industriellen in Auschwitz	234
D 81	Merkblatt der IG-Farbenindustrie für den Einsatz von Häftlingen in ihrem Werk, 1941	235
D 82	Schreiben des Chefs des SS-WVHA über Einsatz von Häftlingen in der chemischen Industrie, 1944	236
D 83	Aufstellung des KL Buchenwald über Häftlingsarbeit für die Kriegswirtschaft, 1945	237
D 84	Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald wegen neuer Arbeitskommandos für Häftlinge in der Rüstung, 1945	240
D 85	Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald und KL Groß-Rosen wegen Häftlingsüberstellung zu Rüstungsbetrieben, 1945	241

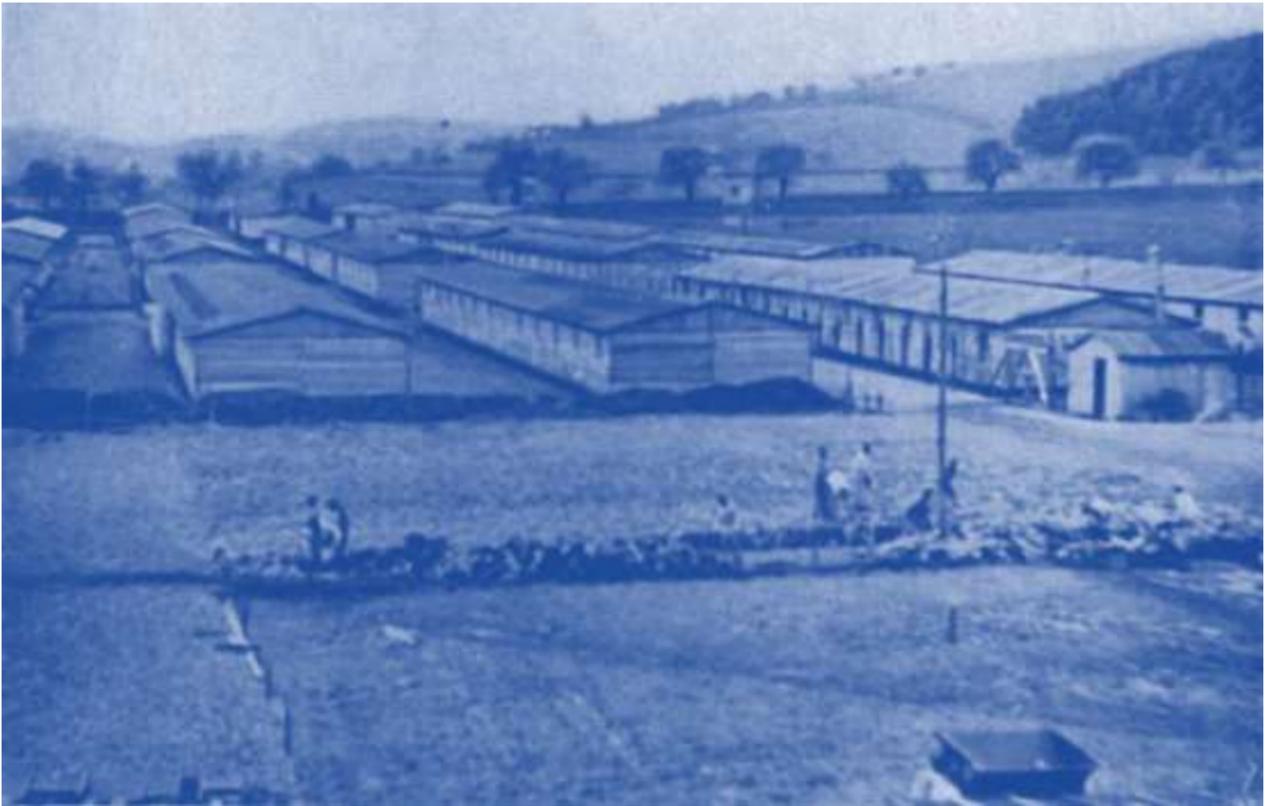
A 62	Häftlinge bei Schwerarbeit in Buchenwald	242
D 86	Bericht des SS-WVHA über Sammlung von Kleidung und Gebrauchsgegenständen anlässlich der Judenaktionen, 1943	243
A 63	Tausende von Schuhen ermordeter Häftlinge in Auschwitz	244
D 87	Aufstellung über die von den Lagern Lublin und Auschwitz abgegebenen Mengen an Bekleidung und Gebrauchsgegenständen	245
A 64	Schuhberge ermordeter Häftlinge in Auschwitz	247
D 88	Brief des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS an Himmler wegen Überlassung von Uhren und Füllfederaltern, die ermordeten Häftlingen abgenommen wurden, 1943	248
D 89	Meldung des SS-WVHA an Himmler über Uhren und andere Wertgegenstände ermordeter Häftlinge, die zur Abholung bereitliegen, 1944	249
D 90	Meldung des SS-WVHA über Uhren und Wertgegenstände aus Judenaktionen, die bereitliegen, 1943	250
A 65	Hermann Pook, SS-Sturmbannführer und leitender Zahnarzt der Konzentrationslager	253
D 91	Schreiben des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS Frank an Himmler wegen Verwendung des Zahngoldes verstorbener Häftlinge, 1942	254
A 66	August Frank, zuletzt SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe A	255
A 67	Mengen von Zahnersatz toter Häftlinge, Konzentrationslager Sachsenhausen	256
D 92	Bericht über Inhaftierung eines Zahnarztes durch den SD zur Entfernung von Zahngold bei Häftlingen vor deren Exekution, 1941	257
D 93	Bericht des Standortarztes der Waffen-SS in Weimar über Entfernung von Zahngold bei toten Häftlingen im KL Buchenwald im Monat Mai 1944	258
A 68	Frauenhaar in Tonnen im KL Auschwitz	259
A 69	Fässer mit Menschenhaaren in Auschwitz	260
A 70	Gestapelte Säcke mit Frauenhaar in Auschwitz	261
D 94	Genehmigung des SS-WVHA durch Funkspruch für das KL Auschwitz, einen Haarverwertungsbetrieb zu besichtigen, 1942	262
D 95	Anordnung des SS-WVHA an alle Konzentrationslager über den Verkauf von Haaren der Häftlinge, 1943	262

D 96	Brief des Reichsarztes SS an Himmler wegen Sterilisationsversuchen des Prof. Clauberg, 1941	263
A 71	Professor Dr. med. Clauberg im Ärztekittel	264
A 72	Professor Carl Claubergs Ausweis des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, 1936	265
D 97	Brief des Reichsarztes SS über die Methode Clauberg, 1941	266
D 98	Plan von Prof. Clauberg für ein Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie	267
D 99	Brief des Persönlichen Stabs Reichsführer-SS an Clauberg, worin Versuche an Häftlingen in Ravensbrück angeboten werden, 1942	268
D 100	Brief Claubergs an Himmler, daß er die Versuche in Auschwitz machen will und welche Geräte er dazu braucht, 1942	269
D 101	Aktennotiz über eine Besprechung Himmlers, wobei festgelegt wurde, daß Clauberg die Versuche an jüdischen weiblichen Häftlingen in Auschwitz machen kann, 1942	271
D 102	Brief an KL Auschwitz in der Angelegenheit Dokument 101, 1942	272
D 103	Bericht Claubergs über seine Fortschritte, 1943	273
D 104	Anforderung eines zweiten Röntgenapparates durch Clauberg, 1943	275
B 10	8 Zeugenaussagen von Häftlingen über die Clauberg-Versuche	276
D 105	Bericht Dr. Raschers über Versuche zur Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme, 1943	282
A 73	Dr. Rascher und Prof. Holzlöhner bei einem Unterkühlversuch an einem Häftling im KL Dachau	283
D 106	Brief Himmlers an Rascher über Unterkühlversuche, 1942	285
A 74	Häftling beim Unterkühlversuch	287
A 75	Besinnungsloser Häftling beim Unterkühlversuch im KL Dachau	288
D 107	Brief Raschers an Himmler über Erwärmungsversuche, 1943	289
D 108	Ablehnung Raschers, eine „nordisch“ aussehende Gefangene zu Versuchen zu benützen, 1943	290
D 109	Brief von Prof. Dr. Hippke, Generaloberstabsarzt der Luftwaffe an Himmler, wo sich Hippke im Namen der luftfahrtmedizinischen Forschung für die Versuche Raschers in Dachau bedankt, 1942	291

D 110	Brief KL Buchenwald an IG Farben über Versuche mit Ruhr-Schutzimpfung, 1940	292
D 111	Tagebuch der Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung am Hygiene-Institut der Waffen-SS über Versuche an Häftlingen in Konzentrationslagern, 1941 bis 1944	292
D 112	Fernschreiben SS-Führungshauptamt an SS-Standortarzt in Weimar, ob im KL Buchenwald Versuche an Häftlingen über Magensaft vorgenommen werden können, 1943	305
D 113	Bericht über laufende Versuche an Häftlingen im KL Buchenwald (Gasbrand, Verbrennung mit Phosphor-Kautschuk-Brandbombenmasse, Fleckfieber), 1944	306
B 11	Schriftliche Aussage des ehemaligen Kommandanten des KL Auschwitz, Hoess, über „Die nichtärztliche Tätigkeit der SS-Ärzte im KL Auschwitz“	307
B 12	Auszug aus der eidesstattlichen Erklärung des ehemaligen Häftlings des KL Auschwitz, Dr. Fejkiel, über Versuche an Gefangenen des SS-Arzt Dr. Vetter	308
D 114	Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter über Menschenversuche mit neuen Medikamenten, 1941	309
D 115	Interner Brief der IG Farbenwerke über die Versuche des SS-Arzt Dr. Vetter, 1942	310
D 116	Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter über Versuche, 1943	311
D 117	Bericht der IG Farben über die Versuche Veters, 1943	313
D 118	Bericht der IG Farben über die Versuche Veters, 1943	314
D 119	Bericht SS-Sturmbannführer Dr. Ding über Fleckfieberversuche an Häftlingen, 1944	315
B 13	Vernehmung der Polin Paeskizes über Versuchsoperationen im KL Ravensbrück	319
A 76	4 Abbildungen von Beinen ehemaliger weiblicher polnischer Häftlinge mit Narben und Deformationen von Versuchsoperationen	326
D 120	Genehmigung des SS-WVHA für Versuche des SS-Obersturmbannführers Dr. Schmick an Häftlingen im KL Buchenwald (Beizung mit konzentrierter Carbolsäure bei infizierten Wunden), 1944	327
A 77	Weiblicher Häftling mit Versuchsoperationen an der Brust	328
D 121	Zwei Todesmeldungen von Häftlingen im KL Buchenwald, 1941	329
D 122	Brief des SS-Lagerarztes im KL Buchenwald an den Bruder eines Häftlings über dessen Tod, 1941	330

D 123	Zwei Todesmeldungen von Häftlingen im KL Buchenwald, 1941	331
A 78	Lebende neben toten Häftlingen in den Lagerstraßen des KL Mauthausen	332
A 79	Häftling, der im KL Sachsenhausen durch Berührung der mit Hochspannung geladenen Stacheldrahtzäunung Selbstmord begangen hat („In den Draht gehen“)	333
D 124	Meldung des KL Oranienburg über den Selbstmord eines Häftlings, 1933	334
D 125	Telegraphische Meldung des KL Dachau über den Tod des Kaplans Flintrop (siehe auch Dokument D 42!), 1942	335
D 126	Mitteilung an die Mutter eines Häftlings des KL Buchenwald über den Tod ihres Sohnes, der „auf der Flucht erschossen“ wurde, 1943	336
A 80	Toter Häftling im Stacheldraht des KL Mauthausen hängend	337
D 127	Mitteilung des KL Ravensbrück an eine Mutter über die Einlieferung ihrer Tochter als Häftling in das Lager (1942) und Mitteilung über deren Tod infolge „Schädeltrauma“, 1944. Totenliste, standesamtlicher Sterbeschein und amtsärztliche Todesbescheinigung des gleichen weiblichen Häftlings. Alle Dokumente sind von der SS ausgestellt	338/339
D 128	Anweisung des SS-WVHA über die Vereinfachung des Schriftverkehrs beim Tod von Häftlingen der Konzentrationslager, 1944	340
A 81	Häftlinge im KL Mauthausen	341
D 129	Totenstatistik KL Buchenwald, Januar 1945	342
A 82	Lastwagenanhänger mit Häftlingsleichen KL Buchenwald	343
D 130	Befürwortung der Ausgabe einer Sonderration Spirituosen an SS-Unterführer wegen „Bergung von Leichen“ durch den SS-Arzt KL Buchenwald, 1945	344
A 83	Häftlingsleichen in einem Güterwagen von einem Transport vom KL Sachsenhausen zum KL Dachau	345
D 131	Totenmeldung 3. Januar KL Buchenwald, 1945	346
D 132	Brief der Fa. Topf an KL Mauthausen wegen Verbrennungsöfen, 1941	346
A 84	Krematorium KL Buchenwald	347
A 85	Leichen im KL Buchenwald	348
A 86	Krematorium KL Ravensbrück	349
A 87	Verbrennungsöfen im Krematorium des KL Ravensbrück	350
D 133	Kostenvoranschlag der Fa. Topf an das KL Auschwitz für einen Verbrennungsöfen, 1943	351

A 88	Verbrennungsöfen im Krematorium des KL Buchenwald	352
A 89	Amerikanischer Soldat besichtigt kurz nach der Befreiung des Lagers einen Verbrennungsöfen im Krematorium des KL Nordhausen mit Knochenresten	353
A 90	Massentransport kommt im KL Auschwitz auf dem Sondergeleis des Lagers an	354
A 91	Ansicht des Lagers Auschwitz-Birkenau	355
D 134	Lieferschein der Fa. Degesch über Lieferung des Giftgases Cyklon B im Wert von 1030 RM an das KL Auschwitz, 1944	356
A 92	Kisten und Büchsen mit „Cyklon B“ im KL Auschwitz	357
A 93	Häftlingsleichen, gestapelt	358
A 94	Scheiterhaufen mit Holz und Häftlingsleichen im KL Auschwitz, wo zeitweise die Krematorien für die Leichenverbrennungen nicht mehr ausreichten	359
A 95	Wrack der „Kap Arcona“. Die Häftlinge des KL Neuen-gamme wurden kurz vor Kriegsende auf Schiffe ver-laden und damit versenkt	360
D 135	Verbot des SS-Standortarztes in Weimar an das KL Buchenwald, Schrumpfköpfe herzustellen, 1942	361
A 96	Als „Schrumpfkopf“ präparierter Häftlingskopf	362
A 97	„Schrumpfkopf“, wie er in den Konzentrationslagern als „Geschenkartikel“ hergestellt wurde	363
D 136	Tätigkeitsbericht der Pathologischen Abteilung des KL Buchenwald für das III. Quartal 1943	364
A 98	Durchschossenes Herz eines Häftlings als Präparat im KL Buchenwald	365
D 137	Brief an das Reichssicherheitshauptamt über Aufbau einer Skelettsammlung, 1943	366
A 99	Skelettschädel von Häftlingen	367
D 138	Aktennotiz über eine Besichtigung der Pathologischen Abteilung des KL Buchenwald durch den Pathologen beim Reichsarzt SS und Polizei, 1944	368
D 139	Antrag der Pathologie des KL Buchenwald auf Seifen-zuteilung mit Begründung durch Nachweis der Tätigkeit, 1945	369
A 100	2 Abbildungen von Leichenteilen mit Präparationsmerk-malen	370/371
A 101	Leichenteile von Häftlingen in der Pathologie	372/373



A 17 Mauthausen, Teilansicht des Nebenlagers Gusen.



A 18 Häftlinge mit SS-Bewachung

**D 30 Bestimmung über die Errichtung
und Verwaltung von Konzentrationslagern, 1933**

Nur für den Dienstgebrauch!

Landeskriminalamt
L. K. A. S. 3 A (10) / 1933.

Dresden, den 5. August 1933.

1. Nachtrag

zu den «Vorläufigen Bestimmungen über die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern und Arbeitsdienstlagern» vom 19. April 1933.

Die «Vorläufigen Bestimmungen» vom 19. April 1933 werden geändert wie folgt:

Sie erhalten folgende Fassung:

I.

1. Zur Zeit bestehen folgende ständige Schutzhaftlager:

A. Konzentrationslager.

Gefangenenanstalt II, Dresden, Mathildenstrasse,
« I, Zwickau (Schloss Osterstein),
Landesanstalt Colditz.

B. Arbeitsdienstlager.

Burg Hohnstein,
Sachsenburg b. Frankenberg.

3. Abs. 2. Für die ordnungsmässige Durchführung der Schutzhaft ist der Lagerleiter verantwortlich. Für ihn können Stellvertreter bestellt werden. Der Lagerleiter, seine Stellvertreter und sämtliche Bewachungsmannschaften sind, soweit sie nicht Polizeibeamte sind, für die Dauer des Lagers als Hilfspolizeibeamte zu verpflichten.

7. Abs. 3. Ist nach dem Gutachten des Lagerarztes eine sachgemässe Heilbehandlung im Lager unmöglich, so ist die für die wirtschaftliche Betreuung zuständige Behörde alsbald in Kenntnis zu setzen. Diese hat die Überführung in eine Krankenanstalt zu verfügen. Dabei ist in der Regel Haftentlassung oder Haftunterbrechung herbeizuführen, um die Belastung des Staates mit Krankenhauskosten

zu vermeiden, die Krankenanstalt aber zu ersuchen, nach Beendigung des Heilverfahrens die bevorstehende Entlassung der Behörde, welche die Schutzhaft verhängt hat, rechtzeitig wegen Entschliessung über eine Wiederinhaftnahme anzuzeigen.

II.

2. In die **Konzentrationslager** sind alle diejenigen Schutzhäftlinge zu überführen, die sich als Schädlinge am deutschen Volkskörper erwiesen haben und deren Sinnesänderung insoweit aussichtslos erscheint, das sind insbesondere die Funktionäre und sonstigen geistigen Führer der marxistischen Verbände und krimined schwer vorbestrafte Personen. – Zu vergl. Richtlinien vom 5.8.1933, L. K. A. S. 1 (24) / 33, Teil I Ziffer 14 Absatz 3. –

III.

1. Die Auswahl der Schutzhäftlinge, die in Konzentrationsoder Arbeitsdienstlager überführt werden sollen, treffen grundsätzlich die Behörden, die die Schutzhaft verhängt haben.

Schutzhäftlinge, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, kommen für eine Überführung nicht in Frage. Für sie gilt das unter I Pkt. 7 Abs. 3 Gesagte.

2. Die Überführung in die in Frage kommenden Lager haben die unter I Pkt. 5 Abs. 1 genannten Behörden im Einvernehmen mit der betreffenden Lagerleitung zu regeln. Zur Ersparung von Transportkosten sind möglichst Sammeltransporte zusammenzustellen und nötigenfalls bei der nächsten staatlichen Polizeibehörde die erforderlichen Kraftwagen unter Angabe der Zahl der zu befördernden Personen zu beantragen. Die Transporte sind tunlichst in die zeitigen Morgenstunden zu legen.

3. Die Behörde, welche die Schutzhaft verhängt hat, hat nach der Überführung alsbald die bei ihr über den Schutzhäftling ergangenen Sachakten der Lagerleitung auf kurze Zeit zur Einsichtnahme zu übersenden.

IV.

In den Lagern sind die Schutzhäftlinge streng, aber gerecht und menschlich zu behandeln. Körperliche Züchtigung ist verboten. Zuwiderhandlungen sind strafrechtlich, gegebenenfalls im Wege des Disziplinarverfahrens zu verfolgen.

V.

4. Bei der Zusammenlegung ist tunlichst das Alter, Vorleben und das Betragen des Schutzhäftlings zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Jugendliche unter 25 Jahren nicht mit älteren Personen zusammenzulegen.

14. Liegen Tatsachen vor, aus denen zu schliessen ist, dass ein Schutzhäftling einen schädlichen Einfluss auf andere Schutzhäftlinge ausübt, so ist er abzusondern oder einem Lager, das Zellen besitzt, zu überweisen. Die Entschliessung über die Überweisung trifft die Behörde, welche die Schutzhaft verhängt hat, auf Antrag der Lagerleitung.

Landeskriminalamt

I. V.

Dr. Zschockelt Sch.

Oberregierungsrat

An das

Büro des Reichsstatthalters (3 Stück),
Ministerium des Innern – I. Abteilung – (3 Stück),
Justizministerium (3 Stück),
Geheime Staatspolizeiamt (3 Stück),

an die

Kreisund Amtshauptmannschaften
– einschl. Zweigamt Sayda – (je 2 Stück),
Polizeipräsidien und -direktionen (je 10 Stück),
Stadträte, denen die Befugnisse der unteren Staatsverwaltungsbehörde voll
übertragen sind (je 2 Stück),
Konzentrationslager
d. Gef.-Anstalt II Dresden,
d. Gef.-Anstalt I Zwickau, (je 2 Stück),
d. Landesanstalt Colditz, Arbeitsdienstlager
Burg Hohnstein (je 2 Stück),
Sachsenburg b. Frankenberg.

Der Preussische
Minister des Innern.

II G 1690/23.9.33.

Berlin, den 25. September 1933.

Kreis Niederbarnim

9 - 9 OKT. 1933

Nd 2.002

Wetzer

U. H. B. ...
om. A. K. ...

In der Anlage übersende ich ergebenst die "Bestimmungen über das Betreten von Konzentrationslagern" zur gefälligen Kenntnisnahme und genauesten Beachtung.

Zusatz zu b): Überdrucke für die Landräte sind beigelegt.

Zusatz zu d): Die erforderlichen Vordrucke für die Personalausweise des Lagerpersonals liegen bei.

Im Auftrage

Der Landrat
des Kreises Niederbarnim

1.12.1933
1092
Leuberg

J. Müller

Berlin, d. 1. Oktob. 1933.

H. R. v. ...

zur gef. Kenntnisnahme

(not. 15/10.)

Rückgabe des ...

an ...

An

- a) die Herren Oberpräsidenten,
in Berlin-Charlottenburg, Magdeburg, Hannover,
- b) die Herren Regierungspräsidenten
in Potsdam, Frankfurt a/O., Merseburg, Osnabrück,
- c) das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin,
- d) die Herren Direktoren der staatlichen Konzentrationslager
in Papenburg/Bez. Osnabrück, Sonnenburg/Bez. Frankfurt a/O.,
Lichtenburg/Bez. Merseburg, Brandenburg a.N./Bez. Potsdam.

D 51 Bestimmungen über das Betreten von Konzentrationslagern, 1933

Bestimmungen

über das Betreten von



1. Der Zutritt zu Konzentrationslagern ist nur gestattet

- a) den im Dienst des betreffenden Lagers beschäftigten Beamten und Angestellten und dem Wachtpersonal.

Der Direktor des Konzentrationslagers stellt für diese Personen Ausweise nach dem aus der Anlage ersichtlichen Muster aus. Über die ausgestellten Personalausweise führt der Direktor ein Verzeichnis.

- b) dem zuständigen Ober- und Regierungspräsidenten und ihren organisationsmäßig berufenen Vertretern sowie dem zuständigen Landrat persönlich
-nach gehöriger Legitimation-
- c) den Bewauftragten des Ministers des Innern, die sich durch ihren Ausweis gehörig legitimieren, und Personen, die sich in ihrer Begleitung befinden.
- d) den zuständigen Dienstvorgesetzten der im Wachdienst eingesetzten SS-Formationen
-nach gehöriger Legitimation-
- e) anderen Personen nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis des Ministers des Innern.

In den Fällen b bis e hat die Wache sofort den Direktor oder seinen Vertreter zu benachrichtigen; diese haben auf Verlangen die Pflicht und in den Fällen b, d und e jederzeit das Recht, die Besucher selbst zu begleiten oder begleiten zu lassen.

2. Personen, die das Lager nicht zum Zwecke seiner Besichtigung aufsuchen, wie z. B. Handwerker, Lieferanten usw., erteilt der Direktor des Lagers allgemein oder im Einzelfalle die erforderliche Erlaubnis zum Zutritt. Soweit es sich nicht um Lieferanten oder deren Gehilfen handelt, denen vom Direktor des Lagers ein allgemeiner Ausweis ausgestellt wird, haben sich solche Personen auf der Lagerwache in eine Besucherliste einzutragen. Im übrigen dürfen alle diese Personen das Lager nur in Begleitung eines Wachtmannes betreten.
3. Für den Zutritt und die Besichtigung von Pressevertretern gilt die Vorschrift unter 1 c und e.
4. Für den Empfang von Besuchen durch die Schutzhäftlinge gelten die besonderen Bestimmungen der Besuchsordnung.
5. Ohne schriftliche Genehmigung des Ministers des Innern ist das Photographieren, das Filmen, das Aufnehmen von Hörspielen usw. in den Lagern verboten.

D51

D 52 Verbot des Verkehrs mit Gefangenen, 1935

In die Akten, betr. Schutzhaft, Allgemeines.

Abschrift.

Sächsisches Gesetzblatt Nr. 24, v. 27.9.1935, S. 1000.

Nr. 91. Verordnung über das Verbot des Verkehrs mit Gefangenen und Schutz-Häftlingen. Vom 24. September 1935.

Wer unbefugt mit Gefangenen oder Schutzhäftlingen in Verkehr tritt oder sich mit ihnen durch Worte, Zeichen oder auf andere Weise zu verständigen versucht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt.

Dresden, am 24. September 1935

Der Sächsische Minister des Innern
gez. Dr. Fritsch

V. v. 2.10.1935.

Beachten.

Der Pol.-Mannschaft vorlegen.

D 35 Verordnung über Vollstreckung der Schutzhaft, 1933

Abschrift.

**Der Preussische Minister
des Innern
II G 1600/14.10.33.**

Berlin, den 14. Oktober 1933

Betrifft: Vollstreckung der Schutzhaft.

Im Nachgang zu meinem Runderlass vom 16. Juni 1933 – II G 1600/ 16.6.33 – bestimme ich Folgendes:

1. Personen, gegen die aus politischen Gründen nach Massgabe des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 – RGBI. I S. 83 – in Verbindung mit § 41 PVG.

Polizeihaft verhängt ist, sind **grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern** unterzubringen, sofern sie nicht wegen des Grundes ihrer Verhaftung der Polizeibehörde noch zu Ermittlungszwecken jederzeit zur Verfügung stehen müssen oder soweit nicht die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit nur für eine verhältnismässig kurze Zeit in Aussicht genommen ist. Ist hiernach die Überführung in ein staatliches Konzentrationslager nicht oder nicht sofort zugänglich, so sind die Schutzhäftlinge in staatlichen oder kommunalen Polizeigefängnissen in Gewahrsam zu halten. **Eine anderweitige Verwahrung ist künftig nicht zulässig.**

2. **Staatliche Konzentrationslager** sind nur die Lager, die von mir **ausdrücklich** als solche **bestätigt** worden sind. Zur Zeit sind als Konzentrationslager anzusehen:

- a) Lager Papenburg, Bez. Osnabrück,
- b) Lager Sonnenburg, Bez. Frankfurt a/O.,
- c) Lager Lichtenburg, Bez. Merseburg,
- d) Lager Brandenburg, Bez. Potsdam.

Bis auf Weiteres sind ferner die für die Unterbringung politischer Häftlinge eingerichteten Abteilungen der Provinziallandesanstalt Brauweiler b/Köln und des Provinzialwerkhauses Moringen b/Hannover den aufgeführten staatlichen Konzentrationslagern insoweit gleichgestellt.

Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge werden von mir als staatliche Konzentrationslager nicht anerkannt; soweit sie noch bestehen, werden sie in Kürze, jedenfalls noch vor Ende dieses Jahres, aufgelöst. **Eine Neuzuführung von Schutzhäftlingen in solche Einrichtungen ist daher verboten.**

3. Unbeschadet der für die Anordnung und Aufhebung der politischen Schutzhaft getroffenen Zuständigkeitsregelung (§ 2 der Pr. Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 – GS. S. 33 –) erfolgt im Interesse einer ordnungsmässigen Wirtschaftsführung die **Zuteilung** von Häftlingen **an staatliche Konzentrationslager** und die **Entlassung** aus ihnen in Zukunft **nur noch durch Vermittlung** der in meinem Ministerium hierfür eingerichteten Dienststelle. Die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden haben daher durch Ausfüllung und Übersendung eines Vordrucks nach dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Muster die Überführung des Schutzhäftlings aus dem Polizeigefängnis in ein staatliches Konzentrationslager bei mir zu beantragen. In gleicher Weise ist durch Ausfüllung und Vorlage eines Vordrucks nach dem aus Anlage 2 ersichtlichen Muster bei Aufhebung der Schutzhaft die Entlassung aus dem Konzentrationslager bei mir zu beantragen.

4. Die Kosten für diejenigen Häftlinge, die in den staatlichen Konzentrationslagern Papenburg, Sonnenburg, Lichtenburg und Brandenburg untergebracht sind, werden vom Staat getragen und von mir unmittelbar zur Verfügung gestellt, so dass die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden nach der Überführung des Häftlings in ein staatliches Konzentrationslager mit der Kostentragung nichts mehr zu tun haben.

Die Haftkosten für diejenigen politischen Schutzhäftlinge, die sich nicht in **staatlichen Konzentrationslagern** befinden, sind grundsätzlich von den mit der Durchführung der kreispolizeilichen Haftanordnung betrauten **Ortspolizeibehörden** zu tragen, **können aber nach** dem Rd.Erl. vom 20. Mai 1923 - II C II 23 Nr. 227/33 - (MBliV. S. 594) **auf Antrag auf die Staatskasse übernommen werden**. Diese Übernahme auf die Staatskasse unter dem Gesichtspunkt landespolizeilicher Aufwendungen rechtfertigte sich in einer Zeit, als staatliche Konzentrationslager noch nicht bestanden. Nach der inzwischen erfolgten Einrichtung solcher Lager kann indessen die Verwahrung der politischen Schutzhäftlinge in anderer Weise als durch Verbringung in staatliche Konzentrationslager nur mehr als vorbereitende ortspolizeiliche Massnahme für die sich daran anschließende landespolizeiliche Massnahme der Dauerverwahrung angesehen werden. Damit entfallen die Voraussetzungen für die Übernahme solcher Haftkosten auf die Staatskasse. Der Rd.Erl. vom 20. Mai 1933 wird daher mit Wirkung vom 1. November 1933 aufgehoben.

Der Regierungspräsident
I. Pol. g. 6142

Potsdam, den 30. Oktober 1933

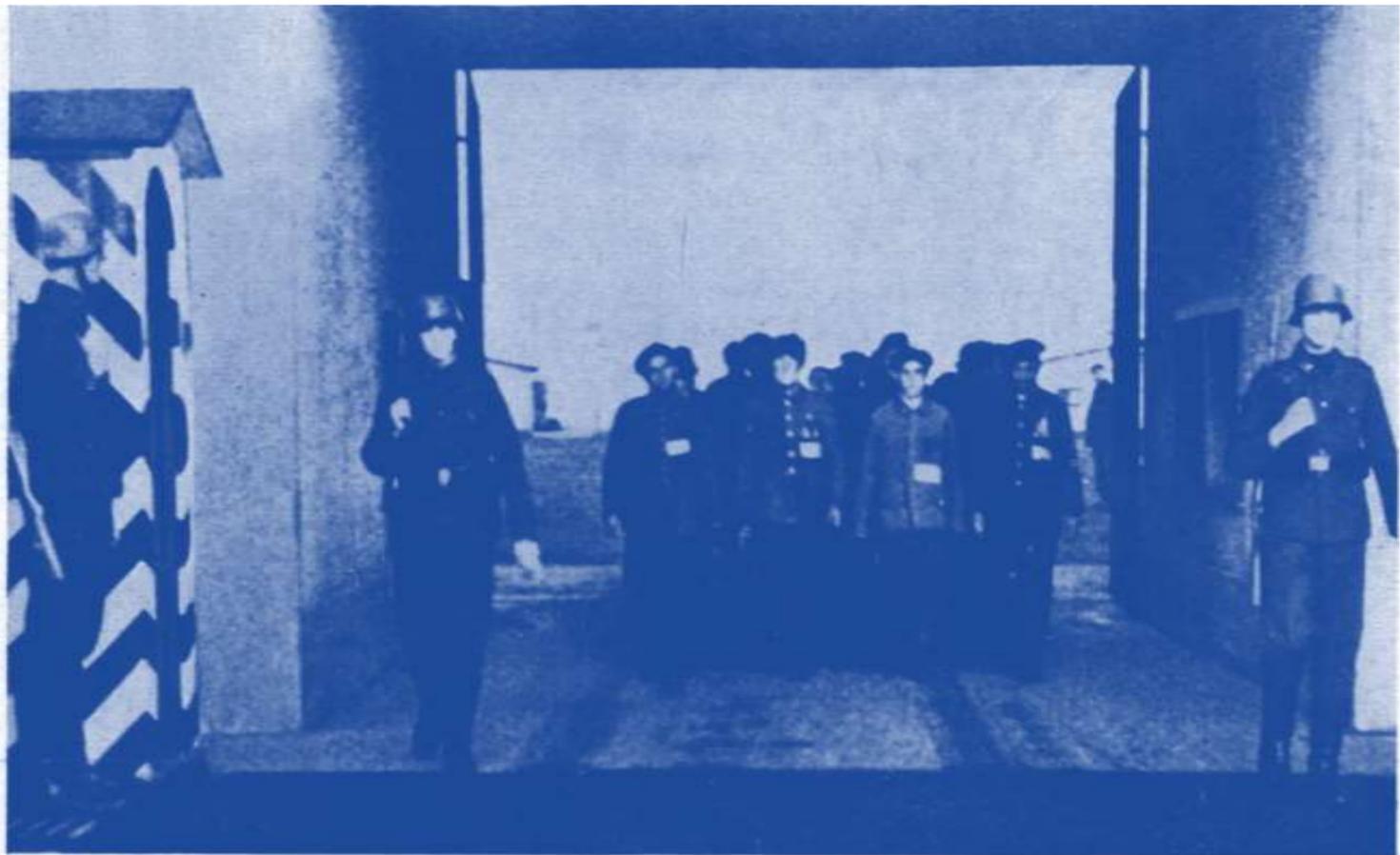
Schnellbrief! Sofort!

Abdruck des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers des Innern vom 14. Oktober 1933 – II G 1600/14.10. 33 – übersende ich (unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 29. Juni 1933 – I. Pol. g. 3180) zur genauesten Beachtung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, **dass für die nach dem 1. November d. Js. in Schutzhaft genommenen Personen eine Kostenerstattung seitens der Regierungshauptkasse nicht mehr in Frage kommt.**

Bestimmungsgemäss sind bis zur Überführung in ein Konzentrationslager entstehende Kosten von den örtlichen Polizeibehörden zu tragen.

<u>Konzentrationslager</u>	Eingang: 3. 11. 33
<u>Oranienburg.</u>
Tgb. Nr. 3339	Ausgang:



A 19

Häftlinge marschieren durch das Lagertor

Schnellbrief

Der Regierungspräsident.

Potsdam, den 28. Oktober 1933.

I Pol.R. 6076.

Z. d. A.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern sind sämtlich im Bezirk vorrundenen weiblichen Schutzhäftlinge unter entsprechender schutzpolizeilicher Bewachung baldigst in das Häftlingslager in Moringen, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim nach vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung des Werkhausdirektors daselbst zu überführen.

Den erfolgten Abtransport und die Zahl der überwiesenen weiblichen Häftlinge ersuche ich mir bis zum 3. November 1933 anzuzeigen.

In Vertretung

gez.: Dr. H o n i g .

Beglaubigt:



Heinborn

Regierungskanzleiangeestellte.

An
die Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Polizeipräsidenten hier,
Ortspolizeibehörden
in Brandenburg, Eberswalde und Rathenow
sowie den Herrn Ersten Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde in Wittenberg

Konzentrationslager		Eingang	11.10.33
Oranienburg		Ausgang	
Tgl. Nr. 2743		11.10.	
an	Z. A.		

Abschrift nachrichtlich.

In Vertretung

gez.: Dr. H o n i g .

Beglaubigt:

Heinborn

An

den Herrn Leiter
des Konzentrationslagers
in
Oranienburg
bei Berlin.



Heinborn
Regierungskanzleiangeestellte.



A 20 Gefangene im Konzentrationslager Ravensbrück



A 21 Häftling aus dem Lager Sachsenhausen

(misslungene Fälschung: Der Herr Doktor sagt, solche Arme z.B. seien ihm noch nicht vorgekommen)



A 22 Aufseherinnen des Lagers Bergen-Belsen



A 23

SS-Aufseherinnen bergen nach der Befreiung Häftlingsleichen in Bergen-Belsen

Dresden, den 13.11.1935

Dr. Z./Gö.

Erteilungsnummer: I 4

Eingegangen
16 NOV 1935
- Adolf Würzen -

An den

Herrn Oberbürgermeister zu

W u r z e n

Ich bitte um umgehende Mitteilung, welche Möglichkeiten zur Unterbringung von Schutzhaftgefangenen im dortigen Stadtbezirk sind.

Gibt es eine städtische Fronfeste? Wieviel Häftlinge können dort gegebenenfalls auf einige Tage bzw. auf längere Zeit ordnungsgemäss untergebracht werden?

Sind ausserdem Ortszellen für zeitweilige Unterbringung von Häftlingen vorhanden, gegebenenfalls für welche Anzahl?

Welche Möglichkeiten bestehen, falls Unterbringungsmöglichkeiten für mehr als 10 Personen nicht vorhanden sind, Häftlinge für kürzere oder längere Zeit in leerstehenden Gebäuden oder auf sonstige Art unterzubringen?

Die Unterbringungsmöglichkeit im zuständigen Amtsgerichtsgefängnis kommt bei Beantwortung dieser Fragen nicht in Betracht. Ich ersuche um umgehende Beantwortung dieser Fragen.

In Auftrage:
J. Meyer

D 35

Anfrage der Gestapo wegen Errichtung eines Konzentrationslagers in Wurzen

D 55 Anfrage der Gestapo wegen Errichtung eines Konzentrationslagers in Wurzen

An

den Herrn Präsidenten des Geheimen Staatspolizeiamtes
Sachsen,

D r e s d e n .

I 4/Dr.Z./G8.

13.11.1935.

III.

18.11.1935.

Schutzhaft.

Eine städtische Fronfeste gibt es hier nicht.

In Wurzen sind in der Polizeiwache 3 Polizeihaftzellen
und 2 Obdachlosenzellen vorhanden, in denen bei Doppelbelegung
10 Personen vorübergehend untergebracht werden können.

Im Übrigen besteht in Wurzen z. Zt. keine Möglichkeiten
zur Unterbringung von Schutzhaftgefangenen für kürzere oder
längere Zeit.

Der Oberbürgermeister.
(Polizeiamt).

Gef. am
Ab am

7.11.35. R.
18/11.35. R.

D 55 Ablehnender Bescheid des Bürgermeisters von Wurzen

D 36 Mitteilung an den Gauleiter von Thüringen über Verlegung des Konzentrationslagers Lichtenburg nach Thüringen, 1936

**Der Inspekteur der Konz.-Lager
u. Führer der SS-Totenkopfverbände**
F / 39 geh.

Wilhelmstr. 98/IV
Berlin SW 68, den 3. Juni 1936

Betreff: Verlegung des K.L. Lichtenburg nach Thüringen.
Bezug: Mündliche Besprechung vom 20.5.36.
Anlagen:

Geheim

An den
Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter
Fritz Sauckel
Weimar

Der Politische Polizeikommandeur, Reichsführer SS Himmler, hat sich mit der Verlegung des preussischen Konzentrationslagers Lichtenburg nach Thüringen einverstanden erklärt.

In Erinnerung an die Aussprache des Unterzeichneten mit dem Herrn Reichsstatthalter von Thüringen, bitte ich das Erforderliche nunmehr in die Wege zu leiten.

Für die Errichtung einer Unterkunft für den II. SS-Totenkopf-Sturmabteilung «Elbe» und für ein Konzentrationslager, das 3'000 Gefangene fassen soll, sind rund 1,2 Millionen Reichsmark erforderlich. Mit dem Bau der SS-Kaserne und des Gefangenenlagers soll alsbald begonnen werden. Seitens des preussischen Staates, der an der Verlegung des Lagers keineswegs interessiert ist, ist ein geldlicher Zuschuss nicht zu erwarten. Es bleibt, sofern der thüringische Staat über diese Mittel nicht verfügt, der Weg einer Staatsanleihe offen. Die Staatsschuld muss, wenn die Konzentrationslager auf das Reich übergehen, vom Reich übernommen werden. Ich sehe darin keine Schwierigkeiten, sondern zunächst nur die Vorteile, die der thüringische Staat in wirtschaftlicher Hinsicht haben wird.

Zur Durchführung des Vorhabens ist es erforderlich, dass die Angelegenheit vom Herrn Reichsstatthalter an den Führer herangetragen wird. Hierzu bieten die Tage von Weimar

(3. mit 5.7.36) die beste Gelegenheit. Verhandlungen mit den Reichsbehörden sind von vornherein aussichtslos auf Erfolg.

Wenn der Führer den vom Herrn Reichsstatthalter vorbereiteten Vorschlag zeichnet, sind alle Schwierigkeiten behoben. Ich darf noch darauf hinweisen, dass ein K.-Lager Thüringen nicht nur im A-Falle, sondern aus Gründen der Staatsicherheit unumgänglich notwendig ist, da das Land Thüringen als Herz Deutschlands im Falle eines Krieges von staatsfeindlichen Elementen besonders heimgesucht werden wird, was durch die Vorgänge verflossener Jahre unter Beweis gestellt wurde.

Sollte der Neubau eines modernen K.-Lagers in Thüringen nicht zustande kommen, dann wird sich die Auflösung des Gefängnisses Bad Sulza nicht auf halten lassen, da die Verwaltungs- und Transportkosten zu dem tatsächlichen Nutzen und Zweck dieser Einrichtung in keinem Verhältnis stehen.

Ich stehe dem Herrn Reichsstatthalter weiter zur Verfügung.

Heil Hitler!

Der Inspekteur der Konz.-Lager
u. Führer der SS-Totenkopfverbände

Eicke
SS-Gruppenführer

Der Inspekteur der Konzentrationslager
Der Führer der SS-Totenkopfverbände

I P 1 / 259

Berlin, den 27. Okt. 1936.
NW 7, Friedrichstr. 129
- Block P -

Betr.: Konz.-Lager - Neubau in Thüringen.

Bezug: Anfrage M.d.I. III P 2086 v.20.10.36

An den

Herrn Staatssekretär und Leiter
des Thür. Ministeriums des Innern

Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter des
Thüringischen Ministeriums des Innern
Gang: 205 in
1/1

W e i m a r

Fürstenplatz 2

1. Der für ein geräumiges Konzentrationslager für 3 bis 6000 Insassen einschließlich Kaserne für ein SS-Bataillon benötigte Flächenraum darf nicht unter 60 Hektar (zusammenhängend) betragen.
Eine solche Einrichtung dient nicht nur im Frieden, sondern muß den Bedürfnissen eines Krieges in erhöhten Maße Rechnung tragen. Das bei Oranienburg neu eingerichtete K.L. hat eine Fläche von 78 Hektar Staatsgrund.
2. Ich wäre dankbar, wenn die nun brennend werdende Frage der Verlegung des K.L. Lichtenburg baldigst der von mir vorgeschlagenen Entscheidung zugeführt würde. Es haben sich bereits mehrere preussische Städte um die Verlegung und Zuweisung dieses Lagers bemüht und Mittel hierfür in Aussicht gestellt. Die Verlegung des Lagers muß bis Frühjahr 1936 durchgeführt sein. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung, ob Thüringen an der Neueinrichtung eines Konz.-Lagers weiterhin festhält, andernfalls würde ich die auf preussischem Staatsboden gebotenen Gelegenheiten ins Auge fassen.

Der Inspekteur der Konz.-Lager

Jahn
SS - Gruppenführer. 3.

J. 89. 10. 36

Originalien aus d. Sammlungen Holger
Jensen. Es sind aus d. 1870er Jahren
Hess (König. Mus., Frankfurt.) ist in
Kontak mit dem Verfasser und
Hess hat, wie in der Originalien
des Sammlers gesehen werden kann
Hess.

Jensen.



A 24 Gesamtansicht des Lagers Buchenwald



A 25 Eingangstor zum Lager Buchenwald

**D 59 Bericht über Sicherungsmassnahmen
im Konzentrationslager Auschwitz, 1944**

Der Chef
des **SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes** Berlin, den 5.4.1944
D II/1 Az.: 27/2 Ma./F. Lichterfelde-West
Tgb. Nr.: 236/44 geh. Unter den Eichen 126

Geheime Reichssache!

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Betrifft: Sicherungsmassnahmen in Auschwitz.

Bezug: Dortg. Schreiben vom 24.3.44 Tgb. Nr. 38/32/44 geh. Fra/H.

Anlagen: 2 Pläne

An den
Reichsführer SS
Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Reichsführer!

Die Ausdehnung und die hohe Belegstärke des Konzentrationslagers Auschwitz veranlassten mich, bereits im Oktober v. J. eine Dreiteilung des Lagers vorzuschlagen. Nach Erteilung Ihrer Zustimmung wurde sie mit Wirkung vom 10.11.1943 durchgeführt. Es bestehen seitdem somit in Auschwitz 3 Konzentrationslager.

Über die für den A-Fall getroffenen Sicherungsmassnahmen berichte ich Folgendes:

1. Das Lager I umfasst das massive Männerlager und hat zur Zeit eine Belegstärke von rund 16'000 Häftlingen. Es ist mit einer Umzäunung und mit Drahhindernissen umgeben, die, wie in allen Konzentrationslagern, elektrisch geladen werden. Ausserdem sind Postentürme vorhanden, die mit Maschinengewehren besetzt sind.

Das **Lager II** befindet sich von dem Lager I etwa 3 km entfernt. In diesem sind 15'000 männliche und 21'000 weibliche Häftlinge untergebracht. Von der Ge-

samtzahl mit rund 36'000 Häftlingen entfallen etwa 15'000 auf nicht einsatzfähige.

Das Lager II ist ebenfalls mit einer elektrisch geladenen Drahtsicherung umgeben, auch Postentürme sind vorhanden.

Das **Lager III** umfasst alle in Oberschlesien bestehenden Aussenlager bei Industriebetrieben, die räumlich weit von einander entfernt liegen. Es besteht zur Zeit aus Aussenlagern mit einer Gesamthäftlingsstärke von rund 15'000 Männern. Diese Arbeitslager sind ebenfalls mit der üblichen Drahtsicherung umgeben und haben gleichfalls Postentürme.

Das grösste dieser Arbeitslager befindet sich in Auschwitz bei der LG. Farbenindustrie AG. Es ist zur Zeit mit etwa 7'000 Häftlingen belegt.

Die übrigen Aussenlager haben wesentlich geringere Stärken. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Auschwitz I	16'000 Männer	
Auschwitz II	15'000 Männer	21'000 Frauen
Auschwitz III	15'000 Männer	
	<hr/>	
	46'000 Männer	21'000 Frauen
	zusammen 67'000	

Die grösste Belegstärke hat das Lager II, wobei jedoch berücksichtigt werden muss, dass von der dort vorhandenen Gesamtzahl mit 36'000 Häftlingen etwa 21'000 auf Frauen entfallen.

2. Von der Gesamthäftlingszahl mit 67'000 sind die in den Aussenlagern befindlichen und die stationärkranken Häftlinge abzusetzen, wenn die Frage der Gefährdung durch einen etwaigen Aufstand oder Ausbruch für Oberschlesien betrachtet werden soll.

Von der Gesamtzahl mit 67'000

werden die in den Aussenlagern

15'000 abgesetzt.

(Lager III) untergebrachten

Die Zahl der Stationärkranken und

18'000

Invaliden beträgt zur Zeit

34'000 Häftlingen

so dass praktisch mit

zu rechnen ist. Diese würden für Auschwitz für den A-Fall dann eine Gefährdung bedeuten können, wenn die Sicherungsmassnahmen ungenügend wären.

3. Zur Bewachung der Häftlinge sind für die Lager I und II einschliesslich der Kommandanturangehörigen, die im A-Fall mit eingesetzt werden, 2'300 SS-Angehörige vorhanden.

Für die Aussenlager des Lagers III stehen 650 Wachmannschaften ausserdem zur Verfügung.

SS-Obergruppenführer Schmauser stellt bis Mitte ds. M. eine Polizeikompanie in Stärke von 130 Mann ab. Diese Kompanie soll zur zusätzlichen Sicherung des Lagers II gegebenenfalls eingesetzt werden. Sie wird daher in unmittelbarer Nähe dieses Lagers untergebracht.

4. Neben der unmittelbaren Sicherung der Lager I und II durch besetzte Postentürme und durch elektrisch ladbare Drahtumzäunung ist als **innerer** Ring eine Bunkerlinie geschaffen worden, die von SS-Angehörigen besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist diese Bunkerlinie rot eingezeichnet.

Im A-Falle wird als weitere Sicherung der **äussere** Ring gebildet, der von der Wehrmacht besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist dieser äussere Ring durch die eingezeichneten Feldstellungen, mit Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Wehrmachtsteile, zu erkennen. – In den äusseren Ring ist auch das Arbeitslager bei der I. G. Farbenindustrie AG mit zur Zeit 7'000 Häftlingen und das gesamte Werk der LG. Farbenindustrie AG, in dem ausser unseren Häftlingen rund 15'000 Menschen beschäftigt werden, einbezogen. Der Einsatz der Wehrmacht wurde vor einigen Wochen in Auschwitz zwischen SS-Obergruppenführer Schmauser und dem Kommand. General des VIII. A.K., Herrn General der Kavallerie von Koch-Erbach, festgelegt.

Ich füge ferner einen Alarmplan bei, nach dem es dem SS-Standortältesten in Auschwitz möglich ist, alle beteiligten Stellen unmittelbar durch Telefon, Funk oder Fernschreiber in kürzester Frist zu alarmieren. Es wird weiter dafür Vorsorge getroffen, dass bei Massenausbrüchen eine Gross-Fahndung unter Leitung der Kripoleitstelle Kattowitz einsetzt.

Die in Auschwitz liegenden Luftwaffeneinheiten in Stärke von 1'000 Mann stehen zur Verfügung, wenn der Alarm nicht mit einem Luftangriff zusammenfällt. Es kann mit diesen Luftwaffeneinheiten jedoch nicht unbedingt gerechnet werden. Bei Ausarbeitung des Einsatzplanes ist diesem Umstand Rechnung getragen worden.

In Kürze werden Planspiele mit allen beteiligten Stellen durchgeführt. Ich glaube, Reichsführer, dass die getroffenen Vorkehrungs- und Sicherungsmassnahmen im A-Falle ausreichen werden.

Heil Hitler!

Unterschrift

SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS



A 26 Teilansicht des Lagers Auschwitz

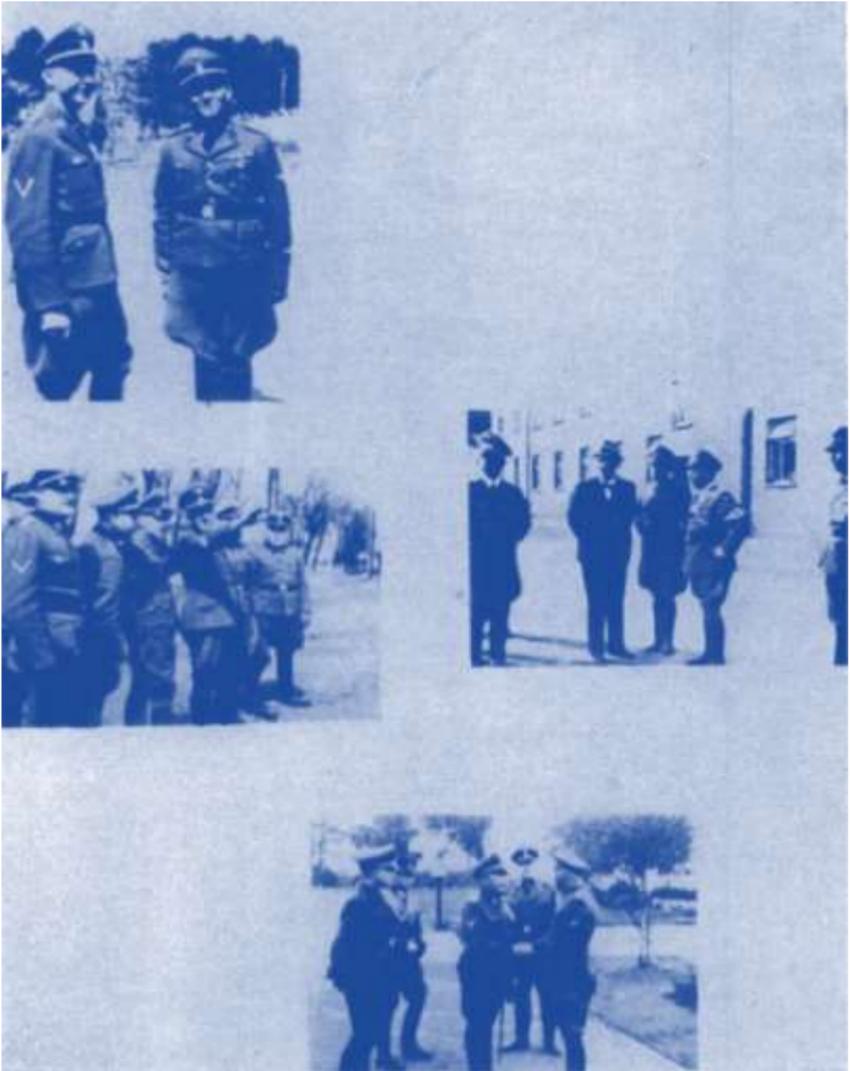


A 27 Teilansicht des Lagers Birkenau bei Auschwitz



A 28

Lagerkommandant Hoess mit Gefangenen in Auschwitz



A 29 Himmler mit Stab bei der Besichtigung des Konzentrationslagers Auschwitz



A 30 Teilansicht des Lagers Neuengamme bei Hamburg



A 51 Das schwimmende Konzentrationslager bei Bremen

D40 Lagerordnung des Konzentrationslagers Esterwegen, 1934

**Konzentrationslager Esterwegen
Kommandantur**

1.8.1934

Besondere Lagerverordnung für das Gefangenen-Barackenlager (Auszug)

Zweck

Es bleibt jedem Schutzhaftgefangenen überlassen, darüber nachzudenken, warum er in das Konzentrationslager gekommen ist. Hier wird ihm Gelegenheit geboten, seine innere Einstellung gegen Volk und Vaterland zugunsten einer Volksgemeinschaft auf nationalsozialistischer Grundlage zu ändern, oder, wenn es der Einzelne für wertvoller hält, für die schmutzige 2. und 3. Juden-Internationale eines Marx oder Lenin zu sterben.

Zucht und Ordnung

Ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und Beruf befinden sich die Gefangenen ausnahmslos in einem untergeordneten Verhältnis. Ob alt, ob jung, hat sich jeder an militärische Zucht und Ordnung vom ersten Tage an zu gewöhnen.

Alle SS-Männer bis zum Kommandanten des Konzentrationslagers sind Vorgesetzte der Gefangenen; ihren Befehlen ist unverzüglich und ohne Widerrede Folge zu leisten.

Ehrenbezeugung

Zur Förderung der Manneszucht sind die Gefangenen gezwungen, vor allen SS-Angehörigen militärische Ehrenbezeugung zu erweisen. Wird ein Gefangener von einem SS-Manne angesprochen, so hat er militärische Haltung anzunehmen.

Auf dem Marsche wird unter Blickwendung die Ehrenbezeugung erwiehen.

Vor SS-Führern vom Sturmführer aufwärts wird die Ehrenbezeugung auf Befehl des SS-Mannes, welcher die Abteilung führt, befohlen mit dem Kommando: «Augen rechts», beendet mit: «Rührt euch». Dabei sind die Mützen abzunehmen.

Betritt ein Vorgesetzter eine Arbeitsstelle, dann wird die Kopfbedeckung nicht abgenommen; die Gefangenen arbeiten ungestört weiter. Meldung erstattet der Führer der Begleitposten und der Vorarbeiter der Gefangenen.

Werden Gefangenen-Unterkünfte durch einen Vorgesetzten betreten, dann hat der nächststehende Gefangene durch den Ruf «Achtung» darauf aufmerksam zu machen. Der Stubenälteste meldet die Belegstärke; die Belegschaft hat Haltung anzunehmen.

Ehrenbezeugungen sind grundsätzlich zu erweisen, wenn ein Vorgesetzter das Lager betritt; sie sind zu unterlassen, wenn ein solcher ausserhalb des Drahtzaunes des Lagers den Postenweg abgeht.

Pflicht zur Arbeit

Die Gefangenen sind ausnahmslos zur körperlichen Arbeit verpflichtet. Stand, Beruf und Herkommen bleiben ausser Betracht. Wer die Arbeit verweigert, sich von ihr drückt oder zum Zwecke des Nichtstuns körperliche Gebrechen oder Krankheit vorschützt, gilt als **unverbesserlich** und wird zur Verantwortung gezogen.

Die Arbeitszeit im ganzen Lager bestimmt ausschliesslich der Lagerkommandant. Beginn und Ende der Arbeit werden durch Hornsignale oder durch die Werkstattglocke bekanntgegeben.

Über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus und an Sonnund Feiertagen kann mit Genehmigung des Kommandanten jederzeit gearbeitet werden, wenn es die Bedürfnisse des Lagers erfordern.

Arbeitenden Gefangenen kann mit Genehmigung des Kommandanten eine Moorzulage gewährt werden.

Verhalten im Lager

Johlen, Schreien und überlautes Rufen ist im Lager untersagt.

Die Baracken und Unterkünfte dürfen nur durch die vorgeschriebenen Eingänge betreten und verlassen werden. Wer bei Tage oder Nacht durch ein Barackenfenster steigt, sich ohne Auftrag auf Barackendächer begibt, Steine über die Lagermauer wirft, während der Nacht – zwischen Zapfenstreich und Wecken – die Baracke verlässt, wird **ohne Anruf** beschossen. Die gleichen Folgen hat der Gefangene auf sich zu nehmen, welcher die durch Latten begrenzte neutrale Zone ohne Erlaubnis oder Auftrag betritt.

Zusammenrottungen in der Nähe des Drahthindernisses an der Lattengrenze sind verboten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, dann wird scharf geschossen. Befehle der Lagerposten sind unverzüglich zu vollziehen; einem Befehl kann, wenn erforderlich, mit der Waffe Nachdruck verliehen werden.

Lagerarzt

Der Lagerarzt ist nur für Kranke, aber nicht für Arbeitsscheue da. Gefangene, welche sich durch eine grundlose oder zimperliche Krankmeldung von der Arbeit zu drücken versuchen, werden der Abtg. «Strafarbeit» zugeteilt. Wer sich zum Arzt meldet, hat am gleichen Tage dort zur Untersuchung zu erscheinen. Wer vom Arzt als arbeitsfähig befunden wird, erhält Strafarbeit. Angehörige der Strafabteilung, die sich grundlos zum Arzt melden, werden nach der Disziplinar- und Strafordnung bestraft.

Aufwiegler

Wer im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkünften und auf Ruheplätzen politisiert, aufreizende Reden hält, sich mit anderen zu diesem Zwecke verabredet, zusammenfindet oder umhertreibt, wahre oder unwahre Nachrichten und Lichtbilder über das Lager, dessen Einrichtungen sammelt, solche empfängt, weitergibt, aus dem Lager mittels Kassiber oder auf andere Weise hinausschmuggelt, Entlassenen oder Überstellten mitgibt, in Kleidungs- oder anderen Gegenständen versteckt oder vergräbt, mittels Steine usw. über die Lagermauer wirft, auf Dächer und Bäume steigt und Zeichen oder Lichtsignale gibt oder andere zur Flucht verleitet, hierzu Ratschläge erteilt oder behilflich ist, wird als Aufwiegler behandelt.

Gemeingefährlich

Wer einem Posten Geschenke anbietet, zu bestechen sucht, in seiner Gegenwart den Marxismus oder eine andere Novemberpartei verherrlicht, abfällige Bemerkungen über den nationalsozialistischen Volksstaat und seine Regierung macht, sich widerspenstig zeigt, einem fremden Lagerbesucher heimlich Mitteilung über das Lager und seine Insassen macht, Briefe, Zettel, Lichtbilder und Kleidungsstücke zusteckt, im Lager verbotene Gegenstände, Kleidungsstücke, Mützen, Zigaretten Dosen, die sich als Verstecke eignen, herstellt, empfängt, weitergibt, verschickt, wird als

gemeingefährlich behandelt.

Strafen

Verbrechen, Vergehen und Übertretungen werden nach der Disziplinar- und Strafordnung für Schutzhaftgefangene geahndet.

F. d. R.
Weibrecht
Adjutant

Inspektion der Konzentrationslager RFSS
gez. Eicke
SS-Gruppenführer



A 32

Häftlinge mit Bewachung im Konzentrationslager Esterwegen

B e s c h l u s s .
- - - - -

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 - Reichgesetzblatt I S. 83 - wird der Rektor Erwin M ün c h o w, Luckenwalde, Bussenstrasse 42 bei M A R z, geb. 19. Juni 1898 in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Oranienburg überführt.

G r ü n d e :
- - - - -

Münchow war Mitglied der S.P.D. Luckenwalde und hat sich an führender Stelle in der SPD betätigt. Mit Rücksicht darauf, dass die sozialdemokratische Partei Deutschlands als staats- und volksfeindliche Organisation anzusehen ist und die Gefahr besteht, dass Münchow auch nach der Auflösung der SPD weiterhin versuchen wird, staatsfeindliche Massnahmen durchzuführen, ist die Innehaltung gerechtfertigt.

Jüterbog, den 21. Juli 1933

Der Landrat des Kreises Jüterbog - Luckenwalde

 *[Handwritten Signature]*
st. stellv. Landrat

D41 Schutzhaftanordnung für Rektor Münchow, SPD



A 33

Marsch der Häftlinge durch das Lagertor von Sachsenhausen



A 34 Lagerkommandant von Sachsenhausen, Baranowski



A 55

Häftlingsgruppe

Schutzhaftbefehl

Nach- und Vorname: Johannes Flintrop

Geburtsort und -Tag: 23.5.1904 in Wuppertal-Barmen

Beruf: Kaplan

Familienstand: led.

Staatsangehörigkeit: RD.

Religion: kath.

Rasse (bei Nichtasiern angeben):

Wohnort und Wohnung: Mettmann, Schlageterstr. 21

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — ungeachtet einer früheren, wegen seiner staatsabträglichen Haltung erfolgten staatspolizeilichen Beauftragung sein geistliches Amt dazu mißbraucht, durch defaitistische Äußerungen Unruhe und Erregung hervorzurufen, die geeignet sind, den Glauben des deutschen Volkes an den Endsieg und die unverminderte Schlagkraft der Wehrmacht zu erschüttern.

gez. **Me y d r i c h .**

Beglaubigt:





A 56

Neuzugänge im Konzentrationslager Dachau werden vernommen

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen am Monat Jahr Zeit Juni 1942-13,30 von durch Schn.	Name Nr. (Kategorie) A b s c h r i f t ----- /Telegraph / Luftpost / Fernschreiben / /	Eröffnet am Monat Jahr Zeit von durch Verabreitungsort:
B Nr. 6124		

Berlin Nue.111 385 - 26.6.42 - 13,20 Uhr - Thi.

An die Stl. Düsseldorf.

Betr. Schutzhaft gegen den Kaplan Gerhard **S t o r m**, geb.1.4.1888 zu
 Bonsfeld.

Vorg. Dort.Bericht v.27.5.42 - II B 1 - Tgb.Nr.235/42.-

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf wei-
 teres an. - Haftprüfungstermin: 23.9.1942.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen:, "indem er da-
 durch, dass er seit Jahren sein Predigeramt dazu mißbraucht, um von der
 Kanzel herab gegen den heutigen Staat und seine führenden Männer in größ-
 lichster Weise zu hetzen, den Zusammenhalt der inneren Front vorsätzlich
 sabotiert.".. Storm ist in das K.L.Dachau zu überführen. Schutz-
 haftbefehl, Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung
 des Lagerkommand. sind dem Transport mitzugeben.

RSHA. IV C 2 - H.Nr.St.6774.- I.V. ges: *W. G. ...*

*3 Schutzhaftbefehl ...
 2/2.8*

1. JULI 1942

Kassiert
 geschrieben
 verlesen
 ab

D45 Fernschriftliche Anordnung der Schutzhaft gegen den Kaplan Storm



A 57 Konzentrationslager Dachau. Schutzhaftlagerführer Hofmann mit Gästen bei einer Besichtigung auf der Lagerstrasse



Telegrama *Telegrams*

1917

Destinatario *Destiny*

Remite *Remite*

Asunto *Asunto*

Fecha *Fecha*

Horario *Horario*

Clase *Clase*

Valor *Valor*

Observaciones *Observaciones*

Telegrafo Fotografico



Tr. Hantz

Impresión digital del pulgar derecho

Impresión digital de la mano derecha

Digital impressions of the right thumb



Nombre **MICHAEL MEHLICH**

Edad *57 años*

Estado *Soltero*

Profesión *Industrial*

Estatos *Mestizo*

Color del cabello *Moroso-gris*

Color del iris izquierdo *Moroso*

Señales particulares *Ninguna*



Michael Mehlich

Retrato y firma del portador
Portrait and signature of bearer



A39 Häftling



A 40

Blick in eine Häftlingsbaracke im Lager Buchenwald

Rechnung

Der Standortarzt der Waffen-
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 5. August 1944

Betreff: Zigeunertransport v. 3.8.44 vom K.L. Auschwitz.

9/2

An den
Lagerkommandanten
K.L. Buchenwald

*16
15*

Hinsichtlich der Altersstufen des o.a. Zigeunertransportes ergibt sich bei Durchsicht der Listen folgendes Bild:

Alter:	Jahrgang:	Anzahl:
von 9 - 14 Jahre	1935 - 1930	105
" 15 - 24 "	1929 - 1920	393
" 25 - 44 "	1919 - 1900	330
" 45 - 54 "	1899 - 1890	59
" 55 - 64 "	1889 - 1880	23
über 65 "	1879 - 1877	2
ohne Altersangabe	=	1
nicht auf der Liste	=	5

918 Mann insgesamt.

Nzl. an den
Arbeitsinspektoren

Der Standortarzt der Waffen- Weimar

Arbeitsstatistik

[Signature]
H. [Name] d.R.

D 44 Meldung über Eintreffen eines Zigeunertransportes aus dem Lager Auschwitz im Lager Buchenwald, 1944



A 41 Zigeunerhäftlinge in Auschwitz

den 4.12.1944.

An den
Arbeitseinsatzführer.

Betrifft: Jugendliche aus Transport
vom 2.12. - 354 Juden.

Folgende Jugendlichen konnten festgestellt werden:

<u>2 1/2 jähriger:</u>	87874		
<u>8 jähriger:</u>	87900		
<u>9 jähriger:</u>	87878	87859	87921
<u>10 jähriger:</u>	87875		
<u>11 jähriger:</u>	87876	87865	
<u>12 jähriger:</u>	87918	87896	
<u>13 jähriger:</u>	87877	87897	87883
<u>14 jähriger:</u>	87899	94947	87983- 87879-
<u>15 jähriger:</u>	94910	94824	
<u>16 jähriger:</u>	87855	94792	- 21

Arbeitsstatistik

D45 Statistik über jugendliche Häftlinge im Konzentrationslager
Buchenwald, 1944



A 42 Kinderhäftlinge in Auschwitz

*(rein medizinisch nicht möglich – sie müssten tot umfallen –
bei allen 4 Kindern passt der Kopf nicht zum Körper)*

10.12.1944

Betr. 1 Meldung über jüd. Jugendliche im Alter bis zu 15 Jahren

An den
Arbeitseinsatzführer

Außer den bereits am 4.12. gemeldeten	21
jüd. Jugendlichen aus Transport vom 2.12.44	
von denen bereits 3	= 18
auf Transport sind, werden weiter	79
jüd. Jugendliche im Alter bis zu 15 Jahren	
gemeldet, sodaß insgesamt	<u>97</u>
bereitstehen.	

Arbeitsstatistik

Arbeitsstatistik
K. L. Buchenwald

,den 5.12.44.

Betr. 1 einsitzende jugendliche Häftlinge

An den
Arbeitseinsatzführer

Im Lager befinden sich

- 98 arische jugendliche Häftlinge (darunter
54 Zigeuner)
- 56 jüdische jugendliche Häftlinge.

*Bitte die für Blätter
K. L. Buchenwald - Kinder abgeben!*

Arbeitsstatistik
Ht.

beendet!

D 47 «Nacht- und Nebel-Erlass» vom 4.8.1942

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg, den 18.8.1942 Amtsgruppenchef D –
Konzentrationslager
D I/Az. 14 c 2/Ot./U. -
[geheim](#) Tagebuch Nr. 551/42

Betr.: Häftlinge, die unter den Keitel-Erlass fallen.

Bezug: Reichs Sicherheitshauptamt – IV C 2 Allg. Nr. 103/42 vom 14.8.42 und anliegender
Auszug vom 4. 8. 42.

Anlg.: – 1 –

An die

Lagerkommandanten der Konz.»Lager

Da., Sa., Bu., Mau. Flo., Neu., Au., Gro-Ro., Natz., Nie., Stu., Arb., Rav. und Kriegsgefange-
nen-Lager Lublin.

Anliegenden Auszug aus dem «Nacht- und Nebel-Erlass» zum Dienstgebrauch bei den
Konzentrationslagern, betr. Häftlinge, die unter den «Keitel-Erlass» fallen, übersende ich zur
Kenntnisnahme und Durchführung.

Bei etwaiger Überstellung solcher Häftlinge ist darauf hinzuweisen, dass diese Häftlinge
unter den «Keitel-Erlass» bzw. «Nacht- und Nebel-Erlass» fallen.

gez. Glücks,
SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-SS

IV D 4 – 103/42 g

Berlin, den 4. August 1942

**Auszug
aus dem Nacht- und Nebel-Erlass zum Dienstgebrauch
bei den Konzentrationslagern.**

Durch Erlass des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12.12.1941 über die
Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Ge-
bieten (kurz «Nacht- und Nebel-Erlass» genannt) ist auf Grund einer Anordnung des Füh-

ners verfügt worden, dass Personen, die sich in den besetzten Gebieten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht vergehen, aus Abschreckungsgründen ins Reich überführt werden. Hier sollen sie einem Sondergericht überstellt werden. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, werden diese Personen unter Schutzhaftverhängung in ein Konzentrationslager eingewiesen. Die Schutzhaft dauert in der Regel bis Kriegsende.

Da es Zweck dieses Erlasses ist, Angehörige, Freunde und Bekannte über das Schicksal der Häftlinge im Ungewissen zu lassen, dürfen diese keinerlei Verkehr mit der Aussenwelt haben. Sie dürfen daher weder selbst schreiben, noch Briefe, Pakete oder Besuche empfangen. Auch darf aussenstehenden Stellen keinerlei Auskunft über die Häftlinge gegeben werden.

Treten Todesfälle ein, so sind die Angehörigen bis auf Weiteres nicht zu benachrichtigen. Die endgültige Regelung dieser Frage steht noch aus.

Diese Bestimmungen gelten für alle Häftlinge, bei denen in den Schutzhaftunterlagen bzw. in den Schutzhaftbestätigungen des Reichssicherheitshauptamtes vermerkt ist, dass sie unter den Nacht- und Nebel-Erlass fallen. Ferner fallen alle Häftlinge darunter, die als Häftlinge zum Fall «Porto» oder «Continent» bezeichnet werden.

Falls Häftlinge, die unter den Nacht- und Nebel-Erlass fallen, versehentlich Gelegenheit hatten, ihre Angehörigen zu benachrichtigen, ist ihnen aus taktischen Gründen der weitere Schriftwechsel mit ihren Angehörigen im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen über den Briefverkehr der Schutzhäftlinge weiterhin zu gestatten.

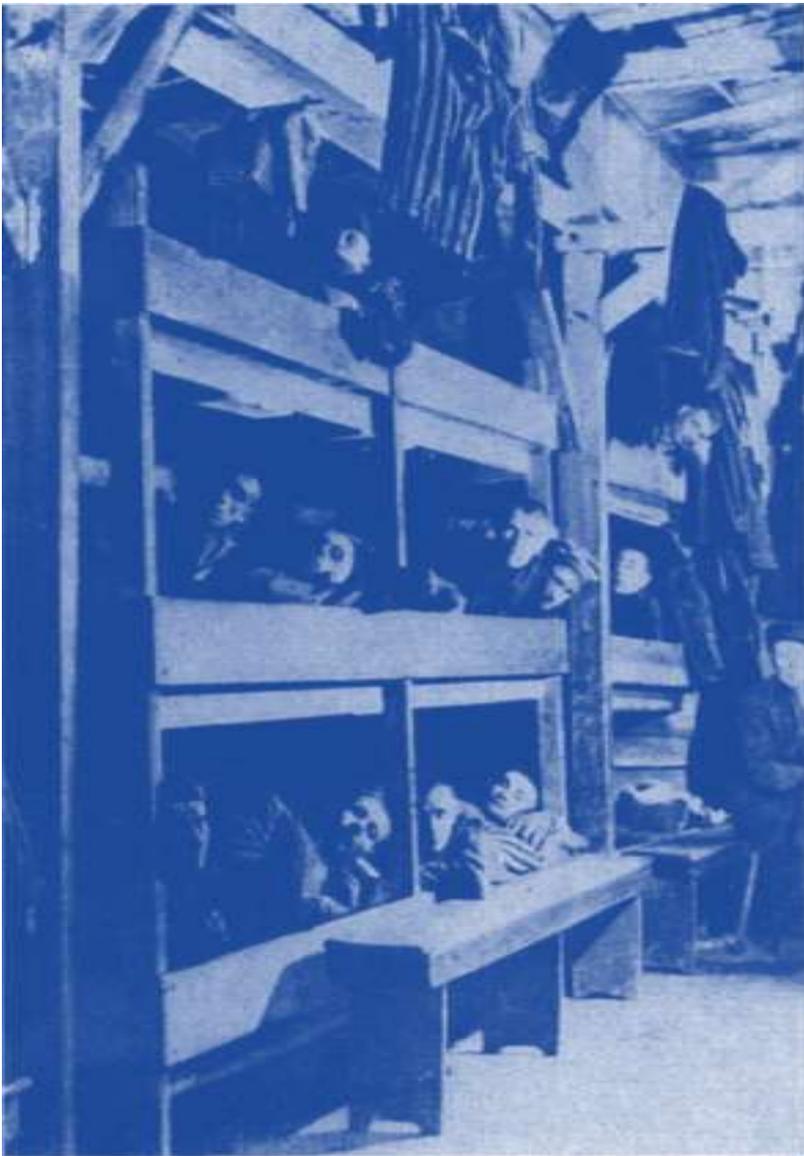
gez. Dr. Hoffmann.

D 48 Privatbrief des SS-Obersturmführers Heimann, Konzentrationslager Flossenbürg

den 22.11.1939

Lieber Pg. Dostert!

Nun ist es endlich Zeit, dass ich Dir einmal schreibe, wenn ich auch viel an Euch alle denke, so will ich nun ein sichtbares Zeichen von mir geben. Wie Du wohl erfahren, befinde ich mich seit Ende August bei der SS-Totenkopfverstärkung. Ich bin stolz, meine Pflicht hier im KL so wie ihr in der Heimat erfüllen zu dürfen. Es ist doch etwas grosses, dass es nur eine Front giebt, die Front des deutschen Volkes und dieser Front wird kein Gegner standhalten können. Der Engländer weiss dies sehr gut, und hat sich Strolche gekauft, um von innen heraus, wie 1918 das Volk zu verführen. (Fortsetzung Seite 165)



A 45 Blick in die Häftlingsunterkunft im sogenannten «Pferdestall» des KL Buchenwald

den 23.6.44

ADF

Betr.: NN-Transport

Es wird gebeten, sofort zu veranlassen, daß die
Häftlinge

5117 Fauchard, Joseph vom Kommando Tonndorf
(telefon. schon verständigt)

28559 Caraco, Robert vom Kommando B II

30170 Boquet, Louis vom Kommando Schwerte

von den angegebenen Außenkommandos sofort nach
KL Bu. überstellt werden.

KARTEI

Karteivormerkung
II/Behn.-

27. Nov. 1944

ABHEFTEN:

Betrifft: Häftling Pierre M a r i e
geb. 8.5.14 in Bannay
Hftl.-Nr. 55.795

Der vorstehende Häftling wurde am 25.11. 44
in das hiesige Lager eingeliefert. Er fällt
unter NN und ist ihm ab sofort Schreibverbot
aufzulegen.

Verteiler:
III Bk.
Funktionsur
Häftlingsgedächtnisverwaltung

[Signature]
- Zahlenscharführer

Politische Abteilung

21. Dez. 1944

II/Schu.-

17/1a

Betrifft: Häftlinge
Hennixdal, Julien
Paulsen, Sigurd

geb. 3. 8. 22
Hftl.-Nr. 66585/58
geb. 18. 9. 02
Hftl.-Nr. 66578/57

Ant. H. Tolstedt
227m 44
1662

Die oben genannten Häftlinge wurden am 20. Dez. 1944 in das hiesige Lager eingeliefert. Sie fallen unter NS und ist ihnen daher ab sofort Postsperrre aufzuerlegen.

Verteilers:
Postzensurstelle
Häftlinge-Geldverwaltung
III E

[Signature]
Rapportführer des^H - Unterscharführer
Gefängnislagers S.L.B.
[Initials]

KARTEI 1444
Abteilung

ABHEFTEN: 17/1a 1462
26. Nov. 44

Betrifft: Häftling Hilbert Kollon geb. 26. 2. 1907
Hftl.-Nr. 1219/52 ✓

Der vorstehend genannte Häftling wurde am 23. Nov. 1944 in das hiesige Lager eingeliefert. Er fällt unter NS und ist ihm ab sofort Schreibverbot aufzuerlegen.

Verteilers:
Postzensur
Häftlinge-Geldverwaltung
III E

[Signature]
H - Unterscharführer

Hftl.schreibstube und Blockältesten.

Betreff : Sicherstellung von Bettwätsche.

Besug : Befehl Inspekteur d.K.L. v.19.8.1941 - IV a-
Az.: 51 c/8.41. Sa/Mei.

Anlagen : 1 Schriftwechsel.

An den

4) - Standortarzt Weimar

Weimar/Buchenwald.

Von den beiden Dachauer Transporten, die am 6. und 12.7.1941 in das K.L. Buchenwald überstellt werden sind, sind bis heute rund 375 Häftlinge gestorben. Bei der Überwiegenden Mehrheit ist die Todesursache Lungentuberkulose und eine sehr große Anzahl an infektiösem Magen- und Darmkatarrh. Durch die beiden Dachauer Transporte ist die Lungentuberkulose in einem noch nicht feststellbaren Umfang in das Lager eingeschleppt worden. Der infektiöse Magen- und Darmkatarrh, der im K.L. Buchenwald als erloschen betrachtet werden konnte, kam zu erneutem Aufflackern und Krätze und Bartflechte, die vor dem Dachauer Zugang kaum in Erscheinung getreten waren, nahmen einen solchen Umfang an, dass zur Isolierung zwei große Steinblocks für Mavierwecke zusätzlich in Anspruch genommen werden mussten.

Wenn nun, wie seitens der Inspektion vorgesehen ist, Bettwätsche und Wolldecken Buchenwälder Häftlinge an neu zu errichtende Lager abgegeben werden sollen, so besteht einmal die große Gefahr, dass Lungentuberkulose, der infektiöse Magen- und Darmkatarrh, Krätze und Bartflechte vor allem durch die schlecht zu waschenden Decken in die neuen Lager eingeschleppt werden. Andererseits haben die Erfahrungen gezeigt, dass bei den klimatischen Verhältnissen des K.L. Buchenwald - nass-kalte und strenge Winter - kaum mit 3 und 4 Decken auszukommen ist. Bei dem derzeitigen BuKZ der Buchenwälder Häftlinge würde die Abgabe von Decken einen rapiden Anstieg des an und für sich schon hohen Anfalles an Erkältungskrankheiten (Lungenentzündungen, grippöse Erkrankungen u.s.w) bedeuten und dadurch einen ganz wesentlichen Mehrverbrauch an Medikamenten mitsichbringen.

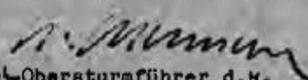
Der Lagerarzt bittet daher den \ddot{U} -Standortarzt Weimar vorsorglich über den Lagerkommandanten mit der Inspektion Rühlung zu nehmen, damit unter den vorliegenden besonderen Verhältnissen das Lager Buchenwald von der Abgabe der Decken und Bettwäsche befreit wird.

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald
i.V.


 \ddot{U} -Untersturmführer d.R.

An den
Lagerkommandanten
K.L. Buchenwald
zur Kenntnisnahme weitergereicht.

Der \ddot{U} - Standortarzt Weimar


 \ddot{U} -Obersturmführer d.R.



A 44 Himmler in Begleitung des Lagerkommandanten Ziereis bei einer Besichtigung des KL Mauthausen (Ziereis ganz rechts, hinter ihm R. Hess)

(Fortsetzung von Seite 158)

Lieber Pg. Dostert, dafür sind wir da, diese Strolche und Staatsfeinde werden immer schnell gegriffen und führen bei uns hier ein **fröhliches** Leben, wir tun jedem, was wir ihm von den Augen ablesen können; solltest Du noch solche dort haben, bitte, in unserem Erholungsheim ist noch Platz, da sich einige doch ab und zu die Kartoffeln von unten ansehen. Mir selbst geht es ganz gut. Essen und Dienst ist reichlich und gut und mehr wünsche ich mir nicht.

Mit den besten Grüßen an Dich, deiner Familie und die Ortsgruppe Meissen-Triebischtal, bin ich immer mit

Heil Hitler

Dein Kamerad Karl Heimann
SS-Obersturmführer K. L. Flossenbürg
(Oberpfalz) I. Komp.

P. S.

Anbei ein Bild, wir liegen hier 850 m hoch und haben sehr viel Schnee und Kälte.

B 5 Aussage Höhn im Sachsenhausen-Prozess 1947

. . . **Staatsanwalt:** Wieviel Häftlinge wurden im Lager Sachsenhausen unter Ihrer persönlichen Leitung insgesamt erschossen?

Höhn: Von mir persönlich wurden rund 300 Personen erschossen.

Staatsanwalt: Wieviel Häftlinge wurden unter Ihrer Leitung vergast? **Höhn:** 172.

Staatsanwalt: Und wie viele wurden von Ihnen gehenkt?

Höhn: Etwa 40.

Staatsanwalt: Bestätigen Sie Ihre Angabe in der Voruntersuchung, dass vom Herbst 1943 bis April 1945 im Lager Sachsenhausen 33'000 Menschen vernichtet wurden?

Höhn: Jawohl, rund 33'000 Mann.

Staatsanwalt: Wie viele starben infolge der schlechten Lebensverhältnisse?

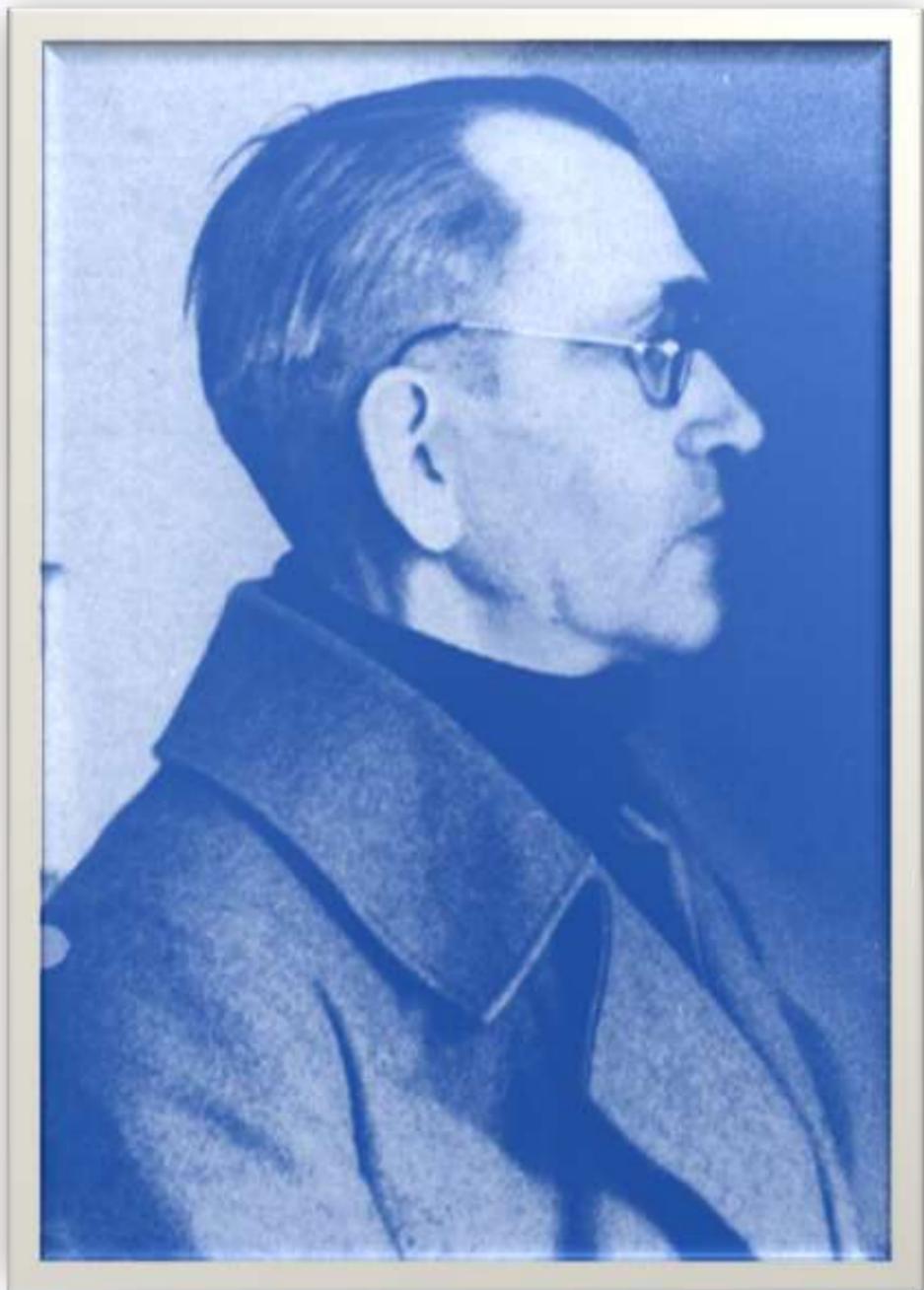
Höhn: In der von mir angegebenen Zeit schätzungsweise 6'000.

Staatsanwalt: Und von wem gingen die Direktiven zur Massenvernichtung von Häftlingen aus?

Höhn: Von meinem direkten Vorgesetzten, dem Angeklagten Kaindl.

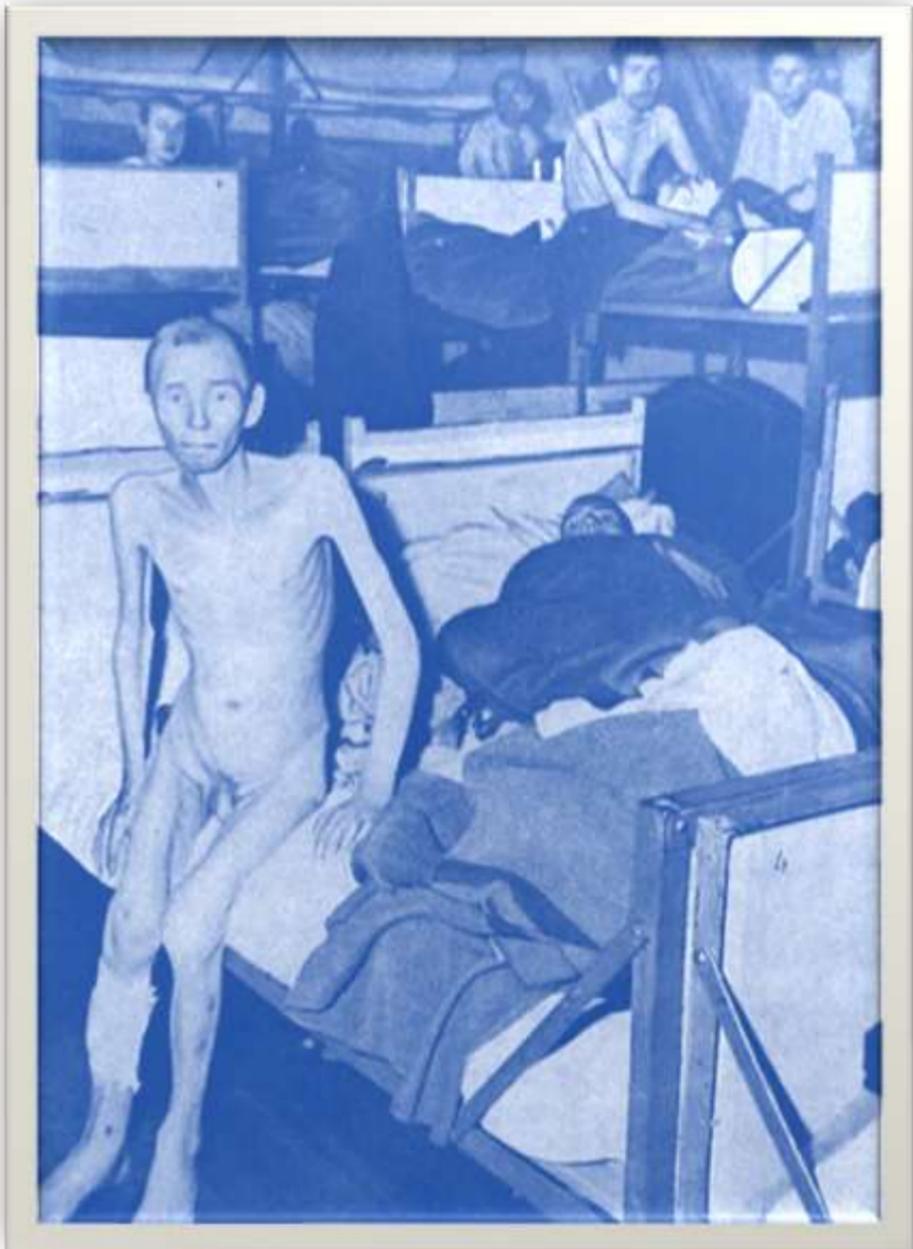
Staatsanwalt: Und mit welchem Ziel wurden die Massenvernichtungen durchgeführt?

(Fortsetzung Seite 170)



A 45

SS-Obersturmführer Heimann, Führer der Wachkompanie
im Konzentrationslager Flossenbürg



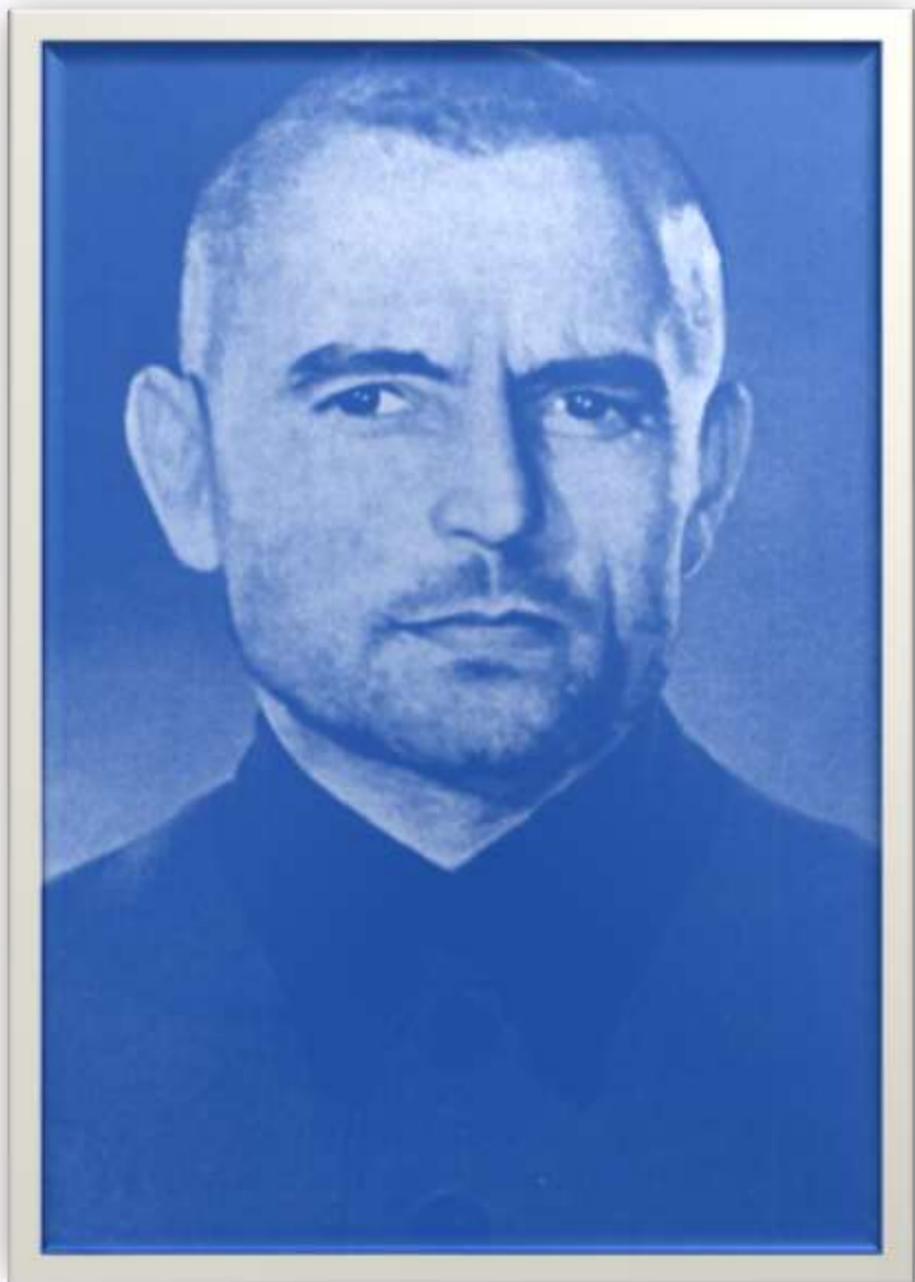
A 46

Blick ins Krankenrevier im KL Flossenbürg

(rein medizinisch nicht möglich – der Mann müsste tot umfallen)



A 47 Die SS-Führer des Konzentrationslagers Mauthausen



A 48 August Höhn, 2. Lagerführer des KL Sachsenhausen

(Fortsetzung von Seite 165)

Höhn: Zur Verwirklichung der Politik, alle Menschen slawischen Ursprungs auszurotten.

Staatsanwalt: Welche Arten der Bestrafung haben Sie durchgeführt?

Höhn: Ich habe sämtliche Arten von Bestrafungen, die im Lager üblich waren, auf Befehl des Kommandanten durchgeführt.

Staatsanwalt: Was waren das für Strafen?

Höhn: Zunächst Arreststrafen, dann Prügelstrafen von 5 bis 25 Schlägen, Einweisung in die Strafkompagnie, öffentliche Verprügelungen und Versetzungen in das Schuhläuferkommando.

Staatsanwalt: Haben Sie persönlich auch Häftlinge geschlagen?

Höhn: Bei Vernehmungen habe ich persönlich Häftlinge geschlagen.

Staatsanwalt: Was wissen Sie über die Erhängung des Häftlings Widmann im Frühjahr 1943?

Höhn: Widmann war der erste Häftling, den ich im Lager öffentlich erhängen musste. Bei seiner Erhängung riss der Strick, und ich habe den noch lebend am Boden Liegenden erschossen.

Staatsanwalt: Womit begann Ihre Tätigkeit im Lager Sachsenhausen?

Höhn: Meine Tätigkeit fing an mit der Hinrichtung von 10 Ostarbeitern, zu der ich von Obersturmführer Kolbe befohlen wurde.

Staatsanwalt: Bekennen Sie, dass Sie kurz darauf die Erschiessung einer 7 Mann starken Gruppe durchgeführt haben?

Höhn: Jawohl.

Staatsanwalt: Von wem wurden diese 7 Mann erschossen?

Höhn: Alle sieben wurden von mir persönlich erschossen.

Stundenlang schildert Höhn bis in alle Einzelheiten zahllose Massen- und Einzelvernichtungen, berichtet über die Experimente an russischen Kriegsgefangenen, jüdischen Frauen und Kindern, und schliesslich bestätigt er nicht nur den Plan zur Versenkung sämtlicher überlebender Häftlinge auf offenem Meer, sondern macht darüber hinaus die Mitteilung, dass dieser Plan keinesfalls utopisch war, sondern von anderen Lagern tatsächlich durchgeführt wurde.

Höhn: Ich habe persönlich von dem Kommandanten des Lagers Neuengamme, Pauli, gehört, dass zwei grosse Schiffe mit Häftlingen aus dem Lager ins Meer versenkt wurden.

Staatsanwalt: Also gab es bereits eine Vernichtungsmethode durch Versenken von Häftlingen ins Meer?

Höhn: Jawohl, die gab es.

Staatsanwalt: Und wenn diese verbrecherische Absicht mit den Sachsenhäuser Häftlingen nicht verwirklicht wurde, dann geschah dies unabhängig vom Willen der Lagerführung?

Höhn: Jawohl. Die übriggebliebenen 45'000 Häftlinge unseres Lagers wurden nicht deswegen nicht ersäuft, weil es die Lagerführung nicht wollte, sondern weil wir durch das schnelle Vorrücken der Roten Armee daran gehindert wurden.

B 6 Aussage Sorge im Sachsenhausen-Prozess 1947

... Staatsanwalt: Sie sind unter dem Beinamen «Eiserner Gustav» bekannt?

Sorge: Jawohl, von den Häftlingen wurde ich «Eiserner Gustav» genannt.

Staatsanwalt: In der Voruntersuchung sagten Sie, dass alle SS-Leute im Lager mehr oder weniger Bestien waren. Stimmt das?

Sorge: Jawohl, das ist richtig, das waren alles Bestien.

Staatsanwalt: Worin bestand ihre Bestialität?

Sorge: Im Misshandeln der Häftlinge, im Schlagen mit allen möglichen harten Gegenständen, Durchführen von grausamen Strafen, Eingraben von Menschen, Hunde auf Menschen hetzen usw.

Staatsanwalt: Können Sie sich an den Fall des im Herbst 1938 eingegrabenen Bibelforschers erinnern?

Sorge: Jawohl. Es wurde ein Bibelforscher bis an den Hals eingegraben. Es wurde eine Grube ausgehoben, und er musste darin bis zum Hals stehen. Und dann wurde die Grube wieder zugeschüttet.

Staatsanwalt: Und welchen Misshandlungen wurde er dann unterworfen?

Sorge: Die anderen Häftlinge mussten ihre Notdurft auf seinen Kopf verrichten.

Staatsanwalt: Auf wessen Anweisung?

Sorge: Auf meine Anweisung.

Gerichtsvorsitzender: Kam es oft vor, dass Geistliche in die Erde eingegraben wurden?

Sorge: Nach einer Belehrung, die mir vom Standartenführer Lichtenberger zuteil wurde, ist dieses Mittel im Lager Sachsenhausen oft ausprobiert worden.

Gerichtsvorsitzender: Sie haben in Band III, Seite 147, ausgesagt, dass im Jahre 1938 35 oder 40 solche Fälle vorkamen. Stimmt das?

Sorge: Jawohl, das stimmt. Es war eine allgemeine Aktion gegen die Kirche.

Gerichtsvorsitzender: Das waren deutsche Geistliche?

Sorge: Jawohl.

Staatsanwalt: Besinnen Sie sich darauf, dass ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren auf Ihren Befehl im Schnee eingegraben wurde?

Sorge: Jawohl, das gab es.

Staatsanwalt: Was geschah mit dem Jugendlichen?

Sorge: Er ist daran gestorben.

Staatsanwalt: Sind Ihre Aussagen richtig, dass Sie täglich Häftlinge verprügelt haben?

Sorge: Jawohl, die sind richtig.

Staatsanwalt: Wenn ein Mensch gehustet hat, haben Sie ihn verprügelt?

Sorge: Jawohl, wenn ein Mann hustete oder ein unfreundliches Gesicht zeigte, habe ich ihn geprügelt.

Staatsanwalt: Und wenn er munter war und ein freundliches Gesicht zeigte, haben Sie ihn dann auch geprügelt?

Sorge: Dann habe ich auch einen Grund gefunden, ihn zu prügeln.

Staatsanwalt: Also, Sie haben Leute geprügelt, wenn sie unzufriedene Gesichter machten, wenn sie nicht munter waren und auch, wenn sie munter waren?

Sorge: Jawohl, um Gründe zum Prügeln war ich nie verlegen.

Staatsanwalt: Was ist Ihnen über eine Besprechung im August 1941 bekannt, in der über die Vernichtung russischer Kriegsgefangener gesprochen wurde?

Sorge: Im August 1941 traf der General der Waffen-SS Eicke, der damalige Kommandant der Totenkopf-Division, im Lager ein und hatte eine Besprechung, an der die einzelnen Lagerführer teilnahmen.

Staatsanwalt: Was wurde dabei im Einzelnen erörtert? Haben Sie gefragt, ob Sie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die in das Lager eingeliefert wurden, in die Listen eintragen sollten?

Sorge: Nach dem Eintreffen des ersten Transports fragte ich meinen Vorgesetzten Surendt, ob ich diese in die Arbeitslisten eintragen solle. Diese Frage wurde verneint, und es wurde Anweisung gegeben, diese Leute zu vernichten.

Staatsanwalt: Wieviel Mann waren das?

Sorge: Etwa 6'000 beim ersten Transport.

(Fortsetzung Seite 174)



A 49 Gustav Sorge (der «eiserne Gustav»)
Rapportführer im Konzentrationslager Sachsenhausen

(Fortsetzung von Seite 172)

Staatsanwalt: Und wurden die eingetroffenen sowjetischen Kriegsgefangenen wirklich vernichtet?

Sorge: Jawohl. Alle in den Monaten August bis Oktober 1941 im **Lager** ein-treffenden russischen Kriegsgefangenen wurden bis auf 1'000 Mann vernichtet und verbrannt.

Staatsanwalt: Vernichtet und verbrannt? Wo?

Sorge: In einer speziell erbauten Baracke in der Nähe des Krematoriums auf dem Industriebhof.

Staatsanwalt: Und was geschah mit den 1'000 Kriegsgefangenen, die am Le-ben blieben?

Sorge: 400 Mann starben im April 1942 an Hunger.

Staatsanwalt: Und die restlichen 600?

Sorge: Das waren abgemagerte Skelette.

Staatsanwalt: Also kamen schliesslich alle sowjetischen Kriegsgefangenen um?

Sorge: Jawohl, man kann von einer restlosen Vernichtung sprechen.

Staatsanwalt: Haben Sie, Angeklagter Sorge, sich an der Erschiessung von Holländern beteiligt?

Sorge: Jawohl, ich habe mich beteiligt.

Staatsanwalt: Wieviel Menschen wurden dabei erschossen?

Sorge: Nach meiner Schätzung etwa 130.

Staatsanwalt: Wann war das?

Sorge: Es geschah in den Morgenstunden des 1. Mai 1942.

Staatsanwalt: Bestätigen Sie, Angeklagter Sorge, dass Sie vom Dezember 1941 bis Mai 1942 sich an der Erschiessung von Russen, Polen, Franzosen, Hol-ländern und Angehörigen anderer Nationen beteiligt haben?

Sorge: Jawohl, das entspricht den Tatsachen!

Staatsanwalt: Bestätigen Sie Ihre in der Voruntersuchung gemachte Aussage, dass Sie im Jahre 1942 mit einem Kraftwagen 50 bis 60 Schwerkranke beförderten und Sie, Angeklagter Sorge, diese Menschen aus dem Wagen herauswarfen? Als Folge starben 20 Mann!

Sorge: Ich kann die Aussage insofern bestätigen, als ich das getan habe. Wie viele gestorben sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Staatsanwalt: Angeklagter Sorge, erinnern Sie sich an die Aussagen des Zeu-gen Liesegang. Er sagte aus, dass die Blockführer Ficker und Schubert durch ihre Grausamkeit bekannt waren und die Häftlinge besonders schlimm misshandelten. Bestätigen Sie diese Aussage?

Sorge: Jawohl, die bestätige ich.

Staatsanwalt: Kennen Sie Ficker und Schubert?

Sorge: Jawohl, ich kenne sie, da sie mir zu meiner Zeit als Rapportführer unterstellt waren.

Staatsanwalt: Und was sagen Sie dazu, dass Ficker und Schubert sich durch besondere Grausamkeit auszeichneten?

Sorge: Sie haben wohl die Häftlinge misshandelt und sich durch ihre Grausamkeit ausgezeichnet, aber mich haben sie nicht erreicht! . . .

. . . **Verteidiger:** Sie antworteten auf die Frage des Staatsanwalts, Sie hätten den Beinamen «Eiserner Gustav» geführt. Waren Sie stolz auf diesen Beinamen oder haben Sie sich seiner geschämt?

Sorge: Nein, ich war natürlich stolz auf diesen Beinamen.

Verteidiger: Warum waren Sie stolz darauf? Wurden Sie deshalb von Ihren Vorgesetzten irgendwie bevorzugt?

Sorge: Jawohl. Ich wurde bei Beförderungen stets bevorzugt.

Verteidiger: Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie nur deswegen stets bevorzugt wurden und all die von der Staatsanwaltschaft aufgezählten Auszeichnungen erhielten, weil Sie grausam, ja sogar äusserst grausam waren?

Sorge: Jawohl, das entspricht den Tatsachen.

B 7 Aussage Eccarius im Sachsenhausen-Prozess 1947

. . . **Staatsanwalt:** Welche Art von Strafen gab es im Zellenbau?

Eccarius: Es gab alle im Lager gebräuchlichen Strafen: Prügeln auf dem Bock, Aufhängen am Pfahl, verschiedene Arreststrafen, Hinrichtungen.

Staatsanwalt: Erklären Sie dem Gericht die einzelnen Strafen.

Eccarius: Bei mir war zweimal in der Woche, am Dienstag und Freitag, Gerichtstag. Häftlinge, die sich irgendetwas hatten zuschulden kommen lassen, wurden verprügelt oder am Pfahl aufgehängt. Bei Prügelstrafen wurden sie auf dem Bock angeschnallt und bekamen bis zu 25 Schläge mit einem Haselnussstecken.

Staatsanwalt: Gab es nicht mitunter mehr Schläge?

Eccarius: Nein.

Staatsanwalt: Kam es nicht vor, dass Häftlinge mitzählen mussten, und wenn sie sich verzählten, dass sie mit dem Zählen von vorne beginnen mussten?

Eccarius: Das war allerdings üblich.

Staatsanwalt: Dann hat ein Häftling also mehr als 25 Hiebe bekommen?

Eccarius: In solchen Fällen, ja.

Staatsanwalt: Was war das Aufhängen am Pfahl?

Eccarius: Den Leuten wurden die Arme auf dem Rücken zusammengeschnürt, und dann wurden sie an einem Pfahl, den sie vorher selber in den Boden hatten schlagen müssen, aufgehängt, wodurch ihnen die Arme ausgerenkt wurden.

Staatsanwalt: Wie lange wurden Häftlinge so aufgehängt?

Eccarius: Gewöhnlich eine halbe Stunde. Um Geständnisse zu bekommen, bis zu zwei Stunden.

Staatsanwalt: Welche Arreststrafen gab es?

Eccarius: Normalen Arrest bis zu 28 Tagen in heller Zelle bei normaler Verpflegung. Mittelarrest bis zu 42 Tagen und nur jeden dritten Tag warmes Essen. Strengen Arrest in Dunkelzelle, bei dem sich der Häftling tagsüber weder legen noch setzen durfte.

Staatsanwalt: Gab es noch andere Misshandlungen?

Eccarius: Von der Lagerordnung waren keine befohlen.

Staatsanwalt: Aber wurden nicht welche verübt?

Eccarius: Das haben die Blockführer von sich aus gemacht: die Häftlinge mit Händen und Füßen geschlagen und getreten, mit kaltem Wasser begossen, im Winter nachts mit nackten Füßen um den Zellenbau getrieben und so weiter.

Staatsanwalt: Was waren die Folgen dieser Misshandlungen?

Eccarius: Die Folgen waren natürlich, dass die Häftlinge körperlichen Schaden nahmen.

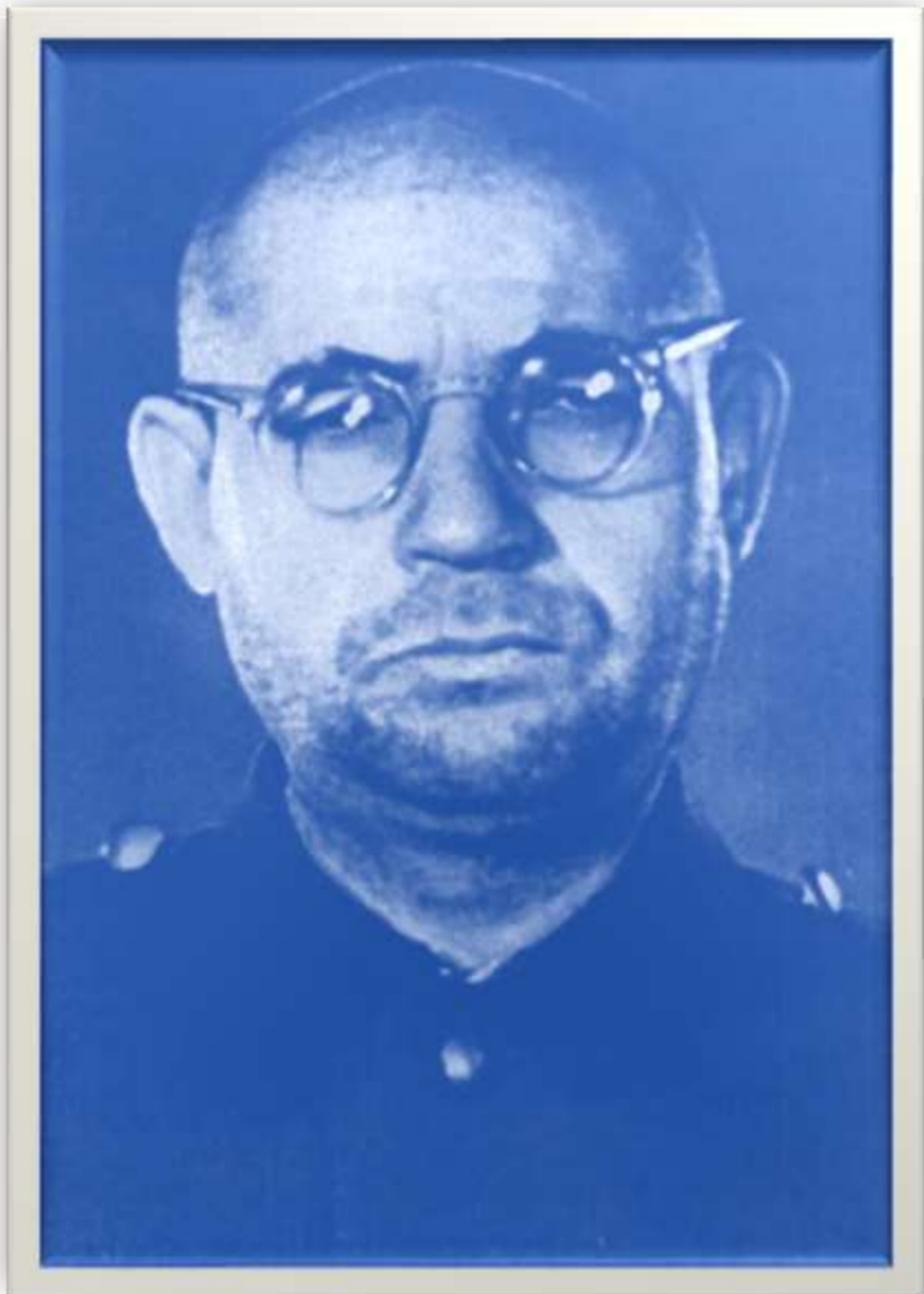
Staatsanwalt: Stimmt es, dass die Bedingungen im Zellenbau so unmenschlich waren, dass sich Häftlinge freiwillig das Leben nahmen, weil sie die Strafen nicht ertragen konnten?

Eccarius: Jawohl, 20 bis 25 haben im Zellenbau Selbstmord verübt.

. . . Gerichtsvorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie ausgesagt, dass Sie ab Ende 1944 die Häftlinge in das Krematorium zum Erschiessen geschickt hätten. Stimmt das?

Eccarius: Jawohl. Ende 1944 wurde mir vom damaligen Adjutanten des Lagers mitgeteilt, dass auf Befehl Himmlers die Häftlinge des Zellenbaus erschossen werden dürften. Ich habe daraufhin vom Oktober 1944 bis April 1945 laufend Häftlinge zum Krematorium geschickt, damit sie dort erschossen wurden.

(Fortsetzung Seite 178)



A 50 Kurt Eccarius, Leiter des Zellenbaues im Konzentrationslager Sachsenhausen

(Fortsetzung von Seite 176)

Gerichtsvorsitzender: Bis zum April. Das war also bis zur Evakuierung des Lagers?

Eccarius: Jawohl. Bei der Evakuierung hatte ich nur noch 13 Häftlinge im Zellenbau.

B 8 Aussage Baumkötter im Sachsenhausen-Prozess 1947

... **Staatsanwalt:** Welche Funktionen übten Sie in Sachsenhausen aus?

Baumkötter: Ich hatte bei den Exekutionen, bei den Bestrafungen auf dem Bock, bei Erschiessungen, Erhängungen und Vergasungen entweder persönlich anwesend zu sein oder musste einen Vertreter stellen. Ausserdem hatte ich die Listen über kranke und arbeitsunfähige Häftlinge, die in andere Lager überwiesen werden sollten, aufzustellen, und schliesslich hatte ich befohlene Experimente durchzuführen.

Staatsanwalt: Welche Lebensbedingungen für die Häftlinge fanden Sie in Sachsenhausen vor?

Baumkötter: Die Bedingungen des Lagers waren katastrophal. Nicht nur die Kleidung, sondern auch die Verpflegung reichte bei Weitem nicht aus, das Existenzminimum des Menschen zu gewährleisten. Das Heizen der Baracken war verboten, wie auch das Tragen von Lederschuhen verboten war; der Arbeitstag dauerte 10 bis 14 Stunden. Das alles musste zwangsläufig zur völligen Entkräftung, zum langsamen Tod der Häftlinge führen.

Staatsanwalt: Wie viele gingen auf Grund dieser schlechten Lebensbedingungen im Lager während Ihrer Dienstzeit zugrunde?

Baumkötter: Während meiner Dienstzeit gingen ungefähr 8'000 Häftlinge zugrunde.

Staatsanwalt: Wie war die Verpflegung im Lager?

Baumkötter: Die Verpflegung war schlecht, sehr schlecht. Vor allem fehlte das Eiweiss als wichtigster Aufbaustoff. Dadurch baute sich der Körper langsam, aber sicher selbst ab . . .

. . . **Staatsanwalt:** Zu welchem Zweck haben Sie und die Ihnen unterstellten Ärzte Häftlingen nach der Verprügelung auf dem Bock befohlen, Kniebeugen zu machen und «Sport» zu treiben?

Baumkötter: Das war in Sachsenhausen seit Langem Brauch und diente der besseren Blutzirkulation.

Staatsanwalt: In Wirklichkeit trifft das nicht zu.

Baumkötter: Die Häftlinge sagten aber aus, dass der letzte Effekt dieser Handlung ein guter gewesen sei.

Staatsanwalt: Warum haben die Häftlinge dann nicht von sich aus freiwillig Kniebeugen gemacht und mussten dazu erst gezwungen werden?

Baumkötter: Ich habe festgestellt, dass Häftlinge von sich aus Kniebeugen machten.

Staatsanwalt: Vollkommen freiwillig?

Baumkötter (verwirrt, verlegen): Jawohl. Ich denke ja. Vielleicht taten sie es auch, weil sie von früheren Bestrafungen her wussten, dass sie es sowieso machen müssten.

Staatsanwalt: Angeklagter Baumkötter, war das nicht in Wirklichkeit eine weitere zusätzliche Misshandlung?

Baumkötter: Heute muss ich es allerdings so auffassen . . .

. . . Besonders gefürchtet waren die in Sachsenhausen durchgeführten Experimente zur Erforschung der Phlegmone.

Staatsanwalt: Baumkötter, ist Ihnen bekannt, worin die Experimente mit Phlegmonen bestanden?

Baumkötter: ... es wurden Schnitte in die Oberschenkel der dazu bestimmten Häftlinge gemacht, und diese Schnitte wurden mit alten Lumpen und verschmutztem Stroh ausgestopft. Das hatte die beabsichtigte Sepsis zur Folge, an der ein grosser Teil der Menschen starb.

Staatsanwalt: Wurden Experimente mit Zyankali durchgeführt?

Baumkötter: Jawohl! Es war Ende 1944 oder Anfang 1945, als der Sanitätsinspekteur der KZ-Lager, SS-Standartenführer Lolling, ins Lager kam. Vorher war ein Häftling zu einem besonderen Versuch ausgesucht worden. Ich musste mit dem Sanitätschef zum Krematorium gehen. Auf dem Wege zog Lolling aus seinem Feuerzeug eine kleine Ampulle, 1 ccm Inhalt, diese wurde dem Häftling in den Mund gelegt, und er musste zubeissen. Nach wenigen Minuten war der Mann tot.

Staatsanwalt: Nach welcher Zeit trat der Tod ein?

Baumkötter: Ich stellte fest, dass der Tod bereits nach 15 Sekunden eingetreten war.

Staatsanwalt: Zu welchem Zweck wurde dieses Experiment überhaupt durchgeführt? Die Einwirkung von Zyankali auf den menschlichen Organismus ist doch längst bekannt?

Baumkötter: Mit diesem Experiment sollte nur festgestellt werden, in welcher Zeit die eingegebene Dosis auf den Menschen tödlich wirkt. Wie ich weiss, wurde dieses Experiment auf Befehl Pohls durchgeführt, um ein Mittel zu finden, welches den hohen SS-Führern nach dem Fehlschlag dieses Krieges es ermöglichen sollte, sich schmerzlos und in kürzester Zeit ihrer Verantwortung zu entziehen . . .

Staatsanwalt: Haben Sie auch Häftlinge, die zur Massenerschiessung in den als Arztzimmer getarnten Erschiessungsraum gebracht wurden, untersucht?

Baumkötter: Jawohl. Ich habe solche Häftlinge daraufhin untersucht, ob in ihren Mundhöhlen Metallzähne, Gold-, Platinoder andere künstliche Zähne vorhanden waren.

Staatsanwalt: Geschah dies ausschliesslich zu diesem Zweck?

Baumkötter: Heute erst ist mir klar, was ich seinerzeit nicht wusste, dass die Häftlinge durch eine solche Scheinuntersuchung über die wahren Absichten getäuscht werden sollten. Deshalb war die Untersuchung ja auch auf die Mundhöhle beschränkt. Aber das fiel mir seinerzeit nicht auf.

Staatsanwalt: Waren Sie seinerzeit wirklich so naiv, dass es Ihnen nicht bewusst wurde, dass der Häftling, den Sie untersuchten, bereits drei Minuten später ein toter Mann war?

Baumkötter (zögernd): Ja, sicher musste ich feststellen, dass die Häftlinge kurz darauf erschossen wurden.

Staatsanwalt: Wozu bedurfte es dann der Untersuchung eines Menschen, der wenige Minuten später erschossen werden sollte?

Baumkötter: Wie schon gesagt, um die Mundhöhle zu untersuchen. Wenn künstliche Zähne vorhanden waren, musste der betreffende Häftling mit Ölfarbe und Pinsel, welche auf dem Tisch bereitstanden, besonders gezeichnet werden.

Staatsanwalt: Und es ist Ihnen wirklich nicht klargeworden, dass die Untersuchung nur deswegen stattfand, um nach der Erschiessung zu wissen, wo Goldzähne zu finden sind?

Baumkötter: Heute weiss ich es.

Staatsanwalt: Und wozu war Musik im Nebenzimmer?

Baumkötter: Es war eine Marschmusik eingeschaltet, damit die nachfolgenden Häftlinge den Schuss, mit dem der vorhergehende getötet wurde, nicht hörten.

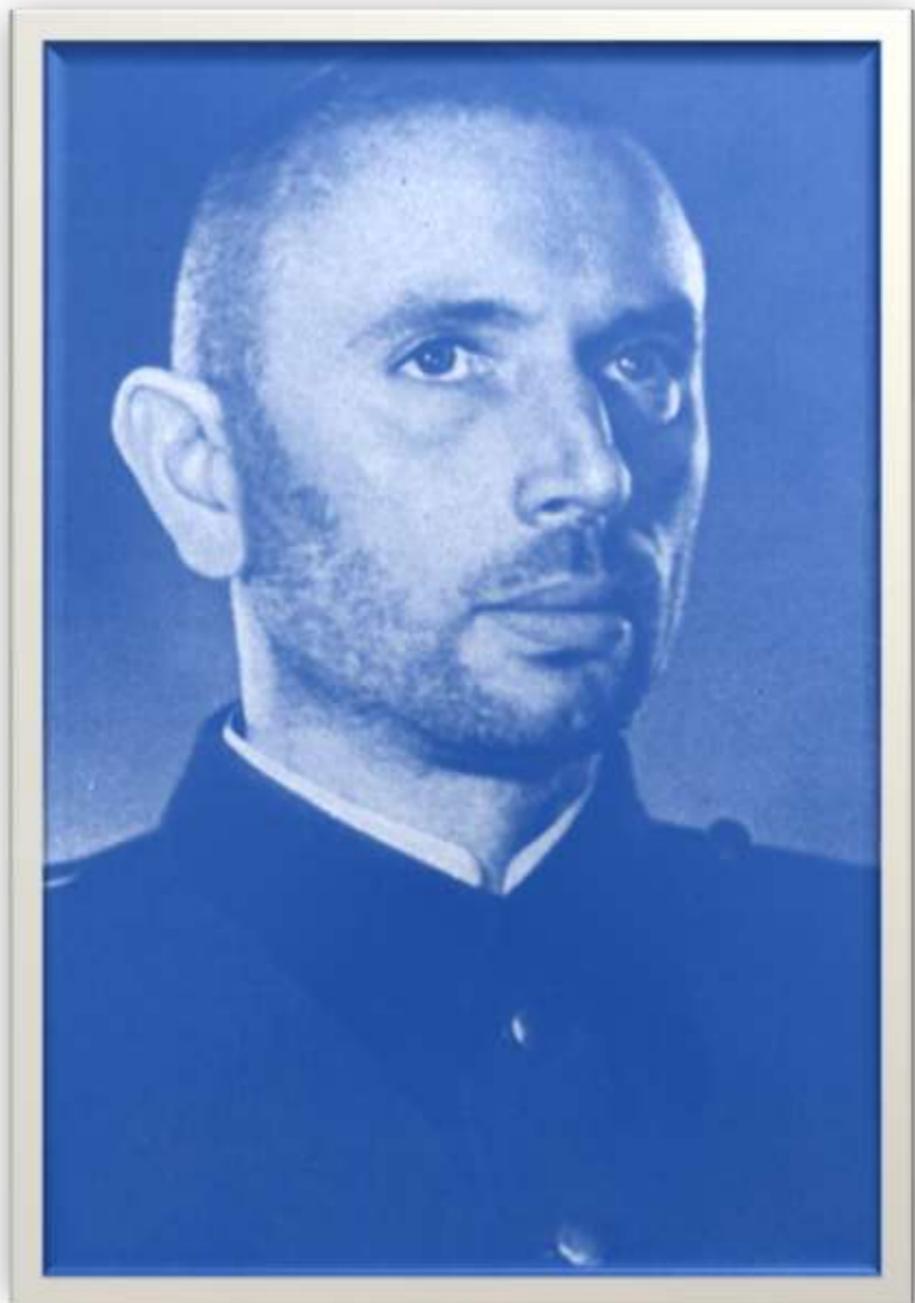
Staatsanwalt: Woher wissen Sie das?

Baumkötter: Das habe ich seinerzeit erfahren.

Staatsanwalt: Das haben Sie erfahren! Warum sagen Sie dann, Sie hätten nicht gewusst, dass die Häftlinge erschossen wurden!?

Staatsanwalt: Wieviel arbeitsunfähige und kranke Häftlinge wurden anderen Lagern zur Vernichtung überwiesen?

(Fortsetzung Seite 182)



A 51 Heinz Baumkötter, Chefarzt des Konzentrationslagers Sachsenhausen

(Fortsetzung von Seite 180)

Baumkötter: Es waren sehr viele Transporte im Laufe der Jahre. Auf Grund der Dokumente habe ich festgestellt, dass etwa 50'000 in andere Lager verschickt wurden.

Staatsanwalt: Und wie viele wurden auf Grund Ihrer Auslese, auf Grund Ihrer eigenen Initiative, in andere Lager zur Vernichtung geschickt?

Baumkötter: Man muss sich in dieser Frage an Rehn wenden.

Staatsanwalt: Sind die Listen hierfür von Ihnen oder von Rehn aufgestellt worden?

Baumkötter: Die Listen sind allerdings auf meinen Befehl, nachdem ich Befehl von meiner vorgesetzten Dienststelle erhalten hatte, aufgestellt worden.

Staatsanwalt: Dann müssen doch Sie die Zahl der Leute wissen, denn Rehn hat diese Menschen doch nur nach Ihren Listen abtransportiert!

Baumkötter: Das stimmt.

Staatsanwalt: Darum muss man sich in dieser Frage an Baumkötter und nicht an Rehn wenden! Also, Baumkötter, sagen Sie, wieviel Häftlinge wurden auf Grund Ihrer Befehle, Ihrer Anweisungen in andere Lager zur Vernichtung verschickt?

Baumkötter (nach längerem Besinnen): Auf Grund meiner Angaben mögen rund 8'000 Häftlinge abtransportiert worden sein.

Staatsanwalt: Wissen Sie die Zahl der unmittelbar im Lager kurz vor der Evakuierung vernichteten Häftlinge?

Baumkötter: Genau bekannt ist mir die Zahl vom Monat Februar, eine Zahl, die mir vom Lagerführer Weigerer mitgeteilt wurde. Es waren 4'018 Häftlinge in diesem Monat.

Staatsanwalt: Und die Listen zu diesen Vernichtungen wurden auch von Ihnen aufgestellt?

Baumkötter: Nachdem ich Befehl von meiner mir vorgesetzten Dienststelle bekommen hatte.

Staatsanwalt: Und unter Ihrer Leitung wurden diese Listen aufgestellt?

Baumkötter: Sie wurden auf gestellt auf meine Weitergabe des mir gegebenen Befehls.

. . . **Gerichtsvorsitzender:** In Ihren Aussagen in der Voruntersuchung haben Sie angegeben, dass in jedem Fall von Ihnen eine Erklärung über normalen Tod abgegeben wurde. Bestätigen Sie diese Aussage?

Baumkötter: Ich habe Befehl gehabt, für vernichtete Häftlinge den Totenschein auf normalen Tod auszustellen.

Richter: Was für Todesursachen haben Sie angegeben?

Baumkötter: Natürlichen Tod. . .



A 52 Häftling im KL Sachsenhausen

¹⁹
Der Landrat
des Kreises Miederaunm
E 12/3343

Berlin StB 40, den 2. Aug. 1933
Friedrich-Str. - Nr. 6

Abstrich zum Kennenlernen sind auch
die Zettel zum weiteren Vorgehen.

7. d. *Ande*

an
das Konzentrationslager
in
Oranienburg

D51 Strafanordnung für Schutzhäftlinge anlässlich der Zerstörung der Hindenburg-Eiche in Berlin, 1933

**D 52 Strafanordnung gegen Häftlinge in Oranienburg wegen Singens der
«Internationale», 1934**

Abschrift.

**Konzentrationslager
Oranienburg**
Hauptverwaltung
Abt. I
Tagebuch-Nr. —
Betrifft: Schutzhaft.

Oranienburg, den 3. Mai 1934
Berliner Strasse

An das Geheime Staatspolizeiamt
Berlin
Prinz-Albrecht-Strasse
Herrn Staatsanwaltschaftsrat T e s m e r

Am 1. Mai wurde im Gemeinschaftsraum des Konzentrationslagers Oranienburg von den Häftlingen die Internationale angestimmt. Im Anbetracht der scharfen Verfügungen von Seiten der Regierung wurde gegen die Gefangenen nicht so strenge vorgegangen, wie es wohl notwendig gewesen wäre.

Ich bitte daher das Geheime Staatspolizeiamt ergebenst, in Anbetracht der Schwere dieses Falles, der eindeutig und klar erweist, dass die Schutzhäftlinge für eine Entlassung und Eingliederung in den Nationalsozialistischen Staat noch nicht reif sind, meinem Vorschlag zuzustimmen und nur die Schutzhäftlinge nach Rückfrage über ihr Auftreten und ihre Haltung während der Schutzhaft zu entlassen, die sich anständig benommen haben.

Im Übrigen habe ich 14 Tage Postsperrung über das Lager verhängt.

Konzentrationslager Oranienburg
gez. Schulze-Wechsungen
Standartenführer

**D 55 Disziplin- und Strafordnung
des Konzentrationslagers Esterwegen, 1934**

**Auszug aus der
Disziplin- und Strafordnung für das Gefangenenlager
des Konzentrationslagers Esterwegen v. 1.8.1934**

§ 1

mit 3 Tagen strengem Arrest wird bestraft:

1. wer nach dem Weckruf nicht sofort die Schlaf Stätte verlässt oder das Bett oder die Stube nicht in Ordnung bringt.

§ 4

mit 8 Tagen strengem Arrest wird bestraft:

1. wer zum Zwecke der Beschwerde Unterschriften sammelt,
5. wer sich in einer fremden Barackenstube, auch innerhalb der eigenen Gefangenen-Kompanie, aufhält.

§ 8

mit 14 Tagen strengem Arrest und mit je 25 Stockhieben zu Beginn und am Ende der Strafe werden bestraft:

2. wer in Briefen oder sonstigen Mitteilungen abfällige Bemerkungen über nationalsozialistische Führer, über Staat und Regierung, Behörden und Einrichtungen zum Ausdruck bringt, marxistische oder liberalistische Führer oder Novemberparteien verherrlicht, Vorgänge im Konzentrationslager mitteilt.

§ 11

Wer im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkünften, in Küchen und Werkstätten, Aborten und Ruheplätzen zum Zwecke der

Aufwiegelung

politisiert, aufreizende Reden hält, sich mit anderen zu diesem Zwecke zusammenfindet, Cliquen bildet, oder umhertreibt, wahre oder unwahre Nachrichten zum Zwecke der gegnerischen Greuelpropaganda über das Konzentrationslager oder dessen Einrichtungen sammelt, empfängt, vergräbt, weitererzählt, an fremde Besucher oder an andere weitergibt, mittels Kassiber oder auf andere Weise aus dem Lager hinaus schmuggelt, Entlassenen oder Überstellten schriftlich oder mündlich mitgibt, mittels Steine usw. über die Lagermauer wirft, oder Geheimschriften anfertigt, ferner, wer zum Zwecke der Aufwiegelung auf Barackendächer steigt, durch Lichtsignale oder auf andere Weise Zeichen gibt,

oder nach aussen Verbindung sucht, oder wer andere zur Flucht oder einem Verbrechen verleitet, hierzu Ratschläge erteilt oder durch andere Mittel unterstützt, wird kraft revolutionären Rechts

als Aufwiegler gehängt!

§ 19

Arrest wird in einer Zelle bei hartem Lager, bei Wasser und Brot vollstreckt. Jeden 4. Tag erhält der Häftling warmes Essen.

Strafarbeit umfasst harte körperliche oder besonders schmutzige Arbeit, die unter besonderer Aufsicht durchgeführt wird.

Als Nebenstrafen kommen in Betracht:

Strafexerzieren, Prügelstrafe, Postsperre, Kostentzug, hartes Lager, Pfahlbinden, Verweis und Verwarnungen.

Sämtliche Strafen werden aktlich vermerkt.

Arrest und Strafarbeit verlängern die Schutzhaft um mindestens acht Wochen; eine verhängte Nebenstrafe verlängert die Schutzhaft um mindestens vier Wochen. In Einzelhaft verwahrte Häftlinge kommen in absehbarer Zeit nicht zur Entlassung.

F. d. R.
gez. Weibrecht
Adjutant

Inspektion der Konzentrationslager RFSS
gez. Eicke
SS-Gruppenführer

D 54 Aktennotiz des SS-Standortarztes über einen Besuch beim Aussenkommando «Schwerte» des KL Buchenwald, 1944

Der Standortarzt der Waffen-SS Weimar-Buchenwald, den 10. Juli 1944 Weimar

Betreff: Aussenkommando Schwerte (Besuch am 2.7.44)

Aktennotiz

Häftlingsstärke: 363 Mann Bewachung: etwa 80 Mann.

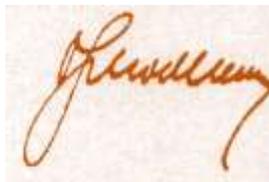
Unterkunft der Truppe ist ausreichend, ungünstig ist die im Schlafraum gelegene Waschanlage. Die truppenärztliche Versorgung geschieht über den zuständigen Standortarzt Iserlohn, erfolgt jedoch wegen der günstigeren Verbindung in Dortmund.

Die Häftlingsunterkunft ist gut, allerdings teilweise verwanzt. Getrennter Waschraum und Brausanlage sind vorhanden. Das Revier ist ausreichend, im Ganzen befanden sich zur Zeit 6 Kranke im Revier. Die Klosettanlage ist in Ordnung, Beund Entwässerung gesichert. Die Verpflegung erfolgt in eigener Häftlingsküche, die zugleich für die Truppe mitkocht. Die anfänglichen Schwierigkeiten der Belieferung mit Bezugsscheinen durch das TWL (Truppen-Wirtschafts-Lager) Opladen konnten beseitigt werden. Es wurden ferner die Arbeitsstätten besichtigt. Vom Kommandoführer wurde berichtet, dass eine erhebliche Erweiterung des Häftlingslagers beabsichtigt ist, die mit zunehmenden Überstellungen neuer Häftlinge in Kürze beginnen soll. Es ist hierbei zu bemerken, dass es zweckmässig erscheint, die Abstellung nach Entwesung der Baracken, die bisher von Ostarbeitern und Kriegsgefangenen bewohnt waren, vorzunehmen und hiervon abhängig zu machen. Auch die Truppenunterkunft soll im Zuge der Vergrösserung des Lagers einen anderen Platz finden. Auch hier erscheint eine vorherige Entwesung dringend erforderlich. Die bisherige Truppenunterkunft liegt in unmittelbarer Nähe einer Tuberkulösen-Baracke für ausländische Arbeiter, in der die im letzten Stadium befindlichen Tuberkulösen bis zu ihrem Tode verbleiben müssen.

Ich hatte Gelegenheit, den Leiter des Werkes, Oberreichsbahnrat Keppner, zu sprechen, den ich auf die verschiedenen Missstände aufmerksam machte; er versprach Abstellung, wünschte dabei aber für die Entwesung und Sauberhaltung Unterstützung durch Belieferung mit Chlorkalk und Desinfektionsmitteln seitens des K.L. Buchenwald.

Die Frage der Einäscherung verstorbener Häftlinge ist nicht zur Zufriedenheit geklärt. Die Einäscherungen finden im Krematorium von Dortmund statt. Das Standesamt von Schwerte, das zur Ausfertigung der standesamtlichen Urkunden hinzugezogen wird, ist bei seiner Schwerfälligkeit nicht zweckmässig und müsste ausgeschaltet werden. Dieses wurde auch dem Kommandoführer, SS-Hauptsturmführer John, zur Aufgabe gemacht.

Der Standortarzt der Waffen-SS Weimar



SS-Hauptsturmführer d. R.
KZ Dora-Nordhausen

D55

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D – Konzentrationslager

Oranienburg, den 4. April 1942.

1/1 Az. 14 e/Ot./U.

Einschreiben!

Betreff: Prügelstrafen

An die

Lagerkommandanten der Konzentrationslager

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass bei seinen Verfügungen von Prügelstrafen (sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Schutzund Vorbeugungshäftlingen), wenn das Wort «verschärft» hinzugesetzt ist, der Strafvollzug auf das unbedeckte Gesäss zu erfolgen hat.

In allen anderen Fällen bleibt es bei dem bisherigen vom Reichsführer angeordneten Vollzug.

Der Chef des Zentralamtes

gez. Liebehenschel
SS-Obersturmbannführer

D 55 Anordnung des SS-WVHA über verschärfte Prügelstrafe, 1942

Kommandantur
 des Konzentrationslagers Auschwitz III
 Az.: K.L. 14 o 3 / Schw.-Aw.

Monowitz, den 20. Sept. 1944

116659

Häftart	Nationalität
Politische	Jude
Berufsvorbr.
Soziale
Sieh.-Vorw.
Bibelforscher
§ 175
ausl.Ziv-Arb.
Juden
Eigounner
n.d.Wehrmacht
.....

Personalien des Täters:

(Zu- und Vornamen:

T a b o c h Manuel

geboren am -.-, 23.

zu: Saloniki

Tatbestand: (wann, wo, was, wie)

hat am 14.9.44 .. Uhr

sich während der Arbeitszeit

in Kraftwerk in einer dunklen

Ecke versteckt, um sich von

der Arbeit zu drücken.....

(Arbeitslager Monowitz,

Kdo. 74 Pn. Stoecker

& May Pitroff,).

S t r a f v o r f ü g u n g

Gemäss Strafordnung für die Konzentrationslager und
 kraft der mir als Lagerkommandant übertragenen Diszi-
 plinarstrafgewalt verhängte ich nach reiflicher Prüfung
 über den Täter folgende Strafe:

Ordnungsstrafen

.... Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung.

.... Stunden Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht
des SS-Untersführers

Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen,
auf die Dauer von Wochen.

Entzug der Mittagkost bei voller Beschäftigung an ..
...../...../...../.....

Hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle in
folgenden Nächten:

A r r e s t

Stufe I mittel	Stufe II verschärft	Stufe III strenge
bis zu 3 Tg.	bs.z. 42 Tg.	bs.z. 3 Tg.
Holzpritsche		Ohne Gelegen- heit zum Liegen und Sitzen
helle Zelle	dunkle Zelle	
Verpflegung:		
Wasser u. Brot; jeden 4 Tag volle Verpfl.		
Tage		

Die Stufe III
kann als Einzel-
strafe od. als wei-
tere Verschärfung der
Stufe II tageweise ein-
geschaltet zur Anwendg.
kommen.

V o l l z u g
Stufe I oder II
Verbüsst von ..
.....
mit

Stufe III
(Einzelstrafe)
Verbüsst von ..
.....
mit

Stufe III
(als Verschärfung
von Stufe II)
angewendet an ...
.....
an
an

Körperliche Züchtigung:

(Anzahl der Schläge .)		<u>Vorschriften</u>	Der Täter ist bereits körperlich gesüchtigt worden.
5		Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einseitigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; Entkloiden und Entblüssung gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu bestrafende darf nicht angeschnallt	an Schläge
10	10/Sch.		
15			
20			
25			

Stempel: werden, sondern hat frei auf einer SS-Wirtschafts-Bank zu liegen. Es darf nur auf Verwaltungs- das Gesäss und die Oberschankel hauptsächlich geschlagen werden.

Eing. 23. Sep. 1944
2 Init. unleserlich

Ärztliches Gutachten:

Der anseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht, von ärztlichen Standpunkt aus erhebe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil

Der Lagerarzt:

. Unterschrift unleserlich...
SS-Untersturmführer

der Lagerkommandant:

. Hpt. Schinackel (1).....
SS-Hauptsturmführer

Dienstaufsicht:

Der Vollzug der körperlichen Züchtigung wird in Hinblick auf die Tat und gestützt auf das vorliegende ärztliche Gutachten genehmigt - nicht genehmigt.

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Antagruppenchef D
Konzentrationslager

Oranienburg . 25. Sept. 1944

i. V.
ges. Maurer
SS-Standartenführer

Ausführungen:

Die Stape der körperlichen Züchtigung haben folgende
Häftlinge am 15. Oktober 1944 Uhr

Name Heinrich Hollwig H.Nr. 62064

Zeugen und Aufsicht:

Als verantwortliche SS-Führer und Zeugen waren bei dem Strafvollzug zugegen:

..... Lagerkommandant
eigenhändige Unterschrift Schutzhaftlager-
führer
..... Lagerarzt

1. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.

~~2. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.~~
~~3. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.~~



A 53 Der sog. «Bock» für die Prügelstrafe im KL Buchenwald

Politische Abteilung

An Abt. III
des K.L. Buchenwald
Rapportführer.

Wickens *Abt. III*

In der Anlage wird ein Tatbericht des Arbeitslagers Schönebeck zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung überreicht. Wie daraus ersichtlich, haben die in Tatbericht genannten Schutzhäftlinge versucht, aus dem Arbeitslager, nachdem sie bereits Vorbereitungen dazu getroffen hatten, zu entfliehen. Nur die Aufmerksamkeit der Posten hat es zu verdanken, daß ihre Flucht vereitelt wurde.

Da das Arbeitslager Schönebeck nicht unter die Bauvorhaben A u. fällt, also eine Bearbeitung nach dem Runderlaß des WVHA. vom 12.6.44 - Ks.: D I/1 14 d 8 /Ot./We. u. des RSHA. IV A 3 b / d Nr. 241/44 g v. 5.6.44 nicht in Frage kommt, wird gebeten, gegen die genannten Schutzhäftlinge strengste Lagerbestrafung zu beantragen. Die Art der Strafe bitte ich ich dem Kommando mitzuteilen, damit diese an den übrigen Häftlingen des Kommandos als abschreckendes Beispiel bekanntgegeben werden kann.

Die 4 im Tatbericht genannten Schutzhäftlinge sitzen zur Zeit in Zellenbau ein. Es wird gebeten, dieselben mit einem Fluchtpunkt zu versehen und dem Arbeitskommando „Steinbruch“ zuzuteilen. Den Tatbericht bitte ich nach Erledigung zurück.

Der Leiter der Abt. II

[Signature]
Kriminal-Sekretär.

Konzentrationslager „Buchenwald“

Politische Abteilung

Weimar-Buchenwald, den 2.2.45

II/bw

An die

Abteilung III

In der Anlage wird die Vernehmungsniederschrift des poln. Häftlings Nr. 78 C+3 **S u t t a**, Franz geb. 10.10.13 in Zduni zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersicht.

Da dem Häftling keine kriminellen Straftaten nachzuweisen sind, wird gebeten, für ihn Prügelstrafe einzureichen, mit dem Fluchtpunkt zu versehen, aus dem Zellenarrest zu entlassen und einem Strafkommando zuzuführen.

Der Leiter der Politischen Abteilung

[Signature]
Kriminalsekretär

Nr Straflager „Buchenwald“ Weimar-Buchenwald, den 2.7.44.
Politische Abteilung
Der
Abt. III.

Es wird gebeten, den Schutzhäftling Nr. 41 463
K r z o s , Adolf geb. am 21.4.24 mit einem
Fluchtpunkt zu versehen, aus dem Zellenbau zu
entlassen und dem Kdo. Steinbruch zuzuteilen.

i.A. *[Handwritten Signature]*
H-Oberscharführer

Nr Straflager „Buchenwald“ Weimar-Buchenwald, den 2.7.44.
Politische Abteilung
Der
Abt. III.

Es wird gebeten, den polnischen Schutzhäftling
Nr. 41 471 P a r a d o w s k i , Ludwig geb. am
1833.17. mit einem Fluchtpunkt zu versehen, aus
dem Zellenbau zu entlassen und dem Kdo. Stein-
bruch zuzuteilen.

i.A. *[Handwritten Signature]*
H-Oberscharführer

D 58 Strafverfügungen Konzentrationslager Buchenwald

Der Standortarzt der Waffen-~~SS~~ *K*
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 11. April 1944

Betreff: Besuch im Aussenkommando Dora am 8.4.44

A k t e n n o t i z

Das Krematorium, das besichtigt wurde, arbeitet reibungslos. Die Frage der Entfernung von Zahngold verstorbener Häftlinge wurde mit ~~SS~~-Hauptsturmführer Bremmer besprochen und geregelt. Dann erfolgte eine Besichtigung im Stollen und der dort eingebauten und teilweise schon betriebsfertigen Spül-Klosettsanlagen.

Im Krankenbau sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Röntgeneinrichtung ist noch nicht eingetroffen, jedoch ist zum Einbau alles vorbereitet. Der Operationssaal ist noch nicht völlig fertiggestellt. Nach Rücksprache mit dem Lagerarzt ~~SS~~-Obersturmführer Kehr sollen in der nächsten Zeit noch einige Häftlingsärzte zur Verstärkung des Revierpersonals nach dort überstellt werden, in erster Linie ein Chirurg und ein Hautarzt und wenn möglich zwei erfahrene praktische Ärzte.

Es wurden ferner noch verschiedene Unstimmigkeiten bereinigt, die bei der Bearbeitung der neuerdings dort erstellten Totenpapiere entstanden waren.

Der Standortarzt der Waffen-~~SS~~ Weimar

Bremmer
~~SS~~-Hauptsturmführer d.R.

Dienst vom 17. II. 1945.

Blutbesuch u. Dienst: 17-Mebe. V. Bismarck.

• Hilfsdienst: 17-Mebe Erhard.

Häftlingsbestand: 82338

Zugang: 5421

Abgang: 492

Häftlingsbestand: 81400

Vorkommnisse: Im Laufe des Tages sind

378 Häftlinge verstorben. 11 Häftlinge

Flüchtige & Häftlinge auf dem Festzug überführt

100 Häftlinge auf K.L. Dachstein anson

in Verhaft. in 2. Häftling Entlassen.

51 Mächtigang sind 3 Häftlinge werden

ergriffen. 2 Häftl. auf Nr. Fürberg. 5 Häftl.

auf Nr. Halberstadt. 1 Häftl. wurde in Rottenburg

1. Häftl. wurde in Wausleben. 4. Häftl. wurde

ausgelassen in 9. Häftl. wurde in 7. mit 50

Parole: Abstrammung - ^{erachte 40. Tag 40. Tag} _{ab 1. Tag 40. Tag}

Richtig übergeben 3 Rechte in ^{beurteilen} _{Wilmanns 11-Mebe.}

Wilmanns
4-Mebe



A 54 Georg Lörner, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe B beim SS-WVHA

**D62 Lagerbefehl des Arbeitslagers «Emmi»
des Konzentrationslagers Mittelbau, 1945**

**Konzentrationslager Mittelbau
Arbeitslager «Emmi»**

4.3.45

Lagerbefehl Nr. 1/45

1. Ab sofort dürfen Wehrmachtsberichte nicht mehr abgehört und aufgeschrieben werden. Privatgespräche mit Zivilpersonen und WehrmachtsSoldaten sind strengstens verboten. Diejenigen, die vergessen, dass sie Häftlinge sind, werden ihres Postens enthoben und zur Bestrafung gemeldet.

2. Die Kontrolle der Kdos. übernimmt ab sofort der Lagerälteste. Häftlinge, die eine Bestellung an Zivilisten aufgeben, werden ihres Postens enthoben und bestraft. Bestellungen im Interesse des Lagers können nur durch die Lagerführung weitergeleitet werden. Dies gilt ausnahmslos für jeden Häftling, ganz egal, welcher Funktion er angehört.

3. Der Austausch der Kapos, Vorarbeiter und Schreiber kann nur durch die Lagerführung genehmigt werden.

4. . . .

5. Misshandlung der Häftlinge ist strengstens verboten. Häftlinge können nur mit einer schriftlichen Meldung bestraft werden.

6. Häftlinge, die vergessen, Meldung zu machen, besonders bei Besuchen durch den Lagerkommandanten und andere SS-Führer, werden ihres Postens enthoben.

7. Bei flüchtigen Häftlingen mache ich als ersten auch den Kapo verantwortlich. Zu jeder Zeit muss der Kapo wissen, wo seine Häftlinge eingesetzt sind, und nur durch öftere Überzeugung kann er feststellen, dass alle Häftlinge noch an ihrem angewiesenen Platz sind zur Arbeit.

8. Bei Fliegeralarm darf kein Häftling in den Hallen sein. Der Kapo muss als letzter die Hallen verlassen und überzeugt sich, ob alle Häftlinge den Raum verlassen haben. Verstöße werden wegen Fluchtverdachts zur Meldung gebracht.

9. Ferner gebe ich noch bekannt, dass ich für jeden Häftling in seinem Anliegen zu sprechen bin.

(Unterschrift unleserlich)
SS-Hauptscharführer und Lagerführer

**D 63 Fernschreiben Himmlers an die Lager»
kommandanten in Dachau und Flossenbürg, 1945**

14. April 1945

**An die Lagerkommandanten
von Dachau und Flossenbürg**

Die Übergabe kommt nicht in Frage. Das Lager ist sofort zu evakuieren.
Kein Häftling darf lebendig in die Hände des Feindes fallen.

Heinrich Himmler

**Z 32 Rentabilitätsberechnung der SS über Ausnützung der Häftlinge in den
Konzentrationslagern**

Rentabilitätsberechnung

Täglicher Verleihlohn durchschnittlich RM 6 –
abzüglich Ernährung RM –,60
durchschnittl. Lebensdauer 9 Mt. 270 x RM 5,30 RM 1431,–
abzüglich Bekl. Amort. RM –,10

Erlös aus rationeller Verwertung der Leiche:

- | | |
|-------------|---------------|
| 1. Zahngold | 3. Wertsachen |
| 2. Kleidung | 4. Geld |

abzüglich Verbrennungskosten	RM 2,–
durchschnittlicher Nettogewinn	<u>RM 200,-</u>
Gesamtgewinn nach 9 Monaten	<u>RM 1631,-</u>
zuzüglich Erlös aus Knochen und Aschenverwertung.	

**D64 Bestandsmeldung über die Konzentrationslager
anlässlich der Eingliederung der Inspektion der
Konzentrationslager in das SS-WVHA, 1942**

Der Chef
des **SS-Wirtschafts-Verwaltungs-**
hauptamtes
Ch. Po/Ha.
2192/42 g.

30. April 1942
Berlin,
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-195
Fernsprecher:
Ortsverkehr 765 261
Fernverkehr 765 101

Betr.: Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt.

An den
Reichsführer-SS

Berlin SW 11,
Prinz-Albrecht-Str. 8

Reichsführer!

Ich berichte Ihnen heute über die augenblickliche Lage der Konzentrationslager
und über Massnahmen, welche ich getroffen habe, um Ihren Befehl vom 3. März
1942 durchzuführen.

I.

1. Bei Kriegsausbruch waren folgende Konzentrationslager vorhanden:

a) Dachau	1939	4'000	heute	8'000	Häftlinge
b) Sachsenhausen	1939	6 500	heute	10'000	Häftlinge
c) Buchenwald	1939	5 300	heute	9'000	Häftlinge
d) Mauthausen	1939	1 500	heute	5 500	Häftlinge
e) Flossenbürg	1939	1 600	heute	4 700	Häftlinge
f) Ravensbrück	1939	2 500	heute	7 500	Häftlinge

2. In den Jahren 1940-1942 wurden neun weitere Lager errichtet, und zwar:

- a) Auschwitz,
- b) Neuengamme,
- c) Gusen,
- d) Natzweiler,
- e) Gross-Rosen,

- f) Lublin,
- g) Niederhagen,
- h) Stutthof,
- i) Arbeitsdorf.

3. Ausser diesen 15 Lagern, welche aufgabenund arbeitsmässig, in der Zusammensetzung ihrer Kommandanturstäbe und ihres Schutzhaftlagerdienstes sich vollkommen mit der Organisation der alten Konzentrationslager decken, wurden folgende weitere Aufgaben erteilt:

- a) SS-Sonderlager Hinzert: Kommandanturstab und Wachmannschaften unterstehen mir. Das Schutzhaftlager untersteht dem Reichssicherheitshauptamt. Keine Betriebe, keine Arbeitsmöglichkeit.
- b) Jugendschutzlager Moringen: keine Betriebe.
- c) Jugendschutzlager Uckermark: in Bau.
- d) Jugendschutzlager Litzmannstadt: in Planung.

4. In den letzten Wochen sind vom Reichssicherheitshauptamt und vom Kommandanten der Waffen-SS für von diesen Dienststellen geplante Lager in Riga, Kiew und Brobruisk SS-Führer angefordert worden.

Ich halte es für richtig, wenn solche Pläne an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt herangetragen werden, damit sie einheitlich von einer Stelle für SS und Polizei geplant und durchgeführt werden. So kann leicht ein Nebeneinander und daraus ein Durcheinander entstehen.

II.

1. Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert.

Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die notwendigen Massnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.

3. Ich habe deshalb alle Führer der früheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. und (Fortsetzung S. 207)



A 55 Oswald Pohl, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des WVHA

(Fortsetzung von Seite 205)

24.4.1942 versammelt und ihnen persönlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegende Anordnung zusammengefasst.

4. Die Überführung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptämter durchgeführt. Die Zusammenarbeit aller Dienststellen ist reibungslos, die Beseitigung des Nebeneinanders in den Konzentrationslagern wird allgemein als Überwindung der den Fortschritt hemmenden Fesseln begrüsst.

Heil Hitler!

Pohl

SS-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS.

D 65 Ausnutzung der Arbeitskraft vor der Hinrichtung, 1941

Der Reichsführer-SS

Oranienburg, den 15. Nov. 41

Der Inspekteur der Konzentrationslager

Pol./Az.: 14 f 14 /L./Ot –
Geheim Tgb.Nr. /41

Betreff: Exekution von russischen Kriegsgefangenen

Bezug: ohne

Anlagen: keine

Geheim!

An die

Lagerkommandanten der

Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro.

Abdr. an: Lagerärzte, Schutzhaftlagerführer (E), Verwaltungen.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass von den in die Konzentrationslager zur Exekution überstellten russischen Kriegsgefangenen (insbesondere Kommissare), die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt

werden können, die Exekution aufgeschoben wird. Zu dieser Massnahme muss vorher das Einverständnis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden.

Hierzu wird befohlen:

Beim Eintreffen von Exekutionstransporten in die Lager sind die körperlich kräftigen Russen, die sich für eine Arbeit in einem Steinbruch eignen, durch den Schutzhaftlagerführer (E) und den Lagerarzt herauszusuchen. Eine namentliche Liste der herausgesuchten Russen ist in Doppel ausgefertigt hier vorzulegen.

Auf dieser Liste muss der Lagerarzt vermerken, dass gegen den Arbeitseinsatz der Betreffenden ärztlicherseits keine Bedenken bestehen.

Nach Einverständniserklärung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird die Überstellung der betreffenden Russen in ein Steinbruchlager von hier befohlen.

gez. Unterschrift
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

D 66 Verfügung über die Höhe des Tagessatzes, der für Häftlinge in SS-Betrieben bezahlt werden muss, 1941

DER REICHSFÜHRER-SS Oranienburg, 25. November 1941

Der Inspekteur der Konzentrationslager

**Der Beauftragte für den
Arbeitseinsatz**

Az.: 20/11. 41 / Bu./Hag.

Betreff: Abstellung von Häftlingen zum Satz von RM –,30 **Bezug:**
Ohne

An die
Schutzhaftlagerführer «E» der K.L.
Da., Sh., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.Ro., Na., Nie., Ra., Lu.

In letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, dass Häftlinge für Unternehmungen oder Betriebe, die in irgendeiner Form mit der Reichsführung-SS in Zusammenhang stehen, mit einem Satz von RM 0,30 berechnet wurden.

In der Verfügung des Chefs des Hauptamtes Haushalt und Bauten ist festgelegt, dass der Satz von RM –30 ausschliesslich für SS-Wirtschaftsbetriebe, lt. Vereinba-

zung mit dem Reichsfinanzministerium, genehmigt ist, während alle Privatbetriebe usw. die den dort üblichen Lohnsätzen angeglichenen Tagessätze zu bezahlen haben.

Darunter fallen auch alle Unternehmer, die selbständig Arbeiten für die SS mit Häftlingen durchführen.

Unter SS-Wirtschaftsbetriebe, denen der 30-Pfennig-Satz zu berechnen ist, gehören nach wie vor nur folgende:

Amt W I Klinkerwerke, Granitwerke (Deutsche Erdu. Steinwerke)

Porzellanbetriebe (Allacher)

Amt W II Ostdeutsche Baustoffwerke

Generaltreuhänder für Baustoffherzeugungsstätten

Russland-Betriebe

(z. Zt. noch keine Häftlinge eingesetzt)

Amt W III Mineralwasser

Freudenthaler Getränke

Deutsche Lebensmittel GmbH

(z. Zt. noch keine Häftlinge eingesetzt)

Amt W IV Deutsche Ausrüstungswerke GmbH

Deutsche Heimgestaltung GmbH

Amt W V Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung

Forsten

Anton Loibl GmbH

Amt W VI Gesellschaft für Textilund Lederwertung GmbH

Amt W VII Nordland Verlag GmbH

Pauer GmbH

(z. Zt. noch keine Häftlinge eingesetzt)

Amt W VIII Gesellschaft zur Förderung deutscher Kulturdenkmäler

Kulturelle Stiftungen

Kulturbauten

Sofern auf Grund besonders gelagerter Verhältnisse eine Berechnung des 30-Pfennig-Satzes für Betriebe, die obigen Ämtern nicht angehören, gerechtfertigt erscheint, ist dies besonders zu beantragen und entsprechend zu begründen. Eine selbständige Gewährung dieses Satzes wird hiermit verboten.



SS-Hauptsturmführer

**D67 Einschränkung der Arbeiten innerhalb der Lager,
um Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie zu gewinnen.**

SS-Führungshauptamt
Der Inspekteur der Konzentrationslager
Abt. Arb. Eins. Az.: 01/2. 42/Du./Hag.

Oranienburg, den 12. Febr. 42

Betreff: Herabminderung der Häftlingszahl für Lagerbetriebe
Bezug: ohne
Anlagen: keine

Einschreiben.

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natz., Nie., Stu., Rav.,
KGL Lub. und SS-Sonderlager «Hinzert».

Von allen Lagern werden bei mir Häftlinge angefordert, da die Kommandanten nicht mehr wissen, wie sie mit den bei ihnen einsitzenden Häftlingen den an sie in ständig steigendem Masse gestellten Ansprüchen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes genügen sollen. Während die Gesamthäftlingszahl im Grossen und Ganzen gleich geblieben ist, sind die vom Reichsführer-SS gestellten Aufgaben um ein Vielfaches gestiegen.

Es ist daher notwendig, die Anzahl der Häftlinge, die innerhalb der Lager beschäftigt werden, ganz bedeutend herabzusetzen, um Häftlinge für diese Aufgaben und den steigenden Arbeitseinsatz frei zu bekommen.

Ich bitte die Lagerkommandanten, persönlich unter Zuziehung des Schutzhaftlagerführers und des Schutzhaftlagerführers «E» eine Aussiebung innerhalb des Lagers vorzunehmen und alle Häftlinge, die nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Konzentrationslager benötigt werden, für den Arbeitseinsatz freizustellen. Bei der Ausmusterung bitte ich als Maximum 10 Prozent der in jedem Lager einsitzenden Zahl arbeitsfähiger Häftlinge zugrunde zu legen, die in Zukunft für die Lagerbetriebe genügen müssen. Da in jedem Lager eine Anzahl bedingt tauglicher Häftlinge vorhanden ist, können solche zusätzlich zu den bewil-

ligten 10 Prozent der gesunden Häftlinge für Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten Verwendung finden.

Der Meldung, wieviel Häftlinge mir von den Lagerkommandanten zur Verfügung gestellt werden können, sehe ich zum 25.2.42 entgegen.



SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

D 77 Verfügung des SS-WVHA über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie, 1944

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg b. Berlin, den 17.8.44

**Amtsgruppenchef D.
Konzentrationslager –**

Diktatzeichen:

«[Geheim](#)»

14 (KL) D II/1 14/4 Ma./F.

Tgb. Nr. 1044 / 44 / geh.

Betrifft: Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie.

Bezug: Hies. Verfügung vom 15.8.1944 Tgb. Nr. 1036/44/4 geh.

An den
Kommandanten FKL. Ravensbrück
Kommandanten KL. Buchenwald

1. Das FKL. Ravensbrück gibt an das KL. Buchenwald bis spätestens zum 31.8.1944 folgende Arbeitslager bzw. Kommandos und die dort eingesetzten Wachmannschaften und Aufseherinnen, soweit bis jetzt vom FKL. Ravensbrück gestellt, ab:

Arbeitslager b. d. Fa. Hugo Schneider AG., Leipzig	Stärke am 15.8.1944 2*951 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b. d. Fa. Hugo Schneider AG., Schlieben	Stärke am 15.8.1944 998 weibl. Häftlinge

Arbeitslager b. d. Fa. Hugo Schneider AG., Altenburg	Stärke am 15. 8.1944 1'000 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b. d. Fa. Polte-Werke Magdeburg	Stärke am 15. 8.1944 1'174 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b. d. Fa. I. G. Farbenindustrie AG., Wolfen	Stärke am 15. 8.1944 425 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b. d. Fa. Sonderkommando Buchenwald	Stärke am 15. 8.1944 19 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b. d. Fa. Sonderkommando «15» Buchenwald	Stärke am 15. 8.1944 1 weibl. Häftling

2. Das KL. Buchenwald erfasst in der Übersicht für weibliche Häftlinge ausserdem ab sofort die **Arbeitslager Gelsenkirchen, Hessisch Lichtenau und Lippstadt.**

F. d. R. d. A. Otto SS-Oscha.	Vertretung gez. Maurer SS-Standartenführer	In
-------------------------------------	--	----

D 78 Bericht des KL Buchenwald über den Arbeitseinsatz jugendlicher Häftlinge, 1944

Waffen-SS Weimar-Buchenwald, 7.10.44.
Konzentrationslager Buchenwald Kommandantur – Arbeitseinsatz – As.: 14
(KL) D II 14/4 Schw./M.

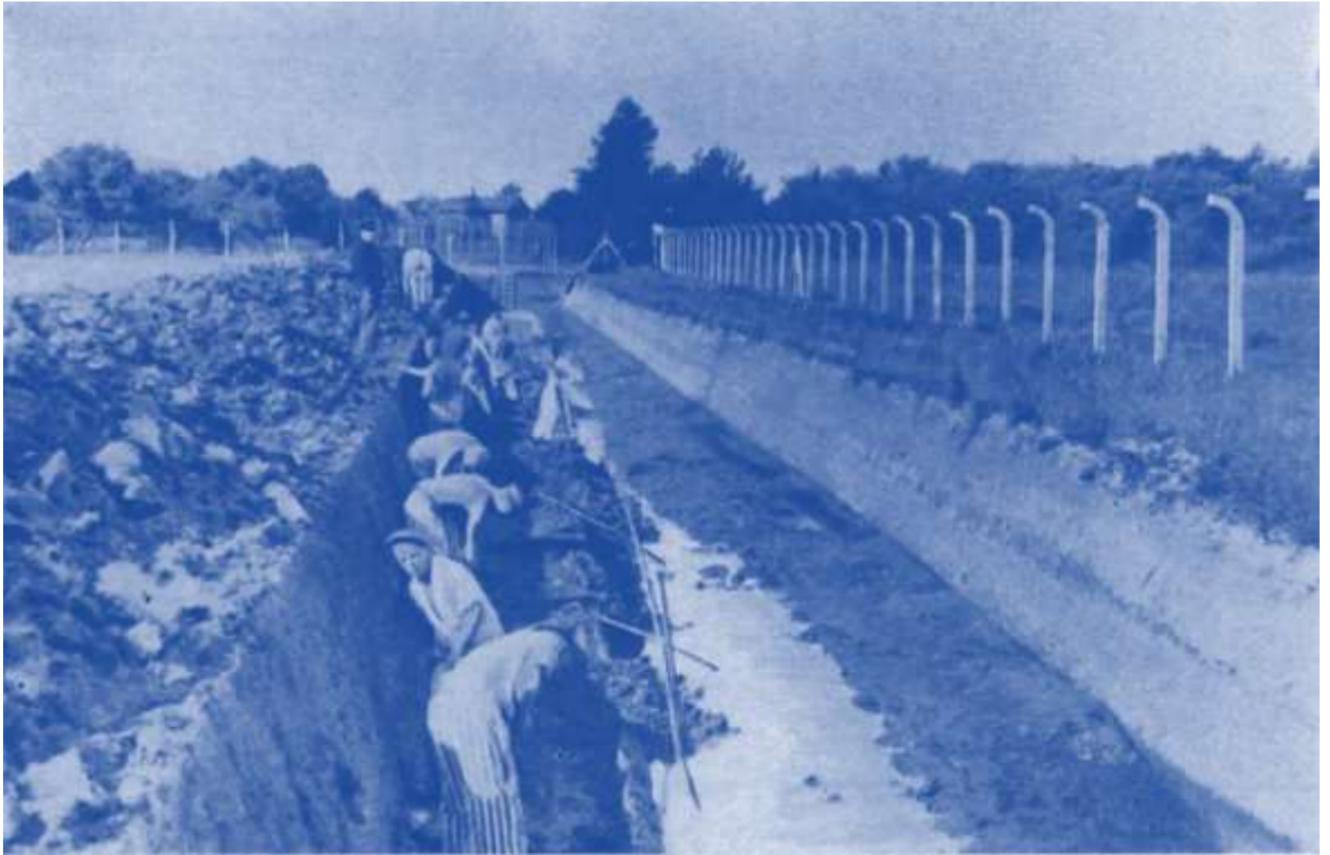
Betr.: Einsatz jugendlicher Häftlinge.

Bezug: Schreiben 14 (KL) D 11-1 21 Ma./F. vom 30.9.44.
Tgb. Nr. 1474/44 Geh.

An das
SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt
Oranienburg.

Der Einsatz von jugendlichen Häftlingen im Bereich des K.L. Buchenwald ist z. Zt. nicht zu steigern. Der als Lehrlingswerkstatt aufgezoogene Hallenteil bei der Werkzeugmacherei in der Firma Gustloff ist mit beschädigt, so dass sich eine Steigerung hier nicht durchführen lässt. Trotz eifriger Bemühungen konnten jugendliche Häftlinge infolge des knapp bemessenen Fertigungsraumes bei anderen Firmen nicht untergebracht werden.

Der Lagerkommandant:
SS-Standartenführer



A 56 Häftlinge bei der Arbeit (Bodenkultivierung) im Konzentrationslager Neuengamme

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D
D II/5 - 20 - Ma/Pe.

ORANJENBURG, den 21. April 1942.

Waffenamt	
Konzentrationslager Oranienburg	
Bismarckstr. 31	
Oranienburg	
Tel. 1234	
1942	
147	

D 68
Ganz.

An die Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

D., Sh., Bu., Flo., Mu., Neu., Au., Ra., Ro., Nie., Lu., Stu., Wa.

Betr.: Arbeitseinsatz - Entgelt für russische Kriegsgefangene.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 31.3.1942. A.: 20/3.42 Ga./Mag.

Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitskraft der russischen Kriegsgefangenen mit der der Häftlinge im allgemeinen noch nicht verglichen werden kann, soll der für alle SS-Wirtschaftsbetriebe und SS-Dienststellen zur Anwendung kommende Satz nur wenn RM 0,30 je Tag und Häftling betragen, wenn die Arbeitsleistung der russischen Kriegsgefangenen derjenigen der anderen Häftlinge gleichzustellen ist.

Da, wo es nicht der Fall ist, sollen die örtlichen Führer, die mit dem Arbeitseinsatz beauftragt sind, Vereinbarungen mit den Verkleideten der SS-Wirtschaftsbetriebe so treffen, dass für die nicht voll einsetzenden russischen Kriegsgefangenen je nach ihrer Leistung je Tag RM 0,10, RM 0,15, RM 0,20 oder RM 0,25 berechnet werden.

Der für alle Privatbetriebe festgesetzte Satz bleibt unverändert.

Der Chef des Amtes D II

SS-Obersturmschreiber

nachrichtlich an die Chefs der Ämter:

W I, W IV und W 5.

D 68 Verfügung über die Höhe des Tagessatzes für die Arbeit sowjetischer Kriegsgefangener, 1942

SS - Wirtschafts-Verwaltungsabteilung
Unterguppe D - Konzentrationslager

Obernburg, den 1. Juni 42

II/1 - CI - 30/No.

10.6.42. f

1) AA in 1st P
Kernaufstellung ✓

Betr.: Arbeitszeiten der Häftlinge.

P

10.6.42. f
D.E

2) Saucels ✓

An die
Kommandanten der Kl.

3) Bauteile ✓

Arb., Au., Ma., Pa., Flo., Gr-Ro., Hin., Lu.,
Hau/Gu., Mor., Na., Neu., Nie., Riv., Sh., Stu.

4) ... Transport

5) ...

6) ...

7) ...

8) ...

9) ...

10) ...

11) ...

12) ...

Die derzeitige Kriegslage zwingt dazu, die Arbeitskräfte
der einsitzenden Häftlinge bis zum letzten produktiv aus-
zuschöpfen.

Ich habe festgestellt, dass diese Forderung von der Mehr-
zahl der von uns mit Häftlingen besuchten Betriebe noch
nicht erfasst worden ist. So wird in vielen Betrieben an
Sonnabenden halbtags und sonntags garnicht gearbeitet.

Ich bitte die Lagerkommandanten, diese Einsatzfragen mit
den örtlichen Betriebsleitern zu besprechen und mir bis
zum 15.6.1942 zu berichten, wo sich diese als notwendig
erwiesene Arbeit nicht durchführen lässt. Dabei sind
die Gründe anzugeben.

Die Entwicklung muss dahin gehen, dass die Häftlinge sonn-
abends ganztätig und sonntags halbtätig, d.h. vormittags,
zur Arbeit eingesetzt werden.

Der Chef des Amtes D II

Zusammenbericht mit 58
geplant am 14.6.42. f

Carver

SS - Obersturmbannführer.

D 69 Anordnung, dass die Häftlinge sonnabends ganztätig und sonntags
halbtätig arbeiten müssen, 1942

W a f f e n - ¶

Konzentrationslager Buchenwald

Buchenwald, den 10. Juni 1942.

Kommandantur

Arbeitseinsatzführer.

Az.: 05/3/6.42./Gr./St.

Betreff: Arbeitszeiten der Häftlinge.

Bezug: Amtsgruppe D - Amt II/1-05/Wa./Hag.v.66.42.

Amtsgruppe D - Amt D II/1 -01/So./Ne.v.3.6.42.

Anlagen: Keine.

An: ¶-Junkerschule Braunschweig.

Bauleitung der Waffen-¶ u. Polizei Goslar.

Fliegerhorstkommandantur Quedlinburg.

Die derzeitige Kriegslage zwingt dazu, die Arbeitskräfte der Häftlinge bis zum Letzten auszus schöpfen.

Die Amtsgruppe D des ¶-W.-V.-Hauptamtes hat mit obigem Bezugsschreiben angeordnet, daß die Häftlinge auch sonntags zur Arbeit eingesetzt werden. Es wird gebeten, ab sofort nach Möglichkeit nachstehende Arbeitszeiten bei dem dortigen Häftlings-Kdo. einzuführen:

Werktags: von 6,45 bis 12,00 Uhr-12,30 bis 18,30 Uhr ist 14 Std. 15 M.

Sonntags: von 6,45 bis 12,00 Uhr- 5 Std. 15 Min. Nachmittag frei.

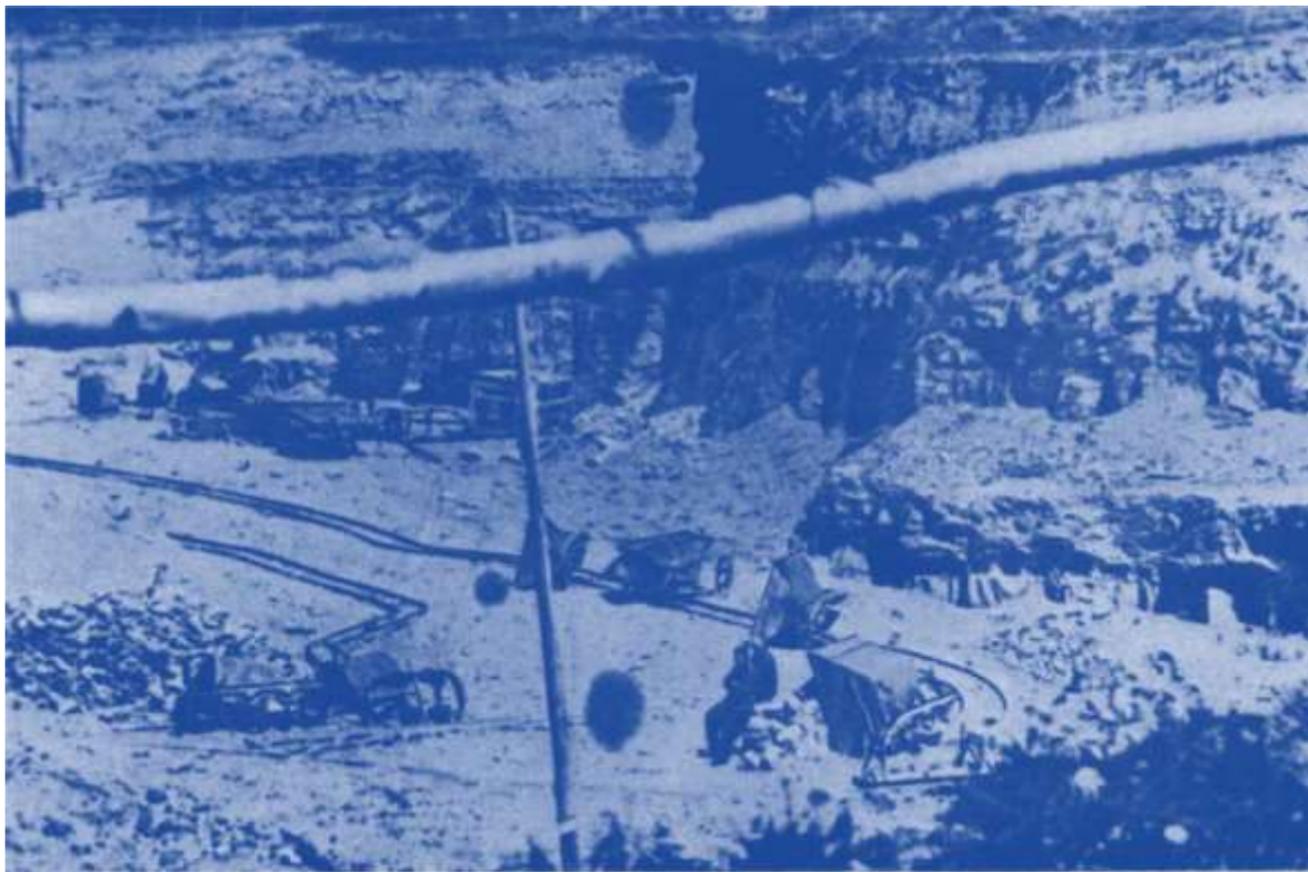
Vorstehende Zeiten können selbverständlich nach oben überschritten werden; sollten jedoch dort Schwierigkeiten auftreten, wird um diesbezügliche Mitteilung gebeten.

Dies sind jedoch die tatsächlichen Arbeitszeiten, An- bzw. Abmarschzeiten sind nicht mit einzurechnen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

1.A.:

¶-Untersturmführer u.
Arbeitseinsatzführer.



A 57

Steinbruch KL Buchenwald

den 10. Juni 1941
x 6311

Az.: AE/05/3/6.42./Gr.

Betreff: Arbeitszeit der Häftlinge.
Bezug: dorts. Schr. Az.: D II/1-05-Ma./Mag. v. 6.6.42.
Anlagen: -,-
Termini: 12.6.42.

An das
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Antsgruppe D - Konzentrationslager - Amt II
Oranienburg
Stabsgebäude.

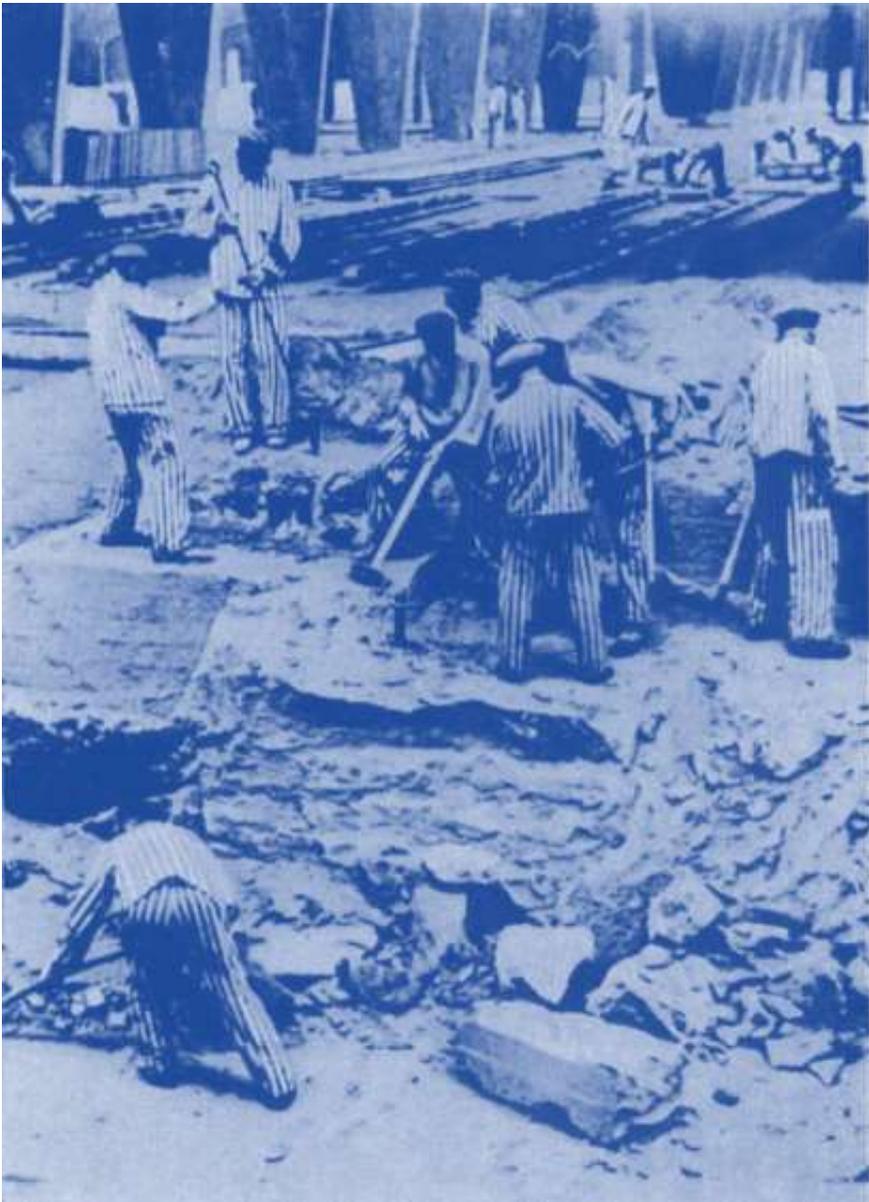
Die Kommandantur K.L.Bu. meldet nachstehend die reine Arbeitszeit der Häftlinge:

Bezeichnung des Kommandos:	Arbeitszeit:		insgesamt:
	Vormittags:	nachmittags:	
Lagerbetrieb	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 Std. 15 Min
Baultg. Buchenwald	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Baultg. Goslar	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Baultg. Kranichfeld	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W I - Kl. W. Berstedt	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 Min
W IV - DaW, verk Bu.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Standortverwaltg.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-T. Div. Nachsch.-Lg.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Kantinen-gemeinsch.	6,00 - 12,00	12,30 - 18,30	12 " 00 "
W-Junkerschule Br.	7,00 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 00 "
Polizei weimar	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Sonst. Privatbetr.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Gustloff-Werke/Tag	7,00 - 12,00	12,30 - 18,00	10 " 30 "
Gustloff-Werke/Nacht	18,30 - 24,00	0,30 - 6,30	10 " 30 "
Gustloff-Werke/Lager	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Fliegerh. Quedlinbg.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
A-Häftlinge	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "

Die Anmarsch - bzw. Anfahrtszeiten sind in obigen Zeiten nicht mit eingerechnet.

NB! Ab Sonntag, den 14.6.42. werden die Häftlinge in einem Grossteil obiger Dienststellen u. Privatbetriebe auch Sonntags halbtätiglich von 6,45 - 12,00 Uhr = 5 Std. 15 Min. eingesetzt.

[Handwritten Signature]
V-Obersturmbannführer
u. Lagerkommandant. *[Initials]*



A 58 Häftlinge bei der Arbeit im Klinkerwerk, KL Sachsenhausen

A b s c h r i f t .

Weinar, den 16.6. 1942

An den

Kommandanten des K.L.-Buchenwald-
Herrn Obersturmsabführer P i s t e r

Weinar - Buchenwald.

Betr.: Sonntagsarbeit.

Wie Ihnen der Linksunterzeichnete bereits fernmündlich mitteilte, bestehen von Seiten des Fritz-Sauckel-Werkes Bedenken, die Arbeiten in der Montage K 98k auch sonntags durchführen zu lassen. Eine neuere Überprüfung hat ergeben, daß unsere Unterlieferanten auf Grund bestehendem Schwierigkeiten an gelernten Arbeitskräften und in der Werkstoffbeschaffung nicht in der Lage sind, in der nächsten Zeit größere Stückzahlen zu liefern. Aus diesem Grunde kann auch die Steigerung im Zusammenbau der K 98 k nicht weiter durchgeführt werden. Es bliebe also nur der Weg, daß mit weniger Häftlingen auch sonntags gearbeitet würde. Dadurch würde aber die Zahl der für die größere Fertigung anzulernenden Kräfte wiederum vermindert werden.

Sobald sich die Voraussetzungen bessern, werden wir Ihnen Nachricht geben, da es an sich erforderlich ist und auch im Interesse unserer Firma liegt, die Ausbringung so stark wie möglich zu fördern.

Heil Hitler!

G U S T L O F F - W E R K E

G * z . Unterschrift.

F. d. R. d. Abschrift:



W - Obersturmsführer u. Adjutant

D 72 Schreiben der Gustloff-Werke, dass Häftlingsarbeit aus technischen Gründen sonntags nicht möglich ist, 1942

A b s c h r i f t

Wirtschaftsverwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef B
- Konzentrationslager -
B I /Az: 14 a 1 /L./ Ot.w

Oranienburg, den 24. Juni 1942

Betreff: Singliederung der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager in das Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

Bezug: RMW - Tgb. Nr. AR 31/4/42 vom 29.5.42

Anlagen: keine

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

In Ergänzung der ergangenen Verfügungen über die Singliederung der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager in das Wirtschaftsverwaltungshauptamt mache ich darauf aufmerksam, daß alle Fragen der Haftüberprüfung und der Erziehung der erziehbaren Häftlinge in den Konzentrationslagern mit dem Reichssicherheitshauptamt nach wie vor unverändert zu bearbeiten sind. Die Lagerkommandanten ^{der Konz.-Lager} haben für die Erziehung der erziehbaren Häftlinge Sorge zu tragen.

An erster Stelle steht selbstverständlich der hundertprozentige wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge für die den Konzentrationslagern gestellten Aufgaben.

gem. G l ü c k s
H-Brigadeführer und Generalmajor
der Waffen-H

F. d. W. d. A.

H-Hauptscharführer

D 75 Schreiben des SS-WVHA, dass in den Konzentrationslagern der wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge an erster Stelle zu stehen hat, 1942

Forderungsnachweis Nr. 1.)

Über den Häftlingseinsatz

bei Mitteldeutsche Papierwerke G.m.b.H. Papierfabrik Tannroda.
für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1942.

Gemäß vorseitiger Anweisung sind zu entrichten:

für 100	Facharbeiter (Tagesbeschäftigung)	à RM 5,--	= RM 500,--
für 20	Facharbeiter (Halbtagsbeschäftig.)	à RM 2,50	= RM 50,--
für 200	Hilfsarbeiter (Tagesbeschäftigung)	à RM 4,--	= RM 800,--
für 40	Hilfsarbeiter (Halbtagsbeschäftig.)	à RM 2,--	= RM 80,--
Summe:			<u>RM 1430,--</u>

Der Betrag von RM 1430,-- ist bis 25. August 1942 auf das Konto des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, Amt D IV, Oranienburg, bei der Reichsbankstelle Berlin-Charlottenburg Nr. 15/1917 oder auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 11/156 zu überweisen.

Sachlich richtig und festgestellt:

~~HEINZ SCHNEIDER~~
Der Leiter der Verwaltung
des K.L. Buchenwald

H-Sturmsauführer,
(Unausg.)

**D75 SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt
Amtsgruppe D – Konzentrationslager**

D II/Az.: 14 h/KI/12. 42 Kg/Wy

Oranienburg, 28.12.1942.

Betreff: Ärztliche Tätigkeit in den Konz.-Lagern.

Bezug: ohne

Anlagen: 1

Geheim

An die

1. Lagerärzte der Konz.-Lager

Da., Sh., Bu., Neu., Au., Rav., Flo., Lu., Stu., Gr.-Ro., Nied., Natz., Hinz., Mor.,
Herzog., Mau.

Abdruck an die Lagerkommandanten.

In der Anlage wird eine Aufstellung über die laufenden Zuund Abgänge in sämtlichen Konzentrationslagern zur Kenntnisnahme übersandt. Aus derselben geht hervor, dass von 156'000 Zugängen rund 70'000 durch Tod ausgefallen sind. Mit einer derartig hohen Todesziffer kann niemals die Zahl der Häftlinge auf die Höhe gebracht werden, wie es der Reichsführer SS befohlen hat. Die I. Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern wesentlich herabgeht. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem Konz.-Lager, der glaubt, dass er durch unangebrachte Härte auffallen muss, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigkeit durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hochhält.

Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen den Lagerkommandanten Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmässig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, dass die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu diesem Zweck ist es nötig, dass die Lagerärzte sich auf den Arbeitsplätzen an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen. Der Reichsführer SS hat befohlen, dass die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muss. Aus diesem Grunde wird obiges befohlen, und es ist monatlich über das Veranlasste an den Chef des Amtes D III zu berichten. Erstmals am 1. Februar 1943.

gez. Unleserlich

(Klüder?)

SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS.

Betreff: Aussenkommando Laura, Besuch vom 5.5.44

Aktennotiz

Anlässlich einer Überstellung von 200 Arbeitsfähigen aus dem Aussenkommando Laura in das Aussenkommando B 3 wurde die Belegschaft von Laura insgesamt untersucht und so weitgehend wie nur irgend möglich erfasst. Die Untersuchung erstreckte sich nicht nur auf die allgemeine Körperverfassung sondern auch auf die Untersuchung von Herz und Lunge. Es wurden hierbei folgende Ergebnisse erzielt:

Es konnte die gewünschte Anzahl von 200 einsatzfähigen Häftlingen eben noch ausgemustert werden. An allgemeiner Körperschwäche sowie Verdacht aussehender Krankheiten wie Tbc. und Herzleiden wurden 248 Häftlinge festgestellt. Im Revier und in der Schonung befinden sich 95 Kranke, die bis auf weiteres aus dem Arbeitseinsatz gleichfalls ausfallen. Lediglich in den Kommandos Verwaltung und Lagerpersonal in Stärke von 72 Mann sowie im Kommando Betrieb, das nicht gemustert werden konnte, befinden sich ausserdem noch voll einsatzfähige Häftlinge. Besonders ungünstig liegt das Verhältnis bei den italienischen Kriegsgefangenen; hier stehen 21 einsatzfähige, die allerdings zum Teil auch nur beschränkt einsatzfähig erscheinen, 65 Körperschwachen und in Kürze überhaupt nicht mehr einsatzfähigen Häftlingen gegenüber. Als Ergebnis der Untersuchung dürfte festzustellen sein, dass von den vorhandenen Häftlingen ausser dem Lagerpersonal und dem Kommando Betrieb für weiteren Einsatz in anderen Aussenlagern, arbeitsfähige Häftlinge nicht zur Verfügung stehen werden.

Der Standortarzt der Waffen-
Weimar

Krl.en den Lagerkommandanten.

H-Hauptsturmführer d.R.



Transportvorbereitungen.

abc.

Stabschef der Waffen-SS Weimar	
22 JAN 1945	
Stabschef	Stabschef

- 1000 kranke Juden nach Bergen-Belsen.
Transportbewachung stellt KL Buchenwald,
kehrt zurück.
Hierbei jüdisches Arzt- und Pflegeperso-
nal, daß in Bergen-Belsen verbleibt.
- 174 Facharbeiter Daimler-Benz nach Frankfurt-
Main. Transportbewachung von hier, kehrt
zurück.
- 1000 Juden zum KL Mittelbau für Fertigungs-
einsatz. Transportbewachung stellt Bu-
chenwald. Ist schnellstens durchzuführen.

1. 20.1.45

Der Arbeitseinsatzführer

[Signature]
Hauptsturmführer

DR. OTTO AMBROS

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

LUDWIGSHAFEN A. RH. 12 April 1941/S1
Personenbuch 698

An die Herren
Direktor Dr. ter Meer
Direktor Dr. Strauß
I.G. - F r a n k f u r t

Sehr geehrte Herren!

In Anlage übersende ich Ihnen die Berichte über unsere Baubesprechungen, die regelmäßig wöchentlich einmal unter meiner Leitung stattfinden.

Sie entnehmen daraus die organisatorische Regelung und vor allem den Beginn unserer Tätigkeit in Ostern.

Inzwischen fand auch am 7.4. die konstituierende Gründungsversammlung in Kattowitz statt, die im großen und ganzen befriedigend verlief. Gewisse Widerstände von Kleinen Amtschimmeln konnten schnell beseitigt werden.

Dr. Eckell hat sich dabei sehr bewährt und außerdem wirkt sich unsere neue Freundschaft mit der SS sehr segensreich aus.

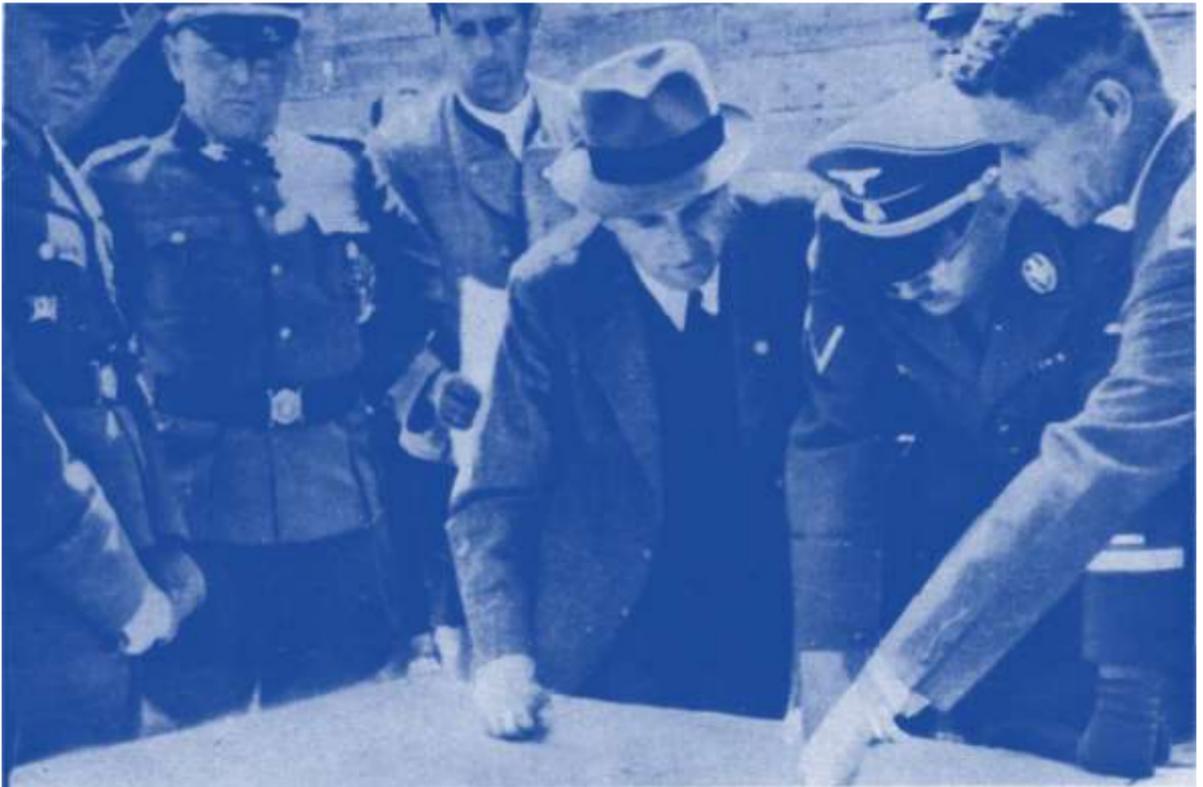
Anlässlich eines Abendessens, das uns die Leitung des Konzentrationslagers gab, haben wir weiterhin alle Maßnahmen festgelegt, welche die Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebs des KZ-Lagers zugunsten der Buna-Werke betreffen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen
Ihr

Dr. Otto Ambros

Anlage

D80 Schreiben Dr. Ambros, IG-Farben, an Direktion IG-Farben wegen Neuaufbaus eines Buna-Werkes in Auschwitz, 1941



A 60 Himmler in Auschwitz mit Industriellen bei der Besprechung über den Aufbau des Buna-Werkes der IG-Farben

B9 Aussage Otto Ambros vor dem Nürnberger Militärgericht im IG-Farben-Prozess

Erklärung unter Eid

Ich, Otto Ambros, von Ludwigshafen/Rh., Wöhlerstr. 12, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang Folgendes fest:

1. Ich war von 1938 bis 1945 ordentliches Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie A. G. Innerhalb der IG war ich verantwortlich für den gesamten Buna-sektor, z.B. für die IG-Werke in Hüls, Schkopau, Ludwigshafen. In IG Auschwitz war ich verantwortlich für Sparte II. Somit war mein Vorgesetzter Fritz **ter Meer**; mein nächster Vorgesetzter war der Vorsitzende des Vorstandes, Geheimrat Hermann **Schmitz**. Walther **Dürrfeld** hat mir über IG Auschwitz berichtet und bezüglich Buna seine Weisungen von mir entgegengenommen, bis Dr. **Eisfeld**, der Chemiker, nach Auschwitz kam. Nachdem Dr. **Eisfeld** bei IG Auschwitz war und Walther **Dürrfeld** Betriebsführer von IG Auschwitz wurde, berichteten sowohl Walther **Dürrfeld** wie Dr. **Eisfeld** an mich. Ich war der Vorgesetzte von sowohl Walther **Dürrfeld** wie Dr. **Eisfeld**, Heinrich **Bütefisch** war in IG Auschwitz verantwortlich für den Leunateil.
2. Um die durch die 1940 erfolgte Stilllegung des IG Bunawerkes Rattwitz bei Breslau verlorene Zeit wieder aufzuholen, wurde entschieden, dass IG Ludwigshafen die Bunafabrikation aufnimmt. Da Ludwigshafen Luftangriffen zu leicht ausgesetzt sein würde, entschied man sich in einer Besprechung im Reichsamt etwa November 1940, an der Prof. Karl **Krauch**, Dr. **Eckell**, Fritz **ter Meer** und ich teilnahmen, ein viertes Bunawerk in einem luftgesicherten Raum zu erbauen. Das Reichsamt machte der IG die Auflage, ein viertes Bunawerk zu bauen. Ich wies auf die steigenden Schwierigkeiten am Aufbau neuer Werke hin, aber aus Luftgründen musste dieses Werk gebaut werden. Die IG lehnte es dann nicht ab. Fritz **ter Meer** und ich hatten diese Auflage dem TEA vorgelegt, und TEA bzw. Vorstand entschied, eine Buna- und Methanolanlage zu errichten.
Die IG finanzierte IG Auschwitz, weil sie auch das Bunaverfahren nicht aus der Hand geben wollte.
3. 1940 erhielt ich von Prof. Karl **Krauch**, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der IG und Leiter des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, später dem Generalbevoll-

mächtigten Chemie, den Auftrag, einen geeigneten Platz für das vierte Bunawerk auszusuchen.

Norwegen und Österreich waren vorübergehend für die vierte Bunafabrik in Betracht gezogen worden; beides ist jedoch abgelehnt worden.

4. Dezember 1940 oder Januar 1941 begab ich mich mit OBERINGENIEUR **BIEDENKOPF** nach Oberschlesien (Kattowitz). Hier zeigte mir das Landesplanungsamt, das über umfangreiches Kartenmaterial verfügte, verschiedene in Betracht kommende Gelände. Es verwies unter anderem auf die Gegend von Auschwitz, die günstig erschien, da dort Wasser vorhanden war (Zusammenfluss dreier Flüsse), ausserdem Kalk, Kohle (Fürstengruben) und Salz. Auch die Arbeiterfrage in dieser Gegend war günstig durch die hohe Bevölkerungsdichte.

Ich besichtigte die in Frage kommende Gegend und wählte als günstigsten Platz das Gelände um Auschwitz aus.

5. Nach Rückkehr von der Besichtigungsfahrt Auschwitz erstattete ich Prof. Karl **Krauch** und Fritz **ter Meer** Bericht. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers Auschwitz wurde dabei erwähnt, da das Gelände um Auschwitz auf der Landkarte betrachtet worden ist. Auf der Karte waren in dieser Gegend Kasernen eingezeichnet. Auf die Frage, ob dort Militär liege, antwortete ich, dass an dieser Stelle ein Konzentrationslager sei. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers war jedoch zur Zeit, als ich diesen ersten Bericht an K. **Krauch** und Fritz **ter Meer** abgab, für die Wahl des Platzes ohne Bedeutung. Zu dieser Zeit fiel die Entscheidung für den Standort Auschwitz.
6. Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau, Professor Karl **Krauch**, hatte die IG angehalten, das Bunawerk in möglichst kurzer Zeit zu errichten.
7. Das Gelände, auf dem IG Auschwitz errichtet werden sollte, gehörte praktisch dem polnischen Privatgut Dwory. Der polnische Besitzer dieses Gutes war geflohen. IG Farben beauftragte den Gütermakler **Schäfer** aus Breslau, das Werksgelände für die IG aufzukaufen. **Schäfer** wandte sich zu diesem Zweck an die Treuhand Ost. Nach einer amtlichen Regelung wurde die Kaufsumme an das Reich bezahlt. Ausserdem wurden die Bauern, die Felder auf dem zukünftigen Baugelände der IG besaßen, gezwungen, diese zu verkaufen oder zu tauschen. Das Werksgelände, auf dem IG Auschwitz erbaut wurde, war zu jener Zeit (also nach dem Polenfeldzug) zu deutschem Gebiet erklärt.
8. Innerhalb des Programms des «Volkstum im Osten» wurde die AusSiedlung der Juden an bestimmten Orten vorgenommen. Ich habe gegen diese Aussiedlung in der Auschwitzter Gegend insofern protestiert, als ich bei Präsident

Springorum befürwortet habe, dass jüdische Handwerker nicht ausgesiedelt, sondern in der Stadt Auschwitz als Gewerbetreibende bleiben können.

9. Über die zwangsweise Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus dem Auschwitzer Gebiet unterhielt ich mich nach einer TEA-Sitzung im Jahre 1941 in einem kleineren Kreise (Fritz ter Meer?, Heinrich Bütefisch? etc.). Ich hatte einen Teil dieser Aussiedlung nach Chrzanow miterlebt. Ich bin erschüttert gewesen.
10. Ich glaube, im Januar 1941 habe ich zum erstenmal vor TEA über das vierte Bunawerk referiert. Etwa April 1941 hielt ich vor TEA ein zweites Referat über IG Auschwitz, in dem ich über Kredite, Bodenbedingungen, Arbeitseinsatz etc. bei der IG Auschwitz sprach. Es wurde erwähnt, dass Konzentrationshäftlinge beim Aufbau der IG Auschwitz eingesetzt werden. Die Gelder für das Erbauen von IG Auschwitz wurden grundsätzlich genehmigt. Die in Anspruch zu nehmenden Kredite wurden später von Fall zu Fall in der bei der IG üblichen Weise genehmigt.
11. April 1941 fand die Gründungssitzung der IG Auschwitz in Kattowitz statt. Ich habe auf dieser Sitzung ein Referat über die Bunaproduktion gehalten. Dr. **Eckell** vom Reichsamt betonte auf dieser Sitzung, dass alles getan werden müsse, um das Werk so schnell wie möglich aufzubauen. U. Puttkammer hielt ein Referat über aufgelockerte Arbeitersiedlung.
12. Die Zusammenarbeit mit dem Konzentrationslager Auschwitz, Frühjahr 1941, war notwendig geworden (durch Kieslieferungen, Lieferung von Einrichtungsgegenständen, wie Bänken etc., Arbeitseinsatz).

Oberingenieur **Faust** riet mir im März/April 1941, in Auschwitz dem Kommandanten des Konzentrationslagers einen Besuch zu machen, um vorstehende Dinge zu besprechen. Lagerkommandant **Höss** führte mich anlässlich meines Besuches durch das Konzentrationslager, das zu der Zeit noch sehr klein war. Ich sah die Kasernenblocks, die Küche, die Werkstätten (Schneiderei, Zimmerei, Schnitzerei). Man zeigte mir im Vorbeigehen das Krematorium, das nicht in Funktion war. Ich sah zwar den elektrisch geladenen Stacheldraht, die Häftlinge in gestreifter Häftlingskleidung mit kurzgeschorenen Haaren, hatte aber von dem Lager keinen so schrecklichen Eindruck, wie ich erwartet hatte nach dem, was man über das Konzentrationslager Dachau gehört hatte. Die Häftlinge trugen verschiedenfarbige Winkel auf den Anzügen. Als ich Höss fragte, was diese bedeuten, erklärte er mir, dass man aus diesen

Abzeichen erkennen könne, aus welchem Grund der betreffende Häftling im Konzentrationslager sei. Soweit ich mich erinnere, sah ich bei diesem ersten Besuch im Konzentrationslager Auschwitz Berufsverbrecher und Homosexuelle. Höss lud mich anschliessend zu einem kleinen Abendessen ein.

13. Während dieser ersten Besprechung mit Höss wurde eine Abtrennung der beiderseitigen Interessen festgelegt, und zwar in der Richtung, dass westlich des Flusses Sola das Interessengebiet des Konzentrationslagers und östlich der Sola das der IG sein solle. Ausserdem wurden die Kieslieferungen seitens des Konzentrationslagers an IG Auschwitz besprochen. In Bezug auf Arbeitseinsatz teilte Höss mit, dass ein Häftlingseinsatz bei IG Auschwitz in grösserer Masse zur Zeit nicht in Frage käme, da das Konzentrationslager zum Ausbau der Landwirtschaft usw. die Häftlinge selbst benötige.

Dies war mein erster Besuch im Konzentrationslager Auschwitz.

14. Anfang 1941 wurden die ersten Aufträge von IG Auschwitz vergeben, und zwar teils Bauaufträge von Ludwigshafen oder Leuna, teils verteilte Oberingenieur **Faust**, der verantwortliche Bauingenieur auf der Baustelle IG Auschwitz, die Aufträge an die verschiedenen Baufirmen. Die Baufirmen forderten bei der IG Arbeiter an, d.h. sie meldeten Oberingenieur **Faust** oder dem Arbeitseinsatzbüro IG Auschwitz die von ihnen benötigten Arbeiterzahlen, unterteilt nach Berufsgruppen. Im Frühjahr 1941 erfolgte in Berlin eine Besprechung mit Obergruppenführer **Wolf**, an der seitens der IG Heinrich **Bütefish** und Walther **Dürrfeld** teilnahmen, und in der über den Arbeitseinsatz der Konzentrationslagerhäftlinge verhandelt wurde. Wie mir Walther **Dürrfeld** berichtete, wurde gesprochen über die Bezahlung der Häftlinge: RM 4,- für den gelernten und RM 3,- für den ungelerten Häftling pro Tag.

15. Meiner Kenntnis war IG Auschwitz das erste IG-Werk, das Konzentrationslagerhäftlinge beschäftigte.

Nachdem ich den Auftrag bekommen hatte, Buna Auschwitz aufzubauen, und nicht genügend andere Arbeiter vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellt wurden, sah sich die IG gezwungen, KZ-Häftlinge einzustellen. Es erfolgte auch von Seiten des TEA-Vorstandes kein Einspruch dagegen. Das Arbeiten mit Konzentrationslagerhäftlingen wurde jedoch von uns allen als unangenehm empfunden.

16. In der ersten Zeit stellte der Häftlingseinsatz eine grosse Enttäuschung dar. Es kamen Fälle von schwerem Vergehen seitens der Kapos vor.

Die Häftlinge, die Holzschuhe trugen, mussten unter SS-Bewachung den Weg von etwa 7 km von KZ Auschwitz zur IG-Baustelle jeden Morgen zu Fuss zurücklegen und abends zu Fuss zurückmarschieren.

Es wurde deshalb baldmöglichst eine Transporteinrichtung für die Häftlinge geschaffen. Das Furchtbarste war die Misshandlung der Häftlinge durch die Kapos. Sie gingen mit den Häftlingen unmenschlich um. Mir ist in Auschwitz von Walther **Dürrfeld** bzw. Oberingenieur **Faust** berichtet worden, dass **Häftlinge auf der Flucht erschossen worden sind**.

17. Der Einsatz der Konzentrationslagerhäftlinge bei den Baufirmen erfolgte in der Weise, dass die IG Auschwitz die Häftlinge den Baufirmen zuwies und mit diesen Firmen einen Vertrag abschloss. Die betreffenden Firmen übernahmen auf eine bestimmte Zeit die Häftlinge mit einer entsprechenden Anzahl Kapos (auf zehn bis zwanzig Häftlinge entfiel ein Kapo).
18. Monowitz hatte Ende 1944 8'500 Insassen, von denen 500 immer im Lager als Ordnungsdienst eingesetzt waren. 10 Prozent ist meistens der Krankenstand auf den Krankenstationen entsprechend dem normalen Krankenstand in den Werken. 7'000 Häftlinge waren im Werk eingesetzt.
19. Gesamtbezahlung für die Häftlinge in 2½ Jahren, die an die SS geleistet wurde, betrug über 20 Millionen Mark.

Ich wusste, dass die Häftlinge selber keine Bezahlung erhielten. Es wurde etwa 1943 von der IG ein Prämiensystem für Häftlinge eingeführt, den Häftlingen eine Möglichkeit zu geben, in der Kantine Zusätzliches zu kaufen und gleichzeitig, um die Leistung der Häftlinge zu erhöhen.

20. Ich habe verschiedene Male den Ausmarsch der Häftlinge aus dem IG-Werk Auschwitz beobachtet, jedoch niemals einen Toten gesehen, den die Häftlinge zurück nach Monowitz getragen haben. Ich hätte, wenn mir so etwas berichtet worden wäre, sofort nachforschen und Vorgänge, die hierzu die Ursache gewesen wären, abstellen lassen.



A 61 Himmler bei Besprechungen mit Industriellen in Auschwitz

**D81 Merkblatt der IG-Farbenindustrie für den Einsatz
von Konzentrationslager-Häftlingen, 1941**

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Werk Auschwitz

den 15. Mai 1941

Merkblatt

über den

Einsatz von Konzentrationslager-Häftlingen

zur Ausführung von Arbeiten in unserem Werk.

1. Unseren Auftragnehmern können **auf Antrag** bei unserer Bauleitung Konzentrationslager-Häftlinge zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Vergütungssätze, die wir hierfür in Rechnung stellen, entsprechen den Tariflöhnen des Baugewerbes und betragen zur Zeit:
 - RM 0,53 für den Tiefbauarbeiter,
 - RM 0,56 für den Bauhilfsarbeiter,
 - RM 0,67 für den Facharbeiter.

Die KZ-Häftlinge sind gegen Unfall, Krankheit usw. versichert; die Beförderung vom Lager zur Baustelle geht zu unseren Lasten. Dem Unternehmer entstehen hierfür keine Unkosten.

3. Beschäftigt der Unternehmer KZ-Häftlinge bei der Ausführung von **Vertragsarbeiten**, so stellt er uns diese Arbeiten zu **den** vereinbarten Vertragspreisen in Rechnung. Nachträgliche Zusatzforderungen, bedingt durch die Verwendung von KZ-Häftlingen, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
4. Führt der Unternehmer für uns unter Verwendung von KZ-Häftlingen Stundenlohnarbeiten aus (was nach Möglichkeit vermieden werden soll), so vergüten wir dem Unternehmer je geleistete Arbeitsstunde die unter Ziffer 2. genannten Sätze mit einem Unternehmerzuschlag von 20 Prozent zur Abgeltung aller Unkosten einschl. Verdienst.

D 82 Schreiben des Chefs des SS-WVHA über Einsatz von Häftlingen in der chemischen Industrie, 1944

Abschrift.

Der Chef
des SS-Wirtschaftsverwaltungshaupt-
amtes D II/I Az.: 14 Ma./F.
Tgb. Nr. 668/44 geh.

Stempel:
Persönlicher Stab Reichsführer-SS,
Schriftgutverwaltung
Abt. Nr. Geh. 1 359
Berlin, den 15.1.1944
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Geheim.

Betritt: Häftlinge für die chemische Industrie.
Bezug: Dortg. Schreiben vom 7.1.1944 Az.: Mr./Ki.

An
SS-Oberführer
Fritz Kranefuss
Berlin C 2
Schinkelplatz 1

Mein lieber Freund Kranefuss!

Ich habe Dein Schreiben vom 7. d. M. mit den weiteren Bedarfslisten des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung erhalten und teile Dir mit, dass es zur Zeit nicht möglich ist, neue Kommandos zu beginnen. In den Bedarfslisten sind verschiedene Wünsche angegeben, die jedoch schon seit einiger Zeit erfüllt werden. Es sind dies:

1. IG Farbenindustrie AG., Auschwitz O/S.
Dort sind seit April 1941 Häftlinge eingesetzt. Zur Zeit werden 5'300 Häftlinge beschäftigt.
2. Schwelanlage Jawischowitz, Jawischowitz O/S.
Bei der Schwelanlage Jawischowitz sind seit Juli 1942 Häftlinge tätig. Ursprünglich waren hierfür, wie auch in der jetzt über sandten Bedarfsliste angegeben, 1'000 Häftlinge vorgesehen. Das Kommando wurde jedoch erhöht. Es sind bereits 1'300 Häftlinge eingesetzt.

3. Luranil u. Anorgana GmbH., Dyhernfurth.

Für Dyhernfurth sind insgesamt 9700 Häftlinge fest vereinbart, die auch zur Abstellung kommen. Jetzt sind 450 Häftlinge eingesetzt.

Zur Erfüllung der auch mit dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion sowie mit dem Reichsluftfahrtministerium in bedeutendem Umfange begonnenen Einsätze für siegentscheidende Rüstungsmassnahmen dringendster Fertigungsstufe fehlt mir noch eine erhebliche Zahl an Häftlingen, so dass ich in Anbetracht dieser Tatsache vorläufig weitere Wünsche nicht erfüllen kann.

Ich behalte jedoch die Bedarfslisten hier und werde auf die Angelegenheit zurückkommen, sobald Einsatzmöglichkeit besteht. Ich bitte Dich, hiervon Herrn Prof. Krauch in Kenntnis zu setzen.

Heil Hitler!

Dein
gez. Pohl

D85 Aufstellung des KL Buchenwald über Häftlingsarbeit für die Kriegswirtschaft, 1945

Rüstungsbetriebe und Aussenkommandos des KL Buchenwald und Art der Produktion in diesen Betrieben nach dem Stand vom 25. März 1945.

Allgemeine Übersicht

Kommando	Stärke	Produktion
Gustloff-Werk Weimar	1453	Rohre für 8,8-cm-Geschütze, Kampfwagenkanone für 3,7-cm-Flakgeschütz, vollständig; Teilfertigung und Montage für 7,5-cm-Pak, Fräsen von Waffengehäusen, Bohr- und Stanzvorrichtungen für Flugzeugteile.
Gustloff-Werk Billroda	501	Ausbau von Schächten für ein unterirdisches Werk in 600 m Tiefe. Teilweise Aufstellung von Maschinen aus Gustloff-Weimar. Keine Produktion. Hergestellt sollte werden 3,7cm-Flak.

Kommando	Stärke	Produktion
Mittelbau Weimar	21	Steuerungsgeräte für V 1 und V 2
Erla Leipzig	1466	Flugzeugbau
Hasag Leipzig	83	Fertigung von Granaten u. Panzerfaust
H Taucha	461	dto.
H Altenburg	200	dto.
H Colditz	644	dto.
H Meuselwitz	328	dto.
H Schlieben	1468	dto.
Chr. Mansfeld, Biber II Wansleben	1389	Geschossfertigung
Rothenburg	76	dto.
Junkers werke Schönebeck	1158	Flugzeugbau
dto. Mühlhausen	569	dto.
dto. Halberstadt	442	dto.
dto. Aschersleben	425	dto.
dto. Niederorschel	5527	dto.
Junkerswerke Langensalza	1240	Flugzeugbau
dto. Westeregeln	560	dto.
dto. Leopoldshall	163	dto.
Malachit-AG Halberstadt	853	Flugzeugbau, Flächenfertigung
Nationale Radiatoren Schönebeck	400	Elektrotechnische Teile für V 2
Liebenberg GmbH. Hadmersleben	1154	Flugzeugfertigung
Wernig-Werke, Hammerode	502	Armaturenfabrikation
Heinrich Kalb, Dorndorf	483	Unterirdischer Hallenbau, Einstellung der Maschinen für BMW. Keine Produktion.
Kommando Laura bei Saalfeld	684	Stollenbau
BMW Abteroda	225	Motorenbau
BMW Jena	909	Waggonausbesserung, Lokomotiven» reparatur
Brabag, Tröglitz	2246	Hydrierwerke, Braunkohlenbenzin
Annener Gussstahlwerke, Annen bei Witten	613	Panzerplattenfertigung
Flüssberger Metallwerke	1185	Fertigung von Panzerfaust
«Leopard» Plömnitz b. Bernburg	1081	Geschossfabrikation
Polte, Magdeburg	585	Herstellung von Granaten
G. S. Reinhardt, Sonneberg	469	Zahnräder für Flugzeuge
Reh, Stassfurt	387	Fertigung von Panzerzubehörteilen
G. Welzer & Co., Stassfurt	235	dto.
Kalag, Stassfurt	47	dto.
Ludwig Renntier, Bad Salzungen	720	Vorbereitungsarbeiten für Rüstungs» Produktion der BMW, 300 m tief.

Kommando	Stärke	Produktion
Stein, Kochershausen	600	Noch nicht angelaufen
Waggonfabrik Dessau	339	Reparatur von Waggonen
Bruns Apparatebau, Gandersheim «Gazelle», Weferlingen bei Helmstedt	524	Armaturen für Flugzeuge und Panzer
«Hecht», Eschershausen	451	OT-Einsatz, Strassenbau dto.
D. S. St. Berlstedt	495	Klinkerwerke, Fertigung von Ziegelsteinen
Bauleitung Hadmersleben	211	Stollenbau und Einrichtung von unterirdischen Hallen für Rüstungsproduktion.
Bauleitung Wansleben	270	dto.
dto. B II Halberstadt	570	dto.
dto. S III Ohrdruf	481	dto.
Schwalbe V Berka/Elster	994	dto.
Bauleitung Giessen	178	Barackenbau für höhere Polizei und SS
dto. Kassel	77	dto. dto.
Sennelager	151	Befehlsbunkerbau f. Reichsführung SS
Tannenwald	34	Instandsetzungsarbeiten der dortigen Reitschule
Bauleitung Göttingen	31	Wirtschaftsbetrieb in den Kasernen
SS-Führerschule Arolsen	30	
	126	

**Aussenkommandos, die in die Verwaltung
des im Sommer 1944 abgetrennten KL-Mittelbau überführt wurden**

Baubrigade III Standort	Walkenried/Harz	1131 Häftl.
Baubrigade IV Standort	Ellrich/Harz	1291 Häftl.
1. Eisenbahnbaubrigade		541 Häftl.
Bauleitung A 5	Rottleberode/Harz	50 Häftl.
Bauleitung B 3	KL Dora	4400 Häftl.
Fa. Heber	Osterode/Harz	282 Häftl.
Thyra-Werke	Rottleberode/Harz	471 Häftl.
Kloster-Werke	Blankenburg/Harz	496 Häftl.
KL. Dora Mittelbau		22'000 Häftl.

FS - A b s c h r i f t .

Oranienburg Nr. 885 17.1.45 2358 -WAT-

An
Kommandanten K.L. Buchenwald.

Eingang: 10 JAN 1945

Betreff: Neues Kommando Patronen - Zündhütchen und
Metallfabrik AG., Schönebeck/Elbe.--

Bezug : Dort. FS Nr. 344 vom 16.1.45--

- 1.) Mit Einsatz von 500 weiblichen Häftlingen bei obiger Firma einverstanden.---
- 2.) Benötigte 25 Frauen als Aufseherinnen sind baldigst von der Firma zu stellen und auszubilden.--
- 3.) 17 Posten werden zugewiesen. Kommandoführer stellt K.L. Buchenwald.--
- 4.) Der Firma ist Gelegenheit zu geben, die Häftlinge in Ravensbrück auszumustern.--
- 5.) Wann soll Abstellung der Häftlinge erfolgen?

M o s e r

F.d.R.d.A.:

11
H-Oberscharführer u.
Stabscharführer

D84 Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald wegen neuer Arbeitskommandos für Häftlinge in der Rüstung, 1945

FS - A b s c h r i f t .

Oranienburg Nr. 895 18.1.1945 008 WAT

An den
Kommandanten K.L. Buchenwald
Kommandanten K.L. Groß-Rosen

Betreff: Häftlingsüberstellung -Rheinmetall - Borsig -
Breslau - Hundsfield.

K.L. Buchenwald überstellt papiermässig 300 männliche
Häftlinge aus dem Kommando Rheinmetall - Borsig, Düsseldorf
zum K.L. Großrosen und setzt diese sofort zum Arbeitslager
der Firma Rheinmetall Borsig, Breslau Hundsfield,
Bahnhof: Breslau - Hundsfield, in Marsch.

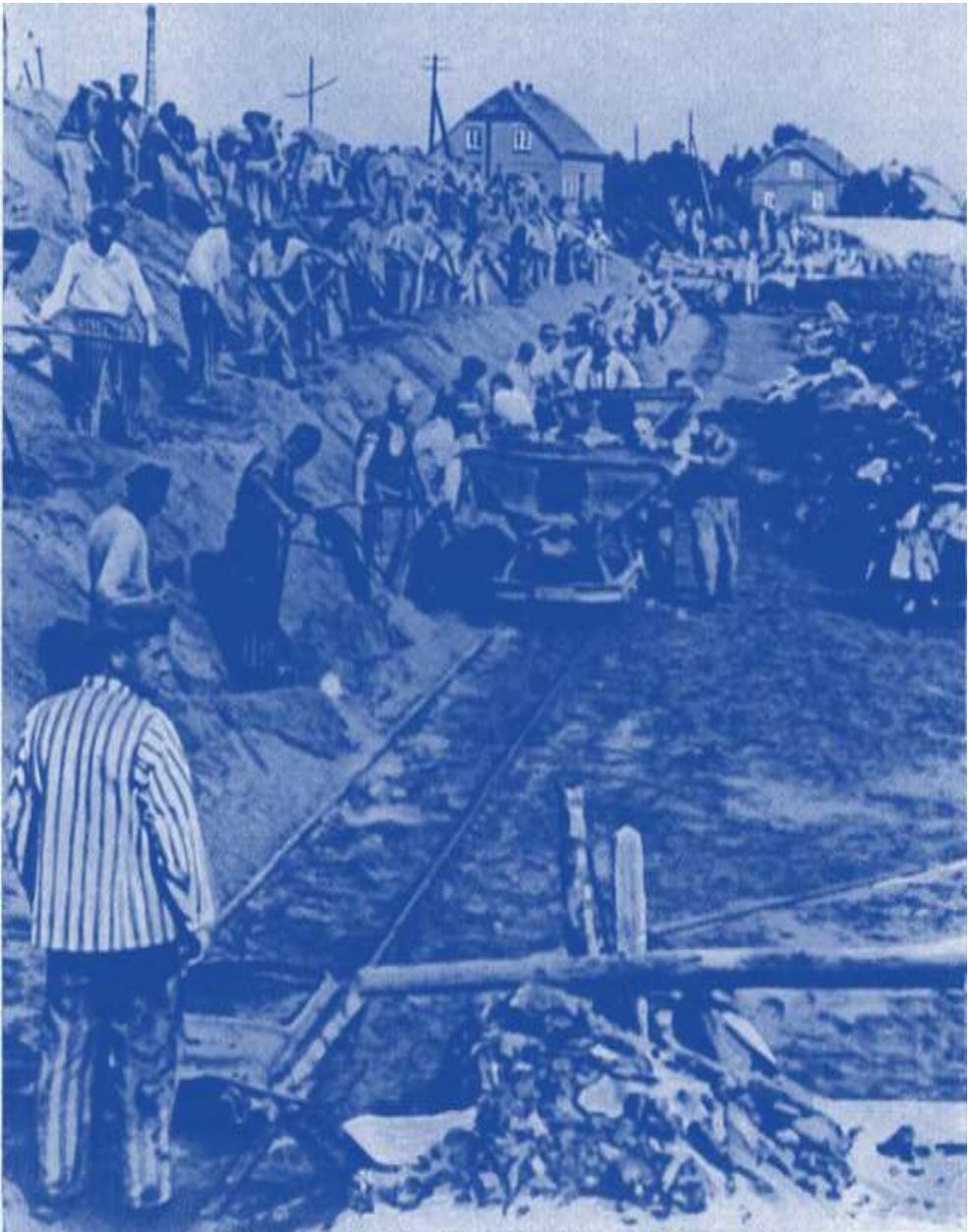
Transportbegleitung stellt K.L. Buchenwald.

G l ü c k s

F.d.R.f.A.:


H-Oberscharführer u.
Stabscharführer

- D85 Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald und
KL Gross-Rosen wegen Häftlingsüberstellung zu Rüstungs-
betrieben, 1945



A 62 Häftlinge bei Schwerarbeit in Buchenwald

**D 86 Bericht des SS-WVHA über Sammlung von Kleidung und
Gebrauchsgegenständen anlässlich von Judenaktionen, 1943**

Abschrift.

den 6. Februar 1943

Bericht

**über die bisherige Verwertung von Textil-Altmaterial aus
der Judenumsiedlung.**

Aus der anliegenden Aufstellung ist die bisher aus den Lagern Auschwitz und Lublin abgefahrene Menge an Altmaterial aus der Judenumsiedlung zu ersehen. Es muss hierbei besonders berücksichtigt werden, dass der Anfall an Lumpen ein sehr hoher ist. Hierdurch vermindert sich natürlich die verwertbare Altbekleidung, insbesondere an Männer-Garnituren. Eine Befriedigung der gestellten Anforderungen an Männer-Garnituren konnte daher nicht in vollem Umfange erfolgen.

Ganz besondere Schwierigkeiten machte der Abtransport mit der Bahn. Durch die dauernd einsetzenden Transportsperren stockte die Abfuhr, so dass es zeitweilig zu Anhäufungen in den einzelnen Lagern kam.

Besonders bemerkbar machte sich die seit Dezember 1942 bestehende Transport sperre nach der Ukraine, welche verhinderte, dass die für die dortigen Volksdeutschen bestimmte Altbekleidung geliefert werden konnte. Die Gesamtlieferung für die Volksdeutschen in der Ukraine wurde daher von der Volksdeutschen Mittelstelle nach Litzmannstadt geleitet und dort in einem grossen Lager untergebracht. Sofort bei Lockerung der Transportlage wird die Vomi die Verteilung durchführen.

Die Gestellung der in grosser Anzahl benötigten Waggons konnte bisher in engster Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium durch dieses erfolgen. Auch in Zukunft wird das RWM bemüht bleiben, beim Reichsverkehrsministerium unter Hinweis auf die schlechte textile Rohstofflage Waggons für die Abfuhr von Altmaterial aus dem Generalgouvernement zu beschaffen.

gez.: P o h l
SS-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS



A 65 Tausende von Schuhen ermordeter Häftlinge in Auschwitz

D87 Aufstellung über die von den Lagern Lublin und Auschwitz abgegebene Bekleidung usw.

Abschrift

Aufstellung

über die von den Lagern Lublin und Auschwitz auf Anordnung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes abgelieferten Mengen an Textil-Altmaterial:

1. Reichswirtschaftsmministerium

		97 000 Garnituren	
Männer-Altbekleidung			
ohne Wäsche		76 000 Garnituren	
Frauen-Altbekleidung ohne Wäsche		89 000 Garnituren insgesamt:	
Frauen-Seidenwäsche			34 Waggon
		2 700 000 kg	
		270 000 kg	
Lumpen	400 Waggon	3 000 kg	
Bettfedern	130 Waggon	19 000 kg	
Frauhaare	1 Waggon		
Altmaterial	5 Waggon	2 992 000 kg	
	insgesamt:		insgesamt:
			536 Waggon
			570 Waggon

2. Volksdeutsche Mittelstelle

Kinderbekleidung:

Männerbekleidung:

Mäntel	99 000 Stück	Mäntel	15 000 Stück
Röcke	57 000 Stück	Knabenröcke	11 000 Stück
Westen	27 000 Stück	Knabenhosen	3 000 Stück
Hosen	62 000 Stück	Hemden	3 000 Stück
Unterhosen	38 000 Stück	Schals	4 000 Stück
Hemden	132 000 Stück	Pullover	1 000 Stück
Pullover	9 000 Stück	Unterhosen	1 000 Stück
Schals	2 000 Stück	Mädchenkleider	9 000 Stück
Pyjamas	6 000 Stück	Mädchenhemden	5 000 Stück
Kragen	10 000 Stück	Schürzen	2 000 Stück
Handschuhe	2 000 Paar	Schläpfer	5 000 Stück
Strümpfe	10 000 Paar	Strümpfe	10 000 Paar
Schuhe	31 000 Paar	Schuhe	22 000 Paar

Frauenbekleidung:

Mäntel	155 000 Stück
Kleider	119 000 Stück
Jacken	26 000 Stück
Röcke	30 000 Stück
Hemden	125 000 Stück
Blusen	30 000 Stück
Pullover	60 000 Stück
Unterhosen	49 000 Stück
Schlüpfer	60 000 Stück
Pyjamas	27 000 Stück
Schürzen	36 000 Stück
Büstenhalter	25 000 Stück
Unterkleider	22 000 Stück
Kopftücher	85 000 Stück
Schuhe	111 000 Paar

Wäsche usw.:

Bettbezüge	37 000 Stück
Bettlaken	46 000 Stück
Kopfkissenbezüge	75 000 Stück
Geschirrtücher	27 000 Stück
Taschentücher	135 000 Stück
Handtücher	100 000 Stück
Tischdecken	11 000 Stück
Servietten	8 000 Stück
Wolltücher	6 000 Stück
Krawatten	25 000 Stück
Gummischeuhe und Stiefel	24 000 Paar
Mützen	9 000 Stück

insgesamt: 211 Waggons

3. Reichsjugendführung – Landdienst

Männer-Altbekleidung	4 000 Garnituren
Männer-Mäntel	4 000 Stück
Männer-Schuhe	3 000 Paar
Frauen-Altbekleidung	4 000 Garnituren
Frauen-Mäntel	4 000 Stück
Frauen-Unterwäsche	3 000 Garnituren
Frauen-Pullover	20 000 Stück
Frauen-Schürzen	5 000 Stück
Schals verschiedener Art	6 000 Stück
Frauen-Schuhe	3 000 Paar

4. Unternehmen «HEINRICH»

Männer-Altbekleidung	2 700 Garnituren
----------------------	------------------

5. I. G. Farbenindustrie Auschwitz

Männer-Altbekleidung	4 000 Garnituren
----------------------	------------------

6. Organisation «TODT» - Riga

Männer-Altbekleidung	1 500 Garnituren
----------------------	------------------

**7. Generalinspektor des Führers für
das Krafffahrwesen**

Männer-Altbekleidung	1 000 Garnituren
Männer-Unterwäsche	1 000 Garnituren
Männer-Schuhe	1 000 Paar
Männer-Mäntel	1 000 Stück

(Fortsetzung Seite 249)



A 64 Schuhberge ermordeter Häftlinge in Auschwitz

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -

Berlin am 5. des Monats
April 1943

Ra/Ja.

372/W

Betr.: Verwandtenbetreuung
Besug: ohne

cf. m

An den
Reichsführer-
und Chef der Deutschen Polizei
Berlin SS 17
Prinz Albrecht Str. 8

OLLE ME

Reichsführer!

Wie ich in Erfahrung brachte, lagern im KL Oranienburg
(H-Obersturmbannführer Meurer) beschlagnahmte Warenbestände
aus verschiedenen Sonderaktionen. Es soll sich in der Haupt-
sache um

gebrauchte Armband- und Taschenuhren
sowie gebrauchte Füllfederhalter
handeln, die im KL Oranienburg in Bestand gesetzt wurden.

Über diese Bestände verfügen Sie. Ich möchte Sie bitten,
Rasse- und Siedlungshauptamt von den Uhren und Füllfeder-
haltern größere Mengen zu überlassen, damit ich diese anteil-
lig auf die H-Oberschnitte für die Lazarettbetreuung ver-
teilen kann. So manchem Verwandten, der nicht in Besitz
einer Uhr und eines Füllfederhalters ist, kann damit eine
große Freude gebracht werden.

Ich würde die zur Verfügung gestellten Gegenstände hauptsäch-
lich im Rahmen der Julfestaktion 1943 mit ausgeben lassen.

Heil Hitler!
Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes -

[Handwritten Signature]
Obergruppenführer
und General der Polizei.

4:11 10050101/101
19. 4. 1943
19/77/1/1
-AC

D88 Überlassung von Uhren und Füllfederhaltern ermordeter Häftlinge an «Rasse- und Siedlungshauptamt-SS»

(Fortsetzung von Seite 246)

8. Konzentrationslager

Männer-Jacken	28 000 Stück
Männer-Hosen	25 000 Stück
Männer-Westen	7 000 Stück
Männer-Hemden	44 000 Stück
Männer-Unterhosen	34 000 Stück
Männer-Pullover	1 000 Stück
Männer-Mäntel	6 000 Stück
Frauen-Mäntel	25 000 Stück
Männer-Schuhe	100 000 Paar

insgesamt: 44 Waggonen
zusammen: 825 Waggonen



Hauptsturmführer

D 89 Meldung des SS-WVHA an Himmler über Uhren und andere Wertgegenstände ermordeter Häftlinge, 1944

Der Chef

des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes

Verw./Reinh./Fu/Ro Geh. Tgb. Nr. 91/44

Berlin, den 29. November 1944

Geheim

Betr.: Uhrenverteilung an Angehörige der Waffen-SS

An den

Reichsführer-SS

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Reichsführer!

Bei der Amtsgruppe D in Oranienburg lagern zur Zeit

20 000 Taschenuhren

4 000 Armbanduhren

3 000 Wecker und Stiluhen

5 000 Füllfederhalter

24 Blindenuhren

80 Stoppuhren.

Die Uhren und Füllfederhalter sind instandgesetzt und stehen versandfertig.

Ich habe wie im Vorjahre gemäss anliegendem Verteiler an die Divisionen der Waffen-SS Kontingente zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe dieser Gaben erfolgt in Ihrem Namen an die bewährtesten und würdigsten Angehörigen der Divisionen. Infolge der noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit habe ich den Verteilerplan bereits genehmigt und bitte um Ihre Bestätigung.

Die 24 Blindenuhren sind für das Sanitätshauptamt, die 80 Stoppuhren für das SS-Führungshauptamt vorgesehen.

Insgesamt befinden sich bei der Amtsgruppe D zur Zeit in Reparatur

- a) **100 000 Armbanduhren**
- 39 000 Taschenuhren**
- 7 500 Wecker und Stiluhren**
- 37 500 Drehbleistifte**
- 16 000 Füllfederhalter**
- b) **350 Taschenuhren, Gold**
- 40 Taschenuhren, Gold mit Brillanten**
- 1 200 Armbanduhren, Gold**
- 175 Armbanduhren, Platin bzw. Gold mit Brillanten.**

Sollten Sie weitere Verteilung wünschen, stehen ab **11. Dez. 1944** täglich **von den unter a) genannten Uhren 180 Stück zur Verfügung.**

Die Reparatur der unter b) genannten Uhren lässt sich infolge Mangels an Ersatzteilen und bei Beachtung der notwendigen Vorsichtsmassnahmen nur langsam durchführen.

Heil Hitler!

gez. Pohl

SS-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS

D 90 Meldung des SS-WVHA über Uhren und Wertgegenstände aus Judenaktionen, 1943

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Berlin, 13. Mai 1943

Geheime Kommandosache Chef A/Fr/B.

Betr.: Verwertung des jüdischen Hehler- und Diebesguts. An den Reichsführer-SS

Berlin

Reichsführer!

1. Bis 30.4.1943 sind angeliefert:

- | | | |
|---------|-------|---------------------------------|
| 94 000 | Stück | Uhren für Männer |
| 33 000 | „ | Uhren für Frauen |
| 25 000 | „ | Füllfederhalter |
| 14 000 | „ | Drehbleistifte |
| 3*500 | „ | Brieftaschen |
| 3*000 | „ | Geldbörsen |
| 130 000 | „ | Rasierklingen |
| 7*500 | „ | Rasierapparate und Rasiermesser |
| 400 | „ | Haarschneidemaschinen |
| 14 000 | „ | Scheren aller Art. |
2. Instandgesetzt und versandfertig sind davon:
- | | | |
|---------|-------|--|
| 7 000 | Stück | Uhren für Männer (ab 1.5.43 werden jeden
Monat weitere 2*500 Stück Uhren versandfertig,
in diesem Jahr also noch weitere rd. 20*000 Stück) |
| 8 000 | „ | Füllfederhalter |
| 100 000 | „ | Rasierklingen |
| 5 000 | „ | Rasierapparate |
| 400 | „ | Haarschneidemaschinen |
| 14 000 | „ | Scheren. |
- Von diesen instand gesetzten Mengen sind bereits abgeliefert:
- | | | |
|---------|-------|---|
| 100 000 | Stück | Rasierklingen) an die Marketendereien |
| 4 000 | „ | Rasierapparate / zum Verkauf |
| 1 000 | „ | neue oder neuwertige Rasierapparate an die SS-
Lazarette für die von der Front eingelieferten
SS-Männer |
| 400 | „ | Haarschneidemaschinen 1 an die Friseur- |
| 250 | „ | Rasiermesser, Stuben der KL |
- Die Scheren wurden wie folgt verteilt:
 Schneiderscheren, Papierscheren werden an die Deutsche Ausrüstungswerke
 G. m. b. H. für technische Zwecke gegen Bezahlung abgegeben.
 Stick-, Nagel- und Haushaltsscheren werden an den Lebensborn e. V.
 ohne Bezahlung abgeliefert.
 Medizinische Scheren werden den Lagerärzten der KL übergeben. Friseursche-
 ren erhalten die Friseurstuben der Truppen bei den KL.
3. Für die instand gesetzten Herrenuhren schlage ich folgenden Verteiler vor:
- a) Jede Kampfdivision erhält sofort
- | | |
|---------------------|--|
| 500 Stück, | |
| ab 1.10.43 nochmals | L. SS AH, Div. «Das Reich», |
| 500 Stück. | T-Div. haben bereits einmal je
500 Uhren erhalten |

- b) Die U-Boot-Waffe erhält sofort
3'000 Stück,
ab 1.10.43 nochmals
3'000 Stück.
 - c) Die KL erhalten für Aussenkommandos, Postenführer usw. nach Entscheidung des Kommandanten
je 200 Stück.
- Das sind zusammen rd. 25'000 Uhren; Rest 2'000 Stück.

Füllfederhalter:

Jede Kampf division erhält 300 Stück.

Die U-Boot-Waffe erhält 2'000 Stück.

Rest 1'500 Stück.

Ich bitte um Entscheidung, was mit den
33'000 Stück Damenuhren
geschehen soll.

4. Aus dem jüdischen Hehler und Diebesgut sind ausserdem vorhanden: a) einige hundert numismatisch sehr wertvolle alte Gold und Silbermünzen (zum Teil aus der Zeit vor der Zeitrechnung) von hohem Sammlerwert,
b) 4 grosse Kisten mit wertvollen Briefmarkensammlungen, darunter komplette Sammlungen im Einzelwert von 40'000 Mark und darüber, c) rd. 5'000 Uhren mit teuersten Schweizer Werken, in **reinen Gold- und Platingehäusen**, z.T. mit echten Steinen besetzt (Golduhren mit minderwertigem Werk oder von plumper, protziger Form sind bereits an die Reichsbank zum Einschmelzen übergeben).

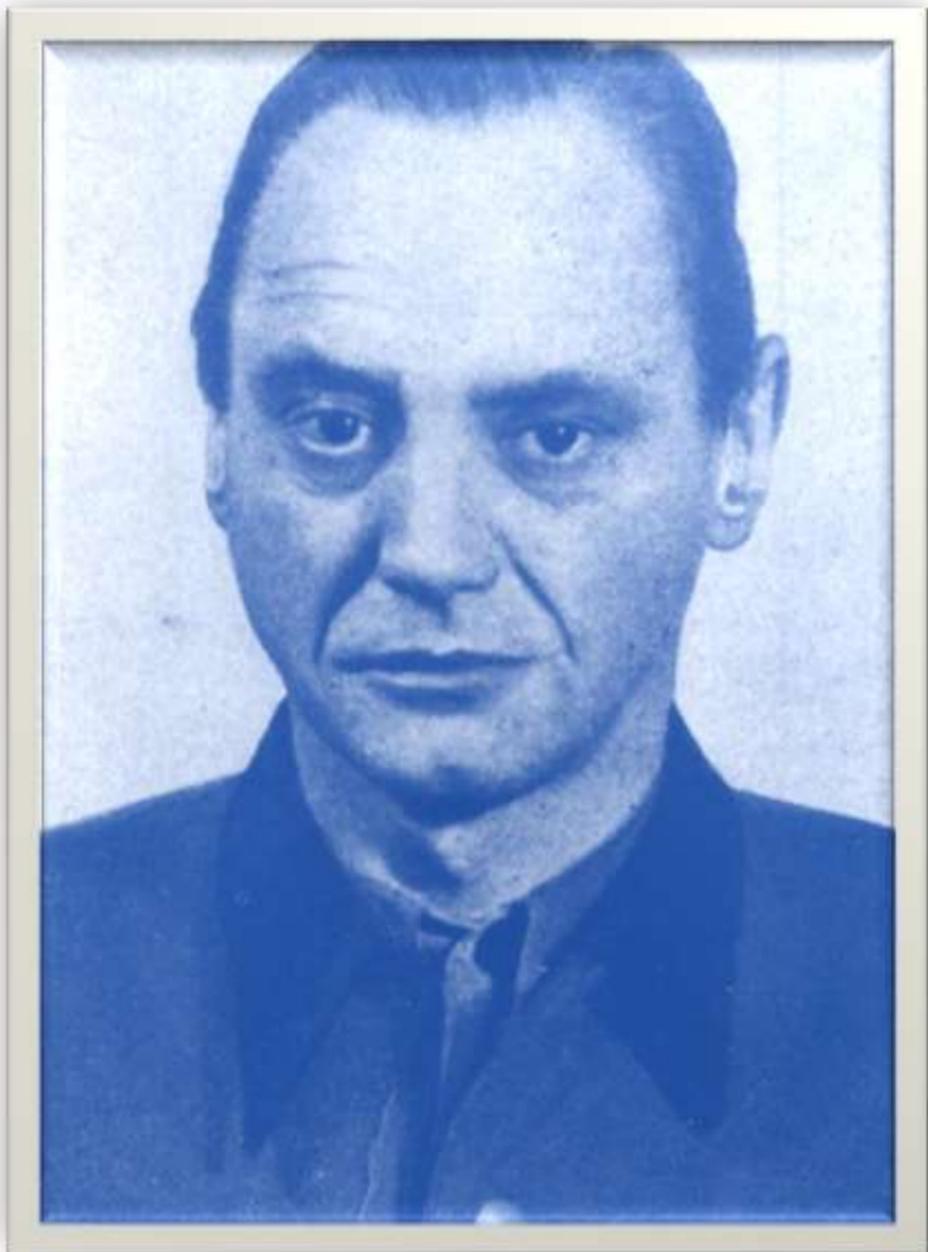
Zu 4. bitte ich um Entscheidung, ob

1. die Sammlermünzen an das Goldmuseum der Reichsbank abgegeben werden können,
2. was mit den Briefmarkensammlungen geschehen soll,
3. ob die Uhren an die Reichsbank zum Auslandsverkauf abgegeben werden dürfen oder ob diese Uhren oder ein Teil davon (von den schönsten und wertvollsten Stücken) zur besonderen Verwendung zurückgehalten werden sollen.

Auch eine Anzahl Füllfederhalter und Drehbleistifte aus purem Gold sind vorhanden. Sollen diese an die Reichsbank zum Auslandsverkauf oder zum Einschmelzen abgegeben werden?

Heil Hitler!

I. V. Frank
SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Waffen-SS



A 65 Hermann Pook, SS-Sturmbannführer
und leitender Zahnarzt der Konzentrationslager

**D91 Schreiben an Himmler wegen Verwendung
des Zahngoldes verstorbener Häftlinge, 1942**

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61
Fernverkehr 76 51 01

Unter den Eichen 126-135
Lichterfelde-West
Berlin, 8. Oktober 1942

Diktatzeichen:

Chef A/Fr/B.

Im Antwortschreiben unbedingt anzugeben!

Tgb. Nr. 892/42 geh.

GEHEIM

Betr.: Zahngold

An den
Reichsführer-SS

Berlin

Reichsführer!

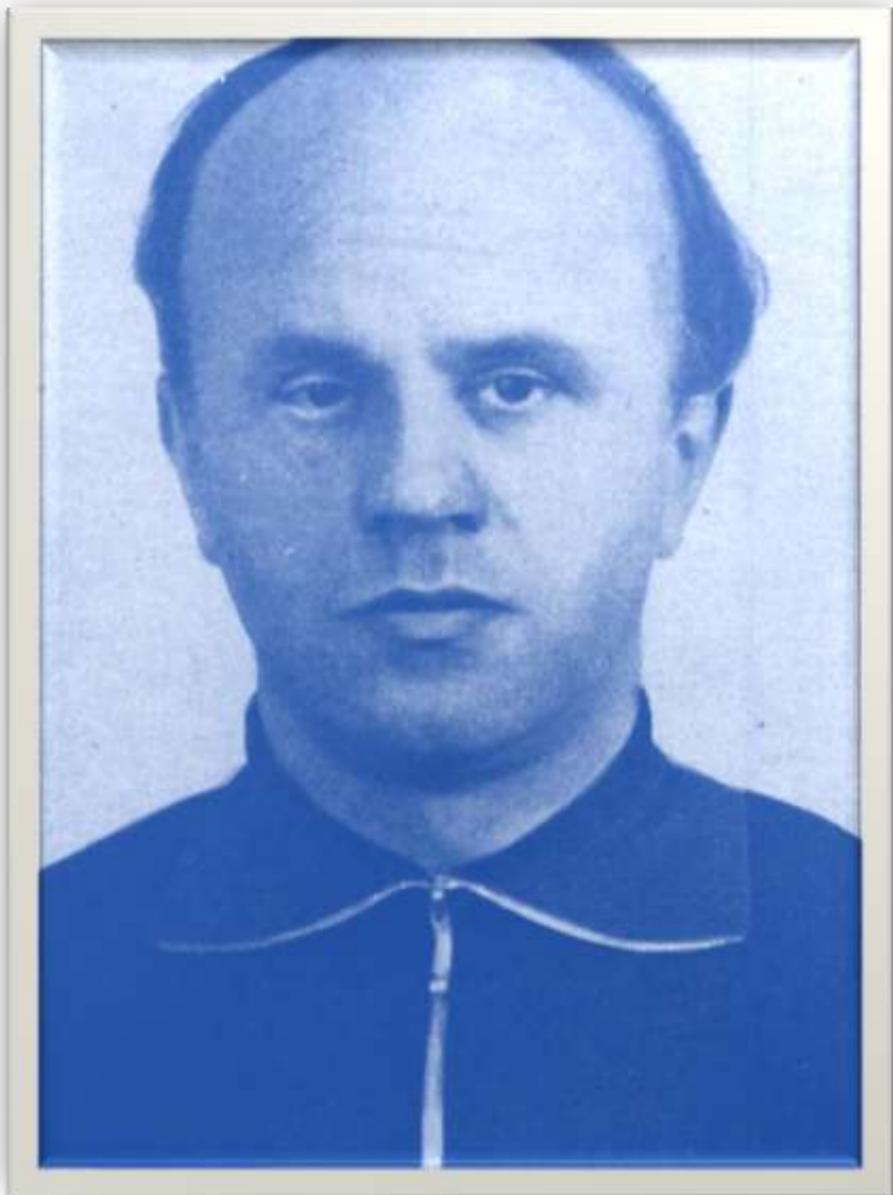
Das von verstorbenen Schutzhäftlingen stammende Zahn-Bruchgold wird auf Ihren Befehl an das Sanitätsamt abgeliefert. Dort wird es für Zahnbehandlungszwecke unserer Männer verwendet.

SS-Oberführer Blaschke verfügt bereits über einen Bestand von über 50 kg Gold, das ist der voraussichtliche Edelmetallbedarf für die nächsten 5 Jahre.

Mehr Gold für diesen Zweck zu sammeln, halte ich sowohl aus Sicherheitsgründen als auch im Interesse der Verwertung nicht für angängig.

Ich bitte um Bestätigung, dass das künftig aus den normalen Abgängen der KL anfallende Zahn-Bruchgold an die Reichsbank gegen Anerkennung abgeliefert werden darf.

Heil Hitler!
I. V.
Frank
SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-SS



A 66 August Frank, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe A



A 67 Zahnersatz toter Häftlinge, KL Sachsenhausen

**D92 Bericht über Inhaftierung eines Zahnarztes zur
Entfernung von Zahngold vor der Exekution, 1941**

Gerichtsgefängnis

Minsk, den 31. Mai 1943

An den
Herrn Generalkommissar für Weissruthenien
Minsk

Betr.: Judenaktionen

Bezug: mündlicher Bericht am 31. Mai 1943

Am 13. April 1943 wurde der deutsche ehemalige Zahnarzt Ernst Israel Tischauer und seine Frau Elisa Sara Tischauer geb. Rosenthal durch den SD (Hauptscharführer Rübe) ins Gerichtsgefängnis eingeliefert. Seit dieser Zeit wurden bei den eingelieferten deutschen und russischen Juden die Goldbrücken, Kronen und Blomben ausgezogen bzw. ausgebrochen. Dieses geschieht jedesmal 1-2 Stunden vor der betreffenden Aktion.

Es wurden seit dem 13. April 1943 516 deutsche und russische Juden erledigt. Nach genauer Feststellung wurden aber nur bei 2 Aktionen die Goldsachen abgenommen, und zwar am 14. April 1943 bei 172 und am 27. April 1943 bei 164 Juden. Ungefähr 50% der Juden hatten Goldzähne, Brücken oder Blomben. Hauptscharführer Rübe vom SD war jedesmal persönlich zugegen und hat auch die Goldsachen mitgenommen.

Vor dem 13. April 1943 ist dieses nicht gemacht worden.

gez. Günther
Strafanstaltsverwalter

Der Standortarzt der Waffen-**SS**
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 25. Mai 1944

S/Az.: 14 f / 5.44 - Sch./Wi.

Betreff: Entfernung von Zahngold bei Häftlingen.

Bezug: Befehl RF-**SS** v. 23.9.40, dort. Geh. Tg. 8. Nr. 941/42 v. 23.12.42,
D I 1 Az.: 14 e / 9/Ob.U.

An das
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D - Konzentrationslager
Oranienburg

Laut obigen Befehl wurde im Laufe des Monats Mai 1944 von verstorbenen Häftlingen in 30 Fällen

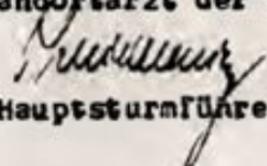
241,45 g Edelmetall (Gold)

entnommen. Diese Menge wurde dem hiesigen Verwaltungsführer gegen Quittung abgeliefert. Ein entsprechender Vermerk in den jeweiligen Häftlingsakten ist erfolgt.

Der Standortarzt der Waffen-**SS** Weimar

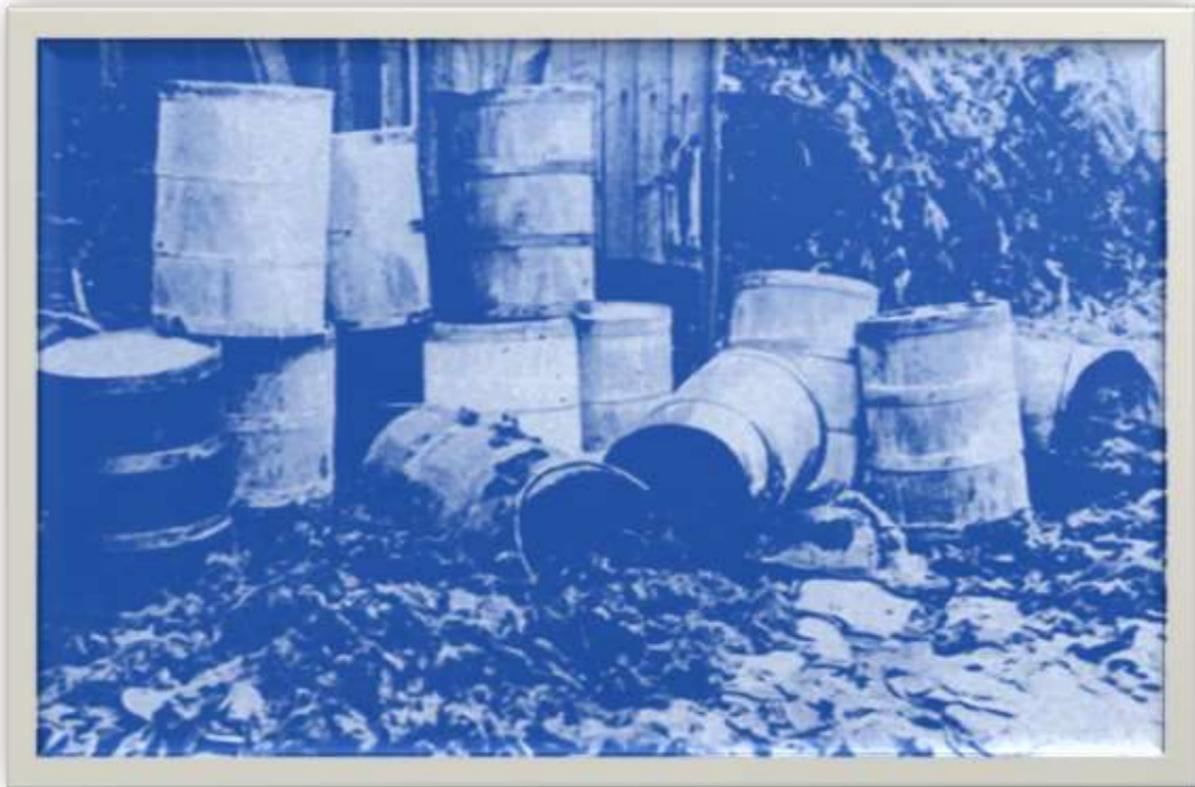
Nrl. an:

Chef des Amtes D III, Oranienburg,
Lagerkommandant K.L. Buchenwald und
Verwaltungsführer K.L. Buchenwald.


SS-Hauptsturmführer d.R.



A 68 Frauenhaar in Tonnen im KL Auschwitz



A 69 Fässer mit Menschenhaaren in Auschwitz



A 70 Gestapelte Säcke mit Frauenhaar in Auschwitz

**D 94 Genehmigung des SS-WVHA, einen
Haarverwertungsbetrieb zu besichtigen, 1942**

Funk-Spruch Nr. 98

Absendende Stelle:

W. V. H. A.

Angekommen: 30.9.42. 1055

An
KL Auschwitz

An Lagerkom.

Betr.: Besichtigung des Haarverwertungsbetriebes Fa. Held in
Friedland, Bez. Breslau.

Bez: Dort. Fs. vom 29.9.

Ich genehmige hiermit die Fahrt mit einem Pkw des SSOberstuf.
Schwarz von Auschwitz nach Friedland zur Besichtigung des
Haarverwertungsbetr. Held in Friedland, Bez. Breslau.

gez. Glücks

SS-Brigadeführer und Generalmajor

der Waffen-SS

F. d. R.

gez. Selle

Funkstellenleiter

F. d. R. d. A.

a. B.

SS-Hauptsturmführer und Adjutant.

**D 95 Anordnung an alle Konzentrationslager
über den Verkauf von Haaren, 1943**

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Amtsgruppe D – Konzentrationslager Oranienburg, den 4.1.1943

D II/1 33 Ma./Hag.

Betrifft: Verwertung der abgeschnittenen Männerhaare. An die
Kommandanten der KL
Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Neuengamme,
Ravensbrück, Sachsenhausen, Natzweiler.

Die Errichtung einer Werkstätte zur Verarbeitung der abgeschnittenen Männerhaare der Häftlinge in einem der KL lässt sich aus technischen Gründen zur Zeit

noch nicht verwirklichen. Die anfallenden Haare müssen daher an einen bestehenden Verwertungsbetrieb abgeliefert werden.

Die bis jetzt dort gesammelten Schnitthaare sind deshalb baldigst an die Firma:

Alex Zink, Filzfabrik AG., Roth b./Nürnberg,

zum Versand zu bringen. Die Haare sind mit RM –,50 je kg in Rechnung zu stellen. Die Beträge sind in der Reichskasse zu vereinnahmen. Der Versand hat portobzw. frachtfrei zu erfolgen.

Die mir jeweils zum 5. eines jeden Monats einzusendenden Meldungen über die Menge des gesammelten Schnitthaares sind weiterhin einzureichen. Dabei ist die Menge des an die Firma Zink abgesandten Schnitthaares mit anzugeben. Die gesammelten Mengen sind laufend an die Firma Zink abzusenden.

Der Chef des Amtes D II

gez. Unterschrift

F. d. R. d. A.

gez. Unterschrift SS-Hauptscharführer u.

Stabsscharführer.

SS-Obersturmbannführer

D 96 Brief des Reichsarztes SS an Himmler wegen Sterilisationsversuchen des Prof. Clauberg, 1941

Abschrift.

Der Reichsführer-SS

Reichsarzt SS

11/98/41

Betr.: Unfruchtbarmachung von Frauen.

Bezug: Vortrag beim Reichsführer-SS am 27.5.41

An den

Reichsführer-SS H. **Himmler**

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Berlin, den 29. Mai 1941

Reichsführer!

Bei der am 27. 5. 41 im Beisein von Herrn Professor Clauberg stattgefundenen Besprechung über dessen neue Methode zur operationslosen **Unfruchtbarmachung** minderwertiger Frauen ist leider ein Missverständnis unterlaufen:

(Fortsetzung Seite 266)



A 71 Professor Dr. med. Clauberg

Hauptamt für Volksgesundheit

in der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei



Ausweis Nr. **01035**

Dr. med. Carl Clauberg

Arzt

in Königsberg

zur Tätigkeit im Amt für Volksgesundheit der NSDAP.

ausgegeben

Königsberg, den 13. November 1936

Hauptamt für
Volksgesundheit
Reichsleitung

Carl Clauberg *H. Wagner*

Eigenhändige Unterschrift

(Fortsetzung von Seite 263)

Prof. Clauberg benötigt zur Ausarbeitung der Methode die hierfür bereitzustellenden Frauen bei sich in seiner eigenen Klinik in Königshütte oder in der Nähe, da die Methode sich noch in der Ausarbeitung befindet, da Prof. Clauberg hierfür seinen eigens dazu beschafften klinischen Apparat an Ort und Stelle benötigt und bei Zwischenfällen jederzeit zu Operationen persönlich zur Verfügung stehen muss.

Eine nochmalige eingehende Aussprache mit Prof. Clauberg hat ergeben, dass unter diesen Umständen eine Durchführung der Versuchsarbeiten in Ravensbrück nicht in Frage kommen kann.

Bei der unerhörten Bedeutung, die ein solches Verfahren im Sinne einer negativen Bevölkerungspolitik haben würde, und der daraus sich ergebenden Wichtigkeit, eine einwandfreie Ausarbeitung der Methode mit allen Mitteln zu fördern, erlaube ich mir daher, Reichsführer, den Vorschlag, Prof. Clauberg ein entsprechendes Forschungsinstitut in oder bei Königshütte einzurichten und diesem ein Frauenkonzentrationslager für etwa 10 Personen anzugliedern.

Zustimmendenfalls bitte ich um Ermächtigung, mit SS-Gruppenführer Pohl und SS-Brigadeführer Glücks das Weitere in Ihrem Auftrage verhandeln zu dürfen.

gez. Grawitz

D 97 Brief des Reichsarztes SS über die Methode Clauberg, 1941

Der Reichsführer-SS

Reichsarzt SS

Az.: IV/102/41. **Geheime Reichssache. Betr.:** Behandlung weiblicher Unfruchtbarkeit. **Bezug:** Vortrag beim Reichsführer-SS am 27.5.41.

An den Reichsführer-SS – Persönlicher Stab **Berlin SW 11** Prinz-Albrecht-Strasse 8

Nachstehend überreiche ich Ihnen eine Aufstellung der mit der Behandlung weiblicher Unfruchtbarkeit nach der Methode Prof. Clauberg beauftragten Fachärzte:

Dokument Nr. NO-214

Berlin, den 30. Mai 1941

1. Prof. Clauberg, Königshütte/O.S., Knappschafts-Krankenhaus,
2. SS-Standartenführer Prof. Dr. von Wolff, Berlin W 15, Meineckestr. 4, 3. SS-Sturmabteilungsführer Prof. Dr. Erhardt, Graz, Univers.-Frauenklinik, 4. SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Günther K. F. Schulze, Greifswald, Universitäts-Frauenklinik.

Der Reichsarzt SS
Grawitz
SS-Brigadeführer

D 98 Plan Claubergs für ein Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie

PLAN für ein «Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie».

Die Zentrale, von der alle Ideen ausgehen, die Probleme aufgeworfen und ihre Durchführung geleitet und schliesslich in die Praxis umgewertet werden, ist und bleibt die **Klinik**. – Sie muss gleichzeitig eine geburtshilfliche Klinik sein. Denn die Probleme (meistens hormonaler Art) spielen nicht nur in die praktische Frauenheilkunde und Geburtshilfe hinüber, sondern greifen tief in sie hinein und bleiben aufs engste – auch mit der Schwangerschaft und Geburtshilfe – verbunden. Diese Probleme sind ebenso unabsehbar wie schrittweise lösungsnotwendig, als sie für die Zukunft erfolgversprechend – auch für die Geburtenhilfe – sein dürften.

In dieser Klinik muss die Möglichkeit gegeben sein:

- a) bisher unfruchtbare, fortpflanzungserwünschte Frauen intensivst durchzubehandeln, sowie in bisher aussichtslos erschienenen Fällen neu gewonnene Ergebnisse anzuwenden oder zu erproben.
- b) die Methode der operationslosen (unblutigen) Sterilisierung an fortpflanzungsunwürdigen Frauen auszuwerten und nach endgültiger BeWährung dieser Methode, dann laufend anzuwenden.

Dieser Klinik muss angeschlossen sein:

- c) ein Laboratorium für ausgedehnte Tierversuche, die immer als Grundlage für die Weiterforschung dienen.
Angegliedert müsste dieser Forschungsstelle sein:
- d) ein Versuchsgut als Grundlage zur Lösung der Fragen «Bodenbewirtschaftung und Fruchtbarkeit», nämlich
 1. weitgehende Ernährungsversuche am Tier,
 2. weitgehende Ernährungsversuche am Menschen (Lagerinsassinnen).
Skizze anbei.

gez. Unterschrift

**D99 Brief an Clauberg
über Versuche an Häftlingen in Ravensbrück 1942**

**Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Tgb. Nr. 66/42
Bra/Dr.**

Führer-Hauptquartier, 10. VII, 42

Geheime Reichssache.

6 Ausfertigungen

6. Ausfertigung

Herrn
Professor Clauberg
Königshütte.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Reichsführer SS hat mich heute beauftragt, an Sie zu schreiben und Ihnen seinen Wunsch zu übermitteln, doch einmal nach voriger Absprache mit SS-Obergruppenführer Pohl und dem Lagerarzt des Frauen-Konzentrationslagers in Ravensbrück nach Ravensbrück zu fahren, um dort die Sterilisierung von Jüdinnen nach Ihrem Verfahren durchzuführen.

Bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, würde der Reichsführer-SS noch Wert darauf legen, von Ihnen zu erfahren, welche Zeit etwa für die Sterilisierung von 1'000 Jüdinnen in Frage käme. Die Jüdinnen selbst sollen nichts wissen. Im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung könnten Sie nach Ansicht des Reichsführers-SS die entsprechende Spritze verabreichen.

Über die Wirksamkeit der erfolgten Sterilisierung müssten dann auch eingehende Versuche durchgeführt werden, grösstenteils in der Art, dass nach einer bestimmten Zeit, die Sie dann bestimmen müssten, vielleicht durch Röntgenaufnahmen, festgestellt wird, welche Veränderungen eingetreten sind. In dem einen oder anderen Fall dürfte aber auch ein praktischer Versuch in der Weise durchgeführt werden, dass man eine Jüdin mit einem Juden für eine gewisse Zeit zusammensperrt und dann sieht, welcher Erfolg dabei auftritt.

Ich darf Sie bitten, mir zur Unterrichtung des Reichsführers-SS Ihre Äusserung zu meinem Brief mitzuteilen.

Heil Hitler!
gez. Brandt
SS-Obersturmbannführer

**D 100 Brief Claubergs an Himmler
über die Versuche in Auschwitz, 1942**

Professor Dr. med. C. Clauberg

Chefarzt der Frauenkliniken des Königshütte O. S., den 30. Mai 1942

**Knappschaftskrankenhauses Telefon 409 31
und des St.-Hedwig-Krankenhauses**

An den

Reichsführer-SS

Heinrich Himmler

durch die Hand von SS-Obergruppenführer und
General der Polizei **Schmauset.**

Sehr verehrter Reichsführer!

Auf mein Schreiben vom 5. 6. 41, «betreffend Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie», erhielt ich damals die umgehende, vom 19.6.41 datierte Antwort Ihres persönlichen Adjutanten SS-Sturmbannführer **Brandt**, dass Sie – Reichsführer – sobald als möglich auf meine Ausführungen zurückkommen würden. Ohne Zweifel haben die kurz darauf einsetzenden weit wichtigeren Kriegsgeschehnisse dieses verhindert.

Wenn ich kurz in Erinnerung bringen darf, so war damals das Weiterkommen in meiner Arbeit zunächst an der Frage gescheitert, wie die Zurverfügungstellung von KZ-Insassinnen vor sich gehen solle. – Mit dem Stabsführer Ihrer hiesigen Dienststelle, SS-Obersturmbannführer Dr. **Arlt**, bin ich gelegentlich einer wissenschaftlichen Unterhaltung auch auf meine Forschungstätigkeit in der Fortpflanzungsbiologie zu sprechen gekommen. Herr Dr. Arlt sagte mir hierbei, dass derjenige, der in Deutschland heute an derartigen Dingen ein besonderes Interesse habe und mir helfen könnte, Sie, sehr verehrter Reichsführer, seien. Als SS-Angehöriger und Stabsführer Ihrer hiesigen Dienststelle habe ich ihm dann kurz davon berichtet, dass ich Ihnen bereits in dieser Angelegenheit Vortrag gehalten habe.

Nach dieser Rücksprache erlaube ich mir gehorsamst, Sie, Reichsführer, zu bitten, mir **hier in Oberschlesien** die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten durchführen zu können.

Zur Begründung dessen, was augenblicklich – d.h. zum mindesten vorläufig – notwendig wäre, seien noch einmal kurz die beiden vordringlichsten Fragestellungen und Grundprobleme aufgeführt:

A) In der Frage der positiven Bevölkerungspolitik verlangt die eventuelle oder höchstwahrscheinliche Bedeutung der Bodenbewirtschaftung für die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit Klärung. – Sie muss zunächst experimentell am Tier erforscht und ergründet werden (und zwar am sprichwörtlich fruchtbarsten und in der Fruchtbarkeit gleichzeitig wandelbaren Experimental tier – dem Kaninchen). – Die Frage lautet, ob gute Allgemeinernährung mit durch Intensiv-Bewirtschaftung gewonnenem Futter die Fruchtbarkeit senken kann, und wenn das der Fall ist – welcher Faktor (positiver oder negativer) dafür verantwortlich wäre.

8) In der Frage der negativen Bevölkerungspolitik handelt es sich um einen Stand der Dinge, dass nunmehr vom Tierversuch (in welchem ich die Möglichkeit der operationslosen Sterilisierung dargetan habe) auf die ersten Versuche am Menschen übergegangen werden muss.

Dazu ist notwendig:

Zu A) Fruchtbarkeitsproblem und Bodenbewirtschaftung.

1. Land – und zwar möglichst «unberührtes», «wildes» oder bisher «schlecht» bewirtschaftetes. Für die ersten anzustellenden Tierversuche würden **10 Morgen** mindestens benötigt werden.
2. Personal zur Bestellung.
3. Tiermaterial – d.h. einige hundert weibliche Kaninchen sowie die entsprechende notwendige Anzahl männliche.
4. Tierställe und Tierunterbringungsmöglichkeiten.
5. Tierpfleger und -betreuer.

Zu B) Operationslose Sterilisierung.

1. Die Sonderunterbringungsmöglichkeit von jeweils fünf bis zehn Frauen (Einzelräume oder zu zweien), entsprechend den Verhältnissen von Krankenzimmern.
2. Röntgen-Spezialapparatur mit Einrichtung und Zubehör.
3. Kleineres Instrumentarium und Material.

Reichsführer! Ohne Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir, den Vorschlag zu machen, die zu A und B notwendigen Versuche sowie Einrichtungen im KZ in Auschwitz durchführen lassen zu wollen. Wie ich Ihnen bereits in meiner mündlichen Besprechung gesagt habe, unterordne ich mich Ihnen sehr gern als Leiter eines Forschungsinstitutes, das ausschliesslich unter Ihrer Regie läuft.

Ich glaube, dass sowohl hinsichtlich der Zurverfügungstellung des Landes, der notwendigen Tiere, des Betreuungspersonals und der Menschen ein Anschluss an Ihr Lager in Oberschlesien die besten Voraussetzungen bieten würde.

Barmittel müssten nur aufgebracht werden für die Anschaffung von:

- Zu A) **1. Tiermaterial.**
2. Material für Tierställe und «Unterbringung.
3. Eine gewissenhafte Arbeitskraft zur Beaufsichtigung.
- Zu B) **4. Sonderunterbringungsmöglichkeit für fünf bis zehn im Versuch befindliche weibliche Lagerinsassen.**
5. Evtl. Spezial»Röntgen»Einrichtung.
6. Kleines Instrumentarium und Material.

Reichsführer! Die hier gemachten Ausführungen und Aufstellungen beziehen sich darauf, dass zunächst einmal das zur Lösung dieser Frage Notwendigste und Vordringlichste geschaffen wird und in Gang gebracht würde. Meine Vorschläge sind durchaus der augenblicklichen Zeit angepasst und versuchen, den Umständen Rechnung zu tragen. Da sich ein Problem aus dem anderen ergibt oder – ich will lieber sagen – viele weitere Probleme aus einem sich entwickeln und weiterhin neue sich aufwerfen werden, ergibt sich als Ideal eines in Erwägung zu ziehenden «Forschungsinstituts für Fortpflanzungsbiologie des RFSS – ein Komplex eines-teils weit grösseren, andernteils konzentrierten zusammengefassten Masses. Ein Vorschlag dazu sei in der Anlage kurz skizziert beigelegt. Er ist es, der die Möglichkeit der Verwirklichung aller Ihnen dargetanen und besprochenen Gedanken-gänge bedeuten würde.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Prof. Clauberg

D 101 Aktennotiz über eine Besprechung Himmlers über die Versuche an jüdischen weiblichen Häftlingen in Auschwitz, 1942

Der Reichsführer-SS hatte am 8.7.1942 eine Rücksprache mit SS-Brigadeführer **Glücks**, SS-Brigadeführer **Gebhardt** und Herrn Professor **Clauberg**.

Inhalt dieser Rücksprache war die Sterilisierung von Jüdinnen, die sich in Konzentrationslagern befinden, in grossem Umfang. Es wurde abgesprochen, dass Professor Clauberg das Lager Auschwitz als Versuchsstation zur Verfügung gestellt bekommt. Nach den Anfangsversuchen wünscht der Reichsführer-SS einen Bericht zur praktischen Durchführung der Sterilisation in grösserem Umfang.

Es wurde auch noch besprochen die etwaige Hinzuziehung des Professors **Hohlfelder** als Röntgenspezialist, um die Frage einer Sterilisierung bei Männern durch Röntgenbestrahlung zu erproben.

Insgesamt ist der Reichsführer-SS damit einverstanden, dass Professor Clauberg für sämtliche Versuche, die er zu machen gedenkt, das entsprechende Material zur Verfügung gestellt bekommt.

11.7.1942
Bra/Dr.

D102 Brief an KL Auschwitz in der Angelegenheit Dokument 101, 1942

Führerhauptquartier, den Juli 1942.

Geheime Reichssache!

1. Ausfertigung

Am 7.7.1942 hat eine Besprechung stattgefunden zwischen dem Reichsführer-SS, SS-Brigadeführer Professor **Dr. Gebhardt**, SS-Brigadeführer **Glücks** und SS-Brigadeführer Professor **Clauberg**, Königshütte. Inhalt der Besprechung war die Sterilisierung von Jüdinnen. Der Reichsführer-SS hat dem SS-Brigadeführer Prof. Clauberg zugesagt, dass ihm für seine Versuche an Menschen und an Tieren das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung steht. Es sollte an Hand einiger Grundversuche ein Verfahren gefunden werden, das die Sterilisierung bewirkt, ohne dass die Betroffenen davon etwas merken. Sobald das Ergebnis dieser Versuche vorliegt, wollte der Reichsführer-SS noch einmal einen Bericht vorgelegt bekommen, damit dann an die praktische Durchführung der Sterilisierung von Jüdinnen herangegangen werden kann.

Ebenso sollte am besten unter Hinzuziehung von Professor Dr. **Hohlfelder**, der ein Röntgenspezialist in Deutschland ist, geprüft werden, in welcher Weise durch Röntgenbestrahlung bei Männern eine Sterilisierung erreicht werden kann.

Der Reichsführer-SS hat allen beteiligten Herren gegenüber betont, dass es sich hier um heimste Dinge handle, die nur intern besprochen werden könnten, wobei jeweils die zu den Versuchen oder Besprechungen Hinzugezogenen auf Geheimhaltung verpflichtet werden müssten.

gez. Brandt
SS-Obersturmbannführer

Teilabschrift

Professor Dr. med. C. Clauberg

Chefarzt der Frauenkliniken des Königshütte O. S., den 7. Juni 1943

Knappschaftskrankenhauses und des

St.-Hedwig-Krankenhauses

GEHEIM

An den

Reichsführer-SS

Herrn Heinrich **Himmler**

Berlin

Sehr verehrter Reichsführer!

Meiner Verpflichtung, Ihnen von Zeit zu Zeit über den Stand meiner Untersuchungen zu berichten, komme ich heute nach. Dabei halte ich mich wie früher daran, nur dann zu berichten, wenn es sich um Wesentliches handelt. Dass dies – nach meiner letzten Rücksprache im Juli 1942 – erst heute der Fall ist, liegt an zeitbedingten Einzel-Schwierigkeiten, denen gegenüber ich selbst machtlos war und mit denen ich Sie, Reichsführer, nicht behelligen konnte. So bin ich z.B. erst seit Februar 1943 im Besitz eines für meine Spezial-Untersuchungen einzig und allein vollwertigen Röntgen-Apparates. Trotz der kurzen Zeitspanne von eigentlich nur vier Monaten ist es mir heute bereits möglich, Ihnen – Reichsführer – Folgendes mitzuteilen:

Die von mir erdachte Methode, ohne Operation eine Sterilisierung des weiblichen Organismus zu erzielen, ist so gut wie fertig ausgearbeitet. Sie erfolgt durch eine einzige Einspritzung vom Eingang der Gebärmutter her und kann bei der übli-

chen jedem Arzt bekannten gynäkologischen Untersuchung vorgenommen werden. – Wenn ich sage, die Methode ist «so gut wie fertig», so bedeutet das:

1. Noch zu erarbeiten sind lediglich ihre Verfeinerungen.
2. Sie könnte bereits heute bei unseren üblichen eugenischen Sterilisierungen an Stelle der Operation regelrecht Anwendung finden und diese ersetzen.

Was die Frage anlangt, die Sie, Reichsführer, mir vor fast Jahresfrist stellten, nämlich in welcher Zeit es etwa möglich sein würde, 1'000 Frauen auf diese Weise zu sterilisieren, so kann ich diese heute voraussehend beantworten. Nämlich:

Wenn die von mir durchgeführten Untersuchungen so weiter ausgehen wie bisher – und es besteht kein Grund anzunehmen, dass sie es nicht tun –, so ist der Augenblick nicht mehr sehr fern, wo ich sagen kann

«von einem entsprechend eingeübten Arzt an einer entsprechend eingerichteten Stelle mit vielleicht 10 Mann Hilfspersonal (die Zahl des Hilfspersonals der gewünschten Beschleunigung entsprechend) höchstwahrscheinlich mehrere hundert – wenn nicht gar 1'000 – an einem Tage».

Auf den anderen Teil meiner Untersuchungen (positive Bevölkerungs-Politik) heute einzugehen, bitte ich aufschieben zu dürfen, da es dort noch dauern wird, bis Wesentliches zu sagen ist.

Reichsführer! – Den Hauptgrund dafür, Ihnen gerade heute zu berichten (d.h. kurz vor der Möglichkeit noch endgültiger Feststellungen), wollen Sie bitte in Folgendem suchen:

Ich weiss, dass die Erledigung des letzten Restes für dieses eine Fragengebiet – im Gegensatz zu den äusseren Einflüssen beim bisherigen Verlaufe – zeitlich fast ausschliesslich von mir selbst abhängig ist. Dazu wären einige an sich geringfügige, jedoch grundsätzliche Änderungen erforderlich, die nur Sie, sehr verehrter Reichsführer, persönlich entscheidend lenken und anordnen könnten. Ich hatte gehofft, Ihnen bei einem eventuellen Besuch Oberschlesiens diese Notwendigkeiten kurz persönlich schildern zu können. Da sich mir diese Möglichkeit bisher nicht ergeben hat, bitte ich heute auf diesem Wege um Ihren Bescheid . . .

Zusätzlich möchte ich mir noch eine Bitte erlauben. – SS-Brigadeführer Dr. Blumenreuter war es, der mir schliesslich den einzig geeigneten Röntgen-Apparat besorgte. Ich würde dringend einen zweiten gleichen Apparat benötigen, wovon er im Februar nach seinen Angaben noch einen in Berlin im Depot hatte. Er wollte ihn nur unter der Voraussetzung Ihres Einverständnisses, das ich einholen sollte, liefern. Darf ich Sie, Reichsführer, um dieses Einverständnis bitten? Heil Hitler!
gez. Clauberg

D 104 Anforderung eines zweiten Röntgenapparates durch Clauberg, 1943

Professor Dr. med. C. Clauberg
Chefarzt der Frauenkliniken des Königshütte O.S., den 6. 8. 43
Knappschaftskrankenhauses Telefon 409 31
und des
St.-Hedwig-Krankenhauses

Teilabschrift!

An den

Reichsführer-SS
Persönlicher Stab z. Hd. von SS-Obersturmbannführer **Brandt.**
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Feld-Kommandostelle

Sehr geehrter Obersturmbannführer!

In der Anlage überreiche ich nachträglich den Empfangsschein zu Ihrem Schreiben vom 19. VI. 43 an mich, und zwar im Anschluss an eine vom 22. VII. 43 datierte Mahnung wegen desselben. Ich muss sehr um Entschuldigung bitten wegen der Verzögerung der Einsendung dieses EmpfangsScheines; jedoch habe ich den Schein, der an der Innenseite des Briefumschlages anhaftete, übersehen, und er ist deshalb auf Grund meiner geringen Erfahrungen von mir übersehen worden.

Zu Ihrem Schreiben vom 19.VI.43, für das ich Ihnen noch herzlich danke, erlaube ich mir heute – da der Reichsführer-SS ja noch nicht hier war – Folgendes zu bemerken:

Den zweiten Röntgenapparat benötige ich wirklich dringend; ich kann Ihnen das leider nur mündlich erklären – jedenfalls besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, dass später noch weitere Apparate benötigt werden (das hängt von der Art der Anwendung meiner Ergebnisse – in dem Moment, wo sie fertig sind – ab). Denn den Apparat kann ich ohne weiteres bekommen, und zwar «wartet» er auf mich – in Wirklichkeit habe ich ihn nämlich schon!

Ich hatte die Gelgenheit, **selbst einen zu erwerben** und habe **schnell zugegriffen**, und der Apparat steht bereits seit einigen Wochen. Es geht mir aber um Folgendes:

Diesen Apparat brauche ich für meine gegenteiligen (positiven) Untersuchungen hier in Königshütte dringend. Ich kann ihn aber in Auschwitz nicht eher entbehren, bis ich einen zweiten Apparat von der Waffen-SS bekomme.

B 10 Acht Zeugenaussagen von Häftlingen über die Clauberg»Versuche

Experimentierblock 10 im Lager Auschwitz

Fragebogen

Name und Vorname: Benguigui, Fortunée geb. Chouraqui

Geburtsdatum: 30. April 1904

Adresse: 10, rue Ratisbonne, Oran (Algier), bei
Dr. Chouraqui

Datum der Deportation: 31. Juli 1943

Häftlingsnummer: 52 301

Im Block 10: ab 2. August 1943

Zeugenaussage:

Am 10. Aug. 1943 wurde an mir über Auftrag von Prof. Clauberg das erste Experiment vorgenommen, und zwar wurde Dr. Samuel dazu gezwungen, mir den Gebärmutterhals operativ zu entfernen. Dann wurden mir von Dr. Clauberg wiederholt äusserst schmerzhaft Injektionen verabreicht, ohne jede Anästhesie. Bei diesen Prozeduren wurde ich an Händen und Füßen festgehalten, und auch den Mund hielt man mir zu.

Nach den Injektionen setzten furchtbare Schmerzen im Unterleib ein, und fast besinnungslos vor Schmerzen lag ich auf meinem Lager. Wollte ich nicht zu allen meinen Schmerzen noch bestraft werden, musste ich mich zu den Appellen schleppen, Befehle ausführen und Arbeiten verrichten. Prof. Clauberg war furchtbar und ohne jedes Mitleid. Er war ein Monstrum.

Das sage ich ohne Hass und schwöre, dass ich seit seinen Experimenten an mir leidend bin, unfruchtbar und häufig Blutungen habe.

**Betr.: Experimente Prof. Clauberg
im Block 10 des KZ Auschwitz**

Fragebogen

Name und Vorname: Chopfenberg, Chana
Datum und Ort der Geburt: 10. Juli 1907, Warschau (Polen)
Adresse: 26, Bould. Beaumarchais, Paris XI
Häftlingsnummer: 50 344
Anwesend im Block 10: 21. Juli 1943 bis 18. Jänner 1945

Zeugenaussage:

Prof. Clauberg hat mir vier Spritzen gegeben, zwei Blutproben abgenommen und verschiedene andere Versuche in meinem Unterleib, vor allem in der Gebärmutter, durchgeführt. Aber es ist mir unmöglich zu sagen, was gemacht wurde, denn man verband mir die Augen und drohte mir, mich auf der Stelle zu töten, falls ich schreien würde. Trotz grosser Schmerzen nach jedem Versuch musste ich singend und mit einem Lächeln auf den Lippen zur Arbeit gehen.

Seit meiner Befreiung bin ich immer in Behandlung oder bettlägerig, als Folge der Versuche, die Prof. Clauberg an mir vorgenommen hat.

Prof. Clauberg sah in uns keine Menschen, er behandelte uns auch wie Tiere, rief uns nur bei unseren Nummern, und wenn wir seine Anordnungen nicht befolgten, wurde uns die wenige Nahrung, auf die wir Anspruch hatten, entzogen und wir wurden tagelang geschlagen und erhielten Fusstritte.

Experimentierblock 10 im Lager Ausdiwitz

Fragebogen

Name und Vorname: Goldgevit, Chawa
Geburtsdatum: 16. Juni 1912
Adresse: 10, rue Fromentin, Paris
Datum der Deportation: August 1943
Häftlingsnummer: 52 313
Im Block 10: von August 1943 bis Juni 1944

Zeugenaussage:

Junge, gesunde Frauen mussten verschiedene Experimente, die von Dr. Clauberg angeordnet und geleitet wurden, an sich vornehmen lassen. Wochenlang litten sie dann die furchtbarsten Qualen, und viele starben daran. Je «nach Bedarf» wurden immer wieder neue Opfer in Block 10 eingeliefert. Kam eine frische Gruppe von Frauen im Block an, schob man eine andere Gruppe, eine Gruppe menschlicher Wracks, nach Birkenau in den Gasofen ab.

Hunderte Frauen lebten ständig in Angst und Schrecken. Wir wurden auch ständig geschlagen und misshandelt.

Experimentierblock 10 im Lager Auschwitz

Fragebogen

Name und Vorname: Grynberg, Rywiza
Geburtsdatum: 10. April 1910
Adresse: 21, rue du Tunnel, Paris 19e

Datum der Deportation: 31. Juli 1943

Häftlingsnummer: 52 318

Im Block 10: ab 2. August 1943

Zeugenaussage:

Prof. Clauberg war der verantwortliche Arzt im Block 10. Er führte an den Frauen Experimente durch, und zwar meistens am Gebärmutterhals, mit dem Ziel, die Frauen unfruchtbar zu machen.

Jungen Griechinnen liess er die Eierstöcke künstlich zum Vertrocknen bringen und – um den Erfolg festzustellen – wurde ihnen dann der Unterleib längs und quer geöffnet. Mehrere Frauen und Mädchen starben daran, und von den wenigen unserer Leidensgenossinnen, die all dies überlebten und zurückkamen, sind die meisten leidend geblieben.

**Experimente in Block 10
von Auschwitz**

Fragebogen

Name und Vorname: Kraut, Anna-Lotte

Geburtsdatum: 23. April 1921

Adresse: 7, rue Charlemagne, Paris IVe

Datum der Deportation: 31. Juli 1943

Häftlingsnummer: 52 346

Anwesend in Block 10: vom 2. August 1943 bis 1945

Zeugenaussage:

Ich erhielt Injektionen in die Gebärmutter, die sehr schmerzhaft waren und an deren Folgen ich lange Zeit zu leiden hatte. Ich weiss, dass Clauberg

für diese, vor allem an den Geschlechtsorganen durchgeführten Experimente verantwortlich war, die zur Unfruchtbarkeit führten und den Tod von jungen Frauen und Mädchen zur Folge hatten.

Name und Vorname: Krikorian, Esther, geb. Bensasson
Geburtsdatum: 3. August 1925
Adresse: 118, rue de Geôle Caen (Calvados)
Deportationsdatum: 5. Mai 1944
Häftlingsnummer: A 5469
Im Block 10: ab 23. Oktober 1944

Zeugenaussage:

Clauberg liess uns in ein finsternes Zimmer gehen, gab uns Injektionen in den Uterus. Dies dauerte 10 Minuten, und viele Frauen klagten nachher, ebenso wie ich, über Bauchschmerzen. Dies war zum Zwecke der Sterilisierung oder der künstlichen Befruchtung. Ich persönlich war ein halbes dutzendmal dort. Ich bezeuge (gebe an), dass einigen meiner Kameradinnen die Eierstöcke entfernt wurden und sie sterilisiert wurden. Ich wurde gezwungen, auf Block 10 zu gehen, der allgemein als die Vorstufe zum Krematorium bekannt war. Die Auswahl wurde unter Frauen zwischen 19 und 30 Jahren getroffen. Wir waren unser hundert. Clauberg bediente sich unser als «Versuchskaninchen». Er ist ein kleiner Mann von ungefähr 50 Jahren, Brillenträger, grauen Haaren, deformierter Nase, spricht französisch, trug immer einen weissen Mantel und war von einer Assistentin begleitet. Ich weigerte mich ebenso wie meine Kameradinnen, auf Block 10 zu gehen.

Name und Vorname: Pleskoff, Louise
Geburtsdatum: 5. Oktober 1907

Adresse: 10, rue de Solférino – Boulogne (Seine)

Deportationsdatum: 31. Juli 1943

Häftlingsnummer: 52 338

Im Block 10: vom 2. August 1943 bis Mitte Juni 1944

Zeugenaussage:

Ich wurde sofort nach meiner Ankunft in Auschwitz im Block 10 aufgenommen, wo an mir verschiedene verbrecherische Versuche vorgenommen wurden. Die schwersten waren Injektionen in die Gebärmutter mit einer scharfen Flüssigkeit, wodurch die Geschlechtsorgane verbrannt wurden und furchtbare Schmerzen entstanden. Diese Injektionen wurden von Prof. Clauberg durchgeführt, und unsere Schmerzen verursachten ihm grosses Vergnügen. Seit meiner Rückkehr nach Frankreich leide ich am Unterleib und an den Nieren. Meine Regel wurde nie mehr normal, und mein allgemeiner Zustand ist sehr schlecht.

Name und Vorname: Spanjaard, Ima Schalom Sara, geb. van Esso

Geburtsdatum: 9. Oktober 1920

Adresse: Haarlem, Paviljoenslaan 11, Holland

Deportationsdatum: März 1943 bis 18. Januar 1945

Zeugenaussage:

Während des Krieges habe ich versucht, nach der Schweiz zu flüchten und mich so der nationalsozialistischen Verfolgung zu entziehen. Ich wurde jedoch in Belgien verhaftet und zusammen mit in Belgien wohnhaften Frauen jüdischer Abstammung im März 1943 nach Auschwitz deportiert. Bei Ankunft in Auschwitz wurde ich zusammen mit anderen Frauen ausgesucht und in den Experimentierblock des Dr. Clauberg gebracht. In diesem Block befanden sich zahlreiche Frauen verschiedenster Nationalität und jüdischer Abstammung. Es wurden an denselben Experimente verschieden-

ster Art verrichtet. Ich hatte Glück, zu dem Personal des Blockes eingeteilt zu werden; mein Gesundheitszustand hat durch diese Internierung und das, was ich im KZ mitmachen musste, ausserordentlich gelitten.

Eines der Experimente, welches am häufigsten an den Frauen vorgenommen wurde, war die Einspritzung von Flüssigkeiten in die Gebärmutter. Die Frauen hatten danach stets hohes Fieber und sehr grosse Schmerzen. Das Experiment wurde zumeist ca. dreimal mit den Frauen vorgenommen und offenbar waren dieselben danach für weitere Experimente dieser Art nicht mehr tauglich. Vielfach wurden diese Frauen dann nach Birkenau geschickt. Die Einspritzungen wurden am Anfang durch Clauberg persönlich vorgenommen, später durch einen Dr. Goebel und einen anderen Helfer. Zu den ersten Fällen, welche auf diese Weise behandelt wurden, gehörte eine Frau holländischer Nationalität namens Mimi Boon von ca. 23 Jahren. Bei ihr waren die Folgen der Einspritzung Claubergs besonders schlimm. Sie lag mit hohem Fieber zu Bett, und da Komplikationen anderer Art dazu kamen, ist sie nach mehreren Wochen verstorben.

D105 Bericht Dr. Raschers über Versuche zur Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme, 1943

Geheim

A. Aufgabenstellung.

Es ist zu untersuchen, ob die Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme, d.h. durch tierische oder menschliche Wärme, ebensogut oder besser ist als die Erwärmung durch physikalische oder medikamentöse Massnahmen.

B. Versuchsanordnung.

Die Versuchspersonen wurden in der üblichen Weise – bekleidet oder unbedeckt – in kaltem Wasser verschiedener Temperatur (zwischen 4 und 9 Grad) abgekühlt. Die Messung der Temperatur der Versuchspersonen wurde in jedem Falle thermo-elektrisch rektal vorgenommen. Die Abkühlung auf niedrigere Werte erfolgte in der üblichen Zeit, schwankend nach dem allgemeinen Körperzustand der Versuchspersonen und der Temperatur des Wassers. Die Herausnahme aus dem Wasser geschah bei 30 Grad Rektaltemperatur. Bei dieser Temperatur waren die Versuchspersonen stets bewusstlos. In acht Fällen kamen die Versuchspersonen zwischen zwei nackte Frauen in ein breites Bett zu liegen. Die Frauen hatten sich mög-



A 73 Dr. Rascher und Prof. Holzlöhner bei einem Unterkühlversuch an einem Häftling im KL Dachau

lichtst nahe an den abgekühlten Menschen anzuschmiegen. Dann wurden die drei Personen mit Decken zugedeckt. Eine Beschleunigung der Erwärmung durch Lichtbogen oder durch medikamentöse Massnahmen wurde nicht versucht.

C. Ergebnisse.

1. Bei der Temperaturmessung der Versuchspersonen fiel in jedem Falle auf, dass ein Temperaturnachsturz bis zu 3 Grad eintrat (siehe Kurve 1), d.h. ein stärkeres Nachfallen als bei jeder anderen Erwärmungsart. Es konnte beobachtet werden, dass das Bewusstsein zu einem früheren Zeitpunkt, d.h. bei schon einer niedrigeren Temperatur wieder eintrat als bei anderen Erwärmungsarten. Waren die Versuchspersonen erst einmal bei Bewusstsein, so verloren sie dieses nicht mehr, sondern erfassten sehr schnell die Situation und schmiegteng sich eng an die nackten Frauenkörper an.

Der Körpertemperaturanstieg erfolgte dann ungefähr in derselben Geschwindigkeit wie bei Versuchspersonen, welche durch Einhüllung in Decken erwärmt wurden (siehe Kurve 2). Eine Ausnahme machten vier Versuchspersonen, welche zwischen 30 und 32 Grad den Beischlaf ausübten. Bei diesen Versuchspersonen trat nach dem Koitus ein sehr schneller Temperaturanstieg ein, welcher verglichen werden kann mit der Erwärmung in heissem Bad (siehe Kurve 2 und 3).

2. Ein weiterer Versuch betrifft die Erwärmung unterkühlter Menschen mit einer Frau. Hier zeigte sich in jedem Falle eine wesentlich schnellere Erwärmung, als diese durch zwei Frauen möglich war. Ich führe dies darauf zurück, dass bei Erwärmung durch eine Frau die persönlichen Hemmungen wegfallen und sich die Frau viel inniger an den Ausgekühlten anschmiegt (siehe Kurve 4). Die Wiederkehr des vollen Bewusstseins trat auch hier auffällig schnell ein, lediglich bei einer Versuchsperson kehrte kein Bewusstsein wieder, es war nur eine geringe Erwärmung zu verzeichnen. Unter den Erscheinungen einer Gehirnblutung, wie durch spätere Sektion bestätigt wurde, kam die Versuchsperson ad exitum.

D. Zusammenfassung.

Bei den Wiedererwärmungsversuchen stark abgekühlter Versuchspersonen zeigte es sich, dass die Erwärmung mit animalischer Wärme sehr langsam vor sich geht. Lediglich solche Versuchspersonen, deren körperlicher Zustand den Koitus erlaubte, erwärmten sich auffallend schnell und zeigten ebenso auffallend schnell eine Wiederkehr des völligen körperlichen Wohlbefindens. Da bei zu langem Verbleiben des Körpers in niedrigen Temperaturen die Gefahr einer zentralen Schädigung vorhanden ist, muss zur Wiedererwärmung jene Methode gewählt werden,

welche die schnellste Überwindung der gefährlichen tiefen Temperaturen verbürgt. Diese Methode ist erfahrungsgemäss die massive Wärmezufuhr durch ein heisses Vollbad.

Die Wiedererwärmung stark abgekühlter Menschen durch menschliche oder tierische Wärme kann somit nur in solchen Fällen empfohlen werden, bei denen andere Erwärmungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen oder bei welchen es sich um zarte Individuen handelt, welche eine massive Wärmezufuhr vielleicht nicht gut vertragen. Als Beispiel denke ich an abgekühlte Kleinkinder, welche am besten am Mutterleib, unter Zuhilfenahme von Wärmflaschen erwärmt werden.

Dachau, den 12. Februar 1943

Dr. S. Rascher
SS-Hauptsturmführer

D106 Brief Himmlers an Rascher über Unterkühlversuche, 1942

Reichsführer-SS

Nr. 1397/42

Feldkommandostelle, 24. Okt. 1942

Dr. Sigmund Rascher

München

Trogerstr. 56

Geheime Reichssache

3 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Lieber Rascher!

Ich bestätige den Empfang Ihrer Briefe vom 9. 10. und Ihrer beiden Schreiben vom 16. 10. 1942.

Ihren Bericht über Abkühlungsversuche am Menschen habe ich mit grossem Interesse gelesen. SS-Obersturmbannführer Sievers soll Ihnen die Möglichkeit bei Instituten, die uns nahe stehen, die Auswertung zu ermöglichen, verschaffen.

Leute, die heute noch diese Menschenversuche ablehnen, lieber dafür aber tapfere deutsche Soldaten an den Folgen dieser Unterkühlung sterben lassen, sehe ich auch als Hochund Landesverräter an, und ich werde mich nicht scheuen, die Namen dieser Herren an den in Frage kommenden Stellen zu nennen. Ich ermächtige Sie, von dieser meiner Ansicht die betreffenden Stellen zu verständigen.

Zu einem mündlichen Vortrag werde ich Sie im November bitten, da ich vorher leider, trotz des grossen Interesses, nicht dazu komme.

SS-Obergruppenführer Wolff wird mit Generalfeldmarschall Milch noch einmal Fühlung aufnehmen. Sie sind ermächtigt, von den Nichtärzten nur Generalfeldmarschall Milch und selbstverständlich dem Reichsmarschall, falls dieser dazu Zeit hat, Bericht zu erstatten.

Für die Erwärmung für in Seenot Befindliche, die in Booten oder auf kleinen Schiffen aufgenommen werden, bei denen keine Möglichkeit besteht, die unterkühlten Menschen in ein heisses Bad zu tun, halte ich Decken, in denen in das Futter Wärmepakete oder etwas Ähnliches eingenäht ist, für am besten. Ich nehme an, dass Sie die Wärmepakete, die wir auch in der SS haben und die die Russen sehr viel verwandten, kennen. Sie bestehen aus einer Masse, die nach einem Zusatz von Wasser 70 bis 80 Grad Wärme entwickelt und diese stundenlang anhält.

Sehr neugierig bin ich auf die Versuche mit animalischer Wärme. Persönlich nehme ich an, dass diese Versuche vielleicht den besten und nachhaltigsten Erfolg bringen werden. Es kann natürlich sein, dass ich mich täusche.

Halten Sie mich weiter über die Forschungen auf dem Laufenden. Im November werden wir uns ja sehen.

Heil Hitler!

Ihr
gez. H. Himmler

2. SS-Obergruppenführer Wolff

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Den Bericht füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe bei, da der Reichsführer-SS in München die Unterlagen wieder vorgelegt bekommen will.

I. A.
Brandt
SS-Obersturmbannführer



A 74 Häftling beim Unterkühlversuch



A 75 Besinnungsloser Häftling beim Unterkühlversuch im KL Dachau

D107 Brief Raschers an Himmler über Erwärmungsversuche, 1943

Dr. med. S. Rascher
SS-Hauptsturmführer

München, den 17. Februar 1943

An den Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
Herrn Heinrich Himmler

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Hochverehrter Reichsführer!

In der Anlage überreiche ich, in kurze Form gebracht, eine Zusammenstellung der Resultate, welche bei den Erwärmungsversuchen an ausgekühlten Menschen durch animalische Wärme gewonnen wurden.

Zur Zeit arbeite ich daran, durch Menschenversuche nachzuweisen, dass Menschen, welche durch trockene Kälte ausgekühlt wurden, ebenso schnell wieder erwärmt werden können als solche, welche durch Verweilen im kalten Wasser auskühlten. Der Reichsarzt SS, SS-Gruppenführer Dr. Gravitz, bezweifelte diese Möglichkeit allerdings stärkstens und meinte, dass ich dies erst durch 100 Versuche beweisen müsse. Bis jetzt habe ich etwa 30 Menschen unbedeckt im Freien innerhalb 9-14 Stunden auf 27°-29° abgekühlt. Nach einer Zeit, welche einem Transport von einer Stunde entsprach, habe ich die Versuchspersonen in ein heisses Vollbad gelegt. Bis jetzt war in jedem Fall, trotz teilweise weissgefrorener Hände und Füsse, der Patient innerhalb längstens einer Stunde wieder völlig aufgewärmt. Bei einigen Versuchspersonen trat am Tage nach dem Versuch eine geringe Mattigkeit mit leichtem Temperaturanstieg auf. Tödlichen Ausgang dieser ausserordentlich schnellen Erwärmung konnte ich noch nicht beobachten. Die von Ihnen, hochverehrter Reichsführer, befohlene Aufwärmung durch Sauna konnte ich noch nicht durchführen, da im Dezember und Januar für Versuche im Freien zu warmes Wetter war und jetzt Lagersperre wegen Typhus ist, und ich daher die Versuchspersonen nicht in die SS-Sauna bringen darf. Ich habe mich mehrmals impfen lassen und führe die Versuche im Lager, trotz Typhus im Lager, selber weiter durch. Am einfachsten wäre es, wenn ich, bald zur Waffen-SS überstellt, mit Neff nach Auschwitz fahren würde und dort die Frage der Wiedererwärmung an Land Erfrorener schnell in einem grossen Reihenversuch klären würde. Auschwitz ist für einen derartigen Reihenversuch in jeder Beziehung besser geeig-

net als Dachau, da es dort kälter ist und durch die Grösse des Geländes im Lager selbst weniger Aufsehen erregt wird (die Versuchspersonen brüllen, wenn sie sehr frieren).

Wenn es, hochverehrter Reichsführer, in ihrem Sinne ist, diese für das Landheer wichtigen Versuche in Auschwitz (oder Lublin oder sonst einem Lager im Osten) beschleunigt durchzuführen, so bitte ich gehorsamst, mir bald einen entsprechenden Befehl zu geben, damit die letzte Winterkälte noch genützt werden kann.

Mit gehorsamsten Grüssen
bin ich in aufrichtiger Dankbarkeit
mit Heil Hitler
Ihr, Ihnen stets ergebener
S. Rascher

D108 Ablehnung Raschers, eine «nordisch» aussehende Gefangene zu Versuchen zu benützen, 1943

Zu den vom Reichsführer-SS mit animalischer Wärme befohlenen Aufwärmungsversuchen nach erfolgter Unterkühlung wurden mir aus dem Frauen-KL Ravensbrück vier Frauen zugewiesen.

Eine der zugewiesenen Frauen zeigte einwandfrei nordische Rassemerkmale: blondes Haar, blaue Augen, entsprechende Kopfform und Körperbau, 21^{3/4} Jahre. Ich stellte an dieses Mädchen die Frage, wieso es sich ins Bordell gemeldet habe. Ich bekam die Antwort: «Um aus dem KL herauszukommen, denn es wurde uns versprochen, dass alle diejenigen, die sich für ein halbes Jahr Bordell verpflichteten, dafür aus dem KL entlassen werden.»

Auf meine Einwendung, dass es doch eine ungeheure Schmach sei, sich freiwillig als Bordellmädchen zu melden, wurde mir mitgeteilt: «Immer noch besser ein halbes Jahr Bordell als ein halbes Jahr KL.» Es folgte dann die Aufzählung einer Reihe seltsamster Zustände aus dem Lager R. Die geschilderten Zustände wurden zum grössten Teil von den drei anderen Bordellmädchen und der aus Ravensbrück mitgekommenen Aufseherin bestätigt.

Es widerstrebt meinem rassistischen Empfinden, ein Mädchen, das dem Äusseren nach rein nordisch ist und durch einen entsprechenden Arbeitseinsatz vielleicht auf den rechten Weg geführt werden könnte, als Bordellmädchen rassistisch minderwertigen KL-Elementen zu überlassen.

Aus diesem Grunde lehne ich die Verwendung dieses Mädchens für meine Versuchszwecke ab und machte entsprechende Meldung an den Kommandanten des Lagers und an den Adjutanten Reichsführer-SS.

Dr. S. Rascher

D 109 Brief von Prof. Dr. Hippke, General-Oberstabsarzt der Luftwaffe, an Himmler, 1942

Sehr verehrter Herr Reichsführer-SS!

Ich bedanke mich gehorsamst namens der deutschen Luftfahrtmedizinischen Forschung für die grosse Hilfe und alles Interesse an den Dachauer Versuchen; diese Versuche stellen für uns eine sehr wertvolle und wichtige Ergänzung dar.

Die Tatsache, dass derartig hoher Sauerstoffmangel überhaupt einige Zeit lebend ertragen wird, ist sehr ermutigend für weitere Forschungen.

Schlussfolgerung für die Praxis des Fallschirmabsprunges lässt sich allerdings vorläufig noch nicht ziehen, da ein sehr wesentlicher Faktor nicht mitberücksichtigt ist, nämlich die Kälte; sie stellt eine ausserordentliche Mehrbelastung für den Gesamtkörper und seine Lebensvorgänge dar, so dass die Ergebnisse in der Praxis wahrscheinlich erheblich ungünstiger sein werden als in den vorliegenden Versuchen. Die jetzt erforderlichen Ergänzungsarbeiten sind inzwischen in Angriff genommen worden, z.T. werden sie erst zu beenden sein nach Fertigstellung des neuen Luftfahrtmedizinischen Forschungsinstitutes des Reichsluftfahrtministeriums in Tempelhof, dessen Unterdruckkammer über alle Kälteeinrichtungen und auch über eine Nennhöhe von 30 km verfügen wird.

Unterkühlungsversuche in anderen Richtungen sind z.Z. noch in Dachau im Gange.

Sobald die Arbeiten auch weiter Ihre gütige Unterstützung benötigen, bitte ich, mich durch Stabsarzt Dr. Rascher erneut an Sie wenden zu dürfen.

Mit Heil Hitler!

gez.: Prof. Dr. Hippke

**D 110 Brief KL Buchenwald an IG Farben
über Versuche mit Ruhr-Schutzimpfung, 1940**

KL Buchenwald

Lagerarzt

Weimar/Buchenwald, den 2.2.1940

Betrifft: Ruhr-Schutzimpfungen

Bezug: dort. Sehr. v. 20.1.1940 Dr. D./Hp 1984

Anlagen: 60 gefüllte Venuelen, 1 Aufstellung, 2 Tabellen

An die

IG Farbenindustrie-Aktiengesellschaft Abteilung Behringwerke Mar-
burg **Marburg a. d. Lahn**

In der Anlage werden die angeforderten 60 Blutproben übersandt. Die Venuelen sind laufend wie in der anliegenden Aufstellung signiert. Daraus geht hervor, welche Häftlinge mit Etal bzw. Handelsimpfstoff geimpft worden sind. Die Zahlen hinter den Namen auf der Aufstellung sind die Häftlingsnummern, die bei eventuellen Rückfragen anzuführen sind.

Über die Begleiterscheinungen bei den Impfungen wurden hier Erhebungen gemacht. Da angenommen wird, dass dort für diese Erhebungen ebenfalls besonderes Interesse besteht, werden die Ergebnisse beigelegt, doch gebeten, das Zahlenmaterial geheim und vertraulich zu behandeln.

D 111 Tagebuch der Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung am Hygiene-Institut der Waffen-SS über Versuche an Häftlingen, 1941-1944

29.12.41:

Besprechung zwischen Heeres-Sanitätsinspekteur General-Oberstabsarzt Prof. Dr. **Handloser**, Reichsgesundheitsführer Staatssekretär SSGruppenführer Dr. **Conti**, Präsident Prof. **Reiter** vom Reichsgesundheitsamt, Präsident Prof. **Gildemeister** vom Robert-Koch-Institut (Reichsanstalt zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten) und SS-Standartenführer Doz. Dr. **Mrugowsky** vom Hygiene-Institut der Waffen-SS, Berlin.

Es wird festgestellt, dass die Notwendigkeit vorliegt, die Verträglichkeit und Wirksamkeit von Fleckfieberimpfstoffen aus Hühnereidotterssäcken zu prüfen. Da der Tierversuch keine ausreichende Wertung zulässt, müssen die Versuche am Menschen durchgeführt werden.

2.1.42:

Zur Prüfung der Fleckfieber-Impfstoffe wird das KL Buchenwald gewählt. SS-Hauptsturmführer Dr. Ding wird mit der Durchführung beauftragt.

5.1.42:

Vorversuch A:

Vorversuch über zweckmäßigste Art einer sicheren Methode zur künstlichen Infektion von Menschen. Dottersackaufschwemmung 1:25 mit einem Rickettsia-Prowazeki-Stamm aus dem Robert-Koch-Institut wird intramuskulär und subkutan in Dosis von 1 ccm an je fünf Versuchspersonen verimpft. Infektion war nicht möglich.

gez. Dr. Ding
SS-Hauptsturmführer

10.1.42:

Vorversuch B:

Vorversuch zur Feststellung eines sicheren Infektionsmodus: Es wurden fünf Personen mit zwei oberflächlichen und zwei tieferen Schnitten am Oberarm nach der Art der Pockeninvaccination mit Eidotterkultur-Virus (Stamm Rickettsia-Prowazeki, Robert-Koch-Institut) infiziert.

Sämtliche Versuchspersonen erkrankten an echtem Fleckfieber. Inkubationszeiten zwei bis sechs Tage.

20.1.42:

Vorläufiger Bericht über die Impfreaktionen: Bei laufend angefertigten Blutbildern wird eine starke **neutrophile Linkverschiebung** (Stabkernige) festgestellt.

20.2.42:

Krankenblätter und Kurven über die Vorversuche zur Feststellung eines sicheren Infektionsmodus nach Berlin übersandt.

Ein Todesfall bei fünf Kranken.

gez. Dr. Ding
SS-Hauptsturmführer

6.1.42:

Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe I.

1.2.42:

Durchführung von Fleckfieberschutzimpfungen mit folgenden Impfstoffen:

1. 31 Personen mit Weigl.-Impfstoff aus Läusedärmen des Instituts für Fleckfieber- und Virusforschung des OKH Krakau,

2. 35 Personen mit Impfstoff aus Hühnereidotterkulturen nach dem Verfahren **Cox, Gildemeister und Haagen**,
3. 35 Personen mit Impfstoff «Behring normal» (1 Ei aufgeschwemmt auf 450 ccm Impfstoff, Mischung von 70% Rickettsia mosseri und 30% Rickettsia Prowazeki),
4. 34 Personen mit «Behring normal», «Behring stark» (1 Ei aufge)
5. 10 Personen zur Kontrolle.

3.3.42:

Die vom 6.1. - 1.2.1942 schutzgeimpften Personen und die zehn Kontrollen wurden im Beisein von Herrn Präsidenten Prof. **Gildemeister** mit Kultur-Virus der Rickettsia-Prowazeki infiziert, SS-Hauptsturmführer Dr. Ding infizierte sich selbst dabei (Laborzwischenfall).

17.3.42:

Besuch von Prof. **Gildemeister** und Dr. **Rose** (Abteilungsleiter für Tropenmedizin am Robert-Koch-Institut) in der Versuchsstation. Sämtliche Versuchspersonen sind an Fleckfieber erkrankt, bis auf zwei, bei denen nachträglich festgestellt werden konnte, dass sie bereits im Polizeigefängnis Berlin während einer Fleckfieberepidemie erkrankt waren. SS-Hauptsturmführer Dr. Ding ist an Fleckfieber erkrankt und liegt im Lazarett in Berlin. SS-Hauptsturmführer **Hoven**, Standortarzt der Waffen-SS Weimar, überwacht in der Zwischenzeit die Stationen (Block 44 u. 49).

19.4.42:

Abschlussbericht über die 1. Fleckfieber-Impfstoffversuchsreihe. Der Steinblock 46 wird für die Zwecke der Fleckfieberversuche zur Verfügung gestellt.

Fünf Todesfälle, drei bei Kontrolle, ein bei Behring normal, ein bei Behring stark.

gez. Dr. Ding
SS-Hauptsturmführer

1943/44

1.12.42-20.12.42:

Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe V.

Zur Feststellung der Schutzwirkung werden 20 Personen mit Impfstoff «EXH» der Behringwerke – Dr. Demnitz (Impfstoff, bei dem ausser den Dottersäcken auch die Hühnerembryonen zur Verarbeitung kamen) – aktiv schutzgeimpft.

26.1.43:

Künstliche Infektion mit Eidotter-Virus Op. Nr. 223 und 226 (Rickettsia-Prowazeki-Stamm vom Robert-Koch-Institut).

gez. Dr. Ding
SS-Sturmchef

9.1.43:

Auf Befehl des Chefs des Sanitätswesens der Waffen-SS, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Dr. **Gonzken**, wird die bisherige Fleckfieber-Versuchsstation im KL Buchenwald zur «Abteilung für Fleckfieber und Virusforschung».

Die Leitung der Abteilung übernimmt SS-Sturmchef Dr. **Ding**. Während seiner Abwesenheit beaufsichtigt der Standortarzt der Waffen-SS Weimar, SS-Hauptsturmführer **Hoven**, die Impfstoffherstellung. Der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS **Pohl**, gibt den Befehl zum Ausbau eines Steinblocks, SS-Sturmchef Dr. **Ding** wird gleichzeitig Hauptabteilungsleiter für Sonderaufgaben im Amt XVI (Hygiene), der Amtsgruppe D (Sanitätswesen der Waffen-SS des SS-Führungshauptamtes).

10.1.43:

Therapieversuche Akridin und Methylenblau.

Auf Anregung der IG Farbenindustrie werden als Fleckfiebertherapeutikum geprüft:

- a) Präparat 3582 «Akridin» der Chern. Pharm. und Sero-Bakt. Abteilung in Ffm.-Höchst. Prof. Lautenschläger und Dr. Weber (Therapieversuch A).
- b) Methylenblau, im Mäuseversuch erprobt von Prof. Kiekuth, Elberfeld (Therapieversuch M).

26.1.43:

Künstliche Infektion mit Eidotter-Virus Op. Nr. 223 und 226:

20 Personen für Therapieversuch A: Akridin,
20 Personen für Therapieversuch M: Methylenblau,
7 Personen zur Kontrolle.

20.2.43:

Auf die Fleckfieber-Infektion vom 26. 1. 1943 zeigen die Kontrollpersonen keine typischen Fleckfiebererkrankungen, auch von den Gruppen

Impfstoff «EM» der Behringwerke,
Akridin,
Methylenblau

bleiben etwa V4 frei; der Rest zeigt mittelschweres Fleckfieber. Versuchsreihe wird als «negativ» an Hersteller mitgeteilt, da Kontrollen nicht einwandfrei infiziert werden konnten.

Ein Todesfall bei Therapieversuch Akridin.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

10.1.43:

Gelbfieber-Impfstoff-Prüfungen.

Vom OKH wurden die «Behringwerke, Marburg/Lahn», das «Robert Koch-Institut für Fleckfieber- und Virusforschung des OKH» in Krakau damit beauftragt, **Gelbfieberimpfstoff** von **Beltier** und Mitarbeiter herzustellen. Da es sich um **lebendes** Virus handelt, ist sicherheitshalber von jeder Impfstoffcharge eine Prüfung an je fünf Personen durchzuführen.

Gleichzeitig wird **einmalig** zur Feststellung der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit die bereits auf ihre Unschädlichkeit geprüfte Op. Nr. 25 des «Robert-Koch-Instituts» an 50 Personen verimpft. Die Ergebnisse der Gelbfieberimpfstoffprüfungen werden in doppelter Ausfertigung dem Chef des Amtes XVI im SS-Führungshauptamt zugeleitet, der sie an die Hersteller und das OKH, z. Hd. von Herrn Oberstabsarzt Dr. **Schmidt** (Heeres-Sanitäts-Inspektion), weiterreicht.

Aufstellung der geprüften Op.-Nummern

	Lfd. Nr.	Herstellerfirma	
1. Behring-Werke, Marburg	1, 2, 4,	13.	43
2. Robert-Koch=Inst., Bln.	28, 30, 37, 38, 39,	11. 1.	43
3. Robert-Koch=Inst., Bln.	46, 47, 48, 49, 50,	30. 1. —	8. 2. 43
4. Behring-Werke, Marburg	4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23,	30. 1. —	8. 2. 43
5. OKH, Krakau	19, 21, 22, 23, 25, 26, 27,	9. 2. —	22. 2. 43
6. Behring-Werke, Marburg	24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33,	11. 2. —	22. 2. 43

7. Behring-Werke, Marburg	34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43,	25. 2. — 7. 3. 43
8. OKH, Krakau	28, 29, 30, 32, 34,	25. 2. — 7. 3. 43
9. Robert-Koch-Inst., Bln	54, 55, 57, 58,	25. 2. — 7. 3. 43
10. Behring-Werke, Marburg	54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61,	6. 5. — 17. 5. 43

Die Produktion wird auf Grund der militärischen Lage vorläufig eingestellt.
gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

3.2.43:

Sterilitätsversuch mit einem Eierimpfstoff.

Es wurde ein Paket übersandt mit einem Fläschchen zu 20 ccm Fleckfieberimpfstoff aus Eidotterkulturen Op. Nr. 35 v. 15.10.1942. Aus diesem Fläschchen war an Schwester Lilli **Boehm**, geb. am 3.4.1912, durch den Ansiedlungsarzt Dr. v. Eysmond am 8.12.1942 die zweite Injektion, am 13. 12. 1942 die dritte Injektion einer Fleckfieberschutzimpfung vorgenommen worden. Gegen Abend Temperatur 40°. 48 Stunden nach der letzten Impfung Tod im Kollaps in der deutschen Klinik in Kauon.

31.3.43:

Therapie versuche «Akridin-Granulat» und «Rutenol».

Zur Durchführung der Therapieversuche «**AkridinsGranulat** (A-Gr.) und **Rutenol** (R) werden 40 Personen mit Ei-Rickettsien infiziert.

11.4.43:

Es kommt bei mehrwöchiger Beobachtung wiederum zu keiner Erkrankung.

Mitteilung an SS-Standartenführer Doz. Dr. **Mrugowsky** und Präsident Prof. **Gildemeister**. Der vor einem Jahr noch hoch virulente Stamm «**Matska**» des Robert-Koch-Institutes scheint nicht mehr menschenpathogen zu sein. Es muss daher eine neue Art der künstlichen Infektion gefunden werden, die sicher zu einer Fleckfiebererkrankung führt.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

11.4.43:

Vorversuch C:

Zur Feststellung eines sicheren Infektionsmodus werden Versuche mit Fleckfieberkranken-Frischblut angestellt. Es wurde wie folgt infiziert:

- 3 Personen mit je 2 ccm Frischblut intravenös,
- 2 Personen mit je 2 ccm Frischblut intramuskulär,
- 2 Personen mit je 2 ccm Frischblut subkutan,
- 2 Personen nach Skarifikation mittels Impflanzette kutan.

Die **intravenös** Infizierten erkrankten an typischem, schwerem Fleckfieber und verstarben infolge Versagens des Kreislaufes. Die übrigen Versuchspersonen klagten nur über geringe Beschwerden, ohne klinisch krank zu werden.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

13.4.43:

Vorversuch D:

Es wurden infiziert:

- 6 Personen mit je 2 ccm Frischblut intravenös,
- 6 Personen mit je 2 ccm Frischblut intramuskulär,
- 6 Personen mit je 2 ccm Frischblut subkutan,
- 6 Personen nach Skarifikation mittels Impflanzette kutan.

Die 6 **intravenös** Infizierten erkrankten wieder an sehr schwerem Fleckfieber, 5 verstarben.

Von den **intramuskulär** Infizierten erkrankte eine Person an mittelschwerem Fleckfieber. Die übrigen waren ohne wesentliche klinische Beschwerden.

Der sicherste Infektionsmodus zur Erzeugung von Fleckfieber bei Menschen ist demnach die intravenöse Injektion von 2 ccm Fleckfieberkranken-Frischblut.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

13. u. 14.4.43:

Kommando von SS-Sturmbannführer Dr. Ding zu der IG Farbenindustrie A. G. **Höchst**. Besprechung mit Prof. **Lautenschläger**, Dr. **Weher** und Dr. **Fussgänger** über die Versuchsreihen «**Akridin-Granulat und Rutenol**» im KL Buchenwald.

Besuch bei Herrn Geheimrat **Otto** und Prof. **Prigge** im Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. Main.

24.4.43:

Therapieversuche Akridin-Granulat (A-Gr. 2) u. Rutenol (R2)

Zur Durchführung der Therapieversuche Akridin-Granulat und Rutenol werden 30 Personen (je 15) und 9 zur Kontrolle durch intravenöse Injektion von je 2 ccm Fleckfieberkranken-Frischblut infiziert. Sämtliche Versuchspersonen erkrankten an sehr schwerem Fleckfieber.

1.6.43:

Krankenblätter und Kurven fertiggestellt.

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen. 21 Todesfälle (8 bei AkridinGranulat, 8 bei Rutenol, 5 bei Kontrolle).

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

27.4.43-1.5.43:

Kommando von SS-Sturmbannführer Dr. **Ding** nach Paris zur BeSchaffung von Labormaterial für die «Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung» und das Hygiene-Institut.

10.6.43: Typhus-Therapieversuch «Otrhomin».

Auf Anregung des Robert-Koch-Instituts, Berlin (Prof. Dr. **Lockemann**), soll die Wirkung eines neuen Therapeutikums aus der Rhodanreihe – Otrhomin – im Menschenversuch erprobt werden. Zu diesem Zweck wurden am 10.6. 1943 bzw. 18.6.1943 20 Personen der Reihe «Otrhomin» und 20 Personen zur Kontrolle (davon 10 Immunisierte und 10 Nichtimmunisierte) durch je 2 ccm Thyphusbazillenaufschwemmung in phys. Kochsalzlösung, gegeben in Kartoffelsalat, infiziert. Von den 40 Personen erkrankten 7 leicht und 23 mittel-schwer. Weiterhin waren 6 ambulante Fälle zu verzeichnen. 4 Personen zeigten keine Krankheitserscheinungen.

28.7.43:

Fieberkurven und Krankenblätter der Reihe «Otrhomin» fertiggestellt und nach Berlin übersandt.

10.8.43:

Abgabe der Unterlagen an Polr **Christiansen** vom RMI.

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.

I Todesfall (Kontrolle – Nichtimmunisierte).

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe VII

18.8.43-28.8.43

Durchführung von Fleckfieberschutzimpfungen mit folgenden Impfstoffen.

1. 20 Personen mit Impfstoff «Asid».
2. 20 Personen mit Impfstoff «Asid adsorbat» der Anhaltinischen Serumwerke GmbH., Berlin NW 7.
3. 20 Personen mit Impfstoff «Weigl» des Instituts für Fleckfieber- und Virusforschung des OKH, Krakau (Eyer).

27.8.43: Infektion von

- 20 Personen der Reihe «Asid»,
- 20 Personen der Reihe «Asid adsorbat»,
- 20 Personen der Reihe «Weigl»,
- 10 Personen zur Kontrolle

durch intravenöse Injektion von je Vd ccm Fleckfieberkranken-Frischblut, Stamm Bu. II, Passage 1. Sämtliche Versuchspersonen erkrankten an sehr schwerem Fleckfieber.

7.9.43:

Fieberkurven und Krankenblätter fertiggestellt.

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.

55 Todesfälle (18 bei «Asid», 18 bei «Asid adsorbat», 9 bei «Weigl», 8 bei Kontrolle).

9.9.43:

Fieberkurven und Krankenblätter nach Berlin gegeben.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmchef

21.12 43-16.1.44: Kontrolle von Blutserum-Konserven.

Im Auftrage der Militärärztlichen Akademie, Berlin, wurden an 18 Versuchspersonen 18 Ampullen Blutserum-Konserven auf ihre Verträglichkeit am Menschen geprüft.

17.1.44: Prüfungsprotokolle abgesandt.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmchef

25.1.44-19.2.44: Kontrolle von Blutserum-Konserven.

Im Auftrag der Militärärztlichen Akademie, Berlin, wurden an 30 Versuchspersonen 30 weitere Ampullen Blutserum-Konserven auf ihre Verträglichkeit am Menschen geprüft.

22.2.44:

Prüfungskontrolle durch Kurier an Reichsarzt-SS abgesandt.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Impfstoffversuchsreihe «Weimar»

22.1.44-31.1.44:

Zur Feststellung der Verträglichkeit und der Schutzwirkung wurden 5 Personen durch dreimalige Impfung mit dem Fleckfieberimpfstoff «Weimar» (Herst. Hygiene-Institut der Waffen-SS, Abtlg. für Fleckfieber- und Virusforschung) immunisiert.

Am 22.1.44 wurden 0,5 ccm, am 27.1.44 1,0 ccm und am 31.1.44 1,0 ccm subkutan in den linken bzw. rechten Oberarm injiziert.

Zum Vergleich wurden an den obengenannten Tagen 5 Personen mit dem Fleckfieber-Eierkulturimpfstoff «Asid» (Anhaltinische Serumwerke, Berlin), mit 0,5 ccm, 0,5 ccm und 1,0 ccm,

und 5 Personen mit dem Fleckfieberimpfstoff «Giroud» (hergestellt vom Pasteur-Institut, Paris, aus Kaninchenlungen), mit je 1 ccm immunisiert.

25.2.44:

Durch subkutane Injektion von V20 ccm Fleckfieberkranken-Frischblut wurden 20 Personen (15 Immunisierte und 5 zur Kontrolle) infiziert.

Spender: B . . . Nr. 713, 36 Jahre alt (6. Krankheitstag)

Stamm Bu. IV/Passage 13.

Sämtliche Infizierten erkrankten an leichtem bis schwerem Fleckfieber.

4.44:

Kurvenblätter und Krankengeschichten fertiggestellt.

25.4.44:

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.

5 Todesfälle (1 Asid, 1 Weimar, 3 Kontrolle).

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe VIII

8.3.44-18.3.44:

Auf Anregung von Herrn Oberstarzt der Luftwaffe, Prof. **Rose**, wurde der Impfstoff «**Kopenhagen**» (psenscher-muriner-ImpfStoff), hergestellt aus Mäuseleber vom Staatl. Seruminstitut in Kopenhagen, auf seine Schutzwirkung am Menschen geprüft. 20 Personen wurden am 8.3.44 mit 0,5 ccm, am 13. 3. 44 mit 0,5 ccm und am 18. 3. 44 mit 1,0 ccm durch intramuskuläre Injektionen in den musculus gluteus max. schutzgeimpft.

Als Kontrolle und zum Vergleich waren 10 Personen vorgesehen.

Von den 30 Personen schieden 4 vor Beginn der künstlichen Infektion wegen interkurrenter Erkrankungen aus.

16.4.44:

Die übrigen Versuchspersonen wurden am 16.4.1944 durch subkutane Injektion von V20 ccm Fleckfieberkranken-Frischblut infiziert. **Spender:** W . . . Nr. 763, 27 Jahre alt (6. Krankheitstag) Stamm Bu. VII/Passage 1.

Es erkrankten

- a) bei den Schutzgeimpften von 17 Personen
9 mittelschwer, 8 schwer;
- b) bei der Kontrolle von 9 Personen
2 mittelschwer, 7 schwer.

2.6.44:

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.

13.6.44:

Kurvenblätter und Krankengeschichten fertiggestellt und nach Berlin übersandt.

6 Todesfälle (3 «Kopenhagen», 3 Kontrolle).

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Blutentnahme zur Gewinnung von Fleckfieber-Rekonvaleszenten-Serum (F. F. R. S.)

20.5.44:

Zur Gewinnung von F. F. R. S. wurden von 15 Fleckfieber-Rekonvaleszenten zwischen dem 14. und 21. Tag nach der Entfieberung 6'500 ccm Blut abgenommen und durch Kurier an das SS-Führungshauptamt, Amtsgruppe D,

Amt XVI (Blutkonservierung), SS-Hauptsturmführer Dr. Ellenbeck, Berlin-Lichterfelde, übersandt.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Kontrolle von Blutserum-Konserven

22.5.44-16.6.44:

Im Auftrage der Militärärztlichen Akademie, Berlin, wurden an 44 Versuchspersonen 44 Ampullen Blutserum-Konserven auf ihre Verträglichkeit am Menschen geprüft.

19.6.44:

Prüfungskontrolle an den Obersten Hygieniker beim Reichsarzt-SS und Polizei, Berlin, abgesandt.

gez. Dr. Ding
SS-Sturmbannführer

Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe IX

17.7.44-27.7.44:

Der in der Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, Weimar-Buchenwald, hergestellte Fleckfieberimpfstoff «Weimar» wurde befehlsgemäss auf seine SchutzWirkung am Menschen geprüft. Dieser Impfstoff ist aus Kaninchenlungen nach dem Verfahren **Dura Gi-roud** hergestellt worden. Er enthält mit 2/00 Formol abgetötetes und auf geschwemmtes Virus (*Rickettsia-Provazeki*) selbstisolierter Stämme. 20 Personen wurden am 17.7.1944, am 22.7.1944 und am 27.7.1944 mit je Vio ccm immunisiert. Die Impfungen erfolgten subkutan in den rechten bzw. linken Oberarm. Zum Vergleich erfolgte gleichzeitig eine Immunisierung von 20 Personen mit dem vom OKH in Krakau nach «Weigl» hergestellten Läuseimpfstoff in vorschriftsmässiger Weise.

Zur Kontrolle waren weitere 20 Personen vorgesehen.

6.9.44:

Die Infektion der 60 Versuchspersonen erfolgte durch subkutane Injektion von Vio ccm Fleckfieberkranken-Frischblut in den rechten Oberarm.

Sämtliche Personen erkrankten, und zwar

- a) bei Weimar 9 leicht, 7 leicht bis mittelschwer;
- b) bei Weigl 6 leicht bis mittelschwer, 8 mittelschwer, 6 schwer;
- c) Kontrolle 1 mittelschwer, 19 schwer.

17.10.44:

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.

4.11. 44:

Kurvenblätter und Krankengeschichten fertiggestellt.
24 Todesfälle (5 Weigl, 19 Kontrolle).

gez. Dr. Schuler

**Blutentnahme zur Gewinnung von Fleckfieber-Rekonvaleszenten-Serum
F. F. R. S.**

13.10.44-31.10.44:

Zur Gewinnung von F. F. R. S. wurden von 44 Fleckfieber-Rekonvaleszenten zwischen dem 14. und 21. Tag nach der Entfieberung 20,8 Liter Blut entnommen und durch Kurier an das SS-Führungshauptamt, Amtsgruppe D, Amt XVI (Blutkonservierung), SS-Sturmbannführer Dr. Ellenbeck, Berlin-Lichterfelde, übersandt.

gez. Dr. Schuler

26.10.44:

Sonderversuch laut Anweisung von SS-Oberführer Doz. Dr. Dr. Mrugowsky und RKPA an 6 Personen. (Bericht darüber mündlich.)

gez. Dr. Schuler

Therapieversuch mit Fleckfieber-Impfstoff.

13.11.44:

Auf Befehl des Obersten Hygienikers der Waffen-SS vom 12.8.44 sollte festgestellt werden, ob der Verlauf einer Fleckfieber-Erkrankung durch intravenöse oder intramuskuläre Injektionen von Fleckfieberimpfstoff gemildert werden kann.

Für die Versuchsreihe wurden 20 Personen vorgesehen, davon 10 zur intravenösen (Reihe A) und 10 zur intramuskulären Injektion (Reihe B), ausserdem 5 Personen zur Kontrolle.

Am 13.11.1944 wurden die 25 Versuchspersonen durch subkutane Injektion von je Vio ccm Fleckfieberkranken-Frischblut infiziert. Sämtliche Personen erkrankten, und zwar:

bei Reihe A 10 schwer, Reihe B 1 mittelschwer, Kontrolle 5 schwer.

13.11.44:

Die Versuchsreihe wird abgeschlossen. Kurvenblätter und Krankengeschichten fertiggestellt.

19 Todesfälle (9 Reihe A, 6 Reihe B, 4 Kontrolle).

Fern- Post- Stich.		Spruch Nr.		von	an
Bemerkte					
Abienende Stelle	...te Meldung	Ort	Tag Monat	Stunde Minuten	
	Abgegangen				
	Angekommen				
	Zu				
<p>+SSAS NR.218 17.5.43 1445 -----</p> <p>AN DEN STANDORTARZT DER WAFFEN-SS WEIMAR ,</p> <p>WEIMAR-BUCHENWALD -----</p> <p>ERBITTE FERNSCHRIFTLICHE MITTEILUNG ,</p> <p>OB IM KL. BESTIMMUNGEN DER SAEUREWERTE VON MAGENSAFT</p> <p>VORGONOMMEN WERDEN KOENNEN . ES HANDELT SICH UM EINE</p> <p>EINMALIGE BESTIMMUNG VON ETWA 50 PERSONEN . -----</p> <p>SS-FUEHRUNGSHAUPTAMT AMTSGR . D AMT ROEM 16</p> <p>GEZ. I. A. DR: DING</p> <p>SS-STURMBANNFUEHRER +++++</p> <p>++++ 1443 EINS R: SEWS +++++</p>					

D112 Fernschreiben an SS-Standortarzt, ob im KL Buchenwald Versuche an Häftlingen vorgenommen werden können, 1943

Der Standortarzt der Waffen-
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 8. Januar 1944

S/Az.: 14 h (KL) - 1.44-Sch./Wi.

Betreff: Versuchsreihen

Bezug : Rundschr. 151 d. W-VVH, Amtsgr. J - KL - Az.: 87/10.43

Anlagen: -,-

Lg./Wy.

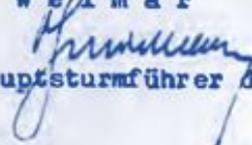
An den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g

Zur Zeit werden im K.L. Buchenwald folgende Versuchsreihen laufend vorgenommen:

- 22 Blutkonservenkontrollen an 12 Häftlingen,
- Gasbrand-Hochimmunisationsversuch an 15 Häftlingen,
- Verbrennungsversuche mit Phosphor-Kautschuk-Brandbomben-Masse an 3 Häftlingen
- Fleckfieber-Passagen an 10 - 14 Häftlingen.

Die Versuche finden alle in der Fleckfieber-Versuchs-Station Block 46 statt. Laufende Berichte darüber gehen dem W-Hygiene-Institut zu.

Der Standortarzt der Waffen-
Weimar


W-Hauptsturmführer d.R.

B 11 Aussage des ehemaligen Kommandanten des KL Auschwitz, Hoess, über «Die nichtärztliche Tätigkeit der SS-Ärzte im KL Auschwitz»

Neben ihren gewöhnlichen ärztlichen Aufgaben übten die SS-Ärzte in Auschwitz noch folgende Tätigkeiten aus:

1. Bei den ankommenden Juden-Transporten hatten sie die arbeitsfähigen männlichen sowie weiblichen Juden nach den vom RA-SS gegebenen Richtlinien auszusuchen.
2. Bei dem Vernichtungsvorgang an den Gaskammern hatten sie anwesend zu sein, um die vorgeschriebene Anwendung des Giftgases

Cyklon B

durch die Desinfektoren SDGs zu überwachen. Weiter hatten sie sich nach der Öffnung der Gaskammern zu überzeugen, dass die Vernichtung vollständig war.

3. Die Zahnärzte hatten sich durch fortgesetzte Stichproben davon zu überzeugen, dass die Häftlingszahnärzte der Sonderkommandos bei allen Vergasten die Goldzähne auszogen und in die bereitstehenden gerichteten Behältnisse warfen. Weiter hatten sie die Einschmelzung des Zahngoldes und die sichere Aufbewahrung bis zur Ablieferung zu überwachen.
4. Die SS-Ärzte hatten laufend in Auschwitz, in Birkenau sowie in den Arbeitslagern die arbeitsunfähig gewordenen Juden, die voraussichtlich innerhalb von vier Wochen nicht wieder arbeitsfähig werden konnten, auszumustern und der Vernichtung zuzuführen. Auch seuchenverdächtige Juden waren zu vernichten. Bettlägerige sollten durch Injektionen getötet, die anderen in den Krematorien bzw. im Bunker durch Gas vernichtet werden. Zu den Injektionen wurden m. Wissens Phenol, Evipan und Blausäure verwendet.
5. Sie hatten die sog. verschleierten Exekutionen durchzuführen. Es handelte sich dabei um polnische Häftlinge, deren Exekution vom RSHA bzw. vom BdS des General-Gouvernements angeordnet war. Da die Exekution aus politischen bzw. sicherheitspolitischen Gründen nicht bekannt werden durfte, sollte als Todesursache eine im Lager übliche angegeben werden.

Die so zum Tod verurteilten gesunden Häftlinge wurden von der Politischen Abteilung in den Arrest-BI. 11 gebracht und dort von einem SSArzt durch Injektion liquidiert. Kranke wurden im Krankenbau ebenfalls durch Injektion unauffällig getötet. Der betr. Arzt hatte dann auf der Todesbescheinigung eine

rasch zum Tode führende Krankheit anzugeben.

6. Die SS-Ärzte hatten bei den Exekutionen der von den Standgerichten zum Tode Verurteilten zugegen zu sein und den Tod festzustellen. Ebenso bei den Exekutionen, die vom RF-SS oder vom RSHA oder vom BdS d. G. G. befohlen waren.
7. Sie hatten bei Anträgen auf körperliche Züchtigung die zu bestrafenden Häftlinge auf Hinderungsgründe zu untersuchen und beim Vollzug dieser Strafe anwesend zu sein.
8. Sie hatten an fremdvölkischen Frauen – bis zum fünften Schwangerschaftsmonat – Schwangerschaftsunterbrechungen vorzunehmen.
9. Versuche haben ausgeübt:
 - a) Dr. **Wirths**: Krebsforschung.
Untersuchungen und operative Eingriffe an krebsverdächtigen oder krebskranken Jüdinnen.
 - b) Dr. **Mengele**: Zwillingsforschung.
Untersuchung an eineiigen jüdischen Zwillingen.

Durch Nicht-SS-Ärzte:

- c) Prof. **Clauberg**: Sterilisationsforschung.
Injektionen an jüdischen Frauen, um durch Verklebung der Eileiter die Fortpflanzung zu unterbinden.
- d) Dr. **Schumann**: Sterilisationsversuche.
Durch Röntgenstrahlen an jüdischen Frauen die Fortpflanzungsorgane zu zerstören.

B 12 Auszug aus der eidesstattlichen Erklärung des ehemaligen Häftlings des KL Auschwitz Dr. Fejkiel

«..... Wie schon erwähnt, war Vetter an den Resultaten sehr interessiert, man konnte sehen, dass er das grösste Interesse an den Resultaten zeigte. Er selbst sagte mir, dass er der wissenschaftliche Repräsentant der Firma IG Farbenindustrie war. Alle die erwähnten Präparate waren von dieser Firma produziert, und wir erhielten sie vom SS-Krankenrevier in der Originalpackung mit der Firmenaufschrift der Firma Bayer, Leverkusen. Nach Dr. Veters Versetzung von Auschwitz nach Mauthausen wurden die Präparate auf seinen Befehl und nach seinen Angaben in Auschwitz weiter benutzt. Vetter kam von Mauthausen herüber, um die Resultate, welche in Auschwitz erreicht wurden, zu prüfen. Da wir keine positiven Resultate

erreichten, war Vetter sichtlich unzufrieden und sagte, dass er sehr gute Resultate in der Behandlung von Tuberkulose in Mauthausen erreicht hätte.»

D 114 Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter, 1941

Leverkusen, den 14.8.41

Herrn SS-Hauptsturmführer Dr. H. Vetter

Dachau 3 K
Revier

Lieber Herr Vetter!

Aus Ihrem Brief an die W-I-er ersehe ich, **dass Sie in Zukunft reichlich Gelegenheit haben werden, unsere Präparate der Sulfonamidreihe, also die Pron-tosil-Präparate, die Ullron-Präparate, Sulfapyridin und Eleudron, einer eingehenden Prüfung bei bestimmten Indikationen zu unterziehen.** Da, wie Sie sich denken können, das Indikationsgebiet der Sulfonamide mittlerweile fast unübersichtlich gross geworden ist, haben die darüber vorliegenden Unterlagen einen Umfang angenommen, dass es mir nicht gut möglich ist, Ihnen über alles Interessante auf dem Gebiet der Sulfonamid-Therapie Unterlagen zu übersenden. Ich bitte Sie daher, mir doch zunächst mitzuteilen, auf welchen Gebieten Sie die Möglichkeit sehen, unsere Sulfonamide anzuwenden, damit ich Ihnen hierfür die geeigneten Unterlagen heraussuchen lassen und Sie vor allem in grossen Zügen über den augenblicklichen Stand der Kenntnisse auf diesem Gebiet unterrichten kann.

Um Ihnen Ihre Antwort etwas zu erleichtern, gebe ich Ihnen kurz in grossen Zügen die wichtigsten Indikationsgebiete für die einzelnen Präparate an:

Eleudron: Gonorrhoe, Pneumonie, epidemische Meningitis, Staphylokokken-Infektionen (Abszesse, Furunkel, Karbunkel, Osteomyelitis usw.), Coli-Infektion der Harnwege.

Sulfapyridin: Pneumonie, Meningitis.

Tibatın: Streptokokken-Sepsis, otogene Meningitis, Scharlachkomplikation; auch bei Pneumonie sind Erfolge auf Grund der experimentellen und aus der ersten Prüfungszeit klinischen Ergebnisse zu erwarten.

MP-Präparate: Lokal und oral zur Behandlung von mit seroben und anseroben Erregern infizierten bzw. infektionsgefährdeten Wunden.

Uliron-Präparate: Gonorrhoe, Staphylokokken-Infektionen, Ulcus molle.

Prontosil: Streptokokken-Infektionen, insbesondere Erysipel, Infektion der Harnwege, Virus-Infektionen (schwarze Pocken, Trachom usw.) Prontosil solubile wie Prontosil.

Ein guter Teil dieser Indikationen dürfte wohl für Ihr Arbeitsfeld nicht in Betracht kommen. Aber es wird trotzdem noch genügend Betätigungsmöglichkeit übrigbleiben. **Wenn Sie mir hierüber einmal Näheres mitteilen wollten, könnten wir uns darüber einigen, auf welchen Gebieten interessante Vergleichsprüfungen zwischen den einzelnen Präparaten durchgeführt werden könnten.** Dass es Ihnen in Ihrem neuen Wirkungskreis gut gefällt, freut mich, und hoffentlich finden Sie auch reichlich Gelegenheit, Ihr medizinisches Wissen wieder aufzumöbeln bzw. durch neue Erkenntnisse zu bereichern.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!
gez. Unterschrift

**D115 Interner Brief der IG Farbenwerke
über die Versuche des SS-Arztes Dr. Vetter, 1942**

«Bayer» Gruppe W II
Leverkusen

Nr. 346

2.12.42

Dr. W/T/Nr. 1330

3. Dez. 1942

Nitroakridinpräparat 3582.

Wir begrüßen es sehr, dass Herr Dr. Vetter sich der Prüfung von 3582 annimmt und danken Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit. Zur Sache 3582 möchten wir Ihnen auch mitteilen, dass wir an einer befreundeten Klinik nur zwei 3582-Fälle beobachtet haben, von denen einer eine Laboratoriumsinfektion war. In beiden Fällen trat auf 3582 prompte Entfieberung ein, doch besagen die Fälle wenig, da keine Kontrollen durchgeführt werden konnten. **Wir sind daher recht gespannt, welche Ergebnisse Herr Dr. Vetter erzielen wird.**

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
gez. Dr. Bockmuehl gez. ppa Dr. Weber

**D116 Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter
über Versuche, 1943**

Herrn
SS-Obersturmführer Dr. Vetter
Konzentrationslager
Auschwitz/Ober Schlesien
SS-Revier

den 27. Januar 1943

Sehr geehrter Herr Dr. Vetter!

Bei einer Besprechung der Frage Fleckfieberpräparat 3582 aus Anlass der Anwesenheit von Herrn Dr. König haben wir festgestellt, dass in Bezug auf die Verträglichkeit dieses Präparates noch einige Unklarheiten bestehen, die wir Ihnen nachstehend genau schildern möchten.

Ursprünglich war die Herausgabe von Präp. 3582 in Form von Dragées à 0,25 vorgesehen. Diese Anwendungsform dürfte auch dem Expose zugrunde gelegt sein, das Sie seinerzeit von Abteilung W II a erhalten haben. Nachdem inzwischen unsere Verträglichkeitsversuche in einer befreundeten Irrenklinik ergeben hatten, dass auch Tabletten à 0,25 anstandslos stomacheal vertragen wurden, sind wir von der Dragéeform abgegangen, da diese unbestreitbare Nachteile hat. Es ist nämlich damit zu rechnen, dass bei im Verdauungsstoffwechsel stark beeinträchtigten, hochfiebernden Kranken sowie auch bei denjenigen Fleckfieberkranken, die Durchfälle haben, die Dragées nicht rechtzeitig aufgehen, so dass die verabreichten Mengen des Arzneimittels nur verzettelt oder ganz ungenügend zur Resorption kommen, wenn nicht etwa die Dragées unverdaut abgehen.

Anfänglich liessen sich unsere Versuche mit Tabletten à 0,25 beim Fleckfieberkranken recht gut an. Wir verfügen über die Kurven einiger weniger Paradefälle, in denen nach zweitägiger Behandlung mit 3582 eine kritische Heilung zu verzeichnen war. Einer dieser Fälle ist darum besonders bemerkenswert, weil der Fleckfieberfall nach dreitägiger Behandlung vor dem Abblassen des Exanthems erfolgte. Ausserdem ist bei dem Präparat die Einwirkung auf die Durchfälle eine ganz offensichtliche.

Nun haben sich aber insofern Schwierigkeiten ergeben, als unerwartet von einzelnen Seiten Klagen über die Verträglichkeit des Präparates laut wurden, die dazu führten, dass von Überärztlichen die Versuche abgebrochen wurden, auf deren Durchführung wir grössten Wert gelegt hätten. Die Verträglichkeitsstörungen waren keineswegs allgemeiner Art, sondern traten nur dadurch in Erscheinung, dass der Patient die verabfolgte Gabe 3582 wieder ausbrach, da sie offenbar eine Reizung auf die Magenwand ausübte. Diese Erscheinung ist an sich nicht verwunder-

lich. Sie ist auch bei dem Rivenol zu bemerken, das dem 3582 chemisch sehr nahesteht. Wir mussten dem dadurch begegnen, dass wir die Anweisung gaben, 3582-Tabletten nie in leeren Magen und immer zusammen mit reichlich Suppe oder Flüssigkeit zu verabfolgen. Trotzdem scheint es aber bei einzelnen Fleckfieberkranken vorzukommen, dass sie nach 6 bis 7 Tabletten die Tablette erbrechen, da offenbar der Magen sich die dauernde Verabfolgung derselben nicht gefallen lassen will. Viel schadet das aber nicht, da nach unseren Erfahrungen nach Verabfolgung von 6 Tabletten der Erfolg bereits erzielt ist, wie wir überhaupt glauben, dass man späterhin die Dosierung gleich reduzieren kann.

Des Weiteren haben wir ein Granulat des 3582 hergestellt, von dem wir die Hoffnung haben, dass es wesentlich besser vertragen wird. Auch dieses muss mit reichlich Flüssigkeit oder Suppe heruntergespült werden und darf keinesfalls im Munde zergehen, da es sonst zu geschmacklichen Belästigungen führt. Wir sind aber insofern in einer peinlichen Lage, als wir bei unseren Versuchspersonen der Irrenklinik, die auch 3582-Tabletten anstandslos vertragen, nicht feststellen können, ob 3582 in Granulat wirklich besser verträglich ist.

Selbstverständlich sehen wir ein, dass die Verhältnisse beim Gesunden mit denen von Fleckfieberkranken überhaupt nicht in Parallele gesetzt werden können, glauben aber, dass Versuche an zahlreicheren Versuchspersonen doch Klarheit über die bessere Verträglichkeit des Granulates erbringen können. Wir sind daher gezwungen, weitere Versuche anzustellen und bitten Sie, möglichst umgehend einige Versuchsreihen anzusetzen, die lediglich die Klärung der Verträglichkeitsfrage zum Ziele haben. Wir lassen Ihnen daher weitere

25 Röhrcchen Tabletten und 25 Packungen Granulat

zugehen und bitten Sie freundlichst, diese an je 25 Versuchspersonen zu verfüttern und zu registrieren, ob bei Verabfolgung auf nicht geleerten Magen und zusammen mit reichlich Flüssigkeit oder Suppe nach einer Anzahl Dosierungen mit Erbrechen zu rechnen ist bzw. welche Prozentsätze der verwendeten Versuchspersonen 6 und mehr Tabletten bzw. Granulat vertragen. Dazu möchten wir bemerken, dass das Granulat so eingestellt ist, dass ein gehäufter Teelöffel Granulat im Wirkungswert einer Tablette zu 0,25 entspricht. Eine Flasche Granulat enthält ca. 20 Einzeldosierungen.

Selbstverständlich wäre es erwünscht, wenn die fraglichen Versuchspersonen Fleckfieberkranke sind, nicht nur, weil uns an der Feststellung des von uns sicher

erwarteten therapeutischen Effektes liegt, sondern auch weil wir glauben, dass die Verträglichkeit nach Möglichkeit am Fleckfieberkranken geprüft werden sollte. Sofern Sie aber zur Zeit nicht über Fleckfieberkranke verfügen, bitten wir Sie, die Versuche an anderen Versuchspersonen, und zwar möglichst solchen mit Darmerkrankungen durchzuführen, weil diese in der Verträglichkeit vielleicht dem Fleckfieberkranken am nächsten stehen dürften.

Bei dem grossen Interesse, das die Heeresverwaltung im Hinblick auf die verhältnismässig zahlreichen Fleckfiebererkrankungen im Felde dem Präparat entgegenbringt, wären wir für eine möglichst baldige Inangriffnahme der Versuche besonders dankbar. Die Heeresverwaltung verlangt vor Aufnahme grösserer Versuchsreihen von uns nochmals eine genaue Stellungnahme zur Frage der Verträglichkeit, die wir aus den oben dargelegten Gründen bei unseren Versuchspersonen schlecht erbringen können.

Der Mitteilung Ihrer Erfahrungen sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben mit

Heil Hitler!
IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft
gez. Dr. Weber gez. Dr. König

D 117 Bericht der IG Farben über die Versuche Vettters, 1943

Pharma W II

Aktennotiz

über die Besprechung von **Dr. König** in Höchst am 27. 1. 1943

1. Nitroacridinpräparat 3582:

Die bisherigen Ergebnisse mit dem Präparat bei Fleckfieber werden besprochen. Ausser den drei Fällen von Prof. Nonnenbruch beschränken sich diese auf einige mündlich von Prof. Dieling übermittelte Behandlungen. Sowohl die Angaben von Prof. **Dieling** als auch die Nonnenbruchschen Fälle lassen eine spezifische Wirkung als sehr wahrscheinlich erkennen. Neben dem von der **H. S. I.** beabsichtigten **Versuch** durch Stabsarzt Dr. Schulze, für welchen vom Hauptsanitätspark Versuchsmengen für **300 Fälle** angefordert worden sind, müssen besonders noch **Versuche zur Feststellung der Verträglichkeit** betrieben werden. Es wurde von diesem Gesichtspunkt aus ein gemeinsamer **Brief an Dr. Vetter, Auschwitz**, geschrieben, **der das Präparat in Händen hat**. Kopie des Briefes an Dr. Vetter geht

uns von Höchst aus zu. Ferner wurde abgesprochen, dass Höchst eine neue Fassung des Exposé uns schnellstmöglich zugehen lässt, in welcher die bisher auf getauchten Schwierigkeiten der gelegentlich schlechten Magenverträglichkeit des Präparates offen dargelegt werden. Dieses Exposé wird von uns dann an die H. S. I. und Stabsarzt Dr. Schulze weitergeleitet werden. Die Versuchsmengen für letzteren sind fertig, und zwar werden direkt von Höchst 150 Röhrchen mit 10 Tabletten zu 0,25 g und 150 Packungen zu 100 g Granulat an den Hauptsanitätspark gesandt werden. Weitere Mustermengen wird Höchst auf das Musterlager des Versuchslabors Leverkusen legen.

Die Elberfelder Ergebnisse mit Methylenblau kann Dr. Fussgänger nicht produzieren. Er regt genaue gegenseitige Vergleichsversuche an und schlägt hierzu eine direkte Verbindung mit Prof. Kiekuth vor, da die Einzelheiten der Versuchstechnik für die erzielten Ergebnisse ausschlaggebend sind.

Die Höchster Ergebnisse mit dem Nitroacridinpräparat 3582 sind bei Fussgänger so einheitlich, dass er dieses Präparat schon in seinen Versuchsreihen als Standardvergleichsprodukt benutzt. In der Zwischenzeit hat Fussgänger Versuche gemacht, bei welchen Nitroacridinpräparat 3582 mit einer Arsinsäure kombiniert wird, etwa in Art des alten Balkanol. Er hat hierbei eine Kombination gefunden, bei welcher mit nur halber Dosierung von 3582 + Arsinsäure die gleichen Ergebnisse erzielt werden wie mit der bisherigen vollen Dosis von 3582. Es wurde abgesprochen, dass Höchst das Kombinationspräparat unabhängig von 3582 mit einem neuen Namen als weiteres Versuchspräparat baldmöglichst in Prüfung geben soll.

Exposé usw. erhalten wir nach Fertigstellung zugesandt.

2. **Lubisan:**

Die in letzter Zeit häufig auftretenden Fälle, wo besonders Erwachsene die normale Lubisan-Dosis nicht vertragen, sondern toxische Nebenwirkungen wie Kollaps usw. zeigen, haben Höchst veranlasst, die ganze Pharmakologie des Lubisan nochmals in Angriff zu nehmen.

D 118 Bericht der IG Farben über die Versuche Dr. Veters, 1943

«Bayer» Gruppe W II
Leverkusen

Nr. 326 15.12.43
Präparat 3582 u. Rutenol

Dr. W/T/Nr. 1184 23. Dez. 1943

Von den Befunden von Herrn Dr. Vetter haben wir mit Interesse Kenntnis genommen und haben zunächst veranlasst, dass die gewünschten an ihn abgefertigt werden.

250 X 100 g 3582-Granulat

Was unsere Stellungnahme zu den Befunden angeht, so ist zu sagen, dass 3582 ein sehr polyvalentes Nitroakridinpräparat ist. Die chemotherapeutische Wirkung hat einen verhältnismässig breiten Streukegel, doch ist gerade gegen Tuberkelbazillen die 3582-Wirkung nicht die allerbeste. Die Befunde von Herrn Dr. Vetter sind daher entweder damit zu erklären, dass die Wirksamkeit auf sekundäre Infektion sich bei den Tuberkulosekranken segensreich auswirkt **oder aber dass beim Menschen die Verhältnisse doch anders liegen als im Tierexperiment. Entsprechende tierexperimentelle Untersuchungen können wir zur Zeit nicht aufnehmen. Wenngleich wir seit jeher Berichten über chemotherapeutische Wirksamkeit von Präparaten bei Tuberkulose mit grösster Zurückhaltung gegenüberstanden, sollte das Herr Dr. Vetter doch nicht davon abhalten, im angefangenen Sinn weiterzuarbeiten und Erfahrungen zu sammeln.**

IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft
gez. Dr. Bockmuehl gez. ppa. Dr. Weber

D 119 Bericht des Dr. Ding über Fleckfieberversuche an Häftlingen, 1944

Berlin, den 29.9.44

Zur Fleckfieberbehandlung mit Acridin-Derivaien

Von

Dr. med Erwin Ding

SS-Sturmbannführer der Waffen-SS

Die Veröffentlichung von **Holler** und **Zajitschek** über «Eine sehr erfolgreiche, streng kausalpathogenetisch eingestellte Therapie des Fleckfiebers» (1) gibt Veranlassung, über Therapieversuche zu berichten, die mit den gleichen Präparaten Rutenol und Nitroacridin 3582 von uns bereits ein halbes Jahr vor den beiden Autoren an 30 Personen durchgeführt worden waren.

Fussgänger und **Weber** (2) hatten diese beiden Präparate zur Behandlung von Mäusen benutzt, die mit **murinem** Fleckfieber infiziert waren. 70 Prozent der so behandelten Tiere überlebten gegenüber bestenfalls 6 Prozent der nichtbehandelten Kontrollen. Der Ausgang dieser Versuche war so ermutigend, dass wir glaubten, an die klinische Erprobung der zwei Acridin-Abkömmlinge am fleckfieberkranken Menschen herangehen zu dürfen.

In den Monaten April bis Mai 1943 kamen in der der «Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung» des «Hygiene-Instituts der Waffen-SS» angeschlossenen klinischen Station 39 Personen zur Behandlung, deren Fleckfiebererkrankung serologisch und klinisch sichergestellt war. Bei dieser Epidemie wurden in Bezug auf Zentralnervensystem, Kreislauf und Exanthem ausgesprochen schwere Krankheitsbilder beobachtet. Dem entspricht auch ein tödlicher Ausgang in über 50 Prozent der Fälle. –

Infolge strenger Quarantänemaßnahmen konnte bei einer Reihe der Erkrankungen der Tag der Infektion sichergestellt werden. Das ist für die Bestimmung der Inkubationszeit, wie wir an anderer Stelle hervorgehoben haben (3), und das Einsetzen einer spezifischen Behandlung von besonderer Bedeutung. In diesen Fällen konnte es zu einer sehr zeitigen Verabreichung der Mittel kommen, was deren Beurteilung vervollkommnet.

Die Therapie unserer Kranken erstreckte sich um die **fragliche Zeit** (1943) auf hydrotherapeutische Massnahmen, Herz-Kreislauf-Stütze sowie Dämpfung schwerer Delirien Pyramidon und Methylenbau hatten uns keine spezifische Wirkung gezeigt.

In der Zwischenzeit haben wir für unsere Kranken eine Herz-Kreislauf-Therapie ausgearbeitet, mit der wir gute Erfolge hatten, obwohl es auch hierbei trotz aller medikamentösen und pflegerischen Massnahmen mitunter zu Todesfällen kommt

Sofort nach Krankheitsbeginn und bei einer Körpertemperatur von mindestens 39° werden täglich in Abständen von 8 Stunden 3mal Cardiazol liqu. 0,1 per os verabfolgt. Bei Absinken des Blutdrucks kommen dazu 3mal Sympatol liqu. 0,1 per os, so dass der Patient alle 4 Stunden abwechselnd Cardiazol bzw. Sympatol erhält. Wird trotzdem eine weiter zunehmende Herzschwäche festgestellt, werden die Töne leiser und unrein, der Puls klein, weich oder dikrotisch und erreicht er eine Frequenz von 110 und mehr Schlägen in der Minute, was bei mittelschweren und schweren Fällen gewöhnlich gegen Ende der ersten Krankheitswoche, spätestens im Laufe der zweiten Krankheitswoche einzutreten pflegt, dann werden zusätzlich täglich 1-2 ccm Kombetin in Dosen von 0,5 mg mit je 20 ccm 40%igem Traubenzucker i. v. injiziert. Gegen das meist gleichzeitig einsetzende weitere Abstürzen des Blutdruckes auf Werte von 80-60 mm Hg. wird ausserdem täglich 1-2 ccm Hexeton i. v. oder 2-4 ccm i. m. verabreicht. Dabei erlebten wir in zahlreichen Fällen, dass der Blutdruck bereits nach einer einzigen Injektion von Hexe ton schlagartig um 10, ja um 20 mm Hg. anstieg. Meistens wird damit aber wenigstens ein noch weiteres Absinken des Blutdrucks verhindert und überdies der ost unaufhaltsam erscheinenden Tachy-

kardie Einhaltung geboten. Nur in ganz seltenen Fällen erwiesen sich noch öftere Infusionen von 200 bis 300 ccm physiologischer Kochsalzlösung – eventuell mit 25%iger Traubenzuckerlösung – täglich als notwendig. Bei alledem ist es jedoch unerlässlich, Herz, Puls und Blutdruck u. U. mehrmals täglich auf ihren Zustand hin zu prüfen, um nicht nur die rechtzeitige Anwendung von Kombetin und Hexeton nicht zu versäumen, sondern sie auch rechtzeitig wieder abzusetzen.

Die in der Rekonvaleszenz auftretenden Unregelmässigkeiten in der Herztätigkeit beseitigen wir durch eine schonende Kombetintherapie (etwa alle 2-3 Tage 0,25 mg Kombetin mit 40%igem Traubenzucker), Kreislaufstörungen und die nicht selten starke Pulsverlangsamung durch Gaben von Koffein (2mal 1 Tablette 0,2 täglich per os.).

Wir sind uns darüber im klaren, dass an anderen Orten und zu anderen Zeiten auch mit dieser Therapie Erfahrungen gemacht werden können, die von den unseren stark abweichen. Das Bild des Fleckfiebers ist so vielgestaltig und von so vielen Faktoren abhängig, dass es sich erübrigt, den kritischen Bemerkungen von **Mrugowsky** (4), **Wohlrab** (5) und **Asdienbrenner** (6) zu diesem Thema eine neue hinzuzufügen.

Gemäss der von der Firma BAYER/Höchst gegebenen Anweisung wurde Rutenol in Form eines Granulates verabfolgt, wobei ein gehäufter Teelöffel einer Einzeldosis von etwa 0,4 g entspricht. Die Behandlung umfasste in sechsstündigen Abständen eine Normalfolge von 6-10 Einzeldosierungen; bei Nitroacridin in Dragees zu 0,25 g täglich 3mal 1-2 Tabletten, möglichst von Beginn der Erkrankung an. Patienten, bei denen die Tatsache der Infektion als ziemlich sicher angesehen werden konnte, wurden Rutenol bzw. Acridin schon während der Inkubationszeit gegeben. Wenn die Verträglichkeit es auch nur einigermaßen zulies, setzten wir die Behandlung über 10 Dosierungen hinaus fort.

Modalitäten und Ergebnis der Therapie sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich*).

Die Komplikationen bestanden in Brochopneumonie, Nierenentzündung, Darmblutung und Unterhautphlegmone unter dem Kehlkopf.

Acht von den 15 Patienten erbrachen nach Rutenol bis zu 7mal am Tage. Die **Letalität** war mit 53,3% ausserordentlich hoch. Irgendeine Beziehung zwischen Verträglichkeit und Todesquote zeigt sich nicht: 4 Patienten vertrugen das Rutenol und wurden gesund, 3 vertrugen es gut und starben; in keinem dieser Fälle sind

*) Tabelle umseitig.

Autenol per os
(Tabelle 1)

Fall:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Alter	33	44	32	39	34	25	22	39	39	22	29	29	23	37	34
Inkub.-Zeit (Tage)	7	6	7	10	7	7	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Fiebertage	15	5	16	12	8	21	15	11	11	16	15	22	17	19	11
Verlauf: schwer	/	/	/	/	/	/	-	/	/	-	-	/	/	-	/
mittelschwer	-	-	-	-	-	-	/	-	-	/	/	-	-	/	-
Zugang: gemächl. verworfen	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Komplikationen	-	-	/	-	-	/	-	-	-	-	/	-	-	-	-
Beginn d. spezif. Schwächung	1. Tag d. Ink.	3. Tag d. Ink.	1. Tag d. Frb.	2. Tag d. Ink.	1. Tag d. Frb.	3. Tag d. Frb.	3. Tag d. Frb.	2. Tag d. Frb.	5. Tag d. Frb.	5. Tag d. Frb.	3. Tag d. Frb.	4. Tag d. Frb.	3. Tag d. Frb.	3. Tag d. Frb.	4. Tag d. Frb.
Dauer d. Behandlg. (Tage)	20	12	8	20	8	11	5	5	9	12	2	2	2	8	2
Tägl. Medikamen- tentmenge in g	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	5x2 4x1,2	2x2 1x1,2 2x0,6	1 x 2 1x1,6 6x1,2 1x0,6	4 x 2 2x,2	2	2	2	2x1,2 1x0,6	2
Vergleichbarkeit: Ergebnis	-	-	/	-	-	-	/	/	/	/	/	/	/	-	/

Bericht des Dr. Ding über Fleckfieberversuche an Häftlingen (zu D 119)

Komplikationen aufgetreten. 8 Kranke erbrachen nach Rutenol, von ihnen wurden 3 gesund, 5 weitere verstarben.

Die **absolute Menge** des Medikaments, die verabreicht wurde, schwankte zwischen 4 und 24 g; die vorgeschriebene Mindestmenge von 6 Einzeldosierungen zu je 0,4 g wurde also in keinem einzigen Fall unterschritten. In den meisten Fällen lag die Gesamtdosierung wesentlich höher; die Höchstgrenze erreichte sie mit 24, 14,4, 24, 14,8 und 17,6 g in den Fällen 1, 2, 4 und 7, wo Rutenol schon während der Inkubationszeit prophylaktisch verabfolgt wurde (2 dieser Kranken genasen, 2 verstarben), sowie bei Nr. 10, der das Mittel trotz Brechreiz und Übelkeit nach Herabsetzung auf 1,2 g täglich vertrug und von seinem mittelschweren Fleckfieber genas.

Die eingetretenen **Komplikationen** bestanden in Parotitis, Nierenbeckenentzündung, einem Unterschenkelgangrän, Furunkulose, Bronchitis und Dekubitalgeschwüren.

Die **Verträglichkeit** war noch weitaus **geringer** als bei Rutenol: 13 Patienten erbrachen nach Einnahme (bis zu 7mal täglich).

Die **Letalität** lag abermals mit 53,3 g sehr hoch. Unter den Verstorbenen befanden sich auch die beiden einzigen Patienten, die das Präparat gut vertrugen hatten. Von denen, die nach seiner Verabreichung erbrachen, genasen 7, während 6 verstarben. Auch in dieser Beziehung können also keinerlei aufklärende Schlüsse gezogen werden.

Die verordneten **absoluten Mengen** des Präparates betragen zwischen 2,5 g und 17,25 g. In 5 Fällen wurde es bereits prophylaktisch während der Inkubationszeit gegeben.

B 13 Vernehmung der Polin Paeskizes über Versuchsoperationen im KL Ravensbrück

Staatsanwalt: Wie lange waren Sie in Ravensbrück?

Zeugin: Vom 23.9.41-28.4.45.

Staatsanwalt: Können Sie sich erinnern, was sich am 15.9.43 ereignete?

Zeugin: Am 15.9.43 begingen die Deutschen ein furchtbares Verbrechen. An diesem Tage kam von Skene zu uns und suchte 10 Frauen aus, zu denen sie sagte, dass sie zum Arbeiten weggeschickt werden mussten.

Zeugin identifiziert die Angeklagten:

Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 8, 5, 6, 7, 9, 11, 16, 15 und 14.

Staatsanwalt: Sie sprechen über von Skene, fahren Sie bitte fort.

Zeugin: Nachdem von Skene den Block verliess, hat sie gedroht, sie war sehr aufgeregt, bedrohte uns mit ihren Händen und schrie uns an. Wir 10 ausgesuchten

Frauen beschlossen, uns zu verteidigen, denn es wurde im Lager laut, wir hätten uns freiwillig zu Operationen gemeldet.

Staatsanwalt: Kannten Sie die anderen 10?

Zeugin: Ja, sie kamen mit demselben Transport nach Ravensbrück.

Staatsanwalt: Was für eine Nationalität hatten sie?

Zeugin: Alles Polinnen vom selben Transport. Andererseits wollten wir die Lagerregel nicht brechen, und da uns von Skene gesagt hatte, dass wir in eine Fabrik geschickt würden, gingen wir zum Arbeiten. Da es Sonntag war, war das Arbeitsdienstbüro geschlossen. Dann gingen wir auf das Hospital zu, ob dort irgendwelche Vorbereitungen getroffen wurden. Ich möchte betonen, dass wir nicht in das Hospital hineingingen, sondern draussen blieben.

Staatsanwalt: Wer war das erste Mitglied des SS-Stabes, um festzustellen, was für Vorbereitungen gemacht wurden?

Zeugin: Niemand, nachher kam Binz, da von Skene gesagt hatte, dass wir eine Meuterei im Lager organisiert hätten.

Staatsanwalt: Woher wussten Sie, dass von Skene es Binz gesagt hatte?

Zeugin: Eine deutsche Freundin von mir erzählte es mir.

Staatsanwalt: Was geschah, nachdem Binz dort ankam?

Zeugin: Bevor Binz kam, kam der Aufseher Knop und befahl, dass man völlig ruhig sein sollte. Dann erschien Binz in unserem Block, und wir 10 mussten herkommen.

Staatsanwalt: Hat sie Ihnen gesagt, weshalb Sie ins Hospital sollten?

Zeugin: Zuerst weigerten wir uns noch, ins Hospital zu gehen. Wir sagten, dass wir nicht ins Hospital gehen wollten, dass wir von der Vorbereitung der Operation im Revier wussten. Dann gab uns Binz ihr ehrenloses Ehrenwort, das ehrenlose Wort einer SS-Frau nämlich, dass wir nicht ins Hospital zu, ob dort irgendwelche Vorbereitungen getroffen wurden. Ich

Staatsanwalt: Und was geschah danach?

Zeugin: Wir antworteten Binz, dass wir ihr Ehrenwort nicht glaubten, dass wir zu gut wüssten, was das Ehrenwort einer SS-Frau bedeutet. Binz sagte, ich will Ihnen beweisen, dass Sie wirklich in eine Fabrik geschickt werden. Kommen Sie vor mein Büro. Ich will Ihnen ein Dokument verlesen, dass Sie in eine Fabrik geschickt werden.

Staatsanwalt: Sind Sie zu Binz ihr Büro gegangen?

Zeugin: Ja, die ganze Gruppe von 10 ging dort hin. Wir sind jedoch hineingegangen, um der Binz zu beweisen, dass jedes ihrer Worte nichts als Lüge war. Binz wollte uns das Dokument verlesen, kam mit einigen Frauen zurück, die wirklich

in eine Fabrik geschickt werden sollten, nur um uns zu täuschen. Dann fragte ich Binz, wann sie uns denn das Dokument verlesen wollte. Nachdem wir Binz verlassen hatten, war es uns möglich, zu entkommen, obwohl alle Strassen des Lagers bewacht waren, und wir brachten es fertig, uns den Hauptappellen anzuschliessen.

Staatsanwalt: Ist sie Ihnen gefolgt?

Zeugin: Einige Minuten später kam Binz und schrie uns mit schlechten Worten an. Binz fragte uns, warum wir von ihr fortgelaufen seien und nicht auf sie gewartet hätten.

Staatsanwalt: Wohin hat Binz Sie geschickt?

Zeugin: In den Bunker.

Staatsanwalt: Hat Sie jemand in den Bunker gebracht?

Zeugin: Ja, von Skene und ein weiblicher Polizist. Binz sagte uns, dass wir bestraft werden, da wir versucht hatten, zu entkommen.

Staatsanwalt: In wie viele Zellen wurden Sie hineingetan?

Zeugin: 5 in jede Zelle.

Staatsanwalt: Nachdem Sie in diese Zelle hineingingen, kamen Sie vor einen Arzt?

Zeugin: Nein!

Staatsanwalt: Wann wurden Sie zuerst aus der Zelle herausgelassen?

Zeugin: Am Montagnachmittag!

Staatsanwalt: Wer hat Sie da herausgelassen?

Zeugin: Die Frau, die den Bunker unter sich hatte. Sie war eine Freundin von Binz und hiess Mewes.

Staatsanwalt: Wann haben Sie zuerst einen SS-Doktor gesehen?

Zeugin: Am Montagnachmittag, als wir in eine andere Zelle gebracht wurden. Es waren Dr. Wittmann und ausserdem Trommer.

Staatsanwalt: Hat Trommer zu Ihnen gesprochen?

Zeugin: Ja!

Staatsanwalt: Was sagte er?

Zeugin: Er sagte mir, dass man eine kleine Operation an mir vornehmen würde. Ich antwortete, dass ich das nicht wollte.

Staatsanwalt: Hat er Ihnen gesagt oder hat er Sie gefragt?

Zeugin: Es war eine Feststellung.

Staatsanwalt: Hat er Ihnen gesagt, was für eine Art Operation es sein würde?

Zeugin: Es wäre eine sehr kleine Operation.

Staatsanwalt: Wann wussten Sie zuerst, dass die Operation ausgeführt würde, obwohl Sie sich weigerten?

Zeugin: Am selben Tag!

Staatsanwalt: Was geschah, nachdem Sie wieder vor einen Arzt gebracht wurden?

Zeugin: Ich wurde von einem Oberaufseher aus der Zelle herausgeführt und einem SS-Mann übergeben. An diesem Tag sah mich Trommer, und als ich mich weigerte, mich operieren zu lassen, warf man mich auf ein Bett.

Staatsanwalt: Das erste Mal, als Sie Trommer sahen, antworteten Sie nein und Sie wurden nicht operiert, das zweite Mal, was geschah da?

Zeugin: Trommer sagte mir, es würde mir gar nicht schaden, und warf mich auf ein Bett.

Staatsanwalt: Nachdem Sie auf das Bett geworfen wurden, was geschah dann?

Zeugin: Dann wurde Äther auf mein Gesicht gegossen.

Staatsanwalt: Haben Sie versucht, sich zu wehren?

Zeugin: Ja, ich versuchte mich bis zum letzten zu wehren, aber unglücklicherweise waren die Männer stärker als ich selber.

Staatsanwalt: Wenn Sie sagten, bis zum Ende, was meinen Sie da?

Zeugin: Selbst im letzten Augenblick habe ich Trommer getreten, um mich mit den Händen zu wehren.

Staatsanwalt: Wurden Sie dann bewusstlos?

Zeugin: Ja. Ich verlor mein Bewusstsein.

Staatsanwalt: Wo waren Sie, als Sie das Bewusstsein wiedererlangten?

Zeugin: In einer Zelle mit meiner Schwester, die auch operiert war.

Staatsanwalt: War es die gleiche Zelle, aus der man Sie holte?

Zeugin: Nein, nur im selben Bunker.

Staatsanwalt: Haben Sie festgestellt, was für eine Operation mit Ihnen ausgeführt war?

Zeugin: Ich stellte fest, dass meine beiden Beine in Eisenschienen waren

Staatsanwalt: Wie lange nach der Operation behielt man Sie im Bunker?

Zeugin: Ich blieb da ungefähr 2 Wochen.

Staatsanwalt: Hatten Sie Schmerzen?

Zeugin: Sofort nachdem ich aufwachte, hatte ich fast unerträgliche Schmerzen in beiden Beinen.

Staatsanwalt: Haben Sie etwas bekommen, um diese Schmerzen zu lindern?

Zeugin: Ich bekam weder eine Injektion noch irgendwelche Mittel, um meine Schmerzen zu lindern.

Staatsanwalt: Hat man Sie danach gefragt, ob man Sie ins Hospital nehmen sollte?

Zeugin: Nein!

Staatsanwalt: Kamen die SS-Frauen in Ihre Zelle?

Zeugin: Es kam eine Frau, die den Bunker unter sich hatte.

Staatsanwalt: Hat diese Frau etwas getan, um Sie ins Hospital zu bringen?

Zeugin: Nein, auch ich habe sie nicht gefragt, denn mein Stolz hat es nicht erlaubt, deutsche SS-Frauen um Hilfe zu fragen.

Staatsanwalt: Nachdem Sie sagten, Sie kamen schliesslich ins Hospital, wer hat Sie weggebracht?

Zeugin: Es haben mich weibliche Gefangene ins Hospital gebracht, aber auf wessen Befehl weiss ich nicht.

Staatsanwalt: Zu welchem Revier kamen Sie?

Zeugin: In das Revier 1, Zimmer 6.

Staatsanwalt: Wie lange blieben Sie in diesem Raum?

Zeugin: Ich blieb dort bis Ende Januar oder Anfang Februar 1944. Ich erinnere mich nicht mehr genau. Und nachher war ich auch noch im Revier, aber ich wohnte dann in anderen Räumen.

Staatsanwalt: Wurden Sie jemals zum Operationssaal gebracht?

Zeugin: Ja, ich wurde noch zweimal operiert, abgesehen von der ersten Operation.

Staatsanwalt: Wissen Sie, wann diese Operationen ausgeführt wurden, und wer sie gemacht hat?

Zeugin: Die zweite Operation war noch während ich im Bunker war, und Wittmann kam speziell zu diesem Fall herüber.

Staatsanwalt: Wer hat die Operation im Hospital ausgeführt?

Zeugin: Die erste Wittmann und die zweite zwei seiner Assistenten, deren Namen ich nicht weiss.

Staatsanwalt: Haben diese beiden Operationen Ihren Zustand verbessert?

Zeugin: Nein, im Gegenteil. Nach diesen Operationen fühlte ich mich noch schlechter.

Staatsanwalt: Hat sich Treite jemals um Sie bemüht?

Zeugin: Das erstmal, als ich Treite sah, war ich im Bunker, als er kam, um die Nähte zu entfernen. Das war im August 1943.

Staatsanwalt: Können Sie erzählen, zu welcher Zeit das erstmal im Bunker operiert wurde?

Zeugin: Am 16. 8. 43.

Staatsanwalt: Das heisst also, dass Sie Treite zum erstenmal ungefähr 14 Tage nach der Operation sahen.

Zeugin: Es war schon früher, denn nach 14 Tagen wurde ich ja bereits ins Hospital gebracht.

Staatsanwalt: Hat Treite Sie auch besucht, wie Sie im Hospital waren?

Zeugin: Ja, Treite hat mich von Zeit zu Zeit aufgesucht.

Staatsanwalt: Waren Sie im Gipsverband, als Treite Sie besuchte?

Zeugin: Ja, ich hatte mein linkes Bein in Gips, das sah Treite.

Staatsanwalt: Hat Treite Sie jemals auch ohne Gipsverband gesehen?

Zeugin: Ja, das war bei einer Gelegenheit, als der Verband durchgeblutet war und ich ins Untersuchungszimmer kam, um untersucht zu werden.

Staatsanwalt: Hat Treite bei dieser Gelegenheit irgendetwas getan?

Zeugin: Nein, es war Schwester Bullah, die das tat.

Staatsanwalt: Haben Sie jemals irgendwelche Behandlung erhalten?

Zeugin: Nein, das einzige war, dass ich nach diesem schweren Bluten eine Injektion bekam, um das Blut zu stillen.

Staatsanwalt: Wann haben Sie zum erstenmal versucht aufzustehen?

Zeugin: Es war der Befehl von Treite. Das war der erste Weihnachtstag 1943. Das Ergebnis war, dass ich hinfiel und mir das Bein wiederum brach.

Staatsanwalt: Was hat Treite zu Ihnen gesagt bei dieser Gelegenheit?

Zeugin: Als ich aufstand, war Treite nicht dabei. Es war Dr. Plette, und man benutzte ein Instrument, das mich befähigen sollte, das Bein in einer aufrechten Lage zu halten.

Staatsanwalt: Was meinten Sie, als Sie sagten, dass Sie auf Befehl von Treite aufgestanden waren?

Zeugin: Treite hat mir selbst gesagt, ich solle aufstehen. Man sagte uns, der Raum müsste leer gemacht werden, auf Befehl Treites, zur Aufnahme neuer Patienten.

Staatsanwalt: Hat Treite Sie nachher noch einmal gesehen, nachdem Sie Ihr Bein wieder gebrochen hatten?

Zeugin: Ja, eine Mitgefangene erzählte ihm, dass ich mein Bein gebrochen hatte, und Treite sagte, er würde eine Röntgenaufnahme machen.

Staatsanwalt: Wie lange blieben Sie im Hospital?

Zeugin: Alles gerechnet fast 12 Monate.

Staatsanwalt: Wo brachten Sie den Rest Ihrer Zeit zu?

Zeugin: Ich wurde erst nach Block 32 und dann nach Block 24 gebracht.

Staatsanwalt: Sie haben die anderen 9 Mädchen erwähnt, die sich dieser Operation unterziehen mussten?

Zeugin: 4 wurden zur gleichen Zeit wie ich im Bunker operiert, und die übrigen fünf blieben ungefähr 14 Tage im Bunker und wurden zu ihren Blocks zurückgeschickt.

Staatsanwalt: Haben Sie irgendjemand nach der Operation noch gesehen?

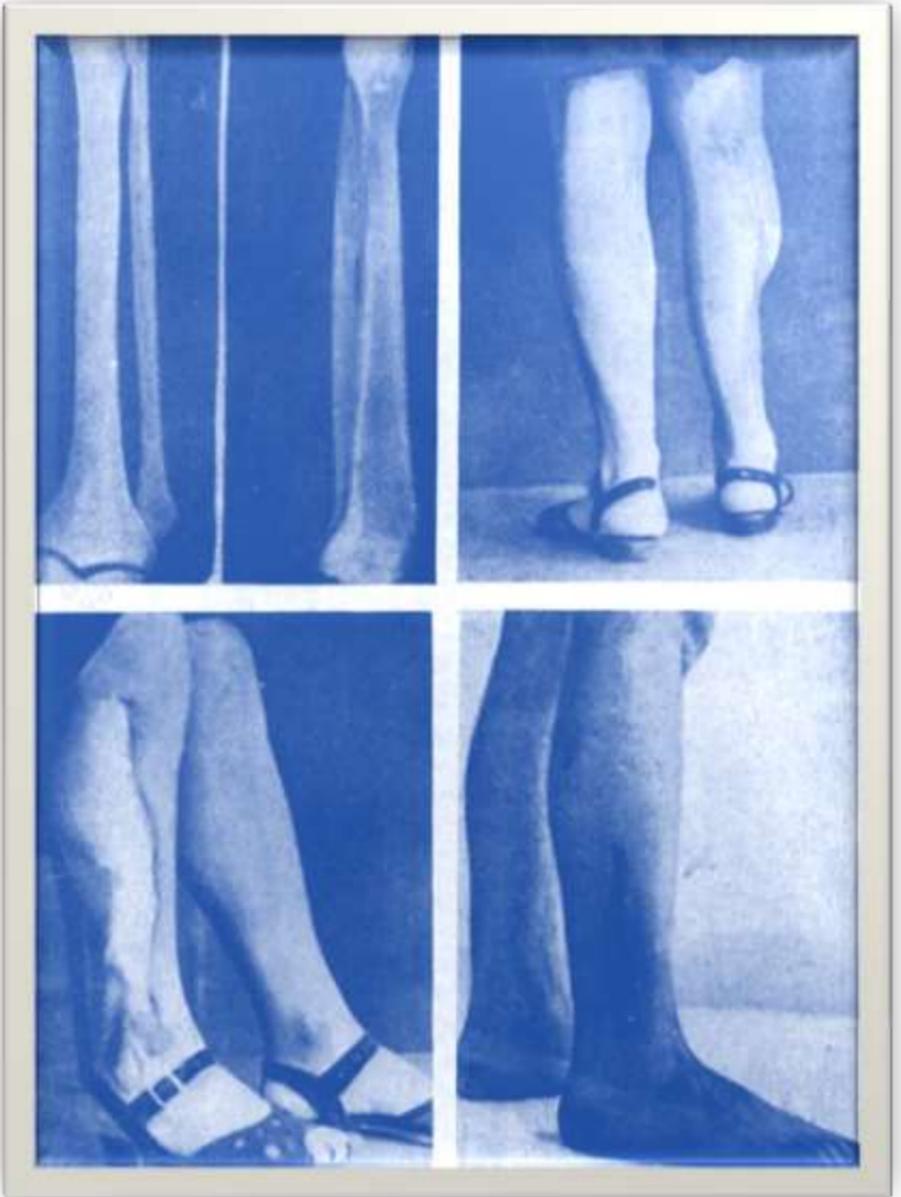
Zeugin: Ich sah meine Schwester, sie machte furchtbar viel durch.

Staatsanwalt: Was für eine Operation wurde an Ihrer Schwester ausgeführt?

Zeugin: Es war eine Knochenoperation.

Staatsanwalt: War Ihre Schwester gesund, bevor sie nach Ravensbrück kam?

Zeugin: Meine Schwester war ein völlig gesundes Mädchen, aber 1942 wurden 2 Operationen an ihr ausgeführt. Eine Muskelund eine Infektionsoperation.



A 76 4 Abbildungen von Beinen ehemaliger weiblicher polnischer Häftlinge mit Narben und Deformierungen von Versuchsoperationen

A b s c h r i f t .

DIII/
Az.: 87/3.44 Lg/Wy

29. März 1944

Betr.: Versuche des SS-Obersturmbannführers Dr. Schmick
Bez.: Dort. Schreiben v. 7.3.44, Az.: 7/XVI / 44
Anl.: Vorgang

An den
Reichsarzt SS und Polizei.
Leiter des Persönlichen Büros

B e r l i n W 15
Knesebeckstr. 51

Der Leiter des San.-Wesens im SS-WV.-Hauptamt hat am 29.3.44 dem Hauptamtschef über die von SS-Obersturmbannführer Dr. Schmick vorgeschlagenen Versuche (Reizung mit konzentrierter Carbolssäure bei infizierten Wunden) vorgelesen. Der Hauptamtschef erklärt sich mit der Durchführung dieser Versuche einverstanden, vorausgesetzt, dass keinerlei Arbeitsausfälle durch dieselben entstehen. SS-Obersturmbannführer Schmick kann sich in dieser Angelegenheit direkt mit SS-Standartenführer Pister, Lagerkommandant K.L. Buchenwald, in Verbindung setzen.

Der Leiter des Sanitätswesens im
im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
und Chef des Amtes D III

Dr. Lolling

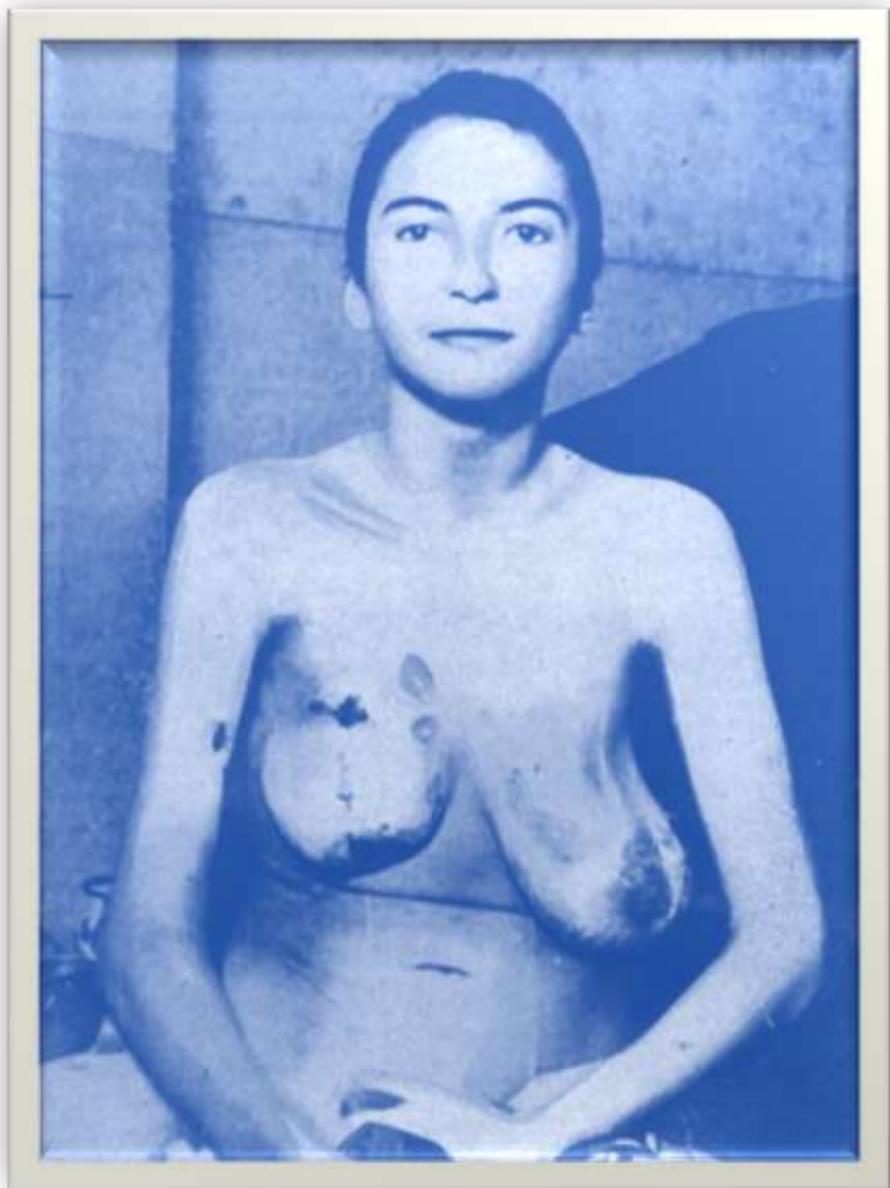
SS-Standartenführer.

Abdruck für: Lagerkommandant K.L. Buchenwald
SS-Obersturmbannführer Dr. Schmick, Jena, Chir. Klinik
der Universität.

F.d.R.d.A.


SS-Hauptsturmführer.

D 120 Genehmigung des SS-WVHA für Versuche des SS-Obersturmbannführers Dr. Schmick an Häftlingen im KL Buchenwald, 1944



A 77 Weiblicher Häftling mit Versuchsoperationen an der Brust

S.Az. : 74 f 13

Weimar/Buchenwald, den 23. Juli 1941.

An den
Schutzhaftlagerführer
K.L. Buchenwald.

Der Häftling (polit.) Nr. 1230, B l u d a u Wilhelm,
geb. 10.5.1896 in Hörde, ist am 23. Juli 1941, um 8.10
Uhr, gestorben.

Todesursache : doppelseitige Lungenentzündung.

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald

†-Obersturmführer d.R.

Nrl. an die
Politische Abteilung K.L.Bu.

S.Az. : 74 f 13

Weimar/Buchenwald, den 22. Juli 1941.

An den
Schutzhaftlagerführer
K.L. Buchenwald.

Der Häftling (polit.) Nr. 1665, B e c h i n i e Ludwig,
geb. 7.2.1879 in Wien, ist am 22. Juli 1941, um 21.05 Uhr,
gestorben.

Todesursache : Ruhr.

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald

†-Obersturmführer d.R.

Nrl. an die
Politische Abteilung K.L.Bu.

Weimar/Buchenwald, den 27. Juli 1941.

Betreff : Häftling (polit.), Nr. 4953, G a u g e r Martin,
geb. 4.8.1905 in Wuppertal-Elberfeld, gcst.
23.7.1941 im K.L. Buchenwald.

Bezug : Ihre persönliche Unterredung mit dem Lagerarzt.

Anlagen : 1

Herrn

Dr. Joachim G a u g e r,
Wuppertal - Elberfeld,
Hopfenstraße 6.

Wie jeder andere Häftling wurde Ihr Bruder bei seiner Einlieferung in das K.L. Buchenwald am 12.6.1941 einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen. Bei derselben wurde eine starke Rechtsverbreiterung des Herzen festgestellt. Auf Grund dieses Befundes wurde Ihr Bruder von der Arbeit freigestellt und in ärztliche Behandlung genommen. Am 27.6.1941 wurde eine Röntgenaufnahme gemacht, von der Sie einen Abzug in der Anlage finden.

Am 23.7.1941, gegen 12,45, wurde Ihr Bruder von seinen Mithäftlingen in besinnungslosem Zustand in den Krankenbau eingeliefert. Die sofort einsetzende ärztliche Hilfe vermochte den Zustand des Patienten nicht mehr zu beeinflussen. Selbst eine intracardiale Verabreichung von Coramin blieb ohne Erfolg. Eintritt des Todes am 23.7.1941 um 13,00 Uhr. Todesursache : Herzschlag.

Ich bedauere den plötzlichen Tod Ihres Bruders fern von seinen Angehörigen, umso mehr, da ärztlicherseits alles getan worden ist, um seine Gesundheit zu erhalten.

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald


H-Obersturmführer d.R.

D122 Brief des SS-Lagerarztes im KL Buchenwald an den Bruder eines Häftlings über dessen Tod, 1941

H - Standortarzt Weimar

Weimar/Buchenwald, den 5. August 41.

Ärztliche Bescheinigung.
.....

Der Kaufmann Wilhelm H e r m a n n s, geboren
am 25.6.1889 in Calw (Württ.), ist am 24. Juli 1941 um
12,00 Uhr im K.L. Buchenwald gestorben.

Todesursache : Ruhr.

Der 4/5

i.V.

S.AZ. : 14 f 13

Weimar/Buchenwald, den 22. Juli 1941.

An den
Schutzhaftlagerführer
K.L. Buchenwald.

Der Häftling (polit.) Nr. 5403, M o e c k e Max,
geb. 14.10.1899 in Schlesiengrube, ist am 22. Juli 1941,
um 10.15 Uhr, gestorben.

Todesursache : Ruhr.

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald

H-Obersturmführer d.R.

Nrl. an die
Politische Abteilung K.L. Bu.



A 78 Lebende neben toten Häftlingen in den Lagerstrassen des KL-Mauthausen



A 79 Häftling, der im KL-Sachsenhausen durch Berührung der mit Hochspannung geladenen Stacheldrahtumzäunung Selbstmord begangen hat («In den Draht gehen»)

**D 124 Meldung des KL Oranienburg
über den Selbstmord eines Häftlings, 1933**

**Konzentrationslager Oranienburg
der Standarte 208
Polizei-Abteilung**

Oranienburg, den 17. Juni 1933

1. U der geheimen Staatspolizei
Abteilung Potsdam zur Kenntnisnahme
2. Mit Bericht weiterleiten an den
Herrn Polizeipräsidenten Graf **Helldorf**

Der am 16. Juni 1933 auf Veranlassung der Staatspolizeistelle Potsdam im hiesigen Konzentrationslager eingelieferte Schutzhäftling Walter Klausch aus Nowawes wurde am selbigen Tage gegen 22 Uhr in seiner Zelle erhängt aufgefunden.

Klausch wurde auf Veranlassung der Polizei-Abteilung gegen 19 Uhr wegen Herausgabe sowie Druckens der «Roten Fahne» und weiterer politischer Delikte (Hochverrat) vernommen, wobei sich herausstellte, dass Kl. äusserst verstockter Kommunist war, der auch jetzt noch im Interesse der KPD seine Aussagen machte. Bei der Vernehmung wurde ihm vorgehalten, dass er wissentlich seinen Auftraggeber verschweige, und er in Einzelhaft Gelegenheit haben würde, sich auf den betreffenden Namen zu besinnen. Kl. sollte dieserhalb wieder heute früh um 9 Uhr zur Vernehmung vorgeführt werden, und es ist sehr stark anzunehmen, dass Kl. nur deshalb Selbstmord beging, um die Interessen der jetzigen KPD nicht zu schädigen. Kl. machte den Eindruck eines geistig hochstehenden Menschen, der sehr geschickte Antworten gab, aus denen ersichtlich war, dass Kl. mit einer der eifrigsten Vertreter der jetzigen KPD sein musste.

Irgendwelche Misshandlungen sind bei der Vernehmung in keiner Weise vorgenommen worden.

Der Leiter des Konzentrationslagers
Unterschrift

SS-Sturmchef

15 9. 1294

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 18. Aug. 1942 15 9. von durch	Raum für Eingangslempel 	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
II D → 744	Telegramm – Funkpruch – Fernschreiben – Fernpruch	Übertragungsweg

KL. DACHAU NR. 7952 18.8.42 2045= HO=

AN DIE STL. DUESSELDORF ==

BETR: ABLEBEN DES SCH., GEF. FLINTROP, JOHANN ES.

GEB. 23.5.04 ZU BARMEN, GEF. NR 29 864=

VORG: DORT. AZ.: II D 1443/42:

OG. AM 18.8.42/0820 UHR IM HIESIGEN LAGER AN DEN FOLGEN VON

PHLEGMONE AM LINKEN FUSS VERSTORBEN. ES WIRD GEBETEN, DIE

ANGEHOERIGEN(ALS SOLCHE SIND HIER BEKANNT: VATER: JOHANN

FLINTROP, WUPPERTAL- BARMEN, MEISENSTR.22) ENTSPR. DEN ANW.

ZU VERSTAENDIGEN. =

POL. AZ : 14(KL) F 1 == GEZ. I. V. HOFMANN SS- OSTUF

Abgemacht: I B+ (Pol. Leiter von Linde)
jetzt am 18.8.1942

D 125 Telegraphische Meldung des KL Dachau über den Tod des Kaplans Flintrop (siehe auch Dokument D 42!), 1942

Konzentrationslager Buchenwald
Kammandantur

Weimar Buchenwald, den 11. Februar 1943

Akt: 11/1234

an Frau
Auguste Hammer
in Berlin N 58
Kollinerstr. 70

Herr John Erich Hammer geb. 26. 11. 1918 in Höltingersdorf
ist am 8. Februar 1943 an den Folgen einer Schußverletzung bei
einem Fluchtversuch
im hiesigen Krankenhaus verstorben.

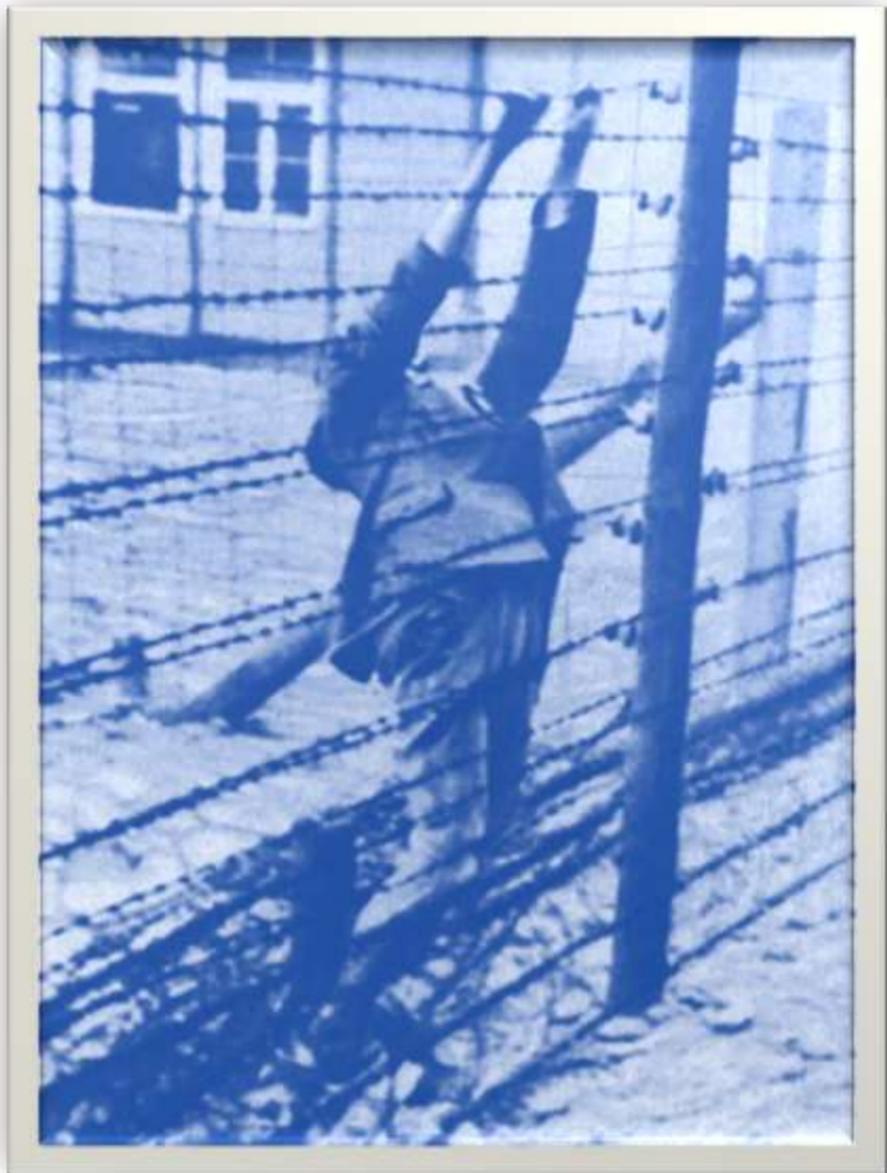
Die Leiche wurde am 11. Februar 1943 im staatlichen Krematorium eingeschickt.

Wegen der Ausfolgung der Urne besteht, wenn eine Beerdigung bei örtlichen Friedhofs-
verwaltung beigebracht wird, daß für ordnungsgemäße Beisetzung Sorge getragen ist, keine
Bedenken. Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

Der Lagerkommandant
L. S.

Erweiterungsbüro

- D 126 Mitteilung an die Mutter eines Häftlings des KL Buchenwald
über den Tod ihres Sohnes, 1943



A 80 Toter Häftling im Stacheldraht des KL Mauthausen

Ravensbrück, den 22.7.1942

72/1
An
Frau Martha Schulz,
Seharbow b. Ragnow/W.

Sehr geehrte Frau Schulz!

Auf Ihr Schreiben vom 19.7.1942 teile ich Ihnen mit, das Ihre Tochter am 4.7.42 in das hiesige Lager eingewiesen wurde. Wie lange sich die Unterbringung im Lager erstreckt, ist hier nicht bekannt, da sie auf unbestimmte Zeit hier eingewiesen wurde. Ihre Entlassung hängt von ihrer Führung und Arbeitsleistung im Lager ab. Alles Weitere auch den Grund ihrer Einweisung können Sie bei der Staatspolizei-stelle Schwornia erfahren. Ich bin überzeugt, daß Ihrer Tochter ein längerer Aufenthalt im hiesigen Lager nicht schaden wird.

Heil Hitler!
Der Lagerkommandant:

SS-Obersturmbannführer.

Konz. Lager Ravensbrück
Post Fürstenberg, Weckl.
Lagerkommandant.

72/1
Ravensbrück, den 14.3.44.

An
Frau Martha Schulz

Seharbow 26 / b. Ragnow.

Ihre Tochter Hildegard
ist am 8.3.44

geb. 9.7.08
an den Folgen (Todesursache)
Schädeltrauma

in hiesigen Krankenbau verstorben.
Die Leiche wurde am 11.3.44 in staatlicher Krematorium
Ravensbrück, Post Fürstenberg, Weckl. eingeschickt.
Gegen die Ausfuhr der Urne bestehen, wenn eine Bescheinigung
der örtlichen Friedhofsverwaltung beigebracht wird, das für ord-
nungsmäßige Beisetzung Sorge getragen ist, keine Bedenken.
Der Totenschein ist anliegend beigelegt.
Die erforderliche Friedhofsbescheinigung ist direkt an die Ver-
waltung des KL Ravensbrück zu übersenden.

Der Lagerkommandant:


D 127 Mitteilung des KL Ravensbrück an eine Mutter über die
Einlieferung ihrer Tochter als Häftling in das Lager
(1942) und Mitteilung über deren Tod infolge von
«Schädeltrauma» 1944

Konzentrationslager Ravensbrück
Kommandantur

Nr. der Totenliste 561

Verstorbene Person:

1. **Familiennamen:** S c h u l z,
Vorname (Namen unterstreichen): Hildegard
Geburtsort: Ravensbrück **Geburtsdatum:** 2. Juli 1920
Letzter Wohnort: Frauenkonzentrationslager Ravensbrück
Beruf: Hausgehilfin
Sterbedatum: 8. März 1944 um 9,30 Uhr
Sterbeursache: Schädeltrümme

2. **Staatstrakt Ravensbrück II**

Sterbeschein.

Unter Nr. 11,70 des Sterberegisters ist eingetragen worden, dass die
 -- Hildegard Schulz --
 am 08. März 1944 um 9,30 Uhr im Alter von 23 Jahren zu Ravensbrück
 verstorben sei.

Ravensbrück, den 10. März 1944

Der Stabsarzt.



Amtsärztliche Bescheinigung.

Nach Besichtigung der Leiche am 8. März 1944 wird hierdurch amtlich
 bescheinigt, dass der vorstehend genannte Schädeltrümme
 (Schädeltrümme)
 gestorben ist. Auf Grund der Leichenschau hat sich ein Verdacht nicht ergeben, dass der
 Verstorbene eines nichtnatürlichen Todes gestorben sei.

Ravensbrück, den 10. März 1944

Der NS-Stabsarzt Ravensbrück
 Dr. Aetsch; im FEL, Ravensbrück



D 127 Totenliste, standesamtlicher Sterbeschein und amtsärztliche Todesbescheinigung des gleichen weiblichen Häftlings. Alle Dokumente sind von der SS ausgestellt.

**D128 Anweisung des SS-WVHA über die Vereinfachung
des Schriftverkehrs beim Tod von Häftlingen, 1944**

SS-Wirtschaft Verwaltungshauptamt

Geheim!

Amtsgruppe D

Konzentrationslager

8.9.44

Betreff: Vereinheitlichung im Meldewesen

An die Lagerkommandanten der Konzentrationslager

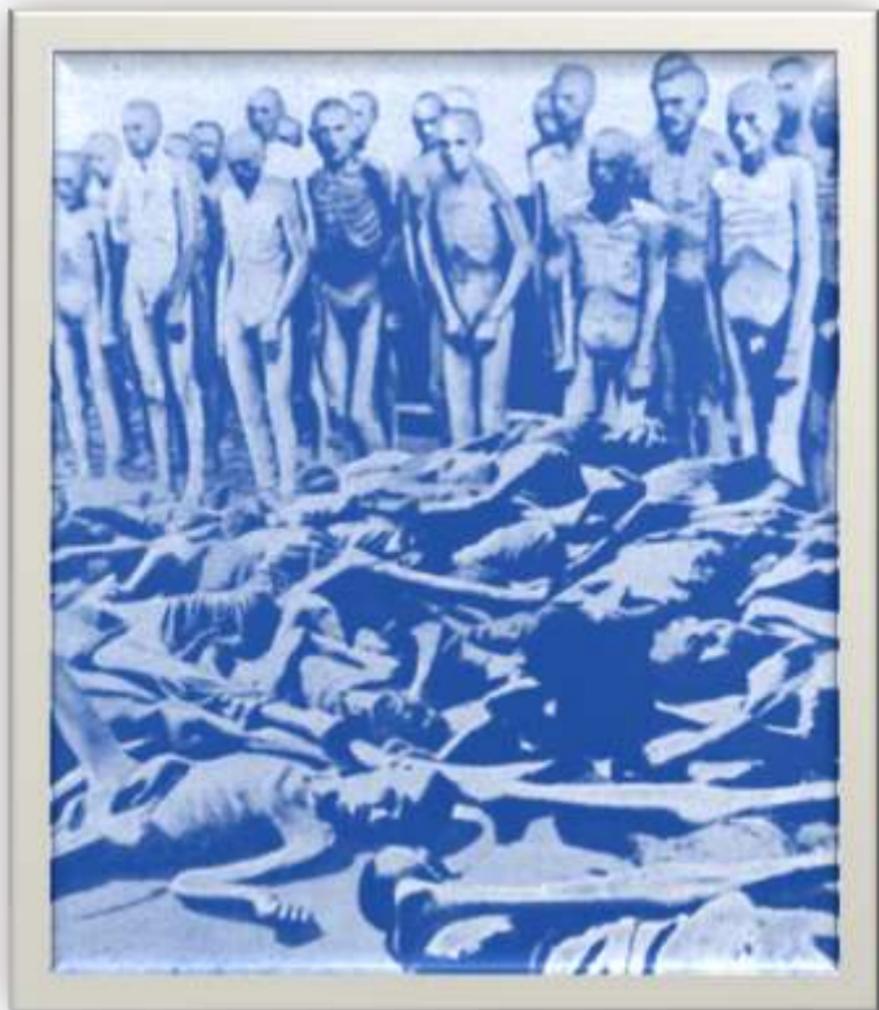
Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav., Herz., Ri., Lub., War.
und Auf.-Lager Bergen-Belsen.

Die Überprüfung der hier in Vorlage gebrachten Vorgänge über die Bearbeitung von Todesfällen in den Konzentrationslagern hat gezeigt, dass in einigen Lagern noch eine erhebliche Anzahl veralteter und unnötiger Vordrucke im Gebrauch sind. Zur Vereinfachung der Bearbeitung von Todesfällen und aus Gründen der Papierund Zeitersparnis sind ab sofort nur folgende von hier genehmigte KL-Vordrucke (s. Mustermappe) zu verwenden.

- a) Bei natürlichen Todesfällen
- b) Bei unnatürlichen Todesfällen
ist Bearbeitung, wie unter a) angegeben, vorzunehmen, hinzu kommen noch Tatberichte mit Skizze oder Lichtbild.
- c) Todesfälle sowjetischer Zivilarbeiter
sind mit Vordruck KL/51/4. 43 (FS-Meldung ist verboten) der einweisenden Dienststelle zu melden, sonst Bearbeitung wie unter a) zu 1., 4. und 5.
Zur Zeit läuft beim Reichssicherheitshauptamt Antrag auf Vereinfachung der Bearbeitung dieser Todesfälle; nach Entscheid ergeht Sonderbefehl.
- d) Todesfälle sowjetrussischer Kriegsgefangener sind – wie vorgeschrieben – nur an die Wehrmachtsauskunftsstelle zu melden, hierbei ist das Formblatt KL/52/4.43 (Sterbefallanzeige), von dem Abdruck ohne Anschreiben hierher zu geben ist, zu verwenden.
Das Ableben von Juden ist nach wie vor – wie vom Reichsführer-SS befohlen – listenmässig zu melden.

Durch diese Regelung wird eine grosse Menge Papier und Arbeit erspart.

Der Chef des Zentralamtes, SS-Obersturmbannführer
(unleserlich)



A 81 Mauthausen

D129 Totenstatistik KL Buchenwald, Januar 1945

Häftlingskrankenbau, den 5. Februar 1945

An die politische Abteilung KL Buchenwald.

Gesamtzahl der Verstorbenen im Monat Januar 1945:

1802 Männer, 28 Frauen, **624 vom Transport tot eingelieferte**, die nicht in der Lagerstärke aufgenommen wurden.

Männer:

Natürliche Todesursache:

reguläre Häftlinge	962	
Juden	738	
russische Zivilarbeiter	84	= 1784

Unnatürliche Todesursache:

auf der Flucht erschossen: 1 Russe	-	1	
Freitod durch Erhängen: 2 Juden, 1 SV	-	3	
Tod nach Selbstmordversuch: 1 Franzose	-	1	
Freitod durch Absprung: 1 Jude, 1 BV	-	2	
Tod durch Alkoholvergiftung: je 1 Pole, Russe, Aso	-	3	
Tod durch Unfall: 2 Juden, 2 Polen, 2 Russen, 1 Franzose,		1 Slowake-	
	=	8 =	18

Zusammen 1'802

Frauen:

Jüdinnen	17	
Polinnen	5	
Russinnen	3	
Zigeunerinnen	3	= 28 Frauen

Von den Transporten von S III und KL Auschwitz wurden ausserdem 175, 51 und 398, also insgesamt 624 auf dem Transport Verstorbene in das Lager eingeliefert, die in der Lagerstärke nicht aufgenommen worden waren.



A 82 Lastwagenanhänger mit Häftlingsleichen KL-Buchenwald

...vermutlich hergeholt von den Rheinwiesen-Ufern, wo mindestens 1 Mio. Wehrmachtssoldaten in US-Kriegsgefangenschaft verhungerten...

Der Standortarzt der Waffen-
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 27. Januar 1945

Für die bei der Bergung der Leichen des Auschwitz Transportes
vom 26. Januar 1945 eingesetzten Unterführer

SS-Hauptscharführer Wilhelm,

SS-Oberscharführer Warnstädt und

SS-Unterscharführer Stöppe

wird die Auslieferung einer Sonderration Spirituosen
ärztliche befürwortet.

Der Standortarzt der Waffen-SS Weimar

SS-Hauptsturmführer J.H.



[Handwritten signature]

D130

Befürwortung der Ausgabe einer Sonderration Spirituosen
durch den SS-Arzt KL-Buchenwald, 1945



A 85 Häftlingsleichen in einem Güterwagen von einem Transport vom KL Sachsenhausen zum KL Dachau

D 151 Totenmeldung 3. Januar KL Buchenwald, 1945

Lager Buchenwald, 9. Januar 1945

An Toten bis mittag 12.00 Uhr

Eingeäschert:	187	Leichen
Im Leichenkeller:	16	Leichen
Insgesamt:	203	Leichen

(Unterschrift unleserlich)

SS-Oberscharführer, Leiter des Krematoriums

**D 152 Brief der Fa. Topf an KL Mauthausen
wegen Verbrennungsöfen, 1941**

I. A. Topf & Söhne

Maschinenfabrik und präzisionstechnisches Baugeschäft

An den Reichsführer-SS,
Chef der deutschen Polizei
Hauptamt Haushalt und Bauten
SS-Bauleitung Mauthausen

Erfurt, den 14. Juli 1941

Mauthausen/Oberdonau

Betr.: Ihr Schreiben vom 9. Juli 1941

Einäscherungsöfen

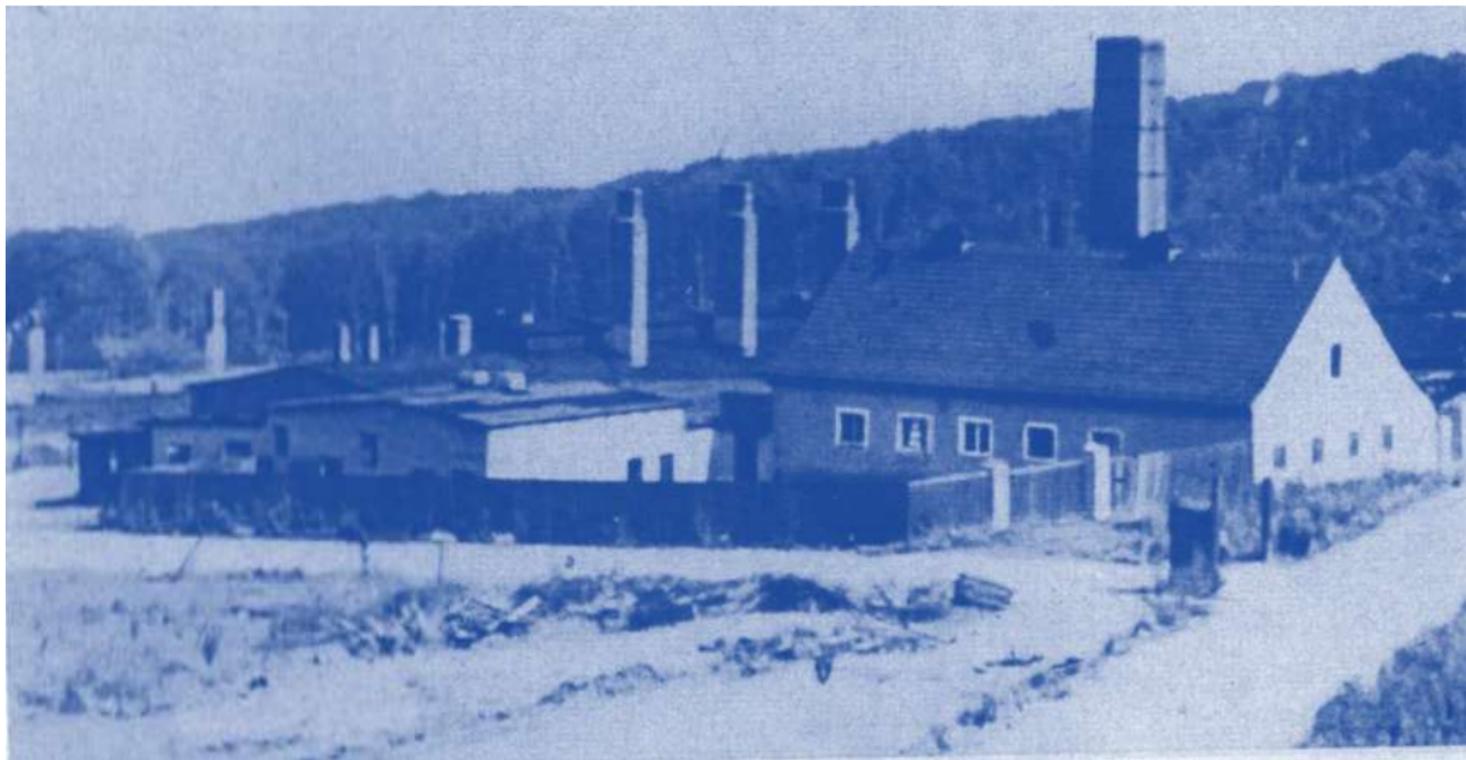
Im Verfolg unseres oben angeführten Schreibens über senden wir Ihnen wunschgemäss eine Bedienungsvorschrift in dreifacher Ausfertigung mit der Bitte, eine hiervon im Ofenraum an sichtbarer Stelle aufzuhängen. Die beiden anderen können Sie zu Ihren Akten nehmen.

In den koksbeheizten TOPF-Doppel-muffel-Einäscherungsöfen können in ca. 10 Stunden 10-35 Leichen zur Einäscherung gelangen. Vorstehende Anzahl kann ohne Weiteres täglich zur Einäscherung kommen, ohne den Ofen zu überlasten. Es schadet auch nichts, wenn der Betrieb es erfordert, dass Tag und Nacht Einäscherungen hintereinander vorgenommen werden. Die Tatsache besteht, dass die Schamotte länger halten, wenn im Ofen dauernd gleichmässige Temperatur herrscht.

Wir hoffen, mit vorstehendem bestens gedient zu haben und empfehlen uns Ihnen inzwischen.

Heil Hitler!

ppa. I. A. Topf & Söhne
gez. Unterschrift

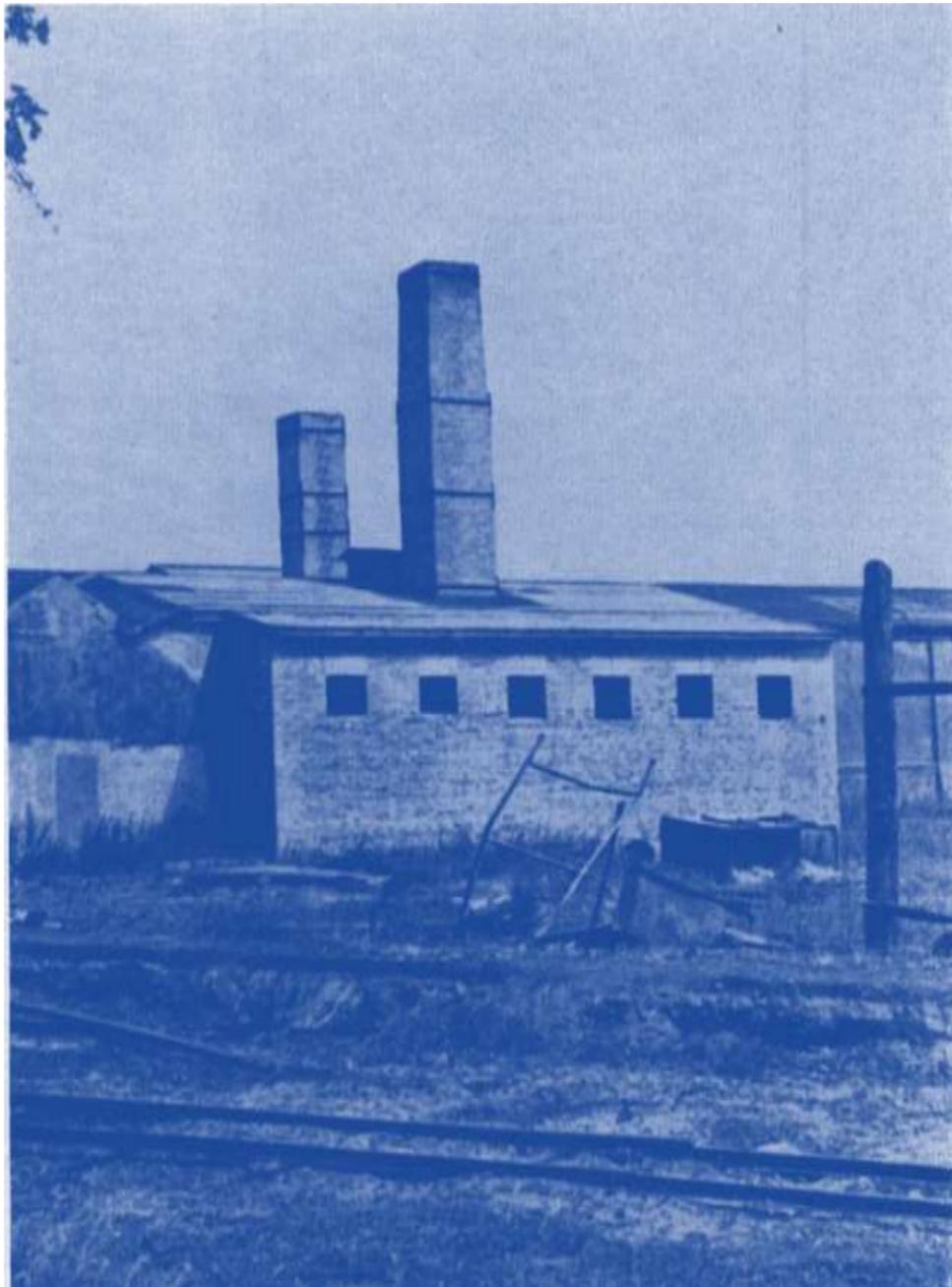


A 84

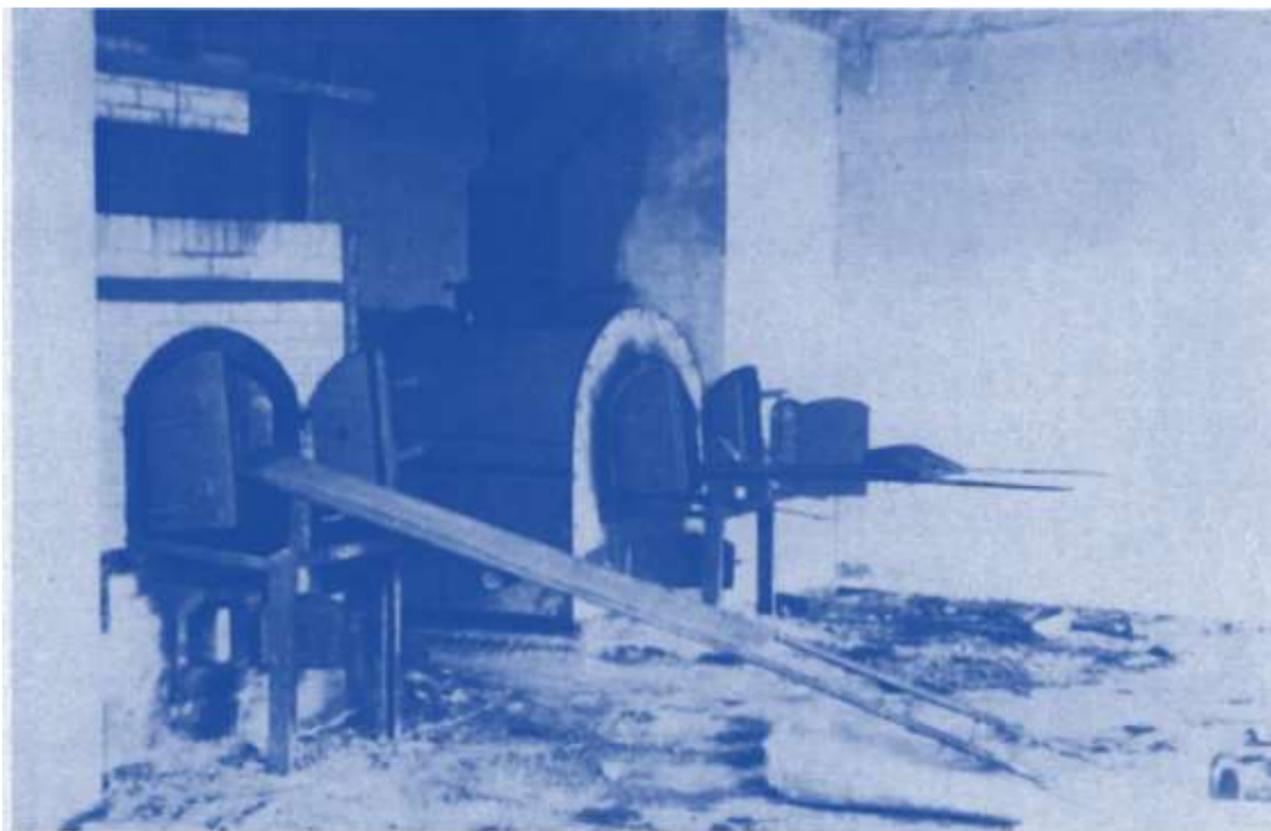
Krematorium KL-Buchenwald



A 85 Leichen im KL-Buchenwald



A 86 Krematorium KL-Ravensbrück



A 87

Verbrennungsöfen im Krematorium des KL-Ravensbrück

**D135 Kostenvoranschlag der Fa. Topf
für einen Verbrennungsöfen, 1943**

**1. A. Topf & Söhne
Erfurt**

Kostenanschlag vom 1.4.43

für Auschwitz

Lfd. Nr. Anzahl

Gegenstand der Veranschlagung

- 1 gusseiserner Rauchkanalschieber mit Rollen, Drahtseil und Handwinde,
die erforderlichen Schürgeräte,
Monteurstellung
zum Bau des Ofens, einschliesslich Reisekosten, Tagelöhner und sozialer Abgaben.

Preis des Ofens: **RM 25'148,-**

Kennziffergewicht: 4037 kg

Während des Baues sind unseren Monteuren genügend Helfer, kostenlos für uns, zur Verfügung zu stellen. Die gesamten Mauermaterialien, wie Ziegelsteine, Sand, Kalk und Zement, müssen rechtzeitig auf der Baustelle zur Verfügung stehen; diese Materialien sind uns ebenfalls kostenlos beizustellen. Es handelt sich um:

- ca. 19'000 Stück Ziegelsteine,
- ca. 20 cbm Mauersand,
- ca. 800 kg Zement,
- ca. 6'000 kg Kalk.

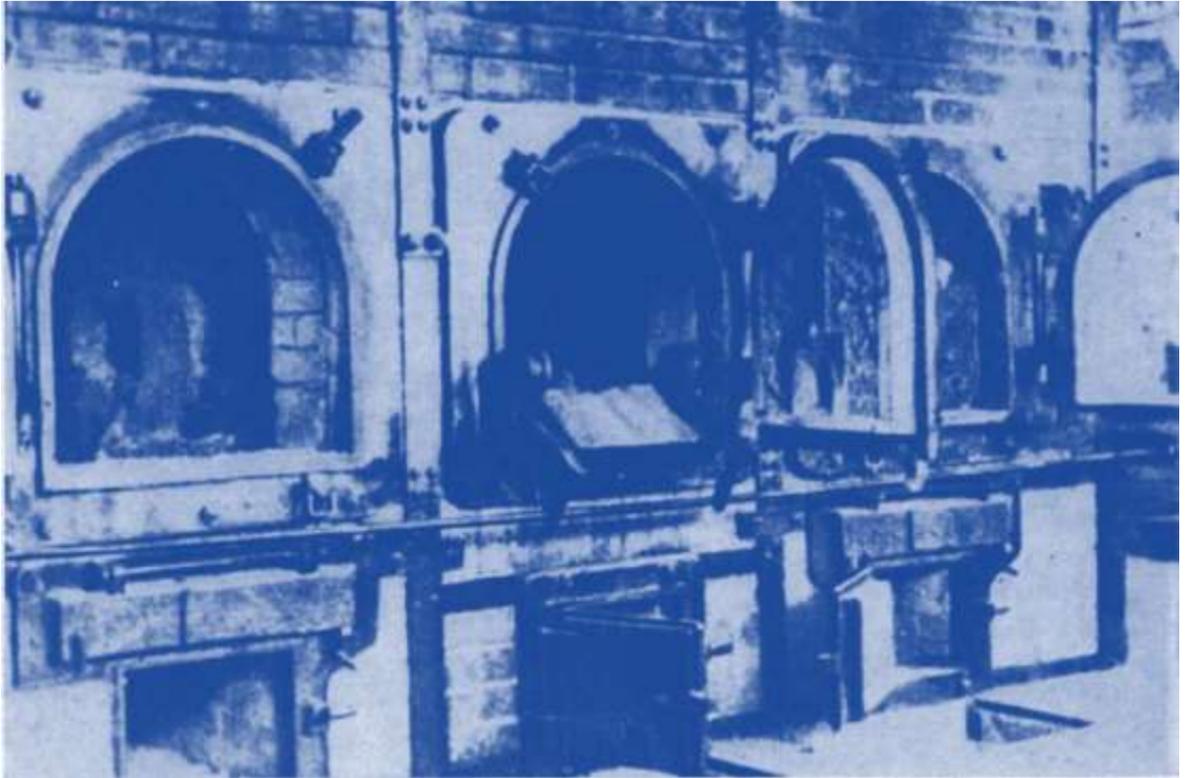
Der Preis für den Ofen gilt frei Bahnwagen verladen ab Station.

ppa. I. A. Topf & Söhne gez.: zwei Unterschriften (vermutlich: Sender, Erdmann)

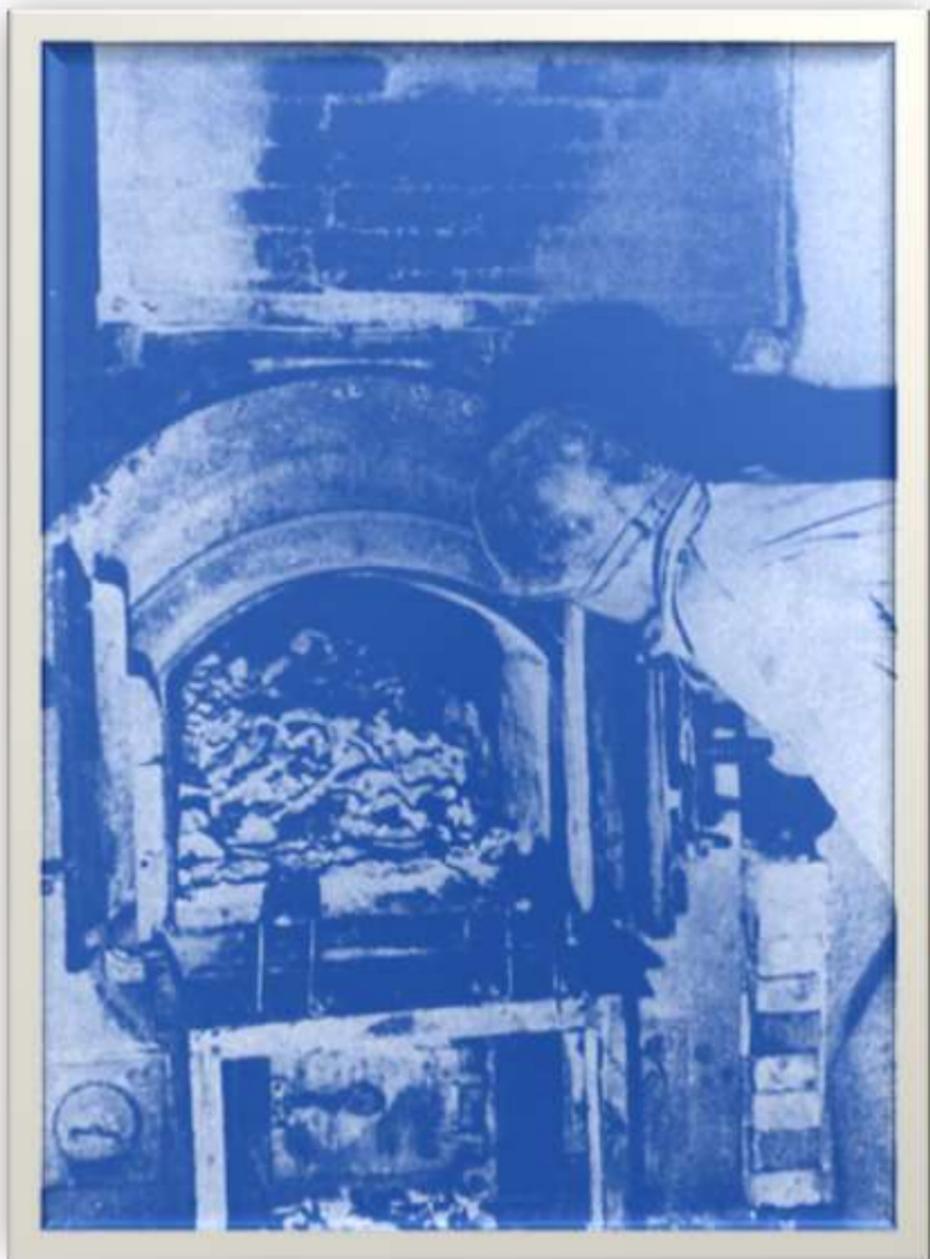
Lief. Bed. A. 60. 1.42

5000

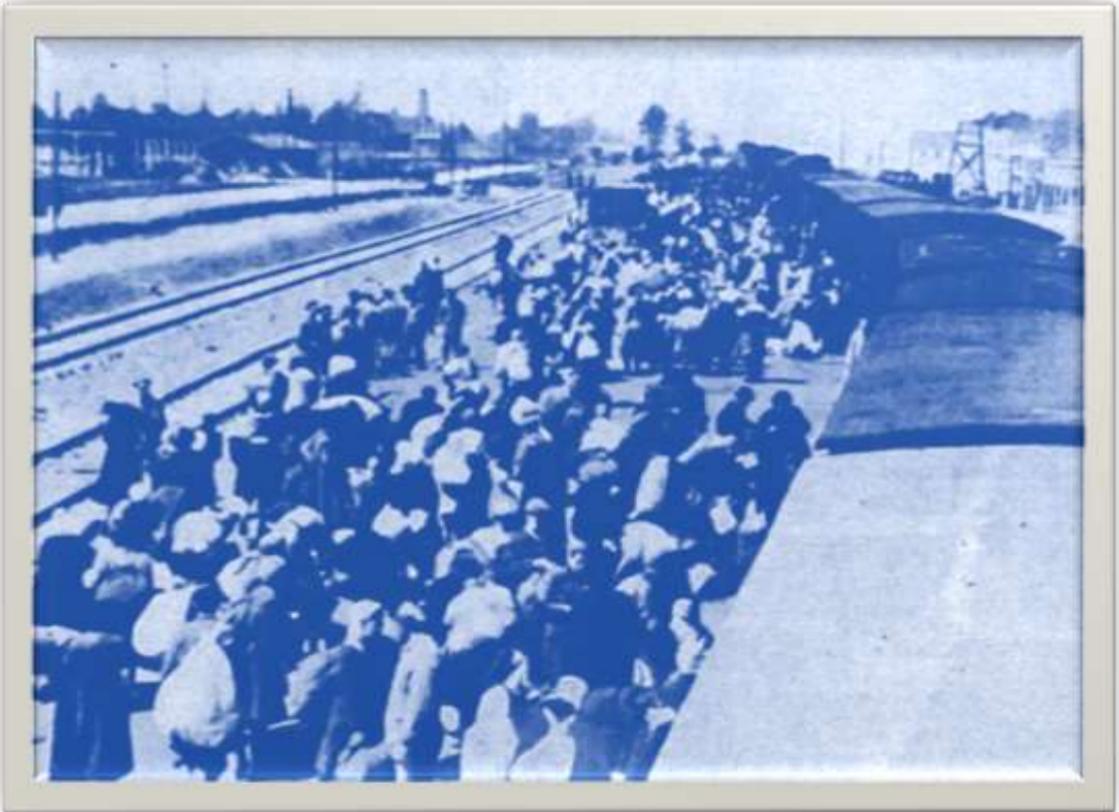
L/0211



A 88 Verbrennungsöfen im Krematorium des KL-Buchenwald



A 89 Amerikanischer Soldat besichtigt kurz nach der Befreiung des Lagers einen Verbrennungsofen mit Knochenresten im Krematorium des KL Nordhausen



A 90

Ankunft eines Massentransportes auf dem Sondergeleis des KL Auschwitz



A 91

Ansicht des Lagers Auschwitz-Birkenau

D E G E S C H

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
SCHADLINGSBEKÄMPFUNG MBH

FRANKFURT/M.



WILHELMSTRASSE 10 / KÖNIGSTRASSE 101 / LEIPZIGER STRASSE 31/32 / FRANKFURT A. M. / TELEFON 21 41 / GRAHWOLF BRÜCKEN
POSTKASSE 101 / DEUTSCHE FRACHTANSTALT, SCHADLINGSBEKÄMPFUNG AG / POSTKASSE 101 / LEIPZIGER STRASSE 31/32

Herrn Obersturmführer
Kurt Gerstein

(1) Berlin

Leipzigerstrasse 31/32

RECHNUNG

Frankfurt a. M., den 13. März 1944

h.

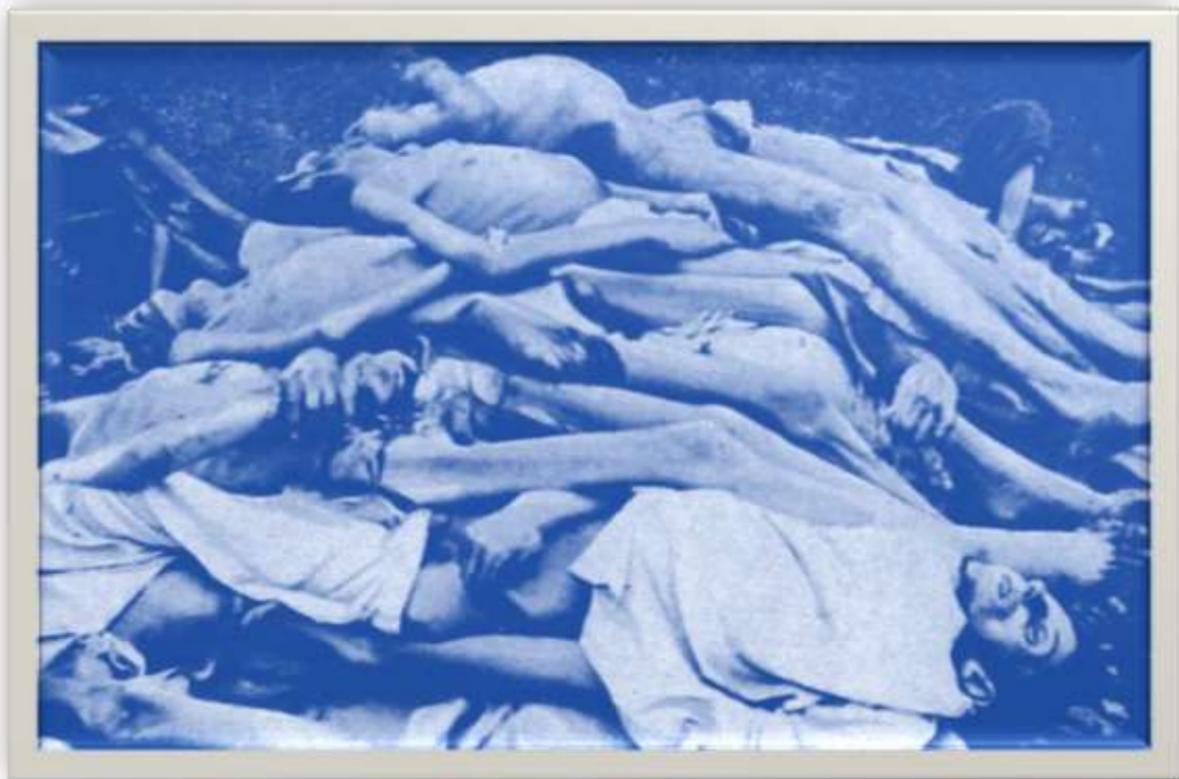
D G 1		Mengen	Betragwert
	Wir senden an S. HERRS ab Wessau mit einem Fernnachfrachtbrief der Heeresstandortverwaltung Demosa an das Konzentrationslager Auschwitz, Abt. Entwörung und Entweischung, Station: A u s c h w i t z als Frachtgut folgende Sendung: <u>IKLON B</u> Blausäure <u>eane Kieselstoff</u>		
50079/5	= 14 Kisten, enthaltend je 30 = 470 Buchsen à 500 g = 210 kg CH	3.-	1.030.-
	Brutto: 896.- kg Tara: 297,5 " Netto: 598,5 "		
	Die Etiketten tragen den Vermerk: <u>" Vorsicht. eane Gernstoff ! "</u>		

D134 Lieferschein der Fa. Degesch über Lieferung des Giftgases
Cyclon B im Wert von RM 1'030,- an das KL Auschwitz, 1944



A 92

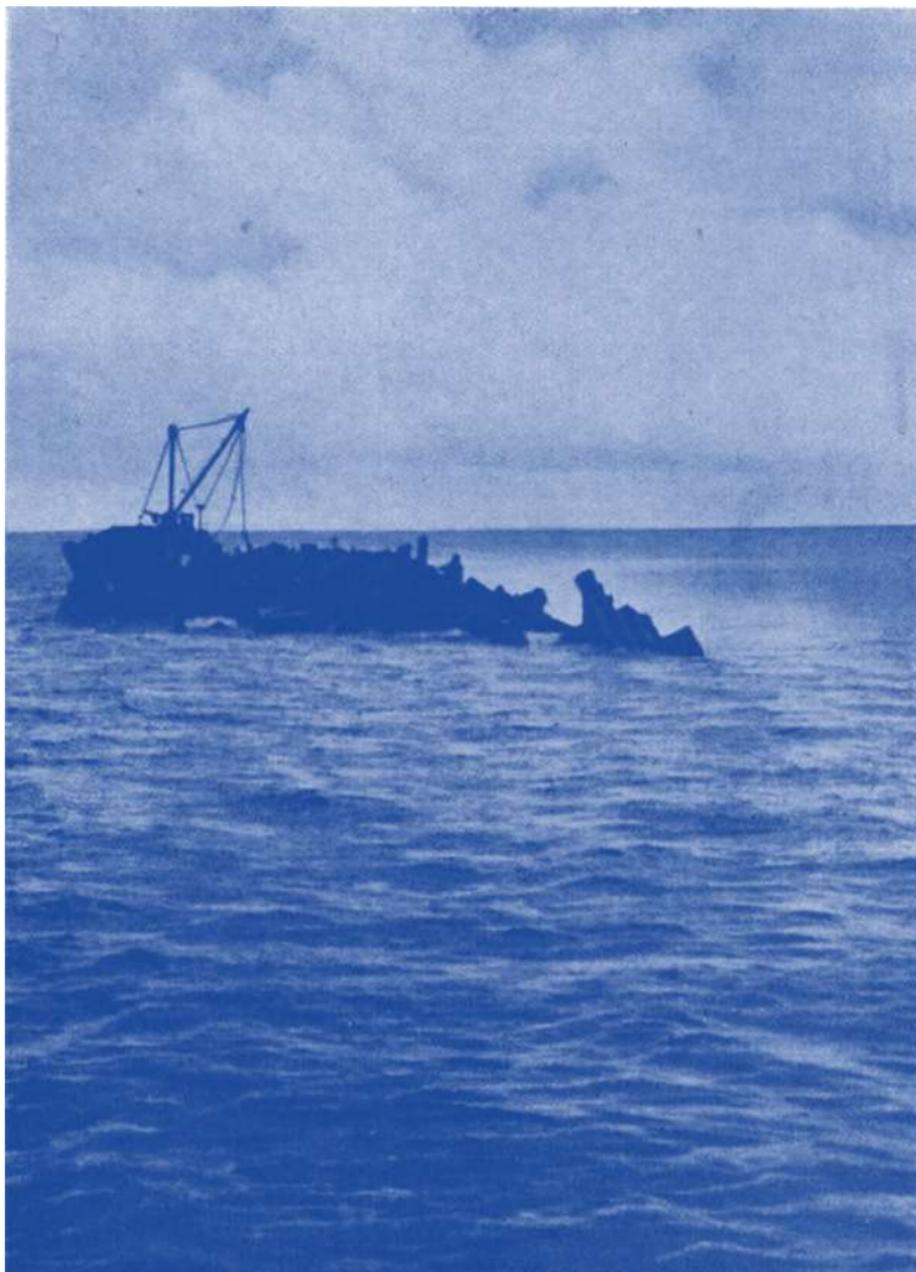
Kisten und Büchsen mit «Zyklon B» im KL-Auschwitz



A 95 Häftlingsleichen, gestapelt



A 94 Scheiterhaufen mit Holz und Häftlingsleichen im KL Auschwitz, wo zeitweise die Krematorien für die Leichenverbrennungen nicht mehr ausreichten



A 95 Wrack der «Kap Arcana». Die Häftlinge des KL Neuengamme wurden kurz vor Kriegsende auf Schiffe verladen und damit versenkt

W - Standortarzt Weimar

Weimar/Buchenwald, den 7. Mai 1942.

S/68. : 14 h 1/5.42.-wi-

Betreff : Pathologie K.L. Bu.

Bezug : -

Anlagen : -

An den
Leiter der Pathologie
K.L. Buchenwald.

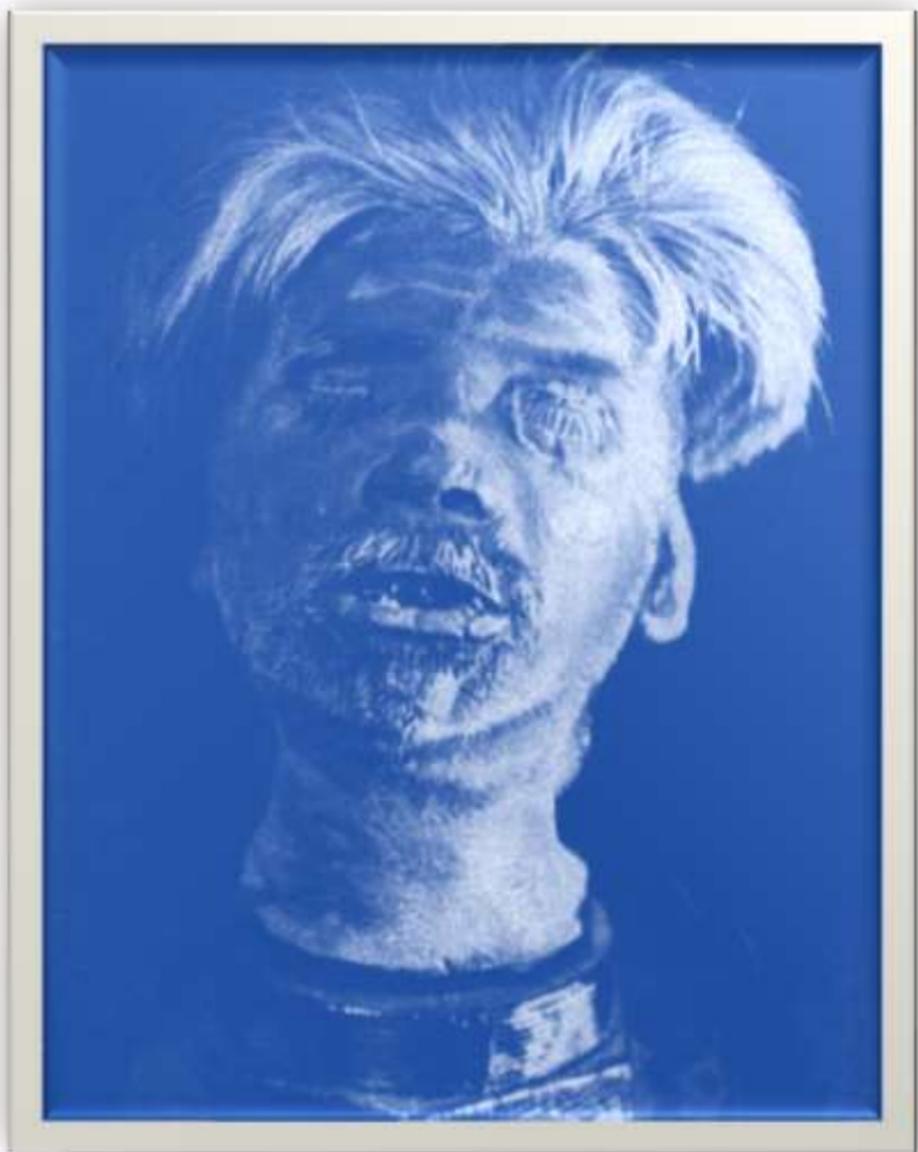
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit so-
fortiger Wirkung die Anfertigung sogenannter Geschenk-
artikel (Schraubköpfe u.s.w.) einzustellen ist. Über den
vorliegenden Auftragsbestand für die W-Ärztl. Akademie
Graz ist dem W-Standortarzt jeweils zum 1. und 15. eines
jeden Monats schriftlich zu berichten.

Die ärztliche Behandlung von Häftlingen liegt
ausserhalb des Rahmens einer Pathologie und wird mit so-
fortiger Wirkung untersagt. Dieser Befehl ist auch den
der Pathologie beschäftigten Häftlingen bekanntzugeben.

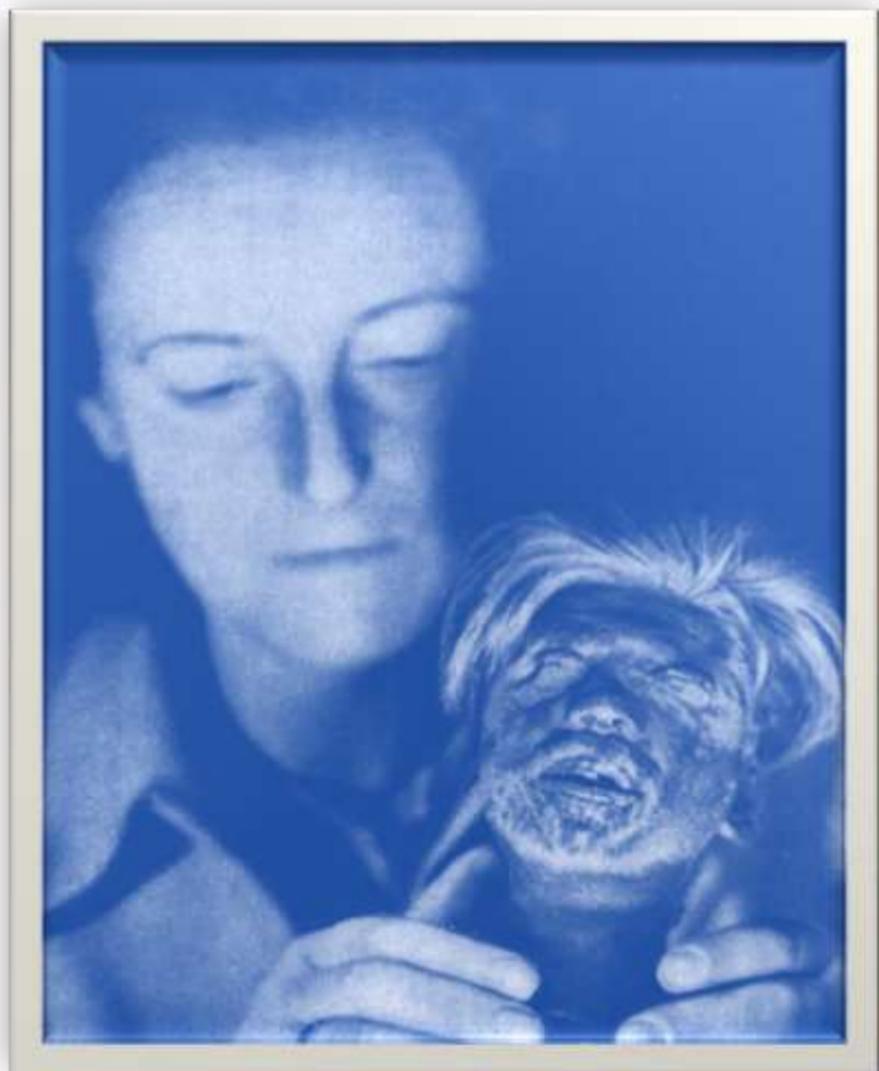
Der W-Standortarzt Weimar

NT

W-Hauptsturaführer d.R.



A 96 Als «Schrumpfkopf» präparierter Häftlingskopf



A 97 «Schrumpfkopf», wie er in den Konzentrationslagern als «Geschenkartikel» hergestellt wurde

Tätigkeitsbericht

der Pathologischen Abteilung K. L. Buchenwald
für das III. Quartal 1943.

Es wurden in der Berichtszeit durchgeführt.	282 Sektionen
An makroskopischen Feuchtpräparaten wurden neu aufgestellt :	30 Präparate
Aufgefrischt und gereinigt :	10 alte Präparate
An Knochenpräparaten wurden angefertigt:	
	5 Schädel
	1 Becken m. Wirbels.
	1 Ankylose d. Hand- u. Ellenbogengelenk.
	2 Kiefer
	1 Wirbelsäule
	1 Schulterblatt
	1 Satz Halswirbel
	Knochenschnitte etc.

Histologische Schnitte wurden erstellt:

Für K. L. Buchenwald	: 142 Stück
Für Lagerarzt	: 15 "

Der Auftrag zur Anfertigung einer pathologisch-histologischen Serie wurde nach Eintreffen der hierzu benötigten Materialien begonnen; bis jetzt wurden 25 Präparate eingebettet und 300 Schnitte fertiggestellt.

Der Leiter der Pathologischen Abteilung:


H- Obersturnführer d. R.



A 98 Durchschossenes Herz eines Häftlings als Präparat
im KL Buchenwald

**D157 Brief an das Reichssicherheitshauptamt
über Aufbau einer Skelettsammlung, 1943**

Ahnenerbe Berlin-Dahlem, 21. Juni 43
Inst. f. wehrwissenschaftl. Zweckforschung Pücklerstr. 16
G/H/6 S2/He

Geheime Reichssache

An das Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 4
z. Hdn. SS-Obersturmbannführer **Eichmann**

G.R.Z.I. A.H. Sk. Nr. 10
5 Ausfertigg. 2. Ausfertigg.
ohne Anlagen
Abi. Be.

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Strasse 8

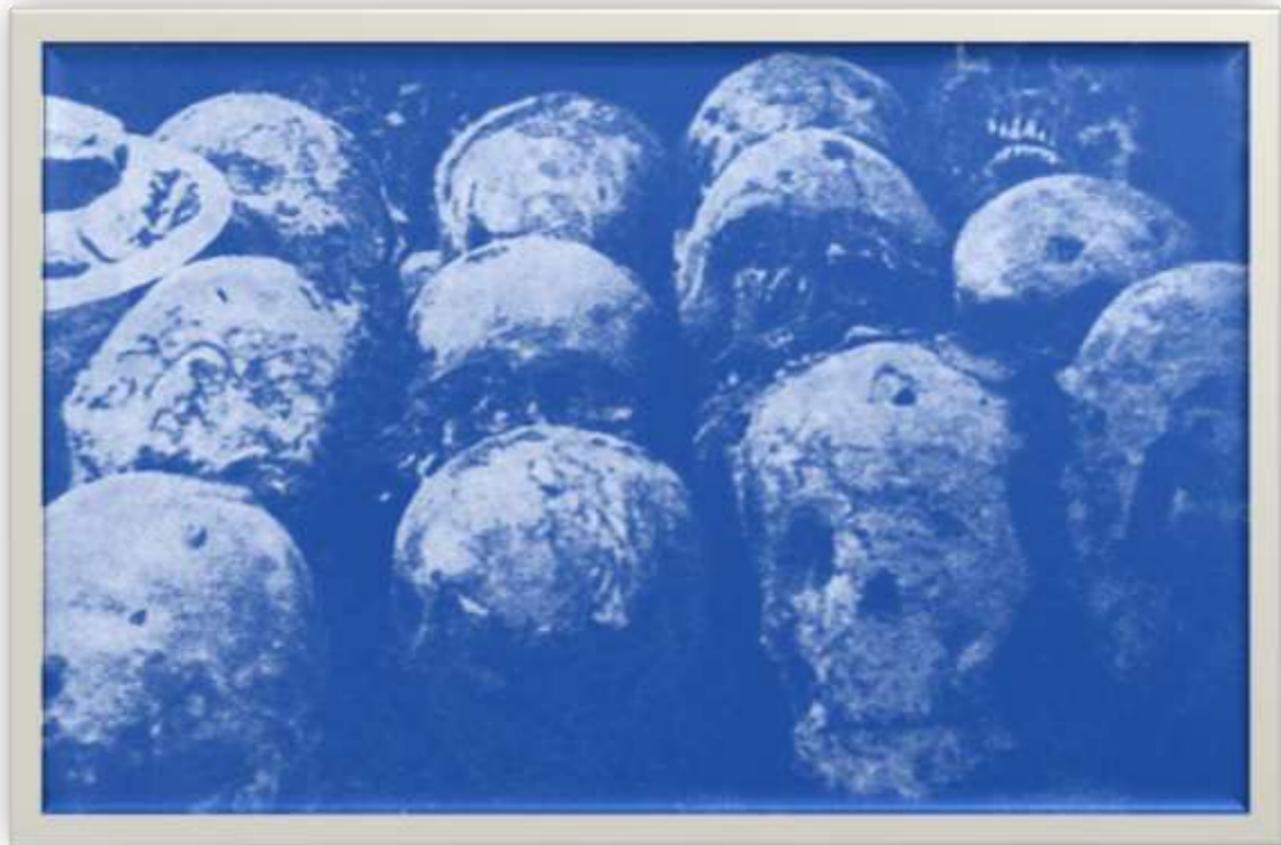
Betrifft: Aufbau einer Sammlung von Skeletten.

Unter Bezugnahme auf dortiges Schreiben vom 25. September 1942 IV B 4 3576/42 g 1488 und die zwischenzeitlich in obiger Angelegenheit geführten persönlichen Besprechungen wird mitgeteilt, dass der mit der Ausführung obigen Sonderauftrages beauftragte Mitarbeiter der hiesigen Dienststelle, SS-Hauptsturmführer Dr. Bruno Beger, die Arbeiten am 15. Juni 1943 im KL Auschwitz wegen der bestehenden Seuchengefahr beendet hat.

Insgesamt wurden 115 Personen, davon 79 Juden, 2 Polen, 4 Innerasiaten und 30 Jüdinnen bearbeitet. Diese Häftlinge sind z.Z. getrennt nach Männern und Frauen in je einem Krankenbau des MKL Auschwitz untergebracht und befinden sich in Quarantäne. Zur weiteren Bearbeitung der ausgesuchten Personen ist nunmehr eine sofortige Überweisung an das KL Natzweiler erforderlich, was mit Rücksicht auf die Seuchengefahr in Auschwitz beschleunigt durchgeführt werden müsste. Ein namentliches Verzeichnis der ausgesuchten Personen ist beigelegt.

Es wird gebeten, die entsprechenden Anweisungen zu erteilen. Da bei der Überweisung der Häftlinge nach Natzweiler die Gefahr der Seucheneinschleppung besteht, wird gebeten, umgehend zu veranlassen, dass seuchenfreie und saubere Häftlingskleidung für 80 Männer und 30 Frauen von Natzweiler nach Auschwitz gesandt wird.

(Fortsetzung Seite 369)



AW

Skelettschädel von Häftlingen

Der Standortarzt der Waffen-SS
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 7. Juli 1944

Aktennotiz

Am 7.7.44 erschien gegen Mittag der Pathologe beim Reichsarzt SS und Polizei SS-Hauptsturmführer Dr. Sachs und besichtigte die Einrichtungen der Pathologie des hiesigen Lagers. Eine Änderung wird vorerst nicht eintreten, der Besuch hatte nur informatorischen Charakter. Bei gegebener Zeit kann damit gerechnet werden, dass anfallende Pathologie-Fragen nach hier zur Bearbeitung übersandt werden.

Der Standortarzt der Waffen-SS Weimar

[Handwritten Signature]
SS-Hauptsturmführer d.R.

(Fortsetzung von Seite 366)

Gleichzeitig müsste dafür Sorge getragen werden, für die 30 Frauen kurzfristig im MKL Natzweiler Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Sievers
SS-Standartenführer

Durchschriften an:

- a) SS-H'Stuf. Dr. Beger,
- b) SS-H'Stuf. Prof. Dr. Hirt, SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt

D139 Antrag der Pathologie des KL Buchenwald auf Seifenzuteilung, 1945

Pathologie KL Buchenwald

Weimar-Buchenwald, den 26.2.1945

Antrag

auf Zuteilung von Seifenerzeugnissen für die Pathologie des KL Buchenwald für das laufende Vierteljahr vom 1.1.1945-31.3.1945.

Nach Gruppe I, Z. 3 (Fachanstalten unter ständiger ärztlicher Leitung)

In der Zeit vom 15.11.44-15.2.45 (dieser Zeitraum muss zugrundegelegt werden, da der Sezierraum durch den Bombenangriff vom 24.8.44 zerstört und erst Mitte November wieder in vollem Umfang in Betrieb genommen wurde) wurden

849 Sektionen ausgeführt,

92 histologische Untersuchungen durchgeführt

und 1'700 histologische Präparate für Lehrzwecke angefertigt, 30 pathologisch-anatomische Feuchtpräparate hergestellt, 7 pathologisch-anatomische Feuchtpräparate erneuert, 19 forensisch-chemische und

51 bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

Im laufenden Vierteljahr hat sich die Zahl dieser Arbeiten ständig erhöht. Beispielsweise ist die Zahl der Sektionen von 95 in der zweiten Novemberhälfte auf 187 in der ersten Februarhälfte gestiegen. Zahl der beschäftigten Facharbeiter (Ärzte, Pathologen, Chemiker usw.)

Zahl der angelernten Facharbeiter und Laboranten 6

Zahl der als Laboranten und Leichenträger beschäftigten Hilfsarbeiter 23

Es wird beantragt, . . . Stück Kernseife und ... g Waschpulver zu liefern.

Der Standortarzt der Waffen-SS
SS-Hauptsturmführer d. R.



A 100 Leiche mit Präparationsmerkmalen
...die Nr. wurde offensichtlich aufs Bild draufgemacht...



A 100

Leichenteile von toten Häftlingen



A101

Leichenteile von Häftlingen in der Pathologie



A101

Leichenteile von toten Häftlingen

VI

TERROR IN EUROPA

VORBEMERKUNGEN

Es ist bekannt, dass nicht nur in den Ländern, aus denen Dokumente in diesem Kapitel erscheinen, die Bevölkerung durch die SS terrorisiert worden ist. Leider war es aber nicht möglich, aus anderen Ländern (Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Belgien, Holland) in der zur Verfügung stehenden Zeit Dokumente zu beschaffen.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE, ABBILDUNGEN, BERICHTE UND ZITATE

	Titel	Seite
Z 24	Hitler lobt die Waffen-SS. Aus einer Rede Hitlers, 1942	382
B 14	Aussage des SS-Hauptscharführers Josef Grzimek über die Vortäuschung eines polnischen Angriffs auf den Reichssender Gleiwitz und die deutsche Grenze, der von Hitler als Kriegsgrund gegen Polen angeführt wurde	383
A 102	Juden werden von SS durch die Straßen der brennenden Stadt Warschau getrieben	392
D 140	Flugblatt über die Stellung der Deutschen zu den Polen	393
A 103	SS und Polizei dringen in eine Synagoge in Polen ein	394
D 141	Bericht des Wehrkreiskommandos XXI, Posen, über Unmenschlichkeiten der Waffen-SS, die zu Schwierigkeiten mit der polnischen Zivilbevölkerung führen, 1939	395
B 15	Eidesstattliche Erklärung eines polnischen Priesters über die Ausrottung polnischer Geistlicher	396
A 104	SS erschießt Polen in einer Sandgrube	397
B 16	Zeugenaussage eines Polen über Massenexekutionen an Juden	398
A 105	Polnische Zivilisten werden von SS zum Erschießen vor einem Graben aufgestellt	399
A 106	Verhör einer Polin, die nur mit einem Hemd bekleidet ist	401
A 107	Polin im Unterkleid wird durchsucht	402
B 17	Zeugenaussage über Massenexekutionen in Polen	403
D 142	SS-Gruppenführer Wolff „Einige Gedanken zur Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, 1940	404
D 143	Anordnung des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über Inhaftnahme Deutschstämmiger, die ihre Eintragung in die deutsche Volksliste nicht beantragen, 1942	407
A 108	Polnischer Rabbiner wird verhöhnt	408
D 144	Anordnung des SS-Gruppenführers Streckenbach über „Umsiedlung der Angehörigen der Abteilung IV der Deutschen Volksliste“. Die rassisch davon nicht Tauglichen sind in Konzentrationslager einzuweisen, 1942	409
Z 33	Bericht über die Verringerung der jüdischen Bevölkerung in Krakau. Aus: „Das Generalgouvernement im Spiegel der Reichspresse“, Krakau 1941	412
A 109	SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Streckenbach, Leiter der Aussiedlungsaktion in Polen	413

A 110	Sammelplatz bei der Massenausiedlung in Polen, Kreis Bilgoroj, 1943	414
B 18	Bericht von Prof. Ludwig Hirszfeld, Bakteriologe an den Universitäten Warschau und Breslau, über die Lebensverhältnisse im Warschauer Ghetto	415
D 145	Meldung der Ghettowoche 6 in Litzmannstadt über Erschießung einer Jüdin, die angeblich Rüben stehlen wollte, 1941	419
A 111	SS treibt jüdische Bevölkerung im Warschauer Ghetto zusammen	420
A 112	Getötete Frau und Kleinkind im Ghetto	421
D 146	Befehl des Reichsführers SS, das Warschauer Ghetto zu schleifen, 1943	422
A 113	SS-General Dürgen, Leiter der Aktion gegen das Warschauer Ghetto mit seiner Begleitung bei der Liquidierung des Ghettos am 19. 4. 1943	423
B 19	Bericht von Ziviah Lubetkin über die letzten Tage des Warschauer Ghettos	424
A 114	Jüdische Mädchen, die am Ghettoaufstand teilnahmen	427
D 147	Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über Ghettoaktion am 24. 4. 1943	429
A 115	SS im brennenden Ghetto	431
D 148	Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über Ghettoaktion am 27. 4. 1943	432
D 149	Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über die Liquidierung des Warschauer Ghettos, 1943	434
A 116	Jüdische Männer, Frauen und Kinder nach dem Aufstand im Warschauer Ghetto	438
D 150	Fernschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau mit genauen Zahlenangaben über die abgeschlossene Ghettoaktion, 1943	439
D 151	Aktenvermerk über Kriegsauszeichnungen anlässlich der Ghettoaktion in Warschau, 1944	440
D 152	Meldung über Abschluß der Aktion Reinhard, 1943	441
A 117	Polen werden im Lemberger Ghetto gezwungen, auf der Erde zu kriechen	442
A 118	Frau versucht, sich aus einem brennenden Haus im Warschauer Ghetto zu retten	443
D 153	Verpflichtungsformular für die Angehörigen der Aktion Reinhard, worin sie sich zum Stillschweigen verpflichten müssen, 1942	444
D 154	Anordnung zur Führung einer Kartei zwecks Erfassung der bei der Aktion Reinhard „anfallenden“ Werte (Bargeld, Edelmetalle, Bekleidung usw.), 1942	445
A 119	Judenumsiedlung im Zug der Aktion Reinhard. Auf dem Marsch nach Lublin	447

A 120	Karte über die Aussiedlung im Rahmen der Aktion Reinhard	448
A 121	Für den Arbeitseinsatz in Deutschland zusammengetriebene Polen unter Bewachung eines Panzerzuges	449
A 122	Vernichtungstransport in Polen	450
D 155	Meldung über Judenumsiedlung in Polen, 1942	451
D 156	Meldung über die bei der Aktion Reinhard „erfaßten“ und weitergeleiteten Werte, 1943	451
A 123	Juden auf dem Transport nach Lublin	453
A 124	Alte Polin wird auf dem Transport mit der Peitsche bedroht	454
D 157	Anordnung zur Herausgabe unentgeltlicher Verpflegung an die bei Sosnowitz mit der Judenaktion beauftragten Einsatzkräfte, 1943	455
D 158	Herausgabe unentgeltlicher Verpflegung an weitere Einsatzkräfte bei der Judenaktion in Sosnowitz, 1943	456
D 159	Himmler dankt für die Durchführung der Aktion Reinhard, 1943	457
D 160	Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Radom über Kollektivhaftung der Familienangehörigen von Attentätern und Saboteuren, 1944	457
D 161	Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom, die Insassenzahlen der Gefängnisse niedrig zu halten, gleichzeitig aber mit Entlassungen zurückhaltend zu sein, 1944	459
D 162	Bericht des SS-Führungshauptamtes über Exekutionen in der CSR beim „zivilen Ausnahmezustand“, 1941	460
D 163	Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren über Strafrechtliche und Administrativmaßnahmen aus Anlaß des Anschlags auf SS-Obergruppenführer Heydrich, 1942	461
A 125	Die Leichen der erschossenen männlichen Bewohner des Ortes Lidice	463
A 126	Die Ermordeten von Lidice am 10. 6. 1942	464
A 127	} Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder	465
A 128		
A 129	} Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder	466
A 130		
A 131	} Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder	467
A 132		
D 164	Staatspolizeistelle Prag über Vergeltungsmaßnahmen gegen die Ortschaft Lidice in der CSR, 1942	468
D 165	Fernschreiben des SS Hauptsturmführers Wiesmann, Kommandeur des Pol. Ers. Btl. 14 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und an die Staats-	

	polizeileitstelle Prag über die erfolgte Vernichtung der Ortschaft Lidice, 1942	468
D 166	Einziehungsverfügung der Gestapoleitung Prag über alles Vermögen der Bewohner und der Gemeinde Lézaky wegen „Reichsfeindlichkeit“, 1942	469
D 167	Bericht der Gestapoleitstelle Prag über die Tätigkeit der Standgerichte Prag und Brünn in der Zeit vom 28. 5. 1942 bis 24. 6. 1942	470
A 133	Verladung russischer Frauen auf dem Bahnhof in Kiew zum Transport nach Deutschland	471
D 168	Bericht des Konzentrationslagers Groß-Rosen über die erfolgte Exekution russischer Kriegsgefangener, 1941	472
D 169	Bericht über den Einsatz von Spezialwagen in der Sowjetunion, mit denen Exekutionen durch Verwendung der Motorabgase erfolgten, 1942	472
D 170	Fernschreiben über den Einsatz eines „Spezialwagens“ (siehe Dokument D 169, Seite 472) in Jugoslawien	474
A 134	SS-Exekutionskommando in Rußland bei der Meldung	475
A 135	Nach der Salve des Exekutionskommandos	476
A 136	Zivilisten kurz vor der Exekution	477
A 137	Geiseln auf dem Weg zur Exekution	478
A 138	Russen schaufeln in der Ukraine am 4. 7. 1941 ihr Massengrab vor der Exekution	479
A 139	Russische Frauen entkleiden sich vor der Exekution	480
A 140	Das SS-Exekutionskommando im Augenblick der Abgabe der Salve. Die Opfer stehen mit gefesselten Händen mit dem Rücken gegen die Schützen	481
A 141	Die SS vergräbt Exekutierte	482
A 142	Ermordete Familie in Slorow in der Ukraine am 5. 7. 1941. Der im Vordergrund stehende Sohn wurde anschließend von dem hinter ihm stehenden SS-Offizier durch Genickschuß getötet.	483
A 143	Galgen mit zwei von der SS gehenkten sowjetischen Zivilisten	484
D 171	Bericht des Oberkommandos des Heeres an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD über Sprengstoffanschläge auf 7 Synagogen in Paris durch die SS, 1941	485
D 172	Protokoll über Dienstbesprechung von SS-Führern in Paris über Vernichtungstransporte französischer Juden, 1942	487
A 144	Brandschatzung eines jugoslawischen Dorfes	488
A 145	Enthauptung eines Jugoslawen	489
A 146	Verschleppung jugoslawischer Kinder durch SS-Polizeiverfügungstruppen	490
A 147	Überlebende einer Massenexekution in Jugoslawien werden durch den „Gnadenschuß“ getötet	491
B 20	Darstellung der Zerstörung von Oradour-sur-Glane im	

	Juni 1944 durch die SS im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß	492
A 148	Französischer Zivilist wird in Tulle von SS erhängt	493
D 173	Fernschriftliche Meldung an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbe- fehlshabers in Frankreich über die „Aushebung eines jüdischen Kinderheims“, 1944	494
D 174	Tagesbericht des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 4 „Der Führer“ über die Zerstörung von Oradour, 1944. (Die unübliche Bezeichnung 548 „Feindtote“ deutet darauf hin, daß es sich dabei um französische Zivilisten handelt, zumal die eigenen Verluste mit einem Verwundeten an- gegeben werden.)	495
Z 34	Hinweis auf die Notwendigkeit der Judenvernichtung. Aus: „Das Schwarze Korps“, Nr. 47, vom 24. 11. 1938, Seite 1	495
D 175	Auftrag Görings an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich, alle Vorbereitungen für eine „Gesamtlösung der Judenfrage“ zu treffen, 1941	496
D 176	Besprechungsprotokoll einer grundsätzlichen Aussprache über die „Endlösung der Judenfrage in Berlin“ unter Beteiligung von Vertretern aller beteiligten Behörden und Verbände, 1942	496
A 149	Jüdische Frauen und Kinder stehen auf einem Bahnhof zur Deportation bereit	505
D 177	Bericht des Reichssicherheitshauptamtes über Juden- transporte an den Reichsführer-SS. Fernschreiben, 1942	506
D 178	Brief Himmlers über Maßnahmen im Zug der „End- lösung der Judenfrage“, 1943	507
D 179	Anweisung der SS an den Inspekteur für Statistik, daß im Zug der „Endlösung der Judenfrage“ nicht mehr von „Sonderbehandlung“ gesprochen werden darf, 1943	508
D 180	Brief des Inspektors für Statistik an den Stab Himmlers über Berichterstattung zur „Endlösung der Judenfrage“, 1943	509
D 181	Auftrag Himmlers an SS-Gruppenführer Dr. Kalten- brunner, sich mit „jüdischen Ritualmorden“ zu befas- sen, 1943	510
B 21	Bericht des SS-Sturmbannführers und Majors der Waf- fen-SS, Dr. Wilhelm Hoettl, Referent und stellver- tretender Gruppenleiter im Amt IV des Reichssicher- heitshauptamts über die Gesamtzahl getöteter Juden im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“	511
B 22	Zusammenstellung des „Instituts für jüdische Probleme“ in New York über die im Zug der „Endlösung der Judenfrage“ getöteten Juden	513
D 182	Fernschreiben des Konzentrationslagers Auschwitz über die „Sonderbehandlung“ von Juden, 1943	514

WENN ICH VON DIESER
INFANTERIE SPRECHE, DANN
MÖCHTE ICH HEUTE ABER AUCH
ZUM ERSTENMAL BESONDERS
HERVORHEBEN DIE STETS
GLEICHE UND VORBILDICHE
TAPFERKEIT UND HÄRTE
MEINER BRAVEN 4-DIVISIONEN
UND 4-POLIZEIVERBÄNDE.
ICH HABE SIE VON VORNHEREIN
ALS EINE UNERSCHÜTTERLICHE
TRUPPE ANGESEHEN, GEHORSAM
TREU UND TAPFER IM KRIEG
WIE SIE ES IM FRIEDEN ZU SEIN
GELOBT HATTEN.

ADOLF HITLER AM 26. APRIL 1942

B 14 Aussage des SS-Hauptscharführers Josef Grzimek über die Vortäuschung eines polnischen Angriffs auf den Reichssender Gleiwitz und die deutsche Ostgrenze

Protokoll (auszugsweise)

Polska Mis ja Wojskowa Dia Badania Zbrodni Wojennych
Polish Military Mission for the Investigation of War Crimes in Europe
(Uwaga:) Dia duzego nawalu pracy i braku tlumaczy protokol spisuje sie w jezyku niemieckim.

Am 10. Juli 1947, in Dachau vor dem Mgr. Marjan Weclewicz, porucznik im Beisein der Schriftführerin: **Helena Karnowska**, im Auftrag der Polish War Crimes Mission, wurde auf Grund der poln. Strafprozessvorschriften der Zeuge **Josef Grzimek** vernommen, der nach Belehrung der Strafbarkeit von falschen Aussagen und nach vorschriftsmässiger Vereidigung Folgendes aussagt:

Personalien:

Name und Vorname:	Grzimek, Josef
Datum und Geburtsort:	10.11.1905
Letzte Heimatanschrift:	Dachau , Cie 29, Gef.No. 31G 6592869
Kennkarte:	—
Nationalität:	deutsch
Staatsangehörigkeit (1.9.1939):	Reichsdeutscher
Religion:	katholisch
Politische Betätigung:	—
Beruf:	Buchhalter
Vermögensverhältnisse:	—
Militärdienstgrad:	SS-Hauptscharführer
Truppenteil:	zuletzt SS-TotenkopfSturmabteilung Flossenbürg
Mitglied der Waffen-SS:	ja
Mitglied der Allg. SS:	ja
Mitglied der SA:	nein
Mitglied der NSDAP:	ja
Mitglied anderer nazistischer Organisationen:	-----
Gerichtlich vorbestraft:	nein
Beherrscht die polnische Sprache:	ja, jedoch nicht vollkommen
Wegen Meineids bestraft:	nein
Verhaftet seit dem:	15.5.1945

Etwa Mitte August 1939 wurde ich durch ein an mich gerichtetes Telegramm zur Dienststelle «**Reichsführer SS**» in **Berlin, Wilhelmstrasse**, einberufen. Bei meinem Eintreffen traf ich dort mehrere hundert SS-Angehörige, die den gleichen Einberufungsbefehl erhalten hatten. Noch am gleichen Tage wurden wir in verschlossenen Lastkraftwagen nach **Bernau** bei **Berlin** in die dortige mitten im Wald gelegene **SS-Führer-Fechtschule** verbracht, wo wir ein Notquartier auf Stroh bezogen.

Ich stellte hier fest, dass sämtliche Einberufenen aus Oberschlesien stammten, perfekt polnisch sprachen und der 23. und 45. SS-Standarte **Gleiwitz-Beuthen-Oppeln** angehörten. Keiner von uns durfte die SS-Fechtschule verlassen. Wir hatten striktes Schreibverbot. Weiterhin wurde uns bekanntgegeben, dass im Todesfalle die Angehörigen über die Deckadresse «**Reichsführer SS**» benachrichtigt würden. Ferner wurde uns eröffnet, dass wir als Grenzpolizei an der polnisch-oberschlesischen Grenze vorgesehen seien und zu diesem Zweck hier ausgebildet würden. Wir mussten ausgefüllte Verpflichtungserklärungen unterschreiben, wonach wir selbst und unsere ganze Sippe bei Brechung der in dieser Erklärung uns auferlegten Schweigepflicht ausgerottet würden. Ob wir auf diese Verpflichtung auch vereidigt worden sind, ist mir nicht in Erinnerung.

Es fiel uns allen auf, dass von jedem Sturm der vorerwähnten SS-Standarten nur ein Mann nach **Bernau** einberufen worden war. Ich selbst traf dort nur einen mir von meinem früheren SS-Sturm in **Karlsruhe** in Oberschlesien bekannten SS-Kameraden wieder. In **Bernau** wurden wir in Kompanien eingeteilt. Die Kompanie- und Zugführer trugen SS-Unterführeruniformen. Nur der Kommandeur der SS-Fechtschule namens **Hoffmann** trug SS-Führeruniform, und zwar die eines SS-Sturmabführers. Während unseres kurzfristigen Aufenthaltes in **Bernau** wurden wir kurz infanteristisch ausgebildet.

Aus dem unsoldatischen Benehmen und der mangelhaften militärischen Vorbildung der Ausbilder konnten wir entnehmen, dass wir keine Soldaten, sondern Männer vor uns hatten, die noch nicht gedient hatten. Während unserer Ausbildung in **Bernau** wurden wir mehrmals von Herren in Zivil besichtigt, in deren Gegenwart wir von Volksdeutschen auf unsere polnischen Sprachkenntnisse überprüft wurden. Diese Volksdeutschen machten auf uns den Eindruck, als ob sie schon längere Zeit mit den in **Bernau** anwesenden SS-Unterführern zusammengearbeitet hätten, da diese untereinander sehr kameradschaftlich verkehrten. Ob auch die Zivilisten die polnische Sprache beherrschten, entzieht sich meiner Beurteilung. Wer sie waren, weiss ich ebenfalls nicht. Einige von uns glaubten jedoch, in einem der Zivilisten den Staatssekretär **Weizsäcker** vom **Auswärtigen Amt** wiedererkannt zu haben. Dieser Zivilist fiel uns durch seine aussergewöhn-

liche Länge besonders auf, und wir nahmen an, dass er mit jenem Manne identisch war, der sehr häufig in illustrierten Zeitschriften zusammen mit **Hitler** und **Ribbentrop** abgebildet war.

Im Zusammenhang mit dem IG-Farbenprozess in **Nürnberg** erschien unter dem 5. Mai dieses Jahres in der «**Neuen Zeitung**» das Bild des IG-Farben-Vorstandsmitgliedes **Georg von Schnitzler**, über das ich lange nachgedacht habe, weil ich glaubte, einen der Zivilisten wieder erkannt zu haben, die uns seinerzeit in **Bernau** besichtigten. Im Bunker des CIE 29 in **Dachau** erkannte ich etwa im April dieses Jahres einen weiteren dieser Zivilisten wieder. Auf meine damals an ihn gerichtete Frage: «Mensch, du kommst mir doch so bekannt vor, waren wir nicht zusammen im Einsatz?» bemerkte er «Ich wüsste nicht.» Als ich hierauf sagte: «Du hast uns doch in **Bernau** mitbesichtigt», sagte er: «Waren Sie dabei?» Ich erwiderte: «Ja, ja ich war dabei.» Meine nunmehrige Bemerkung: «Du warst doch auch dabei», konnte er nicht mehr beantworten, da in diesem Augenblick ein Amerikaner in unsere Nähe kam und wir deshalb nicht mehr miteinander sprechen konnten. Später erfuhr ich im Bunker, dass es sich bei diesem Internierten um einen Mitarbeiter des **Auswärtigen Amtes** gehandelt haben soll, der damals zusammen mit mehreren anderen ehemaligen Angehörigen des **Auswärtigen Amtes** nach **Nürnberg** überstellt wurde. Weiterhin traf ich etwa Mitte Mai dieses Jahres im Bunker mit einem Internierten zusammen, der mir erzählte, dass er seinerzeit die polnischen Uniformen für die gesamte Aktion beschafft habe. Seinen Namen konnte ich nicht mehr feststellen, da ich damals in Einzelhaft kam.

In **Bernau** erhielten wir polnische Uniformröcke, Uniformhosen, Wickelgamaschen, viereckige Feldmützen, Koppel, Schnürschuhe, Hemden und Patronentaschen. Die Uniformröcke waren aus einem olivgrünen Stoff hergestellt, wie ich ihn später bei Gefangenen der polnischen Armee gesehen habe. Die Knöpfe trugen den polnischen Adler. Die Mützen waren aus dem gleichen Stoff hergestellt wie die Uniformröcke. Auch der Schirm der Mützen war aus Stoff. Die Koppel waren aus braunem Leder mit Schnalle und Löchern. Die Uniformröcke waren mit einfachen Achselklappen besetzt. Ob an ihnen auch Spiegel befestigt waren, weiss ich nicht mehr. Wie diese Sachen beschafft worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Der grösste Teil der für den Einsatz einberufenen Männer fasste diese Sachen. Ein kleiner Teil wurde so eingekleidet, wie seinerzeit Angehörige polnischer Truppen angezogen sein sollten, die den Erzählungen nach Terrorakte gegen Deutsche in Polen verübt hatten. Ich selbst habe niemals aus eigener Anschauung von derartigen Vorkommnissen Kenntnis erhalten, sondern lediglich durch die deutsche Propaganda.

Die Kleidung für diese Männer setzte sich aus grünen Hemden, langen Hosen verschiedener Farben und verschiedenfarbiger Ziviljackets zusammen. Als Kopfbedeckung wurden zivile Schirmmützen und Hüte ausgegeben. Jeder Uniformierte erhielt einen Karabiner. Ob diese polnischer oder anderer Herkunft waren, weiss ich nicht, ich glaube aber, dass es polnische Waffen waren. Welche Dienststelle diese Karabiner beschafft hat, kann ich ebenfalls nicht sagen. An Munition wurden je Mann meiner Erinnerung nach etwa 30 Schuss ausgegeben. Weitere Waffen erhielten wir nicht. Ebenso wenig erhielten wir besondere Ausweispapiere. Die von uns nach **Bernau** mitgebrachten Kleidungsstücke mussten wir dort abgeben.

Kurz vor dem Abrücken aus **Bernau**, das in geschlossenen Lastkraftwagen vor sich ging, fand im grossen Saal der SS-Fechtschule ein Antreten sämtlicher für den Einsatz bestimmten Männer statt. Hierbei wurde uns ein SS-Brigadeführer, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, als unser Kommandeur vorgestellt. Ob wir in **Bernau** bereits über den wahren Zweck unserer Einberufung nach dort unterrichtet wurden, weiss ich heute nicht mehr. Um den 22. August 1939 herum, es kann auch schon am 21. August 1939 gewesen sein, wurde mit dem Verladen der für den Einsatz bestimmten Männer begonnen. Ich gehörte zu einer Gruppe von etwa achtzig Mann, die nach **Slawentzitz** bei **Gleiwitz** in Oberschlesien in Marsch gesetzt wurden. Die polnischen Uniformstücke und die Waffen hatten wir schon anlässlich unserer Einkleidung mit Namen und Nummern versehen und wieder abgeben müssen. Auf der Fahrt nach **Slawentzitz** trugen wir Drillichzeug ohne jegliche Abzeichen sowie graue Mäntel, die ebenfalls keine Abzeichen hatten und die wir zusammen mit dem Drillichzeug in **Bernau** empfangen hatten. Vor Antritt der Fahrt wurde uns ausdrücklich verboten, aus den Fahrzeugen herauszusehen, andere Menschen anzusprechen oder uns in Gespräche einzulassen. In den späten Abendstunden des 21. oder 22. August 1939 trafen wir in **Slawentzitz** ein, wo wir in einem Gasthaus einquartiert wurden. Sämtliche Ausgänge wurden sofort mit Posten besetzt, und wir durften uns ausserhalb des uns zugewiesenen Saales, auch in den übrigen Räumen des Gasthauses, insbesondere im Schankraum, nicht bewegen. Der Kommandeur der SS-Fechtschule **Bernau**, **Hoffmann**, welcher unser Kompanieführer war, sowie der bereits erwähnte SS-Brigadeführer und die Zugführer unseres Kommandos wurden im Schloss des Fürsten zu **Hohenlohe** in **Slawentzitz** untergebracht.

Am 23. August, etwa gegen Abend, wurden wir wieder auf Lastkraftwagen verladen und an die polnische Grenze gefahren, wo wir in einer Waldschneise lagereten. Durch ortskundige Kameraden erfuhren wir, dass wir in der Nähe des Dorfes **Hohenlinden**, direkt an der deutsch-polnischen Grenze bei **Beuthen**, Oberschlesien, uns befanden. Bei Dunkelwerden trafen dort auch einige Zivilisten ein, die

uns in **Bernau** besichtigt hatten. Unser Kompanieführer **Hoffmann**, der SS-Brigadeführer und die Zugführer hielten einige Meter von uns entfernt, am Eingang zur Waldschneise, an ihren Personenkraftwagen eine Besprechung ab, deren Inhalt uns nicht bekanntgegeben wurde und von der wir nur einige Worte mit anhören konnten. Wir bemerkten unter den Besprechungsteilnehmern eine gewisse Aufregung und hörten Worte wie «alles verraten». Auch der bereits erwähnte lange Zivilist aus **Bernau**, bei dem es sich angeblich um den Staatssekretär **Weizsäcker** handeln sollte, war bei diesen Besprechungen zugegen. Kurz nach der Besprechung wurden wir wieder auf Lastkraftwagen verladen und nach **Beuthen** in die dortige Polizeikaserne geschafft, wo sich nichts von Bedeutung ereignete. Jedoch wurden dort an mehrere Einsatzteilnehmer Totschläger, Pistolen und feststehende Messer ausgegeben. Die Verteilung erfolgte in der Reithalle der Polizeikaserne, und zwar durch den SS-Brigadeführer persönlich. Er suchte sich Männer aus, welche direkt an der deutsch-polnischen Grenze wohnten und das polnische Gebiet gut kannten. Zu diesen Männern sagte der SS-Brigadeführer ausdrücklich: «Ihr seid Todeskommando! Wer sich innerlich bedrückt fühlt, kann zurücktreten.» – Diese Todeskommandos sollten in Polen eingesetzt werden. Einzelheiten über ihren Einsatz sind mir nicht bekanntgeworden. In der Polizeikaserne in **Beuthen** blieben wir meiner Erinnerung nach nur einige Stunden. Dann fuhren wir wieder in das Gasthaus in **Slawentzitz** zurück.

Das war etwa am 24. August 1939. Ich beobachtete hier ein ständiges Kommen und Gehen, und zwar auf dem Schloss des Fürsten **Hohenlohe**, wo ich als Putzer des Kompanieführers **Hoffmann** einquartiert war. Ausser den bereits genannten SS-Führern und Unterführern erschienen auf dem Schlosse laufend SS-Führer und Unterführer, die sich dort an Besprechungen beteiligten und alsbald wieder abreisten. Namen kann ich nicht angeben. Den Inhalt der Besprechungen habe ich teilweise mit anhören können. Dabei erfuhr ich, dass die Teilnehmer dieser Besprechungen an Terrorakten gegen Volksdeutsche in Polen beteiligt gewesen waren. Ich hörte weiterhin, dass noch weitere derartige Einsätze geplant waren. Einzelheiten hierüber konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Zu den Besprechungen erschienen auch wiederholt Volksdeutsche, die sich in angetrunkenem Zustand über ihre Einsätze in Polen unterhielten und darüber verbittert waren, dass sie den Befehl erhalten hatten, gegen ihre eigenen Landsleute in Polen auf solche Weise vorzugehen; bei diesen Terrorakten hatten sie auch Totschläger verwenden müssen. Es fiel mir ganz besonders auf, dass diese Volksdeutschen bei ihren Gesprächen eine masslose Hetze gegen Polen entwickelten. Aus den Aufschriften auf dem persönlichen Gepäck der im Schloss Einquartierten ersah ich die Namen sowie hohe

und höhere SS-Dienststränge, während die betreffenden Gepäckinhaber auf den Uniformstücken, die sie in **Slawentzitz** trugen, nur Dienstgradabzeichen von SS-Unterführern angelegt hatten. Auch befanden sich auf dem Schloss Koffer solcher SS-Angehöriger, die ich unter den auf den Gepäckstücken verzeichneten Namen dort niemals kennengelernt habe. Die Koffer befanden sich alle auf den verschiedenen Wohnzimmern der betreffenden SS-Angehörigen. Ich kann mich heute noch an Namen wie **Unruh** und **Herzberg** erinnern. Diese SS-Führer habe ich bereits in **Bernau** kennengelernt.

Etwa am 25. August hörten wir, dass unser Einsatzkommandeur, der bereits wiederholt erwähnte SS-Brigadeführer, wegen Misslingens des zuerst beabsichtigten Einsatzes abgelöst und durch den SS-Standartenführer **Trummler** ersetzt worden war. Dieser erschien etwa am 26. August auf dem Schloss und übernahm das Kommando über unsere Einheit. Im Gegensatz zu dem SS-Brigadeführer, der uns, ebenso wie **Hoffmann**, sehr kameradschaftlich begegnet ist, hat **Trummler** uns stets von oben herab und in arroganter Weise behandelt, so dass wir alle eine Antipathie gegen ihn hatten. Natürlich hat sich dieses Verhalten **Trummlers** uns gegenüber auch auf unsere Stimmung ausgewirkt. Am 30. August 1939 zogen wir in **Slawentzitz** befehls-gemäss die seinerzeit bereits in **Bernau** empfangenen, jedoch zunächst wieder abgegebenen polnischen Uniformen und darüber unser Drillichzeug an. Ausserdem wurden nunmehr auch die Waffen an uns ausgegeben, die uns ebenfalls zunächst wieder abgenommen worden waren. Immer wieder wurden wir auch jetzt auf die Einhaltung unserer Schweigepflicht hingewiesen. Nach der Einkleidung wurden wir wieder auf die gleiche Waldschneise in der Nähe von **Hohenlinden** gebracht, wo wir bereits schon einmal abgesetzt worden waren. Hier warteten wir die Dunkelheit ab. Dann marschierten wir in Richtung **Hohenlinden**, hielten uns dort zunächst in einem verlassenen Gutshof auf, traten jedoch alsbald wieder an und marschierten nunmehr an den Ortsausgang von **Hohenlinden** in Richtung der deutsch-polnischen Grenze. Hier erfolgte durch **Trummler** eine Befehlsausgabe, deren Inhalt ich nachstehend ungefähr wiedergebe:

1. Ab sofort wird nur noch polnisch gesprochen. Es wird links der an die polnische Grenze führenden Strasse ausgeschwärmt und vorgerückt. Hierbei werden laut deutschfeindliche polnische Lieder und die polnische Nationalhymne gesungen. Es wird ferner ständig in polnischer Sprache auf Deutschland geschimpft. Es sind Worte wie «Hoch lebe Polen, nieder mit den Germanen» zu gebrauchen. Bei diesem Vorrücken ist ständig in die Luft zu schiessen.

2. Bei Erreichen des deutschen Zollhauses, das links der Strasse vor uns liegt, ist dieses vollständig zu zertrümmern und das gesamte Inventar zu zerschlagen.

Trummler gab anlässlich der Befehlsausgabe bekannt, dass die deutschen Zollbeamten des vor uns liegenden Zollhauses von Polen erschlagen worden seien. In dem Zollhaus befinde sich nur noch ein Zivilist, der unbehelligt zu bleiben habe.

Dieser Befehl **Trummlers** wurde von uns ausgeführt. In dem im Zollhause sitzenden Zivilisten erkannte ich unzweifelhaft einen der SS-Unterführer wieder, die ich schon in **Bernau** gesehen hatte. Ausser diesem Zivilisten trafen wir im Zollhaus keinen Menschen. Da wir deutsches Eigentum vor uns hatten, konnten wir den Sinn der Befehlsgebung nicht ganz verstehen und zögerten mit dem Beginn der Demolierung der Einrichtung. Erst als die SS-Unterführer mit der Zerstörung begannen und uns immer wieder zum Mitwirken aufforderten, gingen auch wir an die Demolierung des gesamten Inventars heran. Auch die Türen und Fenster des Zollhauses wurden vollständig zertrümmert. Bei diesem Vernichtungswerk gingen auch einige von uns mitgeführte Karabiner in Trümmer. Wir durften das Zollhaus nicht eher verlassen, bis es im Innern restlos zerstört war. Die zertrümmerten Karabiner mussten von uns mitgenommen werden, woraus wir entnahmen, dass es sich doch wohl um deutsche Waffen gehandelt haben musste. Es fiel uns allen bereits beim Anmarsch auf das Zollhaus auf, dass auf polnischer Seite – etwa 200 bis 300 m von dem deutschen Zollhaus entfernt – völlige Ruhe herrschte. Aus einem Dorf, dessen Lichter wir deutlich erkennen konnten, hörten wir das Singen fröhlicher Lieder, Lachen und Sprechen. Auch in dem polnischen Zollhause blieb es völlig ruhig. Dieses lag etwa 200 m von dem deutschen entfernt.

Unabhängig von dem uns erteilten Auftrag, das deutsche Zollhaus zu demolieren, hatten einige SS-Unterführer und Volksdeutsche durch **Trummler** den Befehl erhalten, direkt an der Grenze vor **Hohenlinden** liegend, die polnische Seite zu beobachten.

Trummler und **Hoffmann** waren ebenfalls im Zollhaus anwesend. Beim Verlassen des deutschen Zollhauses stolperten wir in der Dunkelheit. Ich bückte mich und sah mehrere Männer bewegungslos am Boden liegen, welche polnische Uniformstücke trugen und – was mir besonders aufgefallen ist – den Kopf kahlgeschoren hatten. Ich teilte meine Beobachtung sofort unserem Dolmetscher mit den Worten mit: «Da liegen ein paar Kameraden von uns», damit er dem Kompanieführer **Hoffmann**, der der polnischen Sprache nicht mächtig war, davon Meldung machen konnte. **Hoffmann** erklärte ihm, das ginge uns nichts an. Als ich die leb-

losen Körper vor mir liegen sah, erschrak ich sehr und kniete mich nieder, weil ich glaubte, es handle sich um Kameraden von uns. Als ich einen von ihnen aufrichten wollte, stellte ich fest, dass er bereits vollkommen steif war. Das gleiche war bei einem weiteren der Fall. Wir glaubten zunächst, es seien einige Kameraden von uns durch unvorsichtiges Schiessen ums Leben gekommen. Erst als wir antraten und keiner von uns fehlte, bekamen wir Zweifel. Offiziell haben wir über diese Angelegenheit nichts erfahren. Wir meinten aber, dass an dem Gesamteinsatz an dem Zollhaus noch weitere Männer beteiligt gewesen waren, die nicht zu unserem speziellen Kommando gehörten und Befehl erhalten hatten, sich den Kopf vollkommen scheren zu lassen. Wie diese Toten vor das Zollhaus geschafft worden waren, weiss ich nicht. Ich bemerkte aber in der Nähe des Zollhauses auf der Strasse einen Lastkraftwagen, auf dem die Toten vermutlich dorthin geschafft worden waren. Hierüber müssen in jedem Fall **Trummler** und **Hoffmann** genauestens unterrichtet sein. **Trummler** befindet sich in amerikanischer Haft.

Sofort nach der Ausführung des Befehls mussten wir in dem Gasthaus von **Hohenlinden** unser Drilllichzeug und graue Militärmäntel über die polnischen Uniformen ziehen und wurden nach **Slawentzitz** zurückgebracht. Dort angekommen, gaben wir die polnischen Uniformstücke und die Karabiner wieder ab. Wir wurden hier erneut, und zwar dieses Mal zum Schweigen Mann gegen Mann verpflichtet, das heisst, wir durften über den Einsatz **Hohenlinden** nunmehr auch nicht mehr untereinander sprechen. Die Abnahme dieser Verpflichtung erfolgte durch **Trummler**, und zwar durch Unterschrift einer entsprechenden Erklärung unter Androhung der Todesstrafe sowie Ausrottung der Sippe bei Bruch dieser Verpflichtung. Dann wurden wir dort neu eingekleidet, und zwar erhielten wir graue SS-Uniformen ohne Dienstgradabzeichen. Die SS-Unterführer legten nunmehr SS-Führeruniformen mit verschiedenen Dienstabzeichen (Unter-, Ober- und Hauptsturmführer) an, woraus zu ersehen war, dass sie die Unterführeruniformen vorher nur aus Tarnungsgründen getragen hatten. In **Slawentzitz** wurde uns noch erklärt, dass wir auf Befragen bei Meldung an anderen Dienststellen zu sagen hätten, wir hätten den Einsatz beim «Einsatzkommando z. B.V. **Hohenlinden**» mitgemacht und am Feldzug gegen Polen teilgenommen.

In **Slawentzitz** stiessen wir auf zahlreiche SS-Führer und Unterführer, von denen uns ein Teil von **Bernau** aus bekannt war. Namen sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Schon auf der Rückfahrt von **Hohenlinden** nach **Slawentzitz** begegneten wir den vorrückenden deutschen Truppen, was insbesondere auffiel, da wir auf der Hinfahrt zu unserem Einsatz keinen einzigen deutschen Soldaten gesehen hatten.

Uns allen wurde nach unserer Rückfahrt durch Rundfunk und gesprächsweise klar, dass unser Einsatz sowie die andern Aktionen, wie die auf den **Gleiwitzer** Sender und an anderen Orten, bewusst von der deutschen Führung inszeniert waren, um den Krieg zu entfesseln.

Im Gefängnis des Justizpalastes in **Nürnberg** erzählte mir der ehemalige SS-Stührer **Naujocks** von der Geheimen Staatspolizei, dass anlässlich des Attentates auf **Hitler** am 20. Juli 1944 sämtliche greifbaren SS-Angehörigen des «Einsatzkommandos z. B. V. **Hohenlinden**», **Gleiwitzer** Sender usw. (die sogenannten «Geheimnisträger») festgenommen und getötet worden seien. Darüber, ob von dieser Massnahme auch die Sippe der Betreffenden in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat er nicht mit mir gesprochen. **Naujocks** sagte mir weiterhin, dass nach dem Kriege auch der letzte Rest der Geheimnisträger liquidiert werden sollte. Woher er dies wusste, ging aus seinen Erzählungen nicht hervor. **Naujocks** war, wie er mir selbst erzählte, der Kommandeur des Einsatzkommandos, das den Überfall auf den **Gleiwitzer** Sender durchgeführt hat.

Obwohl der Vorfall mit dem Einsatz in **Hohenlinden** nunmehr schon etwa acht Jahre zurückliegt, glaube ich, auch diesen vorstehend so gewissenhaft geschildert zu haben, wie mir das heute noch möglich ist. Ich fühle mich innerlich zur Offenlegung dieses Sach Verhalts Deutschland und der ganzen Welt gegenüber verpflichtet.

Zusätzlich erkläre ich, dass der eine der Zivilisten des **Auswärtigen Amtes**, die uns seinerzeit in **Bernau** besichtigten, und der mir durch seine besondere Grösse auffiel, rotes Haar hatte, woraus zu schliessen ist, dass es sich bei dieser Person um den Gesandten von **Dörnberg** handelt, der vor Kurzem hier im CIE 29 war und meines Wissens nach **Nürnberg** zum Interalliierten Militärtribunal überstellt worden ist. Möglicherweise befindet er sich jetzt in einem deutschen Zivil-Inter-nierten-Lager.

vorgelesen

gez. Josef Grzimek
gez. Mgr. Marjan Weclawicz, rotmistrz.



A 102 Juden werden von SS durch die Strassen der brennenden Stadt Warschau getrieben



Unsere Stellungnahme zur Frage der Polen im Reich.



Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Auftrage des Reichsmarschalls Göring u. a. angeordnet, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums das nebenstehende, in Originalgröße abgebildete Stoffabschiden stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen haben. Das Zeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzubringen.

Wir erleben heute die Entstehung unseres Volkereiches und sind uns darüber klar, daß in Zukunft fremdvölkische Elemente in großer Zahl innerhalb unseres Lebensraumes wohnen werden. Darüber hinaus sind durch den Einfluß polnischer Land- und Fabrikarbeiter aber auch im ganzen Reich völkische Fragen akut geworden. Das Volkreich kann nur dann ewigen Bestand haben, wenn jeder Deutsche in seiner Haltung völkischbewußt auftritt und mit all diesen Fragen von sich aus fertig wird. Gesetze können das Zusammenleben nur untertätig und regeln. Das Wichtigste bleibt die gefühlsmäßige, sichere Haltung jedes einzelnen. Das gesamte Volk muß daher in ganz besonderem Maße über die Gefahren aufzuklärt werden, die das Zusammenleben mit fremdvölkischen Menschen mit sich bringt.

Deshalb ist es notwendig, bei jeder Gelegenheit aufklärend zu wirken, d. h. immer wieder auf die Grenztaten der Polen gegenüber unseren Volksgenossen hinzuweisen und zur Weisheit gegenüber den polnischen Arbeitern aufzufordern.

Deutscher Volk! Vergiß nie, daß die Grenztaten in Polen den Führer zweigeteilt, mit seiner bewaffneten Wehrmacht unsere Volksgenossen zu schützen! Der September 1939 hat auf völkedeutscher Seite in Polen 58 000 Opfer gefordert. Männer, Frauen und Kinder, wehrlose Greise und Kranke sind auf den Verschickungswaggons zu Tode gequält worden. In den Zuchthäusern der Polen haben deutsche Menschen Qualen ausstehen müssen, die in ihrer Heftigkeit nur von Untermenschen mit tierischer Veranlagung ausgedacht werden konnten. Tadellos ohne jegliche Mäßigkeit, die nicht verübt worden wäre. Einen jungen Menschen hat man mit Benzin überlaufen, es gibt keine Gewalttat, die nicht verübt worden wäre. Einem Gütertransport Verschlepper hat man mit voller Gewalt eine Lokomotive fahren lassen. In einem Tumult haben kürzlich boshafte Kinder 17 Leichen gefunden. Man könnte Tausende solcher Beispiele anführen.

Angehörige dieses Volkes sind jetzt zu uns als Land- und Fabrikarbeiter und Kriegsgefangene gekommen, weil wir ihre Arbeitskraft brauchen. Diejenigen, die dienstlich mit ihnen zu tun hat, soll sich darüber klar sein, daß der Haß des Polen heute größer ist denn je, daß der Pole im Volkstumslampf weit größere Erfahrungen hat als wir, und daß er immer noch daran glaubt, mit Hilfe unserer Feindmächte ein neues, größeres Polen aufzurichten zu können.

Die Untertätigkeit, die der Pole gegenüber dem deutschen Bauern zeigt, ist hinterlistig. Sein freundliches Wesen ist falsch. Verzicht ist überall geboten, damit nicht dem Zusammenschluß der Polen und etwaiger Spionagetätigkeit Vorschub geleistet wird.

Vor allem gibt es keine Gemeinschaft irgendwelcher Art zwischen Deutschen und Polen. Deutscher, sei stolz und vergiß nicht, was das polnische Volk dir angetan hat! Wenn einer kommt und dir sagt, sein Pole sei anständig, so halte ihm entgegen: Es kennt heute wieder jeder einen anständigen Polen, wie früher jeder einen anständigen Juden kannte!

Es geht um unsere Volksgemeinschaft! Vor allem achte darauf, daß nicht über den gemeinsamen Glauben Verbindungen angeknüpft werden. Unsere Bauern kennen den Volkstumskampf nicht und halten den Polen, der sie ständig mit „Gebet sei Jesus Christus!“ beehrt, für einen ausländischen Menschen und antworten ihm mit „In Ewigkeit, Amen!“. Polen, die nur mit den Reitern, die sie auf dem Leib hatten, ankamen, erzielten von ihren Bauern Wäsche und Kleidungsstücke. Sie haben sie dann an den Nachbarpolen verkauft und den Erlös in Tabak umgetauscht. Gruppen von Polen, die auf der Landstraße durch die Polizei auseinandergetrieben wurden, haben sich an der nächsten Straßenecke wieder zusammengefunden. Achte darauf, ob die Polen lange Briefe nach Hause schreiben. Es sind aus Polen auf diese Briefe hin Lebensmittel geschickt worden, so daß man sich vorstellen kann, was der Pole nach Hause geschrieben hat. Geht ihm kein bares Geld in die Hand! In einer Bauernfamilie, wo die Bäuerin in kurzer Zeit mit ihrem dritten Kind niederkommt, ist im Haus keine andere Hilfe als ein Polenmädchen vorhanden. Geht in derartigen Fällen mit eurer Nachbarschaftshilfe ein!

Deutscher! Der Pole ist niemals dein Kamerad! Er steht u n t e r jedem deutschen Volksgenossen auf deinem Hof oder in deiner Fabrik. Sei, wie immer als Deutscher, gerecht, aber vergiß nie, daß du Angehöriger des Herrenvolkes bist!

Die deutsche Wehrmacht erkämpft und den Frieden Europas. Wir sind für den Frieden im neuen, größeren Deutschland verantwortlich. Das Zusammenleben mit Menschen fremden Volkstums wird noch häufig zu völkischen Kraftproben führen, die du als Deutscher bestehen mußt.

Volkstum für das Deutsche im Ausland

Gewerband Berlin

W 30, Roskstraße 46



A 103 SS und Polizei dringen in eine Synagoge in Polen ein

**D 141 Bericht des Wehrkreiskommandos XXI, Posen, über
Unmenschlichkeiten der Waffen-SS, 1939**

Wehrkreiskommando XXI

I c 86/39 geheim

Posen, den 23.11.1939

An B. d. E.

Der Warthegau ist als befriedet anzusehen. Wiederholte Aufstandsgerüchte haben sich in keinem Fall bestätigt. Der Grund hierfür liegt nicht in einem Stimmungswechsel der polnischen Bevölkerung, sondern in der Erkenntnis der Hoffnungslosigkeit einer Auflehnung. Dass in der grossen Anzahl entlassener Gefangener und sonst heimgekehrter polnischer Soldaten eine Gefahr liegt, die ständiger Beobachtung bedarf, wird nicht verkannt, besonders da zahlreiche Offiziere noch nicht erfasst sind. Ein Niederhalten dieser Gefahr ist nur durch die militärische Besetzung des Landes in der jetzigen Form möglich, die zivilen Verwaltungsstellen sind dazu mit den vorhandenen Polizeikräften völlig ausserstande.

Die grosse Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefördert durch das Eingreifen von SS-Formationen, die mit «Volkspolitischen Sonderaufträgen» eingesetzt und darin dem Reichsstatthalter nicht unterstellt sind. Hier macht sich die Tendenz geltend, über den Rahmen dieser Aufgaben hinaus, massgebend in alle Gebiete der Verwaltung einzugreifen und einen «Staat im Staate» zu bilden. Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Truppe, die über die Formen der Aufgabendurchführung empört ist, und dadurch verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät. Die Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen werde ich durch strenge Befehle ausschalten. Dass darin eine hohe Anforderung an die Disziplin der Truppe liegt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Fast in allen grösseren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen öffentliche Erschiessungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig.

In manchen Kreisen sind sämtliche polnischen Gutsbesitzer verhaftet und mit ihren Familien interniert worden. Verhaftungen waren fast immer von Plünderungen begleitet. In den Städten wurden Evakuierungen durchgeführt, bei denen wahllos Häuserblocks geräumt wurden, und die Bewohner nachts auf Lkws verladen und in Konzentrationslager verbracht wurden. Auch hier waren Plünderungen ständige Nebenerscheinungen. Die Unterbringung und Verpflegung in den Lagern

war derart, dass vom Korpsarzt der Ausbruch von Seuchen, und damit eine Gefährdung der Truppe, befürchtet wurde. Auf meinen Einspruch hin wird Abhilfe geschaffen.

In mehreren Städten wurden Aktionen gegen Juden durchgeführt, die zu schwersten Übergriffen ausarteten. In Turek führen am 30.10.1939 drei SS-Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Strassen, wobei die Leute auf der Strasse mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden. Auch Volksdeutsche waren unter den Betroffenen. Schliesslich wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mussten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäss geschlagen zu werden. Ein Jude, der sich vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden ins Gesicht zu schmieren.

In Lodz ist vertraulich bekannt geworden, dass der SS-Oberführer Mehlhorn folgende Anordnung getroffen hat:

1. An Polen und Juden werden ab 9.11. keine Arbeitslosenunterstützungen mehr ausgezahlt, lediglich die Pflichtarbeit wird entschädigt. (Massnahme bereits bestätigt.)
2. Juden und Polen werden ab 9.11. von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel und der Kohlen ausgeschlossen.
3. Durch Provokationen sollen Unruhe und Zwischenfälle hervorgerufen werden, um die Durchführung der volkspolitischen Arbeit zu erleichtern.
4. Die Feuerwehr ist sofort zu verstärken, um bei zufälligen Bränden in jüdischen und polnischen Wohnvierteln und Fabriken ein unerwünschtes Übergreifen auf andere Objekte zu verhindern.

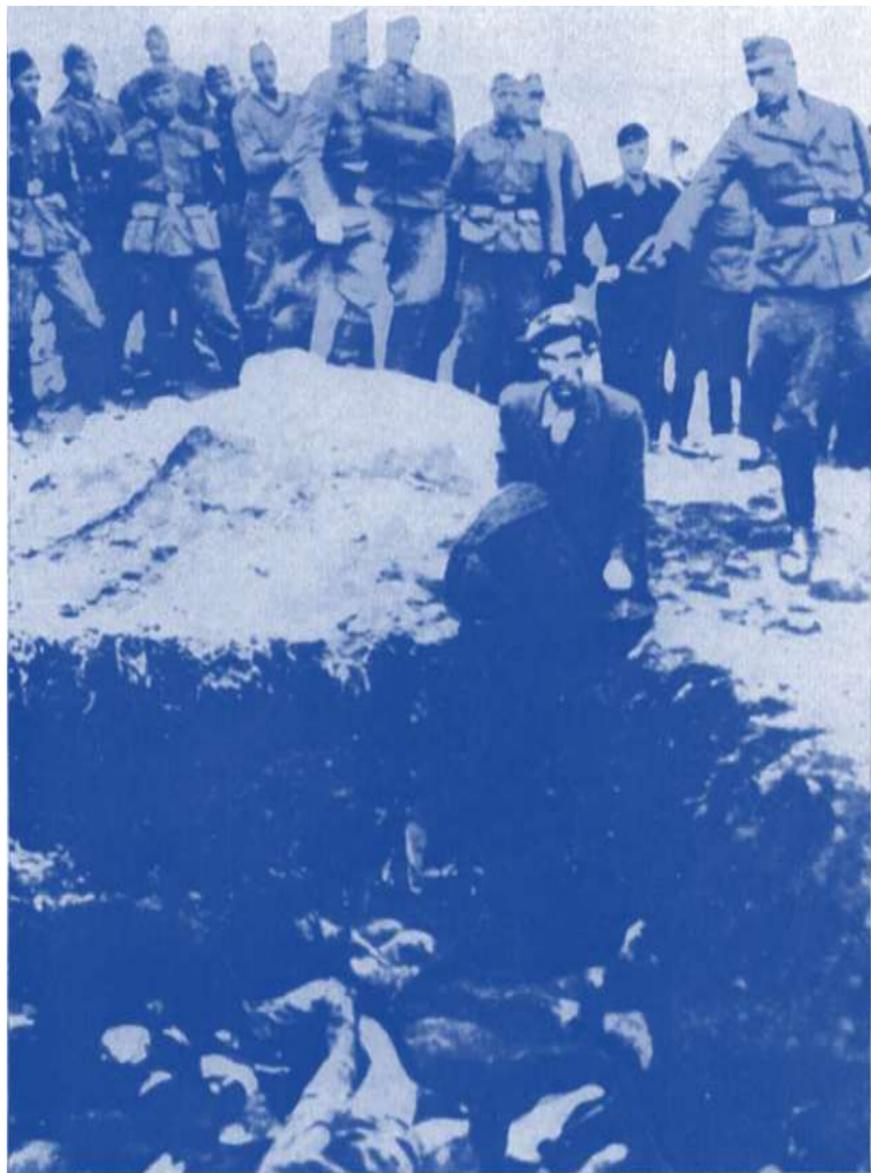
gez. Unterschrift.

B 15 Eidesstattliche Erklärung eines polnischen Priesters über die Ausrottung polnischer Geistlicher

Ich, der Unterzeichnete, römisch-katholischer Priester der Poznan Diözese, verhaftet durch die deutsche Gestapo am 12. Dezember 1939 in Poznan und deportiert am 23. Mai 1940 in das Konzentrationslager in Dachau – stelle hiermit anstatt des Eides Folgendes fest:

Ich verblieb vom 23. Mai 1940 bis zum Moment der Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen am 29.4.45 im Konzentrations- (Fortsetzung Seite

398)



A 104 SS erschiesst Polen in einer Sandgrube

(Fortsetzung von Seite 396)

lager Dachau mit einer Unterbrechung vom 3.8.40 bis zum 8.12.40, wo ich zusammen mit allen polnischen Priestern zu dem Steinbruch in Gusen (Mauthausen) deportiert war.

Dem Aufruf der amerikanischen Behörden Folge leistend, meldete ich mich freiwillig zur Kanzlei-Arbeit in der sogenannten Sektion «Press and Culture», welche verpflichtet war, den amerikanischen Behörden und der ausländischen Presse statistische Angaben über das Konzentrationslager in Dachau zu liefern.

Die Sektion «Press and Culture» entnahm diese Angaben unmittelbar aus der sogenannten «Lagerschreibstube», deren Vorgesetzter ein Pole, Herr Domagala J., und dessen Sekretär der Priester Edmund Palowodzinski von der Poznan Diözese waren.

Auf Grund der Lagernotizen, die unberührt in die Hände der amerikanischen Truppen fielen, sind in Dachau 846 polnische Geistliche, Priesteranwärter und Mönche umgekommen, wovon 305 zu den Gaskammern abtransportiert wurden (sog. «Invalidentransporte») und 84 zu anderen Lagern (diese sind spurlos verschwunden).

Die Liste der verstorbenen Priester wurde durch die Mitglieder der Sektion «Press and Culture» nach Paris gebracht und in der katholischen Wochenschrift «Polska Wierna» in den Nummern 9, 10 und 11 des Jahrganges 1945 veröffentlicht.

Die Verwaltung, das Kommando und der Wachdienst in Dachau wurden beinahe ausschliesslich durch Mitglieder der SS-Formationen in Uniform ausgeübt.

Paris, den 1.7.1946

263^{bis}, rue St. Honore

/ + / Priester Mizgalski Gerard

Ich, Dr. R. Piotrowski, Mitglied der Polnischen Delegation, bestätige, dass ich die polnische und die deutsche Sprache beherrsche und dass diese Übersetzung mit dem polnischen Original übereinstimmt.

/ + / Dr. R. Piotrowski

B 16 Zeugenaussagen eines Polen über Massenexekutionen an Juden Protokoll des Zeugenverhörs

Aufgenommen durch den Staatsanwalt und Mitglied des Hauptausschusses für die Nachforschung der deutschen Verbrechen in Polen, Dr. Stanislaw Piotrowski, in Nürnberg am 29. Juli 1946.

(Fortsetzung Seite 400)



A 105 Polnische Zivilisten werden von SS zum Erschiessen vor einem Graben aufgestellt

Auf Grund der Vorschriften des polnischen Rechtes wurde der Zeuge von der Verantwortung für unwahre Aussagen in Kenntnis gesetzt und der Eid wurde abgenommen.

Name und Vorname: **Goldberg, Mojzesz**

Alter: 36 Jahre

Geburtsort: Radom

Beruf: Kaufmann

Religion: mosaisch

Anschrift: Stuttgart, Bismarckstr. 138

Verhältnis zu den Parteien:

Der Zeuge erklärt Folgendes:

1. Am 23. Juni 1941 wurde ich in Lemberg in die Sowjet-Armee einberufen. Mitte Juli geriet ich in die deutsche Gefangenschaft. In einer Ortschaft, 5 km von Podwoloczysk entfernt, suchten die SS-Kompanien von der ganzen Masse der Kriegsgefangenen die Juden heraus und schossen sie an Ort und Stelle nieder. Ich blieb beim Leben, da sie in mir keinen Juden erkannten. Ich betone, dass dies die Waffen-SS machte.
2. Nachdem ich von der Gefangenschaft herauskam, wohnte ich in Radom und arbeitete in der Zeit von Juni 1942 bis Juli 1944 bei der Waffen-SS an drei Stellen: SS-Veterinär-Ersatzabteilung, Kosciuszki-Str., Standortverwaltung der Waffen-SS, Planty 12, und Bauleitung der Waffen-SS, Slowacki-Str. 27. Da ich solange bei der SS arbeitete, kenne ich sehr gut dem Namen und Gesicht nach alle Offiziere und Unteroffiziere der oben erwähnten Abteilungen der Waffen-SS. An der Spitze der SS-Veterinär-Ersatzabteilung standen der Sturmbannführer Dr. Held und Hauptsturmführer Schreiner; an der Spitze der Standortverwaltung stand Obersturmführer Grabau (z. Z. im Lager in Dachau), und an der Spitze der Bauleitung stand Oberscharführer Seiler. Alle Erwähnten zusammen mit ihren Kompanien nahmen direkten Anteil an der Durchführung der Aussiedlungen in Radom am 5., 16. und 17. August 1942, wobei gleich an Ort und Stelle einige tausend Personen erschossen wurden. Ich weiss, dass SS-Veterinär-Ersatzkompanien sich in die Provinzstädte zwecks Durchführung der «Aussiedlungen» der Juden begaben. Ich hörte, wie die einzelnen Soldaten sich mit der Zahl der durch sie getöteten Juden rühmten. Ich weiss von ihren eigenen Erzählungen, dass dieselben Kompanien an den Aktionen gegen polnische Partisanen teilnahmen sowie die umliegenden polnischen Dörfer in Brand setzten.
Das Protokoll wurde mir vorgelesen.

gez. Dr. Piotrowski gez.
M. Goldberg



A 106

Verhör einer Polin, die nur mit einem Hemd bekleidet ist



A 107 Polin in Unterkleidung wird durchsucht

B17 Zeugenaussagen über Massenexekutionen in Polen

Protokoll des Zeugenverhörs

Aufgenommen durch den Staatsanwalt und Mitglied des Hauptausschusses für die Nachforschung der deutschen Verbrechen in Polen, Dr. Stanislaw Piotrowski, in Nürnberg am 29. Juli 1946.

Auf Grund der Vorschriften des polnischen Rechtes wurde der Zeuge von der Verantwortung für unwahre Aussagen in Kenntnis gesetzt und der Eid wurde abgenommen.

Name und Vorname: **Eisenberg, Israel**
Alter: 31 Jahre
Geburtsort: Warschau
Beruf: Elektromonteur
Religion: mosaisch
Genauere Anschrift: Stuttgart W., Reinsburgstrasse 203

Der Zeuge erklärt Folgendes:

Ich wohnte in Lublin und wurde von dort Anfang 1942 nach Majdanek verschickt. Als Häftling arbeitete ich jedoch weiter bei den Deutschen, die mich als Fachmann bei elektro-mechanischen Arbeiten in den verschiedenen SS-Häusern und SS-Büros in Lublin beschäftigten. Ich arbeitete als Elektromechaniker im Palastgebäude des SS- und Polizeiführers Globocnik und im Hauptquartier der SS in Lublin, Warschauer Strasse 21. Dort befanden sich auch die Waffen-SS. Auf der Aussenmauer war genau die Anschrift «Waffen-SS» zu sehen, und auf meinem Passierschein, den ich beim Eingang erhielt, war auch «Waffen-SS» aufgeschrieben. Ich kannte alle Offiziere, z.B. Oberscharführer Riedel, Rottenführer Mohrwinkel, Unterscharführer Schramm usw. Ich weiss, dass die Leiter der «Waffen-SS» sowie das Regiment der «Waffen-SS», dessen Sitz sich in demselben Gebäude befand, wo ich arbeitete, an sämtlichen «Aussiedlungen» der Juden vom Distrikt Lublin direkt Anteil genommen haben. Bei diesen Aussiedlungen sind gleich an Ort und Stelle Tausende von Personen getötet worden und der Rest zur Vernichtung geschickt. Ich habe selbst gesehen, wie im Winter 1941 die «Waffen-SS» von der Warschauer Strasse 21 an der Verschickung von einigen hundert Juden nach Majdanek beteiligt waren, wobei auf der Stelle mehrere Personen getötet wurden. Mein Vater wurde damals auch wegen seines langen Bartes verschickt, da diese Aktion hauptsächlich Juden mit Bärten betraf. Ich weiss, dass Rottenführer Mohrwinkel diese Aktion leitete und dafür zum Untersturmführer ernannt wurde. Ich

arbeitete bei der Waffen-SS bis November 1942, d.h. bis ich nach Radom abtransportiert wurde. Dieselben haben die ganze Zeit an sämtlichen Verbrechen der SS in Lublin und im Distrikt Anteil genommen. Ich bemerke noch, dass diese SS-Männer ihre Pferde in **den** Ställen auf dem Flugplatz hielten, wo die Anschrift «Reiterregiment Waffen-SS» war. Bei Beleuchtung dieser Anschrift habe ich selbst gearbeitet. Diese SS-Männer waren auch während der Aktionen an den Sporen auf den Stiefeln leicht zu erkennen.

Das Protokoll wurde mir vorgelesen.

gez. Piotrowski

D 142 SS-Gruppenführer Wolff «Einige Gedanken zur Behandlung der Fremdvölkischen im Osten», 1940

Dr. Gross (Rassenpolit Amt)
zur Kenntnis gegeben

Geheime Reichssache! Xb

Wolff

28.XI.40

Bei der Behandlung der Fremdvölkischen im Osten müssen wir darauf sehen, so viel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Ukrainer, die Weissrussen, die Goralen, die Lemken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwo Volkssplitter zu finden sind, auch diese.

Ich will damit sagen, dass wir nicht nur das grösste Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern.

Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Grösse zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewusstsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen.

Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeister verwenden.

Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein; bei den Goralen die einzelnen, sich ohnedies schon befehdenden Häuptlinge und Sippenältesten. Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, dass wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auf-

lösen, wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muss, die rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren.

Schon in ganz wenigen Jahren – ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren – muss beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt (das trifft besonders auch für die Westpreussen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer grossen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muss in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend grösseren Rahmen für die Polen.

Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein:

Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, dass es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleissig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.

Ausser dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben. Eltern, die ihren Kindern von vornherein eine bessere Schulbildung sowohl in der Volksschule als später auch an einer höheren Schule vermitteln wollen, müssen dazu einen Antrag bei den höheren SS- und Polizeiführern stellen. Der Antrag wird in erster Linie danach entschieden, ob das Kind rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend ist. Erkennen wir ein solches Kind als unser Blut an, so wird den Eltern eröffnet, dass das Kind auf eine Schule nach Deutschland kommt und für Dauer in Deutschland bleibt.

So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und beste.

Die Eltern dieser Kinder guten Blutes werden vor die Wahl gestellt, entweder das Kind herzugeben – sie werden dann wahrscheinlich keine weiteren Kinder mehr erzeugen, so dass die Gefahr, dass dieses Untermenschenvolk des Ostens durch solche Menschen guten Blutes eine für uns gefährliche da ebenbürtige Führungsschicht erhält, erlischt –, oder die Eltern verpflichten sich, nach Deutschland zu

gehen und dort loyale Staatsbürger zu werden. Eine starke Handhabe, die man ihnen gegenüber hat, ist die Liebe zu ihrem Kind, dessen Zukunft und dessen Ausbildung von der Loyalität der Eltern abhängt.

Abgesehen von der Prüfung der Gesuche, die die Eltern um eine bessere Schulbildung stellen, erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6bis 10jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich wertvollen und nichtwertvollen. Die als wertvoll Ausgesiebten werden in der gleichen Weise behandelt wie die Kinder, die auf Grund des genehmigten Gesuches ihrer Eltern zugelassen werden.

Als gefühlsund verstandesmäsig selbstverständlich erachte ich es, dass die Kinder und die Eltern in dem Augenblick, wo sie nach Deutschland kommen, in den Schulen und im Leben nicht wie Aussätzige behandelt werden, sondern nach Änderung ihres Namens in das deutsche Leben – bei aller Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, die man ihnen widmen muss – vertrauensvoll eingebaut werden. Es darf nicht so sein, dass die Kinder sich wie ausgestossen fühlen, denn wir glauben doch an dieses unser eigenes Blut, das durch die Irrtümer deutscher Geschichte in eine fremde Nationalität hineingeflossen ist, und sind überzeugt, dass unsere Weltanschauung und unsere Ideale in der rassistisch gleichen Seele dieser Kinder Widerhall finden werden. Hier muss aber dann vor allem von den Lehrern und von den Führern in der HJ ein ganzer Strich gezogen werden, und es darf niemals wie in der Vergangenheit bei den Elsass-Lothringern der Fehler gemacht werden, dass man einesteils die Menschen als Deutsche gewinnen will und sie anderenteils bei jeder Gelegenheit durch Misstrauen und Beschimpfung in ihrem menschlichen Wert, Stolz und Ehrgefühl kränkt und abstösst. Beschimpfungen wie «Polacke» oder «Ukrainer» oder ähnliches müssen unmöglich sein.

Die Erziehung hat in einer Vorschule zu erfolgen, nach deren 4 Klassen man dann entscheiden kann, ob man die Kinder weiter in die deutsche Volksschule gehen lässt oder ob man sie einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt zuführt.

Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich dann zwangsläufig nach einer konsequenten Durchführung dieser Massnahmen im Laufe der nächsten 10 Jahre aus einer verbleibenden minderwertigen Bevölkerung, die noch durch abgeschobene Bevölkerung der Ostprovinzen sowie all der Teile des Deutschen Reiches, die dieselbe rassische und menschliche Art haben (Teile, z.B. der Sorben und Wenden) zusammen.

Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkom-

men (Strassen, Steinbrüche, Bauten) stellen; sie wird selbst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der grossen Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.



D 143 Anordnung über Inschutzhaftnahme Deutschstämmiger, die ihre Eintragung in die deutsche Volksliste nicht beantragen, 1942

**Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums**

Berlin, den 16. Februar 1942

S I A 2 Nr. 420 VII/41 1761

An

die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen
Wartheland und Danzig-Westpreussen,
die Herren Oberpräsidenten in Breslau, Kattowitz und Königsberg,
die Staatspolizeistellen Danzig, Posen, Kattowitz,
die Staatspolizeistellen Tilsit, Zichenau, Allenstein, Graudenz, Bromberg,
Hohensalza, Litzmannstadt, Oppeln.

Nachrichtlich an

den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Stabshauptamt,
die Abteilung I des Reichsministeriums des Innern,
die Höheren SS- und Polizeiführer in Königsberg, Danzig,
Posen, Breslau, die Inspekture der Sicherheitspolizei

(Fortsetzung Seite 409)



A 108

Polnischer Rabbiner wird verhöhnt

(Fortsetzung von Seite 407)

und des SD in Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, die SD-Leitabschnitte Danzig, Kattowitz, Posen, die SD-Abschnitte Hohensalza, Litzmannstadt, Thorn, Tilsit, Zichenau, die SD-Hauptausstellen Allenstein, Oppeln,

die Referate III B 1, IV C 2, IV D 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Betrifft: Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen.

I. Ich ersuche, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, die Deutschstämmigen, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen, der örtlich zuständigen Staatspolizei (leit) stelle namhaft zu machen.

Über das Veranlasste ist zu berichten.

II. Die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stellen haben den ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, dass der Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste gestellt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

gez. Himmler gez. Unterschrift beglaubigt:
Kanzleiangestellte

**D 144 Anordnung des SS-Gruppenführers Streckenbach über
«Umsiedlung der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen
Volksliste», 1942**

**Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums**

Betr.: Umsiedlung der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste.

Gemäss Erlass des Reichsführers SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, II A 2 Nr. 420 VII/41 – 1761 – vom 16.2.1942 über «Behandlung der in die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen» sind diese Personen in das Altreichsgebiet umzusiedeln. Die Umsiedlung und die An-

setzung im Altreichsgebiet erfolgt durch die Höheren SS- und Polizeiführer nach Massgabe **näherer Anweisungen**.

Die derzeitige schwierige Lage auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft, insbesondere aber der allgemeine Wohnungsmangel im gesamten Reichsgebiet, lässt die erstrebte sofortige Umsiedlung der Angehörigen der Abt. 4 der Deutschen Volksliste in das Altreichsgebiet im Allgemeinen nicht zu.

Es können daher vorerst lediglich Einzelumsiedlungen bzw. einzelne familienweise Umsiedlungen in Betracht kommen, hierbei aber in erster Linie die Personen, deren Umsiedlung aus politischen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen vordringlich erscheint.

Während die gemäss II A 2 des Erlasses vom 16.2.1942 bestimmte Erfassung der asozialen und sonstigen erbbiologisch minderwertigen Personen durch die Staatspolizei (leit) stellen keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, muss ein besonderes Augenmerk auf die unter II A 3 bezeichneten, **politisch besonders schwer belasteten Personen** gerichtet werden. Wenn auch der grösste Teil dieser Personengruppe bereits im KZ einsitzt, hält sich ein anderer Teil immer noch in den eingegliederten Ostgebieten auf. Für die Umsiedlung der Angehörigen der Abt. 4 der DVL ordne ich an:

I.

1. Die Staatspolizei (leit) stellen fordern von den Zweigstellen der DVL, den SD-(Leit) Ab schnitten und den Kriminalpolizei (leit) stellen umgehend das dort vorliegende Material der Angehörigen der Abt. 4 an.

2. Entscheidend für die weitere Behandlung der Angehörigen der Abt. 4 ist das Ergebnis einer rassischen Überprüfung. Sobald daher eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Abt. 4 rassisch überprüft werden kann, ist dem zuständigen RuS-Prüfer Mitteilung zu geben und Ort und Zeitpunkt der rassischen Überprüfung festzulegen.

3. Die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen und die Führer der SD-(Leit) Abschnitte bzw. deren ständige Vertreter (beim SD-III-B-Referenten) haben zwecks persönlicher Inaugenscheinnahme der betreffenden Personen an den rassischen Überprüfungen teilzunehmen. Das Ergebnis der r\$ssischen Überprüfung ist den Akten beizufügen.

Der Ausschluss derjenigen Personen, die bei der rassischen Überprüfung abgelehnt werden (erblich belastete Elemente usw.), aus der DVL ist bei der zuständigen Zweigstelle der DVL zu veranlassen. Der in ihrem Besitz befindliche Ausweis über die Anerkennung durch die DVL ist ihnen durch die Staatspolizei (leit) stelle abzunehmen. Sie sind nach Ausschluss aus der DVL als Schutzangehörige zu be-

handeln. Sind sie als Asoziale erfasst, ist die Überführung in ein KZ zu veranlassen.

4. Nach Abschluss der rassischen Auslese überprüfen die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen und die Führer der SD-(Leit)Abschnitte bzw. deren ständige Vertreter (beim SD-III-B-O-Referenten) **gemeinsam** das vorliegende Material und beantragen gegebenenfalls beim Reichssicherheitshauptamt – IV C 2 – die Inhaftnahme und Einweisung in ein KZ. In besonders schwierig gelagerten Fällen sind die aktenmässigen Unterlagen vorher dem Reichssicherheitshauptamt, Amt III – III B, vorzulegen. Die von hier getroffene Entscheidung wird sodann der zuständigen Staatspolizei(leit) stelle zur weiteren Veranlassung übermittelt.

5. Die gemäss der getroffenen Entscheidungen für die Überweisung in ein KZ in Betracht kommenden Personen sind nach Weisung des ReichsSicherheitshauptamtes – IV C 2 – umgehend durch die zuständige Staatspolizei(leit) stelle in ein KZ zu überführen. Die Aktenvorgänge sind durch die zuständige Staatspolizei (leit) stelle mit einem besonderen Schreiben und unter Hinweis auf die getroffene Entscheidung der zuständigen Lagerleitung zu übersenden.

II.

1. Die für eine Umsiedlung in das Altreichsgebiet bestimmten Personen werden von den Staatspolizei (leit) stellen dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten unter Angabe der aktenmässigen Unterlagen gemeldet.

2. Die Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten fordern unter Beifügung der aktenmässigen Unterlagen die Zuweisung des Arbeitsplatzes und der entsprechenden Wohngelegenheiten von den Höheren SS- und Polizeiführern in den für die Ansetzung freigegebenen Altreichsgebieten an.

Das Stabshauptamt weist hierzu den Höheren SS- und Polizeiführern in den eingegliederten Ostgebieten bestimmte Oberabschnittsbereiche zur Ansetzung zu.

3. Die Höheren SS- und Polizeiführer in den Altreichsgebieten entscheiden an Hand des ihnen übersandten Aktenvorgangs und entsprechend dem gewonnenen Gesamtbild verantwortlich über den Einsatz.

Der Einsatz erfolgt im Übrigen nach den gleichen Grundsätzen wie bei dem Verfahren der wiedereindeutschungsfähigen Personen.

4. Die Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten setzen unter Beifügung einer Namensliste und des Ansatzortes folgende Dienststellen von einem abgegangenen Transport in Kenntnis:

- a) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle,
- b) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Reichssicherheitshauptamt III B,
- c) den Höheren SS- und Polizeiführer im Altreichsgebiet,
- d) die in den Altreichsgebieten zuständigen Staatspolizei(leit)stellen,
- e) die in den Altreichsgebieten zuständigen SD-(Leit)Abschnitte,
- f) die zuständige Staatspolizei (leit) stelle der eingegliederten Ostgebiete.

5. Zuständig für die weitere Betreuung des umgesiedelten Personenkreises ist der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle, die sich dabei der Höheren SS- und Polizeiführer bedient.

6. In Vollzug der laufenden Überprüfung der Wiedereindeutschungsaktion (s. Ziffer III der Verordnung vom 16. 2. 1942) haben die SD(Leit) Abschnitte in den Altreichsgebieten analog der laufenden Überwachung und Berichterstattung über die eindeutschungsfähigen Polen an das Reichssicherheitshauptamt und den Höheren SS- und Polizeiführer sich in gleicher Weise einzuschalten und die bestellten «Berater» in volkstumsmäßiger Hinsicht (III-B-Referent) weitgehend zu unterstützen.

Beglaubigt:
gez.: Unterschrift
Angestellter

i. V.
gez. **Streckenbach**
SS-Gruppenführer

Z 35 Bericht über die Verringerung der jüdischen Bevölkerung in Krakau

Krakau, Mitte April

. . . Getrennt vom deutschen Viertel ist der polnische und jüdische Wohnbezirk. Die Zahl der jüdischen Einwohner hat sich im letzten Jahr um ein Siebenfaches verringert; man hofft, auch den letzten Rest bald aus der Stadt auszusiedeln, sobald es die Lage auf dem Arbeitsmarkt gestattet.

Aus: «Das Generalgouvernement im Spiegel der Reichspresse», Krakau 1941



A 109 SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS
Streckenbach, Leiter der Aussiedlungsaktion in Polen



A 110 Sammelplatz bei der Massenaussiedlung in Polen, Kreis Bilgoroj, 1943

**B 18 Bericht von Prof. Ludwig Hirszfeld, Bakteriologe an den
Universitäten Warschau und Breslau, über die Lebensverhältnisse
im Warschauer Ghetto**

Ludwig Hirszfeld

**Die Stadt des Todes
Im Warschauer Ghetto**

Einstmals beschlossen die Türken, alle Hunde in Konstantinopel zu beseitigen, obwohl es nicht Sitte war, Tiere zu töten. Sie schafften deshalb die Hunde auf eine einsame, unbewohnte Insel, damit dort einer den anderen auffressen sollte. Man hielt jene Art, sich der Hunde zu entledigen, damals für grausam und unwürdig. Es war einmal . . .

Jetzt wurde beschlossen, die Juden zu vernichten. Zuerst verfuhr man mit ihnen wie mit jenen Hunden in Konstantinopel; sie sollten an Hunger, Läusen und Schmutz krepieren; einer würde wohl den anderen auffressen.

Welch abschreckendes Bild war dies für die Welt! Schmutzige, verlauste und hungernde Parasiten, die von allen gehasst und verabscheut wurden, kämpften trotz allem um ihr armseliges Leben.

So sah das Ziel aus, dem die Einrichtung der Ghettos zustrebte. Zuerst gab es überall viele Ghettos. Die Zahl verringerte sich jedoch, und zuletzt konzentrierte sich alles auf ein paar Punkte. Kaum hatte man es so weit getrieben, holte man auch schon zum letzten Schlag aus.

In Warschau selbst verlief die Entwicklung etwa folgendermassen: Zu Beginn der Besatzung sprach man darüber, ein jüdisches Stadtviertel einzurichten, und der Plan wurde ein paarmal aufgeschoben, weil angeblich Epidemologen die Behörden darauf aufmerksam machten, dass derartige Massenverschiebungen grosse Gefahren bargen. Im Oktober 1940 erging dann eine Anordnung, dass alle «Nicht-arianer» unter Androhung der Todesstrafe in ein bestimmtes Stadtviertel ziehen mussten. Das gesamte Mobiliar war zurückzulassen. Da es sich um **vierhunderttausend Menschen** handelte, die von dieser Anordnung betroffen wurden, war unmöglich nachzuprüfen, ob alle ihre Möbel wirklich zurückliessen. Das Stadtviertel wurde mit Stacheldraht eingezäunt, und auf Kosten der jüdischen Gemeinde errichtete man hohe Mauern, in denen man nur spärlich Öffnungen liess, damit Lebensmittel hineingeschafft werden konnten. Zweihundert Kalorien pro Mensch und Tag! Es ist ein Zehntel von dem, was dem Menschen unentbehrlich ist. Administrative Pflichten oblagen der jüdischen Gemeinde, an der Spitze des Ghettos stand jedoch ein deutscher Kommissar, der dafür Sorge zu tragen hatte, dass die Juden sich schnellstens verringerten.

Die Tür zum Leben fiel hinter uns ins Schloss.

Wir haben den Eindruck, aus luftigem Raum in ein überfülltes, stinkendes Gefängnis zu kommen. Wir sind keine Menschen mehr, nur noch Teil einer abscheulichen Masse. Jeder darf uns schlagen. Im «arischen» Stadtteil hat ein Hektar weniger Bewohner, zehnmal weniger, als im «nichtarischen». Dort vernichtet man nur die Intelligenz – hier jeden. Dort darf man wie ein Knecht vegetieren – hier ist einem der Elendstod bestimmt. Die Strassen sind so überfüllt, dass man nur schwer vorwärts gelangt. Alle sind zerlumpt, in Fetzen. Oft besitzt man nicht einmal mehr ein Hemd. Überall ist Lärm und Geschrei. Dünne, jämmerliche Kinderstimmen übertönen den Krach «Ich verkaufe Beigel (Hörnchen), Zigaretten, Bonbons!»

Diese Kinderstimmen wird wohl niemand je vergessen können.

Auf den Bürgersteigen stapeln Kot und Abfälle sich zu Haufen und Hügeln. Oft entreisst ein Kind dem Vorübergehenden das Paket und macht sich davonlaufend schon heiss hungrig über den essbaren Inhalt her. Natürlich verfolgt die Menge das Kind. Auch wenn man es erwischt und schlägt, lässt sich das junge Wesen nicht von seinem Mahl abhalten.

Ich sehe ungeheuer viele Männer, Frauen und Kinder, die vom Ordnungsdienst gejagt werden. Als ich hinzutrete und frage, um was es sich handelt, erfahre ich, dass es Flüchtlinge sind, die ihre letzte Habe – Bündel, Kissen oder nur einen Strohsack – mitschleppen. Man warf sie innerhalb von fünf Minuten aus ihren Wohnungen heraus und erlaubte nicht, etwas mitzunehmen. Sie stammen aus den Kleinstädten der Umgebung. Alte, Krüppel, Kranke und Gebrechliche wurden an Ort und Stelle selbst liquidiert. Wer nicht Schritt hält und zurückbleibt, wird auf dem Marsch erledigt. Bleibt ein Sohn bei seinem getöteten Vater stehen, wird er gleich ebenfalls umgebracht. Der tragische Gesichtsausdruck dieser Flüchtlinge variiert zwischen Todesangst und stumpfer Resignation. Manchmal geleitet der Ordnungsdienst auch einen besonders abgerissenen Trupp. Hier fallen dann meistens kluge Gesichter auf, die besser gekleidet sind. Gewöhnlich handelt es sich um Bewohner von Häusern, in denen Flecktyphus ausbrach. Liegt ein Flecktyphusfall vor, jagt man sämtliche Bewohner ins Bad. Dass sie allerdings bei dem stundenlangen Warten nachher erneut verlausen, beachten die Herren Gesetzgeber nicht.

Jeden Tag stosse ich auf charakteristische Bilder.

Oft liegt etwas mit Zeitungen Zgedecktes auf dem Bürgersteig. Schrecklich ausgezehnte Gliedmassen oder krankhaft angeschwollene Beine schauen meistens darunter hervor. Es sind die Kadaver der am Flecktyphus Verstorbenen, die von den Mitbewohnern einfach hinausgetragen werden, um die Bestattungskosten zu

sparen. Oder es handelt sich um Obdachlose, die auf der Strasse umfielen.

Das Gefühl, im Gefängnis eingesperrt zu sein, wird noch dadurch verstärkt, dass man überall auf Mauern oder Stacheldraht trifft. Die Behörden gedachten Träger gefährlicher Bazillen auf diese Art zu isolieren.

Vor jeder Maueröffnung steht eine Wache. Zu ihr gehören ein paar Deutsche, die verächtlich auf die Menge schauen, polnische Polizei und jüdischer Ordnungsdienst, der gebackpfeift wird, wenn er die ihm erteilten Befehle nicht bestens ausführt.

Innerhalb des Ghettos halten sich stets unzählige Kinder auf. Auf der «arischen» Seite glotzen Neugierige auf das sich ihnen bietende jämmerliche Schauspiel der zerfetzten Horden. Diese Kinderhorden im Ghetto sind die eigentlichen Ernährer desselben. Sieht der Deutsche nur eine Sekunde fort, so laufen sie behende auf die «arische» Seite hinüber. Das dort gekaufte Brot, die Kartoffeln und sonstiges wird unter ihren Lumpen versteckt, und dann gilt es, auf die gleiche Art zurückzuschlupfen.

Meistens drückt die polnische Polizei beide Augen zu, während der jüdische Ordnungsdienst mit sich selbst im Kampf liegt. Sie wissen, diese Kinder ernähren das Ghetto, und ohne sie müssten viele Hungers sterben. Den Vätern nahm man ihre Arbeit, den Besitz und oft sogar das letzte Hemd. Wenn ein Kind dann Kartoffeln bringt, ernährt es die ganze Familie.

Die deutschen Posten benehmen sich recht unterschiedlich, wenn es auch selten vorkommt, dass ein Deutscher dem Kind zulächelt oder es vorsichtig zum Hinausschlüpfen ermutigt. In so einem Fall wird der Mann wohl selbst Kinder haben, und die kleinen Juden erinnern ihn daran. Schliesslich sind sie ja auch Menschen!

Nicht alle deutschen Wachposten sind Mörder und Henker, aber leider greifen viele schnell zur Waffe und feuern auf die Kinder. Tagtäglich – es ist kaum zu fassen – bringt man angeschossene Kinder ins Krankenhaus.

Alle Juden müssen Armbinden mit dem Davidstern tragen, nur die Kinder sind ausgenommen. Dadurch wird ihnen der Lebensmittelschmuggel erleichtert. Oft werfen die Kinder von der auf der «arischen» Strassenseite am Ghetto vorüberfahrenden Strassenbahn in dem Augenblick Päckchen ab und ins Ghetto hinein, wenn die Bahn das Ghettotor passiert, und springen dann hinterdrein.

Auch die Mauern werden von Kindern erklettert, aber dies muss sehr schnell geschehen, damit sich nicht etwa der Wachposten gerade umschaute. Er schießt sofort, wenn er es entdeckt.

«Kriegsbefehl des Führers!»

Wenn man einmal den Toten ein Denkmal errichten wird, sollte das heldische Kind an erster Stelle genannt werden und seiner mit den Worten «Den unbekanntesten Kinderschmugglern» gedacht sein.

Tausende von zerlumpten Bettlern erinnern an das hungernde Indien. Grauenhafte Schauspiele erlebt man täglich. Eine halbverhungerte Mutter versucht, ihr Kind an vertrockneten Brüsten zu nähren. Neben ihr liegt vielleicht noch ein totes, älteres Kind. Man sieht Sterbende mit ausgebreiteten Armen und fortgestreckten Beinen mitten auf dem Damm liegen. Die Beine sind gedunsen, oft erfroren, und die Gesichter schmerzverzerrt. Wie ich höre, amputiert man den Bettlerkindern täglich erfrorene Finger und Zehen, Hände und Füße.

Auch von draussen werden Lebensmittel über die hohe Mauer ins Ghetto eingeworfen. Die Polizei – meistens bestochen – schaut dann diskret fort. Einige Häuser weisen kleine Öffnungen auf, in die heimlich ein Säckchen hineingepresst werden kann. Doch schwerbewaffnete deutsche Motorradstreifen fahren überall herum. Bemerkten die etwas vom Schmuggel, kostet es den Betroffenen das Leben.

Die Produkte im Ghetto sind um ein Vielfaches teurer als auf der «arischen» Seite. Bekommt man aber wirklich einmal ein Brötchen, so bleibt es einem fast im Halse stecken, weil man an das Blut denkt, das daran klebt.

Auf dem Wege zur Arbeit muss mit unbedecktem Haupt an der Wache vorübermarschiert werden. Nimmt jemand den Hut nicht ab, schießt der Posten rücksichtslos in die marschierende Kolonne hinein. Ich wollte den Hut nicht abnehmen, als ich zum erstenmal mit Frau und Tochter die Wache passierte. Schliesslich wurde ich nach dem Beispiel von Wilhelm Teil erzogen und dachte mir, dass jemand die Würde wahren sollte. Doch hinter mir ertönte eine Stimme: «Sie da! Gefährden Sie nicht uns alle!» So musste auch ich mich unterwerfen.

Anfangs verpflichtete man die Juden, jeden Deutschen zu grüssen. Später erging das Verbot, Deutsche zu grüssen. Die Folge war, dass die Juden Prügel bekamen, weil sie nicht gegrüsst hatten oder weil sie gegrüsst hatten. Viele trugen aus diesem Grunde überhaupt keinen Hut mehr.

Von Zeit zu Zeit fahren Omnibusse durchs Ghetto, aus denen neugierige Gesichter herausstarren. «Kraft durch Freude!» Für sie ist es ein Ausflug in den Zoologischen Garten. Wahrscheinlich will Goebbels dartun, was Macht bedeutet und wie man Menschen fremder Rasse zu verachten hat. Jämmerliche Habenichtse erinnern kaum noch an menschliche Lebewesen.

Das ganze Geheimnis, wie ein Mensch zum Mörder wird, liegt in so einer Umwandlung. In der Seele des Menschen wird eine kluge Verschiebung vorgenommen, denn das zukünftige Opfer muss aller Attribute entkleidet werden, um ihm dann Eigenschaften zu oktroyieren, Eigenschaften einer widerlichen Gattung . . . einer Wanze, einer Ratte oder einer Laus.

Ich erblicke ein kleines Mädchen, das sich bemüht, durch die Posten zu schlüpfen. Die Wache ruft es an. Langsam nimmt der Mann sein Gewehr von der Schulter. Das Kind klammert sich an seine Stiefel und bittet um Gnade. Der Posten lacht und sagt: «Du wirst nicht sterben, aber nicht mehr schmuggeln.» Dann schießt er das Kind in die Füßchen, die später amputiert werden müssen. Das kleine Mädchen kann sich wirklich nie wieder mit Schmuggel befassen.

Einmal frage ich ein kleines Mädchen: «Was möchtest du sein?» Sie antwortet: «Ein Hund, denn die Posten mögen Hunde gern.»

Die Juden, die in «arischen» Vierteln arbeiten, bekommen Passierscheine, um an ihre Arbeitsplätze zu gelangen. Die Wache muss mit dem Hut in der Hand im Laufschrift passiert werden. Es kommt vor, dass die Posten eine Gruppe anhalten und befehlen, dass alle sich auskleiden und im Kot wälzen. Auch Kniebeugen lassen sie gern machen. Manchmal muss man sogar tanzen. Die Posten stehen dann dabei und wollen sich totlachen.

Alle Juden zwischen 12 und 60 Jahren sind zur Arbeit verpflichtet. Die Arbeit im «arischen» Stadtviertel ist sehr begehrt, weil man dann dort Kartoffeln viel billiger als im Ghetto kaufen kann. Auch das Brot ist so viel billiger, dass man vom Preisunterschied eine ganze Familie ernähren kann.

Ich beschreibe hier nur das, was am augenfälligsten war. Das Grauen wahrhaft wiederzugeben, vermögen diese Streiflichter jedoch nicht. Ausserdem berichte ich nur Tatsachen, die ich selbst erlebte oder die mir von vertrauenswürdigen Menschen berichtet wurden.

D 145 Meldung der Ghettowache 6 in Litzmannstadt über Erschiessung einer Jüdin, 1941

Ghettowache 6.

Litzmannstadt, 1. Dezember 1941

Bericht.

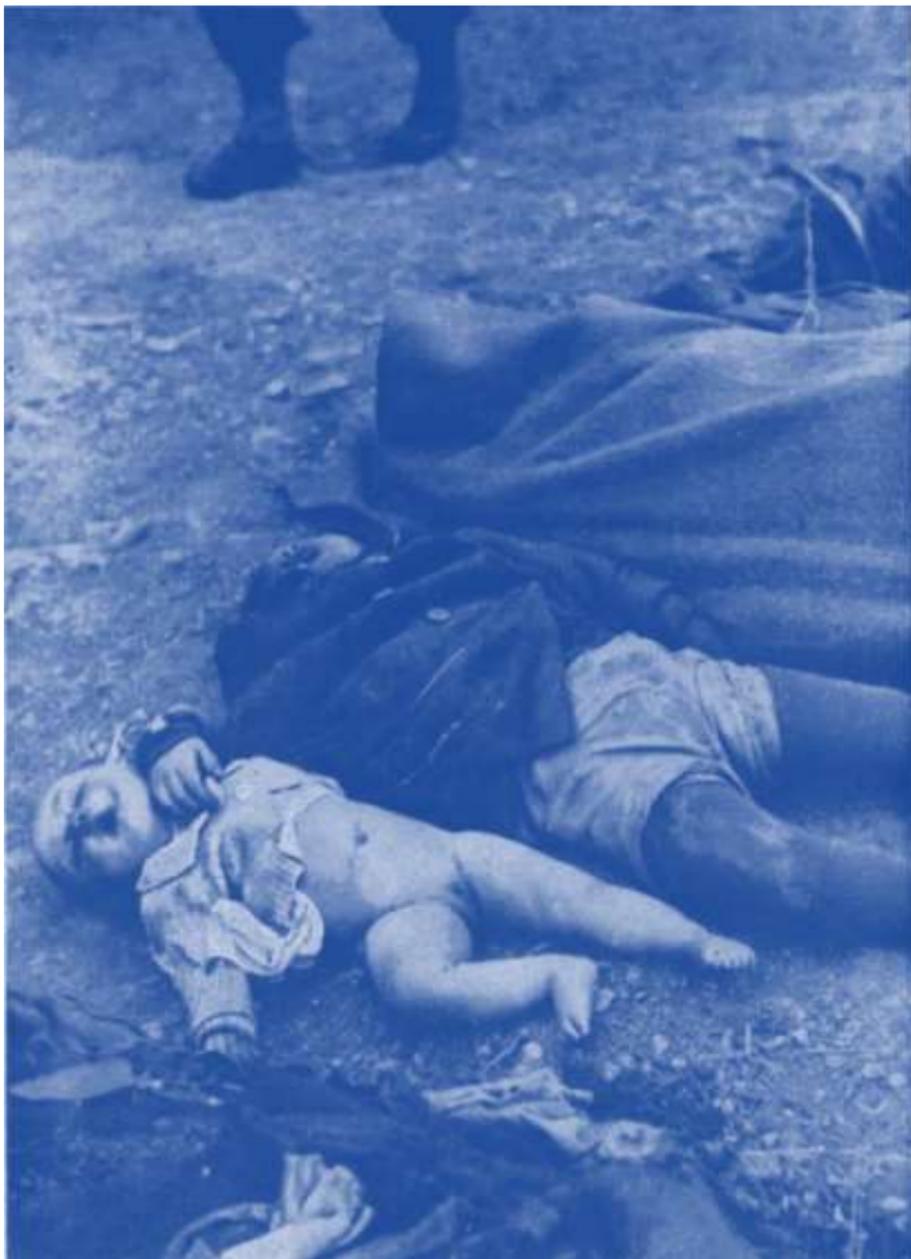
Betrifft: Schusswaffengebrauch.

Am 1. Dezember 1941 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 befand ich mich auf Posten 4 in der Hohensteinerstrasse. Um 15.00 Uhr sah ich, wie eine Jüdin auf den Zaun des Ghettos kletterte, den Kopf durch den Ghettozaun steckte und den Versuch machte, von einem vorüberfahrenden Wagen (Fortsetzung Seite 422)



A 111

SS treibt jüdische Bevölkerung im Warschauer Ghetto zusammen



A 112 Getötete Frau und Kleinkind

(Fortsetzung von Seite 419)

Rüben zu stehlen. Ich machte von meiner Schusswaffe Gebrauch. Die Jüdin wurde durch zwei Schüsse tödlich getroffen. Art der Schusswaffe: Karabiner 98.

Verschossene Munition: 2 Patronen.

gez. **Naumann**

Wachtm. d. Sch. P. d. Res.

1. Komp. Bl. – Batt. Ghetto.

D146 Befehl des Reichsführers SS, das Warschauer Ghetto zu schleifen, 1943

Der Reichsführer-SS

Tgb.-Nr. 38/33/43 g v

den 16. Februar 1943

Feld-Kommandostelle,

Stempel

Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Schriftgutverwaltung

Abt.Nr.Geh./9/43

Geheim!

An den

Höheren SS- und Polizeiführer **Ost**

SS-Obergruppenführer **Krüger**

Krakau

Aus Sicherheitsgründen ordne ich an, dass das **Ghetto Warschau nach der Herausverlegung des Konzentrationslagers** abzureissen ist, wobei alle irgendwie verwertbaren Teile der Häuser und Materialien aller Art vorher zu verwerten sind.

Die Niederreissung des Ghettos und die Unterbringung des Konzentrationslagers ist notwendig, da wir Warschau sonst wohl niemals zur Ruhe bringen werden und das Verbrecherunwesen bei Verbleiben des Ghettos nicht ausgerottet werden kann.

Für die Niederlegung des Ghettos ist mir ein Gesamtplan vorzulegen. Auf jeden Fall muss erreicht werden, dass der für 500'000 Untermenschen bisher vorhandene Wohnraum, der für Deutsche niemals geeignet ist, von der Bildfläche verschwindet und die Millionstadt Warschau, die immer ein gefährlicher Herd der Zersetzung und des Aufstandes ist, verkleinert wird.

gez. **Himmler**

2.) Chef der Sicherheitspolizei und des SD

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

SS-Obersturmbannführer

I. A.

gez. Unterschrift



A 115 SS-General Dürgen, Leiter der Aktion gegen das Warschauer Ghetto, mit seiner Begleitung bei der Liquidierung des Ghettos am 19.4.1943

B 19 Bericht von Ziviah Lubetkin über die letzten Tage des Warschauer Ghettos

Es fiel uns schwer, das Ghetto und die Toten zu verlassen. Der Gedanke, die Einheiten von Zechariah und Josef Farber im Stich zu lassen, peinigte uns. Wir hatten verabredet, sie am nächsten Tage zu treffen, und jetzt, im Morgengrauen, bot sich keine Gelegenheit, Verbindung mit ihnen aufzunehmen . . . Wenn wir bei beginnender Tageshelle uns zeigten, würden wir sie nur dem Feinde verraten. Wir sahen ein, dass wir jetzt nichts weiter tun konnten und dass wir gehen mussten. Dennoch weigerten sich einige Kameraden mitzukommen: «Wir werden uns nicht vom Fleck rühren. Solange auch nur einer von uns im Ghetto ist, wollen wir alle dableiben.»

Aber wir wussten: Wir mussten gehen. Schweren Herzens stiegen wir hinunter in die Kanalisationsanlage, an der Spitze die beiden Führer. Marek und ich am Ende. Es war ein Abgrund von Dunkelheit, und ich fühlte, wie das Wasser um mich herum aufspritzte, als ich hinuntersprang, und dann wieder weiterströmte. Ein grässliches Gefühl des Ekels überkam mich in dem kalten, schmutzigen Wasser, und ich fühlte, dass nichts – nicht einmal die Freiheit – das lohnte.

Nur ganz wenige konnten mit uns kommen. Die Alten und die Kinder konnten bei einer solchen Unternehmung nur ums Leben kommen. Sie baten nicht einmal, mitgehen zu dürfen. Sechzig Menschen krochen durch den engen Abwasserkanal, halb zusammengekrümmt, während das schmutzige Wasser uns bis an die Knie reichte. Jeder hatte eine Kerze. In dieser Weise arbeiteten wir uns halb gehend, halb kriechend, 20 Stunden lang, einer hinter dem anderen, ohne Rast, ohne etwas zu essen oder zu trinken, durch diesen grauenvollen Kanal.

Hunger und Durst nahmen uns die Kräfte. Zu unserer Gruppe gehörten auch die 18 Überlebenden der Katastrophe bei Milah, Nr. 18, die sich von den Wirkungen des Gases noch nicht erholt hatten. Einige von ihnen waren nicht imstande zu laufen, und wir zerrten sie an Händen und Füßen durch das Wasser. Mehr als einmal fiel einer von uns hin und bat, man solle ihn liegen lassen; aber nicht einer wurde während dieser ganzen Wanderung zurückgelassen.

Am nächsten Morgen erreichten wir in der Frühe eine Stelle unter der Froststrasse ausserhalb des Ghettos. Hier machten wir halt, um zu rasten. Kazhik und sein polnischer Gefährte hoben den Kanaldeckel in die Höhe und verschwanden. Wir sassen im Wasser und warteten. An jenem Tage hörten wir nichts mehr von

ihnen. Marek und ich, die beide am Ende des ganzen Zuges waren, beschlossen in unserer Ungeduld, nach vorne zu gehen und mit den anderen zu besprechen, was geschehen solle. Eng gegen die Kanalwand gepresst, zwängten wir uns hinter der Reihe der sitzenden Kameraden hindurch, bis wir zu denen in der Nähe des Ausgangs kamen. Sie wussten ebenfalls nichts.

Nun kam uns der Gedanke, zum Ghetto zurückzugehen und die anderen herauszubringen. Viele meldeten sich als Freiwillige für diese Mission, aber nur zwei wurden dafür bestimmt. Der eine von ihnen war Schlamek Schuster, ein etwa siebzehnjähriger Junge. Jeder wusste, dass keiner für dieses gewagte Unternehmen geeigneter war als er. Wir alle erinnerten uns, wie er seine Einheit aus einem brennenden, von den Nazis umstellten Haus im Bürstenbinderviertel gerettet hatte. Er war mit Handgranaten durch eine Mauer von Deutschen hindurchgebrochen, und als sie sich wieder fassten, hatte er bereits für sich und seine Kameraden einen Weg freigemacht. Ihm schloss sich jetzt Yorek Blons an, ein älterer, wegen seiner Intelligenz und Tapferkeit geschätzter Kamerad. Sie verliessen uns, bevor es Abend wurde.

Erst um Mitternacht nahmen die Kameraden von der Aussenwelt die Föhlung mit uns auf. Der Deckel über dem Einstiegschacht wurde in die Höhe gehoben, und man reichte uns Suppe und Brotlaibe herunter. Wir konnten die Esswaren kaum anröhren; uns peinigte nur der Durst. Yehuda Vengrover, noch durch das Gas geschwächt, konnte seinen Durst einfach nicht mehr ertragen. Er hatte sich in das Kanalwasser heruntergebückt und davon getrunken. Als wir am nächsten Tag den Wald erreichten, fiel er zu Boden und starb in wenigen Minuten.

Die Kameraden von draussen – unter ihnen auch ein von der PPR (Polnische Arbeiterpartei) zur Unterstützung des Jüdischen Kampfbundes bestimmter Pole – sagten uns, sie würden uns am Morgen holen. Wir erzählten ihnen, dass zwei unserer Kameraden zurückgegangen seien, um die übrigen zu holen; wir wüssten nicht, wann sie zurückkämen, und würden uns nicht von der Stelle röhren, bevor sie nicht wieder da wären. Wir machten uns Sorgen, dass, wenn wir erst einmal hier herausgestiegen waren, es nicht mehr möglich sein könnte, die anderen herauszuholen, da die Deutschen bestimmt den Ausgang entdecken und sorgfältig beobachten würden.

Über uns ging das Leben auf der Strasse wie gewohnt weiter. Wir lauschten auf den Lärm der Strasse und hörten die fröhlichen Laute polnischer Kinder, die auf der Strasse spielten.

Am Morgen kamen unsere beiden Boten, Schlamek und Yorek, mit leidverzerrten Gesichtern zurück. Alle in das Ghetto führenden Kanalausgänge waren verammelt.

In unserem Kummer beteten wir, es möge doch alles zu Ende gehen. Die körperlichen und geistigen Kräfte versiegten. Dann, um 10 Uhr, hörten wir ein Geräusch, und bald darauf war der Tunnel von einem Licht erfüllt, so hell, wie wir es seit vielen Tagen nicht mehr gesehen hatten. Wir waren alle davon überzeugt, dass die Deutschen unser Versteck aufgestöbert hatten, und rannten weiter zurück in die Kanäle. Aber es waren unsere Kameraden, die gekommen waren, uns zu holen. Sie riefen uns aufgeregt zu sich und halfen uns, die Leiter hinaufzusteigen. Nahe beim Ausgang stand ein Lastwagen. In wenigen Minuten waren vierzig Personen in ihn verladen, er fuhr weg, und ein anderer kam herangefahren.

Jetzt, da wir einander bei Tag sahen – schmutzig, in Lumpen gewickelt, mit dem Unrat der Kanäle beschmiert, mit ausgemergelten Gesichtern, während die Knie vor Müdigkeit schlotterten –, überwältigte uns das Entsetzen. Nur unsere fiebernden Augen verrieten, dass wir noch lebendige Menschen waren. Wir legten uns alle auf den Boden des Lastwagens, um von der Strasse nicht gesehen werden zu können, und jeder hatte seine Waffe neben sich liegen. In dieser Weise fuhr ein Lastwagen voll bewaffneter jüdischer Kämpfer am 12. Mai 1943 mitten durch das von den Nazis besetzte Warschau. Der Pole Kacek, der unser Bundesgenosse war, sass neben dem Fahrer und zeigte ihm den Weg, während Kazhik für jedermann sichtbar aufrecht im Wagen stand. Wir, die wir am Boden lagen, wurden durch seinen Gesichtsausdruck beruhigt. Wir wussten weder, wohin es ging, noch durch welche Strassen wir fahren. Wir sprachen nicht. Und um uns herum war der Lärm des Warschauer Lebens, das Geräusch vorüberfahrender Autos und der Menschenmassen.

Die Fahrt dauerte nur eine Stunde, aber die Minuten schlepten sich dahin. Verschiedene Male erging im Flüsterton das Kommando: «Waffen bereithalten! Deutsche in Sicht!» Aber es kam zu keinem Zusammenstoss. Die schwerste Phase kam, als wir versuchten, über die aus der Stadt führende Brücke zu fahren. An jeder Brücke standen deutsche Posten, die jedes Auto durchsuchten. Unser Lastwagen fuhr von einer Strasse zur anderen; wenn der Fahrer bemerkte, dass bei einer Brücke eine sorgfältige Untersuchung stattfand, kehrte er um, um einen anderen Ausweg zu suchen. Bei der vierten Brücke gelang es uns dann, in dem Durcheinander des dichten Verkehrs unangefochten hinüberzukommen und so den Wald von Mlochini, 7 km von Warschau, zu erreichen.

(Fortsetzung Seite 428)



A 114 Jüdische Mädchen, die am Ghettoaufstand teilnahmen

Unsere Flucht war von unseren Kameraden ausserhalb des Ghettos organisiert worden. Wenn die polnische Untergrundbewegung ein Unternehmen dieser Art in der Hauptstadt bei Tage hätte versuchen wollen, dann hätte sie dafür starke Kampfeinheiten einsetzen müssen. In unserem Fall wurde die ganze Aktion lediglich von drei Juden und einem Polen durchgeführt. Zwei von ihnen standen an den beiden Enden der Strasse und hinderten mit ihren Waffen jedermann daran, sie zu betreten. Ein polnischer Polizist erschien zufällig auf der Szene, und als einer unserer Kameraden ihn anschrie: «Fort von hier, oder ich schiesse!», rannte er davon.

Einer unserer Kameraden hatte am Morgen eine Speditionsfirma angerufen, sie solle zwei Lastwagen nach der Frostastrasse schicken, um Holzschuhe abzufahren. Als die Wagen kamen, war schon alles für die Befreiungsaktion vorbereitet. Unsere Kameraden gingen bewaffnet zu den Fahrern und sagten: «Hier sind keine Holzschuhe. Wir haben hier eine Gruppe jüdischer Kämpfer. Ihr müsst sie in die Wälder ausserhalb Warschau bringen, oder wir machen euch kalt.» Sie gehorchten, und der erste Lastwagen brachte uns aus der Stadt hinaus.

Während der Fahrt sorgten wir uns um die anderen, die in der Kanalanlage geblieben waren. Sie waren vom Ausgang ziemlich weit entfernt gewesen, und als sie dort angekommen waren, konnten die Kameraden draussen den Verkehr von der Strasse nicht mehr längern fernhalten. Der Fahrer des zweiten Lastwagens bekam Angst und verliess seinen Sitz. Man konnte ihnen nur noch sagen: «Geht durch den Kanal zu dem Ausgang in der nächsten Strasse. Wir holen euch später.»

Aber sie hatten das Warten offenbar satt und kamen aus dem Kanal heraus. Sofort wurde die ganze Nachbarschaft von einer grossen Zahl Deutscher umstellt, da inzwischen unsere Flucht ruchbar geworden war. Sie warfen Handgranaten in den Kanal, und als die zwanzig die Strasse erreicht hatten, kam es zu einem schrecklichen, sich lange hinziehenden Handgemenge zwischen der kleinen Schar unserer hungrigen und entkräfteten Leute und den deutschen Truppen. Die Polen äusserten ihre staunende Bewunderung für diese Handvoll jüdischer Knaben und Mädchen, die es wagten, in die Stadt auszubrechen, um gegen die Deutschen zu kämpfen. Legenden bildeten sich um diesen Zusammenprall, bei dem all die jungen Kämpfer den Tod fanden.

Wir wussten nicht, wohin man uns brachte, aber als wir uns dem Walde näherten, fanden wir uns plötzlich von Freunden umringt. Eine Gruppe von Kämpfern, die das kleine Ghetto verlassen hatten, die Gruppe TebensSchultz, lief herbei, uns zu begrüssen. Sie waren ebenso wie wir entkommen, aber etwa zehn Tage früher

hier eingetroffen. Sie hatten schon um uns getrauert in dem Glauben, wir seien verloren und sie selbst die letzten Überlebenden.

In unseren Lumpen voller Unrat und mit unseren verschmutzten und noch ungewaschenen Gesichtern waren wir menschlichen Wesen so unähnlich, dass man uns kaum erkannte. Sie brachten uns sofort warme Milch. Alles war so seltsam. Um uns der grüne Wald und ein schöner Frühlingstag. Es war lange her, dass wir einen Wald, den Frühling und die Sonne gekannt hatten. Alles, was jahrelang in unseren vereisten Herzen begraben und zurückgedrängt war, regte sich jetzt. Ich brach in Tränen aus.

In jener Nacht sassen wir alle um das in einer Vertiefung brennende Lagerfeuer und fühlten in unseren Herzen, dass wir die letzten Überlebenden des Warschauer Ghettos waren, das man ausgerottet hatte. Wir wussten nicht, was sich überall in Polen abspielte, aber wir fühlten, dass für unser Volk das Ende gekommen war und dass wir Überbleibsel waren, rauchende und verglimmende Aschenreste . . . Unsere Zukunft war in Dunkel gehüllt, und wir, die Geretteten, empfanden uns als überflüssig und vereinsamt, verlassen von Gott und den Menschen. Was gab es, das noch getan werden konnte, was wir nicht getan hätten?

Wir lagen am Boden, aber wir konnten keinen Schlaf finden. Wir dachten an das Mysterium der Welt und des Menschen, und wir erinnerten uns des Mordes, der an unserem Volk begangen worden war, und der geliebten toten Kameraden, die Asche waren von der Asche unserer verbrannten Seelen. Wir grübelten und fragten, grübelten und fragten, aber es gab keine Antwort.

D 147 Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über Ghettoaktion am 24.4.1943

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Akz.: I ab – St/Wdt. – 16 07 Tgb.Nr. 545/43. geh.

Betr.: Ghettoaktion. Warschau, den 24.4.43

An den Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger o. V. i. A.

Krakau

Verlauf der Aktion am 24.4.43, Beginn: 10.00 Uhr.

Zum Unterschied von den Vortagen wurden die heute wiederum gebildeten 24 Durchsuchungsstosstrupps nicht von einer Seite, sondern gleichzeitig von allen

Enden des Ghettos zur Durchkämpfung angesetzt. Scheinbar sind die noch vorhandenen Juden dadurch, dass das Unternehmen erst um 10.00 Uhr begann, in dem Glauben gewesen, die Angelegenheit wäre am Vortage beendet gewesen. Der Erfolg der Durchsuchungsaktion war deswegen am heutigen Tage besonders erfolgreich. Der Erfolg beruht aber auch auf der Tatsache, dass die Unterführer und Männer sich inzwischen an den hinterhältigen Kampf und an die Schliche der Juden und Banditen gewöhnt haben, vor allem grosse Geschicklichkeit in der Aufspürung von den unzählig vorhandenen Bunkern bekommen haben. Nach Rückkehr der Stosstrupps wurde heute gegen Abend ein besonderer Häuserblock im nordöstlichen Teil des ehemaligen Ghettos angepackt. In diesem Häuserlabyrinth befand sich eine sogenannte Rüstungsfirma, die angeblich Millionenwerte zum Verarbeiten und Lagern haben sollte. Ich hatte der Wehrmacht am 23.4.43 gegen 21.00 Uhr Kenntnis von meiner Absicht gegeben mit dem Ersuchen, das Wehrmachtsgut bis 12.00 Uhr abzufahren. Da die Wehrmacht erst gegen 10.00 Uhr mit der Abfahrt begann, musste ich eine Verlängerung bis 18.00 Uhr einräumen. Um 18.15 Uhr trat die Durchsuchungskampfgruppe nach Abriegelung in die Gebäude ein und stellte die Anwesenheit einer grossen Anzahl von Juden fest. Da diese Juden zum Teil Widerstand leisteten, gab ich den Befehl zum Ausbrennen. Erst nachdem der Strassenzug und zu beiden Seiten sämtliche Höfe in hellen Flammen standen, kamen die Juden, zum Teil brennend, aus den Häuserblocks hervor, bzw. versuchten, sich durch Sprung aus den Fenstern und Balkonen auf die Strasse, auf die sie vorher Betten, Decken und sonstige Teile geworfen hatten, zu retten. Immer wieder konnte man beobachten, dass trotz der grossen Feuersnot Juden und Banditen es vorzogen, lieber wieder ins Feuer zurückzugehen, als in unsere Hände zu fallen. Immer wieder schossen die Juden, bis fast zur Beendigung der Aktion, so dass noch fast am Ende dieses Tages die Pioniergruppe unter IMG-Schutz in ein besonders starkes Betonhaus eindringen musste.

Ende der heutigen Aktion: Am 25.4.43, um 1.45 Uhr.

Es wurden zur Verlagerung 1660 Juden eingebracht. Aus Bunkern wurden hervorgezogen 1814, erschossen ca. 330. Ungezählte Juden verbrannten oder kamen in den gesprengten Bunkern um. Es wurden 26 Bunker gesprengt und eine nicht gezählte Menge an Geldscheinen, hierunter besonders Dollars, eingebracht.



A 115

SS im brennenden Ghetto

**D 148 Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über
Ghettoaktion am 27.4.1943**

Abschrift

Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 27.4.1943

Az.: I ab -St/Gr16 07 - Tgb.-Nr. 555/43 geh.

Betr.: Ghettoaktion

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer und General der Polizei **Krüger**
– o. V. i. A.

Krakau

Verlauf der Aktion am 27.4.43, Beginn 9.00 Uhr;

Für das heute angesetzte Unternehmen wurden 24 Stosstrupps gebildet, die wie an einigen Tagen der vergangenen Woche das ehern, jüdische Ghetto als kleinere Durchkämmsstosstrupps zu durchsuchen hatten. Diese Durchkämmsstosstrupps holten 780 Juden aus Bunkern hervor und erschossen bei Widerstand 115 Juden. Beendigung dieses Unternehmens etwa 15.00 Uhr. Einige Stosstrupps mussten weiterhin in Tätigkeit bleiben, da sie auf neue Bunker gestossen waren.

Um 16.00 Uhr wurde eine besondere Kampfgruppe in Stärke von 320 Führern und Männern für die Bereinigung eines grossen Häuserblocks beiderseitig der sogen. Niskastrasse im Nordosten des ehern, jüdischen Wohnbezirks angesetzt. Nach der Durchsuchung wurde der gesamte Block in Brand gesetzt, nachdem er vollkommen abgeriegelt war. Bei diesem Unternehmen wurde eine erhebliche Zahl von Juden erfasst. Wie immer hielten sich diese bis zuletzt in den sich unter der Erde befindenden oder auf den Dachböden angebrachten Bunkern. Sie feuerten bis zum letzten Augenblick und sprangen dann nach vorherigem Herauswerfen von Betten, Matratzen usw. mitunter sogar aus dem vierten Stockwerk auf die Strasse,

aber erst dann, wenn ihnen durch das Feuer gar kein anderer Ausweg mehr übrigblieb.

Insgesamt wurden heute im ehern, jüdischen Wohnbezirk 2'560 Juden erfasst, davon 547 erschossen. Ausserdem kamen wie immer zahlenmässig nicht festgestellte Juden bei der Sprengung von Bunkern bzw. durch Feuer um. Die Gesamtzahl der bei der laufenden Aktion im ehern, jüdischen Wohnbezirk erfassten Juden beträgt bis heute 31'746.

Auf Grund eines anonymen Schreibens wurde bekannt, dass anschliessend, aber ausserhalb des nordostwärtigen Teils des jüdischen Wohnbezirks, sich in einem Häuserblock Juden in grösserer Zahl befinden. Auf diese Gebäude wurde ein besonderer Stosstrupp unter Führung von Oberleutnant d. Sch. Diehl angesetzt. Der Stosstrupp stellte eine Bande in einer Stärke von etwa 120 Mann, stark bewaffnet mit Pistolen, Gewehren, IMG, Handgranaten, fest, die sich zur Wehr setzten. Es gelang, 24 Banditen im Feuerkampf zu erledigen, 52 Banditen wurden festgenommen. Wegen Eintritts der Dunkelheit konnte der Rest nicht erfasst bzw. vernichtet werden. Die Gebäudeteile sind aber sofort umstellt worden, so dass ein Entweichen ohne Weiteres nicht möglich ist. Fortsetzung der Bereinigung am morgigen Tage. Ausserdem wurden 17 Polen, darunter 2 poln. Polizisten, festgenommen, die von dem Vorhandensein der Bande hätten wissen müssen. Bei diesem Unternehmen wurden u.a. erbeutet: 3 Gewehre, 12 Pistolen, teilweise grösseren Kalibers, 100 poln. Eierhandgranaten, 27 deutsche Stahlhelme, eine ganze Anzahl deutscher Uniformröcke und -mäntel, die sogar mit dem Band der Ostmedaille versehen waren, weitere gefüllte IMG-Magazine, 300 Schuss Munition usw. Der Führer des Stosstrupps hatte es wegen der Verkleidung der Banditen in deutscher Uniform ausserordentlich schwer. Er hat sich aber trotzdem mit grossem Schneid durchgesetzt. Unter den erfassten bzw. getöteten Banditen sind mit Bestimmtheit polnische Terroristen ermittelt. Heute gelang es u.a. auch, einen der Gründer und Führer der jüdisch-polnischen Wehrformation zu erfassen und zu liquidieren.

Das äussere Erscheinungsbild der jetzt zur Erfassung kommenden Juden zeigt, dass nun die Juden an die Reihe kommen, die die Führung des ganzen Widerstandes in den Händen hatten. Mit Beschimpfungen auf Deutschland und auf den Führer auf den Lippen und mit Flüchen auf die deutschen Soldaten stürzten sie sich aus den brennenden Fenstern und von den Balkon.

Durch in die Kanalisation hinabgestiegene SS-Männer wurde festgestellt, dass die Leichen verendeter Juden in grosser Anzahl vom Wasser fortgeschwemmt werden.

Eigene Kräfte: Von 7.00 – 19.00 Uhr	288 deutsche Polizei	} Absperr- dienst
	200 Trawniki-Männer	
	140 poln. Polizei	
Von 19.00 – 7.00 Uhr	288 deutsche Polizei	
	250 Waffen-SS	
	140 poln. Polizei	
Stärke der Einsatzkräfte:	3/115 deutsche Polizei	
	4/400 Waffen-SS	
	1/6 TN	
	2/30 Sipo	
	2/21 Pioniere.	
Eigene Verluste: 3 Verwundete, davon 2 Waffen-SS, 1 Trawniki-Mann.		
Ende des Unternehmens: 23.00 Uhr.		
Fortsetzung am 28. 4. 1943, um 10.00 Uhr.		
	Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau gez. Stroop SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei	
F. d. R.:		
SS-Sturmbannführer		

D 149 Bericht über die Liquidierung des Warschauer Ghettos, 1943

Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Abschlussbericht

(Auszug)

Einsatzkräfte	Durchschnitts- Tageseinsatz
Stab, SS- und Polizeiführer:	6/5
Waffen-SS:	
SS-Pz.-Gren.-Ausb.u. Ers.-Batl. 3 Warschau . . .	4/440
SS-Kav.-Ausb.u. Ers.-Abt. Warschau.....	5/381
Ordnungspolizei:	
SS-Pol. Reg. 22, I. Batl.....	3/94
SS-Pol. Reg. 22, III. Batl.....	3/134
Technische Nothilfe.....	1/6

poln. Polizei	4/363
poln. Feuerlöschpolizei	166
Sicherheitspolizei:	3/32

Wehrmacht:

Leichte Flakalarmbatterie III/8 Warschau	2/22
Pionierkommando d. Eisenbahn-Panzerzug-Ers.Abteilung	
Rembertow	2/42
Res.-Pionier-Batl. 14 Gora-Kalwaria	1/34

fremdvölkische Wachmannschaften:

1 Batl. Trawniki-Männer	2/335
-------------------------------	-------

insgesamt 36/2054

S. 8-10

Der von den Juden und Banditen geleistete Widerstand konnte nur durch energischen unermüdlichen Tag und Nachteinsatz der Stosstrupps gebrochen werden. Am 23.4.43 erging vom Reichsführer SS über den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkämpfung des Ghettos in Warschau mit grösster Härte und unnachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen. Ich entschloss mich deshalb, nunmehr die totale Vernichtung des jüdischen Wohnbezirkes durch Abbrennen sämtlicher Wohnblocks, auch der Wohnblocks bei den Rüstungsbetrieben, vorzunehmen. Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geräumt und anschliessend durch Feuer vernichtet. Fast immer kamen dann die Juden aus ihren Verstecken und Bunkern heraus. Es war nicht selten, dass die Juden in den brennenden Häusern sich so lange aufhielten, bis sie es wegen der Hitze und aus Angst vor dem Verbrennungstod vorzogen, aus den Stockwerken herauszuspringen, nachdem sie vorher Matratzen und andere Polstersachen aus den brennenden Häusern auf die Strasse geworfen hatten. Mit gebrochenen Knochen versuchten sie dann noch über die Strasse in Häuserblocks zu kriechen, die noch nicht oder nur teilweise in Flammen standen. Oft wechselten die Juden auch ihre Verstecke während der Nacht, indem sie sich in bereits abgebrannte Ruinen verzogen und dort so lange Unterschlupf fanden, bis sie von den einzelnen Stosstrupps gefunden wurden. Auch der Aufenthalt in den Kanälen war schon nach den ersten 8 Tagen kein angenehmer mehr. Häufig konnten auf der Strasse durch die Schächte laute Stimmen aus den Kanälen herausgehört werden. Mutig kletterten dann die Männer der Waffen-SS oder der Polizei oder Pioniere der Wehrmacht in die Schächte hinein, um

die Juden herauszuholen, und nicht selten stolperten sie dann über bereits verendete Juden oder wurden beschossen. Immer mussten Nebelkerzen in Anwendung gebracht werden, um die Juden herauszutreiben. So wurden an einem Tage einhundertdreundachtzig Kanaleinsteiglöcher geöffnet, und in diese zu einer festgelegten X-Zeit Nebelkerzen herabgelassen mit dem Erfolg, dass die Banditen vor dem angeblichen Gas flüchtend im Zentrum des ehemaligen Wohnbezirkes zusammenliefen und aus den dort befindlichen Kanalöffnungen herausgeholt werden konnten. Zahlreiche Juden, die nicht gezählt werden konnten, wurden in Kanälen und Bunkern durch Sprengungen erledigt. Je länger der Widerstand andauerte, desto härter wurden die Männer der Waffen-SS, Polizei und der Wehrmacht, die auch hier in treuer Waffenbrüderschaft unermüdlich an die Erfüllung ihrer Aufgaben herangingen und stets beispielhaft und vorbildlich ihren Mann standen. Der Einsatz ging oft vom frühen Morgen bis in die späten Nachtstunden. Nächtliche Spähtrupps, mit Lappen um die Füße gewickelt, blieben den Juden auf den Fersen und hielten sie ohne Unterbrechung unter Druck. Nicht selten wurden Juden, welche die Nacht benutzten, um aus verlassenen Bunkern ihre Lebensvorräte zu ergänzen oder mit Nachbargruppen Verbindung aufzunehmen bzw. Nachrichten auszutauschen, gestellt und erledigt.

Wenn man berücksichtigt, dass die Männer der Waffen-SS zum grössten Teil vor ihrem Einsatz nur eine dreibis vierwöchentliche Ausbildung hinter sich hatten, so muss der von ihnen gezeigte Schneid, Mut und die Einsatzfreudigkeit besonders anerkannt werden. Es ist festzustellen, dass auch die Pioniere der Wehrmacht die von ihnen vorgenommenen Sprengungen von Bunkern, Kanälen und Betonhäusern in unermüdlicher einsatzfreudiger Arbeit vollbrachten. Offiziere und Männer der Polizei, die zu einem grossen Teil bereits Fronterfahrungen hatten, bewährten sich erneut durch beispielhaftes Draufgängertum.

Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 5605 Juden zu erfassen und nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die Juden, die durch Sprengungen, Brände usw. ums Leben gekommen, aber nicht zahlenmässig erfasst werden konnten.

Schon während der Grossaktion wurde die arische Bevölkerung durch Plakatanschläge darauf hingewiesen, dass das Betreten des ehemaligen jüdischen Wohnbezirkes strengstens verboten ist und dass jeder erschossen wird, der ohne einen gültigen Ausweis im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk angetroffen wird. Gleichzeitig wurde mit diesen Plakatanschlägen die arische Bevölkerung nochmals darüber belehrt, dass jeder, der einem Juden wissentlich Unterschlupf gewährt, insbe-

sondere den Juden ausserhalb des jüdischen Wohnbezirkes unterbringt, beköstigt oder verbirgt, mit dem Tode bestraft wird.

Der polnischen Polizei wurde genehmigt, jedem polnischen Polizisten im Falle der Festnahme eines Juden im arischen Teil der Stadt Warschau ein Drittel des Barvermögens des betreffenden Juden auszuhändigen. Diese Massnahme hat bereits Erfolge aufgewiesen.

Die polnische Bevölkerung hat die gegen die Juden durchgeführten Massnahmen im Grossen und Ganzen begrüsst. Gegen Ende der Grossaktion richtete der Gouverneur einen besonderen Aufruf, der dem Unterzeichneten vor Bekanntgabe zur Genehmigung vorgelegt wurde, an die polnische Bevölkerung, mit welchem diese unter Hinweis auf die in letzter Zeit erfolgten Mordanschläge in dem Gebiet der Stadt Warschau und auf die Massengräber in Katyn über die Gründe zur Vernichtung des ehemaligen jüdischen Wohnbezirkes aufgeklärt und zum Kampf gegen kommunistische Agenten und Juden aufgefordert wird (s. beiliegendes Plakat).

Die Grossaktion wurde am 16.5.43 mit der Sprengung der Warschauer Synagoge um 20.05 Uhr beendet.

S. 11: Von den 56'065 insgesamt erfassten Juden sind ca. 7'000 im Zuge der Grossaktion im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk selbst und durch Transport nach T 006 979, also insgesamt etwa 14'000 Juden, vernichtet worden. Über die Zahl 56'065 hinaus sind schätzungsweise 5'000 bis 6'000 Juden bei Sprengungen und durch Feuer vernichtet.

Die Zahl der vernichteten Bunker beträgt 631.
Warschau, den 16. Mai 1943.

Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau
gez. **Stroop**
SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei



A 116

Jüdische Männer, Frauen und Kinder nach dem Aufstand im Warschauer Ghetto

D150 Fernschreiben mit genauen Zahlenangaben über die abgeschlossene Ghettoaktion im Distrikt Warschau, 1943

Fernschreiben

Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 24. Mai 1943

Az.: I. -St/Gr. 16-07 - Tgb. Nr. 663/43 geh.

Betr.: Ghetto-Grossaktion

Bezug: Dort. FS Nr. 946 v. 21.5.43

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Krüger – o. V. i. A.

Krakau

Obenbezeichnetes Fernschreiben beantworte ich wie folgt:

Zu Ziff. 1

Von den 56 065 insgesamt erfassten Juden sind 7'000 im Zuge der Grossaktion im ehern, jüd. Wohnbezirk selbst vernichtet, so dass insgesamt 13'929 Juden vernichtet wurden. Über die Zahl 56 065 hinaus sind schätzungsweise 5'000 bis 6'000 Juden bei Sprengungen und durch Feuer vernichtet worden.

Zu Ziff. 2

Es wurden 631 Bunker vernichtet.

Zu Ziff. 3 (Beute)

7 poln. Gewehre, 1 russ. Gewehr, 1 deutsches Gewehr,

59 Pistolen verschiedenen Kalibers,

mehrere 100 Handgranaten, darunter polnische und selbstgefertigte, einige 100 Brandflaschen, selbstgefertigte Sprengkörper,

Höllmaschinen mit Zündkabel,

grosse Mengen Sprengstoffe, Munition für Waffen aller Kaliber, darunter auch SS-Munition.

Bei der Beute an Waffen ist zu berücksichtigen, dass die Waffen selbst in den meisten Fällen nicht erfasst werden konnten, weil sie von den Banditen und Juden in nicht festzustellende oder auffindbare Verstecke und Löcher vor der Gefangen-

nahme weggeworfen wurden. Die Erfassung war auch wegen der Vernebelung der Bunker durch unsere Männer unmöglich. Da die Sprengung der Bunker sofort vorgenommen werden musste, kam eine spätere Erfassung nicht in Betracht.

Die erbeuteten Handgranaten, die Sprengmunition und die Brandflaschen fanden bei Bekämpfung der Banden durch uns sofort wieder Verwendung.

Weiter wurden erbeutet:

1'240 alte Waffenröcke (z.T. mit Ordensbändern – EK und Ostmedaille versehen –),

600 alte Hosen,

Ausrüstungsstücke und deutsche Stahlhelme,

108 Pferde, dabei 4 noch am Leben. Ghetto (Leichenwagen).

Bis zum 23.5.43 wurden gezählt:

4,4 Mill. Zloty, ausserdem ungezählt etwa 5 bis 6 Mill. Zloty, eine grosse Menge Devisen, unter anderem 14'300 Dollar Papierscheine und 9'200 Golddollar, ausserdem Schmucksachen (Ringe, Ketten, Uhren usw.) in grossen Mengen.

Zu Ziff. 4

Bis auf 8 Gebäude (Polizeiunterkunft, Krankenhaus und vorgesehene Unterkunft für Werkschutz) ist das ehem. Ghetto vollständig zerstört. Soweit nicht Sprengungen durchgeführt wurden, stehen nur noch die Brandmauern. Aus den Ruinen sind aber noch Steine und Schrott in unübersehbarer Menge zu verwerten.

Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

gez. **Stroop**

SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

F. d. R.:

SS-Sturmbannführer

D 151 Aktenvermerk über Kriegsauszeichnungen anlässlich der Ghettoaktion in Warschau, 1944

II P. A. 29 / Ko/Schä.

Krakau, den 15. Februar 1944

Aktenvermerk

für

SS-Obergruppenführer u. General der Polizei Koppe.

Betr.: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Bat. Schöppe.

Das IIL/SS-Pol.-Rgt. 22 hat für den Ghetto-Grosseinsatz – vom Reichsführer SS verliehen – folgende Kriegsauszeichnungen erhalten:

1. 1 Stück KVK. I. Kl. m. Schw. an Major Schöppe
2. 5 Stück EK. II. Kl.
3. 4 Stück KVK. II. Kl. m. Schw.

Weiter hat das Bat. in letzter Zeit erhalten:

- 1 Stück EK. II. Kl.
- 4 Stück KVK. II. Kl. m. Schw. (bereits erhalten)
- 24 Stück KVK. II. Kl. m. Schw. (genehmigte Vorsch.)
- 6 Stück KVK. II. Kl. m. Schw. (liegen zur Genehmigung vor)

34 Stück KVK. II. Kl. m. Schw.

Vom Bat. Schöppe sind noch eingegangen und in Bearbeitung:

9 Anträge zur Verleihung des EK. II. Kl. (dav. 1 Antr. für Major Schöppe) 1 Antrag zur Verleihung des EK. I. Kl. für Oblt. d. Res. **Georg Diehl**, Zugführer III./SS-Pol.-Rgt. 22

1 Antrag zur Verl. d. KVK I. Kl. m. Schw. an Oblt. Strobel.

Weitere Anträge sind hier nicht eingegangen.

i. A.
SS-Hauptsturmführer

D152 Meldung über Abschluss der Aktion Reinhard, 1943

**Der Höhere SS- und Polizeiführer
in der Operationszone
Adriatisches Küstenland
Gl./Go. - Tgb. No. 225/43**

Triest, den 4. November 1943

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler
Berlin

Reichsführer!

Ich habe mit 19. Oktober 1943 die Aktion Reinhard, die ich im Generalgouvernement durchgeführt habe, abgeschlossen und alle Lager aufgelöst.

Als Abschlussdarstellung erlaube ich mir, beiliegende Mappe Ihnen, Reichsführer, zu überreichen.

Meine Feststellungen in Lublin haben ergeben, dass es sich im Generalgouvernement und besonders aber im Distrikt Lublin um einen besonderen Ausstrahlungsherd gehandelt hat, und versuchte ich daher, diese Gefahren- (Fortsetzung S. 444)



A117

Polen werden im Lemberger Ghetto gezwungen, auf der Erde zu kriechen



A 118 Eine Frau versucht, sich aus einem brennenden Haus im Warschauer Ghetto zu retten

(Fortsetzung von Seite 441)

momente bildlich festzuhalten. Es wird vielleicht für die Zukunft sich zweckmässig erweisen, auf die Ausschaltung dieser Gefahr hinweisen zu können. Andererseits aber habe ich versucht, eine Darstellung über den Arbeitseinsatz zu geben, aus dem nicht nur die Arbeitsmenge zu ersehen ist, sondern auch, mit wie wenig Deutschen dieser Grosseinsatz ermöglicht wurde. Er ist heute jedenfalls so angewachsen, dass sich namhafte Industrien hierfür interessieren.

Ich habe mittlerweile diese Arbeitslager an SS-Obergruppenführer Pohl übergeben.

Ich bitte, Reichsführer, diese Mappe durchzusehen.

Bei einem Besuch haben mir Reichsführer in Aussicht gestellt, dass für die besonderen Leistungen dieser harten Aufgabe einige EKs nach Abschluss der Arbeiten verliehen werden könnten. Ich bitte, Reichsführer, um Mitteilung, ob ich hierfür Vorschläge unterbreiten darf.

Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass für den Warschauer Einsatz, der einen verhältnismässig kleinen Teil der Gesamtarbeit ausgemacht hat, an die Kräfte des dortigen SS- und Polizeiführers ebenfalls eine solche Verleihung bewilligt wurde.

Ich wäre Ihnen, Reichsführer, für eine positive Entscheidung diesbezüglich sehr dankbar, als ich gerne die harte Arbeit meiner Männer belohnt sehen möchte.

Heil Hitler!

Globocnik

SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

D153 Verpflichtungsformular für die Angehörigen der Aktion Reinhard, 1942

Tgb. N. . . /42 gRs.

Lublin, den 18. Juli 1942

Verhandlung

über die Verpflichtung des..... als besonders beauftragter Person bei der Durchführung von Arbeiten bei der Judenumsiedlung im Rahmen des «Einsatzes Reinhard» beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin.

Der.....erklärt:

Durch SS-Hauptsturmführer Höfle als Leiter der Hauptabteilung «Einsatz Reinhard» beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bin ich eingehend unterrichtet und belehrt worden:

1. darüber, dass ich unter keinen Umständen an Personen, die ausserhalb des Kreises der Mitarbeiter im «Einsatz Reinhard» stehen, irgendwelche Mitteilungen über den Verlauf, die Abwicklung oder die Vorkommnisse bei der Judenumsiedlung mündlich oder schriftlich zukommen lassen darf;
2. darüber, dass die Vorgänge bei der Judenumsiedlung Gegenstand einer «Geheimen Reichssache» im Sinne der Verschl. V. sind;
3. über die entsprechenden Sonderbestimmungen der Geschäftsordnung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass diese Vorschriften «Befehle in Dienstsachen» bzw. «Gebote und Verbote» im Sinne des § 92b R.St.G.B. sind;
4. über ein ausdrückliches Fotografier-Verbot in den Lagern des «Einsatzes Reinhard»;
5. über §§ 88 bis 93 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934 und über die Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen vom 3. Mai 1917, 12. Februar 1920;
6. über die §§ des R.St.G.B. 139 (Anzeigepflicht) und 353c (Verletzung des Amtsgeheimnisses).

Ich kenne die angeführten Bestimmungen und Gesetze und bin mir der Pflichten bewusst, die mir aus der übertragenen Aufgabe erwachsen. Ich verspreche, sie nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Mir ist bekannt, dass die Pflicht der Geheimnishaltung auch nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst weiterbesteht.

V.g.u.

G.w.o.

SS-Hauptsturmführer
als Hauptabteilungsleiter

D 154 Anordnung zur Führung einer Kartei zwecks Erfassung der bei der Aktion Reinhard «anfallenden» Werte, 1942

**Der SS- und Polizeiführer
Distrikt Lublin**

Lublin, den 16. September 1942

Anordnung

zur

Führung einer Kartei bei den Lagern Trawniki, Chopinstr. 27, Chelm, Bekleidungswerk d. Wa.-SS und Abt. IVab SS- und Polizeiführer.

Es hat sich als notwendig erwiesen, dass die im Zuge der «Umsiedlung» anfallenden Werte, wie Bargeld, Devisen, Edelmetalle, oder Bekleidung, Wäsche und

sonstige Sachwerte, mengenmässig erfasst werden, sei es bei den einzelnen Lagern, wie Trawniki, Chelm, Bekleidungswerk – SS, Chopinstr. 27, wie bei den Abt. IVa SS- und Pol.-Führer. Der letzteren Dienststelle obliegt die Führung einer Zentralkartei, wo auch alle buchungsmässigen Veränderungen bei den einzelnen Lagern aufscheinen und damit jederzeit ersichtlich ist, welche Stückzahl der gelagerten Sachwerte jeweils vorhanden ist.

Hierzu ist erforderlich, dass die Abt. IVa über jede Bestandsveränderung mittels Scheinwechsel unterrichtet wird, und zwar sind Unterlagen gesammelt und wöchentlich sonnabends der Abt. IVa einzusenden. Es ist deshalb notwendig, zwecks Anlegung dieser Zentralkartei eine mengenmässige Aufstellung unverzüglich, spätestens zum 25. September 1942, einzureichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die gelagerten Sachwerte nach ihrer Beschaffenheit, nach Sorten I und II getrennt, erfasst werden.

Die Kartei, die mit dem der (Kartei) Abt. IVa gemeldeten Bestand beginnt, ist so erstellt, dass der tägliche Bestand jederzeit nachgewiesen werden kann und eine leichte Abstimmung mit der Zentralkartei ermöglicht.

Soweit es sich um Bargeld, Devisen, Edelmetalle, Uhren, Ringe, Schmuck u. dergl. handelt, haben die Lager keine Sortierung vorzunehmen, sondern diese Werte auf kürzestem Wege der Abt. IVa abzuliefern, da nur diese Dienststelle angewiesen ist, die Sortierung, mengenmässige Erfassung und Verbuchung, vorzunehmen. Eine Verwendung der Kartei für Verbuchung des Bargeldes und Devisen ist unstatthaft, da die Reichskassenordnung HDV 325 bestimmte Verbuchungsart vorschreibt. Für die Nachweisung der Devisen in Zloten und gemünztem Gold ist ein Titelbuch Form 89 4. 37 bereits in Verwendung.

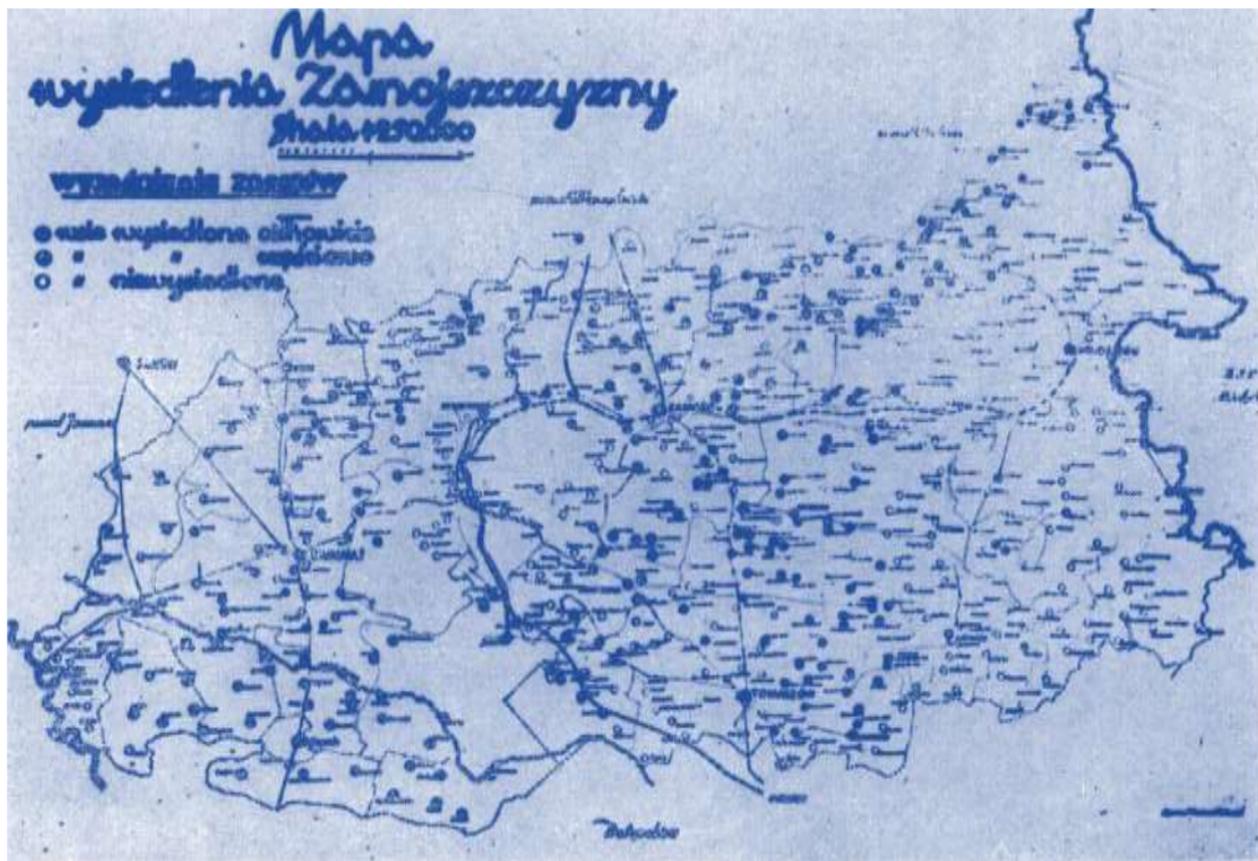
Es wird sich als zweckmässig erweisen, vor Einführung der Kartei bei einzelnen Lagern eine Besprechung der einzelnen Buchhalter oder Lagerführer bei der Abt. IVa durchzuführen, um eine einheitliche Führung der Kartei zu gewährleisten.

gez. **Globocnik**
SS-Brigadeführer u.
Generalmajor der Polizei



A 119

Judenumsiedlung, Aktion «Reinhard»



A 120

Karte über die Aussiedlung im Rahmen der Aktion Reinhard



A 121 Für den Arbeitseinsatz in Deutschland zusammengetriebene Polen unter Bewachung eines Panzerzuges



A 122

Vernichtungstransport in Polen

D 155 Meldung über Judenumsiedlung in Polen, 1942

Generalgouvernement
Distrikt Radom
Der Kreishauptmann des Kreises Radom-Land
Tgb.-Nr. 366/42 g.

Radom, den 4. August 1942
Fernruf 23 45 u. 24 10

Geheim

An den
Herrn Gouverneur des Distrikts Lublin
Abteilung innere Verwaltung
Bevölkerungswesen und Fürsorge z. H. v. Herrn Unterabt.-Leiter Hartig – oder
Vertreter im Amt –

Lublin

Betr.: Umsiedlung der Juden aus Ryczywol, Kreishauptmannschaft Radom Land,
nach Sobibor²), Distrikt Lublin.

Bezug: Mein Schreiben vom 21.7.1942.

O. Beil.

Ich teile hierdurch mit, dass durch ein Sonderdienstkommando 69 Juden aus
Ryczywol in das Lager Sobibor des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin über-
führt worden sind.

8. u. F. eing. 1. Aug. 1942.
Ref. I J/4/42 J

In Vertretung
Unterschrift unleserlich

D 156 Meldung über die bei der Aktion Reinhard erfassten und weitergeleiteten Werte, 1943

Werte aus der Aktion «Reinhard» wurden zwecks Weiterleitung an die Reichs-
bank bzw. an das Reichswirtschaftsministerium beim SS-Wirtschaftsverwaltungs-
hauptamt, Berlin, abgeliefert, und zwar:

- | | |
|--|------------------|
| a) Reichsmark-Beträge im Gesamtwerte von . . | 53'013'133,51 RM |
| b) Devisen in Banknoten aus allen Hauptländern
der Erde (wobei besonders V2 Million Dollar
bemerkenswert ist) im Gesamtwerte von . . | 1'452'904,65 RM |
| c) Devisen in gemünztem Gold im Gesamtwerte von | 843'802,75 RM |

- | | |
|---|-----------------|
| d) Edelmetalle (rund 1'800 kg Gold und etwa 10'000 kg Silber in Barren) im Gesamtwerte von | 5'353'943,- RM |
| e) Sonstige Werte, wie Schmuckgegenstände, Uhren, Brillen usw. (wobei besonders die Zahl der Uhren mit etwa 16'000 gebrauchsfähigen und etwa 51'000 reparaturbedürftigen bemerkenswert ist, die der Truppe zur Verfügung gestellt wurden) | 26'089'800,- RM |
| f) Rund 1'000 Waggons Spinnstoffe im Gesamtwerte von | 13'294'400,- RM |
| Zusammen: 100'047'983,91 RM | |

An Spinnstoffen lagern noch rund 1'000 Waggons, an anderen Werten etwa 50 Prozent der oben angeführten Werte – die noch der Zählung und Bewertung unterliegen – hier. Hervorzuheben ist hierbei, dass die eingesetzten Werte auf Grund der amtlich festgesetzten Kurse bzw. Preise ermittelt wurden, die jedoch als Verkehrswerte bedeutend höher liegen, beispielsweise bei Verkauf von Edelsteinen oder Edelmetallen ins Ausland, da die Flucht in feste Werte dort grösser ist als bei uns. Ausserdem bringen uns die Auslandsverkäufe Devisen. Wenn hier diese Preise als Wertunterlage genommen wurden, so geschah dies aus dem Grunde, um ein Bild über die abgelieferten Werte geben zu können, im Allgemeinen ist diese Berechnung nicht so massgebend. Der Wert der Vereinnahmung liegt hauptsächlich darin, dass dadurch so grosse Mengen an dringend notwendigen Rohstoffen gewonnen werden konnten und dass auf Grund der erfassten Werte eine Deviseneinnahme herbeigeführt werden kann, wodurch abermals Rohstoffe durch Reichsstellen eingekauft werden können.

1 detaillierte Liste liegt bei.

Globocnik
SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei



A 123 Juden auf dem Transport nach Lublin



A 124

Alte Polin wird auf dem Transport mit der Peitsche bedroht

D 157 Anordnung zur Herausgabe unentgeltlicher Verpflegung an die bei Sosnowitz mit der Judenaktion beauftragten Einsatzkräfte, 1943

I.

Der Polizeipräsident

Abt. I - 20 -

1. Fs.

Sosnowitz, den 7. August 1943.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Kattowitz
mit der Bitte um Weiterleitung an den Ido Schlesien in Breslau.

Betrifft: Abgabe unentgeltlicher Verpflegung im Standort Sosnowitz.

Bezug: RdErl.d.RF SS ChdDtPol. v. 9. September 1939 O-Kdo –
W 3 89 Nr. 94/39 in Verbind, m. RdErl.d.RF SS uChdDtPol. v. 10.
Oktober 41 O-Kdo II W 3 89 Nr. 219/41.

Die am 1. August 43 im Präsidialbezirk Sosnowitz begonnene Judenaktion ist noch nicht beendet. Zur Zeit befinden sich die 1. Polizei-Kompanie und die Ausbildungs-Komp. Maczki mit insgesamt 256 Mann noch weiter im Einsatz.

Im Anschluss an die vom Regierungspräsidenten Kattowitz durch FS Nr. 106 v. 9. August 1943 für diese Aktion erteilte Genehmigung zur Ausgabe unentgeltlicher Verpflegung an die Einsatzkräfte in Stärke von 252 Mann bitte ich gern. Ziff. 2 des Bezugserlasses die Ausgabe vom 13. August bis 16. August 1943 weiter zu verlängern.

I. A.

Unterschrift unleserlich

Angenommen:

am: 11.8. um: 1725 durch Rott

Befördert:

Nr. 233 am: 11.8. um: 1733

an: durch: Rott.

D 158 Herausgabe unentgeltlicher Verpflegung an weitere Einsatzkräfte bei der Judenaktion in Sosnowitz, 1943

Der Polizeipräsident

Abt. I - 20 -

1. Fs.

Sosnowitz, den 14. August 1943

An den
Ido Schlesien
in **Breslau**
mit der Bitte um Weiterleitung an den RF SS uChdDtPol. im RmDL

Betrifft: Abgabe unentgeltlicher Verpflegung im Standort Sosnowitz.

Bezug: RdErl. d. RF SS uChdDtPol. v. 9.9.1939 – O-Kdo. – W 3 89 Nr. 94/39 i.
Verbdg. m. RdErl. d. RF SS uChdDtPol. v. 10.10.41 - O-Kdo II W 3 89
Nr. 219/41.

Anlässlich der am 1. August 1943 im hiesigen Präsidialbereich begonnenen Judenaktion befinden sich die 1. Pol.-Kompanie und die Ausbildungskompanie Maczki im Grosseinsatz.

Gemäss Bezugserslass ist für diese Einsatzkräfte durch den Herrn Regierungspräsidenten Kattowitz und durch den IdO Breslau die Ausgabe unentgeltlicher Verpflegung bis zum 16. August 1943 genehmigt worden.

Im Anschluss an die vom IdO Breslau (F. Nr. 397) vom 12. August 1943 bis einschliesslich 16. August 1943 erteilte Genehmigung bitte ich gern. Ziff. 2 des Bezugserslasses die Ausgabe unentgeltlicher Verpflegung der Judenaktion weiter verlängern zu wollen.

I. A.
Unterschrift unleserlich

Angenommen:

am 14. August um: 1207 durch: Rott.

Befördert:

Nr. 286 am: 14. August um: 1507 an: Breslau durch: Kucharski.

D 159 [Himmler dankt für die Durchführung der Aktion Reinhard, 1943](#)

Der Reichsführer-SS

RF/M.

Feld-Kommandostelle, den 30. November 1943

An den

Höheren SS- und Polizeiführer

in der Operationszone Adriatisches Küstenland SS-Gruppenführer

Globocnik

Triest

Lieber Globus!

Ich bestätige Ihren Brief vom 4. November 1943 und Ihre Meldung über den Abschluss der Aktion Reinhard. Ebenso danke ich Ihnen für die mir über sandte Mappe.

Ich spreche Ihnen für Ihre grossen und einmaligen Verdienste, die Sie sich bei der Durchführung der Aktion Reinhard für das ganze deutsche Volk erworben haben, meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Heil Hitler
Herzlich Ihr
H. H.

D 160 [Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Radom über Kollektivhaftung, 1944](#)

**Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom**

Radom, den 19. Juli 1944.

**Eingangsstempel:
Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom**

Geheime Reichssache
13 Ausfertigungen
4. Ausfertigung
o.V.i.A. -

Aussendienststelle Tomaschow
Eing. am: 22.7.1944

An die Aussendienststelle
in **Tomaschow**
z. Hd. von SS-Hauptstuf. **Thiel**

Betrifft: Kollektivhaftung der Familienangehörigen von Attentätern und Saboteuren.

Vorgang: Ohne.

Der höhere SS- und Pol. Führer Ost hat am 28.6.1944 folgenden Befehl erlassen:

«Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Monaten im Generalgouvernement derart verschlechtert, dass nunmehr mit radikalsten Mitteln und allerschärfsten Massnahmen gegen fremd völkische Attentäter und Saboteure durchgegriffen werden muss. Reichsführer SS hat mit Zustimmung des Generalgouverneurs angeordnet, dass in allen Fällen, in denen Attentäte oder Attentatsversuche auf Deutsche erfolgt sind oder Saboteure lebenswichtige Einrichtungen zerstörten, **nicht nur die gefassten Täter erschossen werden, sondern darüber hinaus die sämtlichen Männer der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehörigen weiblichen Angehörigen über 16 Jahre in das KZ einzuweisen sind.** Strikte Voraussetzung ist hierfür selbstverständlich, dass, wenn der oder die Täter nicht festgenommen, ihre Namen und Wohnorte einwandfrei ermittelt worden sind. Als männliche Angehörige der Sippe haben beispielsweise zu gelten:

Der Vater, Söhne (soweit sie über 16 Jahre alt sind), Brüder, Schwäger, Vettern und Onkel des Täters. Analog ist gegen die Frauen vorzugehen.

Mit diesem Verfahren ist beabsichtigt, eine Gesamthaftung durch alle Männer und Frauen der Sippe des Täters sicherzustellen. Es wird ferner damit der Lebenskreis des politischen Verbrechers auf das Empfindlichste getroffen. Diese Praxis hat beispielsweise schon Ende 1939 in den neuen Ostgebieten, insbesondere im Warthegau, die besten Erfolge gezeitigt. Sowie dieser neue Modus dem Fremdvölkischen bekannt wird – **dies kann durch Mundpropaganda geschehen** –, werden die weiblichen Angehörigen einer Sippe, in der sich Mitglieder der Widerstandsbewegung oder Banden befinden, erfahrungsgemäss einen vorbeugenden Einfluss ausüben.»

Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche, in den einschlägigen Fällen (nicht zurückliegend) mit grösstmöglicher Beschleunigung die entsprechen den Familienangehörigen zu ermitteln und sofort festzunehmen. Alsdann ist mir über den Erfolg zu berichten und weitere Weisung abzuwarten.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom
IV L. 21/44 gRs.

gez.: Unterschrift (unleserlich)

Tomaschow, den 25.7.1944. Kö.

1. mit den Sachgebietsleitern eingehend besprochen.
2. zu den A. IV L.

D 161 Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom, die Insassenzahlen der Gefängnisse niedrig zu halten, 1944

**Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom**
IV 6 b – 4/43 gRs

Radom, den 21. Juli 1944
11 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Geheime Reichssache!

An die
Aussendienststelle z. Hd. von SS-Hauptstuf. **Thiel** – o. V. i. A. – in
Tomaschow

Betrifft: Räumung von Gefängnissen.

Vorgang: Ohne.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement hat mit FS. Nr. 14 002 vom 20.7.1944, IV 6 Nr. 82/44 gRs. Folgendes angeordnet:

Idi weise zum wiederholten Male darauf hin, dass die Insassenzahl der Gefängnisse der Sicherheitspolizei und des SD nach Möglichkeit niedrig gehalten werden muss. Bei der zur Zeit gegebenen Lage können insbesondere von der Ordnungspolizei zugeführte Verdächtige, soweit keine ernstlichen Verdachtsgründe gegen sie vorliegen, **nur noch abgekürzt formularmässig vernommen werden**. Sie sind alsdann auf dem schnellsten Wege einem KZ zuzuführen, falls nicht ein Standgerichtsverfahren erforderlich wird oder eine Entlassung in Frage kommt. **Mit Entlassungen bitte ich sehr zurückhaltend zu sein**. Soweit es die Frontlage erforderlich macht, sind rechtzeitige Vorkehrungen für eine Totalräumung der Gefängnisse zu treffen. Bei überraschender Entwicklung der Lage, die einen Abtransport der Häftlinge unmöglich macht, sind die Gefängnisinsassen zu liquidieren, wobei die Erschossenen nach Möglichkeit beseitigt werden müssen (Verbrennen, Sprengung der Gebäude u.ä.). Gleichermassen ist eintretendenfalls mit den noch in der Rüstungsindustrie oder an anderen Stellen beschäftigten Juden zu verfahren. Unter allen Umständen muss vermieden werden, dass Gefängnisinsassen oder Juden vom Gegner, sei es WB oder Rote Armee, befreit werden bzw. ihnen lebend in die Hände fallen.»

Ich ersuche um Kenntnisnahme und strikte Beachtung.

gez. Unterschrift

**Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom**
Aussendienststeile Tomaschow
IV L 22/44 g. Rs.

Tomaschow, den 25.7.44

Geheime Reichssache!

U z R SS-Obersturmf.
Preuss persönlich im
Hause zur Kenntnis.

I. A.
gez. Unterschrift Kenntn.
gen. Preuss 25. 7.

**Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom**
IV L 22/44 gRs.

Tomaschow, den 25.7.44

1. Leiter der Abt. III, V und Sachgebietsleiter IV 1, IV 2, IV 3 und IV 6 haben Kenntnis erhalten.
2. Z. D. A. bei IV L.

I. A.
R.

**D 162 Bericht des SS-Führungshauptamtes über Exekutionen in der CSR,
1941**

SSsFührungshauptamt
Kommandoamt der Waffen-SS Kaiserallee 138
Abt. Ia Tgb. 4116/4 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den 14.10.1941

Geheim

betr. Zwischenbericht über zivilen Ausnahmezustand
An den Reichsführer-SS

Über den Einsatz der Waffen-SS im Protektorat Böhmen und Mähren anlässlich des zivilen Ausnahmezustandes erstatte ich folgenden Zwischenbericht:

Zu Erschiessungen bzw. zur Aufsichtsführung bei Erhängungen werden in gegenseitigem Wechsel sämtliche Bataillone der Waffen-SS im Protektorat Böhmen und Mähren herangezogen.

Es fanden bisher statt:

in **Prag:**

90 Erschiessungen
21 Erhängungen

in **Brünn:**

54 Erschiessungen
17 Erhängungen

insgesamt 191 Hinrichtungen (hiervon 16 Juden)

Ein ausführlicher Bericht über sonstige Massnahmen und über das Verhalten der Führer, Unterführer und Männer folgt nach Beendigung des zivilen Ausnahmezustandes.

gez. Unterschrift
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der
Waffen-SS

D165 **Massnahmen aus Anlass des Anschlags auf SS-Obergruppenführer Heydrich, 1942**

Abschrift

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren

Strafrechtliche und Administrativmassnahmen aus Anlass des Anschlags auf SS-Obergruppenführer Heydrich

1. Erlass des Reichsprotektors vom 27.5.42, 17 Uhr, über die Festsetzung einer Ergreiferprämie und Verhängung des Ausnahmezustandes über den Oberlandratsbezirk Prag.

Prag, 27. Mai

Am 27. Mai 1942 wurde auf den Stellvertretenden Reichsprotektor, SS-Obergruppenführer Heydrich, in Prag ein Attentat verübt. Für die Ergreifung der Täter wird eine Belohnung von 10 Millionen Kronen ausgesetzt. Wer die Täter beherbergt oder ihnen Hilfe leistet oder von ihrer Person oder ihrem Aufenthalt Kenntnis hat und keine Anzeige erstattet, wird mit seiner gesamten Familie erschossen.

2. Über den Oberlandratsbezirk Prag wird mit der Verkündung dieser Bekanntmachung durch den Rundfunk der zivile Ausnahmezustand verhängt. Folgende Massnahmen werden angeordnet:

- a) Ausgehverbot für die gesamte Zivilbevölkerung vom 27. Mai, 21 Uhr, bis 28. Mai, 6 Uhr,

- b) für die gleiche Zeit werden sämtliche Gaststätten, Lichtspielhäuser, Theater, öffentliche Vergnügungsstätten und der gesamte öffentliche Verkehr gesperrt,
- c) wer trotz dieses Verbotes sich während der angegebenen Zeit auf der Strasse zeigt, wird erschossen, wenn er auf einmaligen Anruf nicht stehenbleibt,
- d) weitere Massnahmen bleiben vorbehalten und werden gegebenenfalls durch Rundfunk veröffentlicht.

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
gez. K. H. Frank

2. Erlass des Reichsprotectors vom 27.5.42 über die Ausdehnung des zivilen Ausnahmezustandes auf das gesamte Protektorat Böhmen und Mähren und Festsetzung der Todesstrafe für jedwede Unterstützung der Attentäter.

Aus Anlass des Anschlags auf den Stellvertretenden Reichsprotector, SS-Obergruppenführer Heydrich, wird Folgendes bestimmt:

Artikel I:

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 27. September 1941 (VBIRpro. S. 527) wird mit sofortiger Wirkung der zivile Ausnahmezustand über das gesamte Protektorat Böhmen und Mähren verhängt.

Artikel II:

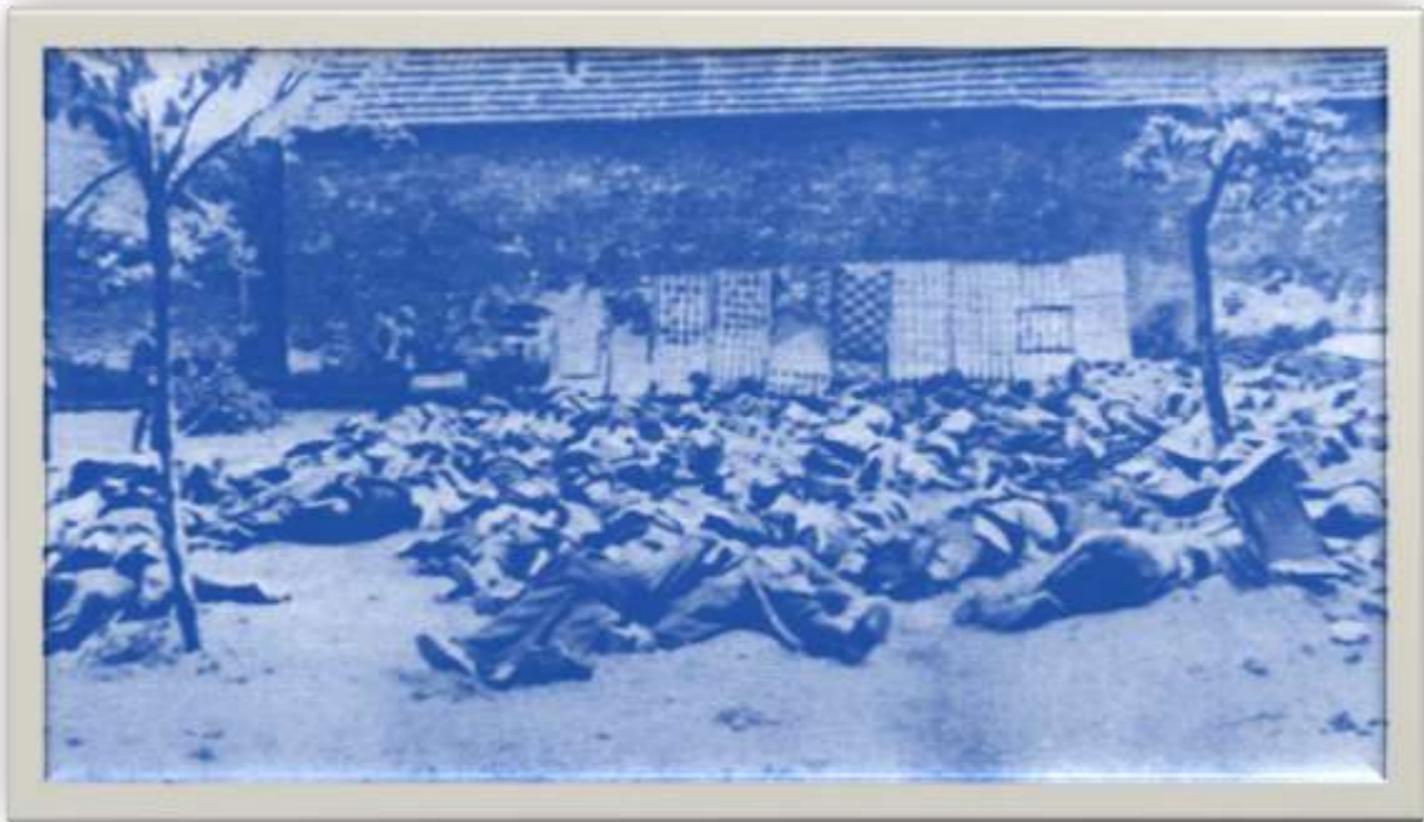
Auf Grund des § 2 der vorbezeichneten Verordnung ordne ich an:

Wer Personen, die an der Verübung des Anschlags beteiligt waren, beherbergt oder ihnen Hilfe leistet oder in Kenntnis von ihrer Person oder ihrem Aufenthalt keine Anzeige erstattet, wird mit seiner Familie erschossen.

Dieser Erlass tritt mit der Bekanntgabe im Rundfunk in Kraft. Prag, den 27. Mai 1942.

Der Reichsprotector in Böhmen
und Mähren

in Vertretung:
K. H. Frank



A 125

Die Leichen der erschossenen männlichen Bewohner des Ortes Lidice



A 126

Die Ermordeten von Lidice am 10. 6. 1942



Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder



A 129



A 130

Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder



A 131 Von der Gestapo aus Lidice verschleppte Kinder

A 132

D 164 Staatspolizeileitstelle Prag über Vergeltungsmassnahmen gegen die Ortschaft Lidice, 1942

Abschrift

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag – L –**

Prag, den 24. Juni 1942

**Vergeltungsmassnahmen gegen die Ortschaft
Liditz.**

Auf Befehl des Führers wurden gegen die Ortschaft **Liditz** in Böhmen Vergeltungsmassnahmen durchgeführt, weil flüchtige tschechische Fallschirmagenten nach ihrem Absprung aus englischen Flugzeugen in dieser Ortschaft angelaufen sind und von Verwandten ebenfalls bei der tschechischen Legion in England stehender Dorfeinwohner und einem grossen Teil der Ortsbewohner unterstützt werden.

Die Ortschaft, die aus 95 Häusern besteht, wurde vollständig niedergebrannt, 199 männliche Einwohner über 15 Jahre wurden an Ort und Stelle erschossen, 184 Frauen in das Konzentrationslager Ravensbrück 7 Frauen in das Polizeigefängnis Theresienstadt, 4 schwangere Frauen in das Krankenhaus in Prag, 88 Kinder nach Litzmannstadt überführt, während 7 Kinder unter einem Jahr in ein Heim nach Prag gebracht wurden. 3 Kinder werden zur Eindeutschung in das Altreichsgebiet gebracht. Eine schwerkranke Frau liegt noch im Krankenhaus in Kladno.

gez.

Dr. Gerke

**D 165 Fernschreiben des SS-Hauptsturmführers
Wiesmann, Kommandeur des Pol.-Ers.-Btl. 14,
über die Vernichtung der Ortschaft Lidice, 1942**

R. F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

Kladno Nr. 2331 1. 7. 42 17.10 - GO -

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS STAF. . .

Boehme o. v. I. A.

Prag und an die Stl. Prag

Z. Hd. v. SS-Staf. Dr. Gerke o.V.i. A.

Betr.: Liditz –

Der Auftrag an die PL. Komp. Morigl, PL Ers. Batl. **14** Weissenfels. Die Ortschaft **Liditz** durch Sprengung dem Erdboden gleichzumachen, ist am 1.7.42 um 16.00 Uhr erfüllt worden.

In der gew. Ortschaft steht kein Haus mehr. Die Truppe rückt aus Liditz ab und wird nach Ruhetag in Prag am 4.7.42 nach Weissenfels in Marsch gesetzt. –
..... weiterhin Bergungs- und Aufräumungsarbeiten. Es ist noch eine verhältnismässig grosse Menge Eisen zu bergen. – Die hermetische Absperrung des Ortes durch Prot. Gend. wird mit Wirkung vom 1.7.42 um 20.00 Uhr aufgehoben. Kontrollen der Trümmer werden durch den zuständigen Gend. Posten bis auf Weiteres durchgeführt.
Adst. Kladno

gez. Wiesmann
SS-Hauptsturmführer

D 166 Einziehungsverfügung über alles Vermögen der Bewohner und der Gemeinde Lézaky, 1942

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
Nr. 3302/42 - IV -

Prag, den 26. November 1942

Einziehungsverfügung!

Betr.: Bewohner der Ortschaft **Lézaky** b. Louka Bez. Chrudim, sowie sonstiges im Bereiche der Ortschaft Lézaky gelegenes Vermögen einschliesslich des Gemeindeeigentums.

Der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren hat durch Erlass vom 14.11.1942 – BdS – VR 77/42 – gRS – auf Grund der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4.10.1939 (RGL I S 1998) in der Fassung der Verordnung vom 24. 10. 1942 (RGL I S 621) festgestellt, dass die Bewohner der Ortschaft Lézaky b. Louka reichsfeindliche Bestrebungen gefördert haben und das Vermögen der durch die Strafmassnahme vom 24.6.1942 betroffenen Bewohner von Lézaky, auch soweit es ausserhalb der Ortschaft **Lézaky** befindlich ist, sowie sonstiges im Bereiche der Ortschaft **Lézaky** gelegenes Vermögen einschliesslich des Gemeindeeigentums, reichsfeindlichen Bestrebungen gedient hat.

Auf Grund § 1 Abs. 1 der Verordnung in Verbindung mit der Verwaltungsanweisung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 12. 3. 1940 – B.Nr. II/53/5/40-BdS – werden hierdurch die gesamten Vermögenswerte der Genannten innerhalb des Protektorats in ihrem durch die Beschlagnahme bestimmten Umfang

ge zugunsten des **DEUTSCHEN REICHES** – vertreten durch den Reichsprotector in Böhmen und Mähren – **eingezogen**.

Die Verfügung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

gez. Dr. Gerke

D 167 Bericht über die Tätigkeit der Standgerichte Prag und Brünn in der Zeit vom 28. 5.42 bis 24.6.42

Abschrift

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
Standgericht.**

Prag, den 24. Juni 1942.

Betrifft: Standgerichte Prag und Brünn.

- A. Das Standgericht Prag hat in der Zeit vom 28.5.1942 bis 24.6.1942
- | | | |
|---------------------|-----|----------|
| zum Tode verurteilt | 448 | Personen |
| hiervon Männer | 381 | „ |
| Frauen | 67 | „ |
- Die Verurteilung erfolgte wegen:
1. Gutheissung 197 Personen
 2. unbefugten Waffenbesitzes 29 „
 3. Verbindungen aufrechterhalten und Unterschlupf gewährt 170 „
 4. polizeilich nicht gemeldet 50 „
 5. falscher Anschuldigungen 2 „
- B. Das Standgericht **Brünn** hat in der Zeit vom 28.5.1942 bis 24.6.1942
- | | | |
|---------------------|-----|----------|
| zum Tode verurteilt | 247 | Personen |
| hiervon Männer | 208 | „ |
| Frauen | 39 | „ |
- Die Verurteilung erfolgte wegen:
- | | | |
|--|-----|----------|
| Gutheissung | 34 | Personen |
| unbefugten Waffenbesitzes | 13 | „ |
| Verbindungen aufrechterhalten und Unterschlupf gewährt | 173 | „ |
| polizeilich nicht gemeldet | 27 | „ |

gez. Dr. Gerke



A 135 Verladung russischer Frauen auf dem Bahnhof in Kiew zum Transport nach Deutschland

**D 168 Bericht über die erfolgte Exekution
russischer Kriegsgefangener, 1941**

Konzentrationslager Gross-Rosen Gross-Rosen, den 23. Oktober 1941 **Kommandantur**
Gr. Ro./Az.: KL. 14 f 1/10. 41/Su/Wa
Geh. Tgb. Nr. 117/41

Geheim

Betr.: Exekution von russischen Kriegsgefangenen.

Bezug: Mündl. Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin

Anlagen: – 1 –

An den
SS-Brigadeführer **Müller**
Berlin
Prinz-Albrecht-Strasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 22. Oktober 1941 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr exekutiert und im Anschluss eingäschert wurden.

Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hier ausgesondert verständigt.

Lagerkommandant des KL
Gross-Rosen
gez. Unterschrift
SS-Obersturmbannführer

**D 169 Bericht über den Einsatz von Spezialwagen in der Sowjetunion zu
Exekutionen durch Motorabgase, 1942**

Feldpostnummer 32 704

B. Nr. 40/42

Kiew, 16.5.42

Geheime Reichssache!

An SS-Obersturmbannführer Rauff in Berlin
Prinz-Albrecht-Str. 8

Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es z.B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen

nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Es tritt nun die Frage auf, ob man den Wagen nur am Orte der Exekution im Stand benutzen kann. Erstens muss der Wagen an diesen Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage möglich ist. Der Ort der Exekution befindet sich aber meistens 10-15 km abseits der Verkehrswege und ist durch seine Lage schon schwer zugänglich, bei feuchtem oder nassem Wetter überhaupt nicht. Fährt oder führt man die zu Exekutierenden an diesen Ort, so merken sie sofort, was los ist, und werden unruhig, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Es bleibt nur der eine Weg übrig, sie am Sammelorte einzuladen und dann hinauszufahren.

Die Wagen der Gruppe D habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den grossen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen liess, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht. Die Wagen waren so bekanntgeworden, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen als «Todeswagen» bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auf tauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.

Der Saurerwagen, den ich von Simferopol nach Taganrog überführte, hatte unterwegs Bremsschaden. Beim SK. in Mariupol wurde festgestellt, dass die Manschette der kombinierten Öl-Luftdruckbremse an mehreren Stellen gebrochen war. Durch Überredung und Bestechung beim HKP. gelang es, eine Form drehen zu lassen, nach der zwei Manschetten gegossen wurden. Als ich einige Tage später nach Stalino und Gorlawkp kam, beklagten sich die Fahrer der Wagen über denselben Schaden. Nach Rücksprache mit den Kommandeuren dieser Kommandos begab ich mich nochmals nach Mariupol, um weitere Manschetten auch für diese Wagen anfertigen zu lassen. Auf Vereinbarung werden für jeden dieser Wagen zwei Manschetten gegossen, sechs Manschetten bleiben als Reserve in Mariupol für die Gruppe D, und sechs Manschetten werden an SS-UnterSturmführer Ernst für die Wagen der Gruppe C nach Kiew gesandt. Für die Gruppen B und A könnten die Manschetten von Berlin aus beschafft werden, weil der Transport von Mariupol nach dem Norden zu umständlich ist und zu lange dauern würde. Kleinere Schäden an den Wagen werden von Fachleuten der Kommandos bzw. der Gruppen in eigener Werkstatt ausgeführt.

Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege und Strassenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und Nietstellen. Ich wurde gefragt, ob in solchen Fällen der Wagen zur Reparatur nach Berlin überführt werden soll. Eine Überführung nach Berlin käme viel zu teuer und würde zu-

viel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu sparen, gab ich die Anordnung, kleinere undichte Stellen selbst zu löten, und wenn das nicht mehr zu machen wäre, sofort Berlin durch Funk zu benachrichtigen, dass der Wagen Pol. Nr ausgefallen sei.

Ausserdem ordnete ich an, bei den Vergasungen alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch evtl, ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen. Die Kommandeure der betreffenden SK. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure seelische und gesundheitliche Schäden diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später, haben kann. Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgehen, weil man befürchtet, dass die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren, bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer durchweg Vollgas. Durch diese Massnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht, wie vorgesehen, den Einschläferungstod. Meine Anleitungen haben nun ergeben, dass bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen. Verzernte Gesichter und Ausscheidungen, wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden. Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.

gez. Dr. Becker
SS-Untersturmführer

D 170 Fernschreiben über den Einsatz eines «Spezialwagens»
(siehe Dokument D 169, Seite 472) **in Jugoslawien**

+ **Belgrad - Nr. 3116, 9.6.42, 0059-SOM -**

An das RSHA. Amt II D 3 Kl. A

Z. Hd. v. Major Pradl, Berlin

Betr.: Spezialwagen Saurer

Vorgang: ohne

Die Kraftfahrer SS-Scharf. Götz und Meyer haben den Sonderauftrag durchgeführt, so dass die Genannten mit dem oben angegebenen Fahrzeug (Fortsetzung Seite 485)



A 134

SS-Exekutionskommando in Russland bei der Meldung



A 135

Nach der Salve des Exekutionskommandos



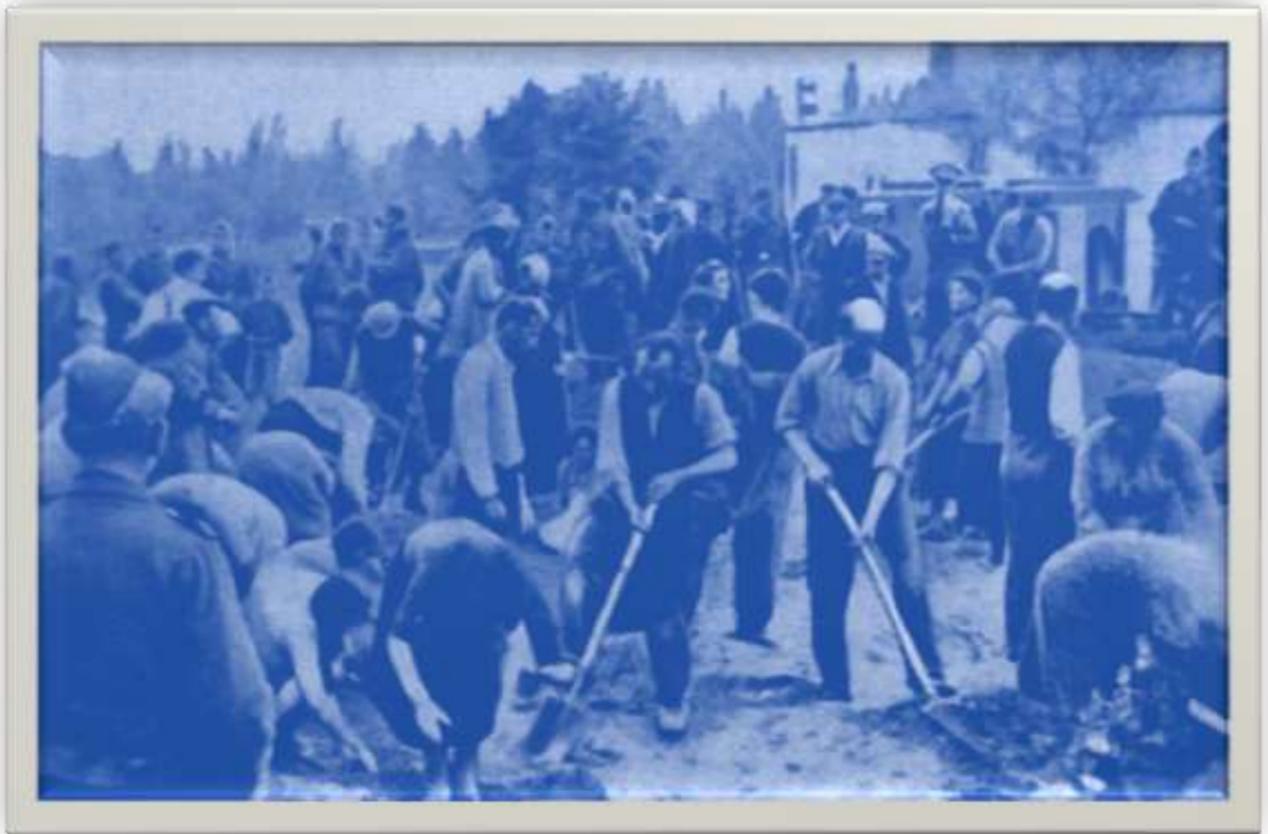
A 136

Zivilisten kurz vor der Exekution



A 137

Geiseln auf dem Wege zur Exekution



A 138 Russische Zivilisten schaufeln in der Ukraine am 4.7.1941 ihr Massengrab vor der Exekution



A 139

Russische Frauen müssen sich vor der Vergasung entkleiden



A 140 SS-Exekutionskommando im Augenblick der Salve. Die Opfer stehen mit gefesselten Händen mit dem Rücken gegen die Schützen

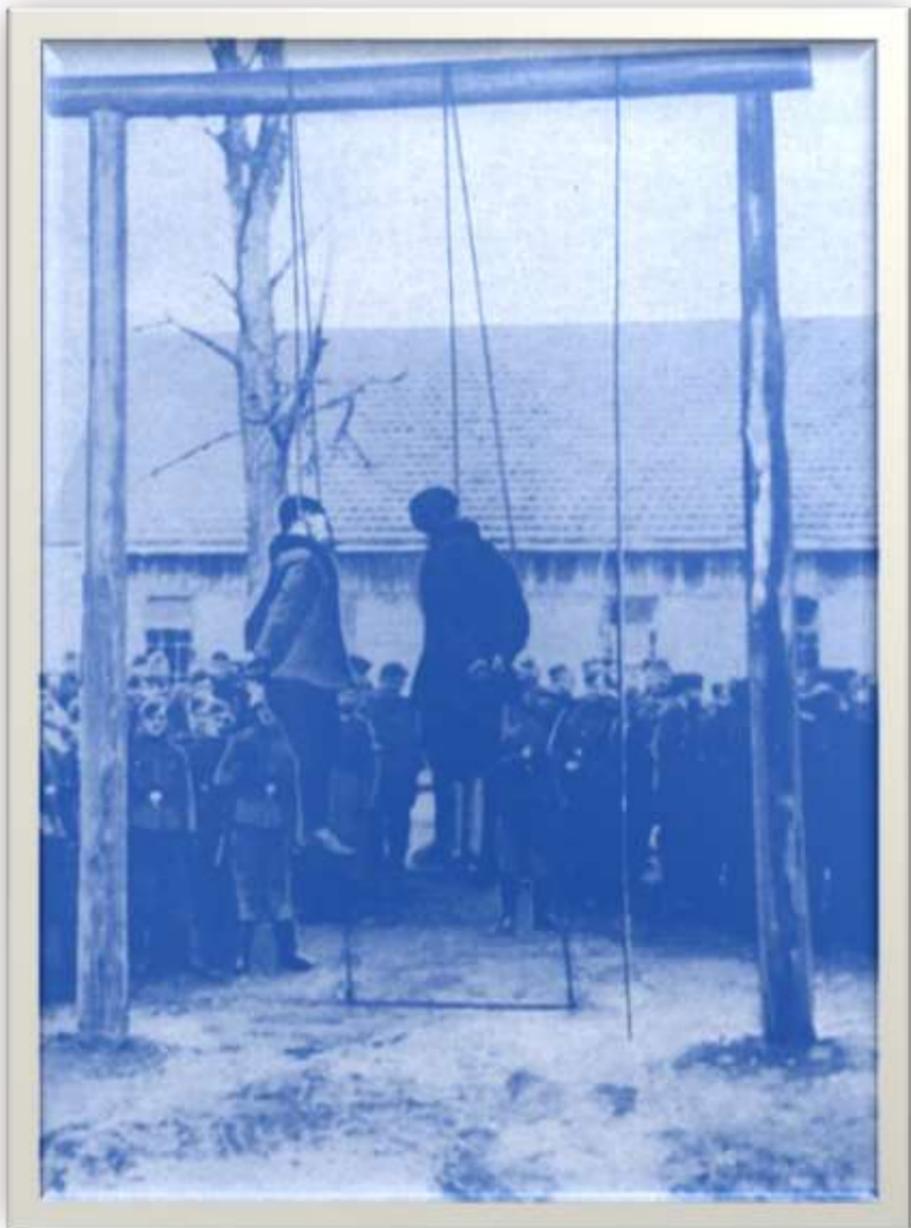


A 141

SS vergräbt Exekutierte



A 142 Ermordete Familie in Slorow in der Ukraine am 5.7.1941. Der im Vordergrund stehende Sohn wurde anschliessend von dem hinter ihm stehenden SS-Offizier durch Genickschuss getötet



A 145 Galgen mit zwei von der SS gehenkten sowjetischen Zivilisten

(Fortsetzung von Seite 474)

zurückbeordert werden können. Infolge Achsrisses der hinteren Achshälfte kann eine Überführung per Achse nicht erfolgen. – Ich habe daher angeordnet, dass das Fahrzeug verladen mit der Eisenbahn nach Berlin überführt wird. Voraussichtliches Eintreffen zwischen dem 11. und 12.6.42. Die Kraftfahrer Götz und Meyer begleiten das Fahrzeug.

Der Befh. d. SIP u. d. SD Belgrad I Nr. /3065/42 42
gez. Dr. Schäfer, SS-Obersturmbannführer

Berlin, den 22. Juni 1942
Reichssicherheitshauptamt

**D 171 Bericht des OKH über Sprengstoffanschläge
auf 7 Synagogen in Paris durch die SS, 1941**

Oberkommando des Heeres
Gen St. d H/ Gen Qu
Az. Abt. K. Vorw. (V)
Nr. 11/1561/41 g. Kdos.

H. Qu. OKH, den 21.10.1941

Geheime Kommandosache

- 4 Ausfertigungen
- 3. Ausfertigung

An den Herrn
Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin

- 4. Ausf. Herrn Oberst Schmutd.

In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober sind in Paris auf 7 Synagogen Sprengstoffanschläge verübt worden. Durch die Anschläge wurde erheblicher Sachschaden – auch in der Nachbarschaft der Synagogen – angerichtet. Ausserdem wurden zwei Wehrmachtsangehörige und mehrere Franzosen verletzt.

Die Anschläge sind von Franzosen ausgeführt worden, die dem Kreis um De-
loncle angehörten.

Den Sprengstoff hat der SS-Ostuf. Sommer aus Berlin beschafft und den Tätern geliefert. SS-Ostuf. Sommer war über den Zeitpunkt der Anschläge und die Art ihrer Ausführung unterrichtet und ist mit den Tätern unmittelbar vor Ausübung der Anschläge zusammen gewesen.

SS-Ostuf. Sommer hat auf Befehl des Leiters der Dienststelle Paris der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Ostuf. Dr. Knochen, gehandelt. Dieser hat in den

abschriftlich anliegenden Berichten an den Militärbefehlshaber vom 4.10.41 die Anschläge objektiv und subjektiv unrichtig als «rein französische Angelegenheit» hingestellt. Er hat ferner 24 Stunden vor dem Anschlag bei einer Besprechung dem Militärbefehlshaber mündlich versichert, dass die vom Militärbefehlshaber durchgeführten Massnahmen sich gut ausgewirkt hätten und keinerlei grössere Sabotageakte seit 15.9. vorgekommen seien. Von den 24 Stunden später vorgesehenen Sprengungen erwähnte er nichts.

Die Sprengstoffanschläge sind zu einer Zeit verübt worden, in der sich zur Beruhigung der politischen Stimmung französisch-kommunistische und nationalstische Anschläge, z.T. auf Veranlassung englischer Agenten, auf Angehörige und Einrichtungen der deutschen Wehrmacht sowie Sabotageakte und Attentate sonstiger Art im besetzten französischen Gebiet gehäuft hatten. Schärfste Vergeltungsmassnahmen gegen die französische Bevölkerung waren durchgeführt worden, und weitere Vergeltungsmassnahmen waren bei der Wiederholung jedweder Anschläge angedroht worden. Die Täter und Urheber der Sprengstoffanschläge vom 2./3. Oktober konnten sich also nicht darüber unklar sein, dass ihr Vorhaben sich gegen Unbeteiligte auswirken und schwerste politische Folgen haben könnte. In der Tat ist diese Gefahr nur durch die schnelle Feststellung der Urheberschaft der Sprengstoffanschläge vermieden worden. Die Gefahr ist umso grösser gewesen, als zwei deutsche Wehrmachtangehörige durch den Anschlag verletzt und zahlreiche andere gefährdet worden waren. Unübersehbar wäre die politische Auswirkung geworden, wenn Strafmassnahmen gegen Franzosen verhängt und hinterher die wirkliche Urheberschaft bekannt geworden wäre. Unabhängig von diesen glücklicherweise nicht eingetretenen Möglichkeiten haben die Sprengstoffanschläge die politische Stellung der Sicherheitspolizei und des SD, wie auch der gesamten deutschen Verwaltung, beträchtlich geschädigt, zumal leider angenommen werden muss, dass französischen Stellen die Urheber der Anschläge nicht unbekannt geblieben sind.

Die Verantwortung für die Massnahmen des Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD und für das Verhalten der Angehörigen dieses Sonderkommandos trägt dessen Leiter. Wenngleich nicht angenommen wird, dass dieser an den Sprengstoffanschlägen mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen ist, so muss doch bei der politischen Tragweite der Angelegenheit und ihrer unvermeidlichen Auswirkung auf die politische Stellung der deutschen Verwaltung auf einen Wechsel in der Leitung des Sonderkommandos Wert gelegt werden. Der Oberbefehlshaber des Heeres bittet deshalb, den SS-Brigadeführer Thomas von seinem Posten abzuberufen.

Darüber, dass die an den Sprengstoffanschlägen Beteiligten, SS-Ostufaf. Dr. Knochen und SS-Ostuf. Sommer, in den besetzten Westgebieten nicht weiter verwendet werden, glaubt OKH Übereinstimmung mit der dortigen Dienststelle annehmen zu dürfen.

Nachschriftlich:
Mil. Befh. in Frankreich
zum Schreiben v. 8. 10. 41 Ic Nr. 467/41 g. Kdos.

I. A.
Unterschrift (unleserlich)

D 172 Protokoll über Dienstbesprechung von SS-Führern in Paris über Vernichtungstransporte französischer Juden, 1942

RSHA
IV B 4

Paris, den 1.7.1942

Betr.: Dienstbesprechung im Hinblick auf die bevorstehende Evakuierung aus Frankreich mit SS-Hauptsturmführer Dannecker, Paris.

1. Vermerk:

Nach Erörterung schwebender Einzelfragen wurde das Gesamtproblem durchgesprochen. Demnach ergeben sich für die Arbeiten an der Endlösung der Judenfrage in Frankreich folgende Gesichtspunkte:

- a) Durchführungsarbeiten im besetzten Teil: reibungslos und klar.
- b) Vorbereitende Arbeiten in politischer Hinsicht im Hinblick auf praktische Durchführung **im unbesetzten Teil** sind noch nicht restlos durchgeführt, da die französische Regierung in zunehmendem Masse Schwierigkeiten bereitet.

In Anbetracht des RF SS-Befehl (dem Referat IV B 4 durch Amtschef IV am 23.6.42 übersandt), demzufolge sämtliche in Frankreich ansässigen Juden sobald als möglich abgeschoben werden sollen, ergibt sich daher für die forcierte Weiterarbeit die unumgänglich notwendige Tatsache einer entsprechenden Druckerbeit auf die französische Regierung. Es ist klar, dass sich die praktischen Auswirkungen nicht von heute auf morgen erreichen lassen werden, jedoch stehen in der Zwischenzeit die Transporte aus dem besetzten Teil zur Verfügung, so dass im Hinblick auf die Schwierigkeiten im unbesetzten Teil trotzdem im Augenblick der RF SS-Befehl restlos durchgedrückt werden kann.

In diesem Sinne wurde auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Paris, SS-Standartenführer Dr. Knochen, verhandelt.

(Fortsetzung Seite 492)



A 144

Brandschatzung eines jugoslawischen Dorfes



A 145

Enthauptung eines Jugoslawen



A 146 Verschleppung jugoslawischer Kinder durch SS-Polizeiverfügungstruppen



A 147 Überlebende einer Massenerschießung in Jugoslawien werden durch den «Gnadenschuss» getötet

(Fortsetzung von Seite 487)

Mit SS-Hauptsturmführer Dannecker wurde klar und verbindlich abgesprochen, dass die den Zielstationen überstellten Juden mit Betreten des Reichsgebietes als staatenlos anzusehen sind bzw. darüber hinaus ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder Hinsicht bereinigt wurden. Die hierfür allfällig notwendigen gesetzlichen Untermauerungen sind von der Dienststelle mit entsprechender Energie vorwärtszutreiben, da bei einem Versagen auf diesem Gebiete grösste Unannehmlichkeiten in aussenpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, die in Durchführung des RF SSBefehls auf jeden Fall vermieden werden müssen.

Abschliessend wurde festgestellt, dass das bisher vorgesehene Tempo (3 Transporte zu je 1'000 Juden wöchentlich) in Zeitkürze bedeutend gesteigert werden muss, mit dem Ziel der ehebdigsten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden. Die hierfür notwendigen Vorausmassnahmen in transporttechnischer Hinsicht sind von Berlin aus zur Zeit im Gange.

Die Dienststelle Paris hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene seinerzeitige Tempo im Interesse des reibungslosen Ablaufs der Endlösung der Judenfrage beibehalten werden kann.

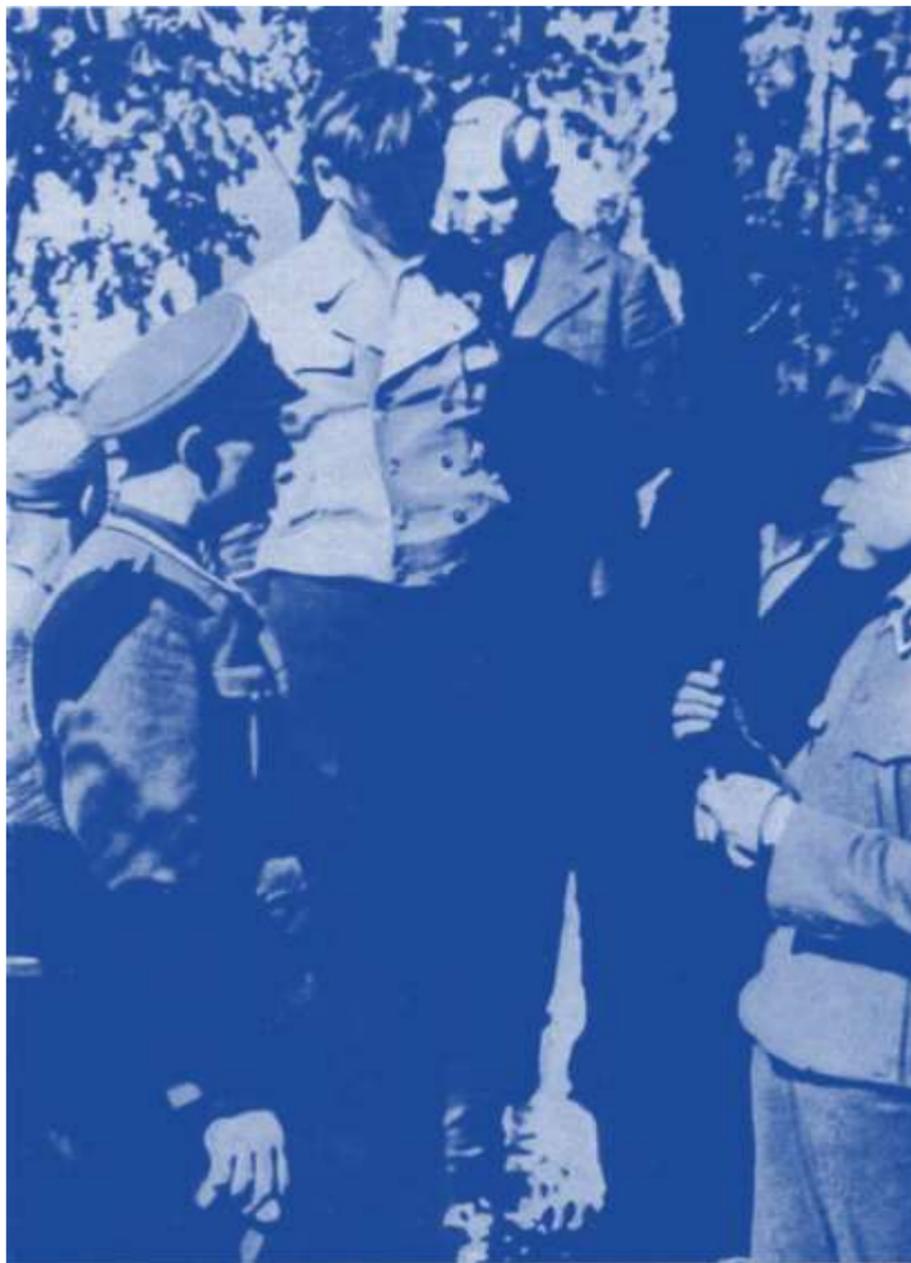
gez. Eichmann
SS-Obersturmbannführer

B 20 Darstellung der Zerstörung von Oradour-sur-Glane im Juni 1944 durch die SS im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess

Wir kommen zur Krönung dieser deutschen Greuelthaten: Es handelt sich um die Zerstörung von Oradour-sur-Glane im Juni 1944. Ich hoffe, dass der Gerichtshof das Dokument F-236, RF-438, annimmt. Es ist ein amtliches Werk der französischen Regierung, das eine vollständige Beschreibung der Ereignisse wiedergibt. Ich gebe Ihnen eine kurze Darstellung des Berichtes, den die damalige de-facto-Regierung an den General und Oberbefehlshaber West sandte:

«Am Samstag, dem 10. Juni, brach eine Abteilung SS, die wahrscheinlich der in der Gegend anwesenden Division ‚Das Reich‘ angehörte, in den vorher gänzlich umstellten Ort ein und befahl der Bevölkerung, sich auf dem Marktplatz zu versammeln. Es wurde ihm mitgeteilt, dass einer Denunziation gemäss Sprengstoffe im Ort versteckt sein sollten und dass Haussuchungen sowie Identitätsfeststellungen vorgenommen würden.

Die Männer wurden aufgefordert, sich in vier oder fünf Gruppen aufzustellen, von denen alsdann jede in einer Scheune eingesperrt (Fortsetzung Seite 495)



A 148 Französischer Zivilist wird in Tülle von SS erhängt

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Fernschreibstelle

Aufgabenummer Tag Monat Jahr - 6 APRIL 1944 30420		Empfänger Tag Monat Jahr 7 APRIL 1944 1110 EB 7 A. 1764 / 4480/41	
PE-Nummer 1/11 11		1/11 11	

LYON NR. 5265 6. 4. 44 2010 UHR +- FI +
 AN DEN BDS - ABT. L. ROEM 4 B - PARIS +
 BETR: JUEDISCHES KINDERHEIM IN IZIEU-AIN
 VORG: OHNE
 IN DEN HEUTIGEN MORGENSTUNDEN WURDE DAS JUEDISCHE
 KINDERHEIM " COLONIE ENFANT " IN IZIEU-AIN AUSGEHOEBEN
 INSGESAM WURDEN 41 KINDER IM ALTER VON 3 BIS 13 JAHREN
 FESTGENOMMEN. FERNER GELANG DIE FESTNAHME DES GESAMTEN
 JUEDISCHEN PERSONALS + BESTEHEND AUS 10 KOEFFEN.
 DAVON 5 FRAUEN BARGELD ODER SONSTIGE VERMOEGENSWERTE
 KONNTEN NICHT SICHERGESTELLT WERDEN **
 DER ABTRANSPORT NACH DRANCY ERFOLGTE AM 7. 4. 44 **
 DER KDR. DER SIPO UND DES SD LYON ROEM 4 B 61/43
 I. A. GEZ. BARBIE, SS-OSTUF. **

D 175 Fernschriftliche Meldung an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich über die «Aushebung» eines jüdischen Kinderheims, 1944

(Fortsetzung von Seite 492)

wurde. Die Frauen und Kinder wurden in die Kirche geführt und dort eingeschlossen. Es war ungefähr zwei Uhr nachmittags. Bald darauf krachten MG-Salven, und das ganze Dorf sowie die umliegenden Bauernhöfe wurden in Brand gesteckt. Die Häuser wurden eines nach dem andern angezündet. Bei der räumlichen Ausdehnung des Dorfes nahm diese Operation bestimmt mehrere Stunden in Anspruch.»

D 174 Tagesbericht des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 4 «Der Führer» über die Zerstörung von Oradour, 1944

SS-Panzer-Grenadier-Regiment 4 «Der Führer»

Rgt. Gef. Std. 11.6.1944

1a

Tagesbericht für den 10./11. 6.1944

SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 «Der Führer» setzte Säuberungsaktion am 10. und 11.6.1944 im U.-Raum fort.

I./SS «DF» trat am 10.6.1944, 13.30 Uhr, auf ORADOUR an und umstellte den Ort. Nach Durchsuchung des Ortes wurde dieser niedergebrannt. Fast in jedem Haus war Munition gelagert. Am 11.6.1944, 14.50 Uhr, traten 2 Kp. aus NIEUL auf CHATEAUX an. Die Terroristen hatten den Ort bereits in der Nacht vom 10./11.6. verlassen.

Ergebnisse: 548 Feindtote

–/I/ eigene Verwundete.

(Die unübliche Bezeichnung 548 «Feindtote» deutet darauf hin, dass es sich dabei um französische Zivilisten handelt, zumal die eigenen Verluste mit 1 Verwundeten angegeben werden).

Z 34 Hinweis auf die Notwendigkeit der Judenvernichtung

... Im Stadium einer solchen Entwicklung ständen wir daher vor der harten Notwendigkeit, die jüdische Unterwelt genau so auszurotten, wie wir in unserem Ordnungsstaat Verbrecher eben auszurotten pflegen, mit Feuer und Schwert. Das Ergebnis wäre das tatsächliche und endgültige Ende des Judentums in Deutschland, seine restlose Vernichtung.

Wer nun etwa im Ausland meinen sollte, er könnte diese, wie man zugeben wird, logische und unvermeidliche Entwicklung durch weiteres eintöniges Geschrei, durch Drohung und Erpressung aufhalten, beweist nur, dass er seit 1933 nichts hinzugelernt hat.

Aus: «Das Schwarze Korps» Nr. 47 vom 24.11.1938, Seite 1

**D 175 Auftrag Görings, alle Vorbereitungen für eine
«Gesamtlösung der Judenfrage» zu treffen, 1941**

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches Berlin, den 8.7.1941
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenführer Heydrich
Berlin

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.

Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

Göring

**D 176 Besprechungsprotokoll über die
,Endlösung der Judenfrage‘ in Berlin, 1942**

Geheime Reichssache!

Besprechungsprotokoll

I. An der am 20. Januar 1942 in Berlin, Am Grossen Wannsee Nr. 56-58. stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichs-
amtsleiter Dr. Leibbrandt
Staatssekretär Dr. Stuckart
Staatssekretär Neumann
Staatssekretär Dr. Freisler

Reichsministerium für die besetzten
Ostgebiete
Reichsministerium des Innern
Beauftragter für den Vierjahresplan
Reichsjustizministerium

Staatssekretär Dr. Bühler
Unterstaatssekretär Luther
SS-Oberführer Klopfer
Ministerialdirektor Kritzinger

SS-Gruppenführer Hofmann
SS-Gruppenführer Müller
SS-Obersturmbannführer Eichmann
SS-Oberführer Dr. Schoengarth, Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD im Generalgouvernement
SS-Sturmbannführer Dr. Lange, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland

Amt des Generalgouverneurs
Auswärtiges Amt
Partei-Kanzlei
Reichskanzlei
(handschriftliche Notiz):
D. III. 29 g. Rs.
Rasse- und Siedlungshauptamt
Reichssicherheitshauptamt

Sicherheitspolizei und SD

Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestallung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, dass zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Überblick über den bisher geführten Kampf gegen diese Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

- a) die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,

- b) die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmässig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe:

- a) alle Massnahmen zur **Vorbereitung** einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,
- b) den Auswanderungsstrom zu **lenken**,
- c) die Durchführung der Auswanderung im **Einzelfall** zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mussten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden.

Die Auswanderungsarbeiten waren in der Folgezeit nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein Problem, mit dem sich die Behörden der Zielbzw. Einwandererländer zu befassen hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten, wie Erhöhung der Vorzeigeund Landungsgelder seitens der verschiedenen ausländischen Regierungen, fehlende Schiffsplätze, laufend verschärfte Einwanderungsbeschränkungen oder -sperren, erschwerten die Auswanderungsbestrebungen ausserordentlich. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden seit der Machtübernahme bis zum Stichtag 31. Oktober 1941 insgesamt rund 537'000 Juden zur Auswanderung gebracht. Davon

vom 30. Januar 1933 aus dem Altreich	rd. 360'000
vom 15. März 1938 aus der Ostmark	rd. 147'000
vom 15. März 1939 aus dem Protektorat Böhmen und Mähren	rd. 30'000

Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, dass die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde.

Neben dem Reichsmark-Aufkommen sind Devisen für Vorzeigeund Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungswege bis zum 30. Oktober 1941 insgesamt rund 9'500'000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und der Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

III. An Stelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeit anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Land	Zahl
A. Altreich	131 800
Ostmark	43 700
Ostgebiete	420 000
Generalgouvernement	2 284 000
Bialystok	400 000
Protektorat Böhmen und Mähren	74 200
ESTLAND – judenfrei	
Lettland	3 500
Litauen	34 000
Belgien	43 000
Dänemark	5 600
Frankreich, besetztes Gebiet	165 000
unbesetztes Gebiet	700 000
Griechenland	69 600
Niederlande	160 800
Norwegen	1 300

Land	Zahl
B. Bulgarien	48 000
England	330 000
Finnland	2 300
Irland	4 000
Italien, einschl. Sardinien	58 000
Albanien	200
Kroatien	40 000
Portugal	3 000
Rumänien, einschl. Bessarabien	342 000
Schweden	8 000
Schweiz	18 000
Serbien	10 000
Slowakei	88 000
Spanien	6 000
Türkei (europ. Teil)	55 500
Ungarn	742 800
UdSSR	5 000 000
Ukraine	2 994 684
Weißrußland, ausschl. Bialystok	446 484
zusammen: über 11 000 000	

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stossen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluss der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen kaum knapp ½ Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

in der Landwirtschaft	9,1	%
als städtische Arbeiter	14,8	%
im Handel	20,0	%

als Staatsarbeiter angestellt.....	23,4 %
in den privaten Berufen – Heilkunde, Presse, Theater usw	32,7 %

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In grossen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschliesslich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstiger sozialpolitischer Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangshettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen – von den am 31. Oktober 1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280'000 Juden sind etwa 30% über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die Schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmässigen Lösung werden mit einem Schlage die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen grösseren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, dass die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit den zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer Heydrich eine Verbindung mit Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich hat die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne grosse Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär Luther teilte hierzu mit, dass bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Ländern, Schwierigkeiten auftauchen werden und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung. Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine grossen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer Hofmann beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasseund Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasseund Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum PolizeiAttaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermassen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehenund Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1. Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

- a) Mischlinge 1. Grades, verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im Wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.

- b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Gebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind. Jeder Einzelfall muss überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass die Entscheidung nochmals zugunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Elternteiles oder Ehepartners.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird, um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen, sterilisiert. Die Sterilisation erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung für das Verbleiben im Reich. Der sterilisierte «Mischling» ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2. Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugezählt, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

- a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).
- b) Rassistisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.
- c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen lässt, dass er sich wie ein Jude fühlt und bestimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3. Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muss hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die deutschblütigen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen.

- a) ohne Kinder:

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei den Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)

b) Mit Kindern:

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit die Kinder Deutschblütigen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

5. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades oder Juden. Bei diesen Ehen (einschl. der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.
6. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades. Beide Eheleute werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmässig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag ausweisen als die jüdischen Mischlinge 2. Grades.

SS-Gruppenführer Hofmann steht auf dem Standpunkt, dass von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muss, zumal der Mischling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisation unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. Stuckart stellt fest, dass die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen-Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. Stuckart vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischlingsproblems müssten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, dass der Gesetzgeber etwa sagt: «Diese Ehen sind geschieden.»

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, dass die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden können.

SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, dass diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktion ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. Bühler stellte fest, dass das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine (Fortsetzung Seite 506)



A 149

Jüdische Frauen und Kinder stehen auf einem Bahnhof zur Deportation bereit.

(Fortsetzung von Seite 504)

übergeordnete Rolle spielt und arbeitseinsatzmässige Gründe den Verlauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müssten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2½ Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. Bühler stellte weiterhin fest, dass die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeit durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würde. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschliessend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

D 177 Bericht des Reichssicherheitshauptamtes über Judentransporte, Fernschreiben, 1942

Aufgenommen				Reichssicherheitshauptamt Nachrichtenübermittlung
Zeit	Tag	Monat	Jahr	
21.00	16	12	42	

Dr. Berlin Nü. Nr. 229793 16.12.1942 2100 - Gr. -

An Reichsführer-SS

z. Z. Feld-Kommandostelle

Im Zuge der bis 30.1.1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die Kl. kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden:

1. Gesamtzahl: 45'000 Juden.
2. Transportbeginn: 11.1.1943.

Transportende: 31.1.1943. (Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15.12.1942 bis 10.1.1943 infolge des verstärkten Wehrmachturlauberverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereitzustellen.)

3. Aufgliederung: Die 45'000 Juden verteilen sich auf 30'000 Juden aus dem Bezirk Bialystok – 10'000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt. Davon 5'000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt waren, und 5'000 im Allgemeinen arbeitsunfähige, auch über 60 Jahre alte Juden, um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghettos zu hohen Lagerstand von 48'000 etwas herunterzudrücken. Hierfür bitte ich Sondergenehmigung zu erteilen. Es würden, wie bisher, für den Abtransport nur Juden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keine hohen Auszeichnungen besitzen, erfasst. – 3'000 Juden aus den besetzten Niederländischen Gebieten. – 2'000 Juden aus Berlin – 45'000. In der Zahl von 45'000 ist der **arbeitsunfähige** Anhang (alte Juden und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmässigen Massstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz – mindestens 10'000 bis 15'000 Arbeitskräfte – an.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
– IV B 4 Klein A – 2093/42 Klein G (391).

I. V.: gez. Müller
SS-Gruppenführer

D 178 Brief Himmlers über Massnahmen im Zuge der «Endlösung der Judenfrage», 1943

Der Reichsführer-SS
Tgb.-Nr. 1573/43
FP/V.

Feld-Kommandostelle, 9. November 1943
3 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Geheime Reichssache!

An den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD **Berlin**

Ich habe den statistischen Bericht des Inspektors für Statistik über die Endlösung der Judenfrage erhalten.

Ich halte diesen Bericht als allenfallsiges Material für spätere Zeiten, und zwar zu Tarnungszwecken für recht gut. Im Augenblick darf es weder veröffentlicht noch weitergegeben werden.

Das Wichtigste ist mir nach wie vor, dass jetzt an Juden nach dem Osten abgefahren wird, was überhaupt nur menschenmöglich ist. In den kurzen Monatsmeldungen der Sicherheitspolizei will ich lediglich mitgeteilt bekommen, was monatlich abgefahren worden ist und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrigblieb.

Heil Hitler!
gez. H. Himmler

Dem Reichsführer-
Personlicher Stab
Tg. Nr.
-7.

Feld-Kommandostelle, 2. 8. 1943

Geheim

2 Anfertigungen
2. Anfertigung

An den
Inspektor für Statistik, Pj. Karherr
Berlin

Der Reichsführer- hat Ihren statistischen
Bericht über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage"
erhalten. Er wünscht, daß an keiner Stelle von "Sonderbehand-
lung der Juden" gesprochen wird. Auf Seite 9, Punkt 4, muß es
folgendermaßen heißen:

"Transportierung von Juden aus den
Ostprovinzen nach dem russischen Osten:
Es wurden durchgeschleust
durch die Lager im Generalgouvernement
durch die Lager in Warthegau"

Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden.
Ich sende das vom Reichsführer- bereits abgezeichnete Exemplar
des Berichtes zurück mit der Bitte, diese Seite 9 entsprechend
abzuändern und es wieder zurückzusenden.

[Handwritten notes and signatures]
A. A. A.

Übersturmbannführer

D 179 Anweisung der SS, dass im Zuge der «Endlösung der Judenfrage» nicht mehr von «Sonderbehandlung» gesprochen werden darf, 1943

Geheime Reichssache

H-Obersturmbannführer Dr. R. B r a n d t
Pers.Stab Reichsführer-H
B e r l i n



Lieber Fg. B r a n d t !

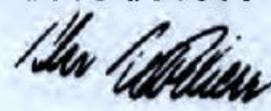
Mein kürzlicher Bericht über die Endlösung der Judenfrage mit 16 Seiten Umfang war von mir zur Berichterstattung an den RF erstellt worden, wie mir der RF mündlich befohlen hatte.

Gemäß dem neuen Befehl des Reichsführers von 1.4.1943 an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Erstellung eines gekürzten Berichtes zur Vorlage an den Führer mit eindeutiger Bilanz habe ich vor einigen Tagen dem Reichssicherheitshauptamt den in Abschrift beifolgenden Bericht von 6 1/2 Seiten zur Einarbeitung in seinen Gesamtbericht zugeleitet.

Ich darf dazu, falls der RF nicht ganz einverstanden sein sollte, bemerken: Eine eindeutige Bilanz für einen festen Zeitraum für das ganze heutige Reich läßt sich trotz aller vergossenen Schweißes nicht erstellen. Ich habe darum neben einer Gesamtbilanz mit wechselndem Anfangszeitpunkt verschiedene Teilbilanzen gebracht. Die vorhandenen verschiedenen Anfangs- und Schlußzahlen differieren z.T. um hunderttausende von Juden. Die vorhandenen Juden lassen sich auch mit den vorhandenen Unterlagen nicht, wie es wünschenswert wäre, nach Juden im Arbeitseinsatz, in KL's, im Altersghetto, in privilegierter Mischehe teilen, sodaß der verbleibende Rest sofort für die Evakuierung zur Verfügung steht. Sowohl beim Arbeitseinsatz wie in den KL's lassen die bisherigen Unterlagen keine zuverlässigen Schlüsse bezüglich der räumlichen Zugehörigkeit der Juden (von der Staatsangehörigkeit abgesehen) zu. Darum mußte ich hier eine eindeutige Bilanz vermeiden, doch geben die Zahlen an sich einen brauchbaren Anhaltspunkt.

1 Anlage g.Rs.

Heil Hitler !



D 180 Brief an den Stab Himmlers über Berichterstattung zur «Endlösung der Judenfrage», 1943

D 181 Auftrag Himmlers an SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner, sich mit «jüdischen Ritualmorden» zu befassen, 1943

Der Reichsführer-SS

Feld-Kommandostelle, 9. Mai 1943

Tgb.Nr.

RF/V

GEHEIM

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner Berlin

Lieber Kaltenbrunner!

Von dem Buch «Die jüdischen Ritualmorde» habe ich eine grössere Anzahl bestellt und lasse es bis zum Standartenführer verteilen. Ich übersende Ihnen mehrere 100 Stück, damit Sie diese an Ihre Einsatz-Kommandos, vor allem aber an die Männer, die mit der Judenfrage zu tun haben, verteilen können.

Ich gebe im Zusammenhang mit diesem Buch folgende Aufträge:

1. Es sind sofort überall Untersuchungen anzustellen über Ritualmorde der Juden, soweit sie noch nicht evakuiert sind. Derartige Fälle sind herauszuziehen und mir vorzulegen. Wir müssen in dieser Richtung dann mehrere Prozesse machen.
2. Die ganze Ritualmord-Frage ist von Sachverständigen in den Ländern Rumänien, Ungarn und Bulgarien aufzugreifen. Ich denke daran, dass wir diese Ritualmord-Fälle dann in unserer Presse bringen, um damit die Herausnahme der Juden aus den Ländern zu erleichtern. Diese Dinge können selbstverständlich dann nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt vor sich gehen.
3. Überlegen Sie einmal, ob wir nicht in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt einen rein antisemitischen illegalen Sender für England und Amerika machen können. Er müsste gespeist werden mit Material, das – so wie es der Stürmer in der Kampfzeit gemacht hat – den Engländern und Amerikanern serviert wird. Ich halte hier eine sensationelle Aufmachung geradezu für wichtig. Ich bitte, sich mit SS-Gruppenführer Dr. Martin einmal in Verbindung zu setzen, um den einen oder anderen Mitarbeiter des «Stürmers» zu gewinnen.

Ausserdem sind sofort Leute einzusetzen, die in England die Gerichtsnachrichten, die Polizei-Ausschreibungen, dass ein Kind vermisst wird, verfolgen und kontrollieren, so dass wir dann in unseren Sendern entsprechende Kurz-

nachrichten geben können, dass in dem Ort X ein Kind vermisst wurde und es sich wahrscheinlich um einen jüdischen Ritualmord handele.

Insgesamt glaube ich, könnten wir mit einer grossen antisemitischen Propaganda in englischer, vielleicht auch sogar in russischer Sprache auf einer sehr starken Ritualmord-Propaganda den Antisemitismus in der Welt ungeheuer aktivieren.

Ich bitte Sie, diese Dinge einmal mit Ihren Mitarbeitern zu besprechen und schon gewisse Vorbereitungen zu treffen, um mir dann einen Vorschlag zu machen.

PS
Ich bitte ferner, den
Verfasser des Buches
mit hereinzuziehen.

2) Major
Oberstleutnant Suchanek z. Ktsn.

Heil Hitler!
Ihr
gez. H. Himmler

**B 21 Bericht des SS-Sturmbannführers und Majors der Waffen-SS,
Dr. Wilhelm Hoettl, Gesamtzahl getöteter Juden im Rahmen der
«Endlösung der Judenfrage»**

Ich, Wilhelm Hoettl, sage hiermit unter Eid aus:

Mein Name ist Dr. Wilhelm Hoettl, SS-Sturmbannführer (Major der Waffen-SS). Meine Beschäftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten und stellvertretenden Gruppenleiters im Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes.

Das Amt VI des RSHA war das sogenannte Auslandsamt des SD und beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst in allen Ländern der Erde. Es entspricht etwa dem englischen Intelligence Service. Die Gruppe, der ich angehörte, beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst im Südosten Europas (Balkan).

Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt.

Eichmann war zu diesem Zeitpunkt nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von

Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegaustrittes Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom ungarischen Honved(Kriegs-)Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, dass er von den vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wie viele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein grosses Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müsste und er von seinem Kommando nach Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkommen würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Russland durch Erschiessen getötet wurde.

Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden grösser als 6 Millionen sein müsse. Himmler hatte erklärt, dass er einen Mann von seinem Statistischen Amt zu Eichmann schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von Eichmann einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl ausgearbeitet werden sollte.

Ich muss annehmen, dass diese Information Eichmanns mir gegenüber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Übersicht über die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens «lieferte» er sozusagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte daher die Zahl genau, und zweitens wusste er als Abteilungsleiter im Amte IV des RSHA, der auch für die Judenangelegenheiten zuständig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden.

Dazu kam, dass Eichmann zu diesem Augenblick durch die Ereignisse bestimmt in einer solchen seelischen Verfassung war, dass er gar nicht die Absicht hatte, mir etwas Unwahres zu sagen.

Ich selbst weiss die Einzelheiten dieses Gespraches deswegen so genau, weil es mich erklarlicherweise sehr bewegt hatte und ich auch bereits vor dem deutschen Zusammenbruch nahere Angaben daruber an eine amerikanische Stelle im neutralen Ausland machte, mit der ich zu diesem Zeitpunkt in Verbindung stand.

Ich schwore, dass ich die obigen Angaben freiwillig und ohne Zwang gemacht habe und dass die obigen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

Dr. Wilhelm Hoettl

B 22 Zusammenstellung des «Instituts fur judische Probleme» in New York der im Zuge der «Endlosung der Judenfrage» getoteten Juden

Land	jud. Bevolkerung Sept. 1939	jud. Verluste	%satz d. jud. Verluste
Polen	3 300 000	2 800 000	85,0
UdSSR, besetzte Gebiete	2 100 000	1 500 000	71,4
Rumanien	850 000	425 000	50,0
Ungarn	404 000	200 000	49,5
Tschechoslowakei	315 000	260 000	82,5
Frankreich	300 000	90 000	30,0
Deutschland	210 000	170 000	81,0
Litauen	150 000	135 000	90,0
Holland	150 000	90 000	60,0
Lettland	95 000	85 000	89,5
Belgien	90 000	40 000	44,4
Griechenland	75 000	60 000	80,0
Jugoslawien	75 000	55 000	73,3
osterreich	60 000	40 000	66,6
Italien	57 000	15 000	26,3
Bulgarien	50 000	7 000	14,0
Verschiedene (Danemark, Estland, Luxemburg, Norwegen, Danzig)	20 000	6 000	30,0
	<hr/>	<hr/>	
	8 301 000	5 978 000	72,0

**D 182 Fernschreiben des Konzentrationslagers Auschwitz
über die «Sonderbehandlung» von Juden, 1943**

**W.V.-Hauptamt
Amt D II
Oranienburg**

8. März 43

Betr.: Abtransport von jüdischen Rüstungsarbeitern

Am 5. und 7. März trafen folgende jüdische Häftlingstransporte ein:

Transport aus Berlin, Eingang 5. März 43, Gesamtstärke 1'128 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 389 Männer (Buna) und 96 Frauen. Sonderbehandelt wurden 151 Männer und 492 Frauen und Kinder.

Transport aus Breslau, Eingang 5. März 43, Gesamtstärke 1405 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 406 Männer (Buna) und 190 Frauen. Sonderbehandelt wurden 125 Männer und 684 Frauen und Kinder.

Transport aus Berlin, Eingang 7. März 43, Gesamtstärke 690, einschliesslich 25 Schutzhäftlinge. Zum Arbeitseinsatz gelangten 153 Männer und 25 Schutzhäftlinge (Buna) und 65 Frauen. Sonderbehandelt wurden 30 Männer und 417 Frauen und Kinder.

gez. Schwarz
Obersturmführer

V

KRIEGSENDE UND NACHKRIEGSZEIT

VORBEMERKUNGEN

Der Terror der SS in den letzten Kriegstagen in Deutschland ist der Bevölkerung noch lebhaft in Erinnerung. Die sinnlosen Brückensprengungen und die Exekution von Wehrmachtsangehörigen durch SS-Kommandos spielten sich im Gegensatz zu den in den anderen Kapiteln aufgezeigten Greuelthaten in aller Öffentlichkeit ab. Aus diesen Tagen ist naturgemäss auch wenig dokumentarisches Material erhalten, weil die normalen Befehlswege gestört waren und Befehle meist mündlich gegeben wurden.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE, ABBILDUNGEN, BERICHTE UND ZITATE

Titel	Seite
B 23 Teilbilanz der Hinrichtungen durch die SS in der Zeit vom 4. 1. 1945 bis 29. 4. 1945	519
D 183 Anordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe G, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Haußer, über Sippenhaftung, 1945	522
A 150 Erhängte Leichen eines von der SS hingerichteten Wehrmachtsoffiziers und eines Soldaten, die angeblich „mit den Bolschewiken“ paktiert haben	523
B 24 Eidesstattliche Erklärung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Hans-Helmut Wolff über die Liquidierung politischer Häftlinge der Justiz, die nicht lebend in die Hand des Feindes fallen sollten	524
B 25 Bericht des Raimund Eberle, Bernau am Chiemsee, über die „Aktion Geburtstagsgeschenk“, einen Versuch, Hitler zu seinem Geburtstag im April 1945, die Aufstellung von SS-Einheiten aus der Hitler-Jugend zu schenken	530
A 151 Die Richter des Internationalen Militär-Tribunals (IMT) in Nürnberg	531
A 152 Gruppe von Angeklagten beim Prozeß vor dem Nürnberger Internationalen Militär-Tribunal	532
A 153 Blick in den Gerichtssaal während der Verhandlung des Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg	533
B 26 Urteil des Internationalen Gerichtshofs der USA, Frankreichs, Großbritanniens und der UdSSR gegen die SS wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	534
B 27 Urteil des Internationalen Gerichtshofs der USA, Frankreichs, Großbritanniens und der UdSSR gegen Gestapo und SD wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	540
D 184 Ministerialblatt des Bundesministers für Verteidigung vom 1. 9. 1956, Nr. 1. Offizielle Bekanntgabe über die Wiederverwendung ehemaliger SS-Offiziere in der Bundeswehr	548

**B 25 Teilbilanz der Hinrichtungen durch die SS
in der Zeit vom 4. 1.1945 bis 29.4.1945**

Mittwoch, 4. Januar 1945

Max Hendel, Stöckigt/Sa. – Flossenbürg.

Donnerstag, 5. Januar 1945

Dr. Theodor Neubauer, MdR (KPD), zum Tode verurteilt.

Donnerstag, 5. Januar 1945

Dr. Julius Leber, MdR (SPD), hingerichtet.

Montag, 8. Januar 1945

Kurt Rühlmann, Karl Lade (Saefkow-Gruppe), hingerichtet.

Mittwoch, 10. Januar 1945

Günther Ratajczak (KPD) Berlin, erschossen.

Donnerstag, 11. Januar 1945

Georg Schumann, Dr. Margarete Blank, Otto Engert, Alfred Frank (NKFD),
Kurt Kresse, hingerichtet.

Freitag, 12. Januar 1945

Gertrud Seele hingerichtet.

Freitag, 12. Januar 1945

Wolfgang Heinze, Artur Hoffmann, Karl Jungbluth, Richard Lehmann,
Georg Schwarz (NKFD), William Zipperer hingerichtet.

Montag, 15. Januar 1945

Mervert, Hans Hutzelmann, Rupert Huber, Münchener Widerstandsgruppe
ADV, hingerichtet.

Mittwoch, 17. Januar 1945

Ludwig Steil, ev. Geistlicher – Dachau.

Donnerstag, 18. Januar 1945

Beginn der Todesmärsche aus Auschwitz.

Montag, 22. Januar 1945

Albert Kunz und sechs weitere Antifaschisten wegen illegaler Organisation im
KZ Dora ermordet.

Dienstag, 23. Januar 1945

Cäsar Horn (Saefkow-Gruppe) zum Tode verurteilt.
Eugen Bolz, Pater Delp, Dr. Theodor Haubach, Helmuth v. Moltke.
Erwin Plank, Ludwig Schwamb hingerichtet.

Freitag, 26. Januar 1945

Otto Tornseifer (KPD) in Buchenwald ermordet.

Sonnabend, 27. Januar 1945

Vernichtungstransport von Kranken aus Ravensbrück.

Sonntag, 28. Januar 1945

Egmont Schulz (Saefkow-Gruppe), Berlin, hingerichtet.

Montag, 29. Januar 1945

Joseph Losch (kath. Geistlicher) hingerichtet.

O. Kroeger, K. Fübinger, H. Splanemann, K. Lüdtke, R. Seiffert (Saefkow-Gruppe), hingerichtet.

H. Wegener in Dachau ermordet.

Dienstag, 30. Januar 1945

Karl Hübener, Kurt Nelke, Richard Traut (Uhrig-Gruppe), in Sonnenbürg ermordet.

Donnerstag, 1. Februar 1945

Erich Engerland (KPD), Berlin, in Sachsenhausen erschossen.

Freitag, 2. Februar 1945

Goerdeler hingerichtet.

Dienstag, 5. Februar 1945

Martin Schwantes, Hermann Danz, Johann Schellheimer, Friedrich Rödel (Magdeburg), Dr. Theodor Neubauer, MdR (KPD), hingerichtet.

Donnerstag, 8. Februar 1945

Walter Empacher, Walter Miermeister (KPD), Stettin, und zwei weitere hingerichtet.

Freitag, 9. Februar 1945

Eugen Wilhelm und Heinz Peters (KPD), Stettin, hingerichtet.

Sonnabend, 10. Februar 1945

Bernhard Sobottka (KPD), Hamburg, hingerichtet.

Dienstag, 13. Februar 1945

Verordnung über die Errichtung von Standgerichten in feindbedrohten Gebieten.

Sonnabend, 17. Februar 1945

Schriftsteller Friedrich Reck-Malleczewen in Dachau umgekommen.

Montag, 19. Februar 1945

Karl Wiese und Max Borrack (SPD) hingerichtet.

Dienstag, 20. Februar 1945

Werner Etter, Hamburg, hingerichtet.

Sonntag, 25. Februar 1945

Richard Teichgräber (SPD) nach 11jähriger Haft – Mauthausen.

Montag, 26. Februar 1945

Paul Hegenbarth, Willi Heinze, Wilhelm Selke, Julius Wordelmann, Walter Zimmermann (Saefkow-Gruppe) hingerichtet.

Mittwoch, 28. Februar 1945

Franz Monjou, Kunstmaler, in Buchenwald ermordet.

Freitag, 2. März 1945

Arno Ricke, MdL (SPD) – Buchenwald.

Montag, 5. März 1945

Ernst von Harnack (SPD) hingerichtet.

Donnerstag, 8. März 1945

Vernichtungstransport von Ravensbrück.

Freitag, 9. März 1945

Hugo Rogge in Ruhleben erschossen.

Sonabend, 16. März 1945

Gerhard Grün, Werner Scharfe (KPD), Berlin, in Sachsenhausen hingerichtet.

Dienstag, 19. März 1945

Cäsar Horn (Saefkow-Gruppe) hingerichtet.

Donnerstag, 21. März 1945

Johann Maria Verwyen in Bergen-Belsen umgekommen.

Sonabend, 23. März 1945

Max Schlichtling, Hamburg (Widerstandsgruppe Bästlein), hingerichtet.

Sonntag, 31. März 1945

Käthe Latzke, Hamburg (Bästlein-Gruppe) – Ravensbrück.

Donnerstag, 4. April 1945

Acht Antifaschisten im KZ Dora ermordet.

Kim Mathe-Bruun, von Reventlow, Winkler und Fyhn zum Tode verurteilt.

Dienstag, 9. April 1945

Dietrich Bonhoeffer in Flossenbürg ermordet.

Mittwoch, 17. April 1945

Wilhelm Seiler (KPD), Berlin, hingerichtet.

Abschied der belgischen Gefangenen des KZ Sachsenhausen.

Sonabend, 20. April 1945

Unter den letzten in Brandenburg Hingerichteten: Paul Hintze, Hugo Kaptein, Friedrich Klemmstein, Hans Schulz und Bober Mumm von Schwarzenstein.

Sonntag, 21. April 1945

Sieben Hamburger Widerstandskämpferinnen in Neuengamme gehängt. Beginn des Todesmarsches aus Neuengamme mit zehntausend Gefangenen, von denen etwa siebentausend auf der «Cap Arcona» ums Leben kamen.

Montag, 22. April 1945

71 Antifaschisten, darunter dreizehn Frauen (u.a. Hanne Mertens, Carl Rudolf Ladewig, Heinrich Schröfer) aus Gestapohaft in Hbg.-Fuhlsbüttel nach dem schon fast gänzlich geräumten KZ Neuengamme geschleppt und ermordet. Befreiung des KZ Ravensbrück.

Dienstag, 23. April 1945

Politische Gefangene aus der Lehrter Strasse von SS durch Genickschuss getötet.

Mittwoch, 24. April 1945

In Regensburg wegen Antikriegsdemonstration der Frauen vom 23.4.1945 Domprediger Dr. Maler, Michael Lettner und Josef Zirkl ermordet.

Freitag, 26. April 1945

Todesmarsch aus Dachau mit Zehntausenden Gefangenen.

Sonntag, 28. April 1945

Die Spanienkämpfer Dürr, Hackl und Hubmann beim Aufstand im KZ Dachau im Kampf gegen die SS gefallen.

Montag, 29. April 1945

Exekution von 38 österreichischen Antifaschisten in Dachau.

**D 185 Anordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe G,
SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Hausser,
über Sippenhaftung, 1945**

Geheim OKW 535
An OB. West

10.2.1945, 03,15 Uhr

Die Zusammenlegung angeschlagener Verbände, die Auffüllung mit jungem und mangelhaftem Ersatz hat sich auf den inneren Zusammenhalt der Truppe ungünstig ausgewirkt. Ferner ist infolge der Breite der Verteidigungsabschnitte die Einwirkung des Truppenführers und NSFO oft nicht in dem erforderlichen Masse möglich. Die Gefahr des Überlaufens ist (Fortsetzung Seite 524)



A 150 Erhängte Leichen eines von der SS hingerichteten österreichischen Patrioten und eines Soldaten, die angeblich «mit den Bolschewiken» paktiert haben.

(Fortsetzung von Seite 522)

daher gewachsen, vorbeugende Massnahmen sind erforderlich und angeordnet.

Eine Armee hat daher angeregt, die bereits durchgeführte Massnahme in Bezug auf Sippenhaftung jeweils der Truppe bekanntzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass die Androhung der Sippenhaftung besonders bei den Soldaten, deren Familien sich in den feindbesetzten Teilen Deutschlands befinden, an Zugkraft verloren hat. Es wird um Prüfung und Entscheidung dieser Frage gebeten.

Der Oberbefehlshaber der H.-Gr. G

gez. Hausser

SS-Obergruppenführer

Hierzu: Ausführungsbestimmungen

4) Ein harter kriegerischer Korpsgeist muss unter Ablehnung falsch verstandener Kameradschaft jeden Soldaten treffen, der sich seiner harten Pflicht in verräterischer Weise zu entziehen trachtet. Auf Überläufer ist von jedem sofort das Feuer zu eröffnen. Jeder, der nicht schießt, ist zu bestrafen. Jede Gruppe, jeder Zug, jede Kompanie trägt eine moralische Kollektivhaftung für die Haltung jedes Einzelnen ihrer Angehörigen.

B 24 Eidesstattliche Erklärung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei, Hans-Helmut Wolff, über die Liquidierung politischer Häftlinge, die nicht lebend in Feindeshand fallen sollten

Ich, Hans-Helmut Wolff, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung nach bestem Wissen und Gewissen folgende Aussagen:

Um den ersten April, am ersten oder zweiten Tage meiner Anwesenheit in Weimar, kam der dortige Oberstaatsanwalt (Name unbekannt) zum bisherigen Leiter der Staatspolizeistelle Weimar, SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Schröder, der nunmehr mein Vertreter und Leiter IV (Stapo) war, um mit ihm über die weitere Behandlung der politischen Häftlinge der Justiz zu sprechen. Ich kam in das Zimmer, als er gerade erklärte, dass er, wenn die Stapo einverstanden sei, beabsichtige, die leichten Fälle sofort zu entlassen, die schweren, bei denen normalerweise ein Todesurteil zu erwarten sei (sogen. Todeskandidaten), den Amerikanern zu überlassen oder sie im letzten Augenblick freizulassen.

Als Kommandeur der Sicherheitspolizei und Vorgesetzter Schröders hatte ich nunmehr die Fortführung der Besprechung zu übernehmen und erklärte dazu befehlsgemäss, die Todeskandidaten dürften auf keinen Fall entlassen oder dem Feinde überlassen werden; ich hafte meiner vorgesetzten Dienststelle, dem RSHA,

mit meinem Kopf dafür, dass sie nicht lebend in Feindes Hand fallen. Wenn er sie nicht zurückschaffen könne, müssten sie erschossen werden. Wenn er dazu keine Kräfte zur Verfügung habe, müsse er sie uns übergeben, andernfalls müssten wir sie uns sonst bei Annäherung des Feindes selbst holen. Der Oberstaatsanwalt nahm das zur Kenntnis und sagte zu, er werde sich sofort fernmündlich mit dem Generalstaatsanwalt (Dienstszitz wahrscheinlich Jena, Name unbekannt) in Verbindung setzen und mir Nachricht geben, ob er uns die Todeskandidaten bei Annäherung des Feindes übergeben könne. Ich wies ihn dabei noch darauf hin, dass die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Auswahl dieses Personenkreises bei ihm liegen müsse, zumal ich die Fälle überhaupt nicht kenne. Entweder am gleichen oder nächsten Tage teilte mir der Oberstaatsanwalt fernmündlich mit, der Generalstaatsanwalt sei einverstanden. Er, der Oberstaatsanwalt, als Sachkenner habe gemäss Anweisung des Generalstaatsanwalts die Todeskandidaten aus den vorliegenden Fällen bestimmt und werde mir die Namen sofort schicken. Ich möge ihm einen Beamten benennen, der die Personen zu gegebener Zeit übernehme, damit sich dabei keine Schwierigkeiten ergäben. Er bitte ausserdem, dass die Erschiessung nicht auf Justizgelände erfolge. Ich sagte ihm dies zu und benannte Kriminalrat Fischer, der als Leiter der Exekutive der Stapo für eine derartige Aktion von so einschneidender Bedeutung meines Erachtens allein in Frage kam.

Da **Schröder**, wie auch in anderen wichtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Behandlung der Polizeihäftlinge für den Fall der Räumung noch keine Entscheidung getroffen hatte, erfolgte anschliessend eine Besprechung zwischen Schröder, Fischer und mir, in der Fischer der gesamte obige Sachverhalt mitgeteilt wurde. Gleichzeitig erfolgte von mir die gleiche Anordnung für die Polizeihäftlinge, das heisst, ich ordnete eine sofortige allgemeine Überprüfung an mit dem Ziel entweder der Entlassung oder bei strengster Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen Vorbereitung der Erschiessung. Hierfür kamen, wie am Beispiel der Rücksprache mit dem Oberstaatsanwalt eingehend erörtert wurde, also nur Personen in Frage, die **bei normalem Ablauf des Verfahrens ein richterliches Todesurteil zu erwarten hatten**. Wie sich aus dem Inhalt der ganzen Besprechung ergab, konnte es sich dabei also nur um einen ganz beschränkten Personenkreis handeln. Ich war erst wenige Tage in Weimar und kannte daher keinen einzigen Fall der einsitzenden Polizeihäftlinge. Schröder dagegen war schon neun Monate als Stapoleiter in Weimar tätig. Fischer als Vertreter Schröders und Leiter der Exekutive hatte diese Dienststellung schon seit 1½ Jahren inne. Sie beide waren die verantwortlichen leitenden Beamten der Dienststelle, die neben den Sachbearbeitern allein

die in Frage kommenden schweren Fälle kennen mussten. Aus diesen Gründen verlagerte ich wie im Falle des Oberstaatsanwalts die Verantwortung für die **sachliche Richtigkeit der engen und strengen Auswahl** unmissverständlich auf sie beide. Gemäss meiner Mitteilung an den Oberstaatsanwalt wurde Fischer als Leiter der Exekutive der Abteilung IV (Stapo) schon in diesem Zeitpunkt die Übernahme der Häftlinge der Justiz und ferner die Gesamttaktion der Erschiessung der Häftlinge der Justiz und der Polizei (Todeskandidaten) klar übertragen. Die Bestimmung des Zeitpunkts für den Fall, dass es überhaupt erforderlich werden sollte, behielt ich mir vor. Soweit ich mich erinnere, erfolgte auch bei dieser Besprechung schon die Übergabe einer vom Oberstaatsanwalt übersandten Liste mit den Namen der Todeskandidaten.

Am Tage der Erschiessung gab ich sodann Fischer unter Bezugnahme auf die oben geschilderte Besprechung den entsprechend angekündigten Befehl, die Todeskandidaten der Justiz zu übernehmen und diese und die Todeskandidaten des Polizeigefängnisses zu erschiessen.

Am späten Abend der Erschiessungen brauchte ich zur Erledigung eines Auftrages irgendjemanden von der Dienststelle. Da niemand da war, liess ich feststellen, wo die Männer seien. Mir wurde gesagt, ‚sie seien noch bei den Erschiessungen‘. Da ich den Befehl zu den Erschiessungen bereits einige Stunden zuvor gegeben hatte und nach meiner Ansicht die Erschiessung weniger Häftlinge nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen konnte, erwiderte ich, das könne doch so lange nicht dauern. Als dann später einer der Führer – ich meine, es sei Kahlert gewesen – zur mir ins Zimmer kam, hörte ich erst jetzt, dass eine grössere Zahl von Personen erschossen worden sei, als ich auf Grund meiner klaren Befehle erwarten musste.

Ich war darüber empört und ordnete an, dass Fischer sofort zu mir kommen solle. Dieser war jedoch nicht zu finden; er war meines Erachtens auch vorher nicht dagewesen, da mir gesagt worden war, es sei niemand da.

Am nächsten Morgen war ich im Hof, um mich persönlich um die weitere Verbrennung der Personalakten zu kümmern. – Bei einer Kontrolle der Dienstzimmer hatte ich am Tage zuvor zufällig festgestellt, dass dies entgegen meinem Befehl verabsäumt worden war. Ich hatte es darauf selbst veranlassen müssen und persönlich dabei geholfen. Auch diese Frage war einige Tage zuvor in einer gemeinsamen Besprechung mit Schröder, Fischer als Leiter der Exekutive, um deren Akten es sich handelte, und dem Leiter der Verwaltung, Polizeirat Brodersen, erörtert und diese drei leitenden Personen von mir dafür verantwortlich gemacht worden.

Dabei sah ich, dass aus den Fenstern des Gefängnisses, das an den Hof angrenzt, einige Frauen herausschauten. Ich liess sofort Fischer kommen und fragte ihn, aus welchem Grunde diese Frauen einsässen. Er antwortete mir, die Frauen seien hier kürzlich von einer Dienststelle des RSHA (wohl Amt VI oder Amt Mil.) eingeliefert worden mit dem Befehl, ‚es handele sich um eigene Agentinnen, die auf Grund einer Spezialausbildung wichtigste Geheimnisträger seien, sich aber als völlig unzuverlässig erwiesen hätten und daher nicht mehr eingesetzt worden seien. Sie dürften auf keinen Fall in die Hand des Feindes fallen, sondern seien bei Annäherung des Feindes zu erschiessen‘.

Ich ordnete daraufhin, zumal eine Rückführungsmöglichkeit aus transporttechnischen Gründen nicht mehr bestand, die Überführung der Frauen nach Buchenwald an und ging selbst zum Telefon, um mit Buchenwald, das in diesen Tagen noch laufend Transporte in rückwärtig gelegene Kl. leitete, zu sprechen und die Rückführung, jedenfalls die Übernahme nach dort zu veranlassen. Vom Stabe des Lagerkommandanten wurde mir aber dann erklärt, die Frauen würden zwar gemäss dem Befehl des RSHA übernommen, ihre Rückführung sei aber auch von dort schon technisch nicht mehr möglich, da keine Transporte von Frauen mehr abgingen.

Zuvor hatte ich Fischer aufgegeben, sich anschliessend sofort bei mir zu melden, wobei ich die Frage der am Abend zuvor erfolgten Erschiessungen, die verabsäumte Verbrennung der Akten und weitere dringend wichtige Fragen erörtern wollte.

Fischer meldete sich aber nicht, wie er überhaupt meist nicht anzutreffen war, wenn er gebraucht wurde, und sich damit entschuldigen liess, er bereite seinen Einsatz vor. Ich habe ihn dann meines Wissens auch nur noch einmal ganz kurz vor der Fahrt in den Thüringer Wald gesehen, von der er entgegen meinem Befehl nicht oder zumindest nicht rechtzeitig zurückkehrte, so dass eine Unmasse noch zu klärender Fragen offenblieb.

Im ungeheuren Wirbel der Ereignisse bin ich dann zur Erörterung der Frage nicht mehr gekommen, wie ich auch gleichfalls nicht mehr dazu kam, die Schuld der Versäumnis der Verbrennung der Personalakten noch zu klären.

Eine **formelle schriftliche** Untersuchung der Angelegenheiten, wie sie in auch nur einigermassen normalen Zeiten für mich selbstverständlich gewesen wäre, war in diesem Zeitpunkt nicht möglich. Sie hätte zumindest zunächst zur Beurlaubung Fischers und gleichzeitig schnellstmöglichen Meldung an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD geführt, der angesichts der Dienststellung Fischers als Exekutivleiter und Vertreter Schröders und der Tatsache, dass in der Angelegenheit

der Erschiessungen auch Schröders und meine eigenen Befehle zu klären waren, entweder seinen Untersuchungsführer oder einen anderen Führer zur Untersuchung geschickt hätte. Dies war aber bei den gesamten Verhältnissen nicht möglich, zumal die Ermittlungen bei der Abwesenheit eines grossen Teiles der Zeugen kaum hätten abgeschlossen werden können.

Hinzu kam, dass gerade in dieser Zeit die Befehlsverhältnisse hinsichtlich des zuständigen Inspektors oder Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD völlig unklar waren. Weimar gehörte formell zum Inspektionsbereich Kassel. Inspekteur war SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Ehlers, der sich von Kassel in nordöstlicher Richtung abgesetzt hatte. Ich hatte versucht, bei meiner Fahrt nach Gotha-Eisenach am zweiten Ostertage auch zum Inspekteur weiterzufahren, um mich zum Dienstantritt zu melden und wichtige Fragen mit ihm zu besprechen. Infolge von Feindeinwirkung hatte ich jedoch nicht mehr zum Inspekteur durchkommen und auch auf dem Nachrichtenwege keine Verbindung herstellen können. Um den 6. April liess mir SS-Oberführer Oberst der Polizei Dr. Trumler, der zuvor Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Westmark gewesen war und nun südlich der Saale in meinem Zuständigkeitsbereich stand, mitteilen, er sei von nun ab nur als Befehlshaber Hessen-Thüringen eingesetzt; ich sei ab sofort nur noch ihm unterstellt; der frühere Inspekteur, Ehlers, sei nicht mehr zuständig. Ich hatte hierüber weder vom RSHA noch vom Inspekteur in Kassel Nachricht bekommen und erhielt eine Bestätigung darüber erst einige Tage später, als der Amtschef I, RSHA, SS-Oberführer Ehrlinger, nach Weimar kam. Bis dahin war es mir bei diesen Verhältnissen also nicht möglich gewesen, den für den Befehlsbereich zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu verständigen.

Sowohl Amtschef I als auch BdS habe ich vom Gesamtsachverhalt unterrichtet. Beide sahen meine Zwangslage ein und waren mit meinem Verhalten in dieser Frage einverstanden.

Dass ich selbst, als ich am Abend der Erschiessungen erfuhr, dass eine grössere Zahl von Personen erschossen worden war, als ich auf Grund meines klaren Befehls hätte erwarten müssen, darüber ‚äusserst erschüttert gewesen sei‘ und einem Angehörigen der Dienststelle, an den er sich selbst nicht mehr entsinnen kann, ‚schwerste Vorwürfe gemacht hätte‘, hat auch SS-Hauptsturmführer Viehöfer bei seiner Gegenüberstellung mit mir bekundet.

Darüber hinaus halte ich es für erforderlich, auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

- a) Eine in die Gegend von Apolda verlagerte Dienststelle des RSHA, Amt I oder II, hatte seit einiger Zeit etwa 40 Polizeihäftlinge der Stapo Weimar zum Ar-

beitseinsatz gehabt und schickte sie in diesen Tagen mit Lkw nach Weimar. Nach Feststellung des Sachverhalts veranlasste ich persönlich, dass dieser Transport nach Apolda zurückgeleitet und dieser Dienststelle des RSHA gemeldet würde, die Häftlinge sollten entweder dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt oder aber ohne Rücksicht auf einen etwaigen Arbeitseinsatz freigelassen werden.

- b) Als ich Weimar verliess, wurden mindestens 6 bis 8 neue Häftlinge, die sich seit einigen Tagen im Gefängnis befanden, auf meine Veranlassung entlassen.

Als Kommandeur der Sicherheitspolizei war ich für die Durchführung der Befehle des RSHA verantwortlich, also auch für die Erschiessung der Häftlinge, die bei normalem Ablauf des Verfahrens ein richterliches Todesurteil zu erwarten hatten und danach bei Annäherung des Feindes zu erschossen waren.

Ich selbst kannte infolge meiner ganz kurzen Anwesenheit in Weimar die Fälle nicht. Zur Überprüfung des Aktenmaterials stand mir angesichts des bereits erfolgten Einbruchs der Amerikaner in meinen Zuständigkeitsbereich bei der ungeheuren Menge der noch zu regelnden Fragen und zu treffenden Entscheidungen keine Zeit zur Verfügung.

Schröder als bisheriger Stapoleiter und Fischer als Leiter der Exekutive der Stapo waren jedoch schon lange bei der Dienststelle tätig und mussten zumindest an Hand des vorliegenden Materials die allein in Frage kommenden Fälle kennen. Aus diesem Grunde konnte und musste ich sie allein für die sachliche Richtigkeit der engen und strengen Auswahl verantwortlich machen. Das habe ich getan, wie ich allgemein die Regelung der zahlreichen, für meine persönliche Verantwortung gleich wichtigen Fragen den verschiedenen leitenden Beamten übertragen musste, um selbst auch nur einigermaßen die Übersicht über die Gesamtentwicklung zu behalten und allen ergangenen Befehlen gerecht zu werden. Hätte ich über meine klaren Befehle hinaus noch jede erforderliche Massnahme selbst überwachen wollen, so wäre dies nicht möglich gewesen. Damit hätte ich mich der Gefahr strengster Massnahmen gegen mich selbst ausgesetzt.

Die oben aufgeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden, und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Oberursel, den 12. Dezember 1945

Hans-Helmut Wolff

B 25 Bericht von Raimund Eberle, Bernau am Chiemsee, über die «Aktion Geburtstagsgeschenk»

«Im Frühjahr 1945 – es mag Ende Februar gewesen sein – wurde ich, 15 Jahre alt, zu einem /Vormilitärischen Kurzkurs' in das HJ-Bann-Ausbildungslager 328 Neubeuern am Inn einberufen. Er dauerte nur vom Dienstagbis Mittwochnachmittag. Nach dem Abendessen hielt der FlakWachtmeister, der das Lager befehligte, eine Ansprache. Er redete vom harten Kampf des Führers und davon, dass es auf jeden Mann ankomme, und dass wir das ‚Zünglein an der Waage' seien. Deshalb habe sich, so sagte er mit erhobener Stimme, die Reichsjugendführung entschlossen, dem Führer zu seinem Geburtstag am 20. April 1945 den ganzen Jahrgang der HJ zu ‚schenken'. Wir, das ‚Geschenk', sollten, freiwillig natürlich, in einer SS-Armee ‚Hitlerjugend' zusammengefasst werden. Der Flak-Wachtmeister versprach uns eine garantiert einjährige Ausbildung durch hervorragende SS-Unterführer und dabei immer den Luftwaffenverpflegungssatz I! Hernach musste jeder von uns fünfzehner gerade sechzehnjährigen Burschen allein zu dem Wachtmeister in ein Zimmer und erhielt den Meldeschein vorgelegt. Fast alle unterschrieben. Ein Chiemgauer Bauernbub sagte zu mir: ‚Mir wär's ja wurscht, holen tun's dich, ob du di meldst oder net. Aber mei Vater derschlagt mi mit der Mistgabel, wenn er derfragt, dass i mi zu der SS g'meldet hab!' Er und etliche andere, die in der gleichen Lage waren, weigerten sich, den Meldezettel zu unterschreiben. Sie mussten vor versammelter Mannschaft antreten, und der Wachtmeister sagte: ‚Seht sie euch an, die Feiglinge, die unserem Führer in den Rücken fallen!'

Die meisten von uns besaßen schon Freiwilligen-Annahmescheine für Heer oder Luftwaffe. ‚Die sind ab sofort alle ungültig!' hatte uns der Wachtmeister versichert. Einige berichteten dies den Offizieren beim Wehrbezirkskommando und mussten dort genaue Schilderungen zu Protokoll geben. Am Sonntag nach der Kirche teilte einer von den ‚SS-Freiwilligen' die Einberufungsbefehle auf dem Dorfplatz aus. Tags darauf waren wir im Wehrrtüchtigungslager Prien. Eine SS-Annahmekommission erschien nach wenigen Tagen. Auch der Heeresnachwuchsoffizier des WBK war dabei. Er liess alle Inhaber von Annahmescheinen für die Wehrmacht antreten, eine knappe Stunde später waren sie nach Hause entlassen. Das Gerücht sickerte durch, im Oberkommando der Wehrmacht habe es Krach gegeben, weil die SS versucht habe, der Armee ihre Freiwilligen, besonders die Offiziersbewerber, abspenstig zu machen. Die Aktion ‚Geburtstagsgeschenk' habe daher abgeblasen werden müssen. Diejenigen, die kein Wehrmachtspapier in Händen hatten, mussten im Lager bleiben, wurden später in Berchtesgaden geschliffen, in SS-Uniformen gesteckt und, mit Volkssturm-Soldbüchern versehen, an die Front geschickt, die schon unweit von München verlief.»



A 151

Die Richter des Internationalen Militär-Tribunals (IMT) in Nürnberg



A 152 Gruppe von Angeklagten beim Prozess vor dem Nürnberger Internationalen Militär-Tribunal



A 153

Blick in den Gerichtssaal während der Verhandlung des
Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg

B 26 Urteil des Internationalen Gerichtshofs der USA, Frankreichs, Grossbritanniens und der UdSSR gegen die SS

SS

Aufbau und Zusammensetzung:

Die Anklagebehörde hat die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als SS bekannt) als eine als verbrecherisch zu erklärende Organisation benannt. Der die SS behandelnde Teil der Anklage schliesst auch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (allgemein als SD bekannt) ein. Diese letztere Organisation, welche ursprünglich eine Geheimabteilung der SS war, wurde später ein wichtiger Teil der Organisation der Sicherheitspolizei und des SD und ist in dem Urteil des Gerichtshofes über die Gestapo berücksichtigt worden.

Die SS war im Jahre 1925 durch Hitler zunächst als eine Elitegruppe der SA für politische Zwecke aufgestellt worden unter dem Vorwand, den Rednerschutz bei öffentlichen Versammlungen der Nazipartei zu übernehmen. Nach der Machtergreifung durch die Nazis wurde die SS dazu verwandt, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Teilnehmer an Massenveranstaltungen zu überwachen, und ausserdem erhielt sie durch Führererlass die Aufgabe, den Schutz der «inneren Sicherheit» im Lande zu gewährleisten. Die SS spielte bei Gelegenheit des Röhm-Putsches am 30. Juni 1934 eine wichtige Rolle und wurde zur Belohnung ihrer Dienste kurz darauf zu einer unabhängigen Einheit der Nazipartei erhoben.

Im Jahre 1929, als Himmler zuerst zum Reichsführer ernannt wurde, bestand die SS aus 280 als besonders zuverlässig angesehenen Männern. Im Jahre 1933 bestand sie aus 52'000 Mann, die aus allen Lebensbereichen stammten. Die eigentliche Formation der SS war die allgemeine SS, die bis 1939 zu einem Korps von 240'000 Mann angewachsen und nach militärischer Art in Divisionen und Regimenter (Gruppen und Standarten) aufgeteilt war. Während des Krieges ging ihr Bestand auf unter 40'000 Mann zurück.

Ursprünglich gehörten noch zwei andere Formationen zur SS, nämlich die SS-Verfügungstruppe, eine aus Freiwilligen bestehende Truppe, in der Angehörige der SS zu vierjährigem Waffendienst als Ersatz für die allgemeine Wehrdienstpflicht aufgestellt waren, und die SS-Totenkopf-Verbände, Spezialeinheiten zur Bewachung der Konzentrationslager, welche letztere der SS im Jahre 1934 unterstellt wurden. Die SS-Verfügungstruppe war als eine bewaffnete Einheit aufgezogen, um im Falle der Mobilmachung gemeinsam mit der Wehrmacht eingesetzt zu wer-

den. Im Sommer 1939 wurde die Verfügungstruppe als eine motorisierte Division ausgerüstet zu dem Zweck, den Kern der Gruppe zu bilden, die im Jahre 1940 als Waffen-SS bekannt wurde. In diesem Jahre umfasste die Waffen-SS 100'000 Mann, von denen 56'000 der Verfügungstruppe, der Rest der Allgemeinen SS und den Totenkopf-Verbänden entstammten. Gegen Ende des Krieges hat sie schätzungsweise aus 580'000 Mann oder 40 Divisionen bestanden. In taktischer Hinsicht war sie dem Befehl der Wehrmacht unterstellt, jedoch erhielt sie ihre Ausrüstung und ihren Nachschub durch Verwaltungsstellen der SS, der sie auch in disziplinarischer Hinsicht unterstand.

Die Reichsführung SS hatte 12 Hauptämter. Die bedeutendsten derselben waren das bereits erörterte RSHA, ferner das WVHA WirtschaftsVerwaltungs-Hauptamt, welches neben seinen sonstigen Obliegenheiten die Konzentrationslager verwaltete, ein Rasse und Siedlungshauptamt und Nebenämter für die Rückführung der Volksdeutschen (Volksdeutsche Mittelstelle). Es gab in der Reichsführung SS auch ein Rechtsamt, und die SS besass ihre eigene Gerichtsbarkeit; die Angehörigen der SS unterstanden der Rechtsprechung durch besondere Gerichte. Ausserdem gehörte zu den SS-Hauptämtern noch eine Stiftung zu Forschungszwecken, die unter dem Namen Ahnenerbe bekannt ist. Wie festgestellt wurde, waren die dieser Organisation beigegebenen Wissenschaftler in der Hauptsache Ehrenmitglieder der SS. Während des Krieges wurde dem Ahnenerbe ein Institut für militärwissenschaftliche Untersuchungen angegliedert, welches ausgedehnte Experimente unter Verwendung lebender Menschen als Versuchsobjekte durchführte. Ein Mitarbeiter dieses Instituts war ein gewisser Dr. Rascher, der diese Experimente mit Wissen des Ahnenerbes leitete, und zwar wurden diese Versuche seitens des Reichsführers SS, der Treuhänder der Stiftung war, geldlich unterstützt und unter seiner Schirmherrschaft vorgenommen.

Beginnend mit dem Jahre 1933, erfolgte eine allmähliche, aber gründliche Verschmelzung der Polizei mit der SS. Im Jahre 1936 wurde Himmler, der Reichsführer SS, Chef der deutschen Polizei und erhielt Befehlsgewalt sowohl über die reguläre, uniformierte Polizei als auch über die Sicherheitspolizei. Himmler richtete ein System ein, nach welchem Höhere SS- und Polizeiführer, die er in jedem Wehrkreis ernannte, als seine persönlichen Beauftragten zwecks Gleichschaltung der Tätigkeit der Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, des SD und der Allgemeinen SS innerhalb ihrer Bereiche galten. Im Jahre 1939 wurden die SS und die Polizei dem gleichgeschaltet, indem alle Beamten der Sicherheits- und Ordnungspolizei mit SS-Dienststrängen, die ihren Polizeidienststrängen entsprachen, in die SS übernommen wurden.

Bis zum Jahre 1940 war die SS eine vollkommen freiwillige Organisation. Nach der Aufstellung der Waffen-SS im Jahre 1940 erfolgten in wachsendem Umfange Einberufungen zur Waffen-SS. Es hat den Anschein, als sei etwa ein Drittel der der Waffen-SS angehörenden Männer einberufen gewesen und dass der Anteil der Ausgehobenen bei Ende des Krieges höher als zu Anfang desselben war, aber auch, dass bis zum Ende des Krieges ein grosser Teil sich aus Freiwilligen rekrutierte.

Verbrecherische Tätigkeit:

SS-Einheiten waren aktiv an den Unternehmungen beteiligt, welche zum Angriffskrieg führten. Die Verfügungstruppe war eingesetzt bei der Besetzung des Sudetenlandes, Böhmens und Mährens und des Memelgebietes. Das Freikorps Henleins befand sich während der Operationen im Sudetenland im Jahre 1938 unter der Zuständigkeit des Reichsführers SS, und ebenso finanzierte die Volksdeutsche Mittelstelle dort die Tätigkeit der fünften Kolonne.

Die SS war sogar in allgemeiner Hinsicht noch mehr an der Begehung von Kriegs verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt. Dadurch, dass sie die Kontrolle über die Organisation der Polizei, insbesondere der Sicherheitspolizei und des SD, in der Hand hielt, war die SS mitbeteiligt bei all den Verbrechen, die Gegenstand der Ausführungen dieses Urteils unter dem Abschnitt über die Gestapo und den SD sind. Sonstige Gruppen der SS waren an der Planung dieser Verbrechen in gleicher Weise beteiligt. Es ist erwiesen, dass die Erschiesung unbewaffneter Kriegsgefangener das übliche Verfahren mancher Waffen-SS-Divisionen war. Am 1. Oktober 1944 wurde die Obhut über die Kriegsgefangenen und Internierten Himmler übertragen, welcher seinerseits die Kriegsgefangenenangelegenheiten den SS-Obergruppenführern Berger und Pohl übergab. Das Ras-seund Siedlungshauptamt der SS und die Volksdeutsche Mittelstelle arbeiteten gemeinsam Pläne für die Germanisierung der besetzten Gebiete entsprechend den rassistischen Grundsätzen der Nazipartei aus und waren bei der Deportation von Juden und ausländischen Staatsangehörigen beteiligt. Unmittelbar dem SS-Hauptamt unterstehende Einheiten der Waffen-SS und Einsatzgruppen wurden dazu verwandt, diese Pläne auszuführen. Diese Einheiten waren auch bei den umfangreichen Ermordungen sowie der Misshandlung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete beteiligt. Unter dem Deckmantel der Partisanenbekämpfung rotteten SS-Einheiten Juden und solche Leute aus, die sie als politisch unerwünscht betrachteten, und die SS-Berichte verzeichnen ungeheure Zahlen von Personen, die hingerrichtet wurden. Waffen-SS-Divisionen waren verantwortlich für viele Metzelleien

und Grausamkeiten in besetzten Gebieten, so z.B. für das Blutbad von Oradour bzw. Lidice.

Seit 1934 war die SS für die Bewachung und Verwaltung der Konzentrationslager zuständig. Das Beweismaterial lässt keinen Zweifel darüber, dass die systematische Roheit bei der Behandlung der Insassen von Konzentrationslagern eine Folge der allgemein geübten Politik der SS war, die darauf hinauslief, dass die Betroffenen als rassistisch Minderwertige nur eine verächtliche Behandlung verdienten. Es liegen Beweise vor, dass Himmler, soweit es ohne Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit möglich war, wünschte, die Wachbataillone reihum in die verschiedenen Lager zu kommandieren, damit alle Angehörigen der SS mit den richtigen Behandlungsmethoden gegenüber rassistisch Minderwertigen vertraut würden. Als nach 1942 die Konzentrationslager unter die Verwaltung des WVHA kamen, wurden sie als ein Kräfte-reservoir für die Zwangsarbeit benutzt. Eine Vereinbarung mit dem Justizministerium am 18. September 1942 sah vor, dass asoziale Elemente nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe der SS ausgeliefert wurden, um durch übermässige Arbeit zu Tode gequält zu werden. Laufend wurden mit Hilfe der Sicherheitspolizei und des SD, ja sogar der Waffen-SS, Massnahmen ergriffen, damit die SS genügend Kräfte für ihre Arbeitsvorhaben in den Konzentrationslagern erhielt. In Verbindung mit der Verwaltung der Konzentrationslager verlegte sich die SS darauf, eine Reihe von Versuchen an lebenden Menschen vorzunehmen, wozu Kriegsgefangene und Insassen von Konzentrationslagern verwandt wurden. Diese Experimente schlossen das Zu-Tode-Gefrieren und die Tötung durch vergiftete Munition ein. Die SS verstand es, sich Zuschüsse der Regierung für diese Art Forschungen zu verschaffen mit der Begründung, dass ihr Menschenmaterial zugänglich sei, welches anderen Stellen zu solchen Zwecken nicht zur Verfügung stände.

Die SS spielte eine besonders bedeutungsvolle Rolle bei den Judenverfolgungen. Sie war direkt beteiligt an den Demonstrationen vom 10. November 1938. Ebenso wurde die Evakuierung der Juden aus den besetzten Gebieten gemäss den Weisungen der SS und mit Unterstützung von SSPolizeieinheiten durchgeführt. Auch die Ausrottung der Juden wurde nach den Weisungen der zentralen SS-Stellen vorgenommen. Sie wurde effektiv durch SS-Formationen verwirklicht. Die Einsatztruppen übernahmen die Hinschlachtung der Juden im Grosse. S5-Polizeieinheiten waren ebenfalls hieran beteiligt. Beispielsweise wurde die Hinmordung der Juden im Warschauer Ghetto gemäss den Weisungen von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Stroop durchgeführt. Eine besondere Gruppe der zentralen SS-Führung sorgte für die Wegschaffung der Juden aus den zahlreichen, durch die Achsenmächte unterworfenen Ländern, und ihre Vernichtung wurde in

den vom WVHA verwalteten Konzentrationslagern vorgenommen. Es ist unmöglich, irgendeinen Teil der SS herauszugreifen, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen beteiligt gewesen wäre. Die Allgemeine SS nahm aktiv an der Verfolgung der Juden teil und wurde zur Auffüllung der Wachmannschaften für die Konzentrationslager herangezogen. Einheiten der Waffen-SS waren unmittelbar an der Tötung von Kriegsgefangenen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten beteiligt. Sie stellte das Personal der Einsatzgruppen und führte den Befehl über die Wachmannschaften der Konzentrationslager, nachdem sie die Totenkopf-SS, welcher die Bewachung ursprünglich oblag, in ihren Verband übernommen hatte. Zahlreiche SS-Polizeieinheiten wurden auch in grossem Umfange bei der Verübung von Grausamkeiten in den besetzten Ländern verwandt sowie bei der Vernichtung der dortigen Juden. Die zentrale Organisation der SS überwachte die Tätigkeit dieser verschiedensten Formationen und war für solche Spezialunternehmungen, wie die Experimente an Menschen, und die «endgültige Lösung der Judenfrage» verantwortlich.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Kenntnis von diesen verbrecherischen Handlungen eine hinreichend allgemeine war, um die Erklärung zu rechtfertigen, dass die SS eine verbrecherische Organisation in dem im Folgenden beschriebenen Ausmass gewesen ist. Es scheint zwar, dass ein Versuch, gewisse Vorgänge geheimzuhaltend, gemacht wurde, jedoch waren ihre verbrecherischen Absichten so weitreichend und brachten ein Hinmorden von so ungeheurem Ausmass mit sich, dass ihre verbrecherische Tätigkeit weithin bekannt gewesen sein muss. Es darf ausserdem nicht verkannt werden, dass die Verbrechen der SS sich ganz logisch aus den Grundsätzen ergaben, auf denen sie aufgebaut waren. Alle Anstrengungen waren gemacht worden, um die SS zu einer hochdisziplinierten, aus der Elite des Nationalsozialismus zusammengesetzten Organisation zu machen. Himmler hatte festgestellt, dass es Leute in Deutschland gab, «denen beim Anblick dieser schwarzen Röcke übel würde», und dass er nicht hoffen wolle, dass «sie von allzu vielen geliebt würden». Himmler gab auch seiner Überzeugung Ausdruck, dass es die Aufgabe der SS sei, für immer den Grundstock der rassistischen Auslese zu verkörpern mit dem Ziel, Europa zu einem germanischen Kontinent zu machen, und die SS wurde dahin unterwiesen, dass sie bestimmt sei, der Naziregierung bei der Beherrschung Europas und der Ausmerzungen aller minderwertigen Rassen zur Seite zu stehen. Dieser mystische und fanatische Glaube an die Überlegenheit des Nordisch-Deutschen führte zur bewussten Verächtlichmachung, ja zum Hass gegenüber anderen Rassen und zu verbrecherischen Handlungen der oben beschriebenen Art, welche als selbstverständliche, wenn nicht gar als eine Angelegenheit, auf die man stolz sein dürfe, angesehen wurden. Die Taten eines Soldaten der Waffen-SS,

der im September 1939 aus eigenem Antrieb fünfzig ihm zur Bewachung übergebene jüdische Arbeiter tötete, wurden mit der Feststellung abgetan, dass er als SS-Mann «besonders leicht erregbar beim Anblick von Juden» sei und «ganz ohne Überlegung aus jugendlicher Abenteuerlust» gehandelt habe; seine Strafe von drei Jahren Gefängnis wurde durch eine Amnestie gestrichen. Hess schrieb mit Recht, dass die Waffen-SS brauchbarer für die Lösung der besonderen Fragen im besetzten Gebiet sei angesichts ihrer weitgehenden Ausbildung in Rasse und Volkstumsfragen. Himmler verlieh in einer Reihe von Reden im Jahre 1943 seinem Stolz auf die Fähigkeit der SS, diese verbrecherischen Taten zu vollbringen, Ausdruck. Er ermutigte seine Männer, «zäh und unbarmherzig» zu sein, er sprach von der Erschiessung von «Tausenden führender Polen» und dankte ihnen für ihre Mitarbeit und ihre bewiesene Gefühllosigkeit angesichts des Anblicks von Hunderten und Tausenden von Leichen der von ihnen Umgebrachten. Er verherrlichte die unbarmherzige Ausrottung der jüdischen Rasse und bezeichnete diesen Vorgang an anderer Stelle als eine «Entlausung». Diese Reden beweisen, dass die allgemeine in der SS vorherrschende Haltung folgerichtig mit diesen verbrecherischen Taten übereinstimmt.

Schlussfolgerungen:

Die SS wurde für Zwecke eingesetzt, welche gemäss der Satzung des Gerichtshofes verbrecherisch waren, nämlich für die Verfolgung und Ausrottung der Juden, Grausamkeiten und Tötungen in Konzentrationslagern, Übergriffe in der Verwaltung besetzter Gebiete, Durchführung des Zwangsarbeiterprogrammes sowie Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Der Angeklagte Kaltenbrunner war als Mitglied der SS in diese Handlungen verwickelt. Soweit die SS in Frage kommt, rechnet das Gericht hierzu alle Personen, welche amtlich als Mitglieder in die SS aufgenommen worden sind, einschliesslich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopf-Verbände und der Angehörigen jeglicher Art von Polizeiverbänden, soweit sie Mitglieder der SS waren. Nicht dazu rechnet das Gericht die sogenannte SS-Reiterei. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (allgemein als SD bekannt) ist im Urteil des Gerichts über die Gestapo und den SD behandelt.

Das Gericht erklärt als verbrecherisch im Sinne der Satzung die Gruppe, die sich zusammensetzt aus denjenigen Personen, welche amtlich als Mitglieder in die SS aufgenommen worden sind, gemäss der Aufzählung im vorstehenden Absatz, soweit sie der Organisation beitraten oder in ihr verblieben trotz der Erkenntnis, dass dieselbe zur Begehung von Handlungen eingesetzt wurde, die durch Artikel 6 der Satzung des Gerichtshofes als verbrecherisch erklärt sind oder soweit sie als Ange-

hörige der Organisation persönlich an der Begehung solcher Verbrechen beteiligt waren, wobei jedoch diejenigen ausgeschlossen werden, welche von Seiten des Staates in einer Form zur Mitgliedschaft gezwungen wurden, die ihnen keine andere Möglichkeit liess, und die ausserdem an solchen Verbrechen unbeteiligt waren. Die Grundlage für diesen Rechtspruch bildet die Teilnahme der Organisation an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Kriege; aus diesem Grunde können solche Personen, die ihre Mitgliedschaft zu den im vorhergehenden Absatz aufgeführten Organisationen vor dem 1. September 1939 aufgegeben haben, nicht der als verbrecherisch erklärten Gruppe zugerechnet werden.

B 27 Urteil des Internationalen Gerichtshofs der USA, Frankreichs, Grossbritanniens und der UdSSR gegen Gestapo und SD

Gestapo und SD

Aufbau und Zusammensetzung:

Die Anklagebehörde hat die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (SD) als Gruppen oder Organisationen bezeichnet, die als verbrecherisch zu erklären seien. Sie fasste beide Fälle, den der Gestapo und des SD, zu einem zusammen mit dem Bemerkung, dass dies angesichts der engen Zusammenarbeit zwischen beiden notwendig sei. Das Gericht gestattete dem SD, der die Unvereinbarkeit beider Objekte wegen ihrer verschiedenartigen Interessen geltend machte, seine Verteidigung für sich allein vorzubringen, hat jedoch nach Prüfung des Beweismaterials beschlossen, die Gestapo und den SD zusammen als einen Fall zu behandeln. Zum erstenmal wurden die Gestapo und der SD am 26. Juni 1936 miteinander verbunden, indem Heydrich, bisher Chef des SD, zum Chef der Sicherheitspolizei ernannt wurde, wobei letztere sowohl die Gestapo als auch die Kriminalpolizei umfassen sollte. Bis dahin war der SD der Geheimdienst zunächst der SS und, nach dem 4. Juni 1934, der gesamten Nazipartei gewesen. Die Gestapo war zusammengestellt worden aus den zahlreichen Kräften der politischen Polizei der verschiedenen deutschen Bundesstaaten, die unter der persönlichen Führung Himmlers vereinigt wurden, und zwar mit Görings Unterstützung. Himmler war am 17. Juni 1936 zum Chef der deutschen Polizei inner-

halb des Ministeriums des Innern ernannt worden, und in seiner Eigenschaft als Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei gab er seinen Erlass vom 26. Juni 1936 heraus, durch welchen einerseits sowohl die Kriminalpolizei (Kripo) als auch die Gestapo in die Sicherheitspolizei übergeführt und andererseits sowohl die Sicherheitspolizei als auch der SD dem Befehl Heydrichs unterstellt wurden.

Diese Zusammenfassung der Sicherheitspolizei, einer staatlichen Einrichtung, und des SD, einer Parteiorganisation, unter der Führung Heydrichs erhielt ihre äussere Form durch den Erlass vom 27. September 1937, mit welchem die verschiedenen, Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstehenden Staats- und Parteiämter veraltungsmässig zu einer Einheit zusammengezogen wurden, nämlich zum Reichs-Sicherheitshauptamt (RSHA), welches gleichzeitig sowohl eines der Hauptämter der SS unter Himmler als Reichsführer-SS als auch eine Abteilung des Innenministeriums unter Himmler als Chef der deutschen Polizei darstellte. Der innere Aufbau des RSHA zeigt, in welcher Weise es die Ämter der Sicherheitspolizei mit denen des SD vereinigte. Das RSHA war in sieben Ämter unterteilt, von denen zwei (Amt I und II) Verwaltungsaufgaben erledigten. Die Sicherheitspolizei wurde durch Amt IV, die oberste Dienststelle der Gestapo, und Amt V, die oberste Dienststelle der Kriminalpolizei, verkörpert. Der SD wurde dargestellt durch Amt III, die Hauptdienststelle für die Tätigkeit des SD innerhalb Deutschlands, ferner durch Amt VI, die Hauptdienststelle für die Tätigkeit des SD ausserhalb Deutschlands, und durch Amt VII, die Dienststelle für weltanschauliche Untersuchung. Kurz nach der Schaffung des RSHA, im November 1939, wurde die Sicherheitspolizei mit der SS «gleichgeschaltet», indem alle Beamten der Gestapo und Kriminalpolizei mit ihren Stellungen entsprechenden Diensträngen in die SS übernommen wurden.

Die Schaffung des RSHA stellte an der höchsten Stelle die äussere Form der Verbundenheit dar, in deren Rahmen der SD als der Geheimdienst der Sicherheitspolizei fungierte. Eine ähnliche Gleichschaltung bestand in den örtlichen Dienststellen. Innerhalb Deutschlands und Gebieten, welche dem Reich zum Zwecke der zivilen Verwaltung einverleibt wurden, waren die Dienststellen der Gestapo, der Kriminalpolizei und des SD der Form nach voneinander getrennt. Sie unterlagen jedoch der Gleichschaltung insofern, als es Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD für das Personal der örtlichen Höheren SS- und Polizeiführer gab, und ausserdem war eine der Hauptaufgaben der örtlichen SD-Einheiten, als Geheimdienst für die örtlichen Gestapo-Einheiten tätig zu sein. In den besetzten Gebieten

war die formale Verbindung der örtlichen Dienststellen der Gestapo, Kriminalpolizei und des SD untereinander ein wenig enger. Sie waren in örtlichen Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD aufgebaut und unterstanden sowohl dem RSHA als auch dem von Himmler ernannten und in den Verwaltungsstab der Besatzungsbehörde abgeordneten Höheren SS- und Polizeiführer. Die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD im besetzten Gebiet setzten sich aus den verschiedenen Ämtern des RSHA entsprechenden Abteilungen zusammen. In besetzten Gebieten, welche noch als militärisches Operationsgebiet galten oder in denen deutsche Verwaltung noch nicht der Form nach eingerichtet war, war die Organisation der Sicherheitspolizei und des SD nur wenig anders aufgebaut. Angehörige der Gestapo, Kripo und des SD wurden in militärähnlichen Organisationen, wie den bekannten Einsatzkommandos und Einsatzgruppen, zusammengezogen, in denen die Schlüsselpositionen von Angehörigen der Gestapo, Kripo und des SD eingenommen, sowie die Angehörigen der Ordnungspolizei, Waffen-SS und sogar der Wehrmacht als Hilfspersonal verwandt wurden. Diese Organisationen unterstanden der alleinigen Führung des RSHA, waren jedoch im Frontbereich der taktischen Führung des zuständigen Heeresbefehlshabers unterstellt.

Hieraus ist ersichtlich, dass, soweit es ihre Tätigkeit betrifft, sowohl die Gestapo als auch der SD wichtige und eng miteinander verflochtene Gruppen innerhalb der Sicherheitspolizei und des SD waren. Die Sicherheitspolizei und der SD unterstanden einem einzigen Befehl, dem Heydrichs, und später Kaltenbrunnens als Chef der Sicherheitspolizei und des SD; sie hatten eine einzige Führungsstelle, das RSHA; sie hatten ihren eigenen Befehlsgang und arbeiteten als eine einzige Organisation sowohl in Deutschland, in den besetzten Gebieten als auch im unmittelbaren Frontbereich. Während des Zeitraumes, mit welchem das Gericht in erster Linie befasst ist, erhielten Bewerber für Stellen in der Sicherheitspolizei und im SD ihre Ausbildung in allen Untergruppen, d.h. in der Gestapo, Kriminalpolizei und dem SD. Eine gewisse Verwirrung bereitete (dem Gericht) die Tatsache, dass ein Teil der Organisation, technisch gesehen, eine Gliederung der Nazipartei, der andere dagegen eine Regierungsdienststelle war, jedoch ist dies ohne besondere Bedeutung angesichts des Gesetzes vom 1. Dezember 1933, welches die Einheit von Partei und Staat erklärte.

Die Sicherheitspolizei und der SD waren eine freiwillige Organisation. Es trifft zu, dass viele Staatsund Verwaltungsbeamte in die Sicherheitspolizei übergeführt wurden. Der Einwand, dass diese Versetzung eine zwangsweise war, will nur besagen, dass sie dieselbe annehmen oder auf ihre Stellung verzichten mussten, wo-

bei die Möglichkeit bestand, dienstliche Nachteile zu erleiden. Während des Krieges hatte ein Angehöriger der Sicherheitspolizei und des SD nicht die freie Wahl seines Einsatzes innerhalb dieser Organisation, und die Ablehnung der Übernahme einer bestimmten Stellung, insbesondere während der Dienstleistung innerhalb des besetzten Gebietes, hätte zu schwerer Bestrafung führen können. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, dass alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD freiwillig und unter keinerlei anderem Druck, als dem Wunsch, sich ihre Stellung als Beamte zu bewahren, in diese Organisation eintraten.

Die Organisation der Sicherheitspolizei und des SD umfasste ausserdem drei Spezialeinheiten, welche gesondert behandelt werden müssen. Die erste derselben war die Grenzpolizei, die der Gestapo im Jahre 1937 unterstellt wurde. Ihre Aufgabe bestand in der Durchführung der Einund Ausreisekontrolle an den deutschen Grenzen. Sie verhaftete Personen, welche illegal die Grenze überschritten. Es geht ferner aus dem beigebrachten Beweismaterial hervor, dass sie Weisungen der Gestapo erhielt, ausländische Arbeiter, die sie verhaftete, in Konzentrationslager überzuführen. Sie konnte auch an die örtliche Dienststelle der Gestapo herantreten, um die Ermächtigung zu erhalten, verhaftete Personen den Konzentrationslagern zu übergeben. Das Gericht ist der Ansicht, dass die Grenzpolizei in die Anklage gegen die Gestapo wegen Verbrechens eingeschlossen werden muss.

Der Zollgrenzschutz wurde im Sommer 1944 der Gestapo einverleibt. Die Tätigkeit dieser Organisation war ähnlich der der Grenzpolizei, d.h. sie führte eine Grenzkontrolle durch zu dem besonderen Zweck, den Schmuggel zu verhindern. Es scheint jedoch nicht, dass ihre Überführung restlos erfolgte, sondern dass etwa die Hälfte ihres Gesamtpersonalbestandes von 54'000 unter der Aufsicht des Reichsfinanzministeriums bzw. der Ordnungspolizei verblieb. Einige Tage vor Kriegsende wurde die gesamte Organisation in die Obhut des Reichsfinanzministeriums zurückgeleitet. Ihre Überführung in die Gestapo erfolgte so spät und hatte so geringen Anteil an der Gesamttätigkeit der Organisation, dass das Gericht nicht glaubt, den Zollgrenzschutz bei der Betrachtung des verbrecherischen Charakters der Gestapo einschliessen zu müssen.

Die dritte Organisation war die sogenannte Geheime Feldpolizei, welche ursprünglich der Wehrmacht unterstand, jedoch im Jahre 1942 auf Grund eines militärischen Befehls in die Sicherheitspolizei übergeführt wurde. Die Geheime Feldpolizei war innerhalb der Wehrmacht mit Sicherheitsfragen im besetzten Gebiet befasst und hatte die Aufgabe, Angriffe von Zivilisten auf militärische Ein-

richtungen oder Einheiten zu verhindern; und sie liess sich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in grossem Ausmass zuschulden kommen. Es ist jedoch nicht erwiesen, dass sie ein Teil der Gestapo war, und das Gericht betrachtet sie nicht als im Sinne der Anklage des Verbrechens schuldig, ausgenommen diejenigen ihrer Angehörigen, welche etwa ins Amt IV des RSHA versetzt worden sind oder Mitglieder von Organisationen waren, welche in diesem Urteil als verbrecherisch erklärt werden.

Verbrecherische Tätigkeit:

Ursprünglich war eine der Hauptaufgaben der Gestapo, jeglichen politischen Widerstand gegen das Naziregime zu unterbinden, und diese Aufgabe führte sie mit Unterstützung des SD durch. Ihre Hauptwaffe bei der Ausübung ihrer Tätigkeit war das Konzentrationslager. Die Gestapo hatte keine verwaltungsmässige Kontrolle über die Konzentrationslager inne, doch war sie als Organ des RSHA für die Inhaftierung politischer Gefangener in diesen Lagern verantwortlich. Gewöhnlich waren Gestapobeamte für das Verhör politischer Gefangener in den Lagern zuständig.

Die Gestapo und der SD bearbeiteten ebenfalls Anklagen wegen Verrats sowie Fragen in Verbindung mit der Presse, den Kirchen und dem Judentum. Da die Nazipläne für antisemitische Verfolgung sich verstärkten, gewann die Rolle, welche die genannten Gruppen spielten, zusehends an Bedeutung. In den frühen Morgenstunden des 10. November 1938 sandte Heydrich an alle Dienststellen der Gestapo und des SD ein Telegramm, worin er Weisungen bezüglich der Organisation der damaligen Pogrome gab und anordnete, so viele Juden, «insbesondere reiche», zu verhaften, wie die Gefängnisse fassen könnten, jedoch besonders darauf zu achten, dass die Verhafteten gesund und nicht zu alt seien. Bis zum 11. November 1938 waren 20'000 Juden festgenommen, und viele davon wurden in Konzentrationslager geschickt. Am 24. Januar 1939 wurde Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, beauftragt, die Auswanderung und Evakuierung von Juden aus Deutschland zu fördern, und weiter, am 31. Juli 1941, eine endgültige Lösung des Judenproblems im von Deutschland beherrschten Europa herbeizuführen. Eine besondere Abteilung der Gestapo-Dienststelle im RSHA wurde unter Standartenführer Eichmann als verantwortliche Stelle für Judenfragen eingerichtet, und diese setzte ihre eigenen Agenten zwecks Untersuchung des Judenproblems in den besetzten Gebieten ein. örtliche Dienststellen der Gestapo wurden dazu benutzt, um zunächst die Auswanderung der Juden zu überwachen und sie später nach dem Osten abzuschieben, und zwar sowohl aus Deutschland als auch

aus den während des Krieges besetzten Gebieten. Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, welche hinter den Kampflinien der Ostfront operierten, waren an der Tötung von Juden im Grossen beteiligt. Ein besonderes Kommando der Gestapo-Führung im RSHA wurde eingesetzt, um für den Abtransport der Juden aus den durch die Achsenmächte unterworfenen Ländern nach Deutschland zum Zwecke der «endgültigen Lösung» zu sorgen.

örtliche Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD spielten eine wichtige Rolle in der deutschen Verwaltung besetzter Gebiete. Die Art ihrer Beteiligung geht aus den im Sommer 1938 in Vorbereitung des damals ins Auge gefassten Einfalls in die Tschechoslowakei getroffenen Massnahmen hervor. Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD wurden aufgestellt, um der Wehrmacht in die Tschechoslowakei zu folgen, zur Sicherung des politischen Lebens in den besetzten Gebietsteilen. Pläne wurden festgelegt, um im Voraus das Gebiet mit SD-Männern zu durchsetzen und um Karteien anzulegen über solche Einwohner, die zu überwachen bzw. denen die Pässe abzunehmen wären oder die zu liquidieren seien. Diese Pläne wurden zwar erheblich abgeändert, weil der Angriff auf die Tschechoslowakei aufgegeben wurde, jedoch kamen Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Verlauf der tatsächlich vor sich gehenden militärischen Operationen, insbesondere auch während des Krieges gegen die UdSSR, zum Einsatz und verbanden brutale Massnahmen zur Befriedung der Zivilbevölkerung mit der Massenabschlachtung von Juden. Heydrich gab Befehl, Zwischenfälle an der polnisch-deutschen Grenze im Jahre 1939 zu fingieren, um so Hitler einen ausreichenden Vorwand zum Angriff auf Polen zu verschaffen. An diesen Unternehmungen waren sowohl Gestapo als auch SD beteiligt.

Die örtlichen Stellen der Sicherheitspolizei und des SD führten die Arbeit in den besetzten Gebieten fort, sobald diese nicht mehr Operationsbereich waren. Die Sicherheitspolizei und der SD befassten sich in grösstem Stil mit der Verhaftung von Zivilisten in diesen besetzten Ländern, hielten viele von ihnen unter unmenschlichen Bedingungen in Gefängnissen, unterwarfen sie brutalen und gemeinsten Methoden und schickten viele in Konzentrationslager, örtliche Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD waren auch an der Erschiessung von Geiseln, der Verhaftung von Familienangehörigen, der Hinrichtung von als Terroristen und Saboteure angeschuldigten Personen ohne gerichtliches Verfahren und der Durchführung der «Nacht-und-Nebel-Erlasse» beteiligt, auf Grund deren diejenigen Personen, welche eines angeblich die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährdenden Vergehens beschuldigt waren, entweder innerhalb einer Woche hingerichtet oder,

ohne dass man ihnen gestattete, mit ihren Familien und Freunden in Verbindung zu treten, heimlich nach Deutschland geschafft wurden.

Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD waren bei der Durchführung des Zwangsarbeitsprogramms beteiligt. In einigen besetzten Gebieten waren sie den örtlichen Arbeitseinsatzstellen dabei behilflich, die ihnen von Sauckel vorgeschriebenen Kontingente zu erfüllen. Im Auftrage von Gestapo-Stellen innerhalb Deutschlands wurden Zwangsarbeiter überwacht und für diese Stellen nach Arbeitern gefahndet, die sich der Arbeit entzogen. Der Gestapo unterstanden ebenfalls die sogenannten Arbeitsausbildungslager. Obwohl auch deutsche Arbeiter in diese Lager geschickt werden konnten, spielten dieselben doch in der Hauptsache eine Rolle bei der Erpressung ausländischer Arbeiter im Interesse der deutschen Kriegsanstrengungen. Im letzten Stadium des Krieges, als die SS auf eigene Faust ein Zwangsarbeiterprogramm durchführte, wurde die Gestapo dafür eingesetzt, Arbeiter zu verhaften, um genügenden Nachschub für die Konzentrationslager sicherzustellen.

Die örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD beteiligten sich auch an der Begehung von Kriegsverbrechen, wie der Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Sowjetische Kriegsgefangene in deutschen Lagern wurden durch Einsatzkommandos verhört, welche unter der Leitung der örtlichen Gestapo-Dienststelle standen. Kommissare, Juden, Vertreter der Intelligenz, «fanatische Kommunisten» und sogar diejenigen, welche als unheilbar krank befunden wurden, wurden als «untragbar» bezeichnet und ausgerottet. Die örtlichen Stellen der Sicherheitspolizei und des SD nahmen auch an der Durchführung des «Erschiessungserlasses» teil, der am 4. März 1944 in Kraft gesetzt wurde und laut welchem gewisse Gruppen wiederergriffener Kriegsgefangener nicht als solche zu behandeln waren, sondern heimlich nach Mauthausen gebracht und dort erschossen wurden. Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD wurden schliesslich noch mit der Durchführung des Erlasses zur Erschiessung von Fallschirmspringern und Kommandogruppen betraut.

Schlussfolgerungen

Die Gestapo und der SD wurden für Zwecke eingesetzt, welche gemäss der Satzung des Gerichtshofes verbrecherisch waren, nämlich für die Verfolgung und Ausrottung der Juden, Grausamkeiten und Tötungen in Konzentrationslagern, Übergriffe in der Verwaltung besetzter Gebiete, Durchführung des Zwangsarbeitsprogramms sowie Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Der An-

geklagte Kaltenbrunner, welcher dieser Organisation angehörte, zählt zu denjenigen, die diese Einrichtung für die genannten Zwecke benutzten. Soweit die Gestapo in Frage kommt, rechnet das Gericht hierzu: alle Exekutiv- und Verwaltungsbeamten im Amt IV des RSHA oder, soweit sie mit Gestapo-Aufgaben in anderen Abteilungen des RSHA betraut waren, alle örtlichen Gestapobeamten im Einsatz innerhalb und ausserhalb Deutschlands, einschliesslich Angehörige der Grenzpolizei, jedoch ausschliesslich der Angehörigen des Zollgrenzschutzes und der Geheimen Feldpolizei mit Ausnahme der vorher (S. 154) Genannten. Entsprechend dem Vorschlag der Anklagebehörde lässt das Gericht Personen, die bei der Gestapo nur für Schreibarbeiten, als Stenotypisten, Hausbedienstete oder für ähnliche nicht amtliche Zwecke beschäftigt wurden, ausser Betracht. Zum SD rechnet das Gericht: die Ämter III, VI und VII des RSHA und alle übrigen Angehörigen des SD, einschliesslich der örtlichen Beauftragten und Vertreter (Agenten), seien es ehrenamtliche oder sonstige, und gleichgültig, ob sie Vollmitglieder der SS waren oder nicht.

Das Gericht erklärt als verbrecherisch im Sinne der Satzung die Gruppe, die sich zusammensetzt aus denjenigen Angehörigen der Gestapo und des SD, welche die im vorhergehenden Absatz aufgezählten Positionen innehatten, soweit sie der Organisation beitraten oder in ihr verblieben trotz der Erkenntnis, dass dieselbe zur Begehung von Handlungen eingesetzt wurde, die durch Artikel 6 der Satzung des Gerichtshofes als verbrecherisch erklärt sind oder soweit sie als Angehörige der Organisation persönlich an der Begehung solcher Verbrechen beteiligt waren. Die Grundlage für diesen Rechtsspruch bildet die Teilnahme der Organisation an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Kriege; aus diesem Grunde können solche Personen, die die im vorhergehenden Absatz aufgeführten Positionen vor dem 1. September 1939 aufgegeben hatten, nicht der als verbrecherisch erklärten Gruppe zugerechnet werden.

D 184 Offizielle Bekanntgabe über die Wiederverwendung ehemaliger SS-Offiziere in der Bundeswehr

«Allgemeine Ausnahmegenehmigung für das Überspringen von Dienstgraden durch Soldaten.»

Der Bundespersonalausschuss hat in seiner Sitzung am 2. August 1956 beschlossen (Beschluss Nr. 365/56):

«Auf Grund des § 27 Absatz 4 Satz 3 des Soldatengesetzes (SG) vom 19. März 1956 (BGBl. I S. 114) wird für die Festsetzung des Dienstgrades bei der Ernennung zum Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit (§ 60 Abs. 2 SG) eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 27 Absatz 4 Satz 2 SG mit der Massgabe zugelassen, dass

- a) die Ernennung mit einem Dienstgrad in der Bundeswehr dem innegehabten Dienstgrad oder Amt
 1. im Beamtenverhältnis der früheren Wehrmacht,
 2. im Polizeivollzugsdienst,
 3. im Zollgrenzdienst,
 4. im Reichsarbeitsdienst,
 5. in der Waffen-SSentspricht oder nicht um mehr als einen Dienstgrad darüber liegt;
- b) die Ernennung mit einem Dienstgrad in der Bundeswehr der vergleichbaren Ausbildung und Tätigkeit als deutscher Angehöriger einer ‚Dienstgruppe‘ der alliierten Streitkräfte entspricht.

Als Vergleichsmaßstab gilt

1. für die Beamten der früheren Wehrmacht (ausser Ingenieurkorps der Luftwaffe), des Polizeivollzugsdienstes und des Zollgrenzdienstes die Einreihung in die Besoldungsgruppen der Reichsbesoldungsordnung A und B, wobei Zwischengruppen, die für Soldaten nicht vorgesehen sind, der nächsthöheren vergleichbaren Besoldungsgruppe zugerechnet werden;
2. für die früheren Beamten des Ingenieurkorps der Luftwaffe (Besoldungsordnung IL) die Tabelle der Anlage D zu § 65 G 131;
3. für die Angehörigen des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes die Tabelle der Anlage C zu § 55 Absatz 2 G 131;
4. für die Angehörigen der ehern. Waffen-SS nachstehende Tabelle.

Vergleichbare Dienstgrade der Waffen-SS:

SS-Mann Staffelführer Staffelführer	Grenadier
SS-Sturmmann	Gefreiter
SS-Rottenführer	Obergefreiter
SS-Unterscharführer	Unteroffizier
SS-Scharführer	Stabsunteroffizier
SS-Oberscharführer	Feldwebel
SS-Hauptscharführer	Oberfeldwebel
SS-Sturmscharführer	Stabsfeldwebel
SS-S tandar tenj unker	Fähnrich
SS-Untersturmführer	Leutnant
SS-Obersturmführer	Oberleutnant
SS-Hauptsturmführer	Hauptmann
SS-Sturmbannführer	Major
SS-Obersturmbannführer	Oberstleutnant

Bei der Bewilligung der Ausnahme zu Buchstabe a) Nr. 5 hat sich der Bundespersonalausschuss die Grundsätze in Abschnitt B III Nr. 2 und 5 der Richtlinien des Personalgutachterausschusses für die Streitkräfte vom 13. Oktober 1955 für die Prüfung der persönlichen Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant an abwärts zu eigen gemacht.

Ministerialblatt des Bundesministers für Verteidigung, Bonn, 1.9.1956,
Nr. 1

CHRONOLOGISCHES DOKUMENTENVERZEICHNIS

			Seite
15.	4. 30	Brief Himmlers an Herrn Pferdekämper, Oslo, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der SS. (D 1) . . .	21
31.	12. 31	Heiratsbefehl der SS. (D 2)	29
28.	2. 33	Funkspruch über Verhaftung führender Kommunisten. (D 9)	50
17.	6. 33	Meldung des KL Oranienburg über den Selbstmord eines Häftlings. (D 124)	334
14.	7. 33	Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. (D 11) . .	52
21.	7. 33	Schutzhaftanordnung für Rektor Münchow, SPD, zur Einweisung in das Konzentrationslager Oranienburg/Sachsenhausen. (D 41)	140
	2. 8. 33	Strafanordnung für Schutzhäftlinge anlässlich der Zerstörung der Hindenburg-Eiche in Berlin. (D 51) . . .	184/185
	5. 8. 33	Bestimmung über die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern. (D 30)	105
25.	9. 33	Bestimmungen über das Betreten von Konzentrationslagern. (D 31)	108/109
14.	10. 33	Verordnung über Vollstreckung der Schutzhaft. (D 33) .	110
16.	10. 33	Schießbefehl Görings. (D 12)	54/55
28.	10. 33	Anordnung über die Unterbringung von weiblichen Schutzhäftlingen in einem Frauenlager. (D 34)	114
	5. 11. 33	Karteikarte über Verhaftung als Staatsfeind. (D 14) . .	58
16.	11. 33	Karteikarte über Verhaftung als Geisel. (D 15) . . .	59
	6. 12. 33	Karteikarte über Verhaftung als Staatsfeind. (D 13) . .	57
	8. 3. 34	Überführung der Geschäfte der Schutzhaftzentrale vom Landeskriminalamt zur Gestapo. Erlaß des Sächsischen Innenministeriums (D 16)	65
	3. 5. 34	Strafanordnung gegen Häftlinge in Oranienburg wegen Singens der „Internationale“. (D 52)	186
	1. 6. 34	Schreiben von R. Heydrich im Hochverratsverfahren gegen Ernst Thälmann. (D 17)	67
	1. 8. 34	Lagerordnung des Konzentrationslagers Esterwegen. (D 40)	136

1.	8.	34	Disziplin- und Strafordnung des Konzentrationslagers Esterwegen. (D 53)	187
11.	8.	34	Aberkennung der Staatsbürgerschaft für einen SPD= Stadtrat durch die Gestapo. (D 20)	73
11.	10.	34	Schreiben der Gestapo betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft. (D 18)	69
29.	3.	35	SS als Gliederung der NSDAP. Aus: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. (D 3)	34
29.	7.	35	Anordnung Heydrichs gegen Kommunisten. (D 19)	72
27.	9.	35	Verbot des Verkehrs mit Gefangenen. (D 32)	110
13.	11.	35	Anfrage der Gestapo wegen Errichtung eines Konzentrationslagers in Wurzen und ablehnender Bescheid des Bürgermeisters. (D 35)	119/120
17.	12.	35	Meldung über eine Verhaftung. (D 21)	74
	3.	6.	36 Mitteilung an den Gauleiter von Thüringen über Verlegung des Konzentrationslagers Lichtenburg nach Thüringen. (D 36)	121
17.	6.	36	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einsetzung eines Chefs der deutschen Polizei und die Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Chef der deutschen Polizei. (D 4)	35
27.	10.	36	Mitteilung an das Innenministerium in Thüringen über den Flächenbedarf für das neue Lager bei Weimar. (D 37)	123/124
	4.	11.	36 Anordnung über Geheimbegräbnis von Hingerichteten. (D 22)	75/76
14.	11.	36	Inschutzhafnahme von Betriebsführern. (D 23)	77
28.	7.	37	Umbenennung des Konzentrationslagers Ettersberg in Konzentrationslager Buchenwald. (D 38)	125
25.	1.	38	Runderlaß über Anwendung der Schutzhaft. (D 24)	78
13.	3.	38	Himmler nicht an die Gesetze gebunden. Aus: Artikel III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs. (D 5)	36
17.	8.	38	SS-Verfügungstruppe weder Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 17. 8. 1938, Abschnitt II A 1. (D 7)	40
17.	8.	38	Die SS-Junkerschulen. Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 17. 8. 1938. (D 8)	42
9.	11.	38	Fernschreiben über Kristallnacht. (D 25)	78

11.	11.	38	Meldung von Heydrich nach der Kristallnacht. (D 26)	82
22.	9.	39	Meldung über die Festnahme eines Kriegsgegners mit Empfehlung der Exekution. (D 27)	83
22.	11.	39	Privatbrief des SS-Obersturmführers Heimann, Konzentrationslager Flossenbürg. (D 48)	158
23.	11.	39	Bericht des Wehrkreiskommandos XXI, Posen, über Unmenschlichkeiten der Waffen-SS, die zu Schwierigkeiten mit der polnischen Zivilbevölkerung führten. (D 141)	395
2.	2.	40	Brief KL Buchenwald an IG Farben über Versuche mit Ruhr-Schutzimpfung. (D 110)	292
8.	5.	40	Flugblatt über die Stellung der Deutschen zu den Polen. (D 140)	393
6.	8.	40	Hitler über die Notwendigkeit der Waffen-SS. Aus: Anlage zum Befehl Oberkommando der Wehrmacht Gen. St. d. H./West, Abt. Nr. 137/3. 41. (D 6)	39
28.	11.	40	SS-Gruppenführer Wolff: „Einige Gedanken zur Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“. (D 142) . .	404
12.	4.	41	Schreiben Dr. Ambros, IG Farben, an Direktion IG Farben wegen Neuaufbaus eines Buna-Werkes in Auschwitz mit Hilfe der SS durch Häftlinge. (D 80)	227
15.	5.	41	Merkblatt der IG Farbenindustrie für den Einsatz von Konzentrationslager-Häftlingen in ihrem Werk. (D 81)	235
29.	5.	41	Brief des Reichsarztes SS an Himmler wegen Sterilisationsversuchen des Prof. Clauberg. (D 96)	263
30.	5.	41	Brief des Reichsarztes SS über die Methode Clauberg. (D 97)	266
5.	6.	41	Plan von Prof. Clauberg für ein Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie. (D 98)	267
8.	7.	41	Auftrag Görings an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich, alle Vorbereitungen für eine „Gesamtlösung der Judenfrage“ zu treffen. (D 175)	496
14.	7.	41	Brief der Fa. Topf an KL Mauthausen wegen Verbrennungsöfen. (D 132)	346
23.	7.	41	2 Todesmeldungen von Häftlingen im KL Buchenwald. (D 121)	329
27.	7.	41	Brief des SS-Lagerarztes im KL Buchenwald an den Bruder eines Häftlings über dessen Tod. (D 122) . . .	330

5.	8.	41	2 Todesmeldungen von Häftlingen im KL Buchenwald. (D 123)	331
14.	8.	41	Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter über Men- schenversuche mit neuen Medikamenten. (D 114) . . .	309
27.	8.	41	Schreiben des SS=Lagerarztes im Konzentrationslager Buchenwald wegen Bettwäsche. Dabei Schilderung der Zustände. (D 50)	162/163
14.	10.	41	Bericht des SS=Führungshauptamtes über Exekutionen in der CSR beim „zivilen Ausnahmezustand“. (D 162) . .	460
21.	10.	41	Bericht des Oberkommandos des Heeres an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD über Sprengstoff= anschläge auf 7 Synagogen in Paris durch die SS. (D 171)	485
23.	10.	41	Bericht des Konzentrationslagers Groß=Rosen über die erfolgte Exekution russischer Kriegsgefangener. (D 168)	472
15.	11.	41	Anordnung darüber, daß die Arbeitskraft der zur Exe= kution vorgesehenen sowjetischen Kriegsgefangenen vor der Hinrichtung ausgenützt werden soll. (D 65) . . .	207
25.	11.	41	Verfügung über die Höhe des Tagessatzes, der für Arbeit der Häftlinge in SS=Betrieben an die KL=Verwal= tung bezahlt werden muß. (D 66)	208
1.	12.	41	Meldung der Ghettowache 6 in Litzmannstadt über Erschießung einer Jüdin, die angeblich Rüben stehlen wollte. (D 145)	419
20.	1.	42	Besprechungsprotokoll einer grundsätzlichen Aussprache über die „Endlösung der Judenfrage“ in Berlin unter Beteiligung von Vertretern aller beteiligten Behörden und Verbände. (D 176)	496
12.	2.	42	Anordnung über Einschränkung der Häftlinge bei Ar= beiten innerhalb der Lager, damit Arbeitskräfte für Kriegsindustrie frei werden. (D 67)	210
16.	2.	42	Anordnung des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über Inschutz= haftnahme Deutschstämmiger, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen. (D 143)	407
20.	2.	42	Anordnung des SS=Gruppenführers Streckenbach über „Umsiedlung der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste“. Die rassisch davon nicht Taug= lichen sind in Konzentrationslager einzuweisen. (D 144)	409

4.	4. 42	Anordnung des SS-WVHA über verschärfte Prügelstrafe. (D 55)	190
13.	4. 42	Schutzhaftbefehl für Kaplan Flintrop. (D 42)	144
21.	4. 42	Verfügung über die Höhe des Tagessatzes, der für die Arbeit sowjetischer Kriegsgefangener an die KL-Verwaltung bezahlt werden muß. (D 68)	214
30.	4. 42	Bestandsmeldung über die Konzentrationslager anlässlich der Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das SS-WVHA. (D 64)	204
7.	5. 42	Verbot des SS-Standortarztes in Weimar an das KL Buchenwald, Schrumpfköpfe herzustellen. (D 135)	361
16.	5. 42	Bericht über den Einsatz von Spezialwagen in der Sowjetunion, mit denen Exekutionen durch Verwendung der Motorabgase erfolgten. (D 169)	472
27.	5. 42	Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren über strafrechtliche und Administrativmaßnahmen aus Anlaß des Anschlags auf SS-Obergruppenführer Heydrich. (D 163)	461
30.	5. 42	Brief Prof. Claubergs an Himmler, daß er die Versuche in Auschwitz machen will und welche Geräte er dazu braucht. (D 100)	269
3.	6. 42	Anordnung, daß die Häftlinge sonnabends ganztägig und sonntags halbtägig arbeiten müssen. (D 69)	215
9.	6. 42	Fernschreiben über den Einsatz eines Spezialwagens (siehe Dokument D 169, S. 472) in Jugoslawien. (D 170)	474
10.	6. 42	Anordnung des Konzentrationslagers Buchenwald an die Gefangenenarbeitsstellen, daß die Häftlinge werktags 11 Std. 15 Min. und sonntags 5 Std. 15 Min. arbeiten müssen. (D 70)	216
10.	6. 42	Arbeitszeitaufgliederung der Häftlinge in den Arbeitskommandos des KL Buchenwald. (D 71)	218
16.	6. 42	Schreiben der Gustloff-Werke, daß Häftlingsarbeit aus technischen Gründen sonntags nicht möglich ist. (D 72)	220
24.	6. 42	Schreiben des SS-WVHA, daß in den Konzentrationslagern der wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge an erster Stelle zu stehen hat. (D 73)	221
24.	6. 42	Staatspolizeileitstelle Prag über Vergeltungsmaßnahmen gegen die Ortschaft Lidice in der CSR. (D 164)	468

24.	6.	42	Bericht der Gestapoleitstelle Prag über die Tätigkeit der Standgerichte Prag und Brünn in der Zeit vom 28. 5. 42 bis 24. 6. 42. (D 167)	470
26.	6.	42	Fernschriftliche Anordnung der Schutzhaft gegen den Kaplan Storm, der ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert wird. (D 43)	146
1.	7.	42	Fernschreiben des SS-Hauptsturmführers Wiesmann, Kommandeur des Pol. Ers. Btl. 14, an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und an die Staatspolizeileitstelle Prag über die erfolgte Vernichtung der Ortschaft Lidice. (D 165)	468
1.	7.	42	Protokoll über Dienstbesprechung von SS-Führern in Paris über Vernichtungstransporte französischer Juden. (D 172)	487
8.	7.	42	Brief an KL Auschwitz in der Angelegenheit Dokument Nr. 101. (D 102)	272
10.	7.	42	Brief des Persönlichen Stabs Reichsführer SS an Prof. Clauberg, worin Versuche an Häftlingen in Ravensbrück angeboten werden. (D 99)	268
11.	7.	42	Aktennotiz über eine Besprechung Himmlers, wobei festgelegt wurde, daß Prof. Clauberg die Versuche an jüdischen weiblichen Häftlingen in Auschwitz ausführen kann. (D 101)	271
18.	7.	42	Verpflichtungsformular für die Angehörigen der Aktion Reinhard, worin sie sich zum Stillschweigen verpflichten müssen. (D 153)	444
22.	7.	42	Mitteilung des KL Ravensbrück an eine Mutter über die Einlieferung ihrer Tochter als Häftling in das Lager. (D 127)	338/339
4.	8.	42	Meldung über Judenumsiedlung in Polen. (D 155) . .	451
6.	8.	42	Abrechnung des KL Buchenwald an die Mitteldeutschen Papierwerke über RM 1430,— für Häftlingsarbeit (sog. „Forderungsnachweis“). (D 74)	222
18.	8.	42	„Nacht=und=Nebel=Erlaß“ vom 4. 8. 1942, zitiert in einem Schreiben des SS-WVHA an die Konzentrationslager. (D 47)	157

18.	8.	42	Telegraphische Meldung des KL Dachau über den Tod des Häftlings Kaplan Flintrop (siehe auch Dokument Nr. D 42), der an Phlegmone verstorben ist. (D 125)	335
16.	9.	42	Anordnung zur Führung einer Kartei zwecks Erfassung der bei der Aktion Reinhard „anfallenden“ Werte (Bargeld, Edelmetalle, Bekleidung usw.). (D 154)	445
18.	9.	42	Aktennotiz einer Besprechung Himmlers über Korrektur zu milder Justizurteile. (D 28)	87
30.	9.	42	Genehmigung des SS-WVHA durch Funkspruch für das KL Auschwitz, einen Haarverwertungsbetrieb zu besichtigen. (D 94)	262
	8.	10.	42 Schreiben des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS Frank an Himmler wegen Verwendung des Zahngoldes verstorbener Häftlinge. (D 91)	254
24.	10.	42	Brief Himmlers an Dr. Rascher über Unterkühlversuche. (D 106)	285
26.	11.	42	Einziehungsverfügung der Gestapoleitstelle Prag über alles Vermögen der Bewohner der Gemeinde Lezaky wegen „Reichsfeindlichkeit“. (D 166)	469
	3.	12.	42 Interner Brief der IG Farbenwerke über die Versuche des SS-Arztes Dr. Vetter. (D 115)	310
16.	12.	42	Bericht des Reichssicherheitshauptamtes über Judentransporte an den Reichsführer SS. Fernschreiben. (D 177)	506
28.	12.	42	Anweisung des SS-WVHA an die Lagerärzte, daß sie aus kriegswirtschaftlichen Gründen für die Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge sorgen sollen. (D 75)	223
	4.	1.	43 Anordnung des SS-WVHA an alle Konzentrationslager über den Verkauf von Haaren der Häftlinge. (D 95)	262
27.	1.	43	Brief der IG Farben an SS-Arzt Dr. Vetter über Versuche. (D 116)	311
30.	1.	43	Bericht der IG Farben über die Versuche Dr. Vettters. (D 117)	313
	6.	2.	43 Bericht des SS-WVHA über Sammlung von Kleidung und Gebrauchsgegenständen anlässlich von Judenaktionen. (D 86)	243
	6.	2.	43 Aufstellung über die von den Lagern Lublin und Auschwitz abgegebenen Mengen an Bekleidung und Gebrauchsgegenständen. (D 87)	245

11.	2.	43	Mitteilung an die Mutter eines Häftlings des KL Buchenwald über den Tod ihres Sohnes, der „auf der Flucht erschossen“ wurde. (D 126)	336	
12.	2.	43	Bericht Dr. Raschers über Versuche zur Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme. (D 105)	282	
16.	2.	43	Befehl des Reichsführers SS, das Warschauer Ghetto zu schleifen. (D 146)	422	
17.	2.	43	Brief Dr. Raschers an Himmler über Erwärmungsversuche. (D 107)	289	
	2.	3.	43	Anweisung der SS an den Inspekteur für Statistik, daß im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ nicht mehr von „Sonderbehandlung“ gesprochen werden darf. (D 179)	508
8.	3.	43	Fernschreiben des Konzentrationslagers Auschwitz über die „Sonderbehandlung“ von Juden. (D 182)	514	
15.	3.	43	Ablehnung Dr. Raschers, eine „nordisch“ aussehende Gefangene zu Versuchen zu benutzen. (D 108). . . .	290	
	1.	4.	43	Kostenvoranschlag der Fa. Topf an das KL Auschwitz für einen Verbrennungsofen. (D 133)	351
19.	4.	43	Brief des Inspektors für Statistik an den Stab Himmlers über Berichterstattung zur „Endlösung der Judenfrage“. (D 180)	509	
24.	4.	43	Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über Ghettoaktion am 24. 4. 43. (D 147)	429	
27.	4.	43	Meldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über Ghettoaktion am 27. 4. 43. (D 148)	432	
28.	4.	43	Brief von Prof. Dr. Hippke, Generaloberstabsarzt der Luftwaffe, an Himmler, wo sich Hippke im Namen der Luftfahrtmedizinischen Forschung für die Versuche Dr. Raschers in Dachau bedankt. (D 109)	291	
	9.	5.	43	Auftrag Himmlers an SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner, sich mit „jüdischen Ritualmorden“ zu befassen. (D 181)	510
13.	5.	43	Meldung des SS-WVHA über Uhren und Wertgegenstände aus Judenaktionen (D 90)	250	
16.	5.	43	Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau über die Liquidierung des Warschauer Ghettos. (D 149)	434	
17.	5.	43	Fernschreiben SS-Führungshauptamt an SS-Standortarzt in Weimar, ob im KL Buchenwald Versuche an Häft-		

		lingen über Magensaft vorgenommen werden können. (D 112)	305
24.	5.	43 Fernschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau mit genauen Zahlenangaben über die abge- schlossene Ghettoaktion. (D 150)	439
31.	5.	43 Bericht über Inhaftierung eines Zahnarztes durch den SD zur Entfernung von Zahngold bei Häftlingen vor deren Exekution. (D 92)	257
7.	6.	43 Bericht Prof. Claubergs über seine Fortschritte. (D 103)	273
21.	6.	43 Brief an das Reichssicherheitshauptamt über Aufbau einer Skelettsammlung. (D 137)	366
6.	8.	43 Anforderung eines zweiten Röntgenapparates durch Prof. Clauberg. (D 104)	275
7.	8.	43 Anordnung wegen Herausgabe unentgeltlicher Verpfle- gung an die bei Sosnowitz mit der Judenaktion beauf- tragten Einsatzkräfte. (D 157)	455
14.	8.	43 Herausgabe unentgeltlicher Verpflegung an Einsatzkräfte bei der Judenaktion in Sosnowitz. (D 158)	456
15.	8.	43 Brief des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS an Himmler wegen Überlassung von Uhren und Füllfeder- haltern, die ermordeten Häftlingen abgenommen wurden. (D 88)	248
15.	9.	43 Tätigkeitsbericht der Pathologischen Abteilung des KL Buchenwald für das III. Quartal 1943. (D 136)	364
4.	11.	43 Meldung des SS-Gruppenführers Globocnik über Ab- schluß der „Aktion Reinhard“. (D 152)	441
4.	11.	43 Meldung über die bei der Aktion Reinhard „erfaßten“ und weitergeleiteten Werte. (D 156)	451
9.	11.	43 Brief Himmlers über Maßnahmen im Zuge der „End- lösung der Judenfrage“. (D 178)	507
30.	11.	43 Himmler dankt für die Durchführung der „Aktion Reinhard“. (D 159)	457
23.	12.	43 Bericht der IG Farben über Versuche Dr. Veters (D 118)	314
8.	1.	44 Bericht über laufende Versuche an Häftlingen im KL Buchenwald (Gasbrand, Verbrennung mit Phosphor- kautschuk-Brandbombenmasse, Fleckfieber). (D 113)	306
15.	1.	44 Schreiben des Chefs des SS-WVHA über Einsatz von Häftlingen in der chemischen Industrie. (D 82)	236
15.	2.	44 Aktenvermerk über Kriegsauszeichnungen anlässlich der Ghettoaktion in Warschau. (D 151)	440

8.	3.	44	Amtsärztliche Todesbescheinigung für einen weiblichen Häftling (siehe auch 10. 3. 44). (D 127)	338
10.	3.	44	Standesamtlicher Sterbeschein für einen weiblichen Häftling (D 127)	339
13.	3.	44	Lieferschein der Fa. Degesch über Lieferung des Giftgases Cyklon B im Wert von RM 1030,- an das KL Auschwitz. (D 134)	356
14.	3.	44	Mitteilung über den Tod eines weiblichen Häftlings infolge „Schädeltrauma“ (siehe auch 8. 3. 44).	338
29.	3.	44	Genehmigung des SS-WVHA für Versuche des SS-Obersturmbannführers Dr. Schmick an Häftlingen im KL Buchenwald (Beizung mit konzentrierter Karbolsäure bei infizierten Wunden). (D 120)	327
5.	4.	44	Bericht über Sicherungsmaßnahmen im Konzentrationslager Auschwitz. (D 39)	128
6.	4.	44	Fernschriftliche Meldung an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich über die „Aushebung eines jüdischen Kinderheims“. (D 173)	494
11.	4.	44	Aktennotiz des SS-Standortarztes über einen Besuch beim Außenlager „Dora“ des KL Buchenwald. (D 59)	198
6.	5.	44	Bericht des SS-Standortarztes in Weimar über die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge im Außenkommando „Laura“. (D 76)	224
25.	5.	44	Bericht des Standortarztes der Waffen-SS in Weimar über Entfernung von Zahngold bei toten Häftlingen im KL Buchenwald im Monat Mai 1944. (D 93)	258
11.	6.	44	Tagesbericht des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 4 „Der Führer“ über die Zerstörung von Oradour. (Die unübliche Bezeichnung 548 „Feindtote“ deutet darauf hin, daß es sich dabei um französische Zivilisten handelt, zumal die eigenen Verluste mit 1 Verwundeten angegeben werden.) (D 174)	495
23.	6.	44	4 Karteivormerkungen für „NN“-Häftlinge. (D 49)	160/161
29.	6.	44	Meldungen der politischen Abteilung des KL Buchenwald für Lagerstrafen. (D 57)	196
2.	7.	44	Strafverfügungen des KL Buchenwald. (D 58)	197

7.	7.	44	Aktennotiz über eine Besichtigung der Pathologischen Abteilung des KL Buchenwald durch den Pathologen beim Reichsarzt SS und Polizei. (D 138)	368
10.	7.	44	Aktennotiz des SS-Standortarztes über einen Besuch beim Außenkommando „Schwerte“ des KL Buchenwald. (D 54)	188
19.	7.	44	Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Radom über Kollektivhaftung der Familienangehörigen von Attentätern und Saboteuren. (D 160)	457
21.	7.	44	Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom, die Insassenzahlen der Gefängnisse niedrig zu halten, gleichzeitig aber mit Entlassungen zurückhaltend zu sein. (D 161)	459
5.	8.	44	Meldung über Eintreffen eines Zigeunertransportes aus dem Lager Auschwitz im Lager Buchenwald. (D 44) . .	152
15.	8.	44	Häftlingsstärkemeldung an SS-Gruppenführer Lörner. (D 61)	200
17.	8.	44	Verfügung des SS-WVHA über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie. (D 77)	211
8.	9.	44	Anweisung des SS-WVHA über die Vereinfachung des Schriftverkehrs beim Tod von Häftlingen der Konzentrationslager. (D 128)	340
20.	9.	44	Formblatt für Arrest- und Prügelstrafe, wie es in Auschwitz verwendet wurde. (D 56)	191/194
29.	9.	44	Bericht des SS-Sturmbannführers Dr. Ding über Fleckfieberversuche an Häftlingen. (D 119)	315
7.	10.	44	Bericht des KL Buchenwald über den Arbeitseinsatz jugendlicher Häftlinge. (D 78)	212
29.	11.	44	Meldung des SS-WVHA an Himmler über Uhren und andere Wertgegenstände ermordeter Häftlinge, die zur Abholung bereitliegen. (D 89)	249
4.	12.	44	Statistik über Kinder und Jugendliche aus einem Transport im Konzentrationslager Buchenwald. (D 45) . . .	154
10.	12.	44	Statistik über jugendliche Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald. (D 46)	156
22.	12.	44	Tagebuch der Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung am Hygiene-Institut der Waffen-SS über Versuche an Häftlingen in Konzentrationslagern 1941-44. (D 111)	292
9.	1.	45	Totenmeldung 3. Januar KL Buchenwald. (D 131) . . .	346

17.	1.	45	Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald wegen neuer Arbeitskommandos für Häftlinge in der Rüstung. (D 84)	240
18.	1.	45	Fernschreiben KL Sachsenhausen an KL Buchenwald und KL Groß-Rosen wegen Häftlingsüberstellung zu Rüstungsbetrieben. (D 85)	241
20.	1.	45	Anordnung des Arbeitseinsatzführers im KL Buchenwald zu Arbeitstransporten in andere Lager. (D 79)	226
27.	1.	45	Befürwortung der Ausgabe einer Sonderration Spirituosen an SS=Unterführer wegen „Bergung von Leichen“ durch den SS=Arzt des KL Buchenwald. (D 130)	344
27.	1.	45	Meldung über die Hinrichtung von 9 Nazigegegnern. (D 29)	90
	5.	2.	45 Totenstatistik KL Buchenwald Januar 1945. (D 129)	342
10.	2.	45	Anordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe G, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Hausser, über Sippenhaftung. (D 183)	522
26.	2.	45	Antrag der Pathologie des KL Buchenwald auf Seifen- zuteilung mit Begründung durch Nachweis der Tätigkeit. (D 139)	369
	4.	3.	45 Lagerbefehl des Arbeitslagers „Emmi“ des Konzentrationslagers Mittelbau. (D 62)	202
17.	3.	45	Seite aus dem Wachbuch des KL Buchenwald. (D 60)	199
25.	3.	45	Aufstellung des KL Buchenwald über Häftlingsarbeit für die Kriegswirtschaft. (D 83)	237
14.	4.	45	Fernschreiben Himmlers an die Lagerkommandanten in Dachau und Flossenbürg. (D 63)	203
	1.	9.	56 Ministerialblatt des Bundesministers für Verteidigung vom 1. 9. 1956, Nr. 1. Offizielle Bekanntgabe über die Wiederverwendung ehemaliger SS-Offiziere in der Bundeswehr. (D 184)	548

LITERATURVERZEICHNIS

- Akcje i Wysziedlenia. cz.* I Herausgeber: Dr. J. Kermisz. (Zusammengestellt von der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission in Polen). Lodz 1946.
- Anders, Karl:* Im Nürnberger Irrgarten. Nürnberg 1948.
- Anordnungen des Stellvertreters des Führers.* Zusammenstellung aller bis zum 31.3. 1937 erlassenen und gültigen Anordnungen. München. 1937.
- Aufbau, Der, des deutschen Führerstaates 1934.* Bearbeitet von Axel Friedrichs. 3., umgearbeitete Auflage, Berlin 1938 (Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Band 2).
- Bayle, François:* Psychologie et Ethique du National-Socialisme, Etude Anthropologique des Dirigeants SS. Paris 1953.
- Becher, W. A.:* Die Wahrheit über das Konzentrationslager Buchenwald. Verlag antifaschistischen Schrifttums Weimar.
- Bergsträsser, Ludwig:* Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 7. Auflage. München 1952.
- Bernadotte, Folke:* Das Ende. Zürich/New York 1945.
- Best, Werner:* Die deutsche Polizei. Darmstadt 1940.
- Bierut, Boleslaw:* Le Plan Sexennal de Reconstruction de Varsovie. Książka i Wiedza 1951.
- Billung, R.:* Die NSDAP, Geschichte einer Bewegung. München. 1931.
- Böhmen und Mähren.* Jhr. 1941 Prag.
- Bouhler, Philipp:* Das Soldatische Prinzip in der nationalsozialistischen Bewegung. Berlin/Rom/Tokio 1943.
- Bouhler, Philipp:* Schriften zur Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung. München 1939.
- Bramstedt, E. K.:* Dictatorship and Political Police. New York 1945.
- Buchenwald.* Aus Vergangenheit und Gegenwart des Ettersberges bei Weimar. Dokumentensammlung mit Skizzen und Lagerkarten der Nationalen Gedenkstätte. 1. Auflage VEB Volkskunstverlag Reichenbach i. V.
- Buchheim, Hans:* Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches. (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Hans Rothfels und Theodor Eschenbürg, 3. Jhr. 1955, 2. Heft).
- Büttner, J.:* Der Weg zum nationalsozialistischen Reich. Dokumente zur Verwirklichung des Programms der NSDAP, o. O. 1943.
- Bullock, Alan:* Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Düsseldorf 1953.
- D'Alquen, Gunter:* Die SS, Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP. Berlin 1939.
- Deutschlands Aufstieg zur Grossmacht 1936.* Bearbeitet von Axel Friedrichs. 2. Auflage, Berlin 1938. (Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Band 4).

- Deutschlands Weg zur Freiheit 1935.* Bearbeitet von Axel Friedrichs. 3., umgearbeitete Auflage, Berlin 1938 (Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Band 3).
- Dieckmann, H. P.:* Die Grundlegung der Rechtsstellung der Amtsträger der NSDAP und ihrer Gliederungen. Halle 1938 (Dissertation).
- Diels, Rudolf:* Lucifer ante Portas. Stuttgart 1950.
- Dienstalterliste der SS von 1938.*
- Ende, Das, des Schreckens.* Dokumente des Untergangs Januar bis Mai 1945. Hrsg. von Erich Kuby. Süddeutscher Verlag München.
- Foertsch, Hermann:* Schuld und Verhängnis. Stuttgart 1951.
- Fraenkel, Ernst:* The Dual State. New York 1941.
- Galéra, K. S. von:* Adolf Hitlers Weg zur Macht. Leipzig 1933.
- Geigenmüller, Otto:* Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland. Würzburg 1937 (Dissertation).
- Generalgouvernement, Das,* im Spiegel der Reichspresse, Band III. Krakau, den 23. Mai 1941.
- Gerstein, Kurt:* Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen. (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Hans Rothfels und Theodor Eschenbürg, 1. Jhrg. 1953, 2. Heft).
- Goltz, von der:* Almanach der nationalsozialistischen Revolution. Berlin 1934.
- Gross, K. A.:* Fünf Minuten vor Zwölf. Des ersten Jahrtausends letzte Tage unter Herrenmenschen und Herdenmenschen. Dachauer Tagebücher des Häftlings Nr. 16 921. Neubauer Verlag München.
- Grossmacht, Von der, zur Weltmacht 1937.* Bearbeitet von Dr. Hans Volz. Berlin 1938 (Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Band 5).
- Hagen, Walter:* Die Geheime Front, Organisation, Personen und Aktionen des Deutschen Geheimdienstes. Stuttgart.
- Haidn-Fischer:* Das Recht der NSDAP. München 1937.
- Hammerschmidt, H., und Mansfeld, Michael:* Die Bundeswehr und die Waffen-SS. Manuskript des Bayerischen Rundfunks, Sendezeit 25. 9. 1956.
- Handbücher des Grossdeutschen Reichstages.* 1936 und 1938.
- Hausser, Paul:* Waffen-SS im Einsatz. Göttingen 1953.
- Heiden, Konrad:* Adolf Hitler. Zürich 1935.
- Hermann, H. L.:* Die Amtsträger der Bewegung. München 1941 (Dissertation).
- Heusinger, Adolf:* Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923-1945. Tübingen und Stuttgart 1950.
- Himmler, Heinrich:* Die SS als antibolschewistische Kampforganisation. München 1936.
- Hirszfeld, Prof.:* Historia jednego zycia. Warschau 1946.

- Horkenbach, C.*: Jahrbuch des Deutschen Reiches 1918-1935, 4 Bände.
Berlin 1930-1935.
- Hossbach, Friedrich*: Zwischen Wehrmacht und Hitler. Wolfenbüttel und Hannover 1949.
- Huber, Ernst-Rudolf*: Verfassungsrecht des Grossdeutschen Reiches. 2. Auflage,
Hamburg 1939.
- Internationales Militärtribunal (IMT)*. Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946. Veröffentlicht in Deutschland. 42 Bände.
Nürnberg 1947.
- Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Band 24. 1937.
Jahrbücher, Nationalsozialistische. 1931-1943.
- Kautsky, Benedikt*: Teufel und Verdammte. Wien 1948.
- Klönne, Arno*: Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich.
Hannover und Frankfurt a. M. 1956 (Schriftenreihe des Instituts für Wissenschaft-
liche Politik in Marburg/Lahn, hrsg. von Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Nr. 1).
- Kogon, Eugen*: Der SS-Staat. München 1946.
- Kordt, Erich*: Wahn und Wirklichkeit. Stuttgart 1947.
- Korrespondenz*, Nationalsozialistische. 1935.
- Krätschmer, Ernst-Günther*: Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS. Götting. 1955.
- Kraus, Wolfgang, und Almond, Gabriel, A.*: Resistance and Repression under the
Nazis in the Struggle for Democracy in Germany. Virginia 1949.
- KZ-Archiv Arolsen*.
- Leistriz, Hans Karl*: Staatshandbuch des Volksgenossen. Berlin-Südende,
11. Auflage 1936.
- Lerner, Daniel*: The Nazi Elite. Stanford (California) 1951.
- Liepelt, Adolf*: Über den Umfang und die Bedeutung der Polizeigewalt im national-
sozialistischen Staat. Breslau 1938 (Dissertation).
- Littner, Jakob*: Aufzeichnungen aus einem Erdloch. München 1948.
- Mankiewicz, H.*: Le National-socialisme Allemand. Ses Doctrines et leurs
Réalisations. Paris 1937.
- Meier-Benneckenstein, Paul*: Das Dritte Reich im Aufbau, Band 3. Berlin 1939.
- Mitscherlich-Mielke*: Das Diktat der Menschenverachtung. Heidelberg 1947.
- Neumann, Franz*: Behemoth. The Structure and Practice of National-Socialism.
New York 1942.
- Neusüss-Hunkel, Ermenhild*: Die SS. Hannover und Frankfurt a. M. 1956 (Schriften-
reihe des Instituts für Wissenschaftliche Politik in Marburg/Lahn, hrsg. von Prof.
Dr. Wolfgang Abendroth).
- Orb, Heinrich*: Nationalsozialismus, 13 Jahre Machtrausch. Olten 1945.

- Organisationsbuch der NSDAP. Hrsg.: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.*
3. Auflage München 1937.
- Paetel, Karl O.:* Die SS. (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2. Jhrg. 1954, 1. Heft).
- Panzermeyer:* Grenadiere. München-Lochhausen 1956.
- Parteistatistik.* Herausgegeben vom Amt für Statistik im Hauptorganisationsamt, 3 Bände. 1935.
- Ploetz, Karl:* Auszug aus der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte.
Bearbeitet von Friedrich Kähler und Herbert Ludat. Daten der Geschichte der NSDAP, bearb. von Dr. Hans Volz. 7. (unveränderte) Auflage, Berlin und Leipzig 1938.
- Poliakov, Léon:* Bréviaire de la Haine. Paris 1951.
- Poliakov, Léon u. Josef Wulf:* Das Dritte Reich und die Juden, Berlin 1955.
- Prophetien wider das Dritte Reich.* Aus den Schriften des Dr. Fritz Gerlich und des Paters Ingbert Naab O. F. M. Cap. Gesammelt von Dr. Johannes Steiner. München 1946.
- Rassenpolitik, Erarbeitung und Herausgabe: Der Reichsführer SS. SS-Hauptamt.*
- Rauschnig, Hermann:* Hitler speaks. London 1941.
- Rauschnig, Hermann:* Revolution des Nihilismus, Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. Zürich 1938.
- Recht, Das, der NSDAP.* 1937.
- Reitis, Otto:* Die richterliche Nachprüfung von Staatsakten im nationalsozialistischen Deutschland. Göttingen 1935 (Dissertation).
- Revolution, Die nationalsozialistische, 1933.* Bearbeitet von Axel Friedrichs. Berlin, 3. Auflage 1938 (Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Band 1).
- Reitlinger, Gerald:* The SS-Alibi of Nation (1922-1945). London.
- Rosenberg, Alfred:* Der Deutsche Ordensstaat (Schriftenreihe: Hier spricht das neue Deutschland, 1934, Heft 6).
- Rost, Nico:* Goethe in Dachau, Willi Weismann-Verlag, München 1948.
- Rühle, Ernst:* Das Dritte Reich. Berlin 1939.
- Russell of Liverpool, Lord:* Geißel der Menschheit. Kurze Geschichte der Nazikriegsverbrechen, Röderberg-Verlag, Frankfurt am Main 1955.
- Sanitätsvorschrift für die Allgemeine SS.* 1935.
- Schäfer, Wolfgang:* NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches. Hannover und Frankfurt a. M. 1956 (Schriftenreihe des Instituts für Wissenschaftliche Politik in Marburg/Lahn, hrsg. von Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Nr. 3).
- Schäfer, Wolfgang:* Untersuchungen zur Entwicklung, Sozialstruktur und Organisation der NSDAP. Marburg 1955 (Dissertation).
- Schlierbach, Helmut:* Die politische Polizei in Preussen. Frankfurt a. M. 1938 (Dissertation).

- Schwarze Korps*, Das. Jhrg. 1935 und 1942.
- Schweder, Alfred*: Politische Polizei. Berlin 1937.
- Seraphim, Hans-Günther*: SS-Verfügungstruppe und Wehrmacht. Darmstadt 1955
(Wehrwissenschaftliche Rundschau. Zeitschrift für die Europäische Sicherheit,
hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, 5. Jhrg. 1955, Heft 12).
- Siegler, Fritz Freiherr von*: Die Höheren Dienststellen der Deutschen Wehrmacht
1933 bis 1945. Im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte zusammengestellt und
erläutert. München 1953.
- Soldatenkalender*, Deutscher, 1957. Fünftes Jahrbuch. München-Lochhausen 1957.
- Sowjetunion*, Die. Raum und Völker. Erarbeitet und Herausgabe: SS-Hauptamt.
- Spiess, Gertrud*: Theresienstadt. München 1945.
- Spiess, H.*: Der rechtliche und organisatorische Aufbau der NSDAP. Tübingen 1936
(Dissertation).
- SS im Einsatz*. Eine Dokumentation über die Verbrechen der SS, Kongress-Verlag
Berlin 1957.
- SS-Leitheft*. Jhrg. 1941.
- SS-Mann und Blutsfrage*. Erarbeitung und Herausgabe: SS-Hauptamt – Schulungs-
amt.
- Taschenkalender* für die Sicherheitspolizei 1943 (Die deutsche Polizei).
- Universitätsalmanach*, Würzburger. 1935/1936.
- Verfügungen – Anordnungen – Bekanntgaben*. Hrsg. von der Partei-Kanzlei,
II. Band. München, Franz Eher Verlag.
- Vermehren, Isa*: Reise durch den letzten Akt. Ein Bericht (10.2.44 bis 29.6.45).
Hamburg 1946.
- Volkman-Leander, Bernhard von*: Soldaten oder Militärs? Ein Buch zum
Nachdenken. München, 3. Auflage 1936.
- Weiss-Ruethel, Arnold*: Nacht und Nebel. Aufzeichnungen aus 5 Jahren Schutzhaft.
München 1946.
- Welt*, Die. Ausgabe Nord, 4. Jhrg. Nr. 76 vom 30.6.49.

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS

- Agfa Wolfen 212.
«Ahnenerbe», Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung 366, 535.
Akademie, Militärärztliche 300, 301, 303.
Akademie, SS-ärztliche 361.
Akridin Präparat 3582 295, 296, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317.
Akridin-Granulat 297, 298, 299, 312, 314, 315.
«Aktion Geburtstagsgeschenk» 530.
«Aktion Reinhard» 441, 444, 445, 447, 448, 451, 457.
Altstötter (SS-Obersturmbannführer und Reichsgerichtsrat) 89.
Ambros, Dr. Otto (IG-Farben) 227.229.
Amt, Auswärtiges 385, 391, 497, 502, 510.
Anarcho-Syndikalisten 84.
André, Edgar 75, 76.
Annener Gussstahlwerke, Annen b. Witten 238.
Arbeitsdienstlager siehe unter: Arbeitslager.
Arbeitsdorf (KL) 157, 205, 215.
Arbeitslager 105, 107, 129.
Arlt, Dr. (SS-Obersturmbannführer) 269.
Aschenbrenner 317.
Asid (Fleckfieberimpfstoff) 300, 301.
Asid adsorbat 300.
August Wilhelm, Prinz (SA-Obergruppenführer) 53.
Auschwitz (KL) 128, 129, 130, 131, 132, 133, 152, 153, 155, 157, 191, 204, 207, 208, 210, 214, 215, 223, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 243, 244, 245, 247, 259, 260, 261, 262, 270, 271, 272, 276, 277, 278, 279, 281, 289, 290, 307, 308, 311, 313, 342, 344, 351, 354, 356, 357, 359, 366, 507, 514, 519.
Auschwitz (KL), Nebenlager Birkenau 131, 278, 307, 355.
Auslandsorganisation der NSDAP 34.
Ausrüstungswerke GmbH., Deutsche 209, 251.
Bad Sulza (Gefängnis) 122.
Balkanol 314.
Baranowsky (SS-Oberführer, Lagerkommandant von Sachsenhausen) 142.
Barbie (SS-Obersturmführer) 494.
Baumkötter, Heinz 178, 179, 180, 181, 182.
Baustoffwerke, Ostdeutsche 209.
Bayer Leverkusen siehe unter: IG Farben.
Bechinie, Ludwig 329.
Becker, Dr. (SS-Untersturmführer) 474.
Beger, Dr. Bruno (SS-Hauptsturmführer) 366, 369.
Behring normal 294.
Behring stark 294.
Behringwerke, Marburg 292, 296, 297.
Beltier 296.
Bender (SS-Obersturmbannführer) 87, 89.
Benguigui, Fortunée 276.
Beobachter, Völkischer 69.
Berchtold, Joseph 17.
Bergbohm 69.
Bergen-Belsen (KL) 117, 118, 226, 340, 521.
Berger, Gottlob (SS-Obergruppenführer) 536.
Bernau b. Berlin 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391.
Best, Karl Werner 74.
Beuthen 387.
Bialystok 499, 507.
Biedenkopf (Oberingenieur) 230.

Binz, Dorothea (Aufseherin im KL Ravensbrück) 320, 321.
 Blank, Dr. Margarete 519.
 Blaschke (SS-Oberführer) 254.
 Blausäure 307.
 Blons, Yorek 425, 426.
 Bludau, Wilhelm 329.
 BMW siehe unter: Motorenwerke, Bayerische.
 Bockmühl, Dr. 310, 315.
 Bocquet, Louis 160.
 Böhm, Lilli (Krankenschwester) 297.
 Bolz, Eugen 519.
 Bonhoeffer, Dietrich (Pastor) 521.
 Boon, Mimi 282.
 Bormann, Martin (Reichsleiter) 87, 88.
 Borrack, Max 520.
 Brabag (Hydrierwerke), Tröglitz 238.
 Brandenburg a. H. (KL) 108, 111, 112, 521.
 Brandt, Dr. R. (SS-Obersturmbannführer) 268, 269, 272, 275, 286, 369, 509.
 Brauweiler bei Köln (Provinziallandesanstalt) 111.
 Bredel, Willi 70.
 Brenner (SS-Hauptsturmführer) 198.
 Brigade Ehrhardt 18.
 Brodersen (Polizeirat) 526.
 Brobruisk (geplantes KL) 205.
 Brünn 461, 470.
 Bruns Apparatebau (Flugzeugarmaturen), Gandersheim 239.
 Buchenwald (KL) 125, 126, 127, 151, 152, 154, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 188, 189, 195, 196, 197, 198, 199, 204, 207, 208, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 222, 223, 226, 237, 240, 241, 242, 258, 262, 292, 293, 295, 298, 305, 306, 327, 329, 330, 331, 336, 340, 342, 343, 344, 346, 347, 348, 352, 361, 364, 365, 368, 369, 521, 527.
 Buchenwald (KL) Arbeitslager Schönebeck 196.
 Buchenwald (KL) Aussenkommando Dora 198, 239, 519, 521.
 Buchenwald (KL) Aussenkommando Laura 224, 238.
 Buchenwald (KL) Aussenkommando Schwerte 160, 188.
 Buchenwald (KL) Kommando B II 160.
 Buchenwald (KL) Kommando Steinbruch 196.
 Buchenwald (KL) Kommando Tonnendorf 160.
 Buchenwald (KL) Nebenlager Mittelbau 226, 238, 239.
 Buchenwald (KL) Nebenlager Mittelbau, Arbeitslager Emmi 202.
 Buchverbrennung 61.
 Bühler, Dr. (Staatssekretär) 497, 504, 506.
 Bullah (Schwester) 324.
 Buna-Werke siehe unter: IG Farben.
 Burg Hohnstein (Arbeitsdienstlager) 105, 107.
 Burger (SS-Sturmbannführer) 200.
 Bütefisch, Heinrich (IG Farben) 23, 229, 231, 232.
 Cap Arcona 360, 522.
 Caraco, Robert 160.
 Carbolsäure, konzentrierte 327.
 Cardiazol 316.
 Chopfenberg, Chana 277.
 Christiansen (Polizeirat) 299.
 Chrzanow 231.
 Clauberg, Prof. Dr. Carl (SS-Brigadenführer) 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 308.
 Coffein 317.
 Colditz (Landesanstalt) 105, 107.
 Colonie Infant 494.
 Conti, Dr. Leonardo (SS-Gruppenführer, Reichsärztführer und Reichsgesundheitsführer) 69, 292.

- Coramin 330.
 Cox-Verfahren 294.
 Cyclon B 307.
- Dachau (KL)** 26, 145, 146, 147, 157, 162, 203, 204, 207, 208, 210, 214, 215, 223, 231, 262, 283, 287, 288, 291, 309, 335, 340, 345, 396, 398, 400, 520, 522.
- Dahlen, Franz (Redakteur)** 50.
Daimler-Benz 226.
Dannecker (SS-Hauptsturmführer) 487, 492.
Danz, Hermann 520.
Darré, Walter (SS-Obergruppenführer und Reichslandwirtschaftsminister) 17.
DEGESCH siehe unter: Gesellschaft, Deutsche, für Schädlingsbekämpfung.
Deloncle, Eugène 485.
Delp siehe unter: Pater Delp.
Demnitz, Dr. 294.
Diehl, Georg (Oblt, der Schutzpolizei) 433, 441.
Dieling, Prof. 313.
Dienstalterliste der SS 42.
Dienstgradbezeichnungen 18.
Dienstgrade der SA 18.
Dienstgrade der SS 18, 535, 548, 549.
Dietrich, Sepp (SS-Oberstgruppenführer) 37.
Dietrich, Dr. (Landgerichtspräsident) 26.
Ding, Dr. Erwin (SS-Sturmbannführer) 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 305, 315, 318.
Disziplinund Strafordnung (für KL) 187.
Dix, Dr. Otto (Rechtsanwalt) 22.
D. S. St. Berlstedt (Klinkerwerke, Fertigung von Ziegelsteinen) 239.
Domagala, J. 398.
- Dörnberg, Freiherr von (Gesandter und Chef des Protokolls)** 391.
Dostert 158, 165.
Dura Giroud-Verfahren 303.
Dürgen (SS-General) 423.
Dürr, Friedrich (Rotspanienkämpfer) 522.
Dürrfeld, Walther (IG Farben) 229, 232, 233.
Dwory (poln. Gut) 230.
- Eberle, Raimund** 530.
Eccarius, Kurt 175, 176, 177, 178.
Eckell, Dr. 227, 229, 231.
Ehegesetz (vom 27. 7. 1938) 30.
Ehlers (SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat) 528.
Ehrlinger (SS-Oberführer) 528.
Eichmann, Karl Adolf (SS-Obersturmbannführer) 366, 492, 497, 511, 512, 544.
Eichner, Ludwig 83, 84.
Eicke, Theodor (SS-Obergruppenführer) 26, 122, 123, 138, 172, 188.
Eickemeyer, Max Ludwig Eduard (Ingenieur) 74.
Eid der Waffen-SS 41.
Eid der Wehrmacht 40.
Einsatzkommando z. b. V. Hohenlinden 390, 391.
Eisenberg, Israel 403.
Eisfeld, Dr. (IG Farben) 229.
Eleudron 309.
Ellenbeck, Dr. (SS-Hauptsturmführer) 303, 304.
«EM» (Impfstoff) 296.
Empacher, Walter 520.
Engerland, Erich 520.
Engert, Otto 519.
Erdmann 351.
Erdund Steinwerke, Deutsche (DEST) 209.
Erhardt, Prof. Dr. (SS-Sturmbannführer) 267.

- Erla Flugzeugbau, Leipzig 238.
 Erlass zur Erschiessung von Fallschirmspringern 546.
 Ernst, Karl (SA-Gruppenführer) 52,53.
 Ernst (SS-Untersturmführer) 473.
 Erschiessungserlass vom 4.3.44. 546.
 Erwärmungsversuche siehe unter:
 Unterkühlungsversuche.
 Esterwegen (KL) 136, 139, 187.
 Etal 292.
 Etter, Werner 520.
 Ettersberg (KL) 125.
 Evipan 307.
 «EXH» (Fleckfieberimpfstoff) 294.
 Eysmond, Dr. von 297.
- Fall «Continent» 158.**
Fall «Porto» 158.
 Farber, Josef 424.
 Fauchard, Joseph 160.
 Faust (Oberingenieur bei IG Auschwitz) 231, 232, 233.
 Fejkiel, Dr. Wladyslaw 308.
 Feldpolizei, Geheime 543, 547.
 Ficker (Blockführer in Sachsenhausen) 174, 175.
 Fischer (Kriminalrat) 525, 526, 527, 529.
 Fleckfieberimpfstoffversuche 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 304, 306, 311, 312, 313, 315, 318.
 Flick, Friedrich 23.
 Flick-Prozess 20, 22, 23, 25.
 Flintrop, Johannes (Kaplan) 144, 335.
 Florin, Wilhelm 50.
 Flossenbürg (KL) 157, 158, 167, 203, 204, 207, 208, 210, 214, 215, 223, 262, 340, 521.
 Flüchtlingskomitee, Internationales 87.
 Flüssberger Metallwerke (Fertigung von Panzerfäusten) 238.
 Förderer-Gemeinschaft der deutschen Industrie 20.
- Forschung, Luftfahrtmedizinische 291.
 Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie 267, 269, 271.
 Forschungsinstitut, Luftfahrtmedizinisches 291.
 Frank, Alfred 519.
 Frank, August (SS-Obergruppenführer) 252, 254, 255.
 Frank, Leonhard 70.
 Frank, Karl Hermann (SS-Obergruppenführer) 462.
 Freikorps Henlein siehe auch: Freikorps, Sudetendeutsches 536.
 Freikorps, Sudetendeutsches siehe auch: Freikorps Henlein 22.
 Freisler, Dr. Roland (Staatssekretär) 496.
 Frick, Dr. Wilhelm (Reichsinnenminister) 53.
 Friedland 262.
 Fritsch, Dr. (sächs. Innenminister) 65, 110.
 Fritz-Sauckel-Werke 220.
 Fübinger, K. 520.
 Führerbefehle 28, 38, 39, 42.
 Führerelasse 34, 35, 40, 42, 534.
 Fussgänger, Dr. 298, 314, 315.
 Fyhn 521.
- Gasbrand-Hochimmunisierungsversuch 306.**
 Gauger, Dr. Joachim 330.
 Gauger, Martin 330.
 «Gazelle» (Strassenbau), Weferlingen b. Helmstedt 239.
 Gebhardt, Prof. Dr. Karl (SS-Brigadenführer) 271, 272.
 Gelbfieberimpfstoff 296.
 Gelsenkirchen (Arbeitslager) 212.
 Generalgouvernement 499.
 Generalinspekteur des Führers für das Kraftfahrwesen 246.
 Genzken, Dr. (SS-Gruppenführer) 295.

- Gerke, Dr. 468, 470.
 Gerstein, Kurt (SS-Obersturmführer) 356.
 Gerth (Sportreferent der SA-Gruppe) 53, 69.
 Gesellschaft, Deutsche, für Schädlings-Bekämpfung (DEGÉSCH) 356.
 Gesellschaft zur Förderung deutscher Kulturdenkmäler 209.
 Gesellschaft für Textilund Lederverwertung 209.
 Gesetze des Dritten Reiches 34, 36, 52, 88, 89.
 Gestapo siehe unter: Staatspolizei, Geheime.
 Ghetto, Warschauer siehe unter: Warschauer Ghetto.
 Gildemeister, Prof. (vom Robert-KochInstitut) 292, 294, 297.
 Gildemeister-Verfahren 294.
 «Giroud» (Fleckfieberimpfstoff) 301.
 Gleiwitz (Reichssender) 383, 391.
 Gliederung der SS 18, 43, 44.
 Globocnik, Odilo (SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei) 403, 444, 446, 452, 457.
 Glücks, Richard (SS-Brigadeführer) 157, 211, 221, 223, 241, 262, 266, 271, 272.
 Goebel, Dr. (Arzt im KL Auschwitz) 282.
 Goldberg, Mojzesz 400.
 Goldgevit, Chawa 278.
 Gommersbach, Dr. 54.
 Gommlich (Oberregierungsrat) 125.
 Gördeler, Dr. Karl Friedrich 520.
 Göring, Hermann siehe auch: Reichsmarschall 18, 20, 26, 53, 55, 74, 82, 87, 393, 496, 540.
 Gorlawkp 473.
 Götz (SS-Scharführer) 474, 485.
 Grabau (SS-Obersturmführer) 400.
 Grawitz, Dr. Ernst siehe auch: Reichsarzt SS 267, 289.
 Grenzpolizei 384, 543, 547.
 Gritzbach, Dr. Erwin (Ministerialdirektor) 82.
 Groha, Georg (SPD-Stadtrat) 73.
 Gross, Dr. (Rassenpolit. Amt) 404.
 Gross-Rosen (KL) 157, 204, 207, 208, 210, 214, 215, 223, 241, 340, 472.
 Grün, Gerhard 521.
 Grynberg, Rywiza 278.
 Grzimek, Josef (SS-Hauptscharführer) 383, 391.
 Günther (Strafanstaltsverwalter) 257.
 Gürttner, Emil 90.
 Gusen (KL) siehe unter: Mauthausen, Nebenlager Gusen.
 Gustloff-Werke 212, 218, 220, 237.
Haagen-Verfahren 294.
 Hackl, Anton (Rotspanienkämpfer) 522.
 Hammer, Auguste 336.
 Hammer, Erich 336.
 Handloser, Prof. Dr. (Heeres-Sanitätsinspekteur und General-Oberstabsarzt) 292.
 Harnack, Ernst von 521.
 Hartig 451.
 Hasag (Fertigung von Granaten und Panzerfaust) 238.
 Haubach, Dr. Theodor 519.
 Hauptamt für Volksgesundheit 265.
 Hausser, Paul (SS-Obergruppenführer) 522, 524.
 Heartfield, Jenny 70.
 Heartfield, John 70.
 Heber, Fa. (Betrieb mit Häftlingsarbeitern), Osterrode/Harz 239.
 Hegenbarth, Paul 521.
 «Hecht» (Strassenbau), Eschershausen 238.
 Heiden, Erhard (SS-Sturmbannführer) 17.
 Heilmann, Ernst 60.
 Heimann, Karl (SS-Obersturmführer) 158, 165, 166.

Heimgestaltung GmbH., Deutsche 209.
 Heinser, Erich 90.
 Heinze, Willi 521.
 Heinze, Wolfgang 519.
 Heiratsgenehmigung 18, 29, 30.
 Held, Dr. (SS-Sturmabführer) 400.
 Held, Fa. (Haarverwertungsbetrieb),
 Friedland 262.
 Helldorf, Heinrich Wolf Graf von (SA-
 Gruppenführer) 53, 334.
 Hellwig, Heinrich 194.
 Hendel, Max 519.
 Hennemann (SS-Unterscharführer) 160,
 161.
 Hennixdel, Julien 161.
 Hermanns, Wilhelm 331.
 Herzberg (SS-Führer) 388.
 Herzfelde, Wieland 70.
 Herzogenbusch (KL) 223, 340.
 Hess, Rudolf 539.
 Hessisch-Lichtenau (Arbeitslager) 212.
 Hexeton 316, 317.
 Heydebreck, Peter von (SA-Obergruppen-
 führer) 53.
 Heydrich, Reinhard (SS-Obergruppen-
 führer) 34, 67, 72, 77, 82, 83, 144,
 461, 496, 497, 501, 502, 504, 540,
 541, 542, 545.
 HIAG 32.
 Hildebrandt, Richard (SS-Obergruppen-
 führer und General der Polizei) 248.
 Hilfspolizei 18.
 Himmelheber, Else 90.
 Himmler, Heinrich siehe auch: Reichs-
 führer SS 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23,
 24, 28, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 53, 69,
 85, 87, 92, 121, 133, 164, 176, 203,
 228, 234, 254, 263, 269, 271, 273,
 285, 286, 289, 291, 409, 422, 441,
 457, 507, 510, 511, 512, 534, 535,
 536, 538, 539, 540, 541, 542.
 Hindenburg-Eiche 184, 185.
 Hintze, Paul 521.
 Hippke, Prof. Dr. 291.
 Hirszfeld, Ludwig 415.
 Hirt, Prof. Dr. (SS-Hauptsturmführer)
 369.
 Hitler, Adolf 17, 18, 19, 24, 39, 40, 41,
 52, 53, 69, 382, 385, 391, 534, 545.
 HJ 35, 406, 530.
 HJ-Bann-Ausbildungslager 530.
 Hochverratsverfahren 67.
 Hoffmann, Artur 519.
 Hoffmann (Kommandeur einer
 SSFechtschule) 384, 386, 387, 388,
 389, 390.
 Hoffmann, Dr. 158.
 Höfle, Hermann (SS-Hauptsturmführer)
 444.
 Hofmann (SS-Gruppenführer) 497, 502,
 504.
 Hofmann (SS-Obersturmführer, Schutz-
 haftlagerführer im KL Dachau) 147,
 335.
 Hohenlinden b. Beuthen 386, 388, 389,
 390, 391.
 Hohenlohe, Fürst zu 386, 387.
 Hohenlohe-Langenburg, Prinz Max Karl
 zu 70.
 Hohlfelder, Prof. Dr. 272.
 Höhn, August (SS-Hauptsturmführer)
 165, 169, 170.
 Holler 315.
 Holzlöhner, Prof. Dr. 283.
 Honig, Dr. 114.
 Hörlein, Heinrich 20.
 Horn, Cäsar 519, 521.
 Höss, Rudolf Franz Ferdinand
 (SSStandartenführer, Lagerkommandant
 des KL Auschwitz) 132, 231, 232, 307.
 Höttl, Dr. Wilhelm (SS-Sturmab-
 führer) 511, 513.
 Hoven, Dr. (SS-Hauptsturmführer und
 Standortarzt der Waffen-SS) 294,
 295, 329, 330, 331, 361.
 Huber, Rupert 519.

Hübener, Karl 520.
 Hubmann, Erich 522.
 Hull, Cordei (Staatssekretär der USA) 87.
 Hutta, Franz 196.
 Hutzelmann, Hans 519.
 Hygiene-Institut der Waffen-SS 292, 299, 301, 303, 316.

IC-Dienst 33, 34.
 IG Bunawerk, Rattwitz b. Breslau 229.
 IG Farbenindustrie AG, Höchst 20, 22, 129, 130, 212, 227, 228, 229, 230, 231, 235, 236, 292, 298, 308, 309, 310, 311, 313, 314, 315, 317.
 IG Farbenindustrie Auschwitz 229, 230, 231, 232, 233, 235, 236, 246.
 IG-Farben-Prozess 229, 385.
 IMT siehe unter: Militärgerichtshof, Internationaler.
 Institut für experimentelle Therapie 298.
 Institut für Fleckfieber- und Virusforschung des OKH 293, 300.
 Institut für jüdische Probleme, New York 513.
 Intelligence Service 511.
 Internationale 186.
 Internationales Militär-Tribunal (IMT) siehe unter: Militärgerichtshof, Internationaler.

John (SS-Hauptscharführer) 189.
 Jugendschutzlager siehe unter den jeweiligen Ortsnamen: Moringen, Uckermark.
 Jung (Generalstaatsanwalt) 89.
 Jungbluth, Karl 519.
 Junkerschule, SS-ärztliche siehe unter: SS-ärztliche Junkerschule.
 Junkerschulen der SS siehe unter: SS-Junkerschulen.
 Junkerswerke 238.

Kahlert (SS-Führer) 526.
 Kahr, Dr. (SS-Obersturmführer) 198.
 Kaindl 165.
 Kalag (Fertigung von Panzerzubehörteilen), Stassfurt 238.
 Kalb, Heinrich (Unterirdischer Hallenbau), Dorndorf 238.
 Kaltenbrunner, Dr. Ernst (SS-Obergruppenführer, Chef der Sicherheitspolizei und des SD) 510, 539, 542, 547.
 Karnowska, Helena 383.
 Kantorowicz, Alfred 70.
 Kaptein, Hugo 521.
 Kattowitz 130, 227, 230, 231, 455, 456.
 Keitel-Erlass siehe auch: Nacht- und Nebelerlass 157.
 Keppner (Oberreichsbahnrat) 189.
 Kernmayr, Erich (SS-Hauptsturmführer) 32.
 Kersten (SS-Hauptsturmführer) 249.
 Kiekuth, Prof. 295, 314.
 Kiew (KL) 205.
 Klausch, Walter 334.
 Klausener, Erich (Ministerialdirektor) 53.
 Klemmstein, Friedrich 521.
 Klenk, Sofie 90.
 Klinkerwerke 209, 219, 239.
 Klopfer, Otto (SS-Oberführer) 497.
 Klosterwerke, Blankenburg/Harz 239.
 Knochen, Dr. Helmuth (SS-Obersturmbannführer) 485, 487.
 Knop, Fritz (SS-Sturmscharführer) 320.
 Koch (SS-Standartenführer, Lagerkommandant im KL Buchenwald) 125.
 Koch-Erbach, von (General der Kavallerie) 130.
 Koffein 317.
 Kolbe (SS-Obersturmführer) 170.
 Köllen, Hilbert 161.
 Kombetin 316, 317.

König, Dr. 311, 313.
Konzentrationslager siehe unter den jeweiligen Ortsnamen: Arbeitsdorf, Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Esterwegen, Flossenbürg, Gross-Rosen, Herzogenbusch, Lichtenburg, Lublin, Mauthausen, Natzweiler, Neuengamme, Niederhagen, Ravensbrück, Riga, Sachsenhausen, Stutthof, Warschau.
Konzentrationslager, Schwimmendes 135.
«Kopenhagen» (Fleckfieberimpfstoff) 302.
Koppe (SS-Obergruppenführer und General der Polizei) 440.
Korherr, Dr. Richard (Inspekteur für Statistik der NSDAP) 508, 509.
Kowalski 50.
KPD 50, 55, 67, 72, 334, 519, 520, 521
Krafftfahrkorps, Nationalsozialistisches siehe unter: NSKK.
Krakau 293, 296, 297, 300, 303, 412, 422, 429, 432, 435, 439.
Kranefuss, Fritz (SS-Oberführer) 23, 236.
Kranzberg (Lager) 22, 23.
Krauch, Prof. Karl (Reichsamt für Wirtschaftsausbau) 229, 230, 237.
Kraus (Kriminalinspektor der Gestapo) 75.
Krause 75.
Kraussoldt, Dr. 185.
Kraut, Anna-Lotte 279.
Kresse, Kurt 519.
Krikorian, Esther 280.
Kriminalpolizei 130, 410, 540, 541, 542.
Kristallnacht 78, 82.
Kritzinger (Ministerialdirektor) 497.
Kröger, O. 520.
Krüger, Friedrich Wilhelm (SS-Obergruppenführer) 422, 429, 432, 439.
Krzos, Adolf 197.
Kucharski 456.
Kunz, Albert 519.
Lade, Karl 519.
Ladewig, Carl Rudolf 522.
Lagerordnung (für KL) 136.
Landeskriminalamt 65, 105, 107.
Lange, Dr. (SS-Sturmbannführer) 497.
Latzke, Käthe 521.
Lautenschläger, Prof. 295, 298.
Lebensborn e. V. 251.
Lebensmittel GmbH., Deutsche 209.
Leber, Dr. Julius 519.
Lehmann, Richard 519.
Leibbrandt, Dr. Georg (Reichsamtsleiter) 496.
Leibstandarte siehe unter: SS-Leibstandarte «Adolf Hitler».
Lemberger Ghetto 442.
Leiter, Politische 85.
«Leopard» (Geschossfabrikation), Plömnitz b/Bernburg 238.
Lessing, Prof. Theodor 64.
Lettner, Michael 522.
Lézaky b. Louka 469.
Lichtenberger (SS-Standartenführer) 171.
Lichtenburg Bez. Merseburg (KL) 108, 111, 112, 121, 123.
Lidice (Liditz) 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 537.
Liebehenschel (SS-Obersturmbannführer) 190.
Liebenberg GmbH. (Flugzeugwerke) Hadmersleben 238.
Liesegang 174.
Lippstadt (Arbeitslager) 212.
Litzmannstadt 243.
Litzmannstadt (Ghetto) 200, 419.
Litzmannstadt (Jugendschutzlager) 205, 468.
Lockemann, Prof. Dr. 299.
Loibl, Anton GmbH. 209.
Lolling, Dr. (SS-Standartenführer) 179, 327.
Lörner, Georg (SS-Gruppenführer) 200, 201.

Losch, Joseph (kath. Geistlicher) 520.
 Lubetkin, Ziviah 424.
 Lubisan 314.
 Lublin (Kriegsgefangenenlager und KL) 157, 205, 208, 210, 214, 215, 223, 243, 245, 290, 340.
 Lüdtker, K. 519.
 Luranil- und Anorgana GmbH., Dyhernfurth 237.
 Luther (Unterstaatssekretär) 497, 502.
 Lutz, Gertrud 90.

Majdanek 403.
Malachit AG (Flugzeugbau), Halberstadt 238.
Maler, Dr. (Domprediger) 522.
Mann, Klaus 70.
Mansfeld, Chr. Biber II (Geschossfertigung), Wansleben 238.
Marie, Pierre 160.
Mariupol 473.
Martin, Dr. (SS-Gruppenführer) 510.
 «Matelska» (Fleckfiebersvirusstamm) 297.
Mathe-Brunn, Kim 521.
Maurer (SS-Standartenführer) 194, 212, 214, 215, 248.
Mauthausen (KL) 157, 167, 168, 204, 207, 208, 210, 214, 223, 262, 308, 309, 332, 338, 340, 341, 346, 520, 546.
Mauthausen (KL), Nebenlager Gusen 86, 103, 204, 215, 398.
Mehlhorn (SS-Oberführer) 396.
Mehlich, Michael 149.
Mengele, Dr. 308.
Mertens, Hanne 522.
Mervert, Karl 519.
Methylenblau 295, 296, 314, 316.
Mewes, Margarete (Aufseherin im KL Ravensbrück) 321.
Meyer, Dr. (Gauleiter) 496, 506.
Meyer (SS-Scharführer) 474, 485.
Miermeister, Walter 520.

Milch, Erhard (Generalfeldmarschall) 286.
Militärgericht, Nürnberger siehe unter: Militärgerichtshof, Internationaler.
Militärgerichtshof, Internationaler 25, 229, 391, 531, 532, 533, 534, 540.
Minsk 257.
Mittelbau (KL) siehe unter: Buchenwald (KL), Nebenlager Mittelbau.
Mittelstelle, Volksdeutsche (Vomi) 243, 245, 412, 535, 536.
Mizgalski, Gerard (Geistlicher) 398.
Möcke, Max 331.
Moder (SS-Gruppenführer) 52.
Mohrenschild, Hasso von 53.
Mohrwinkel (SS-Rottenführer) 403.
Moltke, Helmuth von 519.
Monjou, Franz 521.
Monowitz b. Auschwitz 233.
Morigl 468.
Moringen (Jugendschutzlager) 205, 215, 223.
Moringen (Provinzialwerkhaus) 111, 114.
Moser (SS-Führer im KL Sachsenhausen) 240.
Motorenwerke, Bayerische 238.
MP-Präparate 310.
Mrugowsky, Prof. Dr. Joachim (SSOberführer) 292, 297, 304, 317.
Mühsam, Erich 63.
Müller, Heinrich (SS-Gruppenführer, im RSHA) 79, 472, 497, 507.
Münchener Widerstandsgruppe ADV 519.
Münchow, Erwin (Rektor) 140.

Nachrichtenbüro, Deutsches 70.
Nacht- und Nebelerlass siehe auch unter: Keitel-Erlass 157, 158, 545.
Nationale Radiatoren, Schönebeck 238.
 «Naturfreunde» 84.
Natzweiler (KL) 157, 204, 208, 210, 214, 215, 223, 262, 340, 366, 369.

Naujock (Kriminalsekretär der Gestapo) 75, 76.
 Naujocks, Alfred Helmuth (SS-Führer bei der Gestapo) 391.
 Naumann (Wachtmeister der Schutzpolizei im Ghetto) 422.
 Neff 289.
 Neher, Carola 70.
 Nelke, Kurt 520.
 Neubauer, Dr. Theodor 519, 520.
 Neuengamme (KL) 134, 157, 170, 204, 207, 208, 210, 213, 214, 215, 223, 262, 340, 360, 522.
 Neumann, Ernst (Staatssekretär) 496, 504.
 Niederhagen (KL) 157, 205, 208, 210, 214, 215, 223.
 Nitroakridin Präparat 3582 siehe unter: Akridin Präparat 3582.
 «NN»-Häftlinge (Nacht- und Nebelerlass-Häftlinge) 160, 161.
 «NN»-Transport (Nacht- und Nebel-Transport) 160.
 Nonnenbruch, Prof. 313.
 Nordhausen (KL) 225, 353.
 Nordland Verlag GmbH. 209.
 NSDAP 17, 18, 19, 21, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 51, 52, 84, 85, 265, 383, 534.
 NS-Deutscher Studentenbund 35.
 NS-Frauenschaft 35.
 NSKK 34.
 Nürnberger Militärgericht, siehe unter: Militärgerichtshof, Internationaler.

 Olden, Balder 70.
 Oradour-sur-Glane 492, 495, 537.
 Oranienburg (KL) 112, 114, 123, 140, 184, 185, 186, 248, 334.
 Ordnungspolizei 79, 542, 543.
 Organisation «Todt» – Riga 246.
 Ossiezki, Carl von 62.
 Otrhomin 299.
 Otto (Geheimrat) 298.

 Otto (SS-Oberscharführer) 212.
 Ottwalt, Ernst 70.

 Palowodzinski, Edmund (Priester) 398.
 Papenburg Bez. Osnabrück (KL) 108, 111, 112.
 Papierwerke, Mitteldeutsche, Papierfabrik Tannroda 222.
 Paradowski, Ludwig 197.
 Paris 485, 487.
 Parteitag 1926 Weimar 19.
 Paskizes 319.
 Pasteur-Institut, Paris 301.
 Pater Delp 519.
 Patronen-, Zündhütchen und Metallfabrik AG, Schönebeck 240.
 Pauer GmbH. 209.
 Pauli (SS-Standartenführer, Kommandant des KL Neuengamme) 170.
 Paulsen, Sigurd 161.
 Peters, Heinz 520.
 Pferdekämper, Max 21.
 Pfundtner, Hans (Staatssekretär) 70.
 Phenol 307.
 PI-Dienst (Presse-InformationsDienst) 33, 34.
 Pieck, Wilhelm 50.
 Piotrowski, Dr. R. 398.
 Piotrowski, Dr. Stanislaw (Staatsanwalt) 398, 400, 403, 404.
 Piscator, Erwin 70.
 Pister (SS-Standartenführer) 218, 220, 327.
 Plank, Erwin 519.
 Pleskoff, Louise 280.
 Plette, Dr. 324.
 Pohl, Oswald (SS-Obergruppenführer) 92, 179, 206, 207, 237, 243, 250, 266, 268, 295, 444, 536.
 «Politiken» (dänische Zeitung) 85.
 Polizei, Deutsche 34, 35, 36, 40, 42, 43, 77, 84, 190, 207, 248, 346, 393, 407, 409, 441, 455, 456, 497, 498, 535, 541.

- Polizei, Politische 67, 72, 77, 540.
«Polska Wierna» (poln. kath. Wochenschrift) 398.
Polte-Werke (Granatenfabrik), Magdeburg 212, 238.
Pook, Hermann (SS-Sturmabführer) 253.
Porzellanbetriebe, Allacher 209.
Poznan 396, 398.
Pradl (Major im Reichssicherheitshauptamt) 474.
Preuss (SS-Obersturmführer) 460.
Prigge, Prof. 298.
Prontosil-Präparate 310.
Puttkammer, U. 231.
Pyramidon 316.
- Radom** 400, 404, 451, 457, 458, 459, 460.
Rascher, Dr. Sigmund (SS-Hauptsturmführer) 282, 283, 285, 289, 290, 291, 535.
Rasseund Siedlungshauptamt siehe unter: SS-Rasse- und Siedlungshauptamt.
Ratajczak, Günther 519.
Rauff (SS-Obersturmführer) 472.
Ravensbrück (KL) 115, 157, 204, 208, 210, 211, 214, 215, 223, 240, 262, 266, 268, 290, 319, 320, 325, 338, 339, 340, 349, 350, 468, 520, 521, 522.
Reck-Malleczewen, Friedrich (Schriftsteller) 520.
Regler, Gustav 70.
«Reh» (Fertigung von Panzerteilen), Stassfurt 238.
Rehn (SS-Führer im KL Sachsenhausen) 182.
Reichsamt für Wirtschaftsausbau 230.
Reichsarbeitsdienst 30, 548.
Reichsarzt SS siehe auch unter: Gratz, Dr. Ernst 263, 266, 289, 301, 303, 307, 327, 368.
Reichsärztführer siehe auch unter: 577
Conti, Dr. Leonardo 69.
- Reichsführer SS siehe auch unter:
Himmler, Heinrich 17, 18, 19, 20, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 40, 43, 77, 84, 85, 87, 88, 89, 121, 125, 128, 130, 190, 204, 207, 208, 210, 223, 236, 248, 249, 250, 254, 258, 263, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 285, 286, 289, 290, 291, 308, 340, 346, 384, 393, 407, 409, 422, 435, 440, 441, 444, 455, 456, 457, 458, 460, 487, 492, 497, 498, 506, 507, 508, 509, 510, 534, 535, 536, 539, 540, 541.
Reichsführerschulen der SS siehe unter: SS-Reichsführerschulen.
Reichsführung SS 18, 34, 138, 208, 239, 535.
Reichsgericht 26.
Reichsjugendführung 246, 530.
Reichsmarschall siehe auch unter:
Göring, Hermann 286, 393, 496, 497, 498.
Reichsparteitag 1926 Weimar 19.
Reichssicherheitshauptamt 34, 43, 89, 157, 158, 196, 205, 221, 307, 308, 340, 366, 409, 411, 412, 485, 487, 497, 506, 509, 511, 512, 525, 527, 528, 529, 535, 541, 542, 544, 545, 547.
Reichstagsbrand 66.
Reichstagsbrandprozess 26.
Reinhardt, G. S. (Zahnradfertigung), Sonneberg 238.
Reiter, Prof. (Präsident im Reichsgesundheitsamt) 292.
Renntier, Ludwig (Rüstungsbetrieb), Bad Salzung 238.
Reventlow, von 521.
RFSS siehe unter: Reichsführer SS.
Rheinmetall-Borsig 241.
Ribbentrop, Joachim von 385.
Ricke, Arnold 521.
Rickettsia mosseri 294.
Rickettsia-Prowazeki-Stamm (Fleckfieberimpfstoff) 293, 294, 295, 297 303.
Riedel (SS-Oberscharführer) 403.

Riga (KL) 205, 340.
 Ritualmorde 510, 511.
 Rivenol 312.
 Robert-Koch-Institut für Fleckfieber-
 und Virusforschung 296, 297, 299.
 Rödel, Friedrich 520.
 Rogge, Hugo 521.
 Röhmputsch 52, 68, 69, 534.
 Roosevelt, Franklin 87.
 Rose, Dr. (Oberstabsarzt) 294, 302.
 RSHA siehe unter: Reichssicherheits-
 hauptamt.
 Rothenberger, Dr. (Staatssekretär der
 Justiz) 87.
 Rott 455, 456.
 Rübe (SS-Hauptscharführer) 257.
 Rühlmann, Kurt 519.
 Ruhleben 521.
 Rutenol 297, 298, 299, 314, 315, 317,
 319.

SA 17, 18, 19, 34, 85, 383, 534.
 Sachs, Dr. (SS-Hauptsturmführer, zeit-
 weilig Reichsarzt SS) 368.
 Sachsenburg bei Frankenberg (Arbeits-
 lager) 59, 105, 107.
 Sachsenhausen (KL) 116, 141, 142,
 157, 165, 169, 170, 171, 173, 178,
 179, 183, 204, 207, 208, 210, 214,
 215, 219, 223, 240, 241, 256, 262,
 333, 340, 345, 520, 521.
 Sachsenhausen-Prozess 165, 171, 175,
 178.
 Saefkow-Gruppe 519, 520, 521.
 Samuel, Dr. 276.
 Sanitätshauptamt 250.
 Sauckel, Fritz (Gauleiter und Reichs-
 statthalter) 121, 546.
 «Saurerwagen» 472, 473, 474.
 Schacht, Dr. Hjalmar (Reichsminister)
 87.
 Schäfer (Gütermakler) 230.
 Schäfer, Dr. (SS-Obersturmbannführer)
 485.
 Scharfe, Werner 521.
 Schellheimer, Johann 520.
 Schering AG 52.
 Schimanski (SS-Hauptsturmführer)
 193.
 Schinkewitz, Bruno 57.
 Schinkewitz, Wilhelm 57.
 Schleicher, Kurt von (General der
 Infanterie) 52.
 Schlichtling, Max 521.
 Schlotterbeck, Gotthilf 90.
 Schlotterbeck, Maria 90.
 Schmale, Franz 58.
 Schmale, Luise 58.
 Schmauser (SS-Obergruppenführer und
 General der Polizei) 130, 269.
 Schmick, Dr. (SS-Obersturmbann-
 führer) 327.
 Schmidt (Verwaltungsinspektor) 76.
 Schmidt, Dr. (Oberstabsarzt) 296.
 Schmitz, Hermann (Geheimrat) 22, 23,
 229.
 Schmudt (Oberst) 485.
 Schneider, Hugo AG 211, 212.
 Schnitzler, Dr. Georg von (Vorstands-
 mitglied bei IG Farben) 385.
 Schöngarth, Dr. (SS-Oberführer) 497.
 Schönstedt, Walter 70.
 Schöppe (SS-Sturmbannführer) 440,
 441.
 Schramm (SS-Unterscharführer) 403.
 Schreck, Julius 17.
 Schreiner (SS-Hauptsturmführer) 400
 Schröder (SS-Obersturmbannführer und
 Oberregierungsrat) 524, 525, 526,
 527, 528, 529.
 Schröder, Baron Kurt von 23.
 Schröfer, Heinrich 522.
 Schubert (Blockführer in Sachsenhau-
 sen) 174, 175.
 Schuler, Dr. 304.
 Schulz, Egmont 520.
 Schulz, Hans 521.
 Schulz, Hildegard 338, 339.

Schulz, Martha 338.
 Schulze, Dr. (Stabsarzt) 313, 314.
 Schulze, Prof. Dr. Günther K.F.
 (SSHauptsturmführer) 267.
 Schulze-Wechsungen (SS-Standarten-
 führer) 186.
 Schumann, Dr. 308.
 Schumann, Georg 519.
 Schuster, Schlamek 425, 426.
 Schutzhaftbestimmungen 78.
 Schutzhaftbefehl 144, 146.
 Schutzhaftzentrale 65.
 Schwamb, Ludwig 519.
 Schwantes, Martin 520.
 Schwarz, Georg 519.
 Schwarz (Kriminalsekretär) 76.
 Schwarz (SS-Obersturmführer) 262,
 514.
 Schwarze Korps, Das 26, 27, 36, 495.
 Schwarzenstein, Bober Mumm von
 521.
 Schwelanlage Jawischowitz 236.
 SD siehe unter: Sicherheitsdienst.
 Seele, Gertrud 519.
 Seghers, Anna 70.
 Seidel, Emil Ernst 59.
 Seidel, Willy Ernst 59.
 Seiffert, Rudolf 520.
 Seiler, Wilhelm 521.
 Seiler (SS-Oberscharführer) 400.
 Seitz, Emmy 90.
 Seitz, Hermann 90.
 Selke, Wilhelm 521.
 Selle (Funkstellenleiter) 262.
 Sender 351.
 Seruminstitut, StaatL., Kopenhagen
 302.
 Serumwerke, Anhaltinische 300, 301.
 Sicherheitsdienst (SD) 32, 33, 34, 38,
 42, 79, 208, 257, 409, 410, 411, 412,
 422, 457, 458, 459, 460, 468, 485,
 486, 487, 494, 496, 497, 498, 501,
 502, 506, 507, 509, 510, 511, 527,
 528, 534, 535, 536, 537, 539, 540, 541,
 542, 543, 544, 545, 546, 547.
 Sicherheitshauptamt siehe unter:
 Reichssicherheitshauptamt.
 Sicherheitspolizei 34, 82, 83, 208, 409,
 422, 457, 458, 459, 460, 461, 468,
 485, 486, 487, 494, 496, 497, 498,
 501, 502, 506, 507, 509, 510, 512,
 524, 527, 528, 534, 535, 536, 537,
 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546.
 Siemens, Dr. Hermann von 20.
 Siemens-Schuckertwerke 83.
 Sievers (SS-Obersturmbannführer)
 285, 369.
 Simferopol 473.
 Sippenbuch der SS 30, 31.
 Sippenhaftung 522, 524.
 Skene, von (Aufseherin im KL Ravens-
 brück) 319, 320, 321.
 Slawentzitz b/Gleiwitz 386, 387, 388,
 390.
 Sobottka, Bernhard 520.
 Sommer (SS-Obersturmführer) 485,
 487.
 Sonnenburg Bez. Frankfurt/Oder (KL)
 108, 111, 112, 113, 520.
 Sorge, Gustav («Eiserner Gustav»)
 171, 172, 173, 174, 175.
 Sosnowitz 455, 456.
 Spanjaard, Ima Schalom Sara 281.
 SPD 60, 73, 84, 140, 519, 520, 521.
 Splanemann, H. 520.
 Springorum (Präsident) 231.
 SS, Allgemeine 34, 37, 38, 39, 40, 42,
 43, 44, 79, 383, 534, 535, 538, 539.
 SS-Amt für Leibesübung 43.
 SS-Ämter 43.
 SS-Artilleriestandarte 42.
 SS-ärztliche Junkerschule 42.
 SS-Aufklärungsabteilung 42.
 SS-Beschaffungsamt 43.
 SS-Dienstalterliste siehe unter: Dienst-
 alterliste der SS.
 SS-Division «Das Reich» 251, 492.

SS-Division «Hitlerjugend» 530.
 SS-Erfassungsamt 43.
 SS-Fla.Mg.-Abteilung 42.
 SS-Führerfechtsschule 384, 386.
 SS-Führerschule Arolsen 239.
 SS-Führungshauptamt 210, 250, 295, 296, 302, 304, 305, 460.
 SS-Hauptamt 43, 44, 535, 536.
 SS-Junker schulen 38, 42, 43, 216.
 SS-Kraftfahrtsturm 44.
 SS-Leibstandarte «Adolf Hitler» 18, 37, 38, 39, 53.
 SS-Nachrichtensturmabteilung 38, 44.
 SS-Panzerabwehrabteilung 42.
 SS-Panzer-Grenadier-Regiment 4 «Der Führer» 495.
 SS-Personalamt 42, 43.
 SS-Pioniersturmabteilung 38, 44.
 SS-Polizeiverfügungstruppen 490.
 SS-Rasse- und Siedlungshauptamt 17, 30, 43, 248, 497, 502, 535, 536.
 SS-Reichsführerschulen 17, 18.
 SS-Reiterei 43, 539.
 SS-Reiterschulen 43.
 SS-Sanitätshauptamt 43, 250, 254.
 SS-Sanitätssturm 44.
 SS-Schulungsamt 43.
 SS-Sicherheitshauptamt siehe unter: Reichssicherheitshauptamt (RSHA).
 SS-Sonderlager Hinzert (Schutzhaftlager) 205, 210, 215, 223.
 SS-Standarte 1 «Deutschland» 38.
 SS-Standarte 2 «Germania» 38.
 SS-Standarte 3 «Der Führer» 38.
 SS-Standarte Gleiwitz-Beuthen-Oppehn 384.
 SS-Standortarzt Weimar 162, 163, 188, 189, 198, 224, 226, 258, 294, 295, 305, 306, 331, 344, 361, 368, 369.
 SS-Totenkopfstandarten siehe unter: SS-Totenkopfverbände.
 SS-Totenkopfverbände 37, 40, 42, 43, 121, 122, 123, 172, 534, 538, 539.
 SS-Totenkopf-Sturmabteilung II «Elbe» 121.
 SS-Verfügungstruppe 37, 38, 39, 40, 42, 43, 79, 534, 535.
 SS-Verwaltungsamt 43.
 SS-Veterinär-Ersatzabteilung 400.
 SS-Wirtschaftsbetriebe 208, 209.
 SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) 92, 128, 157, 190, 196, 200, 201, 204, 205, 207, 211, 212, 214, 215, 216, 218, 221, 222, 223, 236, 243, 245, 249, 250, 254, 258, 262, 295, 327, 340, 451, 514, 535, 537, 538.
 Staatsangehörigkeit, Deutsche 69, 70, 71, 73.
 Staatspolizei, Geheime (Gestapo) 34, 35, 65, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 90, 144, 146, 334, 335, 391, 396, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 511, 522, 524, 525, 526, 528, 529, 534, 536, 539, 540, 542, 543, 544, 545, 546, 547.
 Staatspolizeiamt, Geheimes 55, 65, 67, 69, 78, 107, 108, 120, 144.
 Staatspolizeileitstelle 146, 186.
 Stabswache 17.
 Stahlhelm 18.
 Stalino 473.
 Standgerichte 470.
 «Status quo» 69.
 Steil, Ludwig (ev. Geistlicher) 519.
 Steinborn 114.
 Stettin 85.
 Stolze (Staatssekretär) 124.
 Stoppe (SS-Unterscharführer) 344.
 Storm, Gerhard (Kaplan) 146.
 Stosstrupp Hitler 17, 19.
 Strasser, Gregor 52.
 Strauss, Dr. (Direktor bei IG Farben) 227.
 Streckenbach, Bruno (SS-Gruppenführer) 87, 89, 409, 412, 413.
 Strobel (SS-Obersturmführer) 441.

- Stroop, Jürgen (SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei) 434, 437, 440, 537.
- Stuckart, Dr. Wilhelm (Staatssekretär) 496, 504.
- «Stürmer» 510.
- Stutthof (KL) 157, 205, 210, 214, 215, 223, 340.
- Suchanek (Oberstleutnant) 511.
- Sulfapyridin 309.
- Sulfonamide 309.
- Surendt (SS-Führer) 172.
- Sympatol 316.
- T**
- Taboch, Manuel 191.
- Taganrog 473.
- Tag von Weimar (3.-5. 7. 36) 122.
- Teichgräber, Richard 520.
- ter Meer, Dr. Fritz (Direktor bei IG Farben) 22, 227, 229, 230, 231.
- Tesmer (Staatsanwaltschaftsrat) 186.
- Thälmann, Ernst 50, 67.
- Theresienstadt (Ghetto) 501, 507.
- Theresienstadt (Polizeigefängnis) 468.
- Thiel (SS-Hauptsturmführer) 457, 459.
- Thomas, Max (SS-Brigadeführer) 239, 486.
- Thyra-Werke, Rottleberode/Harz 239.
- Tibatin 309.
- Tischauer, Elisa 257.
- Tischauer, Ernst 257.
- Topf & Söhne (Maschinenfabrik) 346, 351.
- Tornseifer, Otto 519.
- Traut, Richard 520.
- Treite, Dr. Percy 324, 325.
- Trende (Friedhofaufseher) 76.
- Treuhand Ost 230.
- Trommer (SS-Arzt) 321, 322.
- Trummel, Dr. (SS-Oberführer und Oberst der Polizei) 388, 389, 390, 528.
- Tülle (Ort in Frankreich) 493.
- Typhus versuche 299.
- U**
- Uckermark (Jugendschutzlager) 205.
- Uhlig, Dr. 77.
- Uhrig-Gruppe 520.
- Uhse, Bodo 70.
- Ukraine 243, 479, 483.
- Uliron-Präparate 309, 310.
- Unruh, (SS-Führer) 388.
- Unterkühlungsversuche 282, 283, 285, 287, 288, 289, 290, 291.
- Unternehmen «Heinrich» 246.
- V**
- Vergrover, Yehuda 425.
- Versuchsanstalt, Deutsche, für Ernährung und Verpflegung 209.
- Verwyen, Johann Maria 521.
- Vetter, Dr. H. (SS-Hauptsturmführer) 308, 309, 310, 311, 313, 314, 315.
- «Vidi» (antisemitische norwegische Zeitschrift) 21.
- Viehöfer (SS-Hauptsturmführer) 528.
- Villain, Dr. 69.
- Vogel (Oberregierungsrat) 67.
- Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) 393.
- Volksliste, Deutsche 407, 409, 410.
- «Volksstimme», Saarbrücken 69.
- Volkstum im Osten 230.
- W**
- Waffen-SS 31, 32, 37, 39, 40, 41, 42, 212, 216, 218, 222, 249, 250, 258, 276, 289, 294, 295, 304, 382, 383, 395, 400, 403, 404, 434, 435, 436, 445, 460, 512, 535, 536, 537, 539, 542, 548, 549.
- Waggonfabrik Dessau 239.
- Wangenheim, Gustav von 70.
- Wanniger (SS-Hauptsturmführer) 89.
- Warnstädt (SS-Oberscharführer) 344.
- Warschau 392, 429, 432, 434, 437, 439.
- Warschau (KL) 340, 422.

Warschauer Ghetto 415, 416, 417, 418,
 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425,
 427, 428, 429, 430, 431, 432, 434,
 435, 438, 439, 440, 443, 537.
 Waschkau (SS-Sturmbannführer) 200.
 Wawrzinek, Emil 27, 28.
 Weber, Dr. 295, 298, 310, 313, 315.
 Wegener, H. 520.
 Weibrecht (Adjutant von S5-Obergrup-
 penführer Eicke) 138, 188.
 Weigerer (Lagerführer im KL Sachsen-
 hausen) 182.
 Weigl.-Impfstoff 293, 300, 303, 304.
 «Weimar» (Fleckfieberimpfstoff) 301,
 303.
 Weinert, Erich 70.
 Weizsäcker, Ernst Freiherr von (Staats-
 sekretär) 384, 387.
 Welzer, G. & Co. (Fertigung von Pan-
 zerteilen) 238.
 Wernig-Werke (Armaturen), Hamme-
 rode 238.
 Widerstandsgruppe Bästlein 521.
 Widmann 170.
 Wiese, Karl 520.
 Wiesmann (SS-Hauptsturmführer) 468,
 469.
 Wilhelm, Eugen 520.
 Wilhelm (SS-Hauptscharführer) 344.
 Winkler, Eugen G. 521.
 Wirths, Dr. 308.
 Wittmann, Dr. (SS-Arzt) 321, 323.
 Wohlrab 317.
 Wohltat, Dr. (Ministerialdirektor) 87.
 Wolff (SS-Obergruppenführer) 232,
 286, 404.
 Wolff, Prof. Dr. von (SS-Standarten-
 führer) 267.
 Wolff, Hans-Helmut (Kommandeur der
 Sicherheitspolizei) 524, 529.
 Wordelmann, Julius 521.
 Wurzen 119, 120.
 WVHA siehe unter: SS-Wirtschafts-
 Verwaltungshauptamt.
Zajitschek 315.
 Zechariah 424.
 «Zeitung, Die Neue» 385.
 Ziegler, Dr. 119.
 Ziereis (Lagerkommandant KL Maut-
 hausen) 164.
 Zimmermann, Walter 521.
 Zink, Alex (Filzfabrik), Roth b. Nürn-
 berg 263.
 Zipperer, William 519.
 Zirkl, Josef 522.
 Zollgrenzschutz 543, 547.
 Zschokelt, Dr. (Oberregierungsrat) 107.
 Zwickau (Gefangenenanstalt I) 105,
 107.
 Zwickau (KL) 105.
 Zyankali 179.
 Zyklon B 356.